BARTHOLOMÄUS VOET
UND DIE FREIBEUTER DER HANSEZEIT

UNTERSUCHUNGEN ZUM KAPERWESEN IM NORDEUROPA DES FRÜHEN 15. JAHRHUNDERTS

Dissertation
zur Erlangung der Würde des Doktors der Philosophie des
Fachbereichs Geschichtswissenschaft
der Universität Hamburg

vorgelegt von

Nicolai Clarus
aus Hamburg

Hamburg, den 19.10.2012

Hauptgutachter: Prof. Dr. Bernd-Ulrich Hergemöller
Nebengutachter: Prof. Dr. Jürgen Sarnowsky
Datum der Disputation: 27.02.2013

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung **S. 1**

Plädoyer für die endgültige Hinrichtung Klaus Störtebekers
– Zum Stand der Forschung S. 1

Der Quellenbestand – Editionen, Archivalien und Chroniken S. 10

Zur Vorgehensweise S. 19

Kapitel I: Theorien zur Herkunft Bartholomäus Voets **S. 21**

I.1 Bartheld Fock – Ein Urgestein der Vitalienbrüder S. 21
I.1.1 Literarische Rezeption in Heinrich Smidts „Der Bergenfahrer“ S. 23

I.2 Bartholomeus – Ein „ballinch ute Spannien“ S. 27
I.2.1 Konflikte zwischen Preussen, England und Schottland S. 30
I.2.2 Das System der englischen Seesicherung
zu Zeiten des „Hundertjährigen Krieges“ S. 34
I.2.3 Bartholomeus de la Mare – Ein Genueser Freibeuter
zwischen allen Fronten S. 38

I.3 Bartholomäus Voet – Ein „Wismarer Kind“ S. 41

**Kapitel II: Der Konflikt um das Herzogtum Schleswig -
Voraussetzungen für das Wirken Bartholomäus Voets** **S. 51**

II.1 Der nordische Thronstreit und die Entstehung der Kalmarer Union S. 51

II.2 Ursprünge des Konflikts um das Herzogtum Schleswig S. 57

II.3 Kriege, Krisen und Diplomatie 1370-1417 –
Die wendischen Hansestädte und Skandinavien S. 62

II.4 Entwicklungen bis zum Ofener Urteil -
König Erik, die Grafen von Holstein
und die wendischen Hansestädte 1416-1425 S. 68

II.5 Die Vitalienbrüder im Konflikt
um das Herzogtum Schleswig 1416-1426 S. 81
II.5.1 Die Öffnung der holsteinischen Seehäfen S. 81
II.5.2 Strukturen der Vitalienbrüder in der Grafschaft Holstein S. 84
II.5.3 Undurchschaubare Verwicklungen –
Die Privatraubzüge des mecklenburgischen Knappen
Heinrich Tarnewitz und seiner adligen Gesellen S. 98

Kapitel III: Bartholomäus Voet im Krieg um die Vorherrschaft im Ostseeraum S. 110

III.1 Der Kriegseintritt der wendischen Städte gegen die skandinavische Union - Ursachen, Maßnahmen und unmittelbare Folgen 1426/1427 S. 110

III.2 Die Öffnung der wendischen Seehäfen S. 120
III.2.1 Die Einberufung von Vitalienbrüdern und Freibeutern in der Chronistik S. 122
III.2.2 Strukturen des städtischen Kaperwesens S. 131

III.3 Die Anwerbung professioneller Kaperfahrer aus England S. 149
III.3.1 Herkunft und Wirken der neben Bartholomäus Voet aus England angeworbenen Kaperfahrer S. 157

III.4 Der Kriegsverlauf gegen die skandinavischen Reiche 1428-1435 S. 168

III.5 Bartholomäus Voet und der Kampf um Bergen S. 182
III.5.1 Die „Deutsche Brücke“ in Bergen S. 183
III.5.2 Die Folgen des Kriegsausbruchs von 1426 für den hansischen Bergenhandel S. 189
III.5.3 Die Überfälle der Jahre 1428 und 1429 im Spiegel der Chronistik S. 192
III.5.3.1 Auszüge der Rufus-Chronik S. 193
III.5.3.2 Auszüge der Chronica Novella, Fassung D S. 195
III.5.3.3 Auszüge der dritten Fortsetzung der Detmar-Chronik S. 197
III.5.3.4 Auszug aus der Chronik der nordelbischen Sassen S. 199
III.5.3.4 Auszüge der Korner-Rezeption W S. 200
III.5.3.5 Auszug der Wandalia des Albert Krantz S. 202
III.5.3.6 Auszüge der Norwegica des Albert Krantz S. 203
III.5.3.7 Auszüge verschiedener Hamburger Chroniken S. 206
III.5.3.8 Auszüge der Bremer Chronistik S. 207
III.5.3.9 Auszüge der Chroniken aus dem Bereich des Bergener Kontors S. 208
III.5.3.10 Auszüge der isländisch-norwegischen Chronistik S. 209
III.5.3.11 Zentrale Motive der einzelnen Chronisten S. 210
III.5.4 Urkundliche Quellen zu den Überfällen auf Bergen in den Jahren 1428/1429 S. 214
III.5.4.1 Urkundliche Quellen zum Überfall von 1428 S. 215
III.5.4.2 Urkundliche Quellen zum Überfall von 1429 S. 219
III.5.5 Die Beteiligung des Bartholomäus Voet an den Angriffen von 1428 und 1429 S. 224

III.6 Bartholomäus Voet und die Kaperfahrer der wendischen Städte S. 228
III.6.1 Im Krieg gegen die skandinavischen Reiche S. 228
III.6.2 Im Dienst des Deutschen Ordens S. 239
III.6.3 Im Kaperkrieg gegen Holland S. 243
III.6.4 Im Kaperkrieg gegen England - Bartholomäus Voets Ende im Ärmelkanal S. 247
III.6.5 Abschließende Betrachtungen zu den Karrieren weiterer Freibeuterhauptleute S. 251

Kapitel IV: Die Vitalienbrüder in Friesland - Parallele Entwicklungen im Nordseeraum bis 1433 **S. 258**

IV.1 Keno tom Brok und Hisko von Emden:
Die innerfriesischen Fehden und ihre Auswirkungen 1400-1415 S. 258

IV.2 Bremen und die Grafen von Oldenburg 1400-1419:
Territorialpolitik als treibender Faktor der friesischen Fehden S. 267

IV.3 Die Grafen von Holland und Hamburg:
Westfriesland als Austragungsort wirtschaftspolitischer Machtkämpfe in den Jahren 1400 und 1422 S. 275

IV.4 Focko Ukena und die Erstürmung der Sibetsburg 1433:
Der Beginn der Hamburger Territorialherrschaft in Friesland S. 283

Fazit: Keine Chance für die „Voet-Festspiele“ **S. 289**

Quellen und Literatur **S. 290**

Literatur S. 290

Quelleneditionen S. 303

Unedierte Quellen S. 308

EINLEITUNG

PLÄDOYER FÜR DIE ENDGÜLTIGE HINRICHTUNG KLAUS STÖRTEBEKERS – ZUM STAND DER FORSCHUNG

Klaus Störtebeker genießt Hochkonjunktur. Über 600 Jahre nach seinem vermuteten Ableben auf dem Hamburger Grasbrook erfreut sich der maritime Robin Hood immer noch einer ungebrochenen Beliebtheit, und dies sowohl unter den Freunden klassischer Abenteuerliteratur, als auch innerhalb des wissenschaftlichen Spektrums. Auch die Zahlen geben der Feststellung Recht: Im Zeitraum zwischen 1836 und dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Jahr 1914 erschien alle 4,88 Jahre ein neues Buch zum Thema Störtebeker. Zwischen 1914 und 1933 lagen statistisch nur noch 1,46 Jahre zwischen den Neuerscheinungen, in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft waren es nur noch 1,2 Jahre. Das geteilte Deutschland erlebte im Osten zwischen 1946 und 1990 alle 11,25, im Westen alle 5,63 Jahre einen neuen „Störtebeker". In der Zeit zwischen der „Wende" und dem Abschluß dieser angeführten Statistik, welche 2002 durch Volker Henn erstellt wurde, verließen neue Störtebeker-Romane alle 2,4 Jahre die Feder ihrer Autoren.[1] Um die Statistik zu komplettieren: Bis zur Niederschrift dieser Zeilen im Dezember 2010 erschienen bereits weitere 6 Romandarstellungen um die Person Klaus Störtebekers und seiner Vitalienbrüder, was für die vergangenen acht Jahre ein statistisches Mittel von nur noch 1,3 Jahren zwischen jeder neuen literarischen Bearbeitung ergibt.

Die Störtebeker-Rezeption der jüngsten Zeit weist allerdings diverse Neuerungen auf: Zum einen präsentiert sich der Schrecken aller Hansekaufleute seit dem Jahr 2006 verstärkt visuell, wobei die Filmfassungen einzelne Elemente des bekannten Sagenstoffs in unterschiedlicher Ausgestaltung mit einer dem zeitgenössischen Publikum zusagenden Handlung vermengen.[2] Die ARD-Eigenproduktion „Störtebeker" von 2006 geriet jedoch nicht zuletzt durch die unglückliche Vermischung historischer Fakten und Personen sowie ihrer um allzu große Ernsthaftigkeit bemühten schauspielerischen Interpretation zu wenig mehr als einer belächelten Posse und lieferte für den 2010 in den Kinos erscheinenden Störtebeker-Klamauk „Zwölf Meter ohne Kopf" eine geradezu zur Persiflage einladende Steilvorlage. Bereits 2005 produziert, aber erst 2008 und lediglich – man mag wohl von einem Glücksfall sprechen – für den Gebrauch auf heimischen Mediengeräten in Verleih gegeben, besticht auch der Film „Störtebekers Geheimnis" durch schauspielerisches Talent und einen kritischen Umgang mit der Überlieferung historisierter Sageninhalte: Eine Gruppe junger Studenten fällt beim Versuch, den sagenumwobenen Schatz des Klaus Störtebeker auf Rügen zu finden, in bewährter Manier äußerst unappetitlichen Todesarten zum Opfer. Da eine noch weitergehende Senkung des Niveaus kaum noch vorstellbar erscheint, wird die nächste produzierte Störtebeker-Verfilmung mit Sicherheit Anlaß zur positiven Kritik geben.

Eine weitere Entwicklung innerhalb der letzten Jahre stellt das Bekenntnis wissenschaftlich versierter Autoren zum Medium des Historischen Romans dar. Jörgen Bracker, ehemaliger Direktor des Museums für Hamburgische Geschichte und weithin als Koryphäe auf dem Gebiet der Hansegeschichte bekannt,

---

[1] Volker Henn: Das Störtebeker-Bild, in: Ehbrecht: Störtebeker. 600 Jahre nach seinem Tod, S. 276f.

[2] Eine erste Verfilmung des Themas wurde bereits 1919 durch Ernst Wendt vorgenommen, der mit „Störtebecker" sein Regiedebüt ablieferte. Die Rolle des Klaus Störtebeker spielte der damals wie heute völlig unbekannte Heinz Bierbaum.

veröffentlichte 2005 den Roman „Zeelander“, in welchem er seine eigene Interpretation der Gestalt Klaus Störtebekers als Gefährte an der Seite der titelgebenden Gebrüder Zeelander aufleben ließ.[3] Aufgrund seiner gekonnten Kombination historischen Fachwissens mit einer äußerst lebendigen Erzählweise wurde das Werk ein voller Erfolg und rief auch seitens des akademischen Fachpublikums Anerkennung hervor. Ähnlich verhält es sich mit dem 2009 von der promovierten Hamburger Mediävistin Silke Urbanski verfaßten Roman „Störtebekers Henker“.[4] Im Gegensatz zu allen anderen Rezeptionen nimmt Urbanski sich hierin der bislang noch völlig unbeachteten Gestalt des „Meister Rosenfeld“ an – der Legende nach war dies jener Scharfrichter, der Störtebeker auf dem Grasbrook vom Leben zum Tode beförderte. So verdienstvoll die Vermittlung historischer Inhalte für ein breiteres und in der fachspezifischen Materie nicht so bewandertes Publikum auch ist, offenbart die Tatsache, daß sich gestandene Wissenschaftler auf der phantastischen Ebene des Historischen Romans mit der Gestalt Klaus Störtebekers beschäftigen, wie sehr sich die wenigen historischen Fakten über seine Person einer wissenschaftlichen Interpretation entziehen.

Innerhalb der jüngeren historischen Forschung sind dennoch zahlreiche Ansätze unternommen worden, die Gestalt des Klaus Störtebeker aus dem dunklen Reich der Sagen und Mystifizierungen ins Licht der kritischen Geschichtswissenschaft zu rücken. Matthias Puhle veröffentlichte Anfang der 90er Jahre mit seinem Band „Die Vitalienbrüder - Klaus Störtebeker und die Seeräuber der Hansezeit“ ein Standardwerk zur Geschichte des Kaperwesens auf Nord- und Ostsee während des 14. Jahrhunderts. Unter Einbezug der älteren und neueren Forschung, der einschlägigen Quelleneditionen und Städtechroniken sowie eigener Thesen vertrat Puhle hierin die Auffassung, daß Klaus Störtebeker nicht – wie bislang angenommen – erst im Jahr 1401, sondern bereits am 21. Oktober 1400 auf dem Hamburger Graasbrook hingerichtet wurde.[5] Der von Wilfried Ehbrecht 2005 herausgegebene Sammelband „Störtebeker – 600 Jahre nach seinem Tod“ verfolgte die Zielsetzung, den Untersuchungsgegenstand in das Umfeld der sozial-, wirtschafts- und rechtshistorischen Umstände und der topographischen Gegebenheiten während des ausgehenden 14. Jahrhunderts einzubetten.[6] Obwohl der Band zahlreiche Beiträge renommierter Forscher zur Thematik enthielt – darunter Wilfried Ehbrecht, Jörgen Bracker und Matthias Puhle, lieferte er letzten Endes keinen über bereits Bekanntes hinausgehenden Erkenntnisgewinn zur Person Klaus Störtebekers, sondern geriet vielmehr zu einem Forum für die Auseinandersetzung mit – auf der wissenschaftlich gesicherten Quellenbasis letztendlich unlösbaren - Detailfragen. Der Herausgeber selbst konstatierte in einer Anmerkung: „[...] Die Frage, ob Störtebeker um 1400 oder 1401 hingerichtet worden ist, scheint mir auf den gesamten Zusammenhang gesehen, mehr ein Randproblem (wenn das ein Historiker bei einer Quellendiskussion sagen darf) zu sein.“[7] Eine vollständig neue und in weiten Kreisen der Forschung geradezu als Sakrileg aufgefaßte Interpretation der bekannten Quellen

---

[3] Jörgen Bracker: Zeelander. Der Störtebeker Roman, Hamburg: Murmann 2005.

[4] Silke Urbanski: Störtebekers Henker. Ein Krimi aus dem Mittelalter, Köln: Emons 2009.

[5] Matthias Puhle: Die Vitalienbrüder. Klaus Störtebeker und die Seeräuber der Hansezeit, 2. Aufl., Frankfurt am Main / New York: Campus 1994, hier: S. 136.

[6] Ehbrecht, Wilfried (Hg.): Störtebeker. 600 Jahre nach seinem Tod, Trier: Porta Alba 2005 (Hansische Studien, Bd. 15).

[7] Wilfried Ehbrecht: Die Ereignisse von 1400/1401/1402 in den Quellen, in: Ehbrecht: Störtebeker. 600 Jahre nach seinem Tod, S. 55, Anm. 107.

lieferte 2007 Gregor Rohmann mit seinem Aufsatz „Der Kaperfahrer Johann Stortebeker aus Danzig“. Dabei waren die Ergebnisse seiner Untersuchung keineswegs unvorhersehbar; aus Ehrfurcht vor dem „Mythos Störtebeker“ und den mit seiner Aufrechterhaltung verbundenen Interessen hatte bislang nur niemand gewagt, sie öffentlich auszusprechen: Anhand des vorliegenden Quellenmaterials kritisierte Rohmann die Fixierung der jüngeren Forschung auf die Sagengestalt und wies überzeugend nach, daß der in den Seekriegen um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert nachweisbare Störtebeker höchstwahrscheinlich mit Vornamen Johann hieß und keineswegs 1400 oder 1401 in Hamburg hingerichtet wurde.[8] Spätestens diese Veröffentlichung dürfte hinreichend verdeutlicht haben, daß im Zuge der weiteren „Erforschung“ Klaus Störtebekers keine wissenschaftlichen Lorbeeren mehr zu erringen sind und sich die historische Forschung vielmehr darauf konzentrieren sollte, den allzu sehr eingeengten Blickwinkel bei der Betrachtung von Kaperfahrt und Seeraub im mittelalterlichen Hanseraum sowohl in Hinblick auf die zeitliche, als auch die geographische, aber insbesondere die personelle Ebene deutlich zu erweitern.

Bereits 1973 hatte Friedrich Benninghoven ein umfangreiches Programm zur Erforschung des Kaperwesens im spätmittelalterlichen Nordeuropa aufgestellt: Als Desiderat der Forschung schwebte ihm eine umfassende, vergleichende Analyse von England im Westen bis Nowgorod im Osten während des Zeitraums von 1370 bis 1435 vor, im Zuge derer eine möglichst lückenlose Prosopographie aller in diesem Untersuchungsraum agierenden Kaperfahrer erstellt werden müsse.[9] Tatsächlich ist die Geschichte der Vitalienbrüder, was das 14. Jahrhundert betrifft, bereits hinlänglich gut erforscht. Neben der bereits erwähnten Monographie von Matthias Puhle und dem von Wilfried Ehbrecht herausgegebenen Sammelband existiert noch eine ganze Reihe von hochqualitativen Auseinandersetzungen mit der Thematik. Zu nennen sind vor allem der von Jörgen Bracker anläßlich der gleichnamigen Ausstellung im Museum für Hamburgische Geschichte im Jahr 2001 initiierte Katalogband „Gottes Freund, aller Welt Feind“[10] sowie die älteren, aber dennoch grundlegenden Arbeiten „Beiträge zur Geschichte der Vitalienbrüder“ von Hans Christian Cordsen,[11] „Beitrag zur Geschichte der Vitalienbrüder und Landstädte am Ende des 14. Jahrhunderts“ von Georg Christian Friedrich Lisch[12] und der von Johannes Voigt 1841 verfaßte Aufsatz „Die Vitalienbrüder“, welcher überhaupt als erste wissenschaftliche Bearbeitung des Themas gelten kann.[13] Mit Wilfried Ehbrechts „Hansen, Friesen und Vitalienbrüder an der Wende zum 15.

[8] Gregor Rohmann: Der Kaperfahrer Johann Stortebeker aus Danzig. Beobachtungen zur Geschichte der Vitalienbrüder, in: Hansische Geschichtsblätter 125 (2007), S. 77-119, hier: S. 117.

[9] Friedrich Benninghoven: Die Vitalienbrüder als Forschungsproblem, in: Svahnström: Kultur und Politik im Ostseeraum und im Norden, S. 41-52.

[10] Bracker, Jörgen (Hg.): Gottes Freund, aller Welt Feind. Von Seeraub und Konvoifahrt. Störtebeker und die Folgen, Hamburg: Museum für Hamburgische Geschichte 2001.

[11] Hans Christian Cordsen: Beiträge zur Geschichte der Vitalienbrüder, Phil. Diss. Halle-Wittenberg: 1907.

[12] Georg Christian Friedrich Lisch: Beitrag zur Geschichte der Vitalienbrüder und Landstädte am Ende des 14. Jahrhunderts, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 15 (1850), S. 51-69.

[13] Johannes Voigt: Die Vitalienbrüder, in: Historisches Taschenbuch, neue Folge 2 (1841), S. 3-159.

Jahrhundert“[14], der (leider) unveröffentlichten Magisterarbeit Silke Schlichtings unter dem Titel „Die Ausbreitung und soziale Herkunft der Vitalienbrüder im Ostseeraum“[15] , der Studie Ute Scheurlens „Über Handel und Seeraub im 14. und 15. Jahrhundert an der ostfriesischen Küste“[16], der Untersuchung Josef Wankes über „Die Vitalienbrüder in Oldenburg 1395-1433“[17] und dem vielzitierten Aufsatz „Die Gotlandfeldzüge des Deutschen Ordens 1398-1408“ von Friedrich Benninghoven[18] besitzt die Forschung darüber hinaus bereits Ansatzpunkte für eine tiefergehende Beschäftigung mit Einzelaspekten der Geschichte der Vitalienbrüder im 14. und – bezüglich regionaler Schwerpunkte - auch im 15. Jahrhundert. Eine grundlegende, in ihrer Detailtreue bis heute unübertroffene Darstellung der ereignisgeschichtlichen Abläufe der friesischen Fehden innerhalb der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde bereits 1890 von Hans Nirrnheim mit der Untersuchung „Hamburg und Ostfriesland in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts“ vorgenommen.[19] Hinsichtlich der Beteiligung von Vitalienbrüdern am Krieg um das Herzogtum Schleswig bleibt immer noch auf die Aufsätze Ernst Daenells zu rekurrieren.[20] Die zweibändige Monographie desselben Autors unter dem Titel „Die Blütezeit der Deutschen Hanse“[21] ist zwar in einigen Punkten bereits veraltet und lässt an wichtigen Stellen genaue Quellenangaben schmerzlich vermissen, doch liefert sie immer noch eine wertvolle Grundlage zur gesamten Hansegeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts. Für die Politik- und Wirtschaftsgeschichte der preussischen Städte und ihres konfliktreichen Verhältnisses zu England stellt weiterhin der dreiteilige Band „England, die Hanse und Preußen“ von Stuart Jenks[22] die erste Referenz dar und erweist sich auch in Hinblick auf die wechselseitigen Kaperungen vor dem Hintergrund des englisch-preussischen Subsidienstreits während des 14. und 15. Jahrhunderts als ausgesprochen hilfreich. Der geographische Untersuchungsbereich des Ärmelkanals ist, speziell hinsichtlich des Einsatzes von Kaperfahren im Rahmen des Hundertjährigen Krieges, durch die englische Forschung bereits weitestgehend erschlossen worden: Eine grundlegende Darstellung der Genese des englischen Kaperwesens war bereits 1925 durch Charles Lethbridge Kingsfords „West Country

---

[14] Wilfried Ehbrecht: Hansen, Friesen und Vitalienbrüder an der Wende zum 15. Jahrhundert, in: Ehbrecht / Schilling: Niederlande und Nordwestdeutschland, S. 61-98.

[15] Silke Schlichting: Die Ausbreitung und soziale Herkunft der Vitalienbrüder im Ostseeraum, unveröffentlichte Magisterarbeit Universität Hamburg: 1998.

[16] Ute Scheurlen: Über Handel und Seeraub an der ostfriesischen Küste, Phil. Diss. Hamburg: 1974.

[17] Josef Wanke: Die Vitalienbrüder in Oldenburg 1395-1433, in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg 19 (1911), S. 1-99.

[18] Friedrich Benninghoven: Die Gotlandfeldzüge des Deutschen Ordens 1398-1408, in: Zeitschrift für Ostforschung 13 (1964), S. 421-477.

[19] Hans Nirrnheim: Hamburg und Ostfriesland in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur deutsch-friesischen Geschichte, Hamburg: Meißner 1890.

[20] Ernst Daenell: Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 32 (1902), S. 271-450 und Ders.: Die staatsrechtliche Stellung Schleswigs zu Dänemark im Zeitalter Waldemar Atterdags, Margarethes und Erichs des Pommern, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 33 (1903), S. 329-338.

[21] Ernst Daenell: Die Blütezeit der Deutschen Hanse. Hansische Geschichte von der zweiten Hälfte des 14. bis zum letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, 2 Bde., Berlin: Reimer 1905 / 1906.

[22] Stuart Jenks: England, die Hanse und Preußen. Handel und Diplomatie 1377-1474, 3 Bde. [Teil 1: Handel; Teil 2: Diplomatie; Teil 3: Anhänge], Köln / Wien: Böhlau 1992 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Neue Folge, Bd. 38), zgl.: Habil.-Schrift Berlin: 1984 / 1985.

Piracy“[23] erfolgt, auf welcher die Arbeiten von Stephen P. Pistono[24] und C. J. Ford[25] aufbauten. Letztere fokussieren allerdings besonders auf die Regierungszeit Heinrichs IV. und widmen dessen Seesicherungspolitik zum Ende des 14. Jahrhunderts eingehende Betrachtungen. Ein zweiter Untersuchungsschwerpunkt wurde durch C. F. Richmond[26] auf die Zeit Heinrichs VI. und den Beginn des englischen Niedergangs auf dem Kontinent während der Jahre 1435/36 gesetzt.

Insgesamt verfügt die moderne Forschung somit bereits seit langem über genügend Ausgangsstudien zu verschiedenen regionalen Schwerpunkten, um das Wagnis einer bis in das 15. Jahrhundert reichenden Geschichte des nordeuropäischen Kaperwesens auf sich nehmen zu können. Seit dem vielzitierten Postulat Benninghovens aus dem Jahr 1973 ist bereits viel Wasser die Elbe hinuntergeflossen, doch endet jede neuere Veröffentlichung zum Thema „Vitalienbrüder“ trotzdem stets mit der Hinrichtung Klaus Störtebekers auf dem Hamburger Graasbrook. Das Jahr 1400 – oder 1401, je nach Auffassung – wird somit seitens der modernen Geschichtswissenschaft als künstliche Grenze festgesetzt, über welches hinaus keine weiteren Untersuchungen zur Geschichte der Vitalienbrüder unternommen werden, obwohl durchaus bekannt ist, dass Seeraub und Kaperfahrt in Nordeuropa noch bis weit nach „Klaus Störtebeker“ existierten und die Forschung bereits nachgewiesen hat, dass auch die Bezeichnung der „Vitalienbrüder“ keineswegs untrennbar mit dem legendären Hauptmann verbunden ist. Tatsächlich herrscht innerhalb der neueren Veröffentlichungen sogar weitgehende Einigkeit darüber, dass der nachweislich 1402 hingerichtete und seitens der Wissenschaft bislang eher stiefmütterlich behandelte Gödeke Michels der weitaus bedeutendere Anführer der Vitalienbrüder gewesen sein soll.[27] Wie Gregor Rohmann treffend formulierte, werden diese Erkenntnisse jedoch „unter dem Eindruck der Störtebeker-Erzählung mit ihrem Endpunkt 1400/1401 beinahe regelmäßig ignoriert“[28]

Ein im weitesten Konsens „vereinbartes“ Datum der Hinrichtung einer populären Figur, welches noch dazu praktischerweise direkt auf einen Jahrhundertwechsel fällt, bietet sich als Endpunkt einer jeden Untersuchung ja auch geradezu an und ist aus arbeitstechnisch-pragmatischen Gründen durchaus verständlich. Eine weitergehende Erforschung der Geschichte der Vitalienbrüder bis in das 15. Jahrhundert hinein steht vor der undankbaren Aufgabe, noch in weiten Teilen Pionierarbeit leisten zu müssen, denn die oben aufgeführten Regionalstudien zu den Vitalienbrüdern in Friesland und Oldenburg, dem Krieg um das Herzogtum Schleswig oder der Genese des englischen Kaperwesens im Ärmelkanal beschränken sich weitestgehend auf eine oberflächliche Auflistung von Kaperakten im Rahmen der eigentlich im Fokus des Interesses stehenden, ereignispolitischen Umstände. Der

---

[23] Charles Lethbridge Kingsford: West Country Piracy. The School of English Seamen, in: Ders.: Prejudice and Promise in 15th Century England, Oxford: Clarendon 1925 (The Ford Lectures 1924), S. 78-106.

[24] Stephen P. Pistono: Henry IV and the English Privateers, in: The English Historical Review 90 (1975), S. 322-330.

[25] C. J. Ford: Piracy or Policy? The Crisis in the Channel 1400-1403, in: Transactions of the Royal Historical Society, 5th series 29 (1979), S. 63-78.

[26] C. F. Richmond: The keeping of the seas during the Hundred Years War 1422-1440, in: History. The Journal of the Historical Association 49 (1964), S. 283-298.

[27] Jörgen Bracker: Klaus Störtebeker – nur einer von ihnen, in: Ehbrecht: Störtebeker. 600 Jahre nach seinem Tod, S. 68; Matthias Puhle: Die Vitalienbrüder, S. 125.

[28] Gregor Rohmann: Der Kaperfahrer Johann Stortebeker aus Danzig, S. 79.

Versuch, die beteiligten Akteure in einen sozialgeschichtlichen Kontext einzubinden und somit Anhaltspunkte für eine weitergehende prosopographische Untersuchung zu bieten, wurde bislang lediglich durch Sven Ekdahls Aufsatz „Schiffskinder im Dienst des deutschen Ordens“ unternommen, welcher eine bedeutende Veröffentlichung jüngeren Datums zur Einwerbung von Kaperfahrern während des 15. Jahrhunderts darstellt.[29] Hinzu kommt der abzusehende Umfang der zu bearbeitenden Überlieferung, welcher wohl auch einen gewissen Abschreckungseffekt verursacht, liegen doch mit den einschlägigen Editionen insgesamt mehrere Regalmeter allein an gedrucktem Quellenmaterial vor. Vor allem anderen stellt sich jedoch die Frage, wie der zeitliche und geographische Rahmen einer solchen Untersuchung in der Praxis sinnvoll abzustecken ist. Friedrich Benninghoven hatte das Jahr 1435 als Endpunkt avisiert und damit impliziert, daß der in diesem Jahr abgeschlossene Friede von Vordingborg, welcher den Streit um das Herzogtum Schleswig und die Handelsprivilegien der Städte in den skandinavischen Reichen vorerst beendete, auch gleichzeitig das Ende der Vitalienbrüder markierte. Mittels einer solchen Verschiebung des Ereignishorizonts würde jedoch ein künstlich gesetzter Endpunkt - nämlich die vorgebliche Hinrichtung Störtebekers um 1400 – lediglich durch einen anderen, ebenso synthetischen Schlußpunkt ersetzt, denn auch nach dem Frieden von Vordingborg 1435 waren verschiedene Gruppen von Vitalienbrüdern noch äußerst aktiv: So berichtete etwa der Danziger Sendbote Hinrik Vorrath noch vom Versammlungstag der Städte während des Frühjahrs 1441, daß sich in Lübeck und in Hamburg heimlich Vitalienbrüder sammelten, um gegen die Holländer in See zu stechen.[30] Die geographische Eingrenzung des Untersuchungsraumes auf den nordeuropäischen Bereich beinhaltet eine ähnliche Problematik, da es im Rahmen einer ersten Untersuchung kaum möglich sein wird, sämtliche innerhalb der komplexen Thematik von Seeraub und Kaperfahrt involvierten Akteure aus allen Gebieten rund um Nord- und Ostsee einer eingehenden Betrachtung, geschweige denn einer umfassenden Analyse zu unterziehen. Sicherlich verspricht der prosopographisch-vergleichende Ansatz den höchsten Erkenntnisgewinn angesichts einer Thematik, die bislang nur zu einem geringen Grad sozialgeschichtlich erschlossen wurde, doch muß der Forschungsgegenstand zunächst vor dem Hintergrund des Machbaren eingegrenzt werden.[31]

Um frei von einem ereignisgeschichtlich eingegrenzten Zeitgerüst an das Thema herangehen zu können, bietet sich die Fixierung auf einen bestimmten Personenkomplex oder gar auf eine Einzelperson aus den Reihen der im 15. Jahrhundert aktiven Vitalienbrüder bzw. Kaperfahrer als Forschungsgegenstand an. Sofern das vorliegende Quellenmaterial einen solchen ermöglicht, kann der biographische Ansatz dazu dienen, einen „Leitfaden“ für die Analyse der engeren prosopographischen Strukturen zu schaffen, in welche die besagte Person zeitlebens eingebunden war. Mithilfe dieses methodologischen Vorgehens erscheinen auch

---

[29] Sven Ekdahl: Schiffskinder im Kriegsdienst des Deutschen Ordens. Ein Überblick über die Werbungen von Seeleuten durch den Deutschen Orden von der Schlacht bei Tannenberg bis zum Brester Frieden 1410-1435, in: Svahnström: Kultur und Politik im Ostseeraum und im Norden, S. 239-274.

[30] HR 2,2, Nr. 459.

[31] Vgl. hierzu die Argumentation bei Michel Mollat: Guerre de course et piraterie à la fin du Moyen Age. Aspects économiques et sociaux. Position de problèmes, in: Hansische Geschichtsblätter 90 (1972), S. 1-14.

Antworten auf die Frage möglich, wie es um die Eigen- und Fremdwahrnehmung dieser Person und ihres sozialen Gefüges bestellt war und welche Ereignisse ihren Lebensweg beeinflußten bzw. von ihr selbst beeinflußt wurden. Die sich hieraus ergebenden Fragen nach Gruppenstrukturen, Hierarchien und Rollen innerhalb der verschiedenen Verbände der mittelalterlichen Kaperfahrer auf Nord- und Ostsee, ihre Darstellung innerhalb der zeitgenössischen (und späteren) Historiographie, ihr Selbstverständnis sowie ihr praktischer Einfluß auf die ökonomischen und politischen Prozesse ihrer Zeit stellen zentrale Aspekte der aktuellen Forschungen zur Geschichte der Vitalienbrüder dar.[32] Um so mehr erscheint es geboten, diese Fragestellungen endlich von der mythologisch verbrämten Gestalt des Klaus Störtebeker und seinem vorgeblichen Wirken im 14. Jahrhundert zu lösen und sie auf andere Personen zu übertragen, zu deren Biographien die historische Forschung aufgrund eines höheren Quellenbefundes besseren Zugang genießt.

Die Person des Bartholomäus Voet, eines Hauptmanns einer Gruppe professioneller Kaperfahrer, die im Jahr 1427 seitens der sechs wendischen Hansestädte Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund und Lüneburg für den Kriegsdienst gegen den skandinavischen Unionskönig Erik VII. aus England angeworben wurde, steht für die folgenden Untersuchungen im besonderen Fokus des Interesses. Sein anhand der Quellen nachweisbarer Wirkungsbereich erstreckte sich während der Jahre 1427 bis 1458 von der englischen Südküste und dem Gebiet des Ärmelkanals über Flandern bis nach Norwegen sowie von der dänischen Südsee über die Hansestädte der zentralen Ostsee bis nach Estland im äußersten Osten. Die Rekonstruktion seines Lebensweges bietet sich somit geradezu dazu an, eine Expedition in die „Terra Incognita“ der Geschichte des Kaperwesens anzuführen. Obwohl Bartholomäus Voet bereits zu Lebzeiten hohe Beachtung seitens der zeitgenössischen Chronisten und Geschichtsschreiber aus dem Umfeld der Hansestädte erfuhr,[33] blieb ihm eine umfassende, wissenschaftliche Rezeption bislang weitestgehend verwehrt. Lediglich zu Teilaspekten seines Wirkens existieren einzelne Betrachtungen: Aufgrund der Überfälle auf die norwegische Stadt Bergen in den Jahren 1428 und 1429, die seitens der Chronistik in verschiedensten Ausführungen aufgezeichnet wurden und im Folgenden noch ausführlich behandelt werden, geriet seine Person zu Beginn des 20. Jahrhunderts kurzfristig ins Interesse der norwegischen Lokalhistorie.[34] Auf die Anwerbung der Kaperfahrer um Bartholomäus Voet durch den Deutschen Orden um 1430 war Sven Ekdahl 1973 kurz eingegangen;[35] Friedrich Techen behandelte ihn in seinen Forschungen zur Wismarer

[32] Wilfried Ehbrecht: Ergebnisse und neue Fragen [Zusammenfassung der Ergebnisse des Kolloquiums], in: Ehbrecht: Störtebeker. 600 Jahre nach seinem Tod, S. 291-297.

[33] Der Großteil der chronikalischen Nachrichten zu seinen Taten geht auf die noch zu Voets Lebzeiten verfaßten Chroniken der Lübecker Stadtgeschichtsschreibung zurück, besonders auf die anonyme Rufus-Chronik (um 1430) und die darauf aufbauenden, späteren Fassungen der Chronica Novella des Dominikaners Hermann Korner (nach 1435).

[34] Bendix Edvard Bendixen: Bartholomeus Voet og erobringen af Bergen i 1428 og 29, in: Historisk Tidsskrift, femte række 1 (1912), S. 349-380.

[35] Sven Ekdahl: Schiffskinder im Kriegsdienst des Deutschen Ordens, S. 244f. Ebenfalls unter Erwähnung Bartholomäus Voets, aber hauptsächlich auf Ekdahl rekurrierend Juhan Kreem: Living on the Edge. Pirates and the Livonians in the Fifteenth and Sixteenth Centuries, in: Jaritz / Kreem:The Edges of the Medieval World, S. 70-81.

Stadtgeschichte[36] und bereits Ernst Daenell erwähnte Voet als einen der Hauptleute, die ihre Fähigkeiten vor dem Kriegseintritt gegen Dänemark in den Seegefechten zwischen England und Frankreich erworben hätten.[37] Da bislang seitens der Forschung noch kein geschlossenes Bild der Person Bartholomäus Voets vorgelegt wurde, soll es die Aufgabe der folgenden Untersuchung sein, dieses zu vervollständigen und sein Wirken vor dem Hintergrund der historischen Rahmenhandlung zu analysieren, welche das Kaperwesen im Nordeuropa des frühen 15. Jahrhunderts überhaupt erst ermöglichte.

Der Konflikt um das Herzogtum Schleswig, welcher im Jahr 1404 mit dem unvorhergesehenen Ableben Graf Gerhards IV. von Holstein-Schauenburg aufgeworfen wurde und zunächst als Rechtsstreit um die Lehenshoheit zwischen den Grafen von Holstein und der dänischen Krone begonnen hatte, eskalierte im Verlauf der ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts zu einem überregionalen Krieg, dessen Akteure faktisch um nichts weniger, als die Vorherrschaft im gesamten nordeuropäischen Ostseeraum stritten. Im Zuge dieses Krieges, in welchem ab 1426 auch ein Bündnis aus sechs wendischen Hansestädten offen Position gegen den skandinavischen Unionskönig Erik VII. bezog, geriet das „Mare Balticum“ zum Operationsgebiet verschiedener Gruppierungen von Kaperfahrern und Freibeutern, die zunächst von den Küstenhäfen in Holstein und Dänemark, später jedoch vorwiegend aus den wendischen Seestädten heraus den Handelsverkehr beeinträchtigten. Hatten sich zunächst allein die Holsteiner Grafen durch das Vorgehen der mecklenburgischen Herzöge in den 1390er Jahren inspirieren lassen und ab 1416 aktiv Vitalienbrüder in ihren Stützpunkten versammelt, verlegte sich auch König Erik bald darauf, seine Getreuen in Dänemark und Schleswig zu zahlreichen Kaperunternehmungen gegen seine Feinde zu ermuntern. Kurz nach ihrem Kriegseintritt, im Verlauf des Jahres 1427, begannen auch die sechs verbündeten Hansestädte damit, aus ihrem eigenen Umfeld und aus England Kaperfahrer zur Schädigung der nordischen Reiche anzuwerben. Während die Städte seit etwa 1390 zunächst alles daran gesetzt hatten, das „Unwesen“ der Vitalienbrüder in Mecklenburg, Friesland, der Grafschaft Oldenburg und – vor dem Abschluß des Bündnisses mit dem Schauenburger Grafenhaus – auch in Holstein zu bekämpfen und somit den Seehandel für ihre Kaufleute sicherer zu gestalten, bedienten sie sich nur wenige Jahre später für ihren Krieg gegen die skandinavischen Reiche exakt derjenigen Elemente, die sie zuvor systematisch unter den Vorwurf der Rechtlosigkeit gestellt und gnadenlos als Seeräuber bekämpft hatten (und parallel in Friesland immer noch bekämpften).

Als Folge der mit den Belastungen des Kriegszustandes verbundenen, politischen und ökonomischen Schwächung der wendischen Hansestädte gelang es zunehmend Kaufleuten aus holländischen und seeländischen, aber auch aus englischen Städten, ihren wirtschaftlichen Einflußbereich von der Nordsee bis in die Ostsee hinein auszudehnen. Durch diese Entwicklung wurde ein weiterer Konfliktherd geschaffen, welcher noch bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts gewalttätige Auseinandersetzungen auf See nach sich zog und so den auf Nord- und Ostsee aktiven Freibeutern über den zwischen den wendischen Städten, den Holsteiner Grafen und dem Unionskönig Erik VII. im Jahre 1435 in Vordingborg

[36] Friedrich Techen: Geschichte der Seestadt Wismar, Wismar: o. A. 1929, S. 37f.; Ders.: Die Bevölkerung Wismars im Mittelalter und die Wachtpflicht der Bürger, in: Hansische Geschichtsblätter 19 (1890/91), S. 63-94, hier: S. 66.

[37] Ernst Daenell: Die Blütezeit der deutschen Hanse, Bd. 1, S. 232.

geschlossenen Frieden hinaus weitere Betätigungsmöglichkeiten bot. Insbesondere die preussischen Seestädte wurden im Zuge dieser Konflikte durch fortwährende Kaperungen ihrer Handelsschiffe geschädigt. War der Zugang zu den vornehmlichen Bezugs- und Absatzmärkten ihrer mit England und Flandern handelnden Kaufleute bereits um die Jahrhundertwende durch den Streit mit der englischen Krone um Zollerhebungen erschwert worden, wurde er in den 1420er Jahren durch die Aktivitäten holsteinischer und dänischer Vitalienbrüder stark beeinträchtigt und war nach 1427 durch die Blockade der Øresundpassage durch Kaperfahrer der wendischen Städte nahezu unmöglich geworden. Obwohl dieser Zustand zeitweise die Beziehungen zwischen den wendischen und den preussischen Hansestädten schwer belastete, bemühte sich auch der Deutsche Orden zu Beginn der 1430er Jahre aktiv um eine Anwerbung eben dieser Kaperfahrer, die zuvor noch seine eigenen Untertanen so schwer in Mitleidenschaft gezogen hatten. Als Kriegsprofessionelle sollten sie dem Orden im ständig schwelenden Konflikt mit Polen-Litauen zur Seite stehen und das preussische Söldnerheer gegen die aus Böhmen heranrückenden Hussiten verstärken.

Nahezu alle an den Kriegen und Fehden im Nord- und Ostseeraum des frühen 15. Jahrhunderts beteiligten Mächte rund um die nordeuropäischen Seegebiete bedienten sich des Mittels der privilegierten Kaperei zum Zwecke der ökonomischen Schwächung ihrer Gegner. Wie im Verlauf der folgenden Untersuchung noch zu zeigen sein wird, unterlagen die Rechtsbegrifflichkeiten, mit denen die in diesen Konflikten agierenden Kaperfahrer bezeichnet wurden, keinerlei einheitlicher Diktion und standen stets in Abhängigkeit von der wechselseitigen Warte ihrer Betrachtung. Eine Differenzierung ihrer Handlungen nach Legalitätsprinzipien kann – auch unter Zugrundelegung der spätmittelalterlichen, speziell im Hanseraum geltenden Rechtspraxis – jeweils nur von Fall zu Fall vorgenommen werden, wohingegen eine generelle Einteilung in „legitime Kaperfahrer“ oder „illegitime Seeräuber“ nicht durchsetzbar ist. Moderne, vor dem Hintergrund des jeweils zeithistorisch geprägten Rechtsverständnisses unternommene Konstruktionen, wie etwa diejenige, die Vitalienbrüder als „rechtmäßige Unternehmer im Handelskrieg auf fürstliche Veranlassung“ zu definieren, laufen spätestens dann ins Leere, wenn besagte Unternehmer sich unter Androhung oder Anwendung von Gewalt des Eigentums an diesem Handelskrieg Unbeteiligter bemächtigten und es somit neben der „legitimen Kaperfahrt“ auch zu „räuberischen Übergriffen gegen Dritte“ kam.[38] Etwas problematisch erscheint in diesem Kontext auch die Definition Wilfried Ehbrechts, der in den Vitalienbrüdern „Söldner zur See mit der Berechtigung zur Selbstentlohnung“[39] sehen wollte, denn was legitimiert die Handlung eines sich selbst entlohnenden „Seesöldners“ gegenüber derjenigen eines gemeinen Seeräubers?

Die Bezeichnung der Kaperfahrer und Freibeuter des spätmittelalterlichen Nord- und Ostseeraumes als „Vitalienbrüder“ stellt die Forschung weiterhin vor ein noch ungelöstes Rätsel. Die Deutung, wonach sie sich auf die Versorgung der Stadt Stockholm mit „Viktualien“ (Lebensmitteln) im Jahr 1394 bezog, ist mittlerweile widerlegt und mit Hans-Christian Cordsen dahingehend geändert worden, daß sich

[38] Friedrich Benninghoven: Die Vitalienbrüder als Forschungsproblem, S. 47. Zum Problem der rechtshistorischen Einordnung auch dezidiert Gregor Rohmann: Der Kaperfahrer Johann Stortebeker aus Danzig, S. 81.

[39] Wilfried Ehbrecht: Hansen, Friesen und Vitalienbrüder an der Wende zum 15. Jahrhundert, S. 71.

die Versorgungshandlungen auf die Gruppierung selbst bezogen.[40] Jedoch sorgt das innerhalb des Begriffs angedeutete Bruder- oder Genossenschaftsprinzip weiterhin für Diskussionen, denn gerade in diesem wollen manche Forscher eine soziale Sprengkraft identifizieren, die zur Kriminalisierung der Vitalienbrüder seitens der Hansestädte geführt hätte. In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder auf eine weitere – allerdings erst ab 1398 quellenkundlich nachweisbare Bezeichnung, nämlich die der „Likedeeler", also Gleichteiler, verwiesen.[41] Beide Wortschöpfungen, „Vitalien"-Brüder und Gleichteiler, lassen eine genossenschaftlich organisierte Struktur zumindest in der Theorie vermuten. Da jedoch anhand der bislang ins Feld geführten Quellenbelege nicht einmal sicher festzustellen ist, ob es sich bei diesen Begrifflichkeiten um Eigenbezeichnungen oder aber um Fremdzuschreibungen handelte, kann hieraus keineswegs pauschal abgeleitet werden, daß die „Vitalienbrüder" und „Likedeeler" in idealsozialistischer Eintracht jedes Beutestück zu gleichen Portionen brüderlich unter sich aufteilten. Genau diese Annahme ist es aber, die innerhalb der Rezeptionsgeschichte dazu geführt hat, die „Vitalienbrüder" mit ihrem berühmtesten Vertreter Klaus Störtebeker als Robin-Hoods der Meere und als Gerechtigkeit vertretende Widersacher der feudalistisch-menschenverachtenden Gesellschaft des Mittelalters hochzustilisieren.

DER QUELLENBESTAND – EDITIONEN, ARCHIVALIEN UND CHRONIKEN

Trotz aller gerechtfertigter Kritik an der Editionspraxis ihrer Herausgeber, die ihr Augenmerk bei der Quellenauswahl stets auf die politische Geschichte lenkten und umfangreiche, vermeintlich weniger aussagekräftige Archivalienbestände kurzerhand außer Acht ließen, dienen die im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert angefertigten Editionsreihen der Hanserecesse, der Hansischen, Lübeckischen, Ostfriesischen und Est-, Liv- und Kurländischen Urkundenbücher nach wie vor als Grundlage einer jeden Untersuchung zur Hansegeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts. Von besonderem Interesse für den zu bearbeitenden Untersuchungsgegenstand sind hierbei die Bände Vier bis Acht der ersten Abteilung sowie die Bände Eins bis Vier und der Ergänzungsband Sieben der zweiten Abteilung der Hanserecesse,[42] die Bände Fünf bis Acht des Hansischen Urkundenbuchs,[43] die Bände Vier bis Neun des Lübeckischen[44] und die Bände Sieben, Acht und Elf des Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuchs.[45] Andere Editionen, wie etwa die des Stralsunder Liber Memorialis[46] oder der Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg,[47] sind ebenfalls

[40] Da der Begriff bereits ab dem Jahr 1390 in den Quellen auftaucht, erscheint es ausgeschlossen, daß dieses, erst vier Jahre später stattfindende Ereignis, die Namensgebung veranlaßt hatte. Siehe Matthias Puhle: Die Vitalienbrüder, S. 41; Hans-Christian Cordsen: Beiträge zur Geschichte der Vitalienbrüder, S. 24, der die Namensgebung etymologisch überzeugend auf französische Vorbilder zurückführte.

[41] Besonders Jörgen Bracker: Klaus Störtebeker – nur einer von ihnen, S. 60. Vor dem Hintergrund der mangelhaften Überlieferungsdichte einschränkend argumentiert Matthias Puhle: Die Vitalienbrüder – Söldner, Seeräuber?, in: Ehbrecht: Störtebeker. 600 Jahre nach seinem Tod, S. 16.

[42] Im Folgenden zitiert: HR [Abt., Band].

[43] Im Folgenden zitiert: HUB.

[44] Im Folgenden zitiert: LUB.

[45] Im Folgenden zitiert: LivUB.

[46] Im Folgenden zitiert: Liber Memorialis.

[47] Im Folgenden zitiert: HHKR.

regelmäßig zu konsultieren oder – wie die umfangreichen Regesten Walther Hubatschs zum Briefarchiv des Deutschen Ordens,[48] der erste Band des Ostfriesischen Urkundenbuchs[49] und der sechste Band der Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden[50] – ergänzend hinzuzuziehen. Einen für die thematischen Bezüge zu England überaus reichhaltigen Fundus bietet die von Chris Given-Wilson herausgegebene Neuedition der „Rotuli Parliamentorum“ unter dem Titel „The Parliament Rolls of Medieval England“.[51] Ergänzt werden diese durch die betreffenden Bände der durch das britische Public-Record-Office herausgegebenen „Rolls Series“, insbesondere die des „Calendar of the Patent Rolls“[52] sowie in Auszügen durch die bereits 1742 durch Thomas Rymer zusammengestellte Sammlung englischer Herrscherkorrespondenzen[53] und die von Harris Nicolas herausgegebenen Kronratsakten.[54] Aus dem skandinavischen Bereich ist für die gewählte Thematik lediglich das – über das Internet zugängliche und mit einer umfangreichen Suchfunktion ausgestattete – Diplomatarium Norvegicum[55] von größerem Interesse, da der von Kristian Erslev herausgegebene, dritte Band des Repertorium Diplomaticum Regni Danici Mediaevalis[56] sich darauf beschränkt, seinem Titel gemäß nur die königliche Korrespondenz zu verzeichnen und die für die dänischen Quellen maßgebliche Editionsreihe, das 1932 begonnene Diplomatarium Danicum, lediglich den Zeitraum bis 1400 in ihrer gedruckten Fassung abdeckt und die digitale Edition der Quellen bislang nur bis zum Jahr 1412 fortgeschritten ist.[57] Überhaupt reichen einige bedeutende Urkundenreihen bislang nicht oder nur zu einem geringen Teil in den diese Untersuchung betreffenden Zeitraum hinein. So endet etwa die gedruckte Fassung des Hamburgischen Urkundenbuchs bislang mit dem Jahr 1350 und die des preussischen Urkundenbuchs mit dem Jahr 1372, doch wecken in jüngster Zeit zur virtuellen Fortführung dieser Editionen am Historischen Seminar der Universität Hamburg ins Leben gerufene Projekte bereits jetzt Hoffnung auf Abhilfe.[58] Hinsichtlich einer Fortsetzung des mit dem Jahr 1400 endenden Mecklenburgischen Urkundenbuchs[59], welches für die Geschichte der Vitalienbrüder im 14. Jahrhundert, aber auch für die vorliegende Untersuchung eine breite

---

[48] Im Folgenden zitiert: RhdOSMT [Vol., Halbbd.].

[49] Im Folgenden zitiert: OUB.

[50] Im Folgenden zitiert: SHRU 6.

[51] Im Folgenden zitiert: Rot. Parl. Die Zitierweise folgt den dieser CD-ROM-Ausgabe zugrunde liegenden Bandnummern und Paginierungen der Erstedition von 1783.

[52] Im Folgenden zitiert: CPR [Aktenbestand nach Regenten, Vol.].

[53] Im Folgenden zitiert: Rymer: Foedera.

[54] Im Folgenden zitiert: Nicolas: Privy Council.

[55] Im Folgenden zitiert: DN.

[56] Im Folgenden zitiert: Erslev: Repertorium.

[57] Im Folgenden zitiert: DD [Reihe],[Band].

[58] Das unter Leitung von Jürgen Sarnowsky entstehende virtuelle preussische Urkundenbuch ist bereits in weiten Teilen online zugänglich, URL: http://www.mittelalter.uni-hamburg.de/forschung/sarnowsky/preussisches_ub.html (Stand: 11.01.2011). Noch im Entstehen begriffen ist das ebenfalls von Jürgen Sarnowsky geleitete Projekt „Erfassung und Erschließung der jüngeren Urkunden der Threse im Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg“, eine Darstellung des Forschungsvorhabens findet sich unter der URL: http://www.threse.uni-hamburg.de/ (Stand: 11.01.2011).

[59] Im Folgenden zitiert: MUB.

Quellenbasis zur Verfügung stellt, stehen die Vorzeichen hingegen ungünstig, da nur ein geringer Teil des ursprünglich für das 15. Jahrhundert vorliegenden Quellenmaterials die umfassende Kulturgutvernichtung- und Verschleppung im Zuge des Zweitens Weltkrieges überstanden hat.[60]

Als wertvolle Ergänzungen zu den bereits edierten Quellen sind noch einige Bestände der Stadtarchive Wismar und Rostock, des Hamburger Staatsarchivs und der National Archives in London, UK, zu nennen. Das auch im Rahmen der „Störtebeker-Forschung" durchgängig herangezogene Wismarer Verfestungsbuch der Jahre 1353-1429,[61] in welchem sich eine Reihe von Personen finden, die sich – im Gegensatz zu dem für 1380 genannten „Nicolao Stortebeker" – im Verlauf des frühen 15. Jahrhunderts zweifelsfrei als Kaperfahrer identifizieren lassen, stellt hierbei einen besonderen Wert dar. Gleiches gilt für das sogenannte „Kleine Stadtbuch",[62] welches ursprünglich die Rechtsgeschäfte Wismarer Bürger aus den Jahren 1328-1431 abdeckte, heute jedoch im Original nur noch unvollständig vorhanden ist. Glücklicherweise existieren von diesem und einem Großteil der bedeutenden Wismarer Archivalien aus der Zeit des Spätmittelalters vollständige Transkriptionen, die der promovierte Mediziner und Leiter des Wismarer Kulturhistorischen Museums Friedrich Crull um die Mitte des 19. Jahrhunderts eigenhändig angefertigt hatte.[63] Auch das zweite Zeugebuch[64] und die umfangreiche Sammlung der geistlichen Stadtbuchschriften,[65] in welchen die Stiftungsverfügungen der Wismarer Bürgerschaft aufgezeichnet wurden, erlauben tiefergehende Einblicke in die Einbindung zahlreicher andernorts als Kaperfahrer genannter Personen in das soziale, rechtliche und wirtschaftliche Gefüge ihrer Heimatstadt.

Das Archiv der Hansestadt Rostock verfügt über eine umfangreiche Personenkartei zu seinen Urkundenbeständen, mittels deren Hilfe sich einige der innerhalb der gedruckten Quellenbände belegten Rostocker Freibeuter näher identifizieren lassen. Als besonders ergiebige Quellen stellen sich aber auch hier wieder die Stadtbücher heraus: Beispielsweise verzeichnet das Bürgerbuch der Jahre 1421-1485,[66] welches zu einem unbestimmten Zeitpunkt in den zweiten Band des sogenannten „Leibrentenbuchs" inkorporiert wurde und bislang seitens der Forschung unbeachtet geblieben ist, gleich auf der ersten Seite unter den Neubürgern des Jahres 1421 einen gewissen „Hans Stortebeker",[67] dessen Nennung allein schon geeignet erscheint, die von Gregor Rohmann angestoßene Diskussion um den „Kaperfahrer Johann Stortebeker" erneut zu beleben. Einzelne Auszüge des dritten

---

[60] Wie der Leiter des Stadtarchivs Wismar, Herr Dr. Gerd Giese, dem Verfasser in einem persönlichen Gespräch mitteilte, wurden umfangreiche Archivbestände zu Beginn des Jahres 1945 auf umliegende Gutshöfe ausgelagert. Einige Bestände seien nach Kriegende, teilweise unter Misthaufen verborgen, wieder aufgefunden worden, während andere nach unsachgemäßer Handhabung zu privathygienischen Zwecken nicht mehr zu retten gewesen seien.

[61] Im Folgenden zitiert: StdAHWI: Liber proscriptorum.

[62] Im Folgenden zitiert: StdAHWI: Liber parvus civitatis. Die Originalschrift ist ab Fol. 222 verloren und somit nur noch durch das Transkript Friedrich Crulls von 1850 erschließbar.

[63] Vgl. Hugo Lübeß: Friedrich Techen, in: Mecklenburgische Jahrbücher 100 (1936), S. 284f.

[64] Im Folgenden zitiert: StdAHWI: Liber testimonialis.

[65] Im Folgenden zitiert: StdAHWI: Extract.

[66] Im Folgenden zitiert: StdAHRO: Bürgerbuch.

[67] StdAHRO: Bürgerbuch, fol. 1r.

Bandes des Rostocker Verfestungsbuches[68] sind für den Untersuchungsgegenstand, speziell für die Rekrutierung von Freibeutern aus dem städtischen Umfeld, ebenfalls von höchstem Interesse. Einige für die Anwerbung der Kaperfahrer aus England seitens der wendischen Städte im Jahr 1427 wichtige Stücke bewahren auch die National Archives in London innerhalb der Bestände „Special Collections", „Court of Chancery" und „Exchequer of Receipt".[69] Der Bestand der sogenannten „Threse" des Hamburger Staatsarchivs beinhaltet eine umfangreiche Sammlung von Soldquittungen aus dem Krieg der wendischen Städte gegen die skandinavischen Reiche während der Jahre 1427-1435.[70] Bereits Goswin von der Ropp hatte 1876 im von ihm bearbeiteten ersten Band der zweiten Abteilung der Hanserecesse auf diesen Umstand aufmerksam gemacht,[71] doch war die Sammlung erst im Oktober 1990 aus Moskau nach Hamburg zurück überführt worden und somit lange Zeit für die Forschung nicht zugänglich gewesen.

Im weitesten Sinne ebenfalls zu den archivalischen Quellen gehören auch die Chroniken des Hamburger Domdekans Albert Krantz, welche bis heute in keiner wissenschaftlich-kritischen Edition vorliegen und für die Geschichte der Vitalienbrüder im 14. und 15. Jahrhundert eine wertvolle Quelle darstellen. Albert Krantz wurde 1448 in Hamburg geboren, war 1463 in Rostock an der Universität immatrikuliert und erlangte 1467 die Magisterwürde. Bereits 1481 war er Professor an der philosophischen Fakultät und Dekan. 1486 verließ er Rostock, um als Syndikus in lübische Dienste zu treten. Er fungierte in dieser Stellung hauptsächlich als Konfliktvermittler in Mecklenburg, Preussen und den Gebieten des Deutschen Ordens. 1493 trat er in Hamburg das Amt eines Domkanonikers an, behielt aber seine politische Stellung stets bei, bis er 1508 zum Dekan der Hamburgischen Kirche befördert wurde. Der „hochgebildete, zwar durchweg dem katholischen Glauben anhängende, aber den Ideen des Humanismus nahestehende" Albert Krantz starb 1517 in Hamburg. Nach Ansicht Ulrich Andermanns verfaßte Albert Krantz sein wohl wichtigstes Geschichtswerk, die „Wandalia", im Zeitraum zwischen 1500 und 1504, zeitgleich mit der die skandinavische Historie behandelnden „Chronica de regnorum aquilonarium".[72] Beide Werke liegen sowohl in einer lateinischen Fassung, als auch in einer deutschsprachigen Übersetzung vor.

Die in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg bewahrten Drucke der „Wandalia" datieren auf die Jahre 1519 in der lateinischen und 1601 in der von Stefan Macropus ins Deutsche übersetzten Version und stellen damit in beiden Sprachfassungen die ersten Druckausgaben dieses Werks überhaupt dar.[73] Ebenfalls in Hamburg befinden sich ein 1583 erschienener Nachdruck der Zweitausgabe der „Chronica de regnorum aquilonarium", welche in lateinischer Sprache erstmals 1548

---

[68] Im Folgenden zitiert: StdAHRO: Verfestungsbuch. Unter den Beständen des Rostocker Stadtarchivs ist noch die Abteilung der Urkundentrese zu nennen, im Folgenden zitiert: StdAHRO: Trese.

[69] Im Folgenden zitiert: NA: SC 8/[lfd. Nr.]; NA C1/[lfd. Nr.]; NA E 404/[lfd. Nr.].

[70] Im Folgenden zitiert: StAHH: Gg [lfd. Nr.]. Zum Erschließungsstand der Hamburger „Threse" siehe oben, Anm. 58.

[71] HR 2,1, S. 86 Anm. 1.

[72] Ulrich Andermann: Albert Krantz. Wissenschaft und Historiographie um 1500, Weimar: Hermann Böhlaus Nachfolger 1999 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 38), S. 168-171, der damit der älteren Auffassung Viljo Adolf Nordmans widerspricht, welcher die Abfassungszeit der Chroniken in die Jahre zwischen 1502 und 1507 datiert hatte.

[73] Im Folgenden zitiert: Krantz: Wandalia [Buch, Kapitel]. Zur Einordnung der Drucke vgl. Ulrich Andermann: Albert Krantz, S. 335-339.

gedruckt worden war, sowie ein Nachdruck der ersten deutschsprachigen Übersetzung des Werks unter dem Titel „Dennmärckische, Swedische und Norwägische Chronica“ aus dem Jahr 1545. Tatsächlich war die skandinavische Chronik des Albert Krantz erstmalig in einer deutschsprachigen Fassung veröffentlicht worden, da der Übersetzer Hans Eppendorf das von ihm in den Niederlanden aufgefundene Manuskript zunächst einem breiteren Publikum zur Verfügung stellen wollte. Das Werk besteht an und für sich nicht aus einer textlichen Einheit, sondern subsummiert unter dem Oberbegriff der skandinavischen Chronik vielmehr drei einzelne, jedoch stets aufeinander bezogene und mit Querverweisen versehene Einzelchroniken der Länder Dänemark, Schweden und Norwegen.[74]

Die „Wandalia“ und die skandinavischen Chroniken markieren – gemeinsam mit der sog. „Saxonia“, die für diese Untersuchung jedoch nicht von Belang ist – den Beginn der eigenständigen, Hamburgischen Stadtgeschichtsschreibung, welche erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts einsetzte und mit der 1557 verfaßten Hamburger Chronik des Adam Tratziger einen Höhepunkt fand. Im Gegensatz zu Albert Krantz und den anderen zeitgenössischen Chronisten besaß Tratziger in seiner Eigenschaft als Syndikus Zugang zu mittlerweile verschollenen Urkunden und Akten des Stadtarchivs, was sich in der Detailliertheit seiner Nachrichten zu einzelnen Themengebieten deutlich niederschlägt. Zugleich ist Tratzigers Gesamtwerk allerdings von einer starken Parteinahme für seine Heimatstadt durchzogen, so daß für manche Behauptungen der urkundliche Beleg wohl nicht erst heute fehlt.[75] Johann Martin Lappenberg, der die Chronik Adam Tratzigers auf der Basis einer von ihm in Lüneburg aufgefundenen Handschrift herausgegeben hatte, edierte 1861 in seinem Band „Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache“ erstmals die bis dahin völlig unbeachteten Hamburger Stadtchroniken des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Diese rekurrierten jedoch nur in geringem Umfang auf die Ereignisse des 15. Jahrhunderts und waren größtenteils in wechselseitiger Abhängigkeit entstanden. Den größten eigenständigen Quellenwert billigte Lappenberg einem nach 1530 entstandenen, kurzen Auszug der sogenannten „Wendischen Chronik“ zu: Bei dieser Chronik handelt es sich nicht um das Werk eines einzelnen Autors, sondern vielmehr um Auszüge aus verschiedenen Chroniken, welche von der Zeit Karls des Großen zunächst bis etwa 1470, dann bis 1534 von verschiedenen Autoren je nach eigenem regionalen Schwerpunkt zusammengefügt wurden. Die Hamburger „Wendische Chronik“, hat ihre Ursprünge laut Lappenberg bereits im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts. Diese Feststellung beruht aber allein auf der Vermutung des Herausgebers, denn Lappenberg setzte seine Hamburger Nachrichten der wendischen Chronik aus insgesamt sechs ihm vorliegenden Handschriften zusammen, die sämtlich nicht früher als 1530 datierten. Obwohl die Kompilation als „wendische“ Städtechronik tituliert, beziehen sich alle bekannten Handschriften hauptsächlich auf Hamburg, während andere Versionen dieser Chronik laut Lappenberg nicht überliefert sind.[76] Auch die „Hamburgischen Jahrbücher“ von 1457,[77] ein eingeschalteter Absatz innerhalb der Hamburger Chronik

[74] Das Werk wird im Folgenden nach den Einzelchroniken zitiert: Krantz: [DK / SE / NO, Buch, Kapitel].

[75] Im Folgenden zitiert: Tratziger: Hamburger Chronik.

[76] Im Folgenden zitiert: Wendische Chronik.

[77] Im Folgenden zitiert: Hamburgische Jahrbücher.

des „Bierprobierkammer-Schreibers“ Bernd Gyseke von 1542[78] und eine anonyme Hamburger Chronik von nach 1553[79] sind letztendlich nur überarbeitete Fassungen der „Wendischen Chronik“, welche mit Einschüben aus anderen Geschichtswerken, hauptsächlich aus dem Bereich der lübischen Stadtgeschichtsschreibung, versehen wurden.

Bedingt durch die Vorrangstellung Lübecks unter den norddeutschen Städten während des 14. und 15. Jahrhunderts, stellt die lübische Chronistik in ihrer Gesamtheit nicht nur für die eigene Stadtgeschichte, sondern für die Geschichte der Hanse und des gesamten nordeuropäischen Raumes einen immensen Quellenwert dar. Einen besonderen Schwerpunkt setzten alle ihrer Autoren stets auf das – häufig durch kriegerische Auseinandersetzungen geprägte - Verhältnis ihrer Heimatstadt zu anderen Städten, Fürsten und Mächten, wobei ein besonderes Augenmerk auch stets auf die Lage im Seehandel als Garant der wirtschaftlich-politischen Machtstellung Lübecks gerichtet war. Durch diese Fokussierung nahmen die Themenbereiche Seekrieg, Kaperfahrt und Seeraub besonders in den Darstellungen der zeitgenössischen lübischen Chronisten des 15. Jahrhunderts ebenfalls eine besondere Stellung ein.[80] Mit dem zweiten Teil der sogenannten „Rufus-Chronik“, den verschiedenen Fassungen der „Chronica Novella“ des Dominikaners Hermann Korner, der dritten Fortsetzung der „Detmar-Chronik“ und dem zweiten Teil der Chronik des Reimar Kock liegen die maßgeblichen Quellen für die Analyse der historiographischen Darstellung der Vitalienbrüder und Kaperfahrer im frühen 15. Jahrhundert in teilweise oder vollständig edierter Fassung vor.

Als Ausgangspunkt der gesamten lübischen Chronistik des 15. Jahrhunderts muß die „Chronica Novella“ Hermann Korners angesehen werden. Der um 1365 in Lübeck geborene, ab 1386 dem Dominikanerorden angehörige Korner, welcher sich vor seiner Hinwendung zum geistlichen Stand mutmaßlich als städtischer Söldnerführer betätigt hatte, wirkte seit der Jahrhundertwende in verschiedenen Positionen, unter anderem als Lehrer an der Halberstädter Klosterschule und als Lesemeister in Magdeburg und Lübeck, bevor er 1435 an der Universität Erfurt promovierte und endgültig nach Lübeck zurückkehrte, wo er wahrscheinlich 1438 verstarb. Während seines gesamten Lebens bearbeitete Hermann Korner insgesamt fünf Fassungen seines Geschichtswerks - vier davon in lateinischer, eine in mittelniederdeutscher Sprache - wobei er im Verlauf der Arbeiten stets sein gesamtes Material revidierte und ergänzte, manche Paragraphen aber auch in späteren Fassungen schlichtweg ausließ, so daß für die Betrachtung des Gesamtwerks stets alle Versionen konsultiert werden müssen. Die erste Version der „Chronica Novella“ (Fassung α), welche die Jahre 1198-1416 umfaßte, schloß Korner im Jahr 1417 ab. Während seines zwischenzeitlichen Aufenthalts am Lübecker Predigerkloster folgten kurz hintereinander die Fassungen A und B, welche nunmehr bis in das Jahr 1420 respektive 1423 hinein reichten. Im Jahr 1435 vollendete Korner die letzte seiner lateinischen Überarbeitungen mit der Fassung D und ließ 1438, mutmaßlich im Jahr seines Todes, noch die mittelniederdeutsche Version H folgen. Eine bereits 1430 abgeschlossene Fassung C ist heute verloren und der Forschung lediglich durch Rekonstruktionen anhand anderer, auf dieser Fassung beruhender Chroniken,

---

[78] Im Folgenden zitiert: Bernd Gyseke: Hamburger Chronik.

[79] Im Folgenden zitiert: Anonym: Hamburger Chronik.

[80] Vgl. hierzu Constantin Hruschka: Kriegsführung und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter. Eine Untersuchung zur Chronistik der Konzilszeit, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2001 (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter, NF, Bd. 5), S. 165-177.

bekannt. In seiner Gesamtedition der „Chronica Novella“ Hermann Korners berücksichtigte Jakob Schwalm 1895 die vier lateinischen Fassungen α, A, B und D und stellte die Handschriften, einem vergleichenden Ansatz folgend, jeweils paarweise gegenüber.[81] Im ersten Abschnitt wurden so die Fassungen α und A, im zweiten die Fassungen B und D gemeinsam ediert. Aus der mittelniederdeutschen Fassung H entnahm Schwalm bedauerlicherweise nur diejenigen Paragraphen, welche sich in der Fassung D nicht finden, so daß der Anspruch, eine vollständige Edition der Werke Korners herzustellen, mit dieser Ausgabe nicht erfüllt wurde.

Diesem Umstand wurde durch Karl Koppmanns Edition der sogenannten „Rufus-Chronik“ gleich in doppelter Hinsicht abgeholfen: Zum einen konnte Koppmann nachweisen, daß es sich bei dem zweiten Teil der „Rufus-Chronik“, welcher von 1395 bis 1430 reicht, um eine deutschsprachige Überarbeitung der verloren gegangenen Fassung C der „Chronica Novella“ handelt. Zum anderen fügte er seiner Edition des „Rufus“-Textes zum Vergleich die entsprechenden Stellen aus Korners mittelniederdeutscher Fassung H in einem umfangreichen Anmerkungsapparat hinzu, so daß auch dieser Text – wenn auch in einer etwas unpraktikablen Form – gedruckt vorliegt.[82] Eine nach einer Wiener Handschrift als Fassung W benannte, spätere Überarbeitung der „Chronica Novella“ Fassung H, welche gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstanden war und definitiv nicht mehr aus der Feder Korners stammt, hatte Schwalm in seiner Edition als „verderbt“ bezeichnet und daher nicht weiter berücksichtigt.[83] Auch Koppmann war auf diese Version nicht näher eingegangen, doch wurde sie 2001 durch Constantin Hruschka im Anhang zu seiner umfangreichen Untersuchung über die Chronistik der Konzilszeit erstmals vollständig abgedruckt.[84]

Mit den Werken Hermann Korners gelangte der Dominikanerorden in Lübeck während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kurzfristig zu einer Vorrangstellung auf dem Gebiet der städtischen Geschichtsschreibung, welche jedoch weder historisch gewachsen war, noch sich längerfristig aufrecht zu erhalten vermochte. Die Anfänge der lübischen Lokalhistorie wurden 1384 mit der Überwindung des Knochenhaueraufstands geschaffen, in dessen Folge die Lübecker Gerichtsherren dem Franziskanerkloster St. Katharinen den Auftrag erteilten, eine offizielle Stadtgeschichte bis zur gegenwärtigen Zeit zu verfassen. Der mit der Arbeit betraute Lesemeister Detmar fertigte zunächst eine Chronik der Jahre von 1101 bis 1386 an,

---

[81] Im Folgenden zitiert: Schwalm: Chronica Novella, [Fass. α / A / B / D].

[82] Die Edition der „Rufus-Chronik“ erfolgte in zwei Teilen, wobei für diese Untersuchung letztendlich nur der zweite Teil von Belang ist. Im Folgenden zitiert: Koppmann: Rufus-Chronik, [erster Teil / zweiter Teil]. Zum Verhältnis des „Rufus“ zu Korners Fassung C siehe zunächst die Einleitung bei Schwalm: Chronica Novella, S. XXXIff. und – darauf aufbauend, aber korrigierend - die Einleitung bei Koppmann: Rufus-Chronik, zweiter Teil, S. XVff. Koppmann erläutert hier auch die Herkunft des Pseudonyms „Rufus“: Diese beruht auf einer Angabe Heinrich Bangerts, der 1659 in seinen „Origines Lubicenses“ einen „Johannes Rufus“ als Autor einer seiner Quellen benannt hatte.

[83] Schwalm: Chronica Novella, S. XVf.

[84] Constantin Hruschka: Kriegsführung und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter, S. 339-406. Im Folgenden zitiert: Hruschka: Chronica Novella, Fass. W / H. Tatsächlich handelt es sich hierbei um keine eigenständige Fassung Korners, sondern um eine mit vielen Interpolationen aus „Rufus“ und den Detmar-Fortsetzungen versehene Kompilation.

die er später bis in das Jahr 1395 erweiterte.[85] In den Jahren 1399 und 1413 wurde diese Chronik von anonymen Autoren fortgesetzt, die nach Ansicht Koppmanns ebenfalls aus dem Katharinenkloster stammten.[86] Eine dritte Fortsetzung der Detmar-Chronik, welche die Jahre 1401-1438 abdeckte, entstand vor 1447 und stützte sich teilweise auf die Chronica Novella Hermann Korners.[87] Mit diesem Werk leitete der unbekannte Verfasser die offizielle Ratschronistik Lübecks ein und verlagerte die städtische Geschichtsschreibung in die Ratskanzlei, in deren Händen sie bis zum Ausgang des Mittelalters verblieb.[88] Im Hinblick auf das durch die offizielle Historiographie der Stadt Lübeck transportierte Bild des Kaperwesens im frühen 15. Jahrhunderts besitzt die dritte Detmar-Fortsetzung insofern einen hohen Quellenwert, gerade wenn sie sich nur in sprachlichen Nuancen von der Darstellung Hermann Korners unterscheidet.

Einige ergänzende, weder bei Korner noch innerhalb der Detmar-Fortsetzung auftauchende Nachrichten zu den Handlungen der Vitalienbrüder im 14. und 15. Jahrhundert enthält die Chronik des gebürtigen Wismarers Reimar Kock. Der seit 1553 als Pastor der Lübecker Petrikirche amtierende Reimar Kock schrieb sein Werk laut eigener Aussage als Ergänzung zur Chronik des Detmar. Obgleich er – der Ausführlichkeit seiner Formulierungen folgend - einen umfangreichen Zugang zu offiziellen Dokumenten und Quellen besessen haben muß und seine Aufzeichnungen somit einen hohen Wert für die Forschung besitzen, wurde seine Chronik bislang nur auszugsweise durch Ferdinand Heinrich Grautoff ediert.[89]

Im weiteren Sinne ebenfalls als zum Komplex der lübischen Stadtgeschichtsschreibung gehörig müssen die Aufzeichnungen der Sekretäre der Lübecker Bergenfahrer- Genossenschaft Christian von Geren und Johann Bulder gerechnet werden. Beide Autoren besaßen laut Friedrich Bruns, der die Chroniken in seiner umfangreichen Untersuchung zur Chronistik der Lübecker Bergenfahrer ediert hatte, Zugang zu den offiziellen Dokumenten sowohl der Genossenschaft in Lübeck, als auch des Kontors in Bergen.[90] Dieser Umstand macht die Chronik Christians von Geren aus dem Jahr 1470 und den Bericht Johann Bulders von 1594 für die Untersuchung der Überfälle auf Bergen in den Jahren 1428 und 1429 äußerst interessant.

---

[85] Der erste Teil der Detmar-Chronik von 1101-1386 ist nur durch den ersten Teil der Rufus-Chronik überliefert, welche dieses Material wortwörtlich übernommen hat, vgl. die Einleitung zu Koppmann: Rufus-Chronik, erster Teil. Der zweite Teil der Detmar-Chronik, welcher die Jahre 1387-1395 abdeckt, liegt hingegen in einer eigenen Edition vor. Im Folgenden zitiert: Koppmann: Schluß der Detmar-Chronik.

[86] Die erste Fortsetzung umfasste die Jahre 1395-1399 (im Folgenden zitiert: Koppmann: Erste Fortsetzung der Detmar-Chronik), die zweite schloss die Jahre von 1400-1413 mit ein (im Folgenden zitiert: Koppmann: Zweite Fortsetzung der Detmar-Chronik).

[87] Im Folgenden zitiert: Koppmann: Dritte Fortsetzung der Detmar-Chronik.

[88] Die Ratschronik von 1438 bis 1482 wurde von Friedrich Bruns als zweiter Teil der Dritten Detmar-Fortsetzung ediert (im Folgenden zitiert: Bruns: Ratschronik).

[89] Im Folgenden zitiert: Reimar Kock [erster / zweiter Teil]. Ferdinand Grautoff publizierte einzelne Auszüge aus Reimar Kock lediglich als Vergleichsmaterial zu seiner (unwissenschaftlichen) Edition der Detmar-Chronik. Eine vollständige Edition der Chronik des Reimar Kock fehlt bis heute.

[90] Friedrich Bruns: Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik, Berlin: Pass & Garleb 1900 (Hansische Geschichtsquellen, NF, Bd. 2), darin: Die Chronik Christians von Geren, Erster Teil 1350-1469, S. 348-358. Im Folgenden zitiert: Christian von Geren; Der Bericht Johann Bulders 1393-1526, S. 382-389. Im Folgenden zitiert: Johann Bulder. Für die editorischen Anmerkungen siehe S. 334ff.

Über diese „Raubzüge“ des Bartholomäus Voet berichten zwar vorrangig Hermann Korner, der anonyme Autor der „Rufus-Chronik“ und der dritte Detmar-Fortsetzer in einiger Ausführlichkeit, doch macht die untereinander vorherrschende Abhängigkeit dieser Chroniken es schwer, ihre Aussagen einer individuellen Gewichtung zu unterziehen. Gerade die umfangreiche Schilderung der Angriffe auf Bergen seitens der Lübecker Chronisten trug mit Sicherheit dazu bei, den Zeitgenossen des 15. Jahrhunderts eine prominente Vorstellung des Kaperfahrers Bartholomäus Voet zu vermitteln. Ob das somit geschaffene Bild jedoch auch auf den tatsächlichen Taten dieser Person basierte, läßt sich eventuell unter Einbezug der „Chronica Bremensis“ überprüfen, die überraschenderweise ganz andere Urheber für die Überfälle auf Bergen nennt. Diese Bremer Chronik war zum Ende des 14. Jahrhunderts durch den Domvikar Gert Rinesberch und den Kanoniker Herbort Schene als deutschsprachige Übersetzung der Historia Archiepiscopum Bremensium begonnen, dann durch den Bürgermeister und Dombauer Johann Hemeling fortgeführt und schließlich um 1430 durch einen anonymen Autor, der als „Hemelings Schreiber“ bezeichnet wird, abgeschlossen worden.[91] Auch die Darstellung des sogenannten „Bergens fundas“, welcher die Ereignisse in Bergen während des 15. Jahrhunderts aus norwegischer Sicht schildert, ist für die Untersuchung äußerst wertvoll, zumal es sich um die einzige überlieferte Chronik handelt, die den Überfällen auf Bergen aus skandinavischer Sicht Rechnung trägt.[92]

Neben den stadtgeschichtlichen Chroniken des 15. und 16. Jahrhunderts, unter welchen noch die Rostocker Chronik des Peter Lindeberg von 1596 zu nennen ist,[93] treten weitere landes-, regional- und ortsgeschichtliche Chroniken vom 15. bis ins 18. Jahrhundert als Quellen für Teilaspekte der weiteren Untersuchung auf, von denen hier jedoch nur noch die zwei wichtigsten genannt werden sollen: Zum ersten handelt es sich hierbei um das durch seinen Herausgeber Johann Martin Lappenberg als „ein Denkmal unübertroffen schlechter Latinität“ bezeichnete Chronicon Holtzatiae, welches 1448 durch den pseudonymen „Presbyter Bremensi“ verfaßt wurde. Lappenberg glaubte zu erkennen, daß der Autor ein untergeordneter Mann geistlichen Standes gewesen sei, der im Kloster Itzehoe und später an der Gottorper Hofkanzlei beschäftigt war. Das Werk versteht sich als eine Fortsetzung der Chronik des Helmold und richtet das Hauptaugenmerk auf die Grafschaft Holstein unter den Schauenburgern, bricht jedoch im Jahr 1428 ab.[94] Viele Nachrichten des „Presbyter“ sind äußerst verworren und mit ungenauen Beimischungen oder fehlerhaften Datierungen versehen. Erst für die spätere Zeit, den Anfang des 15. Jahrhunderts, werden die Kenntnisse des Autors besser, vor allem in Bezug auf die Kriege in Dithmarschen sowie die Begebenheiten in Hamburg und Lübeck. Ebenfalls durch Lappenberg ediert und gleichfalls im Jahr 1448 vollendet wurde die Chronik der nordelbischen Sassen, von welcher der Herausgeber allerdings eine höhere Meinung hat, was sich allein schon darin äußert, daß er den anonymen Autor als Rechtsgelehrten mit einer starken Bindung zu Hamburg und Lübeck identifizieren will. Obwohl die Chronik nach dem Jahr 1433 sehr lückenhaft wird und direkt zum

---

[91] Im Folgenden zitiert: Chronica Bremensis.

[92] Im Folgenden zitiert: Bergens fundas. Die betreffende Passage über die Angriffe auf Bergen in den Jahren 1428 und 1429 wurde bereits durch Knut Helle: Medieval fires in Bergen according to written sources, in: Øye u. a.: Medieval fires in Bergen – revisited, S. 50 und 77 Anm. 35 aus dem Altnordischen transkribiert und ins Englische übersetzt.

[93] Im Folgenden zitiert: Peter Lindeberg [Buch], [Kap.].

[94] Im Folgenden zitiert: Chronicon Holtzatiae.

Jahr 1448 springt – woran Lappenberg das Entstehungsdatum festmacht - ist sie unter anderem für die Analyse der Überfälle auf Bergen und die historiographische Darstellung des Bartholomäus Voet von Bedeutung.[95]

ZUR VORGEHENSWEISE

Wie bereits angedeutet, gestaltet sich das skizzierte Arbeitsprogramm vor dem Hintergrund der schieren Masse an bislang weitestgehend unbeachtetem Quellenmaterial recht umfangreich – auch unter der Prämisse einer einschränkenden Konzentration auf die Person und das Umfeld des Bartholomäus Voet. Die folgende Untersuchung beansprucht daher auch keineswegs Vollständigkeit, sondern soll vielmehr dazu anregen, an geeigneten Stellen weitere Forschungen anschließen zu lassen. Ihr Verlauf ist wie folgt untergliedert:

Im ersten Kapitel sollen drei verschiedene Theorien zur Herkunft Bartholomäus Voets vorgestellt werden. Da jede einzelne der von Peter Friderich Suhm 1828, Ernst Daenell 1905 und Friedrich Techen 1929 entwickelten Thesen einen unterschiedlichen Ereignishorizont fixiert und die Person des Bartholomäus Voet in sowohl geographisch als auch chronologisch völlig verschiedenen Bereichen verortet, erscheint es lohnenswert, sie quasi als Aufhänger für eine Einleitung in die Strukturen des spätmittelalterlichen Kaperwesens zu verwenden. Während Suhm das erstmalige Auftreten Bartholomäus Voets nämlich bereits im Zusammenhang mit den mecklenburgischen Vitalienbrüdern des späten 14. Jahrhunderts nennt, identifiziert Daenell den späteren Kaperführer als einen aus Spanien verbannten Seeräuber, dessen Werdegang innerhalb der verschiedenen Konfliktfelder im Raum des Ärmelkanals vor dem Hintergrund des „Hundertjährigen Krieges“ zu sehen wäre. Techen wiederum vermutet eine Herkunft Voets aus der Hansestadt Wismar, wobei eine Familie des Namens Voet tatsächlich auch in den Ostseestädten Lübeck, Rostock und Stralsund ab dem 13. Jahrhundert in verschiedensten sozialen Stellungen nachweisbar ist. Inwiefern eine dieser Theorien vor ihren verschiedenen Hintergründen plausibel erscheint, wird in diesem ersten Kapitel zu untersuchen sein.

Das zweite Kapitel widmet sich sodann den Voraussetzungen für das spätere Wirken Bartholomäus Voets als Freibeuter der wendischen Hansestädte im Krieg gegen die skandinavische Union, indem die Ursprünge des „leitenden“ Konflikts um das Herzogtum Schleswig seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts erörtert werden. Zudem wird der Frage nachgegangen, wie sich die Stellung der einzelnen Hansestädte zueinander und zu Skandinavien innerhalb dieses Konflikts entwickelte und wie die einzelnen Standpunkte gegenüber den in der Grafschaft Holstein wieder Fuß fassenden Gruppierungen der Vitalienbrüder aussahen. Auch die Strukturen dieser Freibeuterverbände, ihre soziale Schichtung und ihr Wirkungsbereich sollen innerhalb dieses Kapitels anhand einiger Fallbeispiele näher beleuchtet werden.

Kapitel drei beinhaltet sodann die Rolle Bartholomäus Voets und „seiner“ Freibeuterverbände im Krieg um die Vorherrschaft im Ostseeraum, zu welchem der einstmals regional auf das Herzogtum Schleswig begrenzte Konflikt zwischen den Holsteiner Grafen und dem nordischen Unionskönig Erik mit dem Kriegseintritt der wendischen Hansestädte ab dem Jahr 1426 eskalierte. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Frage, welche Entwicklungen die städtischen Führungsschichten letztendlich veranlaßten, von ihrer bisherigen Politik gegenüber dem als Seeraub verfehmten

[95] Im Folgenden zitiert: Chronik der nordelbischen Sassen.

Kaperwesen Abstand zu nehmen und selbst Freibeuter in ihre Dienste zu nehmen. Betrachtet werden zudem die konkreten Einsatzgebiete Voets und seiner Genossen, etwa im Zusammenhang mit den in der zeitgenössischen Chronistik spektakulär rezipierten Plünderungen Bergens in Norwegen in den Jahren 1428 und 1429 oder der Belagerung Flensburgs im Jahr 1432 sowie den Kaperaktionen vor der livländischen Küste im Sommer 1430. Auch der Werdegang Bartholomäus Voets sowie einzelner seiner Mit-Hauptleute nach der Beendigung des Krieges gegen die skandinavischen Reiche wird in diesem Kapitel beleuchtet. Hierbei wird der Frage nachgegangen, in welchen Betätigungsfeldern die ehemaligen Freibeuter des wendischen Städtebunds nach dem Ende ihres Dienstverhältnisses ihr Auskommen fanden, welchen sozialen Status sie aufgrund ihrer vorigen Tätigkeit erlangt hatten und ob sich Hinweise auf eine Art von „Resozialisierungsprozeß“ finden lassen, welcher als Indiz für eine moralische Wertung des „Freibeuterberufs“ gedeutet werden und somit für die Untersuchung des innerhalb der modernen Forschung zentralen Aspekts der zeitgenössischen Kriminalisierung des Kaperwesens neue Impulse liefern könnte.

Im vierten und letzten Kapitel wird der geographische Fokus noch einmal verlagert, um eine Untersuchung der im Raum Friesland während des frühen 15. Jahrhunderts grassierenden Fehden zu ermöglichen, in welchen einzelne Hansestädte regelmäßig rigoros gegen die in diesen Konflikten agierenden Vitalienbrüder vorgingen. Die Rolle der Vitalienbrüder innerhalb der zwischen den friesischen Häuptlingen, den Grafen von Holland und Oldenburg sowie den Städten Bremen und Hamburg wechselseitig bestehenden Konflikte soll hierbei innerhalb der Fragestellung dargelegt werden, warum eine unterschiedliche Beurteilung der Konfliktfelder auch zu einer unterschiedlichen Behandlung der jeweiligen Akteure führte. Konkret stellt sich die Frage, worin die Rechtfertigung der involvierten Hansestädte lag, den Einsatz von Vitalienbrüdern als Fehdehelfer durch die in Friesland streitenden Akteure zu illegalisieren, obwohl sich dieselben Städte zeitgleich mit dem Einsatz von Freibeutern im Konfliktraum Ostsee eben derselben Elemente und Methoden zur Durchsetzung ihrer eigenen Ziele bedienten.

KAPITEL I: THEORIEN ZUR HERKUNFT BARTHOLOMÄUS VOETS

I.1 BARTHELD FOCK - EIN URGESTEIN DER VITALIENBRÜDER

Zur Herkunft des späteren Kaperhauptmanns Bartholomäus Voet existieren innerhalb der älteren Forschungsliteratur drei verschiedene Theorien. Die erste wissenschaftliche Rezeption seiner Person wurde durch die älteste norwegische Forschung, repräsentiert durch die Arbeiten Jens Christian Bergs, um die Mitte des 19. Jahrhunderts vorgenommen. Sie fand ihre maßgebliche Prägung durch den 1833 von Rudolf Keyser gegründeten „Verein für norwegische Sprache und Geschichte“, welcher sich für eine Emanzipation der norwegischen Kultur von der übergreifenden, auf das dänische Primat konzentrierten, skandinavischen Gesamthistorie einsetzte, um die norwegische Geschichte als eigenständige historische Einheit zu etablieren.[96]

Im Rahmen seiner Analyse der Quellen zum nordländischen Handel im Mittelalter befaßte sich Jens Christian Berg 1837 unter anderem mit denjenigen Auszügen aus der Chronica Novella Hermann Korners, welche die Angriffe der Vitalienbrüder auf die norwegische Stadt Bergen in den Jahren 1428 und 1429 behandeln. Neben einer Übersetzung der lateinischen Texte ins Norwegische verfaßte Berg zudem einen ausführlichen Anmerkungsapparat zu beinahe jeder bei Korner erwähnten Einzelheit dieser Überfälle. Seine Ausführungen enthalten auch einen Passus zur Herkunft Bartholomäus Voets: Berg vertritt hierin die Ansicht, daß es sich bei dem bekannten Kaperführer möglicherweise um den „in Suhm‘s Dänischer Geschichte“ genannten „Barthold Vock“ oder „Voetz“ gehandelt habe. Da dieser jedoch nach Suhm bereits zum Ende des 14. Jahrhunderts als Seeräuberhauptmann aufgetreten sei, könne er bei den Überfällen auf Bergen 1428/29 „nicht mehr jung“ gewesen sein.[97]

Im 14. Band seiner umfassenden "Historie af Danmark", behandelnd die Jahre 1375 bis 1400, ging Peter Friderich Suhm 1828 auch auf die Geschichte der Vitalienbrüder ein, die im Krieg zwischen Mecklenburg und Dänemark ab 1390 als Kombattanten eingesetzt wurden. Ohne Angabe eines Quellenbelegs verortet Suhm auch den Kaperführer Bartholomäus Voet unter dem Namen „Barthold Fock eller Voetz“ in diesen Zusammenhang.[98] Als Beleg für seine frei erfundene Charakteristik des Hauptmanns, welcher ein „dristig Bovehals“ gewesen sei, als Anführer der Seeräuber auf der Ostsee Plünderzüge durchgeführt und viele abtrünnige Adelsmänner an seiner Seite zusammengeschart habe, verweist Suhm lediglich auf eine ominöse Überlieferung unter der Bezeichnung "Alt-Mecklenburg", welche sich als die Chronik des David Franck aus dem Jahr 1754 identifizieren läßt.[99]

---

[96] Siehe Odd Arvid Storsveen: „Rudolf Keyser“, in: Norsk Biografisk Leksikon online, URL: http://snl.no/.nbl_biografi/Jens_Christian_Berg/utdypning (Stand: 11.01.2011) und Ders.: „Jens Christian Berg“, in: Norsk Biografisk Leksikon online, URL: http://snl.no/.nbl_biografi/Rudolf_Keyser/utdypning (Stand: 11.01.2011).

[97] Jens Christian Berg: Ventilationer, angaaende den nordlandske Handel i Almindelighed, og de saakaldte Nordfarers eller Throndhjems-Borgeres Handel paa Landet i Seerdeleshed, in: Samlinger til det norske folks Sprog og Historie 5,1 (1837), S. 635, Anm. 2.

[98] Peter Friderich Suhm: Historie af Danmark, 14de og sidste Tome, fra Aar 1375 til 1400, Kjøbenhavn: Schulz 1828, S. 309.

[99] David Franck: Des Alt- und neuen Mecklenburgs siebendes Buch von Mecklenburgs Bedrückung durch einheimische und auswärtige Feinde [..], Güstrow/Leipzig: o.A. 1754, Cap. VI., S. 48. Im Folgenden zitiert: David Franck.

Im Abschnitt zur Anwerbung der Vitalienbrüder durch Herzog Johann den Älteren im Jahr 1392 schreibt Franck: „Es gab sich darauf einer an, Bartheld Fock, (Lindenberg setzet Voet) ein arger Wag-Hals, der bald grossen Zulauf fand“. Bereits an dieser Stelle wird deutlich, daß die Namensvariante „Bartheld Fock“, welche von Suhm und Berg übernommen wurde, eine originäre Erfindung des David Franck ist. In späteren Abschnitten seiner Chronik greift Franck jedoch auf die Namensvariante „Barteld Voet“ zurück, wenn er etwa dessen Teilnahme am Angriff der wendischen Städte auf Kopenhagen im Jahr 1429 mit den Worten beschreibt: „Es fanden sich auch achthundert Mann ein, die, als Freybeuter aus Rostock, Wismar und Strahlsund ausgelaufen waren, deren Hauptmann, Barteld Voet, hieß. Sie nannten sich nicht mehr Vitallien-Brüder, sondern, wie schon gesagt, Gleich-Theiler.“[100]

Der von Franck genannte "Lindenberg" stellt sich seinerseits wiederum als Peter Lindeberg heraus, dessen „Chronicon Rostochiense“ im Jahr 1596 ihre erstmalige Drucklegung erfahren hatte. Da seine Version der Anwerbung der Vitalienbrüder durch die Städte Rostock und Wismar zum Beginn der 1390er Jahre bislang innerhalb der Forschung vollkommen unbeachtet geblieben ist, soll sie an dieser Stelle zunächst zum Abdruck gelangen:

„Cum autem fides data infrigerentur, ipsique tribus regnis resistere ulterius non sufficerent, Rostochienses et vicini Wismarienses, facta in propriis et finitimis territoriis proclamatione, omnibus tria Aquilonis regna forte sua depraedari et infestare cupientibus, liberum offerunt portum et piraterum, confluit actutum incondita praemiatorum colluvies, quae sub primipilario Bartholomeo Voet societate inita in rapinas anhelans et piraticam faciens gravissime Daniam affligit, adeo sane ut nulli permare commeatus sine praesidiis esset tutus, illaque ita assuefacta salo, ut solum postea timeret.“[101]

Wie bereits auf den ersten Blick zu erfassen ist, rekurriert Lindeberg eindeutig auf den Wortlaut früherer Chroniken, wenn er schreibt, daß die Städte „in ihren Gebieten ausriefen ließen, daß sie allen, die die drei nordischen Reiche auf eigene Faust schädigen und berauben wollten, ihre Häfen öffnen wollten“[102]. Höchst eigenständig ist jedoch der Zusatz, daß sich auf diesen Ausruf hin eine unzählbare Menge zusammenfand, die unter dem „obersten Räuber“ (primipilario) Bartholomeo Voet den Dänen durch fortwährende Raubüberfälle auf See gravierenden Schaden zugefügt habe. Eigenständig ist diese Behauptung aus dem Grund, dass sich im neunten Kapitel des sechsten Buches der „Norvegica“ des Albert Krantz, auf welches Lindeberg an dieser Stelle als Quelle verweist, nicht die geringste Erwähnung des Bartholomäus Voet findet. Krantz behandelt in diesem Kapitel auch nicht die Anwerbung der Vitalienbrüder, sondern vielmehr deren Irrfahrten nach ihrer Entlassung aus den Diensten der Mecklenburger im Jahr 1395. Der kryptische Verweis Lindebergs auf Albert Krantz wird erst durch die folgende Textpassage nachvollziehbar:

„Bergas Norvegiae Emporium diripit, mercatores in mari spoliat et merces undequnque interceptas Rostochii et Wismariae vili precio ac libere divendit.

---

[100] David Franck, Cap. XXIV, S. 232.

[101] Peter Lindeberg, Liber Secundus, Cap. XII, S. 66.

[102] Vgl. die Ähnlichkeit im Wortlaut zu Krantz: Wandalia 9,25 und Krantz: SE 5,33, die aber auch schon bei Hermann Korner zu finden ist (Schwalm: Chronica Novella, Fass. B und D, § 1048).

Unde non minimum urbs utraque sensit incrementum. Vitallinos se appelabant, Gleichbeuter oder Vittallienbrüder, quod, ut vitalibus, id est, commeatu alerentur, bello se immiscerant alieno. At semel permissa licentia multos effecit sine legibus vivere.“[103]

In diesem Abschnitt ist von der Plünderung Bergens in Norwegen durch die Freibeuter die Rede, ein Ereignis, welches auch in Albert Krantz’ „Norvegica“ Erwähnung fand. Offenbar brachte Lindeberg bei der Lektüre des Albert Krantz als Vorlage für sein eigenes Geschichtswerk jedoch die verschiedenen Überfälle der Vitalienbrüder auf Bergen durcheinander: Der erste dieser Plünderungszüge fand gemäß Albert Krantz nach der Entlassung der mecklenburgischen Vitalienbrüder um das Jahr 1395 statt, wurde am Ende des achten Kapitels der „Norwegica“ von ihm behandelt und hatte mit den späteren Zügen der Jahre 1428 und 1429, die Krantz erst im 10. und 11. Kapitel der „Norwegica“ im Einklang mit Hermann Korner und anderen Chronisten dem Bartholomäus Voet zuschrieb, nichts gemein. Die somit entstandene Verwirrung innerhalb der Überlieferung läßt sich dadurch erklären, daß sich Peter Lindeberg für seine geraffte Übersicht der Geschichte der Vitalienbrüder einen der bei Krantz genannten Überfälle auf Bergen herausgriff und den hier als Hauptmann erwähnten Bartholomäus Voet kurzerhand bereits zum Ende des 14. Jahrhunderts zum obersten Anführer der Vitalienbrüder erklärte. Dabei ging es ihm weniger darum, historisch korrekte Fakten zu nennen oder seine Quellen genau zu zitieren, sondern lediglich um die Nennung eines aus seinen Vorlagen bekannten Namens.

Diese Konstruktion verleitete jedoch letztendlich den Lindeberg folgenden Chronisten David Franck sowie die skandinavischen Historiker Suhm und Berg bis in das 19. Jahrhundert hinein, Bartholomäus Voet bereits für das ausgehende 14. Jahrhundert ein aktives Wirken als Hauptmann der Vitalienbrüder zuzuschreiben, obwohl sich dies tatsächlich anhand keiner einzigen Primärquelle nachweisen läßt und aufgrund der biologisch gegebenen Daseinsbegrenzung vollkommen unmöglich erscheint. Bartholomäus Voet schrieb noch im Jahr 1458 an den Rat von Lübeck,[104] so daß er zu diesem Zeitpunkt - wenn er gegen Ende des 14. Jahrhunderts bereits als Hauptmann der Vitalienbrüder agiert hätte - als wahrer Methusalem unter den Kaperfahrern gegolten haben müßte. Es bleibt somit festzustellen, daß die von Jens Christian Berg entwickelte These vom bis ins 14. Jahrhundert zurückreichende Wirken des Bartholomäus Voet auf einer nachlässigen Rezeption des Albert Krantz (und dessen Vorlage Hermann Korner) durch den Rostocker Chronisten Peter Lindeberg beruht.

I.1.1 Literarische Rezeption in Heinrich Smidts „Der Bergenfahrer“

Trotz ihrer objektiven Unmöglichkeit hielt die Theorie vom „greisen Seekönig“ als Leitmotiv in Heinrich Smidts 1850 erschienenem Roman „Der Bergenfahrer“ in voller Ausgestaltung ihren Einzug.[105] Heinrich Smidt (1798-1867) besaß aufgrund seiner eigenen Erfahrungen in der Seeschiffahrt eine Vorliebe für maritim-historische

[103] Peter Lindeberg, Liber Secundus, Cap. XII, S. 66.

[104] LUB 9, Nr. 579.

[105] Heinrich Smidt: Der Bergenfahrer. Romantische Erzählung aus den Zeiten der Hanse, 2 Bde., Berlin: M. Simion 1850.

Themen, zu denen er sich ab 1848 aufgrund seiner Tätigkeit als Archivar der Marineabteilung im preußischen Kriegsministerium umfangreichen Zugang verschaffen konnte. Um 1830 wurde Smidt Mitglied des Berliner Literatenzirkels „Der Tunnel über der Spree", über welchen er in Kontakt zu Theodor Fontane kam.[106] Dieser konstatierte in seiner Autobiographie über das literarische Wirken Heinrich Smidts wenig schmeichelhaft:

„Man nahm ihn nicht für voll und konnte ihn nicht dafür nehmen, denn ich sage nicht zuviel, wenn ich behaupte, daß in den zehn Jahren unseres gesellschaftlichen Verkehrs auch nicht ein einziger selbständiger Gedanke über seine Lippen gekommen ist. […] Witz absolut ausgeschlossen. Aber auch das, was er als Altonaer Kind, als dickbäuchiger Kapitän und Mann des steifen Grog eigentlich hätte haben müssen: einen gewissen Teerjackenhumor, auch von diesem keine Spur. Er vermochte sich nicht einmal zu einer Anekdote aufzuraffen, und wenn er es tat, verdarb er sie. Seine Produktion war stupend; er konnte in einem fort schreiben, ohne ein Wort auszustreichen; sein Schaffen, wenn man's überhaupt so nennen durfte, hatte was Ehernes, Unerbittliches. Immer waren Massen auf Lager, und so kam es, daß man ihn im Tunnel als ein »Füllsel« betrachtete, das, wenn alles andere fehlte, jederzeit eingestopft werden konnte."

Lediglich auf dem Feld der Rezeption historischer Inhalte zeigte sich Fontane von Smidts Arbeiten beeindruckt:

„Sein in bestimmter Richtung großes Talent zeigte sich, wenn er irgendeine Hansische Chronik unter Händen gehabt hatte, denn, in Wiedererzählung dessen, was er dem Buch entnommen, war er auf seiner Höhe. So hab' ich ihn mal die Erstürmung von Bergen durch die Lübischen vorlesen hören und war ganz bewältigt von der lebendig gestalteten Szene. Natürlich war die Sache, wie jeder historische Hergang, zu dessen Darstellung man schreitet, irgendeiner Überlieferung entnommen, aber es war doch in seine Sprache transponiert, was immerhin etwas bedeutet, und jedenfalls verbleibt ihm das Verdienst, gerade den Stoff und keinen anderen gewählt zu haben." [107]

Die hier durchklingende Anerkennung Fontanes bezieht sich tatsächlich auf den „Bergenfahrer", welcher die bislang einzige belletristische Rezeption der Person des Bartholomäus Voet darstellt. In lebendigen Worten schildert der Roman die Erlebnisse der fiktiven Protagonisten - des Schiffers Martin Düring und des juvenilen Lübecker Bürgersohns Gotthold - die sich im von ständigen Konflikten zwischen Deutschen und Norwegern geprägten Leben im Bergener Hansekontor behaupten müssen:

Während eines Aufenthalts in Lübeck wird Martin Düring Zeuge eines handfesten Streits zwischen dem Lübecker Bürgersohn Gotthold und dem Sprößling eines angesehenen Ratsherrn, welcher mit der Verbannung Gottholds und seines jüngeren Bruders Friede aus der Stadt endet. Düring nimmt die Jungen mit an Bord seines Schiffes, um sie in Bergen dem Dienst des Kontors zu verschreiben. Dort angekommen, lernen Gotthold und Friede schon bald die menschenverachtenden

[106] Carsten Erich Carstens: Smidt, Heinrich, in: ADB 34 (1892), S. 487f.

[107] Theodor Fontane: Von Zwanzig bis Dreißig, Berlin: Dieterichsche Verlagsbuchhandlung 1898, S. 220-225.

Sitten und Gebräuche auf der Deutschen Brücke kennen und entschließen sich zur Flucht. Während Gotthold den Häschern des Kontors entkommen kann, fällt der kränkliche Friede der Hetzjagd zum Opfer. Im Wirtshaus der Norwegerin Alfsol und ihrer Tochter Agnete verborgen, sinnt Gotthold auf Rache für den Mord an seinem Bruder. Die Wirtin bewahrt ihrerseits ein Geheimnis: In jungen Jahren war Martin Düring bei seinem ersten Aufenthalt in Bergen mit den Vertretern des Hansekontors in Konflikt geraten, da er den Vater Alfsols vor den gewaltsamen Exzessen einer Horde deutscher Schuster beschützt hatte. Zur Strafe für seine Verbrüderung mit der norwegischen Bevölkerung war Düring zum jahrelangen Strafdienst für das Kontor verurteilt worden, in welcher Zeit ihm Alfsol aus Dankbarkeit für die Errettung ihres Vaters zur Seite stand. Obwohl nach den Statuten des Kontors strengstens verboten, heirateten die beiden heimlich und führten seitdem ein Liebesleben im Verborgenen.

Dieses Geheimnis gelangt im Verlauf der Handlung an das Ohr des gefürchteten Seeräubers Barthel Voet, der Martin Düring mit seinem Wissen erpresst. Der Schiffer wird gezwungen, dem auf der Insel Sartor Oie hausenden Seekönig einen Brief zu überbringen, welcher sich im Nachhinein als Bündnisvertrag zwischen den Seeräubern und der Hanse herausstellt. Der mittlerweile hundertjährige Barthel Voet hatte im Jahr 1393 die Stadt Bergen ein erstes Mal heimgesucht. Jahre später war er ein Bündnis mit dem norwegischen Statthalter Olav Nielsson eingegangen, in Erfüllung dessen er die Hansekaufleute in Bergen überfallen und dafür das Recht erhalten sollte, sich selbst mit seinen Gefährten und deren Familien in Bergen niederzulassen. Der Angriff auf das Hansekontor war letztendlich gescheitert, doch Barthel Voet hatte auf die Einhaltung der Abmachung bestanden und war mit seinen Gesellen in Bergen seßhaft geworden. Statthalter Nielsson hatte indes ein Auge auf Ingeborg, die schöne Tochter Voets geworfen. Diese entstammte der Verbindung Voets mit einer spanischen Schönheit namens Murinna, die er in jungen Jahren im Auftrag eines Lübecker Kaufmanns aus Spanien heim zu ihrem Vater geführt und diesen um ihre Hand angehalten hatte. Der Kaufmann hatte die Verbindung jedoch abgelehnt und eine Intrige gesponnen, um den jungen Habenichts loszuwerden. Barthel Voet hatte aus Lübeck fliehen müssen, nicht jedoch ohne die ihm Versagte mit sich zu nehmen. Seit diesem Zeitpunkt hatte er ein Leben als Seeräuber geführt und einen unbändigen Haß gegen alle Hansen geschürt. Sein eigenes Schicksal vor Augen, gewährte Voet daher dem jungen Statthalter Olav Nielsson die Hand seiner Tochter. Doch das Glück währte nur kurz und Nielsson verbannte seine todunglückliche Braut bald in ein abgelegenes Kloster. Indessen mehrte sich der Widerstand der Hansekaufleute in Bergen gegen die Konkurrenz durch die Leute Barthel Voets, so daß Olav Nielsson schließlich eine Tücke ersann, seinen unerwünschten Schwiegervater aus Bergen zu verbannen. Um ihren Lebensunterhalt betrogen und als Aussätzige verbannt, zogen sich Voet und seine Leute daraufhin nach Sartor Oie zurück. Ingeborg, der die Zurückweisung durch Olav Nielsson das Herz gebrochen hatte, beging vor der Abreise Selbstmord. Ihr Vater, nunmehr auch von Haß gegen die Norweger beseelt, hatte blutige Rache an ihrem Grab geschworen.

Im Bündnisvertrag mit den Hansekaufleuten sieht Barthel Voet nunmehr die Gelegenheit zur Erfüllung seines Schwurs. Gotthold, der aufgrund des Mordes an seinem Bruder ebenfalls auf Vergeltung sinnt, schließt sich kurzerhand den Seeräubern an, die sich vor Bergen gegen die Flotte der Norweger rüsten. Die folgende Seeschlacht endet mit einer vernichtenden Niederlage der Norweger, die sich nach Bergen zurückziehen und das letzte Aufgebot zur Verteidigung der Stadt versammeln. Wie sich herausstellt, ist Verrat aus den eigenen Reihen im Spiel:

Thorleif, der Bischof von Bergen, hatte sich heimlich mit den Hansekaufleuten verbündet und dem Volk ohne Unterlaß Frieden gepredigt, um die Kampfbereitschaft der Norweger zu mindern. Als die Scharen Barthel Voets schließlich im Bergener Vaag einfallen, enttarnen die Norweger das doppelte Spiel ihres Oberhirten, der daraufhin einem Lynchmob zum Opfer fällt. Während die Seeräuber sich in der Stadt ausbreiten und die Norweger im Zorn den Bischofshof plündern, flüchtet Olav Nielsson, von Angst vor der Rache Barthel Voets fast um den Verstand gebracht, in ein nahegelegenes Kloster. Seinem Schicksal kann er sich hierdurch jedoch nicht entziehen: Von Voet gestellt und mit der für ihn ersonnenen Strafe konfrontiert - lebenslanger Gefangenschaft in Pein und Not, in einem Käfig an den Schiffsmast geschmiedet - gelingt es Nielsson mit der Hilfe des Klosterabtes, sich gerade noch rechtzeitig selbst zu entleiben. Seines einzigen Daseinszwecks beraubt, nimmt sich Barthel Voet daraufhin ebenfalls das Leben. Gotthold hingegen sieht von der Erfüllung seines Racheschwurs ab und macht seinen Frieden mit der Hanse. Als erfolgreicher Schiffer heiratet er Jahre später schließlich Agnete, die Tochter Martin Dürings und Alfsols.

Die von Heinrich Smidt ersonnene Handlung des Romans „Der Bergenfahrer“ fußt auf einer bunten Mixtur aus historischen Fakten und fiktionalen Begebenheiten. Während die Charaktere Martin Düring und Gotthold allein der Phantasie des Autors entspringen, beruhen die Darstellungen der Personen Olav Nielsson und Bischof Thorleif auf historischen Begebenheiten. Der Statthalter Olav Nielsson führte um die Mitte des 15. Jahrhunderts den Freiheitskampf der norwegischen Bevölkerung gegen die nach dem Frieden von Vordingborg 1435 neu erstarkten Hansekaufleute in Bergen an. Wie auch im Roman geschildert, hatten in den 1440er Jahren speziell die deutschen Handwerker in Bergen eine Reihe von Übergriffen gegen die einheimische Bevölkerung verübt, welche durch die Macht des Hansekontors gedeckt und wohl auch unterstützt wurden. Speziell die Lübecker Kaufleute genossen nach der Absetzung König Eriks VII. und der Inthronisierung des von ihnen geförderten Königs Christoph von Bayern im Jahr 1440 eine quasi unangefochtene Vorherrschaft über den gesamten norwegischen Handelsverkehr.[108] Der im Roman geschilderte Angriff Bartholomäus Voets auf Bergen hingegen wird in nahezu allen zeitgenössischen Quellen auf das Jahr 1429 datiert und fällt somit chronologisch nicht in die Zeit der Statthalterschaft Olav Nielsens. Anscheinend bediente sich Heinrich Smidt als Vorlage seiner Darstellung jedoch der „Norwegica“ des Albert Krantz, welche den betreffenden Überfall fälschlich auf das Jahr 1439 verlegt hatte und ihn sich somit passgenau in die Lebenszeit der von Heinrich Smidt charakterisierten Übeltäter Bischof Thorleif und Olav Nielsson einfügen ließ.[109]

Anhand der verschiedenen Entwicklungen seiner Protagonisten Martin Düring, Gotthold und Barthel (Bartholomäus) Voet stellt Heinrich Smidt die Sinnlosigkeit eines langen, allein von Rachegedanken beseelten Lebens als zentrales Motiv seines Romans dar. Der ehrbare Schiffer Martin Düring und der gewissenlose Seeräuber Barthel Voet fungieren hierbei als extreme Gegenpole, zwischen denen sich das Schicksal des jungen Gotthold entscheidet. Während Düring die Jahre seiner Zwangsarbeit und Entrechtung durch das Hansekontor zu Bergen durch die Liebe zu seiner Frau Alfsol übersteht und das Wohl seiner Familie zu seinem Lebensinhalt

[108] Siehe hierzu Ingvild Øye: Bergen und die Deutsche Hanse, Bergen: Bryggens Museum 1996, S. 27.

[109] Krantz: NO 6,6; vgl. Schwalm: Chronica Novella, Fass. D § 1497.

macht, ist das durch Verrat und Verlust geprägte Leben des Barthel Voet einzig und allein dem Rachegedanken gewidmet: Voet sinnt auf Rache gegen die Lübecker, die ihn als jungen Mann verstießen und zum ehrlosen Seeräuber machten, aber noch viel stärker gegen den Statthalter Olav Nielsson, der ihm durch Verrat seine Existenz und aus purer Böswilligkeit seine über alles geliebte Tochter Ingeborg nahm. Im Verlauf der Handlung, besonders aber nach dem Mord an seinem Bruder Friede, tendiert Gotthold immer stärker in Richtung der Verdammnis, die der Lebensweg Barthel Voets ihm aufzeigt. Kurzfristig schließt er sich sogar den Seeräubern an und plant gar eigenmächtig einen Anschlag auf das Hansekontor, wird jedoch im letzten Moment durch Martin Düring, der ihm die Sinnlosigkeit seines Handelns vor Augen führen kann, zurück auf den „richtigen" Weg gebracht. Ihren furiosen Höhepunkt erreicht die Handlung des Romans schließlich mit der direkten Konfrontation zwischen Barthel Voet und Olav Nielsson. Der mittlerweile völlig entmenschte Rachedämon Voet wird durch den Selbstmord Nielssons ein letztes Mal, wie schon so oft in seinem Leben, um sein Ziel betrogen: „*Ein Jahrhundert umsonst gelebt!* [...] *Weg mit Dir von der Erde, Du hast nichts mehr auf ihr zu suchen*"[110] proklamiert der greise Seekönig, bevor er sich nach Art einer Shakespear'schen Romeo-Pervertierung ebenfalls in sein Messer stürzt.

I.2 BARTHOLOMEUS - EIN "BALLINCH UTE SPANNIEN"

So sehr die literarische Charakteristik des Bartholomäus Voet auch dem moralisch-erzieherischen Zweck ihrer Entstehungszeit dient und in ihrer Ausgestaltung der Fiktion des Autors entspricht, läßt sich doch die Gründlichkeit, mit welcher Heinrich Smidt die ihm zur Verfügung stehenden Quellen verarbeitete, kaum in Abrede stellen. Nicht nur die von Jens-Christian Berg und Peter Friderich Suhm vorgebrachte Identifizierung des Bartholomäus Voet mit einem bereits seit den 1390er Jahren gefürchteten Hauptmann der Vitalienbrüder wurde von ihm rezipiert, sondern auch der Deutung Ernst Daenells vorgegriffen, der 1905 in einer Randnotiz seiner Gesamtdarstellung zur „Blütezeit der deutschen Hanse" die Vermutung äußerte, daß Bartholomäus Voet mit einem „Bartholomäus, der aus Spanien verbannt 1424 mit 10 Segeln seeräubernd vor dem Zwijn lag", identisch sei.[111] Daenell berief sich hierbei auf eine Nachricht des Kaufmanns zu Brügge an den Rat der Stadt Lübeck vom 4. August 1424, in welcher dieser mitteilte, „*dat Bartholomeus, en serover, de en ballinck ute Spanien is, myt teyn zegelen, dar dre grote myt vorkastelen mede zullen wesen, sii hir vor dem Swene*", welcher „*tusschen hir unde den Schagen denket tho liggende*".[112] Bei dieser Mitteilung handelt es sich mit Sicherheit auch um diejenige Quelle, die Heinrich Smidt dazu veranlaßt hatte, seine Version der Herkunftsgeschichte Bartholomäus Voets ausgerechnet mit einer aus Spanien entführten Schönheit zu verknüpfen, um derentwillen Voet sein ehrbares Leben aufgeben und zum Seeräuber hatte werden müssen.

Ebenfalls noch vor Ernst Daenell hatte Konrad Häbler 1894 auf diese Quelle aufmerksam gemacht, ohne jedoch den genannten Bartholomeus mit Bartholomäus Voet in Verbindung zu bringen. Häbler ordnete das Ereignis in die Feindseligkeiten

---

[110] Heinrich Smidt: Der Bergenfahrer, Bd. 2, S. 212.

[111] Ernst Daenell: Die Blütezeit der deutschen Hanse, Bd. 1, S. 232, Anm. 3.

[112] HR 1,7, Nr. 719. Die Nachricht gelangte innerhalb eines Monats bis in die livländischen Städte. Am 5. September leitete Dorpat das Schreiben des Kaufmanns zu Brügge an den Rat von Reval weiter, siehe LivUB 7, Nr. 185 [nur unvollständig transkribiert].

zwischen den Hansekaufleuten und der kastilischen Krone ein, die sich seit der Kaperung einer hansisch-flämischen Baienflotte im Jahr 1419 in mehr oder weniger offenen Gewaltakten äußerten.[113] Schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts galt das Verhältnis der kastilischen Krone zu den nordeuropäischen Hansestädten als gespannt, denn die Spanier empfanden das Vordringen der hansischen Kaufleute in die Mittelmeerregion als „lästige Konkurrenz".[114] Im Jahr 1398 hatte König Heinrich III. von Kastilien per Dekret verfügt, daß fremde Schiffe in spanischen Häfen nur dann befrachtet werden dürften, wenn einheimische Schiffer die Frachtannahme verweigerten oder keine spanischen Schiffe zugegen seien. Die Mißbilligung der ausländischen Konkurrenz äußerte sich zwar zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Form von Gewalttaten, doch bedurfte es nur noch eines geeigneten Anlasses, um die Stimmung in offene Feindseligkeit umschlagen zu lassen. Dieser Anlaß ergab sich mehr oder weniger zufällig im Jahr 1416, als hansische Schiffe in englischen Häfen arrestiert wurden, um als Teil einer Entsatzflotte die französische Belagerung um Harfleur zu sprengen, welche wiederum von der Seeseite aus durch eine kastilische Kriegsflotte unterstützt wurde.[115] Der englischen Flotte gelang es in dem folgenden Seegefecht, die Spanier zu schlagen und die Belagerung Harfleurs aufzubrechen, doch war die Teilnahme hansischer Schiffe an dieser Aktion den Spaniern nicht unbemerkt geblieben. Als daher im November 1419 eine von Sluys ausgelaufene Baienflotte, bestehend aus hansischen und flämischen Schiffen, vor La Rochelle durch spanische Kriegsschiffe überfallen und ausgeraubt wurde, rechtfertigte König Johann II. von Kastilien dieses Vorgehen mit der vormaligen Parteinahme der Hanse für die Engländer. Vor dem Hintergrund der Zwangsverpflichtung der hansischen Schiffe war diese Parteinahme jedoch alles andere als freiwillig erfolgt, was auch allen Beteiligten bewußt gewesen sein dürfte. Der Anlaß wurde demnach nur als Vorwand genommen, die unliebsame Konkurrenz aus dem Norden in die Schranken zu verweisen. Wie Hermann Korner in seiner Chronica Novella berichtet, habe König Johann II. im Jahr 1419 den Hansestädten mitgeteilt, daß diese ferner nicht mehr selbst die spanischen Handelsgüter aus seinem Reich ausführen, sondern sich damit begnügen sollten, diese in Brügge von spanischen Schiffern in Empfang zu nehmen, wie es auch früher geschehen sei.[116]

Als die Kunde von der Kaperung der Baienflotte Brügge erreichte, brachen dort offenbar anarchische Verhältnisse aus: Der Kaufmann zu Brügge berichtete im Januar 1420 an die livländischen Städte, daß die in Sluys befindlichen Schiffsmannschaften derart gegen die Spanier aufgehetzt würden, „*dat van den schipmans mannich rovers mochten werden*". In der Nacht, nachdem die Meldung über den spanischen Überfall eingegangen sei, habe sich „*eyne lose partye van mannicherleye volke van schipmans*" einen galizischen Holk aus dem Swin geraubt und sei mit kostbaren Gütern fortgesegelt. Da der Anführer dieser Leute ein Deutscher gewesen sei, hätten die flandrischen Leden die Älterleute vorgeladen und

---

[113] Konrad Häbler: Der Hansisch-Spanische Konflikt von 1419 und die älteren spanischen Bestände, in: Hansische Geschichtsblätter 8 (1894), S. 68.

[114] Ernst Daenell: Die Blütezeit der Deutschen Hanse, Bd. 1, S. 455.

[115] Siehe hierzu sowie zu den weiteren Vorgängen Konrad Häbler: Der Hansisch-Spanische Konflikt von 1419, S. 49ff.

[116] Schwalm: Chronica Novella, Fass. D § 945.

sie gefragt, „*ofte wii ene rofkamere van den Swene wolden maken*.“[117] Tatsächlich wurden die Grenzen zwischen Handel und Seeraub in diesen Jahren auch seitens der Hansestädte keineswegs eindeutig gezogen, wenn selbst die zu Wismar im April 1420 versammelten Ratssendeboten den Älterleuten zu Brügge mitteilten, daß man im Falle eventueller Zusammenstöße hansischer Kauffahrer mit spanischen Schiffen nicht dagegen vorgehen werde, daß die bei diesen Gelegenheiten gemachte Beute in ihren Häfen verkauft würde.[118] Die Kaperung der Baienflotte durch die Spanier führte zu einem inoffiziellen, dennoch aber faktisch vorhandenen Kriegszustand zwischen Kastilien und denjenigen Hansestädten, deren Kaufleute im Handel mit dem Süden eigene Interessen wahrten. Die gegenseitigen Übergriffe zogen sich noch bis 1443 hin; erst in diesem Jahr gelang es durch die Vermittlung der flandrischen Leden, die Konfliktparteien zu einem Ausgleich zu bewegen.[119]

Die von Ernst Daenell geäußerte Vermutung, daß es sich bei dem 1424 genannten Bartholomeus um denselben Freibeuter handelte, der ab 1427 unter dem Namen Bartholomäus Voet auch im Ostseeraum zu einiger Bekanntheit gelangte, öffnet bei näherer Hinsicht die Büchse der Pandora. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts war das Seegebiet des Ärmelkanals von Schottland im Norden über England, Flandern und Frankreich bis nach Spanien im Süden der Austragungsort zahlreicher Konflikte, deren Hintergründe und Verläufe teilweise so sehr ineinander verwoben waren, daß es selbst den Zeitgenossen geradezu unmöglich erschien, die Handlungen einzelner Kombattanten nachzuvollziehen. Einen besonderen Eindruck der herrschenden Zustände liefert ein Bericht des deutschen Kaufmanns zu Brügge an die preussischen Städte vom 14. Juli 1412, in dem er schildert, daß Seeräuber aus aller Herren Länder nun in der See lägen und alles raubten, dessen sie habhaft würden, wobei sie sogar so weit gingen, sich untereinander zu verständigen und diejenigen Waren miteinander zu tauschen, die sie in ihren jeweiligen Heimathäfen nicht verkaufen könnten: „*wes dat de eyne partye van em nemet, dat se menen dat se des in dem lande, dar se tho hus behoren, nicht en solden beholden mogen, so lat se dat der ander partye volgen, umme dat to brengene to alsodanen steden, dar se des gebruken mogen*.“[120]

Der Versuch, die ominöse Gestalt eines "Seeräubers" namens Bartholomeus eindeutig innerhalb dieses Kontexts zu verorten und eine eindeutige Identifikation vorzunehmen, gestaltet sich somit ausgesprochen schwierig. Neben dem bereits von Konrad Häbler angesprochenen Konflikt zwischen den nordeuropäischen Hansekaufleuten und der Krone von Kastilien, in dessen Zusammenhang die Nennung eines "Verbannten aus Spanien" auf den ersten Blick plausibel erscheint, eröffneten Streitigkeiten zwischen England und den preussischen Städten um die Gewährung wechselseitiger Privilegien (Reziprozität) und verbriefter Zollfreiheit, hiermit zusammenhängende Auseinandersetzungen der Hansestädte mit Schottland über den Wollhandel und - quasi als Überkonstrukt sämtlicher kriegerischer Handlungen im Raum des Ärmelkanals - der andauernde Krieg zwischen England und Frankreich zuzüglich ihrer jeweiligen Bündnispartner und Sympathisanten im

---

[117] HR 1,7, Nr. 145. Der Anführer der Räuber war ein gewisser Bernd von Münster, welcher den Holk zunächst nach Bergen in Norwegen verbrachte, dort einen Großteil der Ladung verkaufte und schließlich beim Hochmeister des Deutschen Ordens in Danzig um Geleit ersuchte. Siehe Konrad Häbler: Der Hansisch-Spanische Konflikt von 1419, S. 57-60 und 67f.

[118] HR 1,7, Nr. 186.

[119] Ernst Daenell: Die Blütezeit der Deutschen Hanse, Bd. 1, S. 459f.

[120] HR 1,6, Nr. 76.

frühen 15. Jahrhundert ein reichhaltiges Betätigungsfeld für Freibeuter, Abenteurer und Seeräuber aller Couleur.

I.2.1 Konflikte zwischen Preussen, England und Schottland

Die finanziellen Anforderungen des im Jahr 1337 mit der Proklamation Edwards III. zum König von Frankreich ausbrechenden „Hundertjährigen Krieges" machten es den englischen Königen nahezu unmöglich, auf die Einführung von Handelszöllen im Seeverkehr zur Deckung ihrer Unkosten zu verzichten. Erstmals im Jahr 1372 beschloß das Parlament die Erhebung der Sonderzölle „Tunnage" und „Poundage" auf die von ausländischen Kaufleuten eingeführten Waren, wodurch die Grundlage für einen jahrzehntelang währenden Konflikt zwischen den hauptsächlich im Englandhandel aktiven preussischen Städten und der englischen Krone gelegt wurde.[121] In ihrer Ablehnung aller in England erhobenen Einfuhrzölle (Subsidien) beriefen sich die Preussen auf das wohl bedeutendste Schriftstück der englisch-hansischen Handelsbeziehungen, nämlich die 1303 von König Edward I. ausgestellte „Carta Mercatoria". Diese umfasste eine Reihe von Privilegien und Vorrechten für ausländische Kaufleute innerhalb Englands, unter anderem die Großhandelserlaubnis mit Einheimischen, großzügige Abgabenbefreiungen und rechtlichen Schutz in Streitfällen, wozu auch die Einsetzung eines königlichen Sonderrichters gehörte. Diejenigen Passagen der „Carta mercatoria", auf welche sich die preussischen Kaufleute im Subsidienstreit ab 1372 beriefen, waren jedoch die Zusicherungen König Edwards I., zum einen alle ausländischen Kaufleute von allen zukünftigen, neuen Abgaben auszunehmen und sie zum anderen niemals zum Verzicht auf ihre verbrieften Rechte als Gegenleistung für neue Sonderrechte aufzufordern, welche Regelung auch für seine Nachfolger gelten würde.[122]

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts machte sich zudem eine neue ökonomische Entwicklung bemerkbar: Der seit alters her gewohnheitsmäßig lukrativ abgewickelte hansische Dreieckshandel zwischen England, Flandern und Norwegen geriet ins Stocken. Hatten die Hansekaufleute bisher norwegischen Fisch nach England gebracht, dort zu günstigen Preisen Wolle eingekauft, diese nach Flandern exportiert und schließlich flandrische Tuche nach Norwegen verschifft, so fehlte in dieser Kette nunmehr ein bedeutendes Glied, nämlich die englische Wolle. Grund hierfür war die Entstehung einer konkurrenzfähigen und exportorientierten englischen Tuchindustrie, welche die Weiterverarbeitung der einheimischen Wollproduktion selbst übernahm. Besonders in Preussen waren die englischen Kaufleute mit ihren Tuchen erfolgreich, denn in den Gebieten des Deutschen Ordens fanden sie sowohl Abnehmer aus den östlichen Hansestädten, als auch Käufer aus Russland, Livland

---

[121] Die politischen und ökonomischen Beziehungen zwischen England und den Städten der Hanse – speziell den preussischen Städten - wurden im Wesentlichen durch Stuart Jenks: England, die Hanse und Preußen, Teile 1 und 2 sowie Terence Henry Lloyd: England and the German Hanse 1157-1611. A study of their trade and commercial diplomacy, Cambridge/New York/u.a.: Cambridge University Press 1991. umfassend analysiert. Die folgende, knappe Darstellung der Entstehungsgeschichte der preussisch-englischen Konflikte ist daher – wo nicht gesondert angegeben - diesen Werken entlehnt.

[122] Edition der „Carta Mercatoria": HUB 2, Nr. 31. Eine eingehende Analyse des Dokuments unter dem Gesichtspunkt seiner Bedeutung speziell für die Hansekaufleute erfolgte durch Stuart Jenks: Die Carta Mercatoria. Ein „hansisches" Privileg, in: Hansische Geschichtsblätter 108 (1990), S. 45-86.

und Estland, die bisher nur zu Höchstpreisen in den Besitz flandrischer Tuche gekommen waren.[123]

Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts begannen die englischen Kaufleute in den preussischen Städten daher, Forderungen nach Reziprozität, also einer Gleichstellung ihrer Interessen in Preußen mit den hansischen Privilegien in England, laut werden zu lassen. Gegen diese Entwicklung regte sich umgehender Widerstand seitens der preussischen Englandfahrer, die das Eindringen der Engländer in den Ostseeraum unter allen Umständen verhindern wollten, da sie ihre eigenen Interessen in Hinblick auf den Tuchhandel gefährdet sahen. Der Streit um die gegenseitige Gewährung von Privilegien nahm in der Folgezeit immer häufiger offene, mitunter gewalttätige Dimensionen an: Englische Kaperfahrer überfielen preussische Schiffe, woraufhin die preussischen Städte englische Güter arrestieren ließen. Mit dem Vertrag von Marienburg des Jahres 1388 kam es zwar zu einer kurzzeitigen Entspannung, da in diesem gegenseitige Schadensersatzansprüche geklärt werden konnten, doch hatte die vom Hochmeister des Deutschen Ordens getroffene Vereinbarung, daß fürderhin jeder Kaufmann, ob von englischer oder hansischer Seite aus, im jeweiligen Gastland volle Bewegungs- und Handelsfreiheit erhalten sollte, die grundlegenden Probleme nicht gelöst. Die englischen Kaufleute in Preußen forderten immer noch eine Gleichstellung und rechtliche Absicherung ihrer Privilegien, während das Weiterbestehen der Abgaben „Tunnage“ und „Poundage“ den hansischen Kaufleuten immer noch als rechtswidrig erschien. Da diese Zölle seit dem Jahr 1390 vom englischen Parlament regelmäßig bestätigt wurden, wuchs innerhalb der preussischen Städte die Überzeugung heran, daß ihre Bürger in England systematisch entrechtet werden sollten. Sechs Jahre später war die Situation wieder so sehr angespannt, daß die preussischen Städte kurzerhand ein Einfuhrverbot für englisches Tuch forderten und 1398 der Hochmeister des Ordens auf Druck seiner Städte den Vertrag von Marienburg kündigen mußte.

Mit der Absetzung und Ermordung König Richards II. 1399 schien eine erneute Besserung der Lage in Sicht, denn sein Nachfolger Heinrich IV. aus dem Hause Lancaster zeigte sich ausgesprochen preussenfreundlich. Er bestätigte die hansischen Privilegien und verzichtete auf die Erhebung von „Tunnage“ und „Poundage“, letzteres jedoch nur unter der Bedingung, daß die preussischen Städte die Reziprozität akzeptierten. Obwohl dieser Kompromiss den Interessen beider Seiten gerecht zu werden versuchte, war weiterer Streit vorprogrammiert. Die preussischen Städte wollten zwar ihre Privilegien in England gesichert wissen, waren jedoch – unter direkter Berufung auf die Festlegungen der „Carta mercatoria“ - keineswegs bereit, ihrerseits Zugeständnisse einzuräumen und fuhren daher mit ihrer extrem englandfeindlichen Politik fort, wobei sie verstärkt versuchten, weitere Hansestädte auf ihre Position einzuschwören. Zunächst scheiterten sie noch mit diesem Vorhaben, da speziell Lübeck und die wendischen Städte immer wieder einen gemäßigten Kurs einschlugen. Der erneute Kriegsausbruch zwischen England und Frankreich, welcher die englische Krone in arge Finanznöte geraten ließ, gab jedoch ab dem Jahr 1401 den Anstoß für eine erneute Erhebung der „Tunnage“- und „Poundage“-Zölle. Die ebenfalls durch den Krieg im Ärmelkanal bedingten Übergriffe von Kaperfahrern auf hansische Schiffe mehrten sich zudem in besorgniserregendem Maße, so daß die Versammlung der wendischen Hansestädte am 12. März 1405 keine andere Möglichkeit mehr sah, als auf die preussische Linie einzuschwenken und ein

[123] Hans-Gerd von Rundstedt: Die Hanse und der Deutsche Orden in Preußen bis zur Schlacht bei Tannenberg 1410, Weimar: Böhlau 1937 (zugl. Habil.-Schr. Univ. Münster 1935), S. 85.

generelles Handelsverbot mit England auszusprechen, bis König Heinrich IV. den hansischen Forderungen nach ihrer altverbrieften Zollfreiheit nachgegeben hätte. Doch erst am 28. August 1407 kamen beide Parteien in Den Haag zusammen, wo tatsächlich eine Einigung erzielt werden konnte. Heinrich leistete am 16. September – nach ausführlichen Verhandlungen und einer minutiösen Auflistung aller Schadensfälle auf beiden Seiten – eine Entschädigungszahlung in Höhe von 10.637 Pfund, woraufhin die Hansestädte den Handelsverkehr mit England im Laufe des Jahres 1408 wieder frei gaben.

Ein Beispiel der in den Haager Verhandlungsakten dokumentierten Kaperfälle sei an dieser Stelle herausgegriffen, da der betroffene Schiffer Johann Holewater in späteren Jahren ironischerweise noch eine bedeutende Rolle als Mittelsmann zwischen dem Ordenshochmeister und den aus England angeworbenen Freibeutern der wendischen Städte spielte: Im März des Jahres 1406 befand sich der Danziger Schiffer Johann Holewater auf einer Reise nach Lissabon, als er unweit von Kap Finisterre „*per certeins gens de guerre du Plummouth et Dertemouth*“ aufgebracht wurde. Der Hauptmann dieser „Kriegsleute“, ein gewisser Henry Pay[124], verlangte von Holewater die Herausgabe von Gütern im Wert von 500 Kronen für die eigene Nutzung an Bord seines Schiffes. Nachdem diese erfolgt war, geleiteten die Engländer ihn nach Lissabon, wo sie ihm auch das Schiff abnahmen und mit sich führten, woraufhin Holewater sich genötigt sah, für den stolzen Preis von 1700 Kronen bei Londoner Kaufleuten eine Überfahrt nach England zu buchen, um vor den dortigen Autoritäten Ansprüche auf Wiedererstattung seines Schiffen vorbringen zu können. In England angekommen, leitete der Schiffer eine Klage ein und gelangte offenbar zu seinem Recht, da der Baillif von Dartmouth am 12. Juni 1406 über die Freigabe seines Schiffes urkundete. Zudem verklagte Holewater seine Mannschaft auf eine Zahlung von 80 Nobeln, da sich diese zum Zeitpunkt des Überfalls „*aus Todesangst von ihm abgewandt*“ hatte.[125]

Die grundlegenden Probleme der englisch-hansischen Beziehungen waren nach den Haager Verhandlungen zwar immer noch nicht beigelegt worden und die Fragen nach Reziprozität sowie „Tunnage“ und „Poundage“ standen immer noch im Raum. Daran änderte auch der 1409 geschlossene Vertrag von London nichts, denn dessen Inhalte gaben im Wesentlichen nur den Status Quo wieder und ließen beiden Seiten genügend Raum für eigene Auslegungen, doch zumindest wurden die Differenzen nunmehr wieder auf einer diplomatischen Ebene verhandelt, wodurch auch die Übergriffe englischer Auslieger auf hansische Kaufleute erst einmal an Intensität nachließen. Während der Regierungszeit Heinrichs V. änderte sich an der grundlegenden Konstellation zwischen England und den preussischen Städten nichts Wesentliches: Die Forderungen englischer Kaufleute nach Reziprozität in den preussischen Städten stießen weiterhin auf Ablehnung seitens der Stadträte, insbesondere Danzigs. Durch den fortgesetzten Krieg gegen Frankreich fanden die englischen Kaufleute keine Gelegenheit, König Heinrich für ihr Anliegen zu gewinnen. Erst nach dem Thronwechsel vom 1. September 1422 änderte sich die Situation dramatisch: Heinrich V. hatte die Einnahmen aus den „Tunnage“- und „Poundage“-Zöllen seitens des Parlaments nach seinem Sieg bei Agincourt 1415 zur Finanzierung seines Heeres auf Lebenszeit bewilligt bekommen. Zur Zahlung der Subsidien waren aber sowohl Engländer als auch alle ausländischen Kaufleute

[124] Vgl. zu Henry Pay den Abschnitt unten, S. 159f.

[125] HR 1,5, Nr. 438 und 439 §§ 1-4. Zur späteren Vermittlerrolle Holewaters vgl. unten, S. 241.

verpflichtet, wodurch ein für die preussischen Kaufleute akzeptables Maß an Gleichberechtigung gewahrt blieb. Nach dem Tod Heinrichs V. und der Krönung seines Sohnes Heinrich VI. mußte in dieser Sache jedoch eine Neuregelung getroffen werden. Den englischen Preussenfahrern war es indessen gelungen, Einfluß auf das Parlament zu nehmen, so daß dieses im November 1422 beschloß, die Subsidienzahlungen künftig nur noch von ausländischen Kaufleuten zu erheben. Die daraufhin laut werdenden Proteste der Hansekaufleute, die sich – zu Recht – in ihren Privilegien geschmälert sahen, verhallten jedoch ungehört, denn der Einfluß der englischen Kaufleute auf König, Kronrat und Parlament reichte mittlerweile sogar so weit, daß Heinrich VI. die von den Hansekaufleuten erbetene Bestätigung ihrer Privilegien zunächst ablehnte. Die schlichte Weigerung der preussischen Kaufleute, die geforderten Zölle zu entrichten, führte zu Verhaftungen einzelner Zahlungsunwilliger. Die daraufhin abgesandten Hilfegesuche an den Lübecker Hansetag vom Juli 1423 sowie den Ordenshochmeister, in welchen die preussischen Englandfahrer die Arrestierung englischer Güter in Preussen forderten, wurden ablehnend beschieden. Erst im August 1425 verfügte das englische Parlament, daß Tunnage und Poundage erneut auch durch Engländer entrichtet werden sollten.[126] Die Situation war hiermit erst einmal entschärft worden, und es sollte bis 1431 dauern, bis erneute Konflikte um die Anhebung der Zollsätze das englisch-preussische Handelsverhältnis erneut auf die Probe stellten.

Parallel zu diesen Entwicklungen war den hansischen Kaufleuten ein weiterer Problembereich – ebenfalls mittelbar bedingt durch die Auswirkungen des „Hundertjährigen Krieges“ - im Handel mit Schottland entstanden. Speziell die preussischen Städte unterhielten seit der Mitte des 14. Jahrhunderts lebhafte Handelsbeziehungen nach Schottland, da sie von hier aus relativ günstig textile Rohstoffe importieren konnten, während der Wollhandel mit England durch den Aufbau der eigenständigen englischen Tuchindustrie unattraktiv geworden war. Ab 1400 begannen schottische Adlige jedoch damit, der traditionell mit Schottland verbündeten französischen Krone durch Kaperüberfälle auf englische Schiffe Kriegshilfe zu leisten. Nachdem auch hansische Kaufleute immer wieder Opfer von schottischen Überfällen geworden waren, erging 1412 seitens des Kaufmanns zu Brügge ein Antrag an den Hansetag zu Lüneburg, keine schottische Wolle mehr zu importieren und den Handel mit Schottland generell zu verbieten. Die preussischen Städte versagten der Ordonnanz jedoch die Zustimmung und betrieben auf eigene Faust weiterhin den Verkehr mit Schottland.[127]

Daß der wagemutige Einsatz einzelner preussischer Schiffer mitunter recht unglücklich endete, veranschaulicht ein Bericht der Schiffsleute Tydemann van der Osten und Hanneke Schele, welchen sie nur aufgrund glücklicher Umstände vor dem Kaufmann zu Brügge erstatten konnten: Am 6. Juni 1412 seien sie an Bord des

---

[126] Stuart Jenks: England, die Hanse und Preußen, Teil 2, S. 573ff. und Terence Henry Lloyd: England and the German Hanse 1157-1611, S. 132 bieten für diesen plötzlichen Umschwung in der Haltung der englischen Regierung gegenüber den preussischen Kaufleuten keine wirkliche Erklärung an. Die Entscheidung war wohl weniger aus Gründen des guten Einvernehmens erfolgt, als vielmehr angesichts der Erwartung höherer Kriegsausgaben notwendig geworden. Ab 1424, nachdem die Normandie für England weitestgehend gesichert worden war, wandte sich John of Bedford, der in Frankreich die Regentschaft für den minderjährigen Heinrich VI. innehatte, der Eroberung des Maines und Anjous zu, vgl. Anne Curry: The Hundred Years War, Second edition, Basingstoke: Palgrave Macmillan 2003 (British History in Perspective), S. 95.

[127] Ernst Daenell: Die Blütezeit der deutschen Hanse, 1. Bd., S. 363f.

Schiffes des Danziger Kaufmanns Klaus Belekow bei Lindesnäs in Norwegen von Gefolgsmännern des Grafen von Mar[128] überfallen worden, wobei der Schiffer nur knapp mit dem Leben davongekommen sei, denn die Seeräuber „*wolden en over boerd geworpen hebbin; dach so setten sie en int laste mit dren van synen schepmans in eyn boed, unde de andern behelden se in eren schepe.*“[129] Das erbeutete Schiff sei daraufhin mitsamt der verbliebenen Mannschaft nach Aberdeen verbracht worden, wo man das Gut aufgeteilt hätte. Van der Osten und Schele seien nach der Ankunft im Hafen ins Hinterland verschleppt worden, wo sie für den Bau eines Schlosses des Grafen von Mar „*steen solden dregen*“, doch sei ihnen schließlich die Flucht gelungen, so daß sie sich an Bord eines Schiffes nach Flandern hätten absetzen können.[130] Die Verhandlungen über die Restitution der von schottischen Kaperfahrern geraubten Güter hansischer Kaufleute, die über den Kaufmann in Brügge geführt wurden, gestalteten sich durchweg als ausgesprochen schwierig, da sich die Rechtslage völlig unübersichtlich darstellte und die richtigen Ansprechpartner nur in Einzelfällen bekannt waren.[131]

I.2.2 Das System der englischen Seesicherung zu Zeiten des „Hundertjährigen Krieges“

Obwohl die verschiedenen, auf dem Seegebiet des Ärmelkanals ausgetragenen Konflikte, ob nun im hansischen Warenverkehr mit Spanien, im englisch-preussischen Subsidienstreit oder im schottischen Wollhandel stets auch eigenständige Wurzeln hatten, waren sie doch allesamt vor dem größeren Rahmen des „Hundertjährigen Krieges“ miteinander verknüpft. Der Ärmelkanal diente – wie schon seit der Antike und bis in die Neuzeit hinein -an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert aus militärstrategischer Sicht nicht nur als natürliche Barriere zwischen England und dem Kontinent, sondern ebenso als Hauptnachschubroute der englischen Truppen in den besetzten französischen Gebieten. Unmittelbar von der Sicherung des Seeverkehrs auf dem Kanal hing somit die kommunikative Verbindung zu den englischen Festlandsterritorien in Frankreich sowie die Gewährleistung der Handelsverbindungen nach ganz Europa ab. Im Verlauf des andauernden Kriegszustandes zwischen England und Frankreich wurde das System der englischen Seesicherung mehrfachen Wandlungen unterzogen, doch beruhte es im Wesentlichen stets auf dem Einsatz von Kaperfahrern zur Schädigung des gegnerischen Handelsverkehrs und dem Versuch, die eigenen Seetransporte durch Konvoyfahrten gegen feindliche Überfälle abzusichern.

Das Ende des 14. Jahrhunderts markierte zugleich das Ende der ersten Phase des „Hundertjährigen Krieges“. Im März 1396 war ein auf 28 Jahre angesetzter Waffenstillstand geschlossen worden, der durch eine Eheschließung Richards II. mit Isabella, der Tochter Karls VI. von Frankreich, untermauert worden war.[132] Mit der Absetzung und Ermordung Richards II. und der Übernahme der Regierung durch

---

[128] Die Grafschaft Mar umfaßte wesentliche Gebiete im Osten Schottlands zwischen dem Dreieck Aberdeen, Inverness und Dundee. Den Titel des Earl of Mar hielt seit 1404 Alexander Steward, siehe hierzu John Mackintosh: Historic Earls and Earldoms of Scotland, Aberdeen: W. Jolly 1898, Chapter 1.

[129] HR 1,6, Nr. 76.

[130] HR 1,6, Nr. 77.

[131] Vgl. HR 1,6, Nr. 52 u. 53.

[132] Anne Curry: The Hundred Years War, S. 75; Jürgen Sarnowsky: England im Mittelalter, Darmstadt: WBG 2002, S. 169.

Heinrich IV. von Lancaster im Jahr 1399 flammte der Konflikt zwischen den beiden Mächten jedoch erneut auf, da Heinrich von französischer Seite als Usurpator betrachtet wurde. Zudem stellte der Umgang Heinrichs mit Isabella, der jungen Braut des nunmehr entthronten Richard, eine schwere Brüskierung dar, denn diese traf erst 1402 nach harten Verhandlungen über die Rückzahlung ihrer recht stattlichen Mitgift wieder wohlbehalten in Frankreich ein.[133] Obwohl der Waffenstillstand von 1396 formal eingehalten und im Januar 1400 durch Karl VI. noch einmal bestätigt wurde, befanden sich England und Frankreich um die Jahrhundertwende faktisch erneut im Kriegszustand. Dies wurde besonders durch die Situation im Kanal deutlich, auf dessen Gewässern sich - stellvertretend für das Fehlen offener Kampfhandlungen an Land – ein regelrechter „Pirate War“[134] abspielte.

Das System der englischen Seesicherung zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurde zum ersten Mal 1925 durch Charles Lethbridge Kingsford untersucht. Seiner Meinung nach handelte es sich bei der Seekriegsführung im Kanal um ein System wechselseitiger Vergeltungsüberfälle („mutual reprisals“), welche durch die Akteure beider Kriegsmächte durchgeführt wurden, um auf jeweils vorhergegangene Übergriffe zu reagieren. Diese Übergriffe dürften aber nicht nach modernen Maßstäben als Piraterie gedeutet werden, da die Beziehungen Englands zu einem Großteil der auswärtigen Mächte so zweifelhaft und unsicher gewesen seien, daß Seeräuber stets einen legalen Vorwand für eigentlich illegitime Überfälle hätten finden können. Insgesamt, so Kingsford, sei es ein Versäumnis der englischen Herrscher gewesen, keine effektiven Maßnahmen zur Friedenssicherung auf See ergriffen zu haben.[135] Diese Darstellung wurde 1975 durch Stephen P. Pistono relativiert, der die Kaperakte in den Jahren der Herrschaft Heinrichs IV. einer genaueren Betrachtung unterzog und zu dem Schluß kam, daß der König die Übergriffe seiner Untertanen zur See zwar mißbilligte, sie aber in kaum einem Fall ahnden ließ, da er selbst der kampferprobten Freibeuterkapitäne und ihrer Mannschaften für den Krieg gegen Frankreich bedurfte.[136] Noch deutlicher in diese Richtung argumentierte 1979 C. J. Ford.[137] Er griff den von Kingsford geprägten Begriff der „mutual reprisals“ auf, wandte sich aber strikt gegen dessen Darstellung einer schwächlichen Regierung, die nicht imstande gewesen sei, der Piraterie Herr zu werden. Statt dessen bezeichnete Ford die wechselseitigen Kaperungen als Ausdruck der englischen und französischen Politik der Jahre bis 1403, wobei die beteiligten Freibeuter stets der direkten Kontrolle ihrer jeweiligen Herrschaft unterlegen hätten. Ford teilte den von ihm untersuchten Zeitraum von 1400 bis 1403 in drei Phasen auf: Im Jahr 1400 seien von englischer Seite Kaperflotten unter dem direkten Befehl königlicher Befehlshaber aufgestellt worden, um einer eventuellen Invasion Englands durch die Franzosen vorzubeugen und den Druck auf die französische Krone zu erhöhen, den 1396 geschlossenen Waffenstillstand zu erneuern. Als Beleg für seine These führte Ford an, daß sämtliche der im Jahr 1400 erfolgten Kaperungen französischer Schiffe vor der Erneuerung des Waffenstillstands im Juni stattgefunden hätten. In der zweiten Phase, den Jahren 1401/02, seien die englischen Kaperfahrer

[133] Anne Curry: The Hundred Years War, S. 78.

[134] Stephen P. Pistono: Henry IV and the English privateers, S. 322.

[135] Charles Lethbridge Kingsford: West Country Piracy, S. 78-106.

[136] Stephen P. Pistono: Henry IV and the English privateers, S. 322-330.

[137] C. J. Ford: Piracy or Policy, S. 63-78.

durch Heinrich IV. nicht weiter reglementiert worden, da von französischer Seite aus keinerlei Anstrengungen zum Schutz der englischen Handelsschiffahrt unternommen worden seien und Frankreich im Gegenteil sogar – unter dem Vorwand der Eskortierung eines schottischen Gesandten – eine Kriegsflotte gegen England aufgestellt habe. In dieser Phase habe die offizielle Bezeichnung der wechselseitigen Kaperungen nur deshalb „Piraterie" gelautet, weil keine der beiden Konfliktparteien die reale Existenz eines Kaperkrieges eingestehen wollte. Erst in der dritten Phase ab dem Jahr 1403, nachdem auch die Verhandlungen über die Rückkehr Isabellas nach Frankreich abgeschlossen worden waren, hätten beide Seiten den Kriegszustand offiziell anerkannt. [138]

Hinsichtlich der Argumentation Fords gilt es den Umstand zu bedenken, daß die angesprochene Bestätigung des Waffenstillstands vom Juni 1400 nicht von Seiten Frankreichs, sondern durch König Heinrich IV. von England erfolgte. Karl VI. hatte die Bestätigung bereits im Januar 1400 beurkundet.[139] Die Kaperungen französischer Schiffe durch englische Auslieger bis zum Juni 1400 sollten somit nicht als diplomatisches Druckmittel verstanden werden, sondern sind vielmehr ein Ausdruck der Politik Heinrichs IV., der sich selbst darüber im Unklaren war, ob England sich im Krieg oder im Frieden mit Frankreich befand. Zudem handelt es sich bei Fords Ausführungen nur um eine Momentaufnahme, da der seinem Aufsatz zugrunde liegende Untersuchungszeitraum lediglich die Jahre 1400 bis 1403 abdeckt, spätere Entwicklungen – im Gegensatz zu Kingsford - jedoch völlig außer Acht läßt.[140]

Nachdem die frühen, unsicheren Jahre der Regierung Heinrichs IV. einen drastischen Anstieg der Kaperfälle im Kanal – sei es nun aus politischen Motiven oder aus Gründen der persönlichen Bereicherung – zu verzeichnen hatten, ließen diese zum Ende seiner Herrschaft wieder deutlich nach.[141] Als Grund hierfür kommt die allmähliche Konsolidierung der englischen Position in Frankreich in Betracht, welche Heinrich IV. durch geschickte Ausnutzung der innerfranzösischen Spannungen zwischen den Parteien der Bourguignons und Armagnacs herbeizuführen verstand.[142] Seinem Sohn und Nachfolger, Heinrich V., gelang es in den Jahren bis zu seinem Tod 1422, den englischen Einfluß in Frankreich weiter auszubauen. Unter seiner Herrschaft wurde auch das System der englischen Seesicherung einem drastischen Wandel unterzogen: Im Jahr 1414 erließ er ein Statut, welches alle Friedensbrecher zur See und die sie unterstützenden Personen des Hochverrats (high treason) schuldig sprach:

"*First of all, because in the past various people included in the truces [...] and also various other people who have had safe-conducts [...] have been killed, and some robbed and despoiled by the king's lieges and subjects, both on the high seas as well as in the ports and on the coasts of the sea around England, Ireland and Wales; by reason of which the said truces and safe-conducts have been broken and disregarded [...]moreover, the said killers of men, robbers, plunderers and*

---

[138] C. J. Ford: Piracy or Policy, S. 66-77.

[139] Anne Curry: The Hundred Years War, S. 78.

[140] Abgesehen von Kingsford wird die Thematik der Seesicherung auf dem Kanal nur noch durch C. F. Richmond: The keeping of the seas during the Hundred Years War 1422-1440 behandelt, wobei dessen Hauptaugenmerk auf den Jahren um 1435/36 liegt.

[141] Charles Lethbridge Kingsford: West Country Piracy, S. 85.

[142] Anne Curry: The Hundred Years War, S. 81.

offenders [...] have been sheltered, abetted, supported, advised, hired, sustained and maintained by various of the king's lieges and subjects on the coasts of various counties; our said lord the king, therefore [...] has ordained and declared that if any such murder, robbery, plunder, breaking of the king's truces and safe-conducts, and deliberate sheltering, abetting, supporting, advising, hiring, sustaining and maintaining of such persons is carried out in future by any of the king's lieges and subjects within the kingdoms of England, Ireland and Wales, or on the high seas, it shall be adjudged and determined as high treason committed contrary to the crown and dignity of the king [...]" [143]

Das bisher in der Praxis angewandte System der „mutual reprisals", der wechselseitigen Abschreckung durch Vergeltungsüberfälle, war somit einseitig außer Kraft gesetzt bzw. illegalisiert worden. Um den Seeverkehr auf dem Kanal - der durch das Statut aus Sicht der englischen Kaufleute und Schiffer seines einzigen Schutzes beraubt worden war[144] - dauerhaft zu sichern, ließ Heinrich V. in den Jahren 1413-1418 eine Flotte aufbauen, die aus Mitteln des königlichen Haushalts finanziert und ausgestattet wurde. Die Flotte, welche Heinrich quasi als Privatbesitz ansah, patrouillierte zwischen 1417 und 1421 jährlich auf den Kanalgewässern und sorgte tatsächlich für ein hohes Maß an Sicherheit für das Transport- und Kommunikationswesen zwischen England und dem Kontinent.[145] Zwar bedeutete dies keineswegs, daß durch die Entsendung der königlichen Flotte keine Kaperakte auf dem Kanal mehr vorkamen, doch erwies sich die Wahrnehmung der Seesicherung seitens der Krone offenbar als probates Mittel, die Übergriffe auf See zumindest einzuschränken.

Die militärischen Erfolge Heinrichs V. und der hieraus resultierende Vertrag von Troyes, mit welchem Karl VI. 1420 zumindest formell den Anspruch Heinrichs auf die französische Krone anerkannte, führten zu einer weiteren Stärkung der englischen Position in Frankreich. Gleichzeitig hatte der ständige Kriegszustand die königlichen Schatullen bereits derartig geleert, daß Heinrich V. in seinem Testament verfügte, die von ihm aufgestellte Flotte nach seinem Ableben zur Deckung seiner Schulden zu verkaufen. Doch nicht nur monetäre Nöte hatten den König zu diesem Schritt bewogen: Nachdem die Normandie durch die Erfolge der letzten Jahre nunmehr in englischer Hand war, stellte der Kanal nur noch die zweite Verteidigungslinie dar. Die Flotte war somit zu einem verzichtbaren Luxus geraten.[146] Nachdem Heinrich V. 1422 überraschend früh verstorben war und der Kronrat die Regentschaft für seinen noch minderjährigen Sohn Heinrich VI. übernommen hatte, erließ dieser bereits im März 1423 die Order an William Soper, den Verwalter der königlichen Schiffe, unverzüglich mit dem Verkauf zu beginnen.[147]

Nach 1425 nannte die englische Krone nur noch zwei Schiffe ihr eigen, so daß nunmehr im Ernstfall Privatpersonen mit der Seesicherung beauftragt werden

---

[143] Rot. Parl. IV, Nr. 11 (Statute of truces), S. 22-24.

[144] In den Jahren 1430 und 1431 wurden Petitionen zur Abschaffung des Statuts im Parlament abgelehnt, erst 1435 wurde es suspendiert, vgl. Charles Lethbridge Kingsford: West Country Piracy, S. 80f.

[145] C. F. Richmond: The keeping of the seas, S. 285ff.

[146] Anne Curry: The Hundred Years War, S. 82ff.

[147] Edition der Aufzeichnungen William Sopers: Susan Rose: The Navy of the Lancastrian Kings. Accounts and Inventories of William Soper, Keeper of the King's Ships 1422-1427, London: George Allen & Unwin 1982 (Publications of the Navy Records Society, Vol. 123).

mußten. Das Prozedere sah hierbei die Ernennung eines oder mehrerer Kommandanten vor, die sich mitsamt einer bestimmten Anzahl von Waffenträgern gegen Entlohnung für einen begrenzten Zeitraum verpflichteten, auf See zu patrouillieren. Die hierfür benötigten Schiffe wurden durch königliche Amtsleute in den Seehäfen arrestiert – was nichts anderes bedeutete, als daß sie gegen eine dürftige Entschädigung beschlagnahmt wurden – und samt ihrer Schiffsführer und Mannschaften den Kommandanten unterstellt.[148] Von dieser Methode wurde wiederum 1436 erstmal abgewichen, was der englischen Situation auf dem Kontinent geschuldet war: Das Kriegsglück hatte sich nach dem Vertrag von Arras, in welchem die Engländer Burgund als Verbündeten verloren hatten, deutlich gewendet. Die Besitzungen in Nordfrankreich gingen nach und nach verloren, Calais befand sich im Belagerungszustand und die flandrischen Häfen waren für englische Schiffe gesperrt.[149] Wohl auf Betreiben der Kaufleute und Schiffer selbst, die beträchtliche Ausfälle im Flandernhandel hinnehmen mußten, erteilte die Regierung im Februar 1436 Lizenzen an Privatpersonen, die auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko die Seesicherung auf dem Kanal übernehmen sollten. Die für die Krone kostenneutrale Regelung sah vor, daß alle aufgebrachten feindlichen Schiffe und Güter den Lizenznehmern zufallen sollten.

Diese Methode, die starke Erinnerungen an das privilegierte Freibeuterwesen der Vitalienbrüder weckt, stellte die englische Regierung indes vor die absehbare Problematik, daß sie keinerlei Kontrolle mehr über die in ihrem Namen auf See ausliegenden Schiffe besaß und sich zudem sicher sein konnte, daß die einfache Patrouillienfahrt keineswegs das wichtigste Anliegen derjenigen Privatpersonen war, die eine Lizenz erhalten hatten und nun auf irgendeine Art und Weise ihre Unkosten begleichen mußten.[150]

I.2.3 Bartholomeus de la Mare – ein Genueser Freibeuter zwischen allen Fronten

Anschließend an die vorhergehenden Hintergrundausführungen ercheint es an dieser Stelle geboten, den argumentativen Kreis zu schließen und den Blick noch einmal auf die von Ernst Daenell geäußerte These von einer Identität des 1424 genannten Seeräubers Bartholomeus mit dem späteren Ausliegerhauptmann Bartholomäus Voet zu richten. Abgesehen von der bereits angesprochenen, objektiven Unmöglichkeit der eindeutigen Identifizierung einer - nur durch einen einzigen Quellenbeleg rudimentär verorteten - Einzelperson innerhalb der zu Beginn des 15. Jahrhunderts auf dem Seegebiet des Ärmelkanals herrschenden Wirren spricht die nachweisliche Existenz eines weiteren Seeräubers namens Bartholomeus, der zu Beginn der 1420er Jahre die Gewässer des Ärmelkanals unsicher machte, ebenfalls gegen die Theorie Daenells. Die Rede ist von Bartholomeus de la Mare, einem gebürtigen Genueser, welcher als Beteiligter an einem Raubüberfall auf See in (immerhin) zwei Quellen Erwähnung fand.

Im Jahr 1422 richtete der Venezianische Kaufmann Antonio Ungarin eine Petition an Herzog Humphrey of Gloucester und die Lords im Parlament, in welcher er darum bat, ihm bezüglich einer Beraubung durch einen gewissen Bartholomeo de la Mare Rechtsbeistand angedeihen zu lassen. Besagter Bartholomeus hatte die

---

[148] C. F. Richmond: The keeping of the seas, S. 291-92.

[149] Anne Curry: The Hundred Years War, S. 96f.

[150] C. F. Richmond: The keeping of the seas, S. 291-295.

Karracke des Antonius auf hoher See mit der Begründung gekapert, daß der Venezianer dem englischen König Heinrich V. „gute Dienste“ geleistet und sich somit selbst zum Feind der Genueser - die zu diesem Zeitpunkt Feinde Englands gewesen seien - gemacht hatte. Der Kronrat habe in der Zwischenzeit vier Lombarden mit der Untersuchung des Vorfalls beauftragt, die ihrerseits wiederum den Bürgen des Bartholomeo de la Mare auferlegt hätten, dem Antonio 2500 Kronen für das Schiff zu bezahlen. Der Zahlungstermin sei mittlerweile verstrichen, jedoch habe er bislang noch kein Geld erhalten, weshalb er Gloucester und die Lords darum bitte, seinen Schaden aus den Gütern einiger Genueser Kaufleute zu rekompensieren.[151] Die in der Petition angeführte Begründung für den Überfall bezieht sich wohl auf den Umstand, daß Antonius Ungarin sein Schiff zu Zwecken des Seetransports im Rahmen der Normandiefeldzüge König Heinrichs V. zur Verfügung gestellt hatte.[152] Tatsächlich verzeichnete die königliche Schatzmeisterei im März 1420 auf Anweisung des Monarchen eine Zahlung von 200 Mark an Antonius Ungarin für „die guten Dienste, die er uns geleistet hat und noch leistet“.[153] Im Verlauf des Hundertjährigen Krieges stellte sich die Stadt Genua immer wieder auf die Seite der Franzosen. So bestand etwa ein großer Teil des Heeres König Philipps VI. während der Schlacht von Crécy 1346 aus Genueser Armbrustschützen, welche als Söldner angeworben worden waren.[154] Ab dem Jahr 1396 band sich die Genueser Aristokratie auch politisch eng an die französische Krone, indem sie als Abwehrmaßnahme gegen die Expansionsgelüste der Mailändischen Visconti dem französischen König Karl VI. die Oberhoheit über die Stadt antrug, woraufhin dieser den Grafen von St. Pol als Gouverneur von Genua einsetzte. Obwohl die französische Dominanz 1409 endete, stand Genua auch in der späteren Phase des Hundertjährigen Krieges stets auf Seiten Frankreichs.[155]

Der von Antonius Ungarin 1422 angesprochene Überfall ist mit einiger Sicherheit derselbe, welcher in einer Anweisung des Kronrats an die Behörden in Sandwich und Southampton vom 20. Juli 1421 erwähnt wird: Aufgrund einer Petition durch venezianische, lombardische und flandrische Kaufleute wurde die Überführung einer Karracke des Antonius Ungarin von Dartmouth nach Sandwich oder Southampton angeordnet. Die Karracke, auf welcher die besagten Kaufleute Güter transportiert hatten, war auf hoher See durch „gewisse Vasallen des Königs und andere“ gekapert und nach Dartmouth gebracht worden, wo das Schiff zunächst durch königliche Amtsleute arrestiert wurde, um die Ansprüche an die Ladung und das Schiff zu klären.[156]

Zusammen genommen ergeben die Quellen nun ein ausgesprochen widersprüchliches Bild bezüglich der Urheberschaft der Kaperung. Während 1421 innerhalb des Kronrats die durch die Petition der italienischen und flandrischen Kaufleute vorgefaßte Meinung herrschte, daß es sich bei den Übeltätern um Vasallen des Königs gehandelt habe, bezichtigte Antonius Ungarin 1422 den Genueser Bartholomeus de la Mare der Täterschaft, welcher wiederum vorgegeben hatte, ihn

---

[151] NA SC 8/198/9868.

[152] Susan Rose: The navy of the Lancastrian Kings, S. 237.

[153] NA E 404/36/272.

[154] Siehe hierzu Andrew Ayton / Philip Preston: The Battle of Crécy 1346, Woodbridge: Boydell & Brewer 2005 (Warfare in History, Vol. 22), Kapitel 5.

[155] Jean Favier: La Guerre de Cent Ans, Paris: Fayard 1980, S. 403f.

[156] CPR Henry V,2, S. 390f.

aufgrund seiner Parteinahme für König Heinrich V. beraubt zu haben. Wie bereits Kingsford in seiner wegweisenden Analyse des mittelalterlichen englischen Freibeuterwesens dargelegt hatte, stellten die äußerst verwickelten politischen Umstände im Kontext des Hundertjährigen Krieges die in den jeweiligen Streitfällen eingesetzten Untersuchungskommissionen regelmäßig vor unlösbare Probleme. Viele Fälle von Seeraub wurden rechtlich überhaupt nicht geahndet, da die Beteiligten stets Gründe für die Legitimierung ihres Vorgehens vorweisen konnten: „It often happened, moreover, that the relations with foreign powers were so doubtful that the sea-rover might find an easy excuse, if, having taken the law into his own hands, he made an unfortunate mistake."[157] Häufig kooperierten die lokalen Amtsträger zudem insgeheim mit den Seeräubern und waren mitunter gar an deren Beuteerträgen beteiligt, was die Strafverfolgung zusätzlich erschwerte oder gar unmöglich machte.[158] Die Beraubung des Antonius Ungarin stellte ebensolch einen Fall dar, in welchem die Hintergründe und Beteiligungen seitens der untersuchenden Stellen nicht mehr nachvollzogen werden konnten. Wie der direkt Geschädigte Ungarin 1422 darstellte, war der Genueser Bartholomeus de la Mare für die Tat verantwortlich. Dieser gehörte allerdings zum Zeitpunkt der Beraubung zu einem Konglomerat von Freibeutern, die ihren Ausgangshafen im englischen Dartmouth hatten, weshalb die 1421 durch den Kronrat eingesetzte Untersuchungskommission dergestalt informiert wurde, daß die Übeltäter Vasallen des Königs „und andere" gewesen seien. Bartholomeus de la Mare machte sich seinerseits die herrschende Rechtsunsicherheit zu Nutze und legitimierte seinen Überfall auf Antonius Ungarin durch die Feindschaft zwischen Genua und dem Königreich England, welche aufgrund der stetigen Parteinahme der Stadt Genua für Frankreich immanent geworden war. Aufgrund dieser Begründung läßt sich der Zeitpunkt des Überfalls, welcher in den Quellen nicht genannt wird, vor den 21. Mai 1420 datieren, da an diesem Tag mit der Schließung des Vertrages von Troyes die Feindseligkeiten zwischen England und Frankreich respektive deren jeweiligen Verbündeten vorerst beendet wurden. Die Untersuchungen im Fall Antonius Ungarin scheinen im Endeffekt – wie so häufig - im Sande verlaufen zu sein. Weder über eine Restitution der Güter und des Schiffes an die geschädigten Kaufleute, noch über etwaige Strafmaßnahmen gegen Bartholomeus de la Mare existieren weitere Überlieferungen. Im Rahmen des Ausverkaufs der königlichen Flotte erwarb Antonius Ungarin gemeinsam mit den Venezianern Pancrazio und Nicholaus Iustiniani am 10. August 1425 die „George", eine Zweimast-Karracke Genueser Bauart, welche 1416 durch Gefolgsleute des John of Bedford im Kanal aufgebracht worden war und hiernach den Seestreitkräften Heinrichs V. einverleibt worden war. Das venezianische Kaufleutetriumvirat hatte das Schiff bereits seit 1423 jährlich für Handelsfahrten gechartert.[159]

Bartholomeus de la Mare trat in der Folgezeit nicht mehr namentlich in Erscheinung. Allerdings legen die Verbindungen zwischen seiner Genueser Herkunft und dem System der wechselseitigen Allianzen zwischen Frankreich, Spanien und Genua während des Hundertjährigen Krieges sowie der gleichzeitig durchscheinende Opportunismus, mit welchem er sich im Jahr 1420 offenbar einer Bande von Seeräubern aus dem englischen Dartmouth angeschlossen hatte die These nahe, daß es sich bei dem 1424 genannten Seeräuber Bartholomeus, der ein Verbannter aus

[157] Charles Lethbridge Kingsford: West Country Piracy, S. 79.

[158] Zahlreiche Beispiele bei Charles Lethbridge Kingsford: West Country Piracy, S. 88f. und S. 93.

[159] Susan Rose: The navy of the Lancastrian Kings, S. 248.

Spanien gewesen sei, um Bartholomeus de la Mare gehandelt hatte. Endgültig belegen läßt sich diese Vermutung freilich nicht, doch ist sie mindestens ebenso denkbar wie die Vermutung Daenells, der eine Identität des Seeräubers Bartholomeus mit dem späteren Ausliegerhauptmann Bartholomäus Voet angenommen hatte.

I.3 BARTHOLOMÄUS VOET- EIN "WISMARER KIND"

Eine dritte Theorie zur Herkunft Bartholomäus Voets entspringt einer beiläufigen Äußerung des Wismarer Stadthistorikers Friedrich Techen, der in seiner 1929 veröffentlichten Stadtgeschichte die Vermutung aufgestellt hatte, daß der namhafte Freibeuter ein „Wismarsches Kind“ gewesen sein könnte.[160] Die neuere Forschung zur Geschichte der Vitalienbrüder nimmt eine Herkunft aus dieser Stadt indes auch für den berühmten Klaus Störtebeker in Anspruch, wobei in dessen Fall ein Eintrag im Wismarer Liber Proscriptorum aus dem Jahr 1380 regelmäßig als Beleg herhalten muß.[161] Im Fall des Bartholomäus Voet existiert zwar kein direkter Quellennachweis, welcher ihn selbst vor dem Jahr 1428 in Wismar verorten läßt, doch war eine Familie des Namens Voet bereits seit dem 13. Jahrhundert innerhalb der Bevölkerung der wendischen Ostseestädte verzweigt und auch in Wismar ansässig. Angehörige der Familie Voet rangierten in Lübeck, Rostock, Stralsund und Wismar wiederholt als Ratsherren sowie in weiteren, einflußreichen Positionen innerhalb der städtischen Oberschichten. In Stralsund amtierte mit Arnold Voet zur Mitte des 14. Jahrhunderts sogar ein Familienmitglied als Bürgermeister. Zum ersten Mal trat die Familie Voet 1230 urkundlich in Erscheinung: Ein Heinrich Voet wurde in diesem Jahr als Ratsherr in Lübeck genannt.[162] Sein mutmaßlicher Nachfahre Marquard Voet betätigte sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts von Lübeck aus im Pacht- und Rentengeschäft. In den Jahren 1371-73 erhielt er Hebungen aus der Mühle zu Palingen und 1393 pachtete er Ackerland für den Hopfenanbau.[163]

In Rostock wurde 1262 und 1319 ein Konrad Voet als Einwohner genannt.[164] Seine Tochter Adelheid verkaufte 1283 ihren Erbteil und begab sich als Nonne ins Kloster zum Heiligen Kreuz.[165] Der Aufstieg in die höheren Ämter der Stadt gelang der Familie mit Ludeke und Johann Voet zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Während Ludeke Voet in den Jahren 1281 bis 1298 in Rostock als Ratsherr amtierte, zwischenzeitlich (1295/96) auch die verantwortungsvolle Position eines Kämmereiherrn bekleidete und schließlich 1310 seine Karriere als Richtvogt beendete,[166] war Johann Voet unmittelbar in die Rostocker Unruhen von 1311/12 verwickelt. Diese resultierten aus der Zerstörung der von König Erich VI. von Dänemark errichteten „Danskborrig“ bei Warnemünde durch die Rostocker im Jahr 1311. Die folgenden Kampfhandlungen gegen den Dänenkönig und den mit diesem verbündeten Herzog Heinrich II. von Mecklenburg gingen für Rostock unglücklich

---

[160] Friedrich Techen: Geschichte der Seestadt Wismar, S. 37f.

[161] Matthias Puhle: Die Vitalienbrüder, S. 22ff.

[162] MUB 1, Nr. 379.

[163] MUB 18, Nr. 10256; LUB 4, Nr. 576n. Palingen in Nordwestmecklenburg, ca. 7km östlich von Lübeck, heute Gemeinde Lüdersdorf.

[164] MUB 2, Nr. 951; MUB 25, Nr. 13922.

[165] MUB 3, Nr. 1685.

[166] MUB 3, Nr. 1565; MUB 4, Nr. 2488; MUB 5, S. XII, S. XIX und Nr. 3362; MUB 10, Nr. 7225.

aus, so daß die Stadt ein Jahr später König Erich huldigen und zudem eine Strafe von 14.000 Mark Silber entrichten mußte. Die Kapitulation des Rostocker Rates führte zu einem Aufstand innerhalb der Gemeinde, in dessen Verlauf etliche Ratsmitglieder vertrieben oder ermordet wurden.[167] Die Bestrafung der Aufständischen wurde 1312 durch den erst in diesem Jahr zum Richtvogt erhoben Johann Voet veranlaßt,[168] der die Rädelsführer des Aufstands sowie die Ratsherrenmörder aus der Stadt verfesten ließ.[169] Während des Konflikts mit Dänemark hatte er bereits Stadtverweise gegen einige Spione ausgesprochen, die den Plan gehegt hatten, die im Rostocker Hafen liegenden Schiffe dem Feind in die Hände zu spielen.[170] Die dänische Expansionspolitik unter König Waldemar IV. Atterdag seit dem Beginn der 1360er Jahre wirkte sich auch unmittelbar auf die Familie Voet aus: Der wahrscheinlich aus Alt-Bukow stammende Peter Voet beteiligte sich 1362 als Seemann an Bord einer Rostocker Kriegskogge an der Flottenexpedition der wendischen Städte gegen Kopenhagen.[171] Das durch den Lübecker Bürgermeister Johann Wittenborg geleitete Unterfangen entwickelte sich zum strategischen Debakel, für welches Wittenborg nach der Rückkehr in seine Heimatstadt mit dem eigenen Leben zu bezahlen hatte.[172] Peter Voet geriet im Zuge dieses Unternehmens in dänische Gefangenschaft, aus welcher er wahrscheinlich erst im Laufe des Jahres 1369 wieder entlassen wurde.[173]

Während der Rostocker Zweig der Familie Voet zum Ende des 14. Jahrhunderts abbricht und sich in seinen einzelnen Verwandtschaftsverhältnissen auch nicht exakt aufschlüsseln läßt, ist die Stralsunder Linie aufgrund der besseren Überlieferungssituation durch den Liber Memorialis etwas umfassender zu belegen. Sie beginnt mit dem 1329 als Ratsherr genannten Konrad Voet, der bereits 1327 als Besitzer einer Lade im Liber Memorialis eingetragen wurde und eventuell mit dem 1319 zuletzt als Einwohner von Rostock erwähnten Konrad Voet identisch ist.[174] Am ausführlichsten berichten die Stralsunder Quellen über den 1327 bis 1378 belegten Arnold Voet und dessen Nachkommen. Arnold, der 1327 gemeinsam mit Konrad Voet und 1336 alleine als Besitzer einer Lade in Stralsund geführt wurde,[175] hatte es im Jahr 1341 zu einigem Wohlstand gebracht, als der Rat ihm sowie den Herren Arnold von Essen und Johann Brunswic eine Zahlung von 300 Mark Silber zukommen

---

[167] Zum Rostocker Aufstand von 1311/12 vgl. Manfred Hamann: Mecklenburgische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Landständischen Union 1523, Köln u.a.: Böhlau 1968 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 51), S. 318 und Erich Hoffmann : König Erik Menved und Mecklenburg, in: bei der Wieden / Schmidt: Mecklenburg und seine Nachbarn, S. 43-68. Eine Neusystematisierung der städtischen Unruhen im späten Mittelalter wird derzeit von Bernd-Ulrich Hergemöller unter dem Arbeitstitel „Uplop - Seditio. Innerstädtische Unruhen des 14. und 15. Jahrhunderts im engeren Reichsgebiet“ an der Universität Hamburg vorgenommen.

[168] MUB 5, S. XIX.

[169] MUB 6, Nr. 3673.

[170] MUB 5, Nr. 3559.

[171] MUB 14, Nr. 8221; MUB 15, Nr. 9117.

[172] Philippe Dollinger: Die Hanse, 5. erw. Aufl., Stuttgart: Alfred Kröner 1998 (Kröners Taschenausgabe, Bd. 371), S. 89-103.

[173] Diese Annahme ergibt sich aus der Vermutung, daß der Besagte mit einem in Wismar genannten Peter Voet identisch ist, der 1369 – eventuell zum Dank für seine Befreiung aus der Gefangenschaft - letztwillig eine Vikarei stiftete. Siehe hierzu den betreffenden Abschnitt unten, S. 44f.

[174] Liber Memorialis 1, Nr. 4a; MUB 8, Nr. 5027 § 4; vgl. MUB 25, Nr. 13922.

[175] Liber Memorialis 1, Nr. 4a und Nr. 45.

ließ.[176] Wahrscheinlich noch im selben Jahr gewährte er dem Heinrich Lepelow Kredit, welcher ihm als Gegenleistung Getreidehebungen aus seinem Hof in Konradshagen verpfändete.[177] Im Jahr 1346 wird Arnold Voet erstmals als Bürgermeister von Stralsund genannt.[178] Dieses Amt versah er bis zu seinem Tode, welcher vor 1378 anzusetzen ist. Im Laufe seines Lebens gelang es ihm, durch geschickte Investitionen umfangreichen Immobilien- und Pfandbesitz sowohl innerhalb als auch außerhalb Stralsunds zu erwerben.[179] Im Jahr 1366 kam es jedoch offenbar zu Zwistigkeiten mit dem Stralsunder Bürger Johann Hamborg, in welche auch Arnolds Bruder Johann Voet verwickelt war. Der Streitfall, welcher im Einzelnen leider nicht mehr nachvollziehbar ist, zog sich noch bis in das Jahr 1378 hin und konnte erst durch einen Vergleich zwischen der Witwe Arnolds, Katharina, mit der Witwe des mittlerweile ebenfalls Verstorbenen Johann Hamborg beigelegt werden. Über die Leistungen Arnold Voets als Bürgermeister von Stralsund existieren so gut wie keine Belege. Lediglich als Zeuge in einzelnen Rechtsgeschäften innerhalb der Stadt trat er in Erscheinung.[180] Auf die städtische Politik scheint er jedenfalls keinen großen Einfluß genommen zu haben. Allerdings fällt die Zeit seiner Amtsausübung auch in eine Phase hoher Stabilität und kontinuierlichen Wirtschaftswachstums: Die Auseinandersetzungen mit den mecklenburgischen und pommerschen Landesherren, welche noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Stadtgeschichte geprägt hatten, waren um das Jahr 1330 weitgehend abgeschlossen worden. Stralsund hatte sich im Zuge dieser Auseinandersetzungen eine nahezu vollständige Autonomie erkämpft, so daß die Regierung zu Zeiten Arnold Voets fest in der Hand der städtischen Oberschicht lag.[181] Den Nachkommen Arnold Voets, unter denen sich ein Hans Voet, dessen Bruder Arnold Voet Junior sowie dessen Tochter Katharine und ein gewisser Ludeke Voet ermitteln lassen,[182] gelang es bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts auch nicht mehr, in die städtischen Ämter aufzusteigen.

---

[176] Liber Memorialis 1, Nr. 93.

[177] Liber Memorialis 1, Nr. 102.

[178] Liber Memorialis 1, Nr. 318.

[179] So besaß er beispielsweise eine Bude an der Stadtmauer, gegenüber der Fleischbänke (Liber Memorialis 1, Nr. 178 und 179) und war Empfänger einer jährlichen Mühlenhebung (Liber Memorialis 1, Nr. 348). Der Stralsunder Bürger Johannes Papeke bestimmte in seinem Testament die Auflassung der Hälfte seines gesamten Besitzes als Ausgleich für ausstehende Schulden in Höhe von 225 Mark Sundisch an Arnold Voet (Liber Memorialis 1, Nr. 145).

[180] MUB 10, Nr. 7068; Liber Memorialis 1, Nr. 602.

[181] Fritze, Konrad: Entstehung, Aufstieg und Blüte der Hansestadt Stralsund, in: Ewe: Geschichte der Stadt Stralsund, S. 48-57 [zur Erringung der städtischen Autonomie] und 58-63 [zum wirtschaftlichen Aufschwung im 14. Jahrhundert].

[182] Die Brüder Hans und Arnold Voet, Stralsunder Bürger (1382): MUB 25, Nr. 14669; Katherine, Tochter des Arnold Voet Junior (1391): Liber Memorialis 1, Nr. 870; Ludeke Voet, Testamentsvollzieher des Johann Voet (1413 verstorben): Liber Memorialis 2, Nr. 129.

Zwar hielten und erweiterten sie den familiären Grundbesitz in und um Stralsund,[183] doch gelang es erst dem Enkel des vor 1378 verstorbenen Arnold Voet Senior, Arnd Voet, ab dem Jahr 1443 erneut einen Ratsstuhl zu besetzen.[184] Dieser Arnd Voet erlangte 1434 durch seine Teilnahme an einem Turnier auf dem Alten Markt einige Bekanntheit, als es ihm gelang, den Pommernherzog Barnim VIII. im Lanzenstechen zu besiegen.[185] Aus seinem Testament von 1448 – welches auch die Verbindung zu Arnold Voet Senior als seinem Großvater belegt – geht hervor, daß Arnd Voet mit einer gewissen Frau Alveke verheiratet war und mehrere Kinder hatte, die jedoch ungenannt blieben. Sein Vermögen vermachte er zum größten Teil seiner Familie (1000 Mark), während unter den Legaten für geistliche Institutionen die Stralsunder Marienkirche mit 10 Mark den größten Anteil zugesprochen bekam.[186]

In Wismar waren Angehörige der Familie Voet seit dem frühen 14. Jahrhundert ansässig. Ein Johann Voet besaß nach Auskunft des Wismarer Kämmereiregisters in den Jahren 1327/28 ein Erbe mit wenigstens einer Bude, aus dessen Einkünften er 10 Mark lübisch abführte.[187] Obwohl er anscheinend einen gewissen Wohlstand erreicht hatte, bekleidete Johann Voet keinerlei öffentliche Ämter. Lediglich als Zeuge einer Stiftung sowie als Bürge für eine Inventarliste der St. Marien-Kirche trat er in den Jahren 1347 und 1349 noch in Erscheinung,[188] bevor er irgendwann vor März 1352 verstarb. Dieses Datum geht aus einem Zeugnis des Herzogs Albrecht II. von Mecklenburg über den Verkauf einer Hebung aus der Grubenmühle zu Wismar an Elisabeth, die Witwe des Bürgers Johann Voet, vom 4. März 1352 hervor.[189] Am 11. November 1369 stiftete ein gewisser Peter Voet gemäß seiner eigenen testamentarischen Verfügung eine Vikarei in Wismar. Die hierfür benötigten Mittel sollten aus dem Verkauf seines Holkes bereitgestellt werden, wofür sein Neffe, Herr Nicolaus Voet, Sorge tragen möge. Als Patron über die Vikarei bestimmte er seinen Verwandten Heinrich Voet sowie dessen legitime Erben.[190] Wahrscheinlich handelt es sich bei dem hier genannten Peter Voet um denselben, der bereits im Jahr 1362 als Mannschaftsmitglied einer Rostocker Kriegskogge aus dänischer Gefangenschaft

---

[183] Arnold Voet Junior wird 1380 als Besitzer einer Liegenschaft mit eigenem Brunnen genannt (Liber Memorialis 1, Nr. 636). 1398 erhielt er eine Zahlung in Höhe von 400 Mark Silber aus dem Erbe des Heinrich von Unna und war ebenfalls Begünstigter an dem Erbe des Johannes Wolin (Liber Memorialis 1, Nr. 930 und 933). Ludeke Voet erwarb Anfang des 15. Jahrhunderts zahlreiche Liegenschaften und Ländereien im Stralsunder Umland, so etwa 1404 eine Bude in Bilekenhagen (Liber Memorialis 4, Nr. 383) sowie 1421 und 1426 Ackerland bei Heyneholt und Cordeshagen (Liber Memorialis 2, Nr. 616; Liber Memorialis 3; Nr. 249). Bereits 1416 wird er als Hofbesitzer in Lützow genannt (Liber Memorialis 2, Nr. 256) und 1427 war er Besitzer eines Erbes in der Stralsunder Fährstraße zwischen dem Alten Markt und der wasserseitig gelegenen Stadtmauer (Liber Memorialis 5, Nr. 16).

[184] Johannes Schildhauer: Hansestädtischer Alltag. Untersuchungen auf der Grundlage der Stralsunder Bürgertestamente vom Anfang des 14. bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, Weimar: Böhlaus Nachfolger 1992 (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 28), S. 124.

[185] Konrad Fritze: Entstehung, Aufstieg und Blüte der Hansestadt Stralsund, S. 102.

[186] Johannes Schildhauer: Hansestädtischer Alltag, S. 124f., der das Todesdatum Arnd Voets ohne Beleg auf 1458 festsetzt. Im März 1456 tritt Arnd Voet letztmalig, als Zeuge genannt, in Erscheinung (Liber Memorialis 5, Nr. 473).

[187] MUB 7, Nr. 4831.

[188] MUB 10, Nr. 6786 und Nr. 6987.

[189] MUB 13, Nr. 7587.

[190] MUB 16, Nr. 9981.

freigekauft werden mußte. Sein Lösegeld war eventuell von den Vorstehern der Rostocker Mariengilde bereitgestellt worden, denen Peter Voet im Jahre 1370 Auslagen in Höhe von 30 Mark zurückerstattete.[191] Die in der Stiftungsverfügung erwähnten Nicolaus und Heinrich Voet werden in den 1370er bis 1390er Jahren als Wismarer Ratsherren genannt. Nicolaus Voet wurde erstmalig am 30. Mai 1375 in den Rat gewählt,[192] er besaß spätestens seit Juni 1365 das Bürgerrecht in Wismar.[193] Heinrich Voet, der eventuell ein Bruder des Nicolaus gewesen sein könnte, erlangte den Ratsstuhl am 7. Mai 1377.[194] Beide hatten ihre wirtschaftlichen Hintergründe offenbar im Seehandel: Nicolaus Voet wurde 1370 als Mitausrüster eines Schiffes genannt,[195] während Heinrich Voet bereits seit 1368 im Flandernhandel aktiv war und während der Jahre 1377/78 als Kollektor des hansischen Zolls im schonischen Malmö fungierte.[196] Dem Beispiel seines Onkels Peter folgend, stiftete Nicolaus Voet im Jahr 1390 mehrere Vikareien zu St. Marien und St. Nicolai[197] – was als Beleg für eine erfolgreiche Geschäftsführung gedeutet werden kann. Über das politische Engagement der beiden Ratsherren ist so gut wie nichts überliefert. Obwohl sie bis 1393 turnusmäßig die Ratssessel besetzten, bekleideten Nicolaus und Heinrich Voet offenbar keine wichtigen Ämter und wirkten auch nicht in vermerkenswerter Weise auf die Geschicke ihrer Stadt ein. Merkwürdig ist lediglich, daß beide gemeinsam letztmalig am 15. Mai 1393 als Ratsherren genannt wurden und hiernach spurlos aus dem Gremium ausschieden. Allerdings versahen Nicolaus und Heinrich Voet ihre Ämter in einer für die mecklenburgischen Städte politisch höchst brisanten Zeit. Mit der Unterstützung der Herzöge von Mecklenburg im Krieg gegen Königin Margarethe I. von Dänemark und der damit einhergehenden Öffnung ihrer Häfen für die Vitalienbrüder manövrierten Rostock und Wismar ab dem Jahr 1391 stets im schwierigen Fahrwasser zwischen der Wahrung ihrer eigenen Handelsinteressen auf der einen und der Loyalität gegenüber ihren Landesherren auf der anderen Seite:[198]

Bereits kurz nachdem die Mecklenburger ihre Häfen für Kaperfahrer geöffnet hatten, waren die Bedenken der preußischen Städte ob der daraus entstehenden Schädigung der gemeinen Kaufmannsinteressen deutlich geworden,[199] doch nachdem eine Kriegsflotte unter Führung Herzog Johanns von Stargard von den Häfen Rostocks und Wismars aus plündernd und brandschatzend über die Inseln Bornholm und Gotland nach Stockholm gezogen war und dabei auch preußische Kaufleute auf

---

[191] MUB 16, Nr. 10122. Dieser Verwendungszweck ist rein spekulativ; eventuell standen die Auslagen auch mit einem Zuversichtsbrief an die Städte Danzig und Elbing betreffs einiger Güter des Peter Voet in Verbindung, für welchen der Wismarer Ratsherr Heinrich Wessel gemeinsam mit Heinrich Voet und Heinrich Sterneberg am 7. November 1370 Bürgschaft leistete (MUB 15, Nr. 8939n.).

[192] MUB 18, Nr. 10737; Friedrich Crull: Die Rathslinie der Stadt Wismar, Halle: o. A. 1875, S. 37ff.

[193] MUB 15, Nr. 9361; LUB 4, Nr. 100.

[194] MUB 19, Nr. 11020; Werner Paravicini / Horst Wernicke (Hg.): Hansekaufleute in Brügge, Teil 3: Prosopographischer Katalog zu den Brügger Steuerlisten (1360-1390), Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang 1999 (Kieler Werkstücke: Reihe D, Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters, Band 11), Nr. 362, S. 439ff.

[195] LUB 3, Nr. 737.

[196] Paravicini / Wernicke: Hansekaufleute in Brügge, Teil 3, Nr. 362, S. 439ff.

[197] MUB 21, Nr. 12164.

[198] Siehe hierzu allgemein den noch immer grundlegenden Aufsatz von Friedrich Techen: Wismars Stellung in der Hanse, in: Hansische Geschichtsblätter 20 (1914), S. 227-256.

[199] MUB 22, Nr. 12319.

Bornholm ihrer Habe beraubt hatte, forderten sie ernsthafte Konsequenzen.[200] Obwohl die Beteiligung der mecklenburgischen Seestädte an dieser Aktion offensichtlich war, wies der Wismarer Rat sämtliche Anschuldigungen von sich und behaupte, der den Preußen auf Bornholm entstandene Schaden sei den Männern Herzog Johanns zuzurechnen.[201] Auch in der Folgezeit bemühten sich die mecklenburgischen Städte gegenüber den preußischen Städten und dem Hochmeister des Deutschen Ordens, ihre Beteiligung an der Schädigung des neutralen Handelsverkehrs abzustreiten und die Schuld an den Übergriffen auf jeweils andere Beteiligte abzuwälzen. Den Höhepunkt dieser Art taktischer Schuldzuweisungen bildeten die getrennten Schreiben der Städte Rostock und Wismar an Hochmeister Konrad von Wallenrod vom 28. und 30. März 1393. Zuvor hatte sich Königin Margarete an diesen mit der Bitte um Unterstützung gewandt und beklagt, daß die Mecklenburger den Frieden mit ihr gebrochen hätten und Verhandlungsbereitschaft mit ihr nur vortäuschten, um weiterhin die arglosen Bürger Dänemarks schädigen zu können. Der Hochmeister antwortete zwar, er könne sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht festlegen, da er mit den Mecklenburgern Frieden habe, doch erwog er angesichts der andauernden Schädigung seiner Untertanen bereits die Möglichkeit eines Eingreifens in den Konflikt.[202] Der Rat von Wismar schrieb daher an den Hochmeister, daß seine Hauptleute versucht hätten, jeglichen Schaden von den preußischen Kaufleuten abzuhalten,[203] woraufhin sich Rostock zwei Tage später genötigt sah, dem Hochmeister mitzuteilen, daß auch sein Hauptmann dies versucht habe, es aber durchaus möglich sei, daß die Männer Herzog Johanns oder die Wismarschen den preußischen Händlern Leid angetan hätten. Sollte sich diese Vermutung als zutreffend erweisen, wäre man selbstverständlich bereit, die Urheber zur Entschädigung anzuhalten.[204] Da sich diese Beteuerungen allesamt als Hinhaltetaktik erwiesen, forderten die Ratssendeboten der preußischen Städte im April 1394 Lübeck, Stralsund, Greifswald und die holländischen Städte dazu auf, energisch gegen die Mecklenburger vorgehen. Anstelle unter großen Kosten nur die See zu befrieden, sollten sich die Städte untereinander verbinden, um von den Übeltätern nötigenfalls Schadenersatz erzwingen zu können.[205] Den mecklenburgischen Städten erwuchsen aus dieser Situation zweierlei Gefahren: Zum einen drohte ihnen der Ausschluß aus der hansischen Kaufmannsgemeinschaft, falls die übrigen Städte gemeinsam Partei ergreifen würden; zum anderen stand ein Bündnis der preußischen Städte und des Deutschen Ordens mit Dänemark als logischer Umkehrschluß aus der Positionierung der Preußen gegen die Mecklenburger unmittelbar bevor. Obwohl zumindest Lübeck und Stralsund die Stellungnahme im Konflikt zwischen Mecklenburg und Dänemark scheuten und dem Bündnisvorschlag bis auf weiteres eine Absage erteilten,[206] sahen sich die Räte von Rostock und Wismar zum Handeln gezwungen: Am 12. Mai 1394

---

[200] Zur Heerfahrt Johanns I. nach Stockholm siehe Koppmann: Schluß der Detmar-Chronik, § 947. Zur Schädigung der preußischen Kaufleute: HR 1,4, Nr. 28 § 6, Nr. 29, Nr. 32 und Nr. 53-55.

[201] MUB 22, Nr. 12353.

[202] MUB 22, Nr. 12482.

[203] MUB 22, Nr. 12508.

[204] MUB 22, Nr. 12509.

[205] HR 1,4, Nr. 205.

[206] HR 1,4, Nr. 209 (Antwortschreiben Lübecks vom 10. Mai 1394) und Nr. 211 (Antwortschreiben Stralsunds vom 20. Mai 1394).

begaben sich die Abgesandten Johann von der Aa und Hermann Meyer zunächst nach Danzig und danach zum Hochmeister Konrad von Jungingen auf die Marienburg, um die Schadenersatzansprüche der Geschädigten vor Ort zu klären und den Deutschen Orden von einer Intervention zugunsten Dänemarks abzubringen.[207] Die Verhandlungen verliefen für die Mecklenburger erfolgreich und führten am 24. Juni zur Ratifizierung eines Vertrages zwischen Herzog Johann, den Städten Rostock und Wismar sowie dem Deutschen Orden und den preußischen Städten, in welchem sich die Mecklenburger dazu verpflichteten, ihren Untertanen künftig unter Androhung der Todesstrafe jegliche Art von kriegerischen Akten gegen die Preußen zu untersagen.[208] Mit dieser Maßnahme war die Gefahr einer Intervention des Ordens zugunsten Margaretes zunächst gebannt und auch die Hetzkampagne der preußischen Städte bis auf weiteres beendet.

Das plötzliche Verschwinden des Nicolaus und des Heinrich Voet aus dem Wismarer Rat fällt exakt in die Zeit des sich anbahnenden Konflikts mit den preußischen Städten. Die Rostocker und Wismarer ließen zu Beginn des Jahres 1393 ihren Kaperfahrern noch freien Lauf und schoben sich in der Hoffnung, die Geschädigten durch Hinhaltetaktik von ihren Ansprüchen abbringen zu können, die Schuld an den Übergriffen auf die neutrale Handelsschiffahrt gegenseitig in die Schuhe. Daß dieses Vorgehen innerhalb der Stadträte vollständige Unterstützung fand, darf getrost bezweifelt werden, zumal die Ratsleute ihre wirtschaftliche Existenz größtenteils selbst auf den Seehandel begründeten. Da dies auf jeden Fall für die Ratsherren Nicolaus und Heinrich Voet zutraf, setzten sich die beiden eventuell für ein Entgegenkommen mit den preußischen Städten ein und vertraten im Rat eine Position, die eine schärfere Reglementierung der Vitalienbrüder forderte, was jedoch zu diesem frühen Zeitpunkt innerhalb des Rates noch keineswegs opportun war und sich in der Praxis wohl auch nicht durchsetzen ließ. Am 18. Juni 1393 wurden in Wismar sieben neue Ratsherren sowie mit Hermann Meyer ein neuer Bürgermeister gewählt.[209] Im Zuge der nächsten Ratserneuerung vom 28. Mai 1394 erhielten sämtliche der Neugewählten den Status „sitzender“ Ratsmitglieder. Von denjenigen Ratsherren, die am 15. Mai 1393 den Rat verlassen hatten, traten 1394 bis auf den Bürgermeister Marquard Bantzekow alle wieder in das Gremium ein. Von den 1393 genannten „sitzenden“ Mitgliedern, darunter Heinrich Voet, traten 1394 drei aus dem Rat aus. Hermann Meyer blieb aufgrund seiner Neuwahl zum Bürgermeister weiterhin unter den „Sitzenden“, während Heinrich Voet nicht mehr genannt wurde. Ebenso verhielt es sich mit Nicolaus Voet, der 1393 in den Rat eintrat, 1394 aber nicht – wie sonst alle anderen Mitglieder dieser Gruppe – unter den „Sitzenden“ vertreten war.[210] Die beiden Ratsherren der Familie Voet waren also aus dem Turnus ausgeschlossen worden, nachdem der Rat durch die Neuwahlen vom Juni 1393 eine bedeutende Umstrukturierung erfahren hatte. Für die Vermutung, daß sich diese auf eine Uneinigkeit innerhalb des Gremiums begründete, spricht auch, daß neben Heinrich und Nicolaus Voet auch der Bürgermeister Marquard Bantzekow in der Ratserneuerung von 1394 nicht genannt wird. In der Aufzeichnung über die Erneuerung vom 20. Mai 1395 wird er dann zwar wieder als Ratsmitglied genannt,

---

[207] HR 1,4, Nr. 217-222 und Nr. 224-228; zusammengefasst sowie aus Wismarer und Rostocker Archivbeständen verbessert und ergänzt in MUB 22, Nr. 12654.

[208] MUB 22, Nr. 12668.

[209] MUB 22, Nr. 12535.

[210] MUB 22, Nr. 12662.

doch scheint er sein Amt tatsächlich kurzfristig niedergelegt zu haben.[211] Es wäre demnach durchaus vorstellbar, daß Marquard Bantzekow sowie Nicolaus und Heinrich Voet auf mehrheitlichen Druck hin aus dem Rat ausgeschieden waren, da sie in der Frage des Umgangs mit der Schädigung des Handelsverkehrs durch die Wismarer Vitalienbrüder eine für die Stadtobrigkeit unbequeme Position einnahmen.

Nach dem Ende der politischen Karriere scheint der Wismarer Zweig der Familie Voet generell im Niedergang begriffen gewesen zu sein. Nicolaus Voet war jedenfalls vor April 1400 verstorben - seine Liegenschaften an der „Vogtsgrube“ (Voghedes grouen), auch „Faule Grube“ (Voulegroue) genannt, hatte er zuvor seiner Witwe und seinen Kindern vermacht, die jedoch in der Folgezeit keine Erwähnung mehr finden und auch nicht namentlich bekannt sind.[212] Heinrich Voet verpfändete im September 1410 seinen Hof in der Nähe der Stadtmauer[213] und scheint kurz danach verstorben zu sein, da er in keiner weiteren Quelle mehr genannt wird. Nach diesen Nennungen reißt die Familienfolge in Wismar zunächst ab - bis in die 1420er Jahre hinein läßt sich kein Träger des Namens Voet mehr in der Stadt nachweisen.

Aus den Quellen zu den einzelnen Mitgliedern der Familie Voet in den Ostseestädten ergibt sich insgesamt das relativ geschlossene Bild einer wohlhabenden Kaufmannsfamilie, der es im Laufe des 14. Jahrhunderts gelang, in die städtischen Oberschichten vorzudringen. In Lübeck, Rostock, Stralsund und Wismar lassen sich Mitglieder der Familie als Ratsherren nachweisen. In Rostock bekleideten sie einflußreiche Positionen als Kämmereiherren und Richtvögte, in Stralsund stieg mit Arnold Voet gar einer ihrer Vertreter zum Bürgermeister auf. Welche Rolle sie innerhalb der wechselhaften Geschichte ihrer jeweiligen Heimatstädte gespielt hatten, läßt sich jedoch zumeist nur erahnen oder aus den besser bekannten Details jener Zeit rekonstruieren. Fest steht jedoch, daß die Familie Voet zu keiner Zeit aktiven Einfluß auf die „große Politik“ in den wendischen Hansestädten genommen hatte. Sie konzentrierte sich vielmehr auf die Wahrung und Mehrung ihrer mobilen und immobilen Besitztümer, welche sie durch Pfandnahmen, Erb- und Immobiliengeschäfte sowie – besonders innerhalb des Wismarer Zweiges – durch den Seehandel erwarb.

Die durch Friedrich Techen angestoßene Vorstellung, daß der in späteren Jahren zu einiger Berühmtheit gelangende Freibeuter Bartholomäus Voet ebenfalls aus diesem Geschlecht abstammte, ist nicht völlig unbegründet. Zumindest fühlte er

---

[211] MUB 22, Nr. 12781. Friedrich Stuhr, der Bearbeiter des Editionsbandes, vermutet im Fehlen des Bürgermeisters Marquard Bantzekow in der Aufzeichnung vom 28. Mai 1394 aufgrund der sonstigen Kontinuität innerhalb der Wismarschen Ratsmatrikel eine Vergeßlichkeit des Schreibers. Diese Deutung erscheint aber angesichts der Position Bantzekows recht zweifelhaft, denn der Schreiber hätte die Nennung eines Bürgermeisters wohl kaum vergessen.

[212] Das Testament des Nicolaus Voet selbst ist nicht überliefert, die Liegenschaften seiner Witwe und seiner Kinder finden aber im Testament des Klaus Fahrenholz vom 13. April 1400 Erwähnung. Auf diesem befindet sich auch ein Nachtrag aus dem Jahr 1410, welcher einen Holzschlag und mehrere Buden in der „Faulen Grube“ betrifft, die dem Heinrich Voet gehören, siehe MUB 24, Nr. 13629 mit Anm. Die „Vogtsgrube“ oder „Faule Grube“ in Wismar wurde am 11. Februar 1875 in „Wilhelms-Straße“ und im Jahr 1954 anläßlich des 725. Stadtjubiläums abermals in „Claus-Jesup-Straße“ umbenannt. Vgl. Friedrich Techen: Die Straßennamen Wismars, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 66 (1901), S. 65-114 sowie Petra Steffan: Kleines Lexikon Wismarer Straßennamen, Wismar: Weiland 2007 (Kleine Reihe Wismarer Kostbarkeiten), S. 22.

[213] Paravicini / Wernicke: Hansekaufleute in Brügge, Teil 3, Nr. Nr. 362, S. 439ff.

sich dieser Stadt offenbar so verbunden, daß er sich bereits kurz nach seiner Anwerbung hier niederließ und auch regelmäßig Kapergut und Schiffe hierher verbrachte.[214] Nachdem die aus England rekrutierten Freibeuter in die Dienste der wendischen Städte getreten waren, brachte Bartholomäus Voet im Laufe des Jahre 1428 ein Schiff, welches er vor der Baie von Blancsablons an der Küste der Bretagne aufgebracht hatte, mit einem Umweg über den Hafen von Milford in Wales nach Wismar.[215] Da die Freibeuter nach dem Wortlaut eines Geleitsbriefs vom Dezember 1427 das Recht erhalten hatten, in allen Häfen des wendischen Bündnisses zu verkehren, wäre der Hafen von Hamburg in diesem Fall sicherlich das nächstliegende Ziel gewesen, wenn Voet nicht dezidiert die Absicht verfolgt hatte, sich nach Wismar zu begeben. Am 7. April 1434 wird Bartholomäus Voet in einem Zeugnis der Stadt Danzig erstmals als Bürger Wismars bezeichnet.[216] Offenbar war er auf ein Versprechen seiner designierten Dienstherren zurückgekommen, die den Freibeutern im Zuge der Verhandlungen zu ihrer Anwerbung 1427 zugesagt hatten, daß sie sich nach Beendigung des Krieges gegen die skandinavischen Reiche in den Städten des wendischen Bündnisses niederlassen dürften. Noch im Jahr 1448 wird Bartholomäus Voet im Liber Testimonialis der Stadt Wismar als Bürger geführt.[217] Über seine Lebensverhältnisse zu dieser späteren Zeit geben zum einen das Verzeichnis der geistlichen Stadtbuchschriften, zum anderen ein Fragment eines Schoßregisters aus dem Wismarer Stadtarchiv Aufschluß: Das Verzeichnis der geistlichen Spenden aus den Jahren 1445 bis 1447 vermerkt für den 2. Juli 1445 eine zu St. Georgen gestiftete Messe, für welche die Leinweber (lanifices) aus ihren Buden 170 Mark erhoben, die in der Krämerstraße (pl[atea] institorum) im Hause Bartholomäus Voets übergeben wurden.[218] Aus dem Fragment des Schoßregisters der Jahre 1435-37 geht wiederum hervor, daß Bartholomäus Voet zu dieser Zeit in der Altwismarstraße wohnhaft war. Die von ihm entrichtete Abgabe in Höhe von 10 Mark liegt vergleichsweise im oberen Bereich und deckt sich in etwa mit der Höhe der Steuern, die durch Ratsmitglieder in diesen Jahren entrichtet wurden. So steuerte etwa der der Ratsmann Hermann Kröpelin ebenfalls mit 10 und Herr Hermann Vrome mit 11 ½ Mark; Bürgermeister Heinrich Dargetzow gab 15 ½ Mark, während der Ratsherr Hermann Rampe mit 26 Mark die Obergrenze markierte.[219]

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß Bartholomäus Voet spätestens ab dem Jahr 1434 als Bürger in Wismar ansässig war. Schon ab 1428 hatte er den

---

[214] So im November 1428 (HR 1,8, Nr. 541 und 542), im Dezember 1429 (LUB 7, Nr. 369; HR 1,8, Nr. 704) und im Januar 1430 (HR 1,8, Nr. 714 und 716).

[215] LUB 7, Nr. 238; HR 1,8, Nr. 544.

[216] HUB 7,1, Nr. 21 [Regest].

[217] StdAHWI: Liber testimonialis, fol. 45; erwähnt auch bei Friedrich Techen: Die Bevölkerung Wismars im Mittelalter und die Wachtpflicht der Bürger, in: Hansische Geschichtsblätter 19 (1890/91), S. 66 Anm. 6.

[218] StdAHWI: Extract, fol. 54 § 7: „Clxx mr Missa ad s. Georgium per lanifices e^{t} in atie et bodis (pl^{a}) institorum ap^{d} Bartolomeum Voet a^{o} 45 processi et martiniani.“ Obwohl der Wortlaut des Eintrags mehrdeutig ist und verschiedene Interpretationen zuläßt, hat Friedrich Techen hieraus wohl richtig gefolgert, daß Bartholomäus Voet in der Krämerstraße ansässig gewesen ist, siehe Friedrich Techen: Die Bevölkerung Wismars im Mittelalter und die Wachtpflicht der Bürger, S. 66 Anm. 6.

[219] Das besagte Schoßregister wurde von Friedrich Techen im Stadtarchiv Wismar aufgefunden und in seinem Aufsatz: Die Bevölkerung Wismars im Mittelalter und die Wachtpflicht der Bürger, S. 66f. u. Anm. beiläufig erwähnt. Das Originaldokument scheint jedoch verloren gegangen zu sein, so daß sich die Aussage, nach welcher Bartholomäus Voet anhand dieses Registers dezidiert in der Altwismarstraße „jetzt Polizeinummer 2“ verortet werden kann, nicht mehr überprüfen läßt.

Wismarer Hafen wiederholt angelaufen und operierte auch von hier aus im Rahmen seiner Beutezüge gegen die nordischen Unionsreiche. Zwischen 1435 und 1437 besaß er ein Haus in der Altwismarstraße, zehn Jahre später wiederum kann er in der Krämerstraße verortet werden. Wie aus dem Schoßregister-Fragment hervorgeht, besaß er in diesen späteren Jahren offenbar ein recht beträchtliches Vermögen. Eine Verbindung zu den früheren Mitgliedern der Familie Voet in Wismar kann allerdings nicht belegt werden: Weder existieren in den Quellen zu seiner Person irgendwelche Hinweise zu seiner familiären Herkunft, noch besteht ein sichtbarer Zusammenhang zwischen den Liegenschaften der Wismarer Ratsherren Nicolaus und Heinrich Voet in der Faulen Grube und den Wohnsitzen Bartholomäus Voets in der Altwismar- oder der Krämerstraße. Auf einer rein spekulativen Basis wäre es immerhin möglich, Bartholomäus Voet als eines der namentlich unbekannten Kinder zu identifizieren, welche am 13. April 1400 im Testament des Klaus Fahrenholz Erwähnung fanden. Bartholomäus Voet wäre demnach ein Sohn des Ratsherrn Nicolaus Voet gewesen und zum Zeitpunkt seiner Anwerbung durch die wendischen Städte mindestens im 27. Lebensjahr gestanden. Die Verbindung nach England ließe sich über Heinrich Voet herstellen, der seit 1368 im Handel mit Brügge aktiv war. Wie bereits angedeutet, war Heinrich eventuell ein jüngerer Bruder des Nicolaus und somit ein Onkel des Bartholomäus Voet. Da es innerhalb der hansischen Kaufmannsfamilien durchaus üblich war, jüngere Familienmitglieder über verwandtschaftliche Beziehungen in das Handelsgeschäft einzuführen, gelangte Bartholomäus Voet vielleicht auf diesem Wege nach Flandern und von dort aus nach England.

Daß Bartholomäus Voet unter den 1427 ursprünglich avisierten Kaperfahrern zunächst nicht die primäre Stellung einnahm, wird dadurch ersichtlich, daß er im Brief des Lübecker Rats an die Älterleute zu Brügge erst an vierter Stelle und nach den Hauptleuten Peter Johansson, Johann Bertramsson und Michael Rute genannt wurde.[220] Seinen späteren Bekanntheitsgrad erlangte Voet erst im Laufe des Krieges gegen König Erik und die nordische Union, besonders aber aufgrund seiner von den Chronisten des 15. und 16. Jahrhunderts zum Heldenepos ausgestalteten Überfälle auf die norwegische Stadt Bergen. Die noch von Ernst Daenell angenommene Identität Bartholomäus Voets mit dem 1424 genannten Seeräuber Bartholomeus, der als „Verbannter aus Spanien“ die Gewässer des Ärmelkanals unsicher machte, erscheint vor diesem Hintergrund eher unwahrscheinlich, zumal mit dem Genueser Bartholomeus de la Mare ein weitaus aussichtsreicherer Kandidat für diesen „Posten“ vorgestellt werden konnte.

[220] LUB 7, Nr. 2.

KAPITEL II: DER KONFLIKT UM DAS HERZOGTUM SCHLESWIG – VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS WIRKEN BARTHOLOMÄUS VOETS

II.1 DER NORDISCHE THRONSTREIT UND DIE ENTSTEHUNG DER KALMARER UNION

Die ungeklärte Nachfolgeregelung zum Zeitpunkt des Todes König Waldemars IV. „Atterdag" im Jahr 1375 schuf die Ausgangslage für einen jahrzehntelang währenden Konflikt um die Vorherrschaft in den skandinavischen Reichen.[221] Das Königreich Dänemark war im Spätmittelalter keine Erb- sondern eine Wahlmonarchie, in welcher der aus den großen Adelsgeschlechtern des Landes bestellte Reichsrat den König bestimmte. Nach einer Niederlage im Krieg gegen die als „Kölner Konföderation" verbündeten Hansestädte hatte König Waldemar 1370 allerdings den Städten im Frieden von Stralsund ein Mitspracherecht bei der Thronfolgeregelung einräumen müssen. Nach dem Ableben des Monarchen standen die Hansestädte und der Reichsrat nunmehr vor der Wahl zwischen zwei Alternativen: Die erste bestand in der Person Albrechts IV., welcher der Verbindung zwischen König Waldemars älterer Tochter Ingeborg mit dem mecklenburgischen Herzog Heinrich III. entstammte. Die zweite lag in der Wahl des erst fünfjährigen Olav, eines Sohnes König Hakons VI. von Norwegen und seiner Gemahlin Margarete, der jüngeren Tochter König Waldemars. Nach Auffassung der mecklenburgischen Partei besaß Albrecht IV. das ältere Anrecht auf die dänische Krone und war nach römischem Reichsrecht dem noch minderjährigen Olav als Kandidat ganz klar vorzuziehen, doch herrschte in Dänemark eben das Wahlrecht und somit diejenige Partei, die innerhalb des Reichsrats die meisten Anhänger um sich versammeln konnte. Im Gegensatz zum mecklenburgischen Herzog Albrecht II., der sich am energischsten für eine Krönung seines Enkels Albrecht IV. einsetzte und es hierbei wohl am diplomatischen Feingefühl fehlen ließ, verstand es Margarete sehr viel besser, die Mitglieder des Reichsrats für ihren Sohn Olav zu gewinnen. Als besonders stichhaltiges Argument konnte sie hierbei ins Feld führen, daß mit Albrecht III. bereits ein Mecklenburger auf dem schwedischen Thron saß und eine Vereinnahmung nun auch der dänischen Krone durch das Haus Mecklenburg nicht im Sinne des dänischen Adels sein konnte.[222] Von der Aussicht, mit der Wahl des minderjährigen Olav auf der anderen Seite faktisch ein norwegisch-dänisches Doppelkönigtum unter der Vormundschaft Hakons VI. zu sanktionieren, ließen sich die Reichsräte offenbar nicht abschrecken

---

[221] Zu den mecklenburgischen Ambitionen in Dänemark und Schweden siehe die ältere, aber immer noch grundlegende Darstellung von Manfred Hamann: Mecklenburgische Geschichte, S. 179-202. Die Einzelheiten der Machtkämpfe um die skandinavischen Kronen und der Aufstieg Margaretes I. werden ausführlich behandelt durch Anders Bøgh: Sejren i kvindens hånd. Kampen om Magten i Norden ca. 1365-89, Aarhus: Universitetsforlag 2003, zgl.: Univ.-Diss. Aarhus 2001. Zur Entstehungsgeschichte der Kalmarer Union siehe den Sammelband von Detlef Kattinger / Dörte Putensen / Horst Wernicke (Hg.): „huru thet war talet j kalmarn". Union und Zusammenarbeit in der Nordischen Geschichte. 600 Jahre Kalmarer Union 1397-1997, Hamburg: Kovač 1997 (Greifswälder Historische Studien, Bd. 2) sowie Kirsten Christiansen u. a. (Hg.): Margarete I., Regent of the North. The Kalmar Union 600 Years. Essays and Catalogue [English Version], Copenhagen: Danmarks Nationalmuseum 1997.

[222] Albrecht III., ein Sohn Albrechts II. und der schwedischen Prinzessin Euphemia, war 1364 als Nachfolger des abgesetzten Magnus II. Eriksson auf den schwedischen Thron gelangt. Zur Absetzung des Folkungerkönigs siehe die Studie von Bernd-Ulrich Hergemöller: Magnus versus Birgitta. Der Kampf der heiligen Birgitta von Schweden gegen König Magnus Eriksson, Hamburg: HHL 2003 (Hergemöllers Historiographische Libelli, Bd. 3), S. 81ff.

und wählten Olav (IV. / II.)[223] am 3. Mai 1376 zum König von Dänemark. Auch die Hansestädte, obgleich durch Kaiser Karl IV. in Richtung der mecklenburgischen Option beeinflußt,[224] erkannten die Wahl Olavs schließlich im Juni 1376 an, da König Hakon von Norwegen und Margarete sich bereit erklärt hatten, die hansischen Privilegien in Norwegen und Dänemark zu bestätigen. Albrecht II. hingegen machte keinerlei Anstalten, als Verteidiger der Thronansprüche seines Enkels zurückzustehen: Bereits im Januar 1376 hatte sich Albrecht IV. auf energisches Betreiben des Großvaters kurzerhand selbst zum König von Dänemark erklärt und die Holsteiner Grafen mit dem Herzogtum Schleswig belehnt, um sich von diesen Waffenhilfe im aufkommenden Streit mit der norwegischen Krönungspartei zu erkaufen. Jedoch konnten weder ein Sturmangriff Albrechts II. auf Kopenhagen im September 1376, noch langwierige Vergleichsverhandlungen die Position Olavs IV. noch erschüttern, so daß die Mecklenburger mit Albrecht II. im Februar 1379 schließlich auch alle Ansprüche auf die dänische Krone zu Grabe trugen. Albrecht IV. nannte sich zwar noch bis zu seinem Lebensende (1388) „wahrer Erbe des Königreichs Dänemark“,[225] doch hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits Margarete I. unumstößlich in den nordischen Reichen durchgesetzt.

Bereits 1380 war Hakon VI. verstorben und hatte die norwegische Krone auf seinen Sohn Olav IV. übergehen lassen. Da dieser erst 1385 im Alter von 15 Jahren das Mündigkeitsalter erreichte, hatte seine Mutter Margarete in der Zwischenzeit auch die Regierungsgewalt in Norwegen in Vormundschaft für ihn übernommen. Auch nach der selbständigen Übernahme der Regierung hielt Margarete jedoch die Fäden in der Hand und gab als graue Eminenz weiterhin die Richtung in der Politik Olavs vor. Spätestens seit 1385 verfolgte sie offen das Ziel, die Mecklenburger in Gestalt König Albrechts III. aus Schweden zu verdrängen und eine Vereinigung der drei nordischen Kronen in Personalunion zu erreichen. Der durch Margarete geförderte Anspruch Olavs auf das Reich Schweden äußerte sich bereits im ersten durch den mündigen König gesiegelten Brief vom 23.5.1385, in welchem sich dieser als „rechter Erbe des schwedischen Reiches“ bezeichnete.[226]

Um für die schwedischen Pläne eine strategisch günstigere Ausgangslage zu schaffen, trachteten Margarete und Olav danach, das durch verwandtschaftliche Beziehungen eng geknüpfte Bündnis der Holsteiner mit den Mecklenburgern - Gerhard VI. von Holstein-Schauenburg war ein Neffe König Albrechts III. - zu lösen und die Grafen von Holstein auf ihre Seite zu ziehen. Wie bereits erwähnt, hatte Albrecht IV. von Mecklenburg in seiner Eigenschaft als selbsternannter König von Dänemark 1376 im Zuge der Thronfolgestreitigkeiten nach Waldemar Atterdags Ableben die Holsteiner Grafen mit dem Herzogtum Schleswig belehnt. Da diese Belehnung durch die Krönung Olavs IV. zum rechtmäßigen König mittlerweile obsolet geworden war und keinerlei Rechtskraft besaß, nutzen Margarete und Olav das Expansionsstreben der Schauenburger geschickt für sich aus: Auf einem Reichstag in Nyborg am 15. August 1386 belehnte König Olav IV. in aller Form Graf Gerhard VI. von Holstein-Schauenburg und dessen Erben mit dem Herzogtum

---

[223] In der norwegischen Stammfolge trug Olav die Ordinalzahl IV, in der dänischen die II. Der Literatur ist er überwiegend als Olav IV. bekannt, weshalb diese Bezeichnung hier beibehalten wird.

[224] Weisung Karls IV. an Lübeck zur Unterstützung der mecklenburgischen Ansprüche: MUB 19, Nr. 10834.

[225] Manfred Hamann: Mecklenburgische Geschichte, S. 191.

[226] Anders Bøgh: Sejren i kvindens hånd, S. 165.

Schleswig.[227] Dieser Schachzug verschaffte Margarete zwar auf der einen Seite die notwendige Sicherheit, um nunmehr energisch gegen Albrecht III. vorgehen zu können, doch hatte er andererseits eine prekäre Situation geschaffen, die ab 1404 zunächst in einen Rechtsstreit, ab 1416 jedoch in einen offenen Krieg um das Herzogtum Schleswig münden und sich letztendlich als Fanal der dänischen Hegemonialpolitik erweisen sollte.

Der gerade einmal seit zwei Jahren mit selbständiger Regierungsgewalt ausgestattete König Olav verstarb im August 1387 überraschend und machte den Plan Margaretes, die schwedischen Adligen von einer Absetzung des Mecklenburgers Albrecht III. zugunsten ihres Sohnes zu überzeugen, zunichte. Um die gerade erst eingetretene Stabilisierung des Reiches nicht zu gefährden, handelte Margarete überraschend schnell: Da es keine gesetzmäßige Regelung für die Nachfolge des toten Königs gab und ein neuer Thronkandidat zu diesem Zeitpunkt nicht zur Verfügung stand, ließ sich Margarete am 10. August 1387 - nur eine Woche nach Olavs Tod - durch eine hastig einberufene Reichsversammlung in der Lunder Domkirche zur „Vormundin des Reiches Dänemark“ küren.[228] Zwar besaß Margarete durch diese Regelung nominell keinen lebenslangen Herrschaftsanspruch, doch erhielt sie sämtliche Vollmachten, das Reich Dänemark bis zur Wahl eines neuen Königs selbständig zu regieren.

Der Verwirklichung ihres Zieles – der Schaffung eines skandinavischen Unionsreichs – kam Margarete zwei Jahre später ein großes Stück näher: Der überwiegende Teil des schwedischen Adels, welcher mit der Regierung König Albrechts III. aufgrund dessen Bevorzugung seiner deutschen Landsleute bei der Ämtervergabe unzufrieden war, hatte sich nach intensiver Agitation auf die Seite Margaretes geschlagen und befürwortete nun eine Absetzung des ungeliebten Mecklenburgers. In der Schlacht von Falköping am 24. Februar 1389 konnte das von Dänemark militärisch unterstützte schwedische Adelsaufgebot das Heer des Königs schlagen und Albrecht III. gemeinsam mit seinem Sohn Erich gefangennehmen. Bis auf die Stadt Stockholm, deren Rat sich hauptsächlich aus deutschen Kaufleuten zusammensetzte und Albrecht die Treue hielt, befand sich Schweden nun faktisch in Margaretes Besitz, auch wenn der unumwunden zur Abdankung aufgeforderte Albrecht III. sich beharrlich weigerte, die Königswürde abzutreten und auch nach seiner Freilassung im Jahr 1395 erfolglos versuchte, den mittlerweile aussichtslosen Kampf um die schwedische Krone wieder aufzunehmen.[229]

Margarete hatte jedoch mit der Entmachtung Albrechts 1389 erst einmal den Weg für die skandinavische Union bereitet, die nun noch auf eine legale und vor allem dauerhafte Basis gestellt werden mußte. Der Krieg gegen die Mecklenburger, in dessen Zusammenhang auch das Auftreten der mit dem Namen „Vitalienbrüder“[230] bezeichneten, mecklenburgischen Kaperverbände gesehen werden muß, dauerte noch bis zum Friedensschluß vom 20. Mai 1395 an. Margaretes größtes Problem bestand

---

[227] Ernst Daenell: Die staatsrechtliche Stellung Schleswigs, S. 331f.

[228] Anders Bøgh: Sejren i kvindens hånd, S. 280.

[229] Erst am 25. November 1405 beurkundete Albrecht III. einen endgültigen Frieden mit Margarete I. und entsagte formell allen Ansprüchen auf das Reich Schweden, vgl. Manfred Hamann: Mecklenburgische Geschichte, S. 199.

[230] Die Rolle der Vitalienbrüder im Krieg der Mecklenburger gegen Margarete soll in dieser Arbeit nicht erneut thematisiert werden. Wie bereits in der Einleitung dargelegt, existieren zu diesem Untersuchungsraum bereits zahlreiche Studien. Für einen umfassenden Überblick sei an dieser Stelle daher auf Matthias Puhle: Die Vitalienbrüder verwiesen.

darin, daß es ihr nicht gelungen war, die wirtschaftlich und strategisch bedeutende Stadt Stockholm einzunehmen, welche somit immer noch als letzte Bastion der Mecklenburger in Schweden diente. Die im schonenschen Skanör und Falsterbo ausgearbeiteten Vereinbarungen zwischen den Kriegsparteien sahen daher vor, Albrecht III. zunächst bis zum 29. September 1398 in Freiheit zu entlassen und dafür Stockholm als Bürgschaftspfand in die Verwaltung von sieben Hansestädten zu übergeben. Sollte innerhalb der drei Jahre keine endgültige Einigung bezüglich der Regierungsverhältnisse in Schweden erzielt werden können, sollte Albrecht entweder die horrende Summe von 60.000 Mark Lösegeld aufbringen, sich erneut als Gefangener zur Verfügung stellen, oder aber Stockholm vermittels der Hansestädte an Margarete übergeben.[231] Da die Lösegeldoption angesichts der durch den Krieg sowieso schon völlig überbeanspruchten Schatulle des Herzogshauses keine ernstzunehmende Option darstellte und Albrecht seinen unfreiwilligen Aufenthalt unter Margaretes Obhut keinesfalls zu verlängern gedachte, blieb den Mecklenburgern im Endeffekt nichts anderes übrig, als sich in den Verlust Stockholms und den damit einhergehenden, endgültigen Machtverlust in Schweden zu fügen. Eine letzte Möglichkeit bot sich ihnen allerdings in der strategisch günstigen Position der Insel Gotland, die von den Friedensverträgen nicht tangiert worden war und teils unter mecklenburgischer, teils unter dänischer Besatzung stand. Ein Überraschungsangriff Herzog Erichs, des gleichsam mit seinem Vater aus der Gefangenschaft freigekommenen Sohnes Albrechts III. auf die dänischen Truppen unter Margaretes Hauptmann Sven Sture glückte im Frühjahr 1397, so daß sich die Insel nun vollständig in mecklenburgischer Hand befand. Sven Sture wechselte kurzerhand die Seiten und frönte gemeinsam mit der Witwe Herzog Erichs, der kurz nach seinem militärischen Erfolg im Juli 1397 verstorben war, unverhohlen dem Seeraub.[232]

Währenddessen hatte Margarete ihre Vormundschaftsstellung in den nordischen Reichen abgelegt und im Sommer 1397 den 67 im schwedischen Kalmar versammelten Prälaten, Reichsräten und Vertretern der höchsten Adelsgeschlechter Dänemarks, Norwegens und Schwedens ihren designierten Nachfolger präsentiert: Den zu diesem Zeitpunkt gerade einmal 15-jährigen Bogislaw, Sohn des Herzogs Wartislav VII. von Pommern-Stolp. Bereits kurz nach dem Tod ihres leiblichen Sohnes Olav im Jahr 1387 hatte Margarete ihren Großneffen - der über die Linie ihrer Nichte Maria von Mecklenburg ihr nächster männlicher Erbe war - an ihren Hof geholt, ihn zur Absicherung seiner Legitimität unter dem Namen Erik adoptiert und ihn auf seine künftige Rolle als Unionskönig vorbereitet. Schon im Februar 1388 hatte die norwegische Reichsversammlung Erik als designierten Nachfolger Olavs anerkannt, im Januar und im Juli 1396 huldigten ihm dann auch zuerst das dänische, dann das schwedische Gremium.[233] Die Vereinigung der skandinavischen Länder unter einem Herrscher mit der Krönung Eriks zum König der drei Reiche Dänemark, Norwegen und Schweden konnte nun, am 17. Juni 1397, in einem von höchster

[231] HR 1,4, S. 246 und Nr. 261.

[232] Zu den Einzelheiten der gotländischen Verhältnisse 1395-1398 siehe Matthias Puhle: Die Vitalienbrüder, S. 89-102.

[233] Jens E. Olesen: Erich von Pommerns Alleinherrschaft 1412-1439/40, in: Kattinger / Putensen / Wernicke: „huru thet war talet j kalmarn“, S. 200f.

Symbolträchtigkeit durchzogenen Akt endlich vollzogen werden.[234] Die somit entstandene Union von Kalmar bestand zum einen in der Anerkennung Eriks als Monarch über einen zentralistischen Gesamtstaat mit Dänemark in der vorherrschenden Rolle, zum anderen aber auch in der Festlegung, daß die jeweiligen Herrschaftsstrukturen in den einzelnen Ländern, namentlich die Reichsräte, weiterhin bestehen bleiben sollten, was die Handlungsfreiheit des Königs in der Praxis einschränkte. Ferner wurde das Unionskönigtum für die Zukunft als Wahlkönigtum deklariert, wobei die Wahl über den Nachfolger Eriks in erster Linie aus dessen eigenen Nachkommen zu erfolgen hatte. Während eine Loyalitätserklärung der skandinavischen Magnaten gegenüber König Erik am 13. Juli 1397 unterzeichnet und besiegelt wurde, kam eine Ratifizierung des eigentlichen Unionsvertrages, welcher lediglich als Vereinbarung zwischen Margarete, Erik und den Reichsräten vorlag und die konkreten Befugnisse des Herrschers auf der Unionsebene nicht eindeutig spezifizierte, nie zustande.[235] War schon die Vereinnahmung Schwedens durch Margarete I. aus rechtlicher Hinsicht keineswegs einwandfrei abgelaufen – schließlich konnte die Absetzung Albrechts III. geradeheraus als gewaltsamer Umsturz bezeichnet werden, stand auch Margaretes Lebenswerk somit auf wackligen Beinen. Dies hinderte die Kalmarer Union jedoch nicht daran, erst einmal faktische Realität geworden zu sein.

Zurück auf der Insel Gotland schickte sich indessen in Gestalt des Deutschen Ordens eine weitere Partei an, die Machtverhältnisse im Ostseeraum zu ihren Gunsten zu verändern. Den Mecklenburgern waren die Verhältnisse auf Gotland mittlerweile über den Kopf gewachsen, da die hier durch Sven Sture und die Herzoginwitwe Margarethe von Pommern-Wolgast versammelten Vitalienbrüder sich zunehmend an den Schiffen der preussischen Hansekaufleute bereicherten und deren Landesherr Konrad von Jungingen nun seinerseits die Mecklenburger für das muntere Treiben verantwortlich machte. Nach einem gescheiterten Interventionsversuch Herzog Johanns II. von Mecklenburg erreichte ein unter strengster Geheimhaltung zusammengestelltes Invasionsheer des Deutschen Ordens am 21. März 1398 Gotland und schuf innerhalb kürzester Zeit vollendete Tatsachen: Die Vitalienbrüder samt ihrer Hauptleute wurden vertrieben und die Insel dem Gebiet des Deutschen Ordens einverleibt. Herzog Johann II. beurkundete am 5. April 1398 die Übergabe an den Hochmeister des Deutschen Ordens und bestätigte damit offiziell den Verzicht der Mecklenburger auf Gotland. Im Gegensatz hierzu erklärte sich Margarete I., die auch nach der Krönung Eriks weiterhin im Hintergrund die Außenpolitik der nordischen Reiche lenkte, keineswegs dazu bereit, den nominell

---

[234] Nils Blomkvist: Kalmar 1397 – The Town and the Age named after it, in: Christiansen u. a.: The Kalmar Union 600 Years, S. 28 vermutet, daß die Wahl des eigentlich unbedeutenden Kalmar als Geburtsstätte der nordischen Union daher rührte, daß Margarete sich dem schwedischen Adel verbunden zeigen wollte. In diesem Zusammenhang sieht Blomkvist auch die Namenswahl Margaretes für ihren Adoptivsohn Erik als Anklang an den schwedischen Nationalpatron, wohingegen Jens E. Olesen: Erich von Pommerns Alleinherrschaft 1412-1439/40, S. 200 im Einklang mit der älteren Forschung in der Namensgebung Eriks lediglich eine Reaktion Margaretes auf König Albrecht III. von Schweden sehen will, der seinen Sohn und designierten Nachfolger ebenfalls Erik (resp. Erich) genannt hatte. Auf die Unterstreichung des sakrosankten Herrschaftsanspruchs König Eriks durch seine Krönung zum König über die drei Reiche an einem Sonntag Trinitatis wird allerdings in keiner Publikation hingewiesen.

[235] Erik Lönnroth: The Kalmar Assembly in 1397, in: Christiansen u. a.: The Kalmar Union 600 Years, S. 36. Ein Abdruck der betreffenden Dokumente findet sich bei Kersten Krüger: Die Unionsakten der Jahre 1397, 1436 und 1438, in: Kattinger / Putensen / Wernicke: „huru thet war talet j kalmarn“, S. 153-159.

weiterhin bestehenden Anspruch auf Gotland fallenzulassen.[236] Nachdem alle diplomatischen Verhandlungen zwischen Konrad von Jungingen und Margarete I. über eine Rückgabe der Insel an Dänemark gescheitert waren und zeitweilig sogar seitens des Ordens erwogen wurde, Gotland gegen Zahlung einer Ausgleichssumme wieder in mecklenburgische Hände zu überantworten, entschloß sich Margarete 1403 zu einer militärischen Lösung des Problems und entsandte ein dänisch-schwedisches Invasionsheer nach Gotland. Bezeichnenderweise gehörten ehemalige Anführer der mecklenburgischen Vitalienbrüder, wie etwa der bereits 1394 in Stockholm in Erscheinung getretene Otto von Peckatel oder der Renegat Sven Sture – welcher nach der Vertreibung der Vitalienbrüder 1398 wieder in den Dienst Margaretes getreten war, zu den Heerführern dieser Unternehmung.[237] Auch der Deutsche Orden landete 1404 erneut mit großer Streitmacht auf Gotland, um eine Annexion der Insel durch die skandinavische Union zu verhindern, doch konnte keine Seite einen entscheidenden militärischen Erfolg erzielen, so daß das Ringen um Gotland letztendlich doch noch auf dem Verhandlungswege beendet wurde: Gegen eine Zahlung von 9000 englischen Nobeln – die nicht einmal ansatzweise die dem Orden entstandenen Kriegskosten deckte – erwarb König Erik 1408 Gotland für Dänemark zurück.[238] Dennoch hatte der Deutsche Orden mit dem Gotlandunternehmen einen außenpolitischen Sieg davongetragen. Dem Hochmeister dürfte von vorn herein bewußt gewesen sein, daß eine dauerhafte Präsenz des Ordens auf der Insel nicht zu realisieren wäre. Vor dem Hintergrund der ständigen Spannungen mit Polen und Litauen und den wirtschaftlichen Interessen seiner preussischen, liv- und estländischen Seestädte konnte es sich der Orden gar nicht leisten, mit der skandinavischen Union in einen dauerhaften Kriegszustand einzutreten. Entscheidend war allerdings der Zeitpunkt des Einlenkens. Als Gotland 1398 durch das Ordensheer besetzt wurde, war Margarete I. gerade auf dem Höhepunkt ihrer Macht angelangt und hatte mit der Krönung Eriks zum skandinavischen Unionskönig eindrucksvoll demonstriert, daß sie ihren Willen in drei Königreichen uneingeschränkt durchzusetzen vermochte. Alle Zeichen deuteten darauf hin, daß sich die ehrgeizige Regentin nunmehr der Expansion ihres Großreichs nach Osten – und somit hinein in das Interessengebiet des Deutschen Ordens - widmen würde. Diese Befürchtungen lagen unter anderem darin begründet, daß Waldemar IV. sich in den unruhigen Jahren nach seiner Königkrönung 1340 gezwungen gesehen hatte, Rechte der dänischen Krone in Estland an den Deutschen Orden zu veräußern, um die dringend benötigten Geldmittel zur Konsolidierung des zersplitterten Reiches einzusetzen.[239] Seine Nachfolgerin Margarete versuchte nun mit aller Macht, die verloren gegangenen Besitzungen Dänemarks entweder durch diplomatisches Geschick oder militärische Intervention zurück zu erlangen. Konrad von Jungingen hatte diese Entwicklung antizipiert und Gotland als strategisches Sprungbrett nach

---

[236] Eine detaillierte Schilderung der diplomatischen Verwicklungen um Gotland bietet Detlef Kattinger: Die Verhandlungen zwischen König Albrecht von Mecklenburg, dem Deutschen Orden, dem Unionskönigtum und den Hansestädten um die Gotlandfrage, in: Nowak: Der Deutsche Orden in der Zeit der Kalmarer Union 1397-1521, S. 47-68.

[237] Friedrich Benninghoven: Die Gotlandfeldzüge des Deutschen Ordens 1398-1408, S. 454.

[238] Friedrich Benninghoven: Die Gotlandfeldzüge des Deutschen Ordens 1398-1408, S. 473.

[239] Sven Tägil: Valdemar Atterdag och Europa, Lund: Gleerup 1962 (Bibliotheca historica Lundensis, Bd. 9), zgl.: Univ. Diss. Lund 1962, S. 156f.

Osten dem Zugriff Margaretes entzogen.[240] Als der Orden die Insel dann 1408 an Dänemark zurückgab, geschah dies zu einem Zeitpunkt, an dem sich die Situation grundlegend gewandelt hatte: Margarete und Erik richteten ihr Augenmerk nun nicht mehr nach Osten, sondern erkannten im Süden eine sehr viel günstigere Gelegenheit, die Grenzen des Reiches auszudehnen.

II.2 URSPRÜNGE DES KONFLIKTS UM DAS HERZOGTUM SCHLESWIG

Noch auf dem Nyborger Reichstag vom 15. August 1386 hatte Graf Gerhard VI. von Holstein durch König Olav IV. und seine Mutter Margarete I. das Herzogtum Schleswig in aller Form für sich und seine Erben als Lehen verliehen bekommen. Durch diesen Schritt hatte Margarete die Holsteiner Grafen auf ihre Seite gezogen, damit die südliche Reichsgrenze vorerst abgesichert und zudem die Mecklenburger eines wichtigen Verbündeten im sich bereits abzeichnenden Kampf um die schwedische Krone beraubt. Die Belehnung der Holsteiner war jedoch von Anfang an nur als taktische Maßnahme für den Augenblick intendiert gewesen und spiegelte keineswegs einen generellen Verzicht auf das aus Margaretes Sicht fest zum Kronland gehörige Herzogtum Schleswig wider, welches seit der Krise des dänischen Königtums um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine gewisse Sonderstellung unter den Reichsterritorien einnahm: Unter König Christoph II. war das Herzogtum Sønderjylland – so die zu dieser Zeit noch gebräuchliche Bezeichnung des Herzogtums Schleswig – sukzessive unter den Einfluß holsteinischer Adelsfamilien geraten, welche die wirtschaftliche Schwäche der dänischen Krone dazu genutzt hatten, durch Länderkäufe und Belehnungen umfangreiche Gebiete im Herzogtum zu erwerben. Als Christoph II. 1326 im Zuge einer Adelsrevolte unter Führung Graf Gerhards III. von Holstein ins Exil getrieben und zeitweilig durch Gerhards Neffen Waldemar III. auf dem dänischen Thron ersetzt worden war, hatte sich Gerhard III. unter Zustimmung des dänischen Reichsrates nach römischem Recht mit dem Herzogtum Schleswig belehnen lassen. Zwar mußte er den gerade erworbenen Titel nach der Rückkehr Christophs II. im Jahr 1330 wieder aufgeben, doch beharrten die Holsteiner Grafen weiterhin auf ihrem Anspruch auf Schleswig und konnten diesen, gestützt auf ihre Besitzungen in diesem Gebiet, auch in der Praxis durchsetzen.[241] Die Situation änderte sich auch durch die Ermordung Gerhards III. im Jahr 1340 und die allmähliche Neukonstituierung der Königsmacht in den dänischen Provinzen durch Waldemar IV. nicht, der zwar die von seinen Vorgängern verpfändeten Ländereien in Nordjütland, Fünen und Seeland wieder zurückerwerben konnte,[242] den Status Quo im Herzogtum Schleswig jedoch nicht zu verändern vermochte. Als Waldemar IV. 1375 verstarb, verstand es Margarete I. daher als ihre Pflicht an das Vermächtnis ihres Vaters, das Herzogtum Schleswig wieder in den Besitz der dänischen Krone zurückzuführen. Als deutliches Zeichen des von ihr vorgetragenen Anspruchs hatte

---

[240] Vgl. die Argumentation bei Detlef Kattinger: Die Verhandlungen zwischen König Albrecht von Mecklenburg, dem Deutschen Orden, dem Unionskönigtum und den Hansestädten um die Gotlandfrage, in: Nowak: Der Deutsche Orden in der Zeit der Kalmarer Union 1397-1521, S. 59 und Zenon Hubert Nowak: Die politischen Verhältnisse zwischen dem Deutschen Orden und den Staaten der Kalmarer Union, in: Nowak: Der Deutsche Orden in der Zeit der Kalmarer Union 1397-1521, S. 36f.

[241] Zur historischen Entwicklung des Herzogtums Schleswig im 14. Jahrhundert siehe Erich Hoffmann: Spätmittelalter und Reformationszeit, Neumünster: Wachholtz 1990 (Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 4, Teil 2), S. 161-222.

[242] Sven Tägil: Valdemar Atterdag och Europa, S. 140.

Margarete bereits kurz nach dem Antritt ihrer Regentschaft für den noch unmündigen Olav IV. das Schleswiger Wappen - die zwei Löwen – ihrem eigenen Siegel einverleibt.[243]

Anspruch und Wirklichkeit klafften jedoch auch im Jahr 1396, als Margarete und König Erik die Holsteiner Grafen zu einem Reichstag nach Assens bestellten, noch deutlich auseinander: 1386 war Graf Gerhard VI. von Holstein-Rendsburg zum Herzog von Schleswig ernannt worden, nachdem sein Onkel Nikolaus von Holstein-Rendsburg zu seinen Gunsten auf den Titel verzichtet hatte. Auf dem Versammlungstag von Assens im März 1396 waren nun Graf Nikolaus, sein Neffe Gerhard VI. sowie dessen Brüder Heinrich III. und Albrecht II. zugegen. Im Gegenzug für die Bestätigung des Lehens sollten die Holsteiner König Erik huldigen und ihm zukünftige Gefolgschaft und Waffenhilfe versprechen. Diese Vorgehensweise stand durchaus im Einklang mit den Gepflogenheiten des dänischen Lehnsrechts, welches vorsah, daß die Vergabe von Ländereien sowohl im Falle des Ablebens eines Vasallen für dessen Nachkommen, als auch im Falle eines Herrscherwechsels durch den König stets aufs Neue bestätigt werden mußte. Zudem konnte eine Belehnung jederzeit widerrufen werden und war auf keinen Fall per definitionem als erblich anzusehen.[244] Ein abweichendes Rechtsverständnis der Holsteiner Grafen, die das Herzogtum Schleswig schließlich 1326 nach römischem Lehnsrecht empfangen hatten und somit auf dem Prinzip des „Erbleihzwangs“ [245] bestanden, ließ Gerhard VI. und seine Brüder jedoch die Huldigung verweigern und die erneute Belehnung durch König Erik ablehnen.[246] An den realen Machtverhältnissen im Herzogtum Schleswig änderte diese Brüskierung des dänischen Monarchen zunächst nichts, da Margarete und Erik keinerlei rechtliche Handhabe gegen die Holsteiner besaßen und auch an eine gewaltsame Annexion Schleswigs zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu denken war. Der dänischen Regentin und ihrem Adoptivkönig blieb somit zunächst nichts anderes übrig, als den Status Quo anzuerkennen und insgeheim auf eine günstige Gelegenheit zu warten.

Zwei tragische Todesfälle innerhalb der Herzogsfamilie ließen diese Gelegenheit im Jahr 1404 eintreten. Die Schauenburger Dynastie hatte sich mit der Festigung des Herzogtums Schleswig mittlerweile eine solide Machtbasis in Norddeutschland geschaffen und arbeitete kontinuierlich an deren Ausbau. Seit Beginn des 15. Jahrhunderts begannen sie, begehrliche Blicke auf das reiche Land Dithmarschen zu werfen. Ein erster Kriegszug Graf Albrechts II. endete 1403 mit dessen unglücklichem Ableben nach einem Sturz vom Pferd. Nur ein Jahr später, im August 1404, versuchte sein Bruder Graf Gerhard VI., amtierender Herzog von Schleswig, sein Glück in der Süderhamme. Ein von den Dithmarschern gelegter Hinterhalt besiegelte jedoch sein Schicksal, und Herzog Gerhard wurde „von

---

[243] Esben Albrectsen: The Question of South Jutland, in: Christiansen u. a.: The Kalmar Union 600 Years, S. 75.

[244] Ernst Daenell: Die staatsrechtliche Stellung Schleswigs, S. 329.

[245] Nach dem römischen Recht wurden die mit einem Titel verbundenen Ländereien als erbliches Lehen in den Besitz eines Vasallen übergeben und nur im Falle der Untreue gegenüber dem Lehnsherrn (Felonie) zurückgezogen.

[246] Ein Zeugnisbrief der Bischöfe von Roskilde und Schleswig sowie zahlreicher an der Versammlung in Assens teilnehmender Herren, welcher zwar auf März 1396 datiert ist, jedoch wohl eher erst nachträglich im Zuge der 1413 durch König Erik ins Feld geführten rechtlichen Argumentation gegenüber den Holsteiner Grafen entstanden war, dokumentiert die Ablehnung der Lehenserneuerung durch König Erik seitens der Holsteiner, siehe: DD 4,6 [ohne Nummerierung], URL: http://diplomatarium.dk/de_dd/supplement/1396-03-00_1413a.html

rasenden Bauern“[247] erschlagen. Mit ihm segnete auch ein Großteil der holsteinischen Ritterschaft das Zeitliche, so daß die Hausmacht des schauenburgischen Hauses im wahrsten Sinne des Wortes danieder lag. Albrecht II. hatte nämlich keine Nachkommen hinterlassen und die Söhne Herzog Gerhards, Heinrich IV. (geb. 1397), Adolf VIII. (geb. 1401) und Gerhard VII. (geb. 1404), waren allesamt noch unmündig. Die Regierungsgewalt und die alleinige Verantwortung für das Herzogtum Schleswig sowie die Grafschaft Holstein lagen somit in den Händen von Gerhards Witwe Elisabeth, die sich in dieser Situation schleunigst um Schutz bemühen mußte, „denn die lockeren staatlichen Verhältnisse des späten Mittelalters waren generell auf die Person des Landesfürsten ausgerichtet, so daß jeder Regierungswechsel die Möglichkeit der Staatskrise in sich barg.“[248] Einen solchen Wechsel versuchte nun der zweite Bruder Herzog Gerhards VI., Bischofselekt Heinrich III. von Osnabrück, mit Gewalt herbeizuführen. Heinrich III. forderte sowohl einen Anteil am Erbe Gerhards, als auch weitgehenden Einfluß in der Vormundschaftsregierung, welche bis zum Erreichen der Mündigkeit der Söhne Gerhards die Amtsgeschäfte im Herzogtum Schleswig leiten sollte. Noch im September 1404 kam es zum offenen Schlagabtausch zwischen ihm und den Räten der Herzoginwitwe, welcher mit der Übertragung wichtiger Ländereien in der Grafschaft Holstein auf Heinrich und einem brüchigen Friedensschluß zwischen den innerfamiliären Kontrahenten endete.

Um wieder Stabilität in die inneren Verhältnisse des Landes zu bringen und ihren ungeliebten Schwager Heinrich III. aus der Vormundschaftsregierung auszuschließen, trug Elisabeth - wohl auf Anraten des holsteinischen Adels - König Erik von Dänemark das Angebot entgegen, als Lehnsherr die Vormundschaft über ihre minderjährigen Söhne zu übernehmen. Hierdurch schuf sie jedoch exakt diejenige Konstellation, die Margarete und Erik benötigten, um das Herzogtum Schleswig wieder in den Besitz der dänischen Krone zu bringen. Das dänische Duo kam der Aufforderung Elisabeths daher mit Freuden nach, leistete der Witwe großzügige finanzielle Unterstützungen und bot ihr an, ihrem ältesten Sohn Heinrich IV. am dänischen Königshof eine besondere Erziehung zuteil werden zu lassen, wie dies unter befreundeten Fürstenhäusern üblich war. Den Hintergedanken, den die nordischen Regenten bei all diesem Entgegenkommen stets mit sich führten, durchschaute Elisabeth erst, als es bereits zu spät war.

Margarete und Erik griffen systematisch in die inneren Verhältnisse des Herzogtums Schleswig ein. Zunächst erwarben sie Burg und Amt Tondern als Pfand für die finanzielle Unterstützung der Herzogin, kauften sodann Besitztümer lokaler Adelsfamilien auf und fanden schließlich in Bischof Johannes Skondelev von Schleswig einen getreuen Helfer, der ihnen seine Burgen Stubbe und Schwabstedt verpfändete.[249] Die dänische Strategie der Einflußnahme folgte exakt dem gleichen Muster, welches die Holsteiner Grafen im Zuge ihres eigenen Machtausbaus im Herzogtum Schleswig nur wenige Jahre zuvor angewandt hatten. Wohl nicht zuletzt aus diesem Grunde wurden die Räte der Herzogin zunehmend mißtrauischer und veranlaßten Elisabeth schließlich dazu, ihren ältesten Sohn Heinrich IV. aus Dänemark zurückzubeordern und sich wieder an den ungeliebten Schwager Heinrich von Osnabrück anzunähern. Die systematische Unterwanderung Schleswigs war

[247] Ernst Daenell: Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig, S. 272.

[248] Erich Hoffmann: Spätmittelalter und Reformationszeit, S. 229.

[249] Erich Hoffmann: Spätmittelalter und Reformationszeit, S. 232.

jedoch bereits in solchem Umfang vorangeschritten, dass sich Erik und Margarete nun entschließen konnten, mit offenen Karten zu spielen. Da die Übernahme strategisch wichtiger Punkte durch die Dänen an den der Herzogin verbundenen Teilen des holsteinischen Adels nicht unbemerkt vorbeigehen konnte, war es im Verlauf der letzten Jahre immer wieder zu gewaltsamen Übergriffen auf die dänischen „Invasoren" gekommen. Diese Übergriffe nahm König Erik nun zum Anlaß, die Herzogin auf einem eigens einberufenen Tag zu Kolding im September 1409 des Friedensbruchs zu beschuldigen und sie zur Zahlung einer Schadensersatzsumme in Höhe von 11400 Mark lübisch zu zwingen,[250] hierbei wohl wissend, daß die bankrotte Herzogin diese Summe niemals aufzubringen im Stande sein würde. Somit blieb ihr keine andere Wahl, als auf das großzügige Angebot Eriks einzugehen, ihm anstelle der Zahlung die Stadt Flensburg nebst der zugehörigen Burg Niehuus zu verpfänden. Hiermit besaß Erik nun eine strategisch äußerst günstige Position im Herzogtum Schleswig, während die Schauenburger im Endeffekt nur noch tatenlos zusehen konnten, wie eine ihrer Besitzungen nach der anderen an die dänische Krone fiel. In dieser Notlage verbündete sich Herzogin Elisabeth, stellvertretend für ihre drei Kinder, mit ihrem Schwager Heinrich III., ihrem Bruder Heinrich von Lüneburg und Graf Adolf von Schauenburg, und erklärte König Erik von Dänemark den Krieg.

Am 12. August des Jahres 1410 traf das herzogliche Heer bei Eggebek auf die Streitmacht des Dänenkönigs. Trotz seiner Übermacht mußte sich Erik geschlagen geben und die Holsteiner trugen den ersten Sieg in einem Krieg davon, der von nun an für die Dauer von 25 Jahren die Geschicke der gesamten Ostseeregion prägen sollte. Zunächst einmal gelang es Margarete jedoch, die negativen Folgen der Niederlage ihres Adoptivsohnes mit diplomatischen Mitteln so gering wie möglich zu halten. Trotz des Sieges der Holsteiner erreichte sie auf einem Verhandlungstag zu Kolding am 24. März 1411, daß fast sämtliche schleswigschen Pfandbesitztümer weiterhin in dänischer Hand blieben, darunter auch die strategisch wichtigen Punkte Flensburg, Tondern, Stubbe, Schwabstedt und Haderslev. Herzogin Elisabeth und ihren Söhnen blieben lediglich das Amt Gottorf, Sundewitt und die Inseln Aerö und Alsen, so daß es fraglich erschien, welchen Nutzen der Schlachtensieg bei Eggebek eigentlich erbracht hatte. Mit der Neuregelung - oder besser gesagt Bestätigung - der Besitzverhältnisse ging ein zunächst auf fünf Jahre geschlossener Waffenstillstand einher, während dessen ein Schiedsgericht die Frage nach der besitzrechtlichen Stellung Schleswigs endgültig klären sollte.[251] Wohl wissend um das politische Geschick Margaretes, der es bislang noch immer gelungen war, jegliche Schiedssprüche zu ihren Gunsten zu beeinflussen, unternahm der schleswigsche Drost Erich Krummendiek einen letzten Versuch, die Position der Holsteiner zumindest militärisch zu festigen und nahm 1412 die Stadt Flensburg in einem Handstreichunternehmen ein. Von einer übermächtigen dänischen Streitmacht daraufhin belagert, mußten die Holsteiner die Stadt noch im selben Jahr wieder räumen, woraufhin Margarete ein Exempel an den ihr als holstenfreundlich gesinnt erscheinenden Ratsherren Flensburgs statuierte und sich und ihrem Sohn von der Bürgerschaft als Stadtherren huldigen ließ. Dieser Geniestreich Margaretes, mittels dessen sie aus dem ursprünglichen Pfandbesitz Flensburg einen faktisch dem dänischen König unterstehenden Herrschaftsbereich geschaffen hatte, war zugleich

[250] Ernst Daenell: Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig, S. 273.

[251] Erich Hoffmann: Spätmittelalter und Reformationszeit, S. 234.

ihr Letzter: Am 27. Oktober 1412 starb sie an Bord ihres Schiffes im Flensburger Hafen an der Pest. König Erik, der nunmehr in seinem dreißigsten Lebensjahr stand, war somit fürderhin in der Regierung seines nordischen Großreichs auf sich selbst angewiesen.[252]

Die Verhandlungen zu Nyborg am 26. Juli 1413, im Verlauf derer die endgültige Entscheidung betreffs des staatsrechtlichen Status des Herzogtums Schleswig getroffen werden sollte, verliefen für die Holsteiner, die als Vertreter ihrer Sache den Herzog von Lüneburg bestimmt hatten, alles andere als erfreulich. König Erik war es gelungen, das Schiedsgericht mit ihm nahestehenden Fürsten so zu besetzen, daß die Holsteiner ihr Urteil von vornherein als parteiisch ablehnen mußten. Als der Lüneburger Herzog dies im Namen seiner Neffen auch tat, vertiefte der König den Verhandlungsgegenstand dahingehend, daß er nun die Berechtigung der Ansprüche der Söhne Gerhards VI. auf das schleswigsche Lehen grundsätzlich prüfen lassen wollte. Die Entscheidung über diese Frage sollte ein außerordentlich einberufenes Gericht der dänischen Reichsräte – der 1413 zum letzten Mal einberufene Danehof - fällen. Die Holsteiner verweigerten sich gegen diese Maßnahme und blieben dem angesetzten Gerichtstag aus Protest fern, was Erik zum Anlaß nahm, sie unter Berufung auf allgemein anerkanntes Lehnsrecht wegen „trotziger Versäumnis“ zu verurteilen. Zudem beschuldigte der König die Herzogin Elisabeth erneut, daß sie in der Vergangenheit mehrfach den Landfrieden gebrochen und ihre Untertanen gegen ihn und seine Adoptivmutter Margarete aufgehetzt hätte, was den Tatbestand der „Felonie“, des schuldhaften Bruchs eines Lehnsverhältnisses erfülle. Aufgrund dieser Vergehen sei es nur rechtmäßig, daß den Holsteinern ihr Lehen abgesprochen werde und das Herzogtum Schleswig voll und ganz unter die unmittelbare Hoheit der dänischen Krone zurückfalle.[253] Bereits kurz nach dem Nyborger Danehof bemühte sich König Erik auf diplomatischem Wege um die Anerkennung seines Urteils durch den römischen König Sigismund, der ihm als leiblicher Vetter prinzipiell freundlich gesonnen war und als höchste weltliche Instanz im Reich eindeutig über die Autorität verfügte, die Holsteiner Grafen in ihre Schranken zu verweisen. Tatsächlich bestätigte der Luxemburger Eriks Rechtsinterpretation und verkündete in einem Urteilsspruch vom 16. Juni 1415, daß die Holsteiner sich der Felonie schuldig gemacht und ihr Lehen somit an den dänischen König zurückzugeben hätten. Ohne sich mit den näheren Einzelheiten der Zustände in den nördlichen Reichsteilen jemals vertraut gemacht zu haben, bezweckte Sigismund mit dieser einseitigen Entscheidung nur die rechtzeitige Eindämmung eines lokalen Konfliktherdes, welcher sich bei der Verwirklichung seiner großen Pläne für das Reich und ganz Europa als störend erweisen könnte. So erläuterte Sigismund im Rahmen der 17. Sitzung der Generalkongregation des Konstanzer Konzils vom 15. Juli 1415, daß die Ziele seiner zukünftigen Politik nicht weniger beinhalten würden, als die Beendigung des Kirchenschismas, die Aussöhnung zwischen England und Frankreich sowie dem Deutschen Orden und Polen, ein Kreuzzug zur Verdrängung der Osmanen aus Südosteuropa und die

[252] Während Erik in seinen frühen Regierungsjahren noch eindeutig unter der strengen Anleitung seiner Adoptivmutter Margarete stand, scheint er nach dem offenen Ausbruch des Konflikts um das Herzogtum Schleswig erstmals eigenständig gehandelt zu haben. Vgl. Jens E. Olesen: Erich von Pommerns Alleinherrschaft 1412-1439/40, S. 204f.

[253] Jens E. Olesen: Erich von Pommerns Alleinherrschaft 1412-1439/40, S. 222.

Befreiung des Heiligen Grabes in Jerusalem.[254] Gegenüber derart hehren Zielen mußte eine simple Streitigkeit um ein Lehnsverhältnis im hohen Norden selbstverständlich zurückstehen. Die Söhne Gerhards VI. waren mit dieser Entscheidung Sigismunds keineswegs einverstanden und brachten dies dadurch zum Ausdruck, daß sie sich - von nun an auch ohne rechtskräftige Belehnung – weiterhin als Herzöge von Schleswig bezeichneten. Der nordische Unionskönig Erik hatte sich somit eine Rechtsposition geschaffen, die es ihm erlaubte, das Herzogtum Schleswig als Besitz der dänischen Krone anzusehen und die Holsteiner im Falle einer Nichtbefolgung seines Urteils als Reichsfeinde zu bekämpfen.[255] Zu offenen Auseinandersetzungen kam es zunächst jedoch nicht, da keine der beiden Parteien den Waffenstillstand brechen wollte, welcher seinerzeit 1411 zu Kolding schließlich für die Dauer von fünf Jahren festgesetzt worden war.

II.3 KRIEGE, KRISEN UND DIPLOMATIE 1370-1417 – DIE WENDISCHEN HANSESTÄDTE UND SKANDINAVIEN

Während der gesamten Dauer der Konflikte um de Vorherrschaft in den skandinavischen Reichen spielten die Hansestädte des Ostseeraumes eine gewichtige Rolle: Neben dem bereits erwähnten Mitspracherecht an der Nachfolgeregelung Waldemars IV. befanden sich die Städte der Kölner Konföderation seit dem Stralsunder Frieden von 1370 auch im Pfandbesitz der vier Sundschlösser Skanör, Falsterbo, Helsingborg und Malmö, welche noch bis zum Jahr 1385 unter hansischer Besatzung stehen sollten. Margarete I. versuchte im Zuge ihrer Rekonsolidierungspolitik der 1380er Jahre, diese strategisch wichtigen Befestigungen am Øresund bereits vor Ablauf der 15-jährigen Frist wieder in den Besitz der Krone zu bringen. Zunächst versuchte die dänische Regentin, mittels einer systematischen Beschneidung der Handelsprivilegien der Hansestädte in Dänemark und Norwegen eine frühere Rückgabe der Sundschlösser zu erzwingen, verlegte sich jedoch, nachdem diese Maßnahme nicht den gewünschten Erfolg versprach und die Städte vielmehr gegen sie einnahm, bald wieder auf eine „hansefreundliche“ Politik. Im Gegenzug für eine Bestätigung ihrer alten Rechte und Privilegien bestätigten die Städte dann auch im Mai 1385 die Rückgabe der Sundschlösser an die dänische Krone.[256] In den Verhandlungen um die hansischen Privilegien in Dänemark und Norwegen während der Jahre 1380-85, in denen Margarete insgeheim auch Freibeuter als Druckmittel gegen die Hanse einsetzte,[257] traten die Städte des wendischen Quartiers bis 1426 zum letzten Mal als relativ geschlossene Einheit auf.

Im Thronstreit um die Nachfolge Waldemar Atterdags von 1376 bis 1379 hatten die Städte Rostock und Wismar bereits auf Seiten ihres Landesherrn Herzog

---

[254] Jörg K. Hoensch: Die Luxemburger. Eine spätmittelalterliche Dynastie gesamteuropäischer Bedeutung 1308-1437, Stuttgart: Kohlhammer 2000 (Urban Taschenbücher, Bd. 407), S. 248.

[255] Das rechtlich alles andere als einwandfreie Vorgehen Eriks wurde sowohl von Seiten der deutschen, als auch der dänischen Forschung kritisch betrachtet, vgl. Ernst Daenell: Die staatsrechtliche Stellung Schleswigs, S. 334.

[256] Matthias Puhle: Die Vitalienbrüder, S. 26f.

[257] Die Hansestädte hatten die Verbindung zwischen Margarete und den Freibeutern sehr wohl erkannt und konfrontierten die Regentin im April 1381 auch mit dem Vorwurf der Unterstützung der Seeräuberei, allerdings ohne damit viel zu erreichen. Erst 1384 konnten der dänischen Seite Zugeständnisse abgerungen werden, gleichermaßen gegen die „Seeräuber“ vorzugehen und noch 1387 versuchten die Städte, Schadenersatz für ihre geraubten und nach Dänemark verbrachten Güter zu erwirken, vgl. MUB 20, Nr. 11334, 11586 und 11982.

Albrecht II. von Mecklenburg Feindseligkeiten gegen Dänemark eröffnet und innerhalb der Gemeinschaft der Hansestädte eine – zunächst noch tolerierte – Sonderstellung eingenommen. So fixierte der am 14. August 1376 durch die Hansestädte ratifizierte Vertrag mit Olav IV. und Hakon VI. von Norwegen, durch welchen die Städte Olav als König von Dänemark offiziell anerkannten, auch die Sonderbestimmung, daß sich die Städte Rostock und Wismar nicht an dem allgemeinen Friedensschluß zu beteiligen hätten, da ihr Landesherr weiterhin mit den Vertragspartnern im Krieg stehe.[258] Da die Unterstützung des mecklenburgischen Thronanspruchs seitens der Städte Rostock und Wismar allerdings schon zu diesem Zeitpunkt durch die Öffnung ihrer Häfen für Freibeuter erfolgte, sahen sich die übrigen Hansestädte auf der anderen Seite gezwungen, die Sicherheit ihrer Handelsrouten durch die Ausrüstung von „Friedeschiffen“ zu gewährleisten. Auf der traditionellen Johannisversammlung der Hansestädte am 24. Juni 1377 zu Lübeck wurde daher die Erhebung eines Pfundgeldes zur Finanzierung dieser Maßnahme beschlossen. Den Städten Rostock und Wismar wurde wiederum eine Ausnahmestellung eingeräumt, sie sollten ihren Beitrag zur Befriedung der See erst ableisten, sobald sich die Herren von Mecklenburg mit dem Reiche Dänemark versöhnt hätten.[259] Da sich die Situation auf See jedoch zunehmend verschärfte, schlugen die Räte der am Krieg unbeteiligten Städte im Mai 1378 erstmals andere Töne an und beschlossen, fürderhin diejenigen, die den Seeräubern Unterschlupf gewährten, „*like sculdich den seroveren holden*“ zu wollen.[260] Dieser eindeutig gegen die mecklenburgischen Städte gerichtete Vorstoß wurde von den auf der Versammlung ebenfalls gegenwärtigen Räten der Städte Rostock und Wismar entschieden abgelehnt, doch bekräftigten sie gleichermaßen ihren guten Willen, indem sie wenige Monate später den Ratssendeboten der preußischen und livländischen Städte auf deren Wunsch Geleitbriefe ausstellten.[261] Einen Ausweg aus der Zwangslage zwischen der Verpflichtung zur Kriegshilfe für ihren Landesherrn und der Wahrung ihrer Stellung innerhalb der Gemeinschaft der Hansestädte schuf 1379 das unvermittelte Ableben Herzog Albrechts II. und der nach seinem Tod praktisch aufgegebene Anspruch der Mecklenburger auf die dänische Krone, doch zeichnete sich zehn Jahre später mit der Gefangennahme Albrechts III. und dem Ausbruch des Krieges um das Königreich Schweden eine Wiederholung des gesamten Dilemmas ab. Auch in diesem Konflikt setzten die Mecklenburger zur Schädigung ihrer Feinde wieder Kaperfahrer ein, die nun mit dem Namen „Vitalienbrüder“ bezeichnet wurden. Schon im Juni 1390 beschwerten sich Kaufleute der Stadt Wisby über Gewalttätigkeiten der Hauptleute von Rostock und Wismar, die allem Anschein nach den Krieg gegen Dänemark aufgenommen hätten, mit dem man aber nichts zu tun habe und daher Schadensersatz fordere.[262] Im Gegensatz zu vorigen Zeiten teilten die mecklenburgischen Städte die Öffnung ihrer Häfen für Kaperfahrer nun aber auch offiziell anderen neutralen Mächten mit und legitimierten durch diese – in späteren Quellen als „warschau“ bezeichnete - Ankündigung sowohl ihr Vorgehen als

[258] MUB 19, Nr. 10914.

[259] MUB 19, Nr. 11033.

[260] MUB 19, Nr. 11112.

[261] MUB 19, Nr. 11143.

[262] MUB 21, Nr. 12214.

auch die eingesetzten Kombattanten als rechtmäßige Mittel der Fehdeführung.[263] Aus den Erfahrungen der Jahre 1376-79, in welchen die mecklenburgischen Städte schon einmal ihre Häfen für Freibeuter geöffnet hatten und ihnen nur aufgrund der plötzlichen Beendigung des Konflikts schärfere Zwangsmaßnahmen seitens der übrigen Hansestädte erspart geblieben waren, hatten die Führungsschichten in Rostock und Wismar offenbar gelernt. Da sich eine ebenso rasche Beseitigung des gegenwärtigen Kriegszustandes nicht abzeichnete, versuchten sie von Anfang an, ihr Vorgehen rechtlich zu legitimieren und die Schuld für Übergriffe gegen Neutrale bei jeder Gelegenheit abzuwälzen.[264] Als die preussischen Städte im April 1394 dann ein allgemeines Bündnis der Hansestädte gegen die streitenden Parteien vorschlugen – welches seitens der sich inaktiv zeigenden übrigen Städte abgelehnt wurde – ergriffen Rostock und Wismar die Initiative und schlossen ihrerseits einen Vertrag mit den preussischen Städten und dem Hochmeister, in welchem sie sich verpflichteten, jeden kriegerischen Akt gegen diese neutralen Parteien unter Todesstrafe zu verbieten.[265] In der Praxis konnte eine solche Bestimmung zwar kaum umgesetzt werden, doch reichte die Willensbekundung allein dazu aus, daß seitens der preussischen Städte und des Hochmeisters keine weiteren Maßnahmen gegen die mecklenburgischen Städte mehr angeregt wurden. Dennoch hatten Rostock und Wismar wirtschaftliche Konsequenzen aus der Unterstützung des mecklenburgischen Thronanspruchs zu tragen: So blieben ihnen Forderungen über Schadensersatz nach der Beendigung des Krieges nicht erspart und auch die für König Albrechts Freilassung geleistete Bürgschaft belastete Rostock und Wismar noch Jahre später.[266] Beide Städte versuchten in den Folgejahren, ihr Vorgehen dadurch zu rechtfertigen, daß sich die hansische Gemeinschaft im Krieg zwischen Mecklenburg und Dänemark generell abwartend gezeigt und keinerlei Anstalten unternommen hatte, die widerrechtliche Aneignung Schwedens durch Margarete zu verhindern, während sie selbst letztendlich nur im Rahmen der legitimen Fehdehilfe für ihren Landesherrn gehandelt hatten.[267] Diese Rechtfertigung wurde allerdings seitens der im Verlauf des Krieges geschädigten Neutralen nicht akzeptiert. In den Folgejahren nach der formellen Beendigung des Krieges gegen Margarete I. hatten die Städte Rostock und Wismar aufgrund ihrer offenen Unterstützung des Kaperwesens nicht nur einen hohen Ansichtsverlust innerhalb des gesamten Wirkungskreises ihrer Kaufleute zu verkraften, sondern sahen sich zunächst auch ganz realen Sanktionen im gesamten nordeuropäischen Raum ausgesetzt: 1396 hatten die Kaufleute der mecklenburgischen Städte alle Privilegien am Umschlagplatz in Brügge verloren, um sie mittels dieser Maßnahme für die Schädigungen, welche „ihre“ Vitalienbrüder an

---

[263] Tatsächlich handelte es sich bei der Ankündigung der mecklenburgischen Städte, die im Originalwortlaut leider nicht erhalten ist und sich nur durch das Antwortschreiben der preußischen Städte vom 30. Juni 1391 (MUB 21, Nr. 12319) rekonstruieren läßt, um die erste überhaupt belegte Anwendung des „Warschau“-Instituts, siehe Karl-Heinz Böhringer: Das Recht der Prise gegen Neutrale in der Praxis des Spätmittelalters, Hamburg / Frankfurt am Main: Alfred Metzner 1972 (Das geltende Seekriegsrecht in Einzeldarstellungen, Bd. 7), S. 16.

[264] Vgl. zu den Einzelheiten der taktischen Schuldzuschreibungen und Rechtfertigungen seitens der mecklenburgischen Städte Kapitel I.3, S. 45ff.

[265] MUB 22, Nr. 12644 und 12668.

[266] MUB 23, Nr. 13427 und 13490.

[267] Matthias Puhle: Die Vitalienbrüder, S. 39 führt aus, daß Rostock und Wismar die übrigen wendischen Städte wegen dieser passiven Haltung auch bezichtigt hätten, der expansiven Politik Margaretes tatenlos zuzusehen und somit „die Stellung der Hanse im Ostseeraum als beherrschende Handelsmacht stark [zu] unterhöhlen“.

neutralen Kaufleuten verübt hatten, zur Rechenschaft zu ziehen.[268] 1398 suspendierte dann auch die Niederlassung in Bergen alle Kaufleute aus Rostock und Wismar vom Genuß hansischer Privilegien.[269] Diese Maßnahmen wurden erst 1399 wieder ausgesetzt, als Rostock und Wismar einem Bündnis der wendischen Städte Lübeck, Hamburg, Stralsund, Greifswald und Lüneburg beigetreten waren.[270] Der Verbund war darauf angelegt, den Zusammenhalt der einzelnen Städte vor dem Hintergrund der erneut bedrohlichen Entwicklung im Ostseeraum zu stärken und gleichzeitig dafür zu sorgen, daß die mecklenburgischen Städte durch eine engere Einbindung in die hansische Gemeinschaft keine erneuten Sonderwege beschreiten würden.[271] Um den Wert dieser zu bewahrenden Eintracht zu demonstrieren, setzten sich die Abgesandten Lübecks Ende 1399 in den Nyköpinger Verhandlungen mit Margarete I. erfolgreich dafür ein, die Privilegien der mecklenburgischen Städte in den skandinavischen Reichen zu restituieren.[272]

Wirtschaftliche Einbußen und eine zunehmende Abgabenlast, welcher die einzelnen Bevölkerungsschichten innerhalb der Ostseestädte durch die seit 1376 fast andauernden Kriegsrüstungen ausgesetzt waren, gepaart mit einer allgemein aufkeimenden Unzufriedenheit der städtischen Mittelschichten über die vorherrschenden, oligarchischen Strukturen der von der kaufmännischen Oberschicht dominierten Räte, führten an der Wende zum 15. Jahrhundert zu einer Reihe von innerstädtischen Unruhen im gesamten Ostseeraum. Die mecklenburgischen Städte waren von dieser Entwicklung besonders betroffen, da es ihre Bürger waren, welche die Folgen der Unterstützung ihrer Landesherren im Krieg gegen die skandinavischen Reiche zu tragen hatten. So hatte etwa der Rat von Rostock ab dem 22. Oktober 1389 eine Sondersteuer (pecunia marcali) zur Deckung der Unkosten für den bevorstehenden Krieg zur Befreiung König Albrechts III. erhoben, die bis zum 2. Februar 1390 von allen Stadtbürgern, abhängig von deren Vermögensverhältnissen, eingezogen wurde. Zwar hatten sich – im Gegensatz zu den regelmäßigen Schosserhebungen - auch die Ratsherren an dieser Sondersteuer zu beteiligen, doch offenbaren die im Vergleich zum Schoss von 1388 deutlich geringeren Beiträge, welche der Großteil der Rostocker Bürger noch für die Erhebung der Kriegssteuer aufzubringen imstande waren, daß die Abgabenlast bereits ein bedrückendes Maß erreicht hatte. Eine Reihe von Bürgern entrichtete ihre Abgabe dann 1389 auch nicht mehr in Form von Geldbeträgen, sondern als Naturalienlieferungen.[273]

Obwohl sozialrevolutionäres Gedankengut in den mecklenburgischen Städten aufgrund der erwähnten Zusatzbelastung der Einwohnerschaft mit Sicherheit auf den fruchtbarsten Boden fiel, war die Initialzündung für den Umsturz der herrschenden Verhältnisse dennoch nicht von hier, sondern 1403 von Lübeck ausgegangen: Durch die selbst auferlegte Führungsposition, welche Lübeck unter den Hansestädten stets eingenommen hatte, war die Stadt im Zuge der fortwährenden Verhandlungen und

---

[268] HR 1,4, Nr. 316.

[269] HR 1,4, Nr. 546.

[270] HUB 5, Nr. 366.

[271] Horst Wernicke: Die Hanse und die Entstehung der Kalmarer Union, in: Kattinger / Putensen / Wernicke: „huru thet war talet j kalmarn“, S. 193, sieht die Ursachen für das Bündnis allein im aufkeimenden Konflikt zwischen der Kalmarer Union und dem Deutschen Orden um die Annexion Gotlands.

[272] HR 1,4, Nr. 554 und 482 § 7.

[273] Auszug aus dem Rostocker Schossregister gedruckt in: MUB 21, Nr. 12142.

Vermittlungen zwischen den kriegführenden Territorialmächten und der Ausrüstung von Friedeschiffen gegen die von Mecklenburg und Dänemark operierenden Kaperfahrer bis zum Ende des 14. Jahrhunderts faktisch in eine Schuldenkrise geraten. Um dem Bankrott der Gemeindekasse entgegenzuwirken, beschloß der Lübecker Rat 1403 eine Erhöhung der Bierakzise. Die Mitglieder des Braueramtes weigerten sich jedoch, diese Erhöhung der Verbrauchssteuer zu entrichten und forderten den Rat dazu auf, die finanziellen Verhältnisse der Stadt offen zu legen. Erst nachdem das Ausmaß der städtischen Verschuldung bekannt geworden war, willigten die Brauer in die Begleichung der Abgabe ein. Nur zwei Jahre später sah sich der Rat jedoch abermals gezwungen, eine Akzisenerhöhung zu veranschlagen, stellte jedoch der Bürgerschaft anheim, zur Erarbeitung anderer Vorschläge eine Versammlung zu bilden. Der sich so konstituierende Sechziger-Ausschuß lenkte die Diskussion jedoch nicht auf das konkrete Problem, sondern allgemein auf die Mißstände in der städtischen Verwaltung und förderte schließlich eine Aufstellung zutage, nach welcher die Stadt seit dem Jahr 1394 Anleihen in Höhe von insgesamt 71.080 Mark hatte aufnehmen müssen.[274] Um eine bessere Kontrolle der Ratsherren zu gewährleisten, verfügte der Sechziger-Ausschuß daher zu Ostern 1406 die Ernennung von Mitverwaltern in der städtischen Kämmerei, den Weinkellern und in der Wette (dem Gerichtsamt). Während der Rat die ihm vorgesetzten Kontrollinstanzen in der städtischen Verwaltung noch notgedrungen akzeptieren mußte, verwahrte er sich beharrlich gegen alle im Zuge der Schuldenkrise innerhalb der Bürgerschaft aufkeimenden Ambitionen zu mehr politischem Mitspracherecht. Die Forderung nach einer neuen Ratswahlordnung, welche um Ostern 1407 durch den Sechziger-Ausschuß vorgebracht wurde, lehnte der Rat rundheraus ab. Zu einer Eskalation der Ereignisse kam es im April 1408, als der Lübecker Bürgermeister Marquard von Dame sich unter dem Druck der tobenden Menge dazu hinreißen ließ, die Ratswahl fürderhin in die Hände der Bürgergemeinde zu legen. Im Zuge der nun folgenden Umwälzungen verließen insgesamt 15 Mitglieder des Alten Rates mitsamt ihrer Familien die Stadt; wer nicht freiwillig ins politische Exil abwanderte, wurde verfestet. Insgesamt 24 neue Ratsherren wurden gewählt, die von nun an bis 1416 den Neuen Rat konstituierten.[275]

Nach dem Lübecker Vorbild entluden sich 1408 nun auch in Rostock die zwischen der Ratsschicht und einzelnen, aufstrebenden Mitgliedern der Gemeinde über Jahre hinweg aufgebauten Spannungen in der Gründung eines Sechziger-Ausschusses durch Mitglieder der Bürgerschaft und der Handwerksämter. Der vorgetragene Forderungskatalog wurde als „Erster Bürgerbrief“ bekannt und führte zunächst zum Rücktritt des amtierenden Rates.[276] In Wismar war die Ausgangslage sehr ähnlich, doch entlud sich der allgemeine Unmut nicht wie in Rostock in einem

---

[274] LUB 5, Nr. 157.

[275] Zu den Lübecker Unruhen von 1403-1416 siehe in erster Linie die noch immer unübertroffene Gesamtdarstellung von Carl Friedrich Wehrmann: Der Aufstand in Lübeck bis zur Rückkehr des Alten Raths 1408-1416, in: Hansische Geschichtsblätter 8 (1878), S. 102-156. Eine prosopographische Analyse der an den Lübecker Unruhen beteiligten Personen wurde durch Rhiman A. Rotz: The Lubeck Uprising of 1408 and the Decline of the Hanseatic League, in: Proceedings of the American Philosophical Society 1 (1977), S. 1-45 vorgenommen.

[276] Zu den Rostocker Unruhen von 1408-1417 siehe Friedrich Bernward Fahlbusch: Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte Sigismunds von Luxemburg, Köln / Wien: Böhlau 1983 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, Bd. 17), S. 176f. Die ältere Darstellung von Rudolf Lange: Rostocker Verfassungskämpfe bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, Rostock: Adler 1888 enthält im Anhang einen Abdruck des sog. „Ersten Bürgerbriefs“.

kulminierten Aufbegehren, sondern wurde im Zuge eines längerfristigen Prozesses formuliert: Durch die anfänglich erfolgreiche Absetzung des Alten Rates in Rostock motiviert, begannen auch in Wismar Mitglieder der gewerbetreibenden Ämter, die amtierenden Ratsmitglieder zu verdrängen. Etwa ab November 1409 bildeten Mitglieder des Alten Rates und Neue Räte zunächst ein Kolloquium, welchem allerdings unter dem wachsenden Druck der Gemeinde bald ein Hunderterausschuß zur Überwachung der Ratsgeschäfte zur Seite gestellt wurde. Eine im Januar 1410 durch König Ruprecht über die Stadt verhängte Reichsacht konnte den Prozeß der Ratserneuerung nicht mehr aufhalten, so daß spätestens im Juni 1410 alle Mitglieder des Alten Rates ersetzt worden waren. Weder die Achtverhängung seitens des fernen Monarchen Ruprecht, noch der durch die Herzöge von Mecklenburg gestartete Versuch, die Bürgerschaft Wismars von ihrem „Irrweg" abzubringen, konnten das neue Stadtregiment in irgendeiner Weise beeindrucken: Als Johann IV. und Albrecht V. 1412 mit großem Gefolge in Wismar Einzug hielten und die Wiedereinsetzung des Alten Rates forderten, wurden sie durch den aufgebrachten Mob aus der Stadt gejagt und kamen nur knapp mit dem Leben davon.[277]

In welch hohem Maße die Reformbewegungen innerhalb der mecklenburgischen Städte von äußeren Faktoren und speziell der Entwicklung in Lübeck abhängig waren, zeigte sich jedoch nur wenige Jahre später: Der Alte Rat Lübecks, welcher sich durch sämtliche Instanzen hindurch vor dem Reichshofgericht um seine Wiedereinsetzung bemüht hatte, war seit August 1412 durch ein Urteil König Sigismunds formell im Amt bestätigt worden.[278] Da ihm jedoch in der Praxis noch die notwendige Unterstützung fehlte, um das Stadtregiment gefahrlos wieder an sich nehmen zu können, traten die Mitglieder des Alten Rates in Kontakt mit dem nordischen Unionskönig Erik und baten diesen um seine Hilfe bei ihrer Wiedereinsetzung. Hierbei versäumten sie nicht, die traditionell gute Beziehung des Alten Lübecker Rats zu Dänemark zu unterstreichen, welche durch den neuen Rat nur wenig gepflegt worden war. Überhaupt war der Neue Rat immer weiter in die politische Isolation abgerutscht, da er es nicht vermocht hatte, in seiner näheren Umgebung Bündnisse aufzubauen, die für eine langfristige Etablierung seiner Position unabdingbar gewesen wären. König Erik war nur zu gern bereit, dem Alten Rat bei der Wiedereinsetzung behilflich zu sein, konnte er doch im Falle des Gelingens auf den zu Dank verpflichteten Lübecker Rat als treuen Verbündeten in der kommenden Auseinandersetzung mit den Holsteiner Grafen bauen. Mittels einer rabiaten Methode übte Erik im Sommer 1415 Druck auf die Lübecker Bürgerschaft aus: Er ließ die Lübecker Kauffahrer, die sich wie in jedem Jahr zur Heringsmesse in Schonen eingefunden hatten, kurzerhand festnehmen und ihre Güter beschlagnahmen.[279] Im Gegenzug für ihre Freilassung forderte der König nichts geringeres als den Rücktritt des amtierenden Rates und die unverzügliche Wiedereinsetzung der alten Ratsherren. Nach relativ kurzen Verhandlungen im Frühjahr 1416 erkannte der Neue Rat die Unhaltbarkeit seiner Position und dankte ab, woraufhin am 16. Juni 1416 die feierliche Wiedereinführung des alten Rates erfolgte.

---

[277] Zu den Wismarer Unruhen von 1408-1417 siehe Friedrich Techen: Die Wismarschen Unruhen im ersten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts, in: Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 55 (1890), S. 13-22.

[278] Carl Friedrich Wehrmann: Der Aufstand in Lübeck bis zur Rückkehr des Alten Raths 1408-1416, S. 134.

[279] Ernst Daenell: Die Blütezeit der deutschen Hanse, Band 1, S. 207.

Auch in den mecklenburgischen Städten wurde die alte Ordnung nun binnen kürzester Zeit wieder hergestellt. Wie auch der Neue Rat Lübecks hatten die Räte von Rostock und Wismar in den Jahren von 1408 bis 1415 den wirtschaftlich und politisch lebensnotwendigen Kontakt zu den übrigen Hansestädten fast vollständig verloren. Weder auf dem wichtigen Danehof zu Nyborg im Jahr 1413, als König Erik über die rechtliche Stellung des Herzogtums Schleswig entschied, noch bei den Gesprächen zur Besendung des Konstanzer Konzils während des Jahres 1414 hatten ihre Sendboten in Abstimmung mit den übrigen Städten gehandelt, sondern waren isoliert und auf sich selbst angewiesen im Hintergrund verblieben. Bereits im April 1416 - zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich die baldige Wiedereinsetzung des Alten Rates in Lübeck bereits ab - trat der Wismarer Rat mit den mecklenburgischen Herzögen in Verhandlungen über eine Sühne ein. Die durch das ungebührliche Verhalten der Wismarer während der letzten Jahre tief verärgerten Landesherren sahen hierin eine willkommene Gelegenheit, ihre chronisch zum Leerstand neigende Schatulle auf Kosten der widerspenstigen Gemeinde aufzufüllen und belegten die Stadt mit einer Strafzahlung in Höhe von 10000 Mark lübisch. Darüber hinaus nahmen sie höchstpersönlich die Wiedereinsetzung der (noch lebenden) alten Ratsherren in Ämter und Würden vor, wodurch sie bewußt auf eine Schmähung des städtischen Selbstbewußtseins abzielten.[280] Auch in Rostock setzten sie - mit der Unterstützung König Sigismunds - schließlich im Dezember 1416 die Restitution des Alten Rates durch, welcher den Herzögen Johann IV. und Albrecht V. am 7. Februar 1417 huldigen mußte.[281]

Insgesamt hatten die Versuche der Bürgerschaften, durch den Umsturz der bestehenden Ordnung zu mehr politischem Mitspracherecht – insbesondere in Bezug auf die Ratswahlordnung – zu gelangen, innerhalb der Städte Lübeck, Rostock und Wismar zu Beginn des 15. Jahrhunderts keineswegs den gewünschten Erfolg erbracht. Im Gegenteil führte die Wiedereinsetzung des Alten Rates in Lübeck nur zu einer Verfestigung der oligarchischen Strukturen und auf einem Versammlungstag der Hansestädte im Juni 1418 wurde gar beschlossen, daß zukünftige Umsturzversuche mit dem Tode bestraft und diejenigen Städte, die ihren Rat abgesetzt hätten, aus der Gemeinschaft der Kaufleute ausgeschlossen werden sollten.[282] In Rostock und Wismar hatten die Erhebungen nur zu einer noch engeren Anbindung der Städte an ihre Landesherren geführt und in Lübeck stand der Alte Rat nach seiner Wiedereinsetzung 1416 in der Schuld des Dänenkönigs Erik, der die Stadt nun, da sie wieder die Führungsposition unter den Hansestädten eingenommen hatte, im Krieg gegen die Holsteiner Grafen auf seiner Seite wissen wollte.

II.4 ENTWICKLUNGEN BIS ZUM OFENER URTEIL – KÖNIG ERIK, DIE GRAFEN VON HOLSTEIN UND DIE WENDISCHEN HANSESTÄDTE 1416-1425

Nach dem Ablauf des 1411 in Kolding mit König Erik von Dänemark vereinbarten fünfjährigen Waffenstillstands sahen sich die Holsteiner Grafen zu Beginn des Jahres 1416 mit einer an sich aussichtslosen Situation konfrontiert: Nahezu sämtliche

[280] Friedrich Techen: Die Wismarschen Unruhen im ersten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts, S. 20-21.

[281] Friedrich Bernward Fahlbusch: Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert, S. 177.

[282] HR 1,6, Nr. 556 §§ 60-63. Dieser Beschluß wurde auch in der Praxis umgesetzt, wie die Verhansung Stades nach der Vertreibung des dortigen Rates durch eine Verschwörung der Handwerker im Jahre 1420 zeigt; siehe Schwalm: Chronica Novella, Fass. D § 1333.

Besitztümer der Grafen im Herzogtum Schleswig waren im Verlauf der familieninternen Streitigkeiten nach Gerhards VI. Tod im Jahr 1404 fest in die Hände königstreuer Vasallen Eriks übergegangen. Zahlreiche Angehörige des schleswigschen Hochadels hatten mittlerweile die Seiten gewechselt, unter ihnen auch Erich Krummendiek, der einstmalige Drost und Berater der Herzoginwitwe Elisabeth. In der Grafschaft Holstein waren zahlreiche Ländereien an den ehemaligen Bischofselekten Heinrich III. von Osnabrück verpfändet worden, um diesen im September 1404 nach dem offenen Schlagabtausch um die Vormundschaft über die damals noch minderjährigen Kinder Gerhards VI. ruhig zu stellen - mit dem Ergebnis, daß Heinrich III. sich nunmehr öffentlich als Angehöriger des Holsteiner Grafenhauses titulierte. Auch Herzog Heinrich von Lüneburg, der als Bruder Elisabeths nach dem Tod Margaretes von Dänemark im Jahr 1412 die Vormundschaft für Heinrich IV., Adolph VIII. und Gerhard VII. übernommen hatte, war mit der Übertragung holsteinischer Besitztümer für seine Aufwendungen im Dienste der designierten Grafen entlohnt worden.[283] Graf Heinrich IV., der als ältester der drei Gebrüder mit dem Erreichen seiner Mündigkeit im Jahr 1413 die Leitung der Amtsgeschäfte in den verbliebenen Gebieten des Herzogtums Schleswig übernahm,[284] sah sich aufgrund der völligen Zersplitterung seines Territoriums angesichts des auslaufenden Waffenstillstands mit ernsthaften finanziellen und auch strategischen Problemen konfrontiert. König Erik war nicht untätig geblieben und hatte es verstanden, die zentralen Positionen im Herzogtum Schleswig durch die Errichtung neuer Befestigungsanlagen – wie etwa der Königsburg und Burg Lindau an der Schlei oder der Burg Weddelspang am Langsee[285] – gegen einen bevorstehenden Angriff zu sichern und sie gleichzeitig zu günstigen Ausgangsbasen für offensive Vorstöße in schauenburgische Gebiete auszubauen. Zudem wußte Erik das Recht auf seiner Seite, da König Sigismund in seinem Urteilsspruch vom 16. Juni 1415 schließlich den Anspruch der Holsteiner auf das Herzogtum Schleswig negiert hatte.

Zu Beginn des Jahres 1416 begannen beide Seiten unverzüglich mit der Aufnahme neuer Kampfhandlungen. König Erik konzentrierte seine Kräfte zunächst auf die Einnahme der Stadt Schleswig, welche jedoch verhindert werden konnte. Im Juni entsandte er eine Kriegsflotte gegen Fehmarn und eroberte ohne großen Widerstand das Schloß Glambeck an der Südseite der Insel. Nach den Ausführungen Hermann Korners forderte der König daraufhin die Leistung einer Tributzahlung in Höhe von angeblich 20.000 Mark lübisch seitens der Insulaner, für deren Bürgschaft er sich 20 Geiseln stellen ließ. Bereits im Oktober gelang es jedoch den Holsteinern, sich der Insel Fehmarn mittels eines bunt zusammengewürfelten Heerhaufens – Korner spricht von einem „*exercitum pulcrum*“ - erneut zu bemächtigen. Lediglich die Rückeroberung des von den Dänen stark befestigten Glambeck zog sich unter Aufbietung schweren Belagerungsgeräts bis zum 13. Dezember 1416 hin.[286] Obwohl die Holsteiner es vermocht hatten, die Angriffe Eriks abzuwehren, war an eine Weiterführung des Krieges unter den Bedingungen des gerade abgelaufenen Jahres

---

[283] Erich Hoffmann: Spätmittelalter und Reformationszeit, S. 240ff.

[284] Die Wahrnehmung der Regierungsgeschäfte in der Grafschaft Holstein wurde nach dem Tod Herzog Heinrichs von Lüneburg im Jahr 1416 gemeinsam mit der Vormundschaft für Adolph VIII. und Gerhard VII. durch Heinrich III. übernommen.

[285] Die Königsburg liegt an der Innenschlei beim heutigen Flecken Bohnert, Burg Lindau an der Schleimündung und die Burg Wellspang in der Nähe von Idstedt.

[286] Zur Einnahme und Rückeroberung Fehmarns im Jahr 1416 siehe Schwalm: Chronica Novella, Fass. D §§ 1246 und 1257.

nicht zu denken. Da es einerseits unmöglich erschien, den eigenen Anspruch allein mittels defensiver Maßnahmen durchzusetzen, ein offensives Vorgehen gegen die Befestigungen des Dänenkönigs im Herzogtum Schleswig jedoch aus Kostengründen kaum in Frage kam, benötigten die Holsteiner Grafen dringend auswärtige Hilfestellung. Unter den benachbarten Fürstenhäusern stand in erster Linie der Herzog von Lüneburg auf Seiten der Holsteiner, war er ihnen doch verwandtschaftlich – und durch die Überlassung umfangreicher Pfandschaften auch monetär - eng verbunden. Auch die Herzöge von Mecklenburg konnten aufgrund ihrer lang gehegten Feindschaft zu Dänemark als potentielle Bundesgenossen in Frage kommen, doch waren sie zu Beginn des 15. Jahrhunderts stark auf die heimischen Verhältnisse zurückgeworfen worden und ebenfalls kaum in der Lage, wirksame Mithilfe anzubieten. Dennoch schloß Herzog Albrecht IV., der Sohn des 1395 verdrängten Schwedenkönigs Albrecht III., im März 1417 ein Bündnis mit Graf Heinrich von Holstein. Der Zusammenhalt war jedoch nur von kurzer Dauer: Am 15. Juli desselben Jahres glückte den dänischen Truppen ein zweiter Vorstoß gegen Schleswig, dessen von Herzog Albrecht von Mecklenburg angeführte Besatzung sich König Erik ergab. Zwar erhielt der Mecklenburger freies Geleit für den Abzug, mußte jedoch schwören, nie wieder die Waffen gegen den König zu erheben.[287]

„In diesem trüben Augenblick erschien der lahme Graf Heinrich [Heinrich III. von Osnabrück], Hilfe erbittend, in Hamburg."[288] Wie in den übrigen Seestädten der unmittelbaren Nachbarschaft, waren auch in Hamburg während der letzten Jahre innerstädtische Unruhen ausgebrochen, mittels welcher die Bürgergemeinde ihrem Wunsch nach mehr politischen Mitspracherechten gegenüber dem Rat Ausdruck verlieh. Bereits 1410 war es zur Bildung eines Sechziger-Ausschusses und zur Verlesung eines Forderungskataloges gekommen, da die nicht-ratsfähigen Bürger mit der Außen- und Steuerpolitik der Obrigkeit unzufrieden waren.[289] Als nun die Grafen von Holstein im Juli 1417 den Hamburger Rat vermittels ihres greisen Oheims um Hilfe im Kampf gegen den Dänenkönig anflehten, stand die Stadt an einem ähnlichen Scheideweg wie bereits die mecklenburgischen Städte Rostock und Wismar in den Jahren um 1390: Dem rechtlichen Verhältnis nach konnte der Hamburger Rat das Hilfegesuch der Grafen kaum ablehnen, da die Stadt keine Reichsfreiheit besaß und nominell der Grafschaft Holstein angehörte. Auf der anderen Seite stand jedoch das für Hamburg sehr viel bedeutendere Verhältnis zu den übrigen Hansestädten auf dem Spiel, da besonders der mit Hilfe König Eriks erst 1416 wieder im Amt restituierte Alte Rat Lübecks im Konflikt um das Herzogtum Schleswig dazu neigte, sich der dänischen Position anzuschließen. Zwar hatte die Stadt Hamburg bereits seit dem Beginn der offenen Fehde latent auf der Seite der Holsteiner gestanden, doch war der Rat bislang vor einem offiziellen Bündnis mit seinen Landesherren zurückgeschreckt. Auf einem Verhandlungstag der wendischen Hansestädte mit den Abgesandten König Eriks, welcher im Spätsommer 1416 in Lübeck stattgefunden hatte, waren die Hamburger und Lüneburger Kaufleute seitens des Königs dazu aufgefordert worden, ihre Vitten auf dem Heringsmarkt in Schonen binnen drei Wochen zu räumen, da sie seine Feinde mit Rüstung und Lebensmitteln versorgt

---

[287] Kristian Erslev: Danmarks Historie under Dronning Margrethe og hendes nærmeste Efterfølgere 1375-1448, Bd. 2: Erik af Pommern, hans Kamp for Sønderjylland og Kalmarunionens Opløsning, København: Selskabet for Udgivelse af Kilder til Dansk Historie 1901, S. 33.

[288] Ernst Daenell: Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig, S. 293.

[289] Vgl. Heinz Stoob: Rat und Bürgerschaft in Hamburg am Ausgang des Mittelalters, in: Ehbrecht: Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, S. 357-368.

hätten.[290] Auch der kurz zuvor gefaßte Beschluß der Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stettin und Greifswald, gemeinsam Friedeschiffe gegen die Holsteiner Vitalienbrüder in die See zu legen, mußte ohne die Zustimmung Hamburgs und Lüneburgs auskommen, da letzteren diese Maßnahme „*unbeleghen*" erschien.[291] Aber erst auf den wachsenden Druck der Bürgerschaft hin entschloß sich der Hamburger Rat am 20. Juli 1417 dazu, endgültig Stellung an der Seite der Holsteiner zu beziehen. Die Stadt schloß ein formelles Bündnis mit den Grafen und entsandte 600 Schützen als Hilfstruppen nach Gottorf, wobei sich die Hamburger Ratsherren den offiziellen Kriegseintritt durch eine umfassende Privilegienbestätigung vergüten ließen.[292]

Während die Fronten für die Stadt Hamburg somit geklärt waren, befand sich die Stadt Lübeck mit dem Anbruch des Jahres 1417 in einer diplomatisch äußerst verzwickten Lage: Durch die Mithilfe Eriks bei der Restitution des Alten Rates stand dieser in einer Bringschuld dem dänischen Monarchen gegenüber, welcher nun alles daran setzte, Lübeck zu einem formellen Bündnis mit ihm gegen die Holsteiner zu drängen.[293] Die ab 1416 erfolgte Anwerbung von Vitalienbrüdern seitens der Holsteiner kam König Erik bei diesem Vorhaben sogar äußerst gelegen, da Lübeck und die übrigen Hansestädte ein großes Interesse daran hatten, die Vitalienbrüder so schnell wie möglich wieder aus der Ostsee zu verdrängen und die Zustände vom Ende der 1390er Jahre gar nicht erst wieder aufleben zu lassen, zumal man in Friesland gleichzeitig genug mit der Bekämpfung des „Seeräuberunwesens" zu tun hatte. Gleichwohl durchschauten die städtischen Abgesandten das schon im Juli 1416 vorgetragene Angebot Eriks, ein Bündnis gegen die Seeräuber abschließen zu wollen als Vorwand, um die hansischen Friedeschiffe zur Bekämpfung der Holsteiner auf See zu nutzen, während sich der König voll und ganz auf die militärischen Operationen zu Lande konzentrieren könnte. Seiner Forderung nach Unterstützung seitens der Hansestädte verlieh Erik zudem durch eine implizite Drohung Nachdruck: Aufgrund der von Holstein ausgehenden Beraubungen halte er es für unumgänglich „[...] *dat he de sine ok in de see moste laten etc., dat he doch node dede, doch dat ene de noet dar to brochte umme siner armen lude willen etc.*"[294] Sollten die Städte sich also weigern, entschieden gegen die holsteinischen Vitalienbrüder – und damit gegen die Grafen selbst - vorzugehen, müsse er selbst zum Schutz seiner Untertanen auf das Mittel der privilegierten Kaperei zurückgreifen. Auf eine reine Handlangerrolle im Interesse der Expansionspolitik Eriks wollte sich speziell Lübeck jedoch keineswegs reduziert sehen, so daß die Stadt ein formelles Bündnis ablehnte, den König aber gleichzeitig mit den Zusagen zu beschwichtigen wußte, gemeinsam mit den anderen Hansestädten die See zu befrieden und außerdem im Streit um das Herzogtum Schleswig diejenige Partei zu unterstützen, die von Rechts wegen einen legitimen Anspruch auf das Land habe.

Der Standpunkt Lübecks, sich im Konflikt zwischen König Erik und den Holsteinern nicht endgültig positionieren zu wollen und eine ganz pragmatische Politik im Sinne der eigenen Handelsinteressen zu betreiben, begründete sich ganz wesentlich aus dem taktisch unklugen Verhalten der Kriegsparteien. Mit sowohl unterschwellig als auch offen geäußerten Drohungen strapazierte König Erik die Gemüter der städtischen

---

[290] HR 1,6, Nr. 262 § 156.

[291] HR 1,6, Nr. 293 § 31.

[292] Ernst Daenell: Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig, S. 293; Erich Hoffmann: Spätmittelalter und Reformationszeit, S. 245.

[293] Vgl. HR 1,6, Nr. 293-295.

[294] HR 1,6, Nr. 293 § 29.

Räte: So erklärte er etwa auf einem Verhandlungstag zu Kopenhagen im April 1417, die hansischen Privilegien in den skandinavischen Reichen vollständig aufkündigen und deren Gültigkeit nur im Rahmen einer Bündnisverpflichtung der Städte wieder garantieren zu wollen. Hierdurch erreichte er jedoch lediglich, daß die brüskierten Vertreter Lübecks jeden weiteren Schritt von der Entscheidung eines Schiedsgerichts über den rechtlichen Status des Herzogtums Schleswig abhängig machten.[295] Die Holsteiner Grafen zogen indessen den Unmut der gesamten Kaufmannschaft der Hansestädte auf sich, welche seit dem Sommer 1416 die Überfälle der hauptsächlich von Kiel und Fehmarn ausgehenden Überfälle der Vitalienbrüder über sich ergehen lassen mußten, welche zu einem Großteil in der Travemündung, teils aber auch weiter östlich – wie im August 1416 direkt vor der Wismarer Hafeneinfahrt - geschahen.[296] Obwohl die zu Lübeck versammelten hansischen Sendboten die Holstenherren bereits im Oktober 1416 eindringlich darum gebeten hatten, „[...] *de vitalliers edder anders nyment ute juwen havenen in de zee lecge* [...]“[297], nahmen die Schädigungen kein Ende, so daß die Städte Lübeck, Stralsund, Stettin, Greifswald, Wismar und Rostock sich im November 1416 auf die Ausrüstung von Friedeschiffen verständigten, die spätestens im März des folgenden Jahres auslaufen sollten.[298] Die Holsteiner erhielten im Januar 1417 noch ein letztes Mal Gelegenheit, die den städtischen Kaufleuten entstandenen Schäden zu ersetzen, anderenfalls man Vergeltung gegen diejenigen ausüben werde, die den Kaufmann geschädigt hatten. Die Ausflüchte der Holsteiner glitten hiernach geradezu ins Skurrile ab, denn Heinrich III. – der als Sachwalter des juvenilen Adolph VIII. weiterhin die Regierungsgewalt in der Grafschaft Holstein inne hatte – stritt seinerseits jegliche Verbindung mit den Vitalienbrüdern ab und behauptete, daß die Beraubung des gemeinen Kaufmanns nicht von seinen Häfen, eventuell aber aus den Schleswiger Gebieten geschehen sei. Wie schon die mecklenburgischen Städte, die sich im Jahr 1393 bezüglich der Beraubung preussischer Kaufleute gegenseitig die Schuld an den Vergehen zugeschoben hatten, versuchte nun auch Heinrich III., die Anwesenheit der Vitalienbrüder in Holstein allein seinem Neffen Heinrich IV. zuzuschreiben. Diesem durchsichtigen Versuch, sich um die Leistung der geforderten Schadenersatzbeträge zu drücken, hielten die Hansestädte entgegen, daß die Angehörigen des Hauses Schauenburg schließlich „*eynen samentliken kriich*“ führen würden, „*und de vytalien weren und sint to juwer beider hulpe.*“[299] Da sämtliche Mahnungen im Sande verliefen, stachen die unter hohen Kosten für die beteiligten Städte ausgerüsteten Friedeschiffe im Frühjahr 1417 in See und wurden im Sommer desselben Jahres sogar noch einmal verstärkt.[300]

Die mit dieser Maßnahme deutlich gemachte Bereitschaft der Hansestädte, sich tatsächlich aktiv gegen ihre Fehdehelfer zur See einzusetzen, bewog die Holsteiner Grafen im November 1417 dazu, wieder in Verhandlungen um eine Beilegung des Konflikts zu treten. Zu groß war die Gefahr, daß Lübeck und die übrigen Ostseestädte sich bei einer fortgesetzten Behinderung ihres Handelsverkehrs durch die Holsteiner Vitalienbrüder vollends auf die Seite König Eriks schlagen

---

[295] HR 1,6, Nr. 385.

[296] HR 1,6, Nr. 297 §§ 2 und 3, Nr. 308 § 14 und Nr. 344.

[297] HR 1,6, Nr. 309.

[298] HR 1,6, Nr. 319 und Nr. 337 § 18.

[299] HR 1,6, Nr. 339-343.

[300] HR 1,6, Nr. 397 § 107.

würden. Der Lübecker Vorschlag, zunächst einen Waffenstillstand bis zum 29. September 1418 zu schließen, während dessen Gültigkeitsdauer am 24. Juni 1418 ein Schiedsgericht tagen sollte, fand sowohl die Zustimmung der Grafen als auch König Eriks.[301] Als Zeichen des guten Willens entließen die Holsteiner die Vitalienbrüder zunächst aus ihren Diensten, wobei die Ratssendeboten der Städte Graf Heinrich IV. noch auf das Dringlichste ermahnten, daß er die Freibeuter „[...] *to lande unde nicht tor zee wart then lete*."[302] Als das anberaumte Schiedsgericht jedoch am 24. Juni 1418 in Schleswig tagen sollte, fehlte von König Erik jede Spur. Sein Abgesandter Erich Krummendiek – der nach dem Seitenwechsel mittlerweile zu einem der höchsten Berater des skandinavischen Monarchen aufgestiegen war – entschuldigte die Abwesenheit seines Herrn laut dem Bericht Hermann Korners mit der lapidaren Begründung, daß „ungünstige Winde" dessen Eintreffen verhindert hätten.[303] Einerseits kam den Städten das Ausbleiben des Königs sehr gelegen, da sie ihre Zusage, mit Erik ein Bündnis eingehen zu wollen, wenn das Schiedsgericht dessen Ansprüche auf das Herzogtum Schleswig bestätigt hätte, nun weiter hinauszögern konnten. Andererseits drohte mit dem Ablauf des Waffenstillstands im September 1418 der sofortige Ausbruch neuer Feindseligkeiten, die unweigerlich auch mit einer erneuten Störung des Handelsverkehrs einhergehen mußten. Als logische Konsequenz begab sich eine Gesandtschaft der Städte unter Führung des Lübecker Bürgermeisters Heinrich Rapesulver noch im Spätsommer nach Roskilde, wo sie König Erik unter Aufbietung höchster diplomatischer Kunst von einer Verlängerung des Waffenstillstands bis zum 29. September 1420 überzeugen konnte.[304]

Weder die Holsteiner, noch der Unionskönig fühlten sich jedoch bemüssigt, sich allzu sklavisch an die vereinbarte Waffenruhe zu halten. Im Verlauf des Jahres 1419 führten Anhänger der Schauenburger zahlreiche Plünderungszüge gegen Vasallen Eriks im Herzogtum Schleswig durch. Auch von dänischer Seite fanden wiederholte Übergriffe auf holsteinisches Territorium statt, so daß Lübeck den König schließlich schriftlich ermahnte, den Frieden zu halten, anderenfalls man ihn für denjenigen halten müsse, „der dem Recht keinen Beistand leiste."[305] Diese Äußerung mußte Erik ganz deutlich als anmaßende Drohung verstehen, so daß seine Reaktion, ein allgemeines Warenausfuhrverbot aus seinen Reichen zu entlassen, zwar das Verhältnis zwischen ihm und den Städten deutlich verschlechterte, jedoch durchaus dem Würdeverständnis des Monarchen entsprach. Als auf Vermittlung der Städte Lübeck, Stralsund, Rostock und Wismar im Juni 1420 neue Verhandlungen zwischen den Holsteinern und den königlichen Räten in Schleswig stattfanden, ließ Erik den hansischen Sendboten zudem eine kraft seiner Anordnung umgehend eingetretene Befristung ihrer Privilegien in den skandinavischen Reichen bis zum Ablauf des geltenden Waffenstillstands mitteilen.[306] Hiermit stellte er noch einmal klar, daß sich die in seiner Person vereinigte Krone Dänemarks, Schwedens und Norwegens nicht länger durch die impertinente Hinhaltetaktik der Städte würde hinhalten lassen. Insofern kann die wiederum hierauf erfolgende Reaktion der Hansestädte gleichsam

---

[301] Ernst Daenell: Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig, S. 294.

[302] HR 1,6, Nr. 503 § 53.

[303] Schwalm: Chronica Novella, Fass. D § 1296.

[304] Ernst Daenell: Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig, S. 296f.

[305] HR 1,7, Nr. 12, 35, 37 und 86 §§ 11 und 12; siehe auch Kristian Erslev: Danmarks Historie, Bd. 2: Erik af Pommern, S. 51.

[306] Ernst Daenell: Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig, S. 299f.

als Ausdruck eines zu dieser Zeit in voller Blüte stehenden städtischen Selbstbewußtsein angesehen werden: Sie verließen die Friedensverhandlungen - welche daraufhin ergebnislos endeten - und beriefen einen Versammlungstag ein, um rein im Interesse des gemeinen Kaufmanns über geeignete Maßnahmen zu beraten, da „*me by deme konynge anders nicht men ungnade vunde*." [307]

Erik hatte offenbar bereits damit gerechnet, daß die Friedensverhandlungen zu Schleswig abermals scheitern würden und in taktisch kluger Voraussicht bereits während der laufenden Unterredungen eine Invasionsflotte vor Lolland zusammengezogen, welche am 9. Juli 1420 über Fehmarn herfiel. Nach den Schilderungen der zeitgenössischen Chronisten überboten die im Zuge der Eroberung der Insel durch die Dänen angerichteten Verheerungen alles bislang im abendländischen Gedächtnis Bekannte an Grausamkeit und Unmenschlichkeit. Die Rufus-Chronik berichtet zu diesem Ereignis folgendes: „*In deme daghe schude so grot jamer unde unmynslicheit uppe deme werdere, dat des gelik langhe nicht vorvaren was. De Denen schonenden dar nemendes; de kerken worden myt walt upghebroken unde de prestere dar ynne ghemordet* [...] *vele vrouwen worden dar gheuneret, unde de des nicht steden wolden, worden ghemordet; ok worden dar vele juncvrowen schendet.*" [308] Der sogenannte „Presbyter Bremensis" – Autor des „Chronicon Holtzatiae" - erklärte gar, daß derartige Grausamkeiten, begangen von denjenigen Menschen, die sich selbst Christen nannten, nicht einmal von den Heiden oder den Barbaren bekannt gewesen wären. [309] Am ausführlichsten schilderte jedoch der anonyme Verfasser der „Sassenchronik" die Verbrechen des Königs, welche er dem Tyrannen – den er als „*erger wen Herodes*" bezeichnete - zudem persönlich anlastete. Daß ein Großteil seiner Erzählung jedoch der Phantasie des Autors entsprang, läßt sich anhand der Nachricht vom angeblich während des Überfalls auf Fehmarn zu Tode gekommenen „*groten eddelen vorsten*", den „*suster sone*" König Eriks nachvollziehen, da der einzige Schwestersohn Eriks als Christoph von Bayern im Jahr 1440 den dänischen Thron bestieg. [310] Innerhalb der Forschung wird das Vorgehen der dänischen Invasoren als persönlicher Racheakt Eriks interpretiert, der den Inselbewohnern den erneuten Abfall nach der ersten Eroberung im Jahr 1416 nicht verziehen hatte. [311] Möglicherweise spielte tatsächlich die aufgestaute Frustration über den insgesamt so wenig erfolgreichen Verlauf des Krieges eine gewisse Rolle bei den Vorfällen auf Fehmarn, doch entsprach die gnadenlose Plünderung und Verheerung gegnerischer Landstriche durchaus der gängigen Realität spätmittelalterlicher Kriegsführung. Zudem basieren die Berichte der Chronisten anscheinend durchweg auf einem Schreiben Heinrichs III. und Heinrichs IV. von Holstein an Friedrich von Brandenburg vom August 1420, in welchem die beiden Landesfürsten ihrem „*leven vrunde*" Bericht über die dänische Eroberung Fehmarns erstatteten. [312] In allen Einzelheiten findet sich bereits in dieser Klageschrift die „*uncristlike jamerlike schicht*", welche König Erik „*unsem leven heren Gode to hone*" auf Fehmarn begangen habe: Die beschriebene Hostienschändung – „*wente*

---

[307] HR 1,7, Nr. 228.

[308] Koppmann: Rufus-Chronik, zweiter Teil § 1338. Hieran anschließend auch Schwalm: Chronica Novella, Fass. D § 1338.

[309] Chronicon Holtzatiae, Kap. 42, S. 137f.

[310] Chronik der nordelbischen Sassen, S. 118ff.

[311] Erich Hoffmann: Spätmittelalter und Reformationszeit, S. 245.

[312] LUB 6, Nr. 238.

dat hilge sakrament ute der bussen syner behusinge geschudded ward“ – erwähnt auch der „Presbyter Bremensis“ im Wortlaut „*sacramentis et sacrosancto corpore dominico, heu, heu! execrando enormiter inaudita faciendo, violabant*“. Ebenso findet die Frauenschändung und die Ermordung von Priestern, welche die Fürsten in ihrem Brief ebenfalls nicht unerwähnt ließen, in sämtlichen Chroniken Eingang. Auf dieser Grundlage erhärtet sich insgesamt der Verdacht, daß die jeweils in Versatzstücken voneinander abhängigen Chroniken in Bezug auf die Ereignisse auf Fehmarn nichts anderes wiedergeben, als eine ursprünglich seitens der Holsteiner Grafen verbreitete Kriegsgräuel-Propaganda. Daß einzelne Elemente der Erzählungen durchaus der Wahrheit entsprachen, muß hierbei gar nicht in Frage gestellt werden, doch läßt sich zumindest in einem der zentralen Punkte, nämlich dem Motiv der „Jungfrauenschändung“, eine sagenhafte Ausgestaltung und Instrumentalisierung der tatsächlichen Begebenheiten nachweisen: Bereits am 24. Juni 1420, also noch vor dem Überfall Eriks, richteten die Bürgermeister und Ratsherren des Landes Fehmarn eine Beschwerde an Lübeck, nach welcher die Dänen trotz des geltenden Waffenstillstands eine Anzahl von 90 männlichen und drei weiblichen Insulanern gefangen genommen hätten. Neben der Empörung über die Tat als solche (*„dat ny gehort is by lifftiden, vrowen to vangende unde to gripende*“) drückten die Kläger auch ihre Verwunderung über den Zweck der Entführung aus, da nicht eine der Frauen unter 50 Jahren alt gewesen sei.[313] Innerhalb der Rufus-Chronik und der nachfolgenden Fassungen der Chronica Novella Hermann Korners wird diese Gefangennahme in einer genau ins Gegenteil verkehrten Form rezipiert und in einen direkten Zusammenhang mit dem Großangriff auf Fehmarn im Juli 1420 gestellt. So heißt es bei Rufus, die Dänen hätten im Zuge der Plünderung Jungfrauen geschändet und mit sich fort nach Dänemark verschleppt, während die alten Frauen geschont wurden, was jedoch „*nicht umme eere oft umme Godes willen*“ geschehen sei. Im Laufe der Jahrhunderte bemächtigte sich dann sogar die Volkssage des Stoffes, so daß in einem durch Gundula Hubrich-Messow zusammengestellten Band Fehmaraner Volkserzählungen zu lesen steht, wie sich eine Anzahl von Jungfrauen noch während der im Gang befindlichen Verheerungen zu einem Reigen zusammengetan und vor den König getanzt sei, um Barmherzigkeit zu erflehen: „*Sowie aber jede vor ihn kam, ließ er sie nacheinander erstechen.*“[314] Wie die im Verlauf der verschiedenen Nacherzählungen des „Jungfrauenmotivs“ eingebrachten Umwandlungen verdeutlichen, beruht das von den Chronisten und Volkssagen überlieferte Bild zwar auf real existenten Ereignissen, ist in der Ausgestaltung seiner Quellen jedoch durchaus liberal und zweckdienlich. Somit erscheint es vorstellbar, daß auch die geschilderten Grausamkeiten teilweise einem gängigen Topos entsprungen waren und durch die der Holsteinisch-Lübeckischen Position verbundenen Chronisten dazu genutzt wurden, um das Bild des grausamen Dänenherrschers noch in der Rückschau zu untermauern.[315]

Der Einfall der dänischen Truppen auf Fehmarn läutete eine für die Stabilität der gesamten Ostseeregion äußerst gefährliche Phase ein. Zwar war es Lübeck unter der Vermittlung seines Bischofs Johannes Scheele gelungen, am 25. November 1420 einen erneuten Verhandlungstag zu Flensburg anzuberaumen, auf welchem die

---

[313] HR 1,7, Nr. 233.

[314] Gundula Hubrich-Messow (Hg.): Sagen und Märchen von der Insel Fehmarn, Husum: Husum 1998, S. 28f.

[315] Siehe hierzu auch Constantin Hruschka: Kriegsführung und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter, S. 171.

Kriegsparteien den ursprünglich geltenden Waffenstillstand bis zum 29. September 1421 wieder in Kraft setzten.[316] Jedoch führte das ständige Hin und Her zwischen letztlich ergebnislosen Verhandlungen und wechselseitigen Friedensbrüchen, welches nun schon vom Anbeginn des Konflikts um das Herzogtum Schleswig währte, jetzt zu einer offenen Spaltung der Hansestädte. Die innerhalb der Literatur so hoch gepriesene Politik Lübecks war im Endeffekt nur darauf ausgerichtet, durch opportunistisches Lavieren der seit 1416 im Raum stehenden Bündnisverpflichtung gegenüber König Erik zu entgehen.[317] Eine wirkliche Initiative zur Beilegung des Krieges, welche die Bündnisverpflichtung obsolet gemacht hätte, läßt sich jedoch an keinem Punkt der Lübecker Politik ausmachen. Vielmehr beschränkte sich der von Jordan Pleskow und hiernach von Heinrich Rapesulver dirigierte Rat vollständig darauf, jeweils auf die aktuelle Entwicklung der Ereignisse zu reagieren. Somit erscheint es nicht verwunderlich, daß die am 24. September 1420 zu Stralsund versammelten Abgesandten der pommerschen und wendischen Städte den Lübecker Rat – der auf die Entsendung eigener Bevollmächtigter verzichtet hatte – mit deutlichen Worten dazu aufforderten, endlich Stellung zu beziehen. Stralsund, Rostock und Greifswald tendierten nun offen zur Partei Eriks und verlangten von Lübeck eine Erfüllung der Bündnispflicht, da der König doch derjenige sei, der am weitesten dem Recht entgegenkomme.[318] Angesichts der Berichte über die just auf Fehmarn verübten Grausamkeiten mutet diese Formulierung freilich etwas merkwürdig an, reflektiert aber den dringlichen Wunsch der Städte, die unerquickliche Stellung zwischen allen Fronten endlich aufgeben und sich auf Seiten eines festen Bündnispartners wieder den genuinen Aspekten hansischer Politik im Sinne der Kaufmannschaft widmen zu können.[319]

Eine zügige Beendigung des Konflikts durch eine Einigung der Parteien rückte indessen in immer weitere Ferne, da eine erneute Verhandlungsrunde, die am 11. Mai 1421 an Bord eines Schiffes im Fehmarnsund eröffnet wurde, schon an der generellen Auffassung den Streitgegenstand betreffend scheiterte: Während die Holsteiner Grafen und die von ihnen bestimmten Schiedsherren – darunter Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg und andere Reichsfürsten – den Status des Herzogtums Schleswig nach römischem Reichsrecht behandelten, bestanden die dänischen Abgesandten und König Erik auf der Verhandlung aller Punkte nach dänischem Recht und legten allen Entscheidungen die Tatsache zugrunde, daß es in Dänemark überhaupt keine Erblehen gäbe. Der Anspruch der Holsteiner auf Schleswig, welches nach Ansicht Eriks lediglich den Status einer Provinz innerhalb des dänischen Reichsgefüges einnehme, sei somit von vorn herein abzulehnen. Zwar entzog diese neue Argumentationslinie den noch 1413 geäußerten Vorwürfen Eriks, nach welchen sich die Holsteiner der Felonie schuldig gemacht hätten, vollständig die Grundlage, doch zeigte sie auch, daß der König nicht mehr im Mindesten bereit war, den Holsteinern

---

316 Ernst Daenell: Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig, S. 302.

317 Vgl. Erich Hoffmann: Spätmittelalter und Reformationszeit, S. 244: „Bis zu seinem Tode (1426) führte [Jordan] Pleskow daher eine auf Friedensvermittlung gerichtete Politik, bei der er hier und da sich auch dem König gefällig zeigte."

318 LUB 6, Nr. 239: „[...] *dat me denne by dem heren konynge, de dat beste recht hadde unde rechtes by heren unde steden wolde bliuen, bleue, dat uns nutte dunket, dat men by deme bleue, de dat recht nichten vloghe* [...] *uppe dat de copman vrede moge hebben*."

319 Die gemäßigte Haltung Stralsunds und Greifswalds und ihre 1422 ausgesprochene Weigerung, sich an Kriegsrüstungen gegen die zunehmenden Repressalien König Eriks zu beteiligen, führte dazu, daß Hermann Korner sie gar herabsetzend als „*gude Denen*" bezeichnete, vgl. Koppmann: Rufus-Chronik, zweiter Teil, S. 173 Anm. 5.

gegenüber Zugeständnisse zu machen. Auch in der Frage nach einem erneuten Schiedsspruch konnte keine Einigung erzielt werden. Erik beharrte auf dem gültigen Spruch König Sigismunds aus dem Jahr 1415 und wollte sich allenfalls auf dessen erneutes Urteil einlassen, während die Holsteiner – nicht ganz zu Unrecht – die Unparteilichkeit dieses Richters in Frage stellten und das Kurfürstenkolloquium als zweite Instanz in das Verfahren einbezogen haben wollten.[320] Rostock und Stralsund sahen ihre Position in dieser Entwicklung eindringlich bestätigt und beteiligten sich somit auch nicht mehr an den Versuchen Lübecks und Wismars, erneute Verhandlungen in Gang zu bringen, zumal König Erik nun auch den Druck auf die Städte erneut erhöhte und Lübeck deutlich spüren ließ, welche Wertschätzung er den städtischen Bemühungen noch entgegenbrachte: Im Dezember 1421 brach er erneut den Waffenstillstand mit Holstein, erließ parallel hierzu ein erneutes Ausfuhrverbot aus den skandinavischen Reichen und führte im Frühjahr 1422 eine Münzverschlechterung durch, die insbesondere den hansischen Warenexport empfindlich traf.[321] Als Ursache für dieses Vorgehen dürfen wohl die Bündnisverhandlungen Lübecks mit dem Hochmeister des Deutschen Ordens Michael Küchmeister angesehen werden, die im September 1421 zu einem erfolgreichen Abschluß gelangt waren.[322] Im Verhältnis zwischen den Städten und den nordischen Reichen drohte nun eine Eskalationsspirale in Gang gesetzt zu werden: Ein Versammlungstag der wendischen Städte beschloß am 21. Juli 1422 ein allgemeines Handelsverbot mit Skandinavien, an welchem sich auch Rostock, Stralsund und Greifswald beteiligten – wohl aus dem ganz pragmatischen Grund, daß König Erik diese Städte seinerseits ebenfalls nicht von den Repressalien des Ausfuhrverbots und der Münzverschlechterung ausgenommen hatte.[323] Nur wenige Wochen später, am 14. September 1422, teilte der Rat von Danzig seinen Amtskollegen in Stralsund mit, „[...] *dat de here koning van Dennemarken etlike schepe, de durch den Sund herwert zegelen solden, hebbe genomen und den Sund sterkliken bemannet, alse dat he menet, dar nemande durch to latende.*“[324] Eine nächste Stufe auf der Eskalationsleiter, nämlich die Sperrung der Øresundpassage für hansische Kauffahrer, war hiermit erreicht worden. Der Ausbruch eines offenen Krieges um die Wahrung der hansischen Privilegien stand nunmehr unmittelbar bevor. Tatsächlich verstärkte König Erik seine eigene Kriegsflotte durch die Requirierung holländischer Kauffahrtschiffe, welche jedoch durch die bereits im Juli 1422 in See gestochenen Friedeschiffe der Städte Lübeck, Wismar und Rostock in

---

[320] Druck der Verhandlungsakten HR 1,7, Nr. 343-345, ausführlich hierzu Kristian Erslev: Danmarks Historie, Bd. 2: Erik af Pommern, S. 167ff., zusammenfassend Erich Hoffmann: Spätmittelalter und Reformationszeit, S. 245f.

[321] HR 1,7, Nr. 572; vgl. auch die umfangreichen Belege hierzu bei Ernst Daenell: Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig, S. 410 Anm. 136a.

[322] HR 1,7, Nr. 376 und 377. Das zwischen den wendischen Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Wismar, Rostock und Stralsund und dem Deutschen Orden verhandelte Bündnis sah wechselseitige Verpflichtung zur Kriegshilfe vor und sicherte den preussischen Städten zudem weitgehende Unabhängigkeit von landesherrlichen Entscheidungen in hansischen Fragen zu. Die Brisanz dieser Allianz lag in der gleichzeitigen, unterschwelligen Feindschaft Eriks dem Orden gegenüber begründet, vgl. Zenon Hubert Nowak: Die politischen Verhältnisse zwischen dem Deutschen Orden und den Staaten der Kalmarer Union, S. 37ff.

[323] HR 1,7, Nr. 517 § 1 und 518.

[324] HR 1,7, Nr. 538.

einem Handstreichunternehmen unbrauchbar gemacht werden konnten.[325] Die erneute Entsendung von Friedeschiffen war dringend notwendig geworden, da auch die Übergriffe der holsteinischen Vitalienbrüder auf den hansischen Seeverkehr seit dem Sommer 1420 wieder deutlich zugenommen hatten. Das Verhältnis der Städte zu den Holsteiner Grafen wurde durch diese Schädigungen derart belastet, daß der Lübecker Rat seinen Abgeordneten in Bergedorf am 25. Juli 1420 über den bevorstehenden Ausbruch einer Fehde mit Holstein informierte.[326] Diese Entwicklung barg besonders vor dem Hintergrund der just erfolgten Eroberung Bergedorfs durch verbündete Lübecker und Hamburger Söldnertruppen eine gewisse Brisanz, da Hamburg - welches Bergedorf gleichberechtigt mit Lübeck verwaltete - schließlich im Falle eines offenen Fehdeausbruchs seinen Landesherren gegenüber zum Beistand verpflichtet gewesen wäre.[327] Wie die Plünderungszüge Hamburgischer Kriegsschiffe entlang der dänischen Nordseeküste in den Jahren 1420 und 1422 zeigten, war mit einem aktiven Eingreifen der Hamburger in den Kriegsverlauf zugunsten der Holsteiner Grafen jederzeit zu rechnen.[328] Da Lübeck somit befürchten mußte, noch eine weitere Spaltung innerhalb der wendischen Städtegruppe zu provozieren und allen Beteiligten bewußt gewesen sein dürfte, daß eine Fehde zwischen Lübeck und den Holsteinern (mit Hamburg an ihrer Seite) lediglich zur Stärkung der Position des Dänenkönigs beigetragen hätte, kam es in letzter Konsequenz nicht zum Ausbruch offener Feindseligkeiten.

Auch der im Herbst 1422 zwischen den wendischen Städten und den skandinavischen Reichen drohende Kriegsausbruch konnte durch einen Sieg der Vernunft für den Augenblick noch einmal abgewendet werden. Anfang Oktober tagten die Städte zur Beratung von Maßnahmen gegen den Unionskönig in Rostock. Hier konnte sich offenbar die von Rostock, Greifswald und Stralsund vertretene, gemäßigte Partei innerhalb der wendischen Städtegruppe durchsetzen, denn der Beschluß der Versammlung sah vor, den Stralsunder Bürgermeister Cord Bischop zu Verhandlungen mit Erik zu entsenden und diesem gegenüber zu erklären, daß die städtische Kriegsflotte nicht zur Bekämpfung der drei nordischen Reiche, sondern einzig und allein zur Vertreibung der holsteinischen Vitalienbrüder auf See befindlich sei.[329] Zeitgleich zum Beginn der städtischen Deeskalationspolitik mischte sich auch König Sigismund wieder in die nordischen Angelegenheiten des Reiches ein. Auf dem Nürnberger Reichstag am 5. September 1422 bevollmächtigte er Herzog Heinrich „Rumpold“ von Schlesien-Glogau, eine friedliche Lösung des Konflikts zwischen Erik von Dänemark und den Holsteiner Grafen herbeizuführen, da die Bekämpfung der

---

[325] Schwalm: Chronica Novella, Fass. B § 1378. Dieter Seifert: Kompagnons und Konkurrenten. Holland und die Hanse im späten Mittelalter, Köln / Weimar / Wien: Böhlau 1997 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Neue Folge, Bd. 43), S. 221f. stellt die Hypothese auf, daß die Holländer den Hansestädten zuvor eine Warnung vor der bevorstehenden Annektierung ihrer Schiffe durch König Erik hätten zukommen lassen. Da es tatsächlich merkwürdig erscheint, daß die hansischen Friedeschiffe die Kauffahrtflotte der Holländer nicht kaperten, sondern lediglich temporär unbrauchbar machten und das Ereignis auch in keiner Klageakte Erwähnung findet, erscheint diese Interpretation durchaus denkbar. Möglich ist allerdings auch, daß das – nur von den Chronisten erwähnte – Ereignis in dieser Form nie stattgefunden hat.

[326] LUB 6, Nr. 251, vgl. auch Nr. 236 und 237.

[327] Ausführlich zu den Gründen der Eroberung Bergedorfs 1420 Erhard Schulze: Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg und die lübische Territorialpolitik, Neumünster: Wachholtz 1957 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 33).

[328] Koppmann: Rufus-Chronik, zweiter Teil §§ 1346 (zu 1420) und 1378 (zu 1422).

[329] HR 1,7, Nr. 550 §§ 5 und 11.

„Ketzer“ – der böhmischen Hussiten – nunmehr die dringlichste Aufgabe der gesamten Christenheit darstelle und diese mit vereinten Kräften geschehen müsse.[330] Innerhalb kürzester Zeit gelang es Heinrich von Schlesien, die Konfliktparteien von der Notwendigkeit eines Friedensschlusses zu überzeugen, so daß dieser am 5. Januar 1423 unter Wahrung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden, faktischen Grenzverläufe in Flensburg vereinbart wurde.[331] Der vorerst bis zum 24. Juni 1424 geltende Friedensvertrag sah vor, die endgültige Entscheidung über den Status des Herzogtums Schleswig einem von beiden Seiten anerkannten Schiedsrichter zu übertragen. Angesichts der Tragweite der zu fällenden Entscheidung konnte dies niemand anderes als König Sigismund sein, doch war es Herzog Heinrich von Schlesien angeblich gelungen, die Bedenken der Holsteiner in Punkto der Parteilichkeit des römischen Königs dahingehend zu zerstreuen, daß er ihnen eine Beteiligung der Kurfürsten an der Urteilsfindung in Aussicht stellte.[332] Der Darstellung der Rufus-Chronik folgend, genoß die Vermittlung Herzog Heinrichs besonders von Seiten König Eriks höchste Anerkennung: In bester Potentatenmanier beschenkte Erik den Herzog aufgrund seiner erfolgreichen Bemühungen mit „*des hertoghen dochter van Pomeren, de he dar by syk hadde, ene schone juncvrowen*.“[333] Die so bereitwillige Akzeptanz eines erneuten Schiedsspruchs durch König Erik begründete sich in erster Line in dessen Hoffnung, daß seine verwandtschaftliche Beziehung zu Sigismund das Urteil abermals günstig für ihn beeinflussen würde. Heinrich von Schlesien-Glogau hatte allein mit dem Abschluß des vorläufigen Friedens schon einen großen diplomatischen Erfolg verbuchen können, doch blieb ihm die Ausarbeitung detaillierter Abmachungen verwehrt. Noch vor dem 6. Februar 1423 starb er an der in Flensburg grassierenden Pest, die schon 1412 die große Margarete hinweggerafft hatte. Wie abermals die Rufus-Chronik vermerkt, schwor König Erik dem Moribunden noch am Siechenbett „*mit uthghetenden tranen*“ die Einhaltung des Friedens.[334]

Auch in Bezug auf die Differenzen zwischen den Hansestädten und König Erik hatte die Vermittlung Herzog Heinrichs Früchte getragen. Der Monarch hob sämtliche Repressalien gegen die Hansekaufleute wieder auf, entband sie von der Verwendung der im Frühjahr 1422 abgewerteten Münzen und verhieß ihnen die vollständige Beachtung der hansischen Privilegien in seinen Reichen. Als Gegenleistung hierfür verlangte er jedoch nichts Geringeres als die Erfüllung seines seit 1416 gehegten Bündniswunsches, dem die Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Lüneburg, Greifswald und Anklam am 6. Januar 1423 nachkamen.[335] Beide Parteien

---

[330] Regesta Imperii XI, Nr. 5139. Das an dieser Stelle für Heinrich IX. d. Ä. „Rumpold“ von Schlesien-Glogau angegebene Todesjahr 1467 ist allerdings unrichtig.

[331] Herzog Heinrich von Schlesien kündigte Lübeck sein Eintreffen im Norden am 19. September 1422 von Görlitz aus an (HR 1,7, Nr. 548 und 557) und am 22. Januar 1423 berichteten die zu Lübeck versammelten Städte nach Livland, daß der Friedensschluß zwischen Dänemark und Holstein am 5. Januar zustande gekommen sei (HR 1,7, Nr. 572). Die Angabe bei Ernst Daenell: Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig, S. 311, wonach der Friedensschluß auf den 1. Januar 1423 datiert, ist somit zu korrigieren.

[332] Erich Hoffmann: Spätmittelalter und Reformationszeit, S. 248, jedoch ohne Angabe eines Belegs. Dieser findet sich aber in den Anmerkungen Koppmanns zu den Flensburger Verhandlungen im Januar 1423, siehe HR 1,7, S. 362f.

[333] Koppmann: Rufus-Chronik, zweiter Teil § 1385.

[334] Koppmann: Rufus-Chronik, zweiter Teil § 1385.

[335] HR 1,7, Nr. 564 und 565. Der Austausch der besiegelten Urkunden fand im Mai 1423 zu Kopenhagen statt, siehe HR 1,7, Nr. 601.

verpflichteten sich zu gegenseitiger Kriegshilfe im Verteidigungsfall, jedoch schufen sich die Städte mit dem Passus, daß die Waffenhilfe erst nach der abermaligen Anrufung eines Schiedsgerichts binnen sechs Monaten fällig würde, einen juristischen Schlupfwinkel. In der Praxis bedeutete dies, daß König Erik die Städte nicht zur Kriegshilfe würde auffordern können, wenn es den Städten gelänge, die Holsteiner im Falle eines von diesen ausgehenden Friedensbruches innerhalb eines halben Jahres zur Annahme eines erneuten Urteilsspruchs zu bewegen. Von welcher Instanz dieser erneute Spruch ausgehen sollte, ließ der Vertrag offen. Obwohl das somit geschlossene Bündnis die Städte in der Praxis keiner Gefahr aussetzte sondern ihnen im Gegenteil endlich wieder eine Entspannung im Verhältnis zu Dänemark brachte, hielten die Räte es vor ihren Bürgergemeinden verborgen.[336] Hieraus wird ersichtlich, daß die Gemeinden offenbar eine der Ratspolitik nicht unbedingt entsprechende Position gegenüber Dänemark einnahmen und vielmehr zu einem engeren Anschluß an die Holsteiner tendierten.

Angesichts der vorerst geklärten Positionen kam in der Schleswiger Angelegenheit nun alles auf den Urteilsspruch König Sigismunds an, der am 28. Juni 1424 im ungarischen Ofen (Buda) gefällt wurde. Nach dem erfolgreichen Bündnisabschluß mit den Hansestädten hatte sich König Erik höchstpersönlich hierher begeben, um bei der Urteilsverkündung anwesend zu sein. Auch die Holsteiner waren in Person Heinrichs VI. auf dem Hoftag zugegen, doch wurde für alle Anwesenden schnell deutlich, daß Sigismund in allen Punkten der Argumentation König Eriks folgen und den Grafen alle Rechte auf das Herzogtum Schleswig absprechen würde: Entgegen der – jedoch keineswegs verbindlichen – Zusicherung des verstorbenen Herzogs Heinrich von Schlesien schickte sich Sigismund an, das Urteil allein und ohne die Hinzuziehung der Kurfürsten zu fällen. Der hiergegen vorgebrachte Protest des auf holsteinischer Seite anwesenden Rechtssachverständigen Nicolaus Sachow wurde jedoch ignoriert,[337] das Herzogtum Schleswig zu einem Kunstgebilde auf dem Gebiet des dänischen Reiches im Range einer Provinz degradiert und den Grafen von Holstein jeder Besitzanspruch hierauf abgesprochen, da innerhalb des dänischen Reiches keine Erblehen existierten.[338] Mit dieser Begründung hatte sich Sigismund fast im Wortlaut auf die Argumentation Eriks berufen und ein Urteil gesprochen, wie es dem Unionskönig genehmer nicht hätte ausfallen können. Während sich Erik, seines nahenden Triumphes nunmehr sicher, direkt nach der Urteilsverkündung auf eine Pilgerfahrt nach Jerusalem begab,[339] legte Heinrich VI. Berufung bei Papst Martin V. ein. Die Begründung für das ungewöhnliche Vorhaben Heinrichs, sich in dieser Angelegenheit an den obersten Kirchenvertreter richten zu wollen, lieferte der nach

---

[336] Friedrich Techen: Die Wismarschen Unruhen im ersten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts, S. 48f.

[337] Nicolaus Sachow, der Dompropst von Schleswig, hatte sich im April 1424 gegenüber dem Veroneser Doktor Ludwig de Cattaneis, der nach dem Ableben Herzog Heinrichs von Schlesien-Glogau als Abgesandter Sigismunds Beweismaterial für die Urteilsfindung sammeln sollte, nicht sonderlich kooperativ gezeigt. Möglicherweise hatte dieser diplomatische faux-pas dazu geführt, daß König Sigismund von vorn herein auf die Hinzuziehung des Kurfürstenkollegs verzichtete; vgl. Ernst Daenell: Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig, S. 316.

[338] Eine Zusammenfassung der Beschlüsse Sigismunds ist abgedruckt HR 1,7, S. 440ff. und 464f., der entscheidende Urteilsspruch im Originaltext bei Friedrich Bernward Fahlbusch: Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert., S. 173.

[339] Kristian Erslev: Danmarks Historie, Bd. 2: Erik af Pommern, S. 104ff. Vgl. auch die Begründung Hermann Korners, der König Erik die Pilgerreise aus Reue für die auf Fehmarn im Sommer 1420 verübten Greueltaten antreten läßt (Schwalm: Chronica Novella, Fass. D § 1409).

Rom beorderte Nicolaus Sachow anhand der Argumentation, daß die Kinder Herzog Gerhards VI. zum Zeitpunkt der - durch den Tod ihres Vaters notgedrungen vollzogenen - Übernahme ihrer Regentschaft im Herzogtum Schleswig noch unmündig gewesen seien und der Papst in seiner Eigenschaft als oberster Hirte vaterloser Kinder sich ihrer Rechte anzunehmen hätte.[340] Martin stand dem Vorhaben der Schauenburger zunächst wohlwollend gegenüber, da er hierin eine willkommene Gelegenheit sah, sich aus der Bevormundung Sigismunds zu lösen, welchem er seine Wahl auf dem Konstanzer Konzil mit zu verdanken hatte. Als jedoch König Sigismund von dem Vorhaben erfuhr, sein rechtskräftig abgegebenes Urteil anzuzweifeln, richtete er im März 1425 ein Rundschreiben an alle Fürsten, Herren und Grafen sowie die Bischöfe von Bremen und Hildesheim, den Deutschen Orden und die wendischen Städte, in welchem er ihnen befahl, die Ansprüche König Eriks zu unterstützen und keine Einmischung seitens der Kurie zu dulden.[341] Da Papst Martin nicht die Absicht besaß, sich aufgrund dieser Angelegenheit in ernsthaften Zwiespalt mit dem römischen König zu begeben, beließ er es in der Folgezeit bei der Aufforderung an die Streitparteien, sich fürderhin friedlich zu verhalten.[342]

II.5 DIE VITALIENBRÜDER IM KONFLIKT UM DAS HERZOGTUM SCHLESWIG 1416-1426

II.5.1 Die Öffnung der holsteinischen Seehäfen

Zu Beginn des Jahres 1416 befanden sich die Holsteiner Grafen in ihrem Kampf um das Herzogtum Schleswig in einer nahezu ausweglosen Lage: Nachdem König Sigismund im Juni 1415 den Nyborger Urteilsspruch des dänischen Reichsrates bestätigt und den Holsteinern jegliches Recht auf das Herzogtum Schleswig aberkannt hatte, war den Grafen – die ihren Anspruch weiterhin mit Waffengewalt durchzusetzen trachteten – von nun an die Rolle der unrechtmäßigen Aufrührer gegen die Majestät des nordischen Unionskönigs auf den Leib geschneidert. Darüber hinaus drohte den Holsteinern die politische Isolation, da in Lübeck, der einflußreichsten und mächtigsten Stadt innerhalb des wendischen Hansequartiers, der Alte Rat restituiert zu werden drohte, welcher nicht nur von jeher Sympathien gegenüber Dänemark hegte, sondern durch die Mithilfe König Eriks bei seiner Wiedereinsetzung ganz real in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den nordischen Reichen stand. Von nahezu allen Seiten bedroht und darüber hinaus noch auf dem diplomatischen Parkett als Betreiber eines „bellum iniustum“ übel beleumdet, hatten die Holsteiner Grafen faktisch nichts mehr zu verlieren. Um Druck auf die hansischen Ostseestädte auszuüben und sich somit ein Faustpfand für die erneute Aufnahme politischer Verhandlungen zu sichern, gleichzeitig aber auch aus dem ganz pragmatischen Grund einer erschöpften Kriegskasse, beriefen sich die Holsteiner Grafen daher auf ein Mittel, welches bereits die mecklenburgischen Herzöge zum Ende des 14. Jahrhunderts bemüht hatten: Die Eröffnung eines Kaperkrieges gegen die skandinavischen Reiche durch die Öffnung der eigenen Seehäfen.

Unter den zeitgenössischen Chronisten wurde die Anwerbung der Vitalienbrüder durch die Grafen von Holstein im Verlauf des Jahres 1416

---

[340] Zu den Verhandlungen in Rom siehe HR 1,7, S. 493ff.

[341] LUB 6, Nr. 647, S. 628.

[342] Erich Hoffmann: Spätmittelalter und Reformationszeit, S. 252.

hauptsächlich durch Hermann Korner rezipiert, doch auch die deutschsprachige Fassung der Rufus-Chronik und später Albert Krantz gingen in unterschiedlicher Ausgestaltung und Wertung auf sie ein. Die früheste Erwähnung innerhalb der 1420 entstandenen Fassung A der Chronica Novella Hermann Korners stellt die Öffnung der holsteinischen Seehäfen noch als ein singuläres Ereignis ohne frühere Parallelen dar:

> *„Hinricus dux Sleswicensis et Hinricus comes Holtzaciae gwerram inceptam per Erikum regem Dacie cum eo prosequentes et regis potenciam attendentes, vocaverunt in sui adiutorium omnes volentes super sorte propria tria illa regna impugnare et spoliis depredacionibusque vacare. Cuius vocacionis occasione tam grandis convencio pyratarum facta est, ut non solum regna illa, sed et omnium terrarum mercatores per eosdem molestentur et depredentur.[…]*“[343]

Mit dem Zusatz, dass diese Maßnahme zu einer solch großen Ansammlung von Seeräubern geführt habe, dass nicht nur die drei Reiche, sondern Kaufleute aus aller Herren Länder durch sie geschädigt wurden, läßt Korner Parallelen zu seiner Wertung der mecklenburgischen Ereignisse von 1392 erkennen. In diesem Jahr, so schreibt er an einer früheren Stelle derselben Fassung seiner Chronik, hätten die Bürger von Rostock und Wismar zur Befreiung König Albrechts von Schweden gewisse Seeräuber in ihr Geleit aufgenommen, die sich Vitalienbrüder nannten, auf das sie den drei Reichen Dänemark, Schweden und Norwegen auf jede erdenkliche Art Schaden zufügen mögen. Hierzu hätten die Seeräuber Kaperbriefe erhalten, was jedoch dazu geführt habe, dass sich die Piraten bald in solcher Anzahl auf dem Meer befunden hätten, *„quod non solum illis tribus regnis, sed tocius mundi mercatoribus dampna inferrent*.“[344] Zwar ist die Datierung Korners bezüglich der Öffnung der mecklenburgischen Seehäfen nachweislich unrichtig, da sich bereits am 30. Juni 1391 die Abgesandten der preussischen Städte bei Rostock und Wismar darüber beschwerten, *„das ir uwer haven geoffnet hat aller der genen, dy uff ir eggen ebynture wellen keren und varen, das riche czu Denemarken czu beschedigen*“, doch ist dieser Umstand für die weitere Analyse der chronikalischen Nachrichten nicht von Belang und bleibe daher zunächst dahingestellt.[345]

Im direkten Vergleich der beiden Passagen fällt auf, dass Korner die durch die Holsteiner 1416 Angeworbenen nicht als Vitalienbrüder bezeichnet und auch von der Ausstellung von Kaperbriefen nirgendwo die Rede ist. Während der Chronist den Mecklenburgern, die ihre als Vitalienbrüder benannten Seeräuber zur Verfolgung des hehren Ziels der Befreiung ihres gefangenen Königs aussenden, somit noch eine gewisse Anerkennung zukommen lässt, spricht er den Holsteinern – die feststellen müssen, dass sie im Kampf gegen den mächtigen Dänenherrscher zu unterliegen drohen und deshalb auf das Mittel der Piraterie rekurrieren – jegliche Legitimation für ihre Maßnahme ab. Bei dieser Interpretation muß jedoch mit der gebotenen Vorsicht bedacht werden, daß Hermann Korner innerhalb der Version α seiner Chronica Novella – welche die Öffnung der Holsteinischen Seehäfen überhaupt nicht mitteilt – auch an den Mecklenburgern kein gutes Haar läßt: Die Anwerbung der Vitalienbrüder durch die Mecklenburger verbindet er in dieser ersten Fassung

---

[343] Schwalm: Chronica Novella, Fass. A § 864.

[344] Schwalm: Chronica Novella, Fass. A § 699.

[345] MUB 22, Nr. 12319.

nämlich mit dem Zusatz, daß sie zur Befreiung Albrechts intendiert war, welcher sich selbst zum König von Schweden gemacht habe. Hiermit impliziert Korner einen noch viel stärkeren Vorwurf als gegenüber den Holsteiner Grafen, nämlich den der Thronusurpation. Im Zuge der weiteren redaktionellen Bearbeitung seiner Chronik scheint ihm dieses Detail jedoch zu heikel geworden zu sein, weshalb er Albrecht III. von Mecklenburg in Fassung A dann auch als rechtmäßigen König von Schweden bezeichnet.[346]

Auch in der überarbeiteten Fassung B der Chronica Novella, welche Korner im Jahr 1423 abgeschlossen hatte, klingt die negative Bewertung des Handelns der Holstengrafen weiterhin durch. In dieser Version verweist Korner mit dem Nebensatz „*exemplum capientes a Rostoccensibus et Wismariensibus, qui pro liberacione regis Alberti domini sui simili modo fecerant*“ erstmals eindeutig auf das Mecklenburger Beispiel von 1392, bezeichnet die Fehdehelfer der Holsteiner jedoch weiterhin nicht als Vitalienbrüder.[347] Mit hoher Wahrscheinlichkeit waren die Holsteiner nicht nur durch das Beispiel der Mecklenburger inspiriert, sondern in Gestalt Herzog Albrechts IV., der bis zum Fall Schleswigs im Juli 1417 auf Seiten der Holsteiner stand, höchstpersönlich auf die Möglichkeiten eines Kaperkrieges hingewiesen worden.[348]

Erst innerhalb der nach 1430 entstandenen Rezeption der Korner-Passagen durch die anonyme, deutschsprachige Rufus-Chronik tendiert die Bewertung zugunsten der Holsteiner: Eine bereits in Korners Fassung B vorhandene, grobe Erläuterung der Gründe für den Krieg zwischen Holstein und Dänemark wird hier durch den Zusatz „*dat weren de sake, dar de konynk van Dennemarken den krich myt den Holstenheren umme ansluch, dar se doch recht ynne hadden*“ ergänzt.[349] Ganz im Gegensatz zu den früheren Versionen Hermann Korners wird den Holsteiner Grafen durch die Rufus-Chronik der rechtmäßige Part innerhalb des Konflikts eingeräumt und die Initiative für die Aufnahme kriegerischer Handlungen auf Seiten des Dänenkönigs Erik verortet. In diesem Zusammenhang erscheint es auch erwähnenswert, daß sich die Rufus-Chronik erstmals der Bezeichnung „Seeräuber“ für die angeworbenen Freibeuter der Holsteiner Grafen entzieht. Stattdessen heißt es: „*Na der inladinghe der vitalien quam so vele volkes den vorsten, dat vormyddelst en nicht allenen de der rike, men ok alle coplude, de de zee buweden, beschedighet worden.*“[350] Die späteren Fassungen der Chronica Novella greifen diese Sichtumkehr jedoch nur teilweise auf: Während Fassung D (entstanden um 1435) im Wortlaut fast vollständig mit Fassung B übereinstimmt und auch keine Änderungen im Vokabular erkennen läßt, sympathisiert die wohl 1438 abgeschlossene, deutschsprachige Fassung H eindeutig mit den Holsteinern, welche als die „*armen heren*“ dargestellt werden, denen König Erik „*ere lant en af wynnen wolde*“. Der Begriff „Vitalienbrüder“ taucht hier jedoch weiterhin nicht auf, stattdessen verbleibt Korner bei seiner Titulierung als „*zee rovere*“.[351] Auch Albert Krantz, der die Chronica Novella 1504 als Vorlage für seine eigene Chronica regnorum aquilonarium verwendete, schloß sich dem Urteil Hermann Korners an

---

[346] Vgl. die entsprechenden Ausführungen zur Öffnung der wendischen Seehäfen im Jahr 1427 unten, S. 124.

[347] Schwalm: Chronica Novella, Fass. B § 1257.

[348] Siehe S. 70.

[349] Koppmann: Rufus-Chronik, zweiter Teil § 1257.

[350] Koppmann: Rufus-Chronik, zweiter Teil § 1257.

[351] Hruschka: Chronica Novella, Fass. H, Nr. 166, S. 407.

und bezeichnete das Vorgehen der Holsteiner Grafen im Jahr 1416 als Ursache einer „*unbilliche grossze rauberey*“, welche jedoch im Endeffekt dazu geführt habe, „*daz die Stätte sich von dem Künig gethan haben, seind rhadts worden, den Fürsten anzuhangen.*“[352]

Anhand der Beurteilung der holsteinischen Anwerbung der Vitalienbrüder durch den zeitgenössischen Chronisten Hermann Korner läßt sich eine generelle Wandlung des in den wendischen Städten – mit Lübeck als Korners Heimadtstadt an der Spitze – zu dem gesamten Konflikt um das Herzogtum Schleswig vorherrschenden Meinungsbildes hervorragend illustrieren. In den früheren Fassungen (A und B) seiner Chronica Novella bringt der Chronist noch deutlich seine Mißbilligung für das aus Lübecker Sicht verwerfliche Handeln der Holsteiner Grafen zum Ausdruck, indem er sie direkt beschuldigt, durch die Öffnung der Seehäfen das Seeräuberunwesen auf der Ostsee befördert zu haben. Da die Entstehungszeit dieser frühen Entwürfe mit den Jahren 1420 und 1423 in eine Phase fällt, in welcher das friedliche Verhältnis zwischen Lübeck, den Holsteinern und den skandinavischen Reichen bestenfalls als fragil bezeichnet werden kann, ist die durch Hermann Korner vertretene Meinung nicht als generelle Parteinahme für König Erik, sondern als Tadel an der die gesamte Stabilität im Ostseeraum gefährdenden Handlungsweise der Holsteiner zu werten. Erst in seiner 1438 abgeschlossenen, deutschsprachigen Fassung (H) der Chronica Novella nahm Korner die opportune Perspektive der Sieger im Konflikt um das Herzogtum Schleswig an. Zu einem Zeitpunkt, als sich der geschlagene Monarch einer wachsenden Opposition innerhalb seiner drei Reiche gegenüber sah und die von seiner Adoptivmutter Margarete gegründete Union unzeremoniös zu zerfallen drohte, stellte Hermann Korner den Kampf der Holsteiner gegen König Erik als notwendige Selbstverteidigung gegen die Eroberungsgelüste des Dänenherrschers dar. Hiermit besorgte er die Grundlage für das Urteil späterer Historiker, die in Eriks expansivem Streben die Ursache für sein gänzliches Scheitern und seine 1439 erfolgte Absetzung sahen und den Kampf um das Herzogtum Schleswig zum voraussehbaren Fanal seiner Politik hochstilisierten.[353]

II.5.2 Strukturen der Vitalienbrüder in der Grafschaft Holstein

Der exakte Zeitpunkt für die Öffnung der holsteinischen Seehäfen läßt sich im Nachhinein nicht mehr feststellen, doch scheint es so, als ob zahlreiche Vitalienbrüder dem allgemeinen Aufruf schon zu Beginn der Schiffahrtsperiode Folge geleistet hatten: Bereits am 3. Februar 1416 schrieb der Wismarer Rat nach Lübeck, daß der Ritter Ywan Brutzeke eine Reihe von holsteinischen Seeräubern gefangen genommen habe und man schleunigst über ein gemeinsames Vorgehen der Städte beraten müsse, da „[...] *etlike zerovere zyk up de zee uth der holden syden ghemaket hebben* [...]“[354] Ausgehend von der Überlegung, daß die Organisation eines großangelegten, effizienten Kaperkrieges eine gewisse Vorlaufzeit benötigte und einer Infrastruktur in Form von geeigneten Schiffen, Mannschaften, Anlegeplätzen und Abnehmern von Kapergütern bedurfte, befand sich das Freibeuterwesen in Holstein während der ersten Monate des Jahres 1416 noch in einer Konstituierungsphase. Die

---

[352] Krantz: DK 8,2.

[353] So Ernst Daenell: Die Blütezeit der deutschen Hanse, Bd. 1, S. 302. Dagegen argumentiert Gottfried Carlsson: König Erich der Pommer und sein baltischer Imperialismus, in: Baltische Studien, Neue Folge 40 (1938), S. 17.

[354] LUB 5, Nr. 509.

im Februar ausgesprochene Warnung des Wismarer Rates bezog sich somit in der Praxis vermutlich nur auf einzelne, hastig zusammengewürfelte Gruppen von Freibeutern, die dem Kaperaufruf der Holsteiner Grafen mit hohem Engagement, jedoch noch ohne die notwendige Strukturierung und die nötigen Mittel nachgekommen waren und somit noch keinen besonders weiten Aktionsradius entwickelt hatten. Am 4. Mai 1416 teilte der Stralsunder Rat seinen Amtskollegen in Reval noch mit, daß sowohl die Holsteiner, als auch die Dänen ihr Kriegsvolk in die See gelegt, sich jedoch bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Übergriffe auf die neutrale Handelsschiffahrt ereignet hätten.[355] Die Kaperfahrten der holsteinischen Vitalienbrüder bedrohten zu diesem Zeitpunkt also noch nicht die Haupthandelsrouten nach Preussen und Livland, sondern beschränkten sich auf die küstennahen Gewässer der dänischen Südsee. Dies bedeutete jedoch keineswegs, daß Kaufleute aus den Ostseestädten generell vor Nachstellungen in diesen Gewässern sicher sein konnten, wie sich anhand einer am 19. Februar 1416 durch den holsteinischen Knappen Eccard Hake ausgestellten Sühneurkunde illustrieren läßt. In dieser bekennt Hake, dass er aufgrund des Krieges zwischen seinen „*gnedighen heren van Holsten*“ und den Reichen Dänemark, Schweden und Norwegen

> „[...] *de ynwonere dersulven rike uppe der zee mit mynen medehulperen berovede unde mank alsodaner myner viende aff geroveden guderen der borgere unde der copmanne gudere van Lubeke uppe mynen hoff to Royestorpe vorede, darumme de rad unde borgere van Lubeke der eren gudere van mynen vorscrevenen hove wedderhaleden unde darover myne borch neddervelleden, mynen hoff beschedegeden unde myne gudere mit den eren wech voren leten* [...] *Darumme ik Ecgherd Hake* [...] *love in guden truwen sunder alle list, dat den erbenomeden heren* [...] *van alle der vorscrevenen sake wegen nynerleye ansprake* [...] *schen efte weddervaren schal in tokomenden ewigen tijden.*“[356]

Die Familie Hake gehörte seit 1259 zu den alteingesessenen Holsteiner Adelsgeschlechtern und hatte im Zuge einer Neuverteilung der Besitzstände unter Graf Gerhard III. im Verlauf der dreißiger Jahre des 14. Jahrhunderts in Ostholstein umfangreichen Landbesitz erworben, darunter auch 1336 das westlich von Neustadt in Holstein gelegene Dorf Roge.[357] Wie die Sühneurkunde ausweist, lagerte Eccard Hake auf seinem befestigten Sitz Rogestorp[358] diejenigen Waren, die er und seine „Mithelfer“ im Zuge ihrer Kaperfahrten auf See erbeutet hatten. Unter diesen befanden sich jedoch auch Güter der Kaufleute und Bürger von Lübeck, welche zu diesem Zeitpunkt noch nicht in die Fehde zwischen den Holsteiner Grafen und den skandinavischen Reichen involviert waren und somit den Status der Neutralität beanspruchen konnten. Es darf angenommen werden, daß die Schädigung Lübecker

---

[355] HR 1,6, Nr. 255.

[356] LUB 5, Nr. 560.

[357] Edzard Hermberg: Zur Geschichte des ältesten holsteinischen Adels, Phil. Diss. Kiel: 1914, S. 90f. Zur Regierungszeit Graf Gerhards III. siehe Esben Albrectsen: Das Abel-Geschlecht und die Schauenburger als Herzöge von Schleswig, in: Porskrog Rasmussen u.a.: Die Fürsten des Landes, S. 52-71.

[358] Nach Wolfgang Laur: Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein, 2. Aufl., Neumünster: Wachholtz 1992 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, Bd. 28), S. 550 handelt es sich hierbei um die nach 1433 niedergelegte Vorgängerbebauung des heutigen Gutshofs Övelgönne, welches sich etwa einen Kilometer südwestlich von Roge befindet.

Bürger nicht zu den ursprünglichen Intentionen Eccard Hakes gehört hatte und eher versehentlich geschehen war, denn nur wenige Jahre zuvor hatte sich der Knappe noch in gutem Einvernehmen mit Lübeck befunden und der Stadt in einer Fehde gegen Herzog Erich IV. von Sachsen-Lauenburg zur Seite gestanden, wie eine auf den 28. Januar 1410 datierte Soldquittung ausweist.[359] Zur Praxis des spätmittelalterlichen Fehderechts, besonders in Bezug auf die für den See- und Kaperkrieg relevanten Gepflogenheiten, gehörte jedoch der Grundsatz, dass feindliche Schiffe, die Güter von Neutralen beförderten, ebenso zur Kaperung freigegeben waren, wie neutrale Schiffe, die Feindesgut transportierten. In diesem - von Karl-Heinz Böhringer treffend als „infection hostile" bezeichneten – System konnte somit jedes Gut, welches sich an Bord eines feindlichen Schiffes befand, automatisch zum Feindgut deklariert werden. Hierdurch wurde es völlig unerheblich, ob der Besitzer des Gutes überhaupt in die Fehdeführung involviert war, solange der Legitimationsrahmen für eine Kaperung des Transportmittels der fraglichen Güter als gegeben angesehen werden konnte.[360] Diese Grundannahme bedeutete jedoch in der Praxis keineswegs, dass die geschädigte Partei den Verlust ihrer Güter widerspruchslos hinzunehmen hatte. Im Fall Eccard Hakes verlegte sich der Lübecker Rat offenbar darauf, eine Söldnertruppe nach Rogestorp zu entsenden, welche die „Burg" des renitenten Knappen schleifte, den Wirtschaftshof teilweise zerstörte und die hier gelagerten Raubgüter - zusammen mit allen anderen aufgefundenen Habseligkeiten –wieder zurück nach Lübeck überführte. Dennoch offenbart die vertragliche Form, in welcher die Stadt Lübeck eine Beilegung der entstandenen Zwietracht akzeptierte, gewissermaßen eine Anerkennung der Legitimität des Vorgehens Eccard Hakes: Der am 19. Februar 1416 beurkundete Friede wurde in Form einer Sühne und nicht in Form einer Urfehde abgeschlossen. Die Form der Sühne diente im Spätmittelalter als auf ewige Zeiten geschlossener Friedensvertrag auf gleicher Augenhöhe, während die Urfehde als einseitiges Friedensgelöbnis der unterlegenen Partei gegenüber der Siegreichen vorgesehen war.[361] Die Lübecker betrachteten die Aneignung der Güter ihrer Bürger demnach als legitime Fehdehandlung im Rahmen der Kriegshilfe für den Lehnsherrn und schlossen daher, nachdem sie Vergeltungsmaßnahmen verübt hatten, einen gleichberechtigten Frieden. Zu einem solchen wäre es nicht gekommen, wenn Lübeck die Aktionen Hakes als illegale Seeräuberei gewertet hätte. Der Beispielfall des Eccard Hake illustriert die Vermutung, dass die Kaperaktionen der Holsteiner unmittelbar nach dem Dekret zur Öffnung der Seehäfen zunächst von lokalen Adligen getragen wurden und noch keinen großen Wirkungskreis umfassten. Der holsteinische Adel sah hierin zum einen ein Mittel, seiner Waffenpflicht gegenüber den gräflichen Lehnsherren nachzukommen und zum anderen eine Möglichkeit, auch die eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse aufzubessern. Somit unterschieden sich die Strukturen faktisch in nichts von denjenigen im Herzogtum Mecklenburg zum Ende des 14. Jahrhunderts, wo der von einer „infausta paupertas" getriebene, niedere Adel im „Dauerkonflikt zwischen dem Haus Mecklenburg und Dänemark offenbar die große Möglichkeit neuer Einnahmequellen, nämlich durch die Teilnahme am Kaperkrieg"[362], ergriffen hatte.

[359] LUB 5, Nr. 294.

[360] Karl-Heinz Böhringer: Das Recht der Prise gegen Neutrale in der Praxis des Spätmittelalters, S. 11.

[361] Udo Tewes: Zum Fehdewesen zwischen Weser und Elbe. Fehde-Sühne-Urfehde, in: Lüneburger Blätter 21/22 (1970/1971), S. 179.

[362] Matthias Puhle: Die Vitalienbrüder, S. 61.

Daß diese Unternehmungen teilweise – wie im Fall Eccard Hakes knapp 20 Jahre später – auch im persönlichen Desaster enden konnten und der an den Raubzügen teilnehmende Adel aufgrund seiner gehobenen Stellung keineswegs vor Schaden an Hab und Gut respektive an Leib und Leben sicher war, zeigt das Beispiel des mecklenburgischen Adligen Klaus Mallyn, welcher im Mai 1395 bei dem heroischen Versuch ums Leben kam, seine Truppe von Vitalienbrüdern auf einer Brücke über der Recknitz vor den herannahenden Häschern aus Stralsund zu bewahren.[363]

Wie schon die Kaperfahrten der mecklenburgischen Vitalienbrüder beschränkten sich auch die Aktionen der holsteinischen Freibeuter schon bald nicht mehr auf den näheren Umkreis der heimischen Gestade. Gleichwohl resultierte diese ähnliche Entwicklung nicht aus den gleichen Voraussetzungen: Im Krieg zwischen Mecklenburg und Dänemark sorgte allein schon die topographische Ausdehnung des Konfliktgebietes zwischen der in mecklenburgischer Hand verbliebenen Stadt Stockholm in Schweden und den an der zentralen Ostseeküste gelegenen, heimischen Seehäfen für ein rasches Übergreifen der Gewalthandlungen auf die auch von Neutralen genutzten Seeverkehrsrouten. Im Kampf um das Herzogtum Schleswig war eine solche Voraussetzung zunächst nicht gegeben, da sich der Konflikt aus Sicht der Holsteiner ja in direkter „Nachbarschaft“ abspielte. Jedoch war den Grafen keineswegs damit gedient, die Schädigung des gegnerischen Seeverkehrs nur vor der eigenen Küstenlinie zu betreiben, da diese vollständig abseits der Handelsrouten lag, welche den Øresund zwischen Dänemark und Schweden zum zentralen Dreh- und Angelpunkt hatten. Sollten die Kaperfahrten der holsteinischen Freibeuter somit tatsächlich der Intention dienen, den skandinavischen Handel zu beeinträchtigen, mußten sie ebenfalls in die zentrale Ostsee verlagert werden. Im Verlauf des Sommers 1416 wurde diesem Umstand offenbar Rechnung getragen. Hatte der Stralsunder Rat noch im Mai 1416 seine Erleichterung über die bislang ausgebliebene Schädigung der Handelsschiffahrt zum Ausdruck gebracht, gingen zu den vom 11. August bis zum 10. September 1416 in Lübeck und Eutin zwischen den städtischen Sendboten und Angehörigen der Kriegsparteien abgehaltenen Verhandlungen nunmehr die ersten Beschwerden über Kaperungen ein, die durch Gefolgsleute des Herzogs von Schleswig unter anderen an Revaler Schiffen verübt worden waren.[364] In diesem Zusammenhang taucht auch der Begriff „Vitalienbrüder“ erstmals innerhalb der offiziellen Korrespondenz der Städte im Zusammenhang mit den von Holstein aus verübten Seeräubereien auf. Dieser Umstand verdeutlicht, daß die Parallelen in der Entwicklung mit den Zuständen vom Ende des 14. Jahrhunderts nunmehr unverkennbar geworden und im allgemeinen Bewußtsein angekommen waren. Die Auswüchse des Kaperwesens erstreckten sich nun binnen kürzester Zeit auf nahezu die gesamte Ostsee: Am 20. Januar 1417 begehrten die Ratssendeboten der zu Lübeck versammelten Städte die Auslieferung von Gütern, die durch Holsteiner Vitalienbrüder nach Fehmarn verbracht und zuvor von einem Lübecker Schiff auf dem Weg nach Rostock entwendet worden waren.[365] Auf der traditionellen Lübecker Johannisversammlung vom 24. Juni 1418 reichten bereits Lübecker, Rostocker, Stralsunder und Stettiner Kaufleute Beschwerden über ihnen zugefügte Räubereien auf See ein.[366] Im Sommer 1422 hatte sich der Aktionsradius der Holsteiner

[363] MUB 22, Nr. 12777.

[364] HR 1,6, Nr. 293 § 7.

[365] HR 1,6, Nr. 344.

[366] HR 1,6, Nr. 556.

Vitalienbrüder bereits bis in die skandinavischen Gewässer ausgeweitet - vor Skagen an der Nordspitze Jütlands, vor Landskrona in Schweden und sogar im nördlichen Øresund vor Kopenhagen fielen ihnen nun hansische Kauffahrer zum Opfer.[367] Auch innerhalb der zeitgenössischen Chronistik wurden die Raubfahrten der Vitalienbrüder nun wieder thematisiert. Nach Hermann Korner gelang ihnen am 4. August 1417 mit einem Überfall auf Schiffe der Erzbischöfe von Lund und Roskilde ein Coup der besonderen Art, da die besagten Schiffe „silberene Gefäße und weitere Kleinodien für den Messdienst" sowie einige Kisten mit „reich geschmückten Gewändern und Silberornat" transportierten, die für die Vasallen der Bischöfe zur Aufwartung am Königshof bestimmt waren.[368] Unabhängig von Hermann Korner berichtet auch der „Presbyter Bremensis", anonymer Verfasser des „Chronicon Holtzatiae", über dieses Ereignis. In seiner Version fand der Überfall allerdings bereits im Jahr 1416 statt und wurde explizit von „*pyratis Kylonensibus ante Slyesmunde*" an einem einzelnen Schiff des Lunder Erzbischofs verübt. Die innerhalb des Schiffes befindlichen Kostbarkeiten – Kleider, Ornat, Mitra, Hirtenstab, Messgerät, Bibeln, Bücher, Schachfiguren und (vom „Presbyter" vermutete) Quantitäten an Gold und Silber – sollten dem Erzbischof im Rahmen einer Visitation in Schleswig zur Verfügung stehen.[369] Da zwischen den einzelnen Versionen beider Chronisten keine unmittelbaren Übereinstimmungen bestehen, welche eine Abschrift vermuten lassen, handelt es sich hierbei wohl tatsächlich um eine Mitteilung, die nicht vollständig der Imagination ihrer Autoren entsprungen ist. Gleichwohl finden sich für eine Beraubung bischöflicher Schatzschiffe durch die holsteinischen Vitalienbrüder keinerlei Belege in den Primärquellen, so daß an dieser Stelle lediglich beobachtet werden kann, daß die innerhalb der modernen Literatur weit verbreitete „Seeräuberromantik" durchaus bis auf mittelalterliche Vorlagen zurückzuführen ist.

Nicht nur der Aktionsbereich der holsteinischen Freibeuter wurde ab 1417 sukzessive erweitert, auch die Organisationsstrukturen des Kaperwesens erfuhren eine effizientere Ausgestaltung. Ein aufgrund seiner nachträglichen Aufarbeitung bezüglich der Beteiligten an einem Raubüberfall auf See aus dem Quellenmaterial herausstechender Fall wurde dem Lübecker Rat im Spätherbst 1421 zur Aufklärung angetragen und soll an dieser Stelle beispielhaft zur Verdeutlichung der Strukturen des holsteinischen Kaperwesens dienen. Gleichzeitig zeigt eine genaue Analyse der zu diesem Kaperfall vorliegenden Quellen, in welchem Maße die zu dieser Zeit grassierenden Überfälle auf See seitens der in den Konflikt um das Herzogtum Schleswig direkt oder indirekt involvierten Städte instrumentalisiert wurden, um den eigenen politischen Zielen dienstbar zu sein.

Am 6. September 1421 teilte der Rat von Lübeck seinen Amtskollegen in Wismar mit, dass man deren Schreiben über einen Seeraub „*de ergisterne schach in dem Vemerssunde*" erhalten habe und deshalb die nötigen Schritte einleiten, insbesondere mit den Herren von Holstein darüber sprechen werde. Aufgrund der großen Kosten, die Lübeck bereits in seiner Vermittlerrolle zwischen König Erik und den Grafen zu tragen habe, mögen doch die Wismarer ihrerseits ein Schiff mit 40 oder 50 Bewaffneten aussenden, um den Urhebern dieser jüngsten Beraubung auf die Spur zu gelangen.[370] Wie aus diesem Schreiben hervorgeht, waren dem Lübecker Rat

[367] LUB 6, Nr. 435, 453 und 489.

[368] Schwalm: Chronica Novella, Fass. D § 1288.

[369] Chronicon Holtzatiae, Cap. 36.

[370] LUB 6, Nr. 350.

die genauen Umstände des genannten Überfalls zu diesem Zeitpunkt noch völlig unklar. Weder besaß Lübeck Informationen über die Herkunft und das Ziel des beraubten Schiffes, noch war bislang geklärt, wer eigentlich für die Schädigung verantwortlich war. Das Anerbieten des Rates, um dieser Angelegenheit willen mit den Holsteinern in Kontakt zu treten, konnte zu diesem Zeitpunkt dementsprechend lediglich als hohle Floskel gewertet werden. Erst einen Monat später, am 17. Novemeber 1421, warf ein Brief Stralsunds an die Lübecker Ratsherren ein dürftiges Licht auf den Fall: Einige Stralsunder Bürger hätten zu Wismar erfahren, daß ein aus der Trave ausgesegeltes Schiff mit Gütern Stralsunder Kaufleute den Seeräubern der Holsteiner in die Hände gefallen sei. Da man mit den Holsteinern keine Feindschaft hege, bitte man Lübeck daher um eine Vermittlung zwecks Restitution der geraubten Waren.[371] Da der Lübecker Rat weiterhin keine Anstalten erkennen ließ, in der Sache tätig zu werden – vermutlich mangelte es weiterhin an Informationen über die genauen Urheber, die ja durch das eigens zu diesem Zweck aus Wismar angeforderte Kriegsschiff beschafft werden sollten – wiederholte Stralsund am 28. November noch einmal seine Bitte um Unterstützung. Vermutlich in Absprache mit dem Rat von Greifswald, der Lübeck am 29. November einen gesonderten Brief zustellen ließ, versorgten die Stralsunder den Lübecker Rat noch mit der Zusatzinformation, daß das gekaperte Schiff auch mit Waren Greifswalder Kaufleute befrachtet gewesen sei und unter der Führung eines gewissen Claus Seelandsvarer, eines Greifswalder Bürgers, gestanden habe.[372] Angesichts der für Dezember 1421 anberaumten Verhandlungen zwischen den Abgesandten König Eriks und den Holsteiner Grafen, die zur Erörterung eines möglichen Friedensschlusses in Flensburg und auf Schloß Gottorf stattfinden sollten,[373] versuchten die Räte von Stralsund und Greifswald ihr Möglichstes, um den Lübecker Rat durch Bereitstellung jedweder Information zu befähigen, im Rahmen dieser Verhandlungen auch eine qualifizierte Forderung nach Schadenersatz im Fall Claus Seelandsvarer bei den Holsteinern vorzubringen. Auf der anderen Seite gab sich der Stralsunder Rat vollständig damit zufrieden, die unbequeme Angelegenheit – wie auch die gesamte Verhandlungsführung – an Lübeck zu übertragen und nutzte die Beraubung seiner Kaufleute sogar als Argument, aus Flensburg und Gottorf fernzubleiben, da man es nach der jüngsten Beraubung seiner Bürger auf der Trave nicht wage, eigene Boten durch das Gebiet der Holsteiner zu entsenden.[374] Der Lübecker Rat „revanchierte“ sich für dieses mangelnde Engagement dadurch, daß er einen ihm zur Übergabe an König Erik übersandten Brief, in welchem sich der Stralsunder Rat für seine Absenz entschuldigte, ungeöffnet seinem Archiv einverleibte.[375] Sowohl hinter dem Fernbleiben Stralsunds von den Verhandlungen, als auch hinter dem Einbehalt des Stralsunder Entschuldigungsschreibens seitens des Lübecker Rates steckte politisches Kalkül: Auf der im September des Vorjahres zu Stralsund abgehaltenen Versammlung der pommerschen und wendischen Städte war deutlich geworden, daß Stralsund im Konflikt zwischen Holstein und den skandinavischen Reichen zur Position König Eriks tendierte und sich nicht mehr an den langwierigen

[371] LUB 6, Nr. 361.

[372] LUB 6, Nr. 364 und 365.

[373] Die Verhandlungen fanden dann vom 12. bis zum 23. Dezember 1421 statt, siehe HR 1,7, S. 244ff.

[374] LUB 6, Nr. 369.

[375] LUB 6, Nr. 370 mit Anm.

Schlichtungsversuchen Lübecks beteiligen wollte.[376] Der Lübecker Rat hingegen sah in der Nicht-Übermittlung des Schreibens an Erik eine Möglichkeit, Stralsund in den Augen des Monarchen zu diskreditieren und die bestehenden Symapthien durch eine solche Politik der kleinen Nadelstiche bei sich bietender Gelegenheit zu schmälern.

Die auf Anfrage Lübecks Anfang September 1421 zur Aufklärung der Beraubung vor der Travemündung aus Wismar angeforderte Kriegsmannschaft hatte letztendlich Erfolg und konnte der Urheber des Überfalls auf Claus Seelandsvarer habhaft werden. Höchstwahrscheinlich war es ihr gelungen, die für die Klage vor den Holstenherren benötigten Informationen noch vor den Flensburger und Gottorfer Verhandlungen Mitte Dezember 1421 einzuholen. Diese These ergibt sich aus einem Verzeichnis, welches unter der Titelzeile *„Hirna volgende sind de deues, de Clawes Selandesvarer nemen vor der Trauen unde to deme Sunde wesen scholden*" sämtliche an dem Überfall beteiligten Personen, ihre Hintermänner und die geraubten Waren auflistet.[377] Das von einem anonymen Verfasser dem einfachen Stil und der wirren Gliederung nach offenbar in Eile abgefaßte Schriftstück wurde dem Lübecker Rat zu einem nicht bezeichneten Zeitpunkt zugestellt. Seinem Zweck nach – nämlich der Nennung der namentlich bekannten „Diebe" mit ihrem jeweiligen Herkunftsort sowie der Bezeichnung der ihnen Geleit und Unterstützung gewährenden Hintermänner und Abnehmer der minutiös aufgelisteten Waren – handelt es sich hierbei um eine Zusammenstellung der relevanten Informationen nach einem Protokoll, welches im Rahmen des (peinlichen?) Verhörs der Täter angefertigt wurde. Diese Beobachtung führt sodann zu der Folgerung, daß die Auflistung in Wismar verfasst wurde, nachdem das eigens zu diesem Zweck ausgesandte Wismarer Kriegsschiff die für den Überfall verantwortlichen Holsteiner Vitalienbrüder hatte aufbringen und dingfest machen können.[378] Unterstützt wird diese Vermutung durch eine Warnung Lübecks an den Wismarer Ratmann und Führer eines Wismarer Kriegsschiffs Odbert Lüdersdorf vom 16. Mai 1422, derzufolge sich zu Kiel eine stattliche Kaperflotte versammle. Die Vitalienbrüder, so der Informant, *„hebben ok gesecht, gi hadden one kortliken in der see ene smaheit erboden, der ghelik willen se wedderumme don unde en willen Juwer, unser, der stede nemandes schonen.*"[379] Es erscheint durchaus möglich, daß mit dieser Rachedrohung auf die Gefangennahme derjenigen Vitalienbrüder Bezug genommen wird, die den Überfall auf Claus Seelandsvarer vor der Travemündung verübt hatten.

Neben einer Aufstellung der aus dem Schiff Seelandsvarers geraubten Waren, darunter hauptsächlich Textilien (*laken, wand, kledere, engelsche deken, blau ypersch laken*) und Lebensmittel (*solt, bergervisch, cypollensad, walspeck, vlakvisch*), welche die typischen Handelswaren für die Distribution nach Osten darstellten, werden insgesamt 13 Vitalienbrüder innerhalb des Verzeichnisses namentlich benannt. An anderer Stelle spricht der anonyme Verfasser von insgesamt 23 Personen, doch kann diese Differenz aus den Verlusten der Kampfhandlungen resultieren. Als Hauptmann der Vitalienbrüder wird ein gewisser Hans Kruse,

---

[376] LUB 6, Nr. 239; vgl. oben, S. 67f.

[377] LUB 6, Nr. 366. Diese Quelle ist auch Horst Slevogt: Eckernförde. Die Geschichte einer deutschen Kaufmannsstadt im Herzogtum Schleswig, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation, Husum: Husum 1998, S. 130f. bekannt, der sie zur Verdeutlichung der Beteiligung Eckernförder Bürger am Seeraub zu Beginn der 1420er Jahre heranzieht, ihren Kontext jedoch vernachlässigt.

[378] Somit ist der innerhalb der Edition (LUB 6, Nr. 366 Anm.) vertretenen Deutung, wonach das Verzeichnis einem der Schreiben aus Stralsund oder Greifswald anhängig war, zu widersprechen.

[379] LUB 6, Nr. 415.

wohnhaft im Oldenburger Land (Ostholstein), bezeichnet. Er ist eventuell mit einem Hans Kruse gleichzusetzen, der gemeinsam mit seinem Vater Claus Kruse während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus der Stadt Segeberg nach Lübeck übersiedelte.[380] In der Fehde zwischen Lübeck und den Herzögen von Sachsen-Lauenburg um den Besitz der Stadt Mölln im Jahr 1410 befand sich Claus Kruse als Söldner in Diensten der Herzoglichen und mußte nach seiner Gefangennahme Urfehde gegenüber der Stadt leisten.[381] Diese Konstellation läßt es durchaus möglich erscheinen, mit Hans Kruse den Sohn eines kriegserprobten Söldners in den Reihen der Ostholsteiner Vitalienbrüder vorzufinden. Ähnliches läßt sich auch für Claus Schutte vermuten, der innerhalb der Quelle als zu Eckernförde wohnhaft bezeichnet wird. In seinem Fall besteht eventuell ein verwandtschaftliches Verhältnis zu den Söldnern Peter, Drewes und / oder Hartwig Schutte, welche in der Möllner Fehde von 1410 demselben Fähnlein der Herzöge von Sachsen-Lauenburg angehörten wie Claus Kruse.[382]

Ein Mitglied des höheren Gesellschaftsstandes befand sich in der Person des Peter Dore an Bord, der als *„des borgermesters son van der Borch*“ betitelt wird. Zwar läßt sich die Identität des vorgeblichen Bürgermeistersprößlings aus Burg auf Fehmarn nicht durch weitere Quellen verifizieren, doch erscheint es vor dem Hintergrund der bereits an voriger Stelle geschilderten Eroberung der Insel Fehmarn durch die Truppen König Eriks nicht weiter verwunderlich, daß auch Angehörige des gehobenen Inselbürgertums (wenn man von der Existenz einer solchen Schicht in einer mittelalterlichen Kleinstadt wie Burg auf Fehmarn überhaupt sprechen kann) ihren Lebensunterhalt nach den Verheerungen im Juli 1420 auf alternative Weise bestreiten mußten. Auch der „Presbyter Bremensis“, Autor des tendenziösen „Chronicon Holtzatiae“, ging in seiner Schilderung der Verwüstung Fehmarns durch den Dänenherrscher auf diese Folgeentwicklung ein: *„Et neminem in ea permiserunt remanere, sed captivos ducentes omnes viros remanentes, mulieres, virgines et infantes, ex quibus plures, proh dolor! propter inopiam peiores effcti, viri facti pirate, mulieres, virgines meretrices et adultere*.“[383]

Als Besitzer der für den Raubüberfall verwendeten Schnigge wird ein Neustädter Bürger namens Michel Hollander genannt, welcher ebenfalls an Bord zugegen war und den doppelten Beuteanteil erhielt. Da dieser Umstand gesondert vermerkt wurde, läßt sich hieraus ableiten, daß die Aufteilung der geraubten Güter innerhalb der Gruppe keiner hierarchischen Abstufung unterlag. Anscheinend erhielten selbst der Hauptmann Hans Kruse und der – ebenfalls benannte – Steuermann Peter Renwerdes den gleichen Anteil wie die übrigen Mannschaftsmitglieder, so daß der Alternativterminus „likedeeler“ (Gleichteiler) in diesem konkreten Fall tatsächlich gerechtfertigt wäre. Michel Hollander stand möglicherweise in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu Volquin Hollander, welcher dem Lübecker Rat 1419 als Hauptmann einer Gruppe von Vitalienbrüdern aus der Region um Schleswig bekannt war.[384]

Zu Claus Guderman, einem der in der Personenliste erwähnten Gebrüder Claus und Heinrich Guderman aus dem Oldenburger Land, lassen sich noch weitere

[380] SHRU 6,2, Nr. 1695.

[381] LUB 5, Nr. 306.

[382] LUB 5, Nr. 306.

[383] Chronicon Holtzatiae, Cap. 42, S. 138.

[384] LUB 6, Nr. 127.

Quellennachweise anführen, die jedoch mit einer Schwierigkeit behaftet sind: In einer Nachricht über einen Rechtsstreit zwischen dem Lübecker Bürger Borchert Wittenborch und dem Fehmaraner Bauern Hans Richwerdes, welche für den Rat von Lübeck am 24. Februar 1428 ausgefertigt wurde,[385] wird Claus Guderman als einer der vier Geschworenen von Fehmarn genannt und mit einem exzellenten Leumund versehen.[386] Gleichzeitig bezeichnet jedoch ein Zeugnisschreiben des Kämmerers von Fehmarn vom 6. Januar 1428 den Claus Guderman (anders genannt von Fehmarn) als zu Reval verstorben.[387] Da der im fernen Reval abgelebte Claus Guderman schwerlich einen Monat später als Geschworener auf Fehmarn auftreten konnte, kann es sich nicht um dasselbe Individuum handeln, obwohl der Bezug zur Insel Fehmarn dies in beiden Fällen vermuten läßt. Zwei Argumente sprechen dafür, daß es sich bei dem in Reval vor dem 6. Januar 1428 verstorbenen und nicht bei dem am 24. Februar 1428 als Geschworener genannten Claus Guderman um dieselbe Person wie den im Zusammenhang mit dem Überfall auf das Schiff des Claus Seelandsvarer namhaft gemachten Claus Guderman handelt. Zum ersten besaß der Vitalienbruder Claus Guderman sicherlich keinen makellosen Leumund, so daß sein Eid als Geschworener des Landes Fehmarn gegenüber der Stadt Lübeck keinen sonderlich überzeugenden Eindruck gemacht hätte. Zum zweiten offenbart ein genauer Blick auf das nach Reval gesandte Zeugnis eine eindeutige Verbindung zum Kaperfall Claus Seelandsvarer: In diesem ist von einer gewissen Frau Reinborg und ihrer Tochter Gerborg die Rede, welche in Thomsdorf (bei Grube im heutigen Kreis Ostholstein)[388] lebten und die nächsten Erben ihres Sohnes bzw. Bruders Claus Guderman seien. Reinborg, die Mutter des Claus Guderman, wird als Witwe eines gewissen Peter Johannis bezeichnet, der seinerseits wiederum als „*Petrus Johan sone*“ in der Personenliste von 1421 als Teilnehmer am Raubüberfall auf Claus Seelandsvarer genannt wird. Die somit zutage tretende Konstellation läßt vermuten, daß die Gebrüder Claus und Heinrich Guderman gemeinsam mit ihrem Stiefvater[389] Peter Johannis auf der von Michel Hollander zu Neustadt in Holstein ausgemachten Schnigge angeheuert hatten, um im Fehmarnsund und vor der Travemündung auf Kaperfahrt zu gehen. Welche genauen Umstände schließlich 1428 zum Ableben des Claus Guderman im fernen Reval geführt hatten, läßt sich im Nachhinein nicht mehr rekonstruieren, doch darf hieraus immerhin geschlossen werden, daß die in Gefangenschaft geratenen Vitalienbrüder nach ihrem Verhör in Wismar nicht samt und sonders dem Richtschwert zum Opfer fielen.

Die übrigen innerhalb der Liste von 1421 als Mitglieder der Kapermannschaft bezeichneten Personen entziehen sich einer weitergehenden prosopographischen Analyse: Von drei Personen sind lediglich die Vornamen, nämlich „*Marquard unde*

---

[385] LUB 7, Nr. 230. Die Datierung innerhalb der Edition auf den 20. September 1428 ist fehlerhaft, da der Ausfertigungsvermerk „*uppe des hilligh apostoles avent sunte Mathes*“ mitnichten auf den Namenstag Matthäus des Evangelisten (21. September), sondern auf den des Apostels verweist und somit auf den 24. Februar fällt.

[386] Die vier Geschworenen hätten „*ghesworen in den hillighen hir vor gherichte stavedes edes [...] de ede nomen unde nycht ghelaten*“ und seien allesamt „*hire to Vemeren betimmert unde betunet unde ere erve unvorpandet.*“

[387] LivUB 7, Nr. 679.

[388] Im nach Reval genannten Zeugnis wird der Wohnort der betreffenden als „*Tzarnstorp*“ bezeichnet. Diese Angabe läßt sich nach Wolfgang Laur: Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein, S. 644 mit dem heutigen Thomsdorf (nd.: Tåmsdorp / Tomstorp), Gemeindeteil Altratjensdorf, Gemeinde Riepsdorf im Amt Grube identifizieren.

[389] Innerhalb des Zeugnisses nach Reval vom 6. Januar 1428 wird Peter Johannis nicht als Vater des Claus Guderman genannt, so daß zwischen beiden offenbar keine leibliche Verwandtschaft bestand.

Reymer, der twier toname weid ik nicht, ok uth dem lande Oldenborch“ sowie „*Vicke, eyn jungman*“, bekannt, während zu den angeblich aus Eckernförde stammenden Peter Gold und Claus Mertens keine weiteren Informationen auszumachen sind. Möglich ist allerdings, daß sich der Nachname „Gold“ vom gleichnamigen Ortsnamen auf der Insel Fehmarn (Amt Landkirchen)[390] herleitet. Von den 13 innerhalb der Quelle genannten Vitalienbrüder stammten nach Auskunft des Informanten sieben Personen (Hans Kruse, Peter Renwerdes, Claus und Heinrich Guderman, Petrus Johan sone, Marquard und Reymer) aus „*dem lande to Oldenborch*“, wobei diese Angabe sich offenbar auf das ländliche Umfeld und die Dorfgemeinden der Stadt Oldenburg in Holstein bezog. Nach Auskunft der Chronica Novella Hermann Korners war das Oldenburger Land Anfang Juli 1420 durch das nach Fehmarn bestimmte Invasionsheer König Eriks verheert worden, nachdem es in einem ersten Anlauf nicht geglückt war, direkt auf der Insel zu landen.[391] Dieser Umstand könnte den hohen Anteil an Personen aus dieser Region erklären, die sich im Sommer 1421 ihrer üblichen Lebensgrundlage beraubt sahen und sich stattdessen den Vitalienbrüdern anschlossen. Die Stadt Eckernförde, in welcher immerhin drei der Kaperfahrer (Peter Gold, Claus Schutte und Claus Mertens) ihren Wohnsitz hatten, war bereits 1416, kurz nach dem gräflichen Erlaß zur Öffnung der Seehäfen, zu einem der ersten Anlaufpunkte der Holsteiner Vitalienbrüder avanciert und bis zum Sommer 1420 offenbar so stark befestigt worden, daß König Erik hierin einen Anlaß dazu sah, die laufende Waffenruhe einseitig aufzukündigen.[392]

Das Verzeichnis der Personen, die den Greifswalder Schiffer Claus Seelandsvarer im Herbst 1421 auf dem Weg von Lübeck nach Stralsund in der Travemündung überfielen, listet nicht nur die Mitglieder der Kapermannschaft auf, sondern gewährt darüber hinaus auch einen Einblick in die hintergründigen Strukturen des holsteinischen Kaperwesens. Wie das Verzeichnis ausweist, hatten die genannten Vitalienbrüder zunächst Geleit in den Gebieten Marquards von Siggen erhalten. Der Stammsitz dieses alteingesessenen Adelsgeschlechts befindet sich auf dem gleichnamigen Gut Siggen nahe der Ortschaft Grube im heutigen Kreis Ostholstein und somit exakt innerhalb des so bezeichneten „Oldenburger Landes“, aus welchem zahlreiche Mitglieder der Kapermannschaft entstammten. Marquard von Siggen, der Sohn des 1404 auf dem Dithmarschenfeldzug gefallenen Heinrich von Siggen, hatte seit Anbeginn des Konflikts um das Herzogtum Schleswig treu auf der Seite der Holsteiner Grafen gestanden und bekleidete spätestens ab 1422 das Amt des Marschalls, welches ihn quasi zum obersten Heerführer der Holstengrafen machte.[393] Die das Geleit beinhaltende Zusicherung, seine Gebiete gefahrlos durchqueren und sich auf diese – im Fall der Vitalienbrüder in Form von Landgängen – zurückziehen zu

---

[390] Wolfgang Laur: Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein, S. 276.

[391] Schwalm: Chronica Novella, Fass. D § 1338: „[...] *cum tribus milibus peditum et DCCC viris equestribus portum Hilgenhavene apprehendit et ibidem terram Holtzatorum ingrediens opidum Aldenburg spoliavit et incendit.*“

[392] HR 1,6, Nr. 293 § 7, Nr. 308 § 14 und Nr. 309, vgl. oben S. 65 und Horst Slevogt: Eckernförde, S. 128f.

[393] Hans Gerhard Risch: Der holsteinische Adel im Hochmittelalter. Eine quantitative Untersuchung, Frankfurt am Main / Berlin / Bern u.a.: Peter Lang 2010 (Kieler Werkstücke Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte, Bd. 30), S. 302; Edzard Hermberg: Zur Geschichte des ältesten holsteinischen Adels, S. 110.

dürfen, ließ sich der Marschall mit einem Leydener Laken[394] und drei Tonnen Salz aus dem erbeuteten Schiff entgelten. Auch zwei nicht näher bezeichnete Gebrüder aus dem ebenfalls alteingesessenen Adelsgeschlecht derer von Ahlefeld suchten die Kapermannschaft bei einem solchen Landgang direkt am Strand auf und forderten gleichfalls Beuteanteile im Gegenzug zu ihrer Geleitserteilung. Zu den Besitztümern der Familie Ahlefeld im östlichen Holstein gehörte seit spätestens 1470 auch das Dorf Lehmkuhlen bei Preetz, so daß der erwähnte Landgang der Vitalienbrüder eventuell im Bereich der nahe gelegenen Hohwachter Bucht stattgefunden haben mag.[395] Ebenfalls in diesem Distrikt reich begütert war das Adelsgeschlecht der Rantzau,[396] dessen Vertreter Breide Rantzau sich ebenfalls an den erbeuteten Textilien schadlos hielt. Nachdem auch „*de hertoge*“ - wohl Graf Heinrich IV. – eines der begehrten Leydener Laken „*in sinen vodersacke*“ hatte wegführen lassen, verblieben der Kapermannschaft immerhin noch ganze zwölf Exemplare der kostbaren Wolltuche. Die Nutzung des Hafens von Eckernförde als Ausgangsbasis für die Kaperfahrten und anzunehmenden Distributionsplatz für die im Besitz der Vitalienbrüder verbliebenen Güter ließ sich der hiesige Vogt Gerd van Kotelberg mit 19 Tonnen Salz ebenfalls reichhaltig bezahlen. Hiernach waren aber diejenigen Personen, welche in die Ausrüstung der Schnigge investiert hatten und nach Auskunft des Verzeichnisses in Neustadt, Lütjenburg und Eckernförde ansässig waren, noch nicht abgefunden. Die Namen dieser Personen und auch die Anteile, welche an sie noch abgeführt werden mußten, werden leider innerhalb der Quelle nicht überliefert. Aus dem Gesamtbild wird allerdings deutlich, daß der Gewinn an der Kaperunternehmung fast vollständig in die Hände der adligen „Schutzherren“ fiel, die sich das Geleit in ihren Gebieten teuer entgelten ließen, während das gesamte Risiko der Fahrt auf den Schultern derjenigen ruhte, die tatsächlich an Bord der Schnigge in See gestochen waren und über deren weiteres Schicksal nach ihrer anzunehmenden Gefangennahme nur gemutmaßt werden kann. Wie bereits an voriger Stelle im Zusammenhang mit der Urfehdeleistung des räuberischen Knappen Eccard Hake erwähnt, betrachteten die an den Früchten des Kaperwesens beteiligten Adligen ihr Vorgehen als im Rahmen des Fehderechts völlig legitim und verschwendeten offenbar keinen weiteren Gedanken an die tatsächlichen Besitzverhältnisse an den Gütern, die sie als Beuteanteile erhielten. Die geschädigten Kaufleute und die Räte ihrer Heimatstädte waren sich jedoch durchaus darüber bewußt, an wen sie sich bei Gelegenheit zur Rekompensation zu halten hatten: Am 24. Juni 1424 beschwerte sich der Ritter

---

394 Die aus englischer Wolle im südholländischen Leiden hergestellten Laken waren aufgrund ihrer robusten Verarbeitung und ihrem hohen Farbspektrum eine überaus begehrte Handelsware, siehe hierzu Ute Elisabeth Flieger: Bürgerstolz und Wollgewerbe. Der Bilderzyklus des Isaac Claesz van Swanenburg (1537-1614) in der Lakenhal von Leiden, Münster: Waxmann 2010 (Münsteraner Schriften zur Volkskunde / Europäischen Ethnologie, Bd. 16), S. 30.

395 Die Familiengeschichte des Geschlechts von Ahlefeld ist für das 15. Jahrhundert nur bedingt zu erfassen, weshalb die Identifizierung der hier genannten „*II broder van Anevelde*“ große Schwierigkeiten bereitet. Horst Slevogt: Eckernförde, S. 131 identifiziert Wulf von Ahlefeld, den Sohn des mächtigen Benedict Ahlefeld auf Burg Borghorst als einen der in dieser Quelle genannten Brüder, ohne hierfür jedoch Belege anführen zu können. Siehe zur Familie Ahlefeld auch Louis Bobé: Die Ritterschaft in Schleswig und Holstein von der ältesten Zeit bis zum Ausgange des Römischen Reiches 1806. Geschichtliche Darstellung in Umrissen, Glückstadt / Hamburg: Augustin 1918, S. 43 sowie die im Anhang abgedruckte Aufstellung der Güter des Holsteiner Adels um 1470 und Edzard Hermberg: Zur Geschichte des ältesten holsteinischen Adels, S. 113.

396 Edzard Hermberg: Zur Geschichte des ältesten holsteinischen Adels, S. 69f. und Louis Bobé: Die Ritterschaft in Schleswig und Holstein von der ältesten Zeit bis zum Ausgange des Römischen Reiches 1806, Anhang.

Detlev von Ahlefeld beim Rat von Lübeck darüber, daß die Stralsunder seinem Vater ein Schiff auf See genommen haben und sich weigerten, die darin befindlichen, seiner Familie allein gehörigen Güter wieder herauszugeben, obwohl man doch keine Feindschaft mit dem Rat von Stralsund hege.[397] Daß Mitglieder seiner eigenen Familie sich nur wenige Jahre zuvor ihrerseits an geraubten Gütern Stralsunder Kaufleute aus dem Schiff des Claus Seelandsvarer bereichert hatten, war dem Adligen offenbar nicht bewusst.

Der Nutzen, den die direkt in das Kaperwesen involvierten Einzelpersonen aus den Überfällen zur See zogen, stand in deutlichem Kontrast zu den wirtschaftlichen Folgen, welche für die holsteinischen Seestädte und Landgemeinden aus den Beschwerden der geschädigten Kaufleute resultierten. Auch brachten die ständigen Ansprachen seitens derjenigen Hansestädte, die sich für die Restitution der ihren Bürgern entwendeten Habseligkeiten einsetzten, einen stark erhöhten administrativen Aufwand mit sich, dem die Räte der holsteinischen Kleinstädte kaum gewachsen erschienen. Bereits am 16. Oktober 1416 hatten die zu Lübeck versammelten Ratssendeboten der Hansestädte den Holstenherren unmißverständlich zu verstehen gegeben, was sie von deren allgemeinem Aufruf zur Schädigung der skandinavischen Reiche hielten und energisch darum gebeten „*de vitalliers edder anders nyment ute juwer havenen in de zee*“ zu legen, da man ansonsten über Gegenmaßnahmen beraten müsse.[398] Am 20. Januar 1417 begehrten sie die umgehende Auslieferung eines Schiffes mit den dazugehörigen Gütern, das von Vitalienbrüdern gekapert und nach Fehmarn verbracht worden sei.[399] Nachdem im August desselben Jahres noch kein Fortschritt in dieser Angelegenheit zu erkennen war, sprachen die Städte Lübeck, Rostock und Wismar ein allgemeines Handelsverbot mit dem Land Fehmarn aus, welches bis zur Kompensation aller Schäden in Kraft bleiben sollte.[400] Die Abgeordneten des Landes Fehmarn begaben sich daraufhin im Oktober 1417 zur Städteversammlung nach Wismar, wo sie zunächst beteuerten, an der Wegnahme der hansischen Güter nicht schuldig zu sein und um eine Aufhebung des Handelsverbots baten. Nachdem die Ratssendeboten der Städte, die offenbar bezüglich der Urheber an den Kaperüberfällen sehr genau unterrichtet waren und nachweisen konnten, daß die betreffenden Vitalienbrüder „*en dels ere brodige knechte weren*“ – also sogar in einem direkten Dienstverhältnis zur Fehmaraner Oberschicht standen – brach die durchsichtige Strategie des beharrlichen Leugnens in sich zusammen. Es stimme wohl, so die Abgeordneten, daß unter den Vitalienbrüdern „*etlike mede weren, de an erme brode weren*“, doch tue ihnen die Schädigung des Kaufmanns überaus Leid und man wolle diese Personen auch nicht länger bei sich behalten. Einmal der Lüge überführt, waren die Sendboten der Städte jedoch nicht so schnell bereit, den Zusicherungen der Fehmaraner Glauben zu schenken und delegierten die Angelegenheit vor ein Schiedsgericht.[401] Von den ursprünglich zu dessen Besetzung benannten Städten Bremen, Hamburg, Lüneburg und Wismar verblieben bis zum Lübecker Städtetag im August 1418 jedoch nur noch Hamburg und Lüneburg, denen eine verbindliche Entscheidung bis zum 13.

[397] LUB 6, Nr. 605.

[398] HR 1,6, Nr. 309.

[399] HR 1,6, Nr. 344.

[400] HR 1,6, Nr. 465 § 1 und Nr. 466.

[401] HR 1,6, Nr. 489 §§ 5, 6, 7 und 9.

Oktober 1418 auferlegt wurde.[402] Eine endgültige Klärung in der Sache und auch eine Aufhebung des Handelsverbots wird aus den überlieferten Quellen jedoch nirgends ersichtlich, so daß davon ausgegangen werden muß, daß die Angelegenheit infolge der Verwüstung Fehmarns durch die dänischen Truppen im Juli 1420 im Sande verlief oder schlichtweg fallen gelassen wurde.

Ähnliche Ansprachen wie das Land Fehmarn hatte der Rat von Kiel zu erdulden, der erstmalig im August 1417 um die Rückerstattung geraubter Güter angehalten und im Oktober desselben Jahres noch einmal deswegen ermahnt wurde.[403] Am 27. März 1418 teilte der Rat von Lübeck den Räten der Städte Wismar, Rostock und Stralsund mit, dass man dem Rat von Kiel noch einmal wegen der durch die Vitalienbrüder in die Stadt verbrachten Schiffe und Waren schreiben werde, jedoch jetzt schon befürchte, hiermit wenig auszurichten.[404] Zum Leidwesen der Sendboten sollte der Lübecker Rat mit dieser Einschätzung Recht behalten, auch wenn sich das Zentrum der Vitalienbrüder in der Grafschaft Holstein in den Jahren 1420 und 1421 zunächst von Kiel nach Neustadt verlagerte. Noch im Juli 1420 hatte sich der Neustädter Rat gegenüber einer Ansprache aus Lübeck kooperativ gezeigt und die Güter eines von den Vitalienbrüdern gekaperten Schiffes zur Rückgabe an die rechtmäßigen Eigentümer freigegeben. Dies geschah mit der Begründung, daß die in Neustadt gelagerten Güter sich im Nachhinein doch nicht als Feindesgut erwiesen hätten.[405] Nur wenige Tage später vermeldete Lübeck jedoch, daß sich zu Neustadt bereits über 200 Seeräuber aufhielten und es an der Zeit sei, sich hiergegen zu rüsten.[406] Im Dezember 1421 teilte der Lübecker Rat seinen zu der Versammlung in Flensburg Abgeordneten mit, daß Vitalienbrüder aus Eckernförde und Neustadt Gerüchten zufolge ein mit 50 Pferden beladenes Schiff überfallen hätten. Die Besatzung sei durch die Räuber über Bord geworfen worden, damit keine Klage vor den Herzog von Schleswig gebracht werden könne.[407] Die Rückverlagerung des holsteinischen Kaperzentrums nach Kiel vollzog sich im Frühjahr 1422: Die zur Lageerkundung zum Beginn der Schiffahrtsperiode von Lübeck in die holsteinischen Seestädte entsandten Boten teilten dem Rat am 16. Mai mit, daß sich zu Neustadt derzeit überhaupt keine Vitalienbrüder befänden, in Kiel jedoch 16-18 Schniggen, ein Ewer und zwei Kreier bereit lägen, um die Kapermannschaften an Bord zu nehmen.[408] Der Kieler Rat beteuerte daraufhin, daß er seit dem Tag, an dem die Vitalienbrüder den (im Bericht der Lübecker Boten erwähnten) Ewer in seinen Hafen eingebracht hätten „*mit allem vlite*“ darum bedacht sei, „*dat se ere were darvan bringen scholden*“, doch wollten sie seinen Anweisungen nicht Folge leisten, „*wente se hebben ene gij wol gemannet unde vorwaret*.“[409]

Die zwischenzeitliche Verlagerung des holsteinischen Kaperwesens von Kiel nach Neustadt und dann wieder zurück nach Kiel, wie auch das hilflose Bekenntnis des Kieler Rates, über die in seinem Hafen versammelten Vitalienbrüder nicht mehr Herr zu sein, weisen darauf hin, daß die Entscheidung über die Öffnung der Seehäfen

---

[402] HR 1,6, Nr. 556 § 43.

[403] HR 1,6, Nr. 467 und 493.

[404] LUB 6, Nr. 16.

[405] LUB 6, Nr. 234.

[406] LUB 6, Nr. 236.

[407] LUB 6, Nr. 382.

[408] LUB 6, Nr. 415, vgl. oben S. 79.

[409] LUB 6, Nr. 418.

für die Vitalienbrüder keineswegs in den Händen der jeweiligen Stadträte lag. Vielmehr scheinen die einzelnen Kapergruppen sich ihre Stützpunkte und Anlaufhäfen weitgehend selbständig und nach eigenen Kriterien ausgesucht zu haben. Als der Kieler Stadtrat im Verlauf des Jahres 1418 durch die Schadenersatzklagen anderer Städte immer stärker in Bedrängnis geriet und befürchten mußte, sein traditionell gutes Verhältnis zu Lübeck und damit auch sein wirtschaftliches Wohlergehen nachhaltig zu beschädigen,[410] bemühte er sich mit allen Mitteln darum, die Vitalienbrüder aus seinen Gebieten fernzuhalten. Der unter Vermittlung Lübecks zwischen den Holstengrafen und König Erik bereits im November 1417 geschlossene Waffenstillstand,[411] welcher im September 1418 noch einmal bis zum Frühjahr 1420 verlängert worden war, mag dazu beigetragen haben, die Vitalienbrüder zeitweilig aus Kiel zu verdrängen und die für den Absatz geraubter Waren und die Versorgung der Kaperschiffe mit Lebensmitteln, Seegerät, Waffen und Besatzung notwendigen Netzwerke stillzulegen. Als der Wiederausbruch der Kampfhandlungen zu Beginn des Jahres 1420 den Kaperkrieg erneut sanktionierte, bildete sich das im Vergleich zu Kiel näher an den Hauptseeverkehrsrouten zwischen den Hansestädten und Skandinavien gelegene Neustadt in Holstein als neues Zentrum der Freibeuter heraus. Die Verwüstung Fehmarns und des Oldenburger Landes durch den Einfall König Eriks im Juli 1420 dürfte den Zulauf der Vitalienbrüder in Neustadt noch erhöht haben. Da die Kleinstadt in wirtschaftlicher Hinsicht in noch höherem Maße als Kiel vom Wohlwollen Lübecks abhängig war,[412] versuchte der Neustädter Rat allerdings schon im September 1420, seine Rolle bezüglich des von seinem Hafen aus grassierenden Kaperwesens gegenüber Lübeck ins rechte Licht zu rücken: Man habe nicht verhindern können, „*dat de heren* [die Holsteiner Grafen] *tholaten hebben tho nemende uppe des koninghes dre ryke, unde leydet hebben an eren bede, havenen, steden unde lande, we ere vygende bynemen, unde hebben beden nu an unse heren, dat see uns darane bytrachten unde keren, dat see* [die Vitalienbrüder] *unse havende myden, wente uns van herten leyd is, dat see tho unsem deepe thozoken.*“[413] Der erneute Rückzug der Kaperer von Neustadt nach Kiel im Frühjahr 1422 stand jedoch mit einiger Sicherheit nicht mit dem vorgeblichen Ersuchen des Neustädter Rates um eine Ausweisung der Vitalienbrüder durch die Holsteiner Grafen in Zusammenhang, sondern wurde vielmehr durch die ab März 1422 vorhandene und im Mai noch einmal verstärkte Präsenz Wismarer und Stralsunder „Friedeschiffe“ beflügelt. Die Kriegsschiffe hatten durch Lübeck den expliziten Auftrag erhalten, für die Sicherheit vor der Travemündung zu sorgen,

---

[410] Die Wirtschaft Kiels war im frühen 15. Jahrhundert hauptsächlich auf den Getreide- und Viehhandel ausgelegt, wobei Lübeck neben dem Kloster Preetz den hauptsächlichen Absatzmarkt der Kieler Kaufleute darstellte. Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen Kiels siehe Helmut Willert: Anfänge und frühe Entwicklung der Städte Kiel, Oldesloe und Plön, Neumünster: Wachholtz 1990 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 96), S. 115-126; Henning Landgraf: Bevölkerung und Wirtschaft Kiels im 15. Jahrhundert, Neumünster: Wachholtz 1959 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 39), S. 126-140 und überblicksartig Helmut G. Walther: Von der Holstenstadt der Schauenburger zur Landesstadt des holsteinischen Adels (1242-1544), in: Jensen / Wulf: Geschichte der Stadt Kiel, S. 44f.

[411] Siehe oben, S. 72.

[412] Hans Friedrich Rothert: Die Anfänge der Städte Oldenburg, Neustadt und Heiligenhafen, Neumünster: Wachholtz 1970 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 59), S. 120.

[413] LUB 6, Nr. 285.

wodurch das primäre „Jagdrevier“ der von Neustadt aus operierenden Kaperfahrer blockiert wurde.[414]

Wie die oben genannten Fallbeispiele verdeutlicht haben, rekrutierten sich die als „Vitalienbrüder“ bezeichneten Kapermannschaften in der Grafschaft Holstein größtenteils aus dem unmittelbaren lokalen Umfeld der Stützpunkte, von welchen aus die zur Kaperfahrt bereitgestellten Schiffe auslaufen sollten. Da es sich hierbei sowohl um die holsteinischen Seehäfen als auch um Adelssitze handelte, waren sowohl Land- als auch Stadtbewohner in gleichem Maße unter den Holsteiner Vitalienbrüdern repräsentiert. Auch der soziale Status der Angeworbenen variierte vom halbfreien Gutsknecht bis zum Bürgermeistersohn. Die Liste der am Überfall auf Claus Seelandsvarer Beteiligten offenbart zudem, daß die hier genannten Personen größtenteils in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld eingebunden und familiär verwurzelt waren und somit keineswegs als Randständische der Gesellschaft bezeichnet werden dürfen. Diese Feststellung offenbart auch, daß die Lübecker Städteversammlung vom 16. Oktober 1416 grundlegend falsch lag, als sie die neuerdings von Holstein aus grassierende „Seeräuberei“ darauf zurückführte, daß „[...] *vitallienbrodere ut Vreslande in dat land to Holsten komen sint*.“[415] Die in Holstein aktiven Vitalienbrüder waren nicht in personam aus Friesland gekommen, sondern standen lediglich unter derselben Bezeichnung, die seitens der Städte Lübeck und Hamburg auf die in Friesland tätigen Freibeuter angewendet wurde und ursprünglich im Kaperkrieg der Mecklenburger Herzöge gegen die nordischen Reiche zum Ende des 14. Jahrhunderts geprägt worden war. Personelle Verbindungen zwischen den Freibeutergruppierungen in Friesland und Holstein sind tatsächlich in keinem einzigen Fall nachweisbar, wobei an dieser Stelle auch die relative Quellenarmut bedacht werden muß. Während somit davon ausgegangen werden kann, daß die Vitalienbrüder in Holstein eigenständige, lokale, genuin aus dem Konflikt um das Herzogtum Schleswig hervorgegangene Gruppierungen darstellten, existieren auf der anderen Seite durchaus Hinweise auf eine „Migration“ holsteinischer Vitalienbrüder in Richtung Friesland: Am 30. November 1417 berichtete der Lübecker Rat über den jüngst zwischen den Schauenburgern und König Erik abgeschlossenen Waffenstillstand, welcher auch die Entlassung der Vitalienbrüder, und zwar „[...] *to lande unde nicht tor seewort* [...]“ beinhaltete. Eine Gruppe von Vitalienbrüdern sei daraufhin nach Friesland gezogen und habe unterwegs ein Schiff auf der Maas gekapert.[416]

II.5.3 Undurchschaubare Verwicklungen – Die Privatraubzüge des mecklenburgischen Knappen Heinrich Tarnewitz und seiner adligen Gesellen

Wie bereits die Beteiligung des Eckernförder Vogtes Gerd van Kotelberg an der Beraubung des Claus Seelandsvarer im Herbst 1421 andeutete, prosperierte das Kaperwesen nach 1416 nicht nur in den holsteinischen Seehäfen und dem Gebiet der Travemündung, sondern auch in denjenigen Städten, Ortschaften und Adelsgütern im Herzogtum Schleswig, die aufgrund ihrer Lage als Stützpunkte für Vitalienbrüder geeignet erschienen. Im Gegensatz zur Grafschaft Holstein, in welcher der überwiegende Teil des ansässigen Adels der Sache der Schauenburger anhing, waren

[414] LUB 6, Nr. 401, 416 und 417.

[415] HR 1,6, Nr. 308 § 13, vgl. auch Nr. 309.

[416] LUB 6, Nr. 3; HR 1,6, Nr. 503 §§ 53-55 und Nr. 508.

die Loyalitäten im umkämpften Herzogtum Schleswig keineswegs so eindeutig verteilt. Einflußreiche Geschlechter mit umfangreichen Besitztümern im Herzogtum, wie etwa der einstmalige Drost und Berater Herzogin Elisabeths Erich Krummendiek, die Familien vam Knoope und Rönnow, hatten sich nach dem Nyborger Urteilsspruch von 1413 und dessen Bestätigung durch König Sigismund 1415 zu Anhängern König Eriks erklärt.[417] Bereits im Zuge der nach dem Tod Herzog Gerhards IV. im Jahr 1404 ausbrechenden, internen Streitigkeiten im Haus Schauenburg hatten es Erik und seine Adoptivmutter Margarete verstanden, eigene Gefolgsleute im Herzogtum Schleswig zu belehnen und strategisch günstige Positionen zu befestigen. Besonders diejenigen Orte, die den Zugang zur Schlei oder aber den Übergang derselben ermöglichten, waren zur militärischen Aufrechterhaltung der dänischen Ansprüche von essenzieller Bedeutung. Aus diesem Grunde hatte König Erik schon vor 1416 die Errichtung der Burgen Lindau und Königsburg an der Schlei verfügt. Auch der Gutshof Buckhagen,[418] welcher direkt an einer nördlichen Ausbuchtung unmittelbar hinter der Schleimündung belegen ist und hier vor Anker liegenden Schiffen somit eine exzellente Lage für Ausfahrten entweder nach Norden in die Flensburger Förde oder nach Süden in die Eckernförder Bucht bietet, wurde spätestens ab Oktober 1419 als Ausgangsbasis für Kaperfahrten durch einen findigen Vasallen König Eriks genutzt. Dem in Diensten König Eriks von Dänemark stehenden, mecklenburgischen Knappen Heinrich Tarnewitz[419] gelang es, den herrschenden Kriegszustand und die damit verbundene Unsicherheit auf See für seine ganz eigenen Zwecke zu nutzen und hiermit ein heilloses Durcheinander anzurichten:

Am 29. Juni 1419 richtete König Erik im Rahmen eines Verhandlungstages die Bitte an die Vertreter Lübecks, „[...] *dat ze zyneme dener unde hertich Johans manne, Hinrik Tarnevissen, deden, wes zee eme plichtich weren, des dar vorzocht wart.*“[420] Lübeck stand nach Ansicht Eriks in einer Schuld gegenüber seinem – und Herzog Johanns IV.[421] - Diener Heinrich Tarnewitz, welche die Stadt offenbar nicht willens war, abzugelten. Worin diese Schuld im einzelnen bestand, läßt sich aus den überlieferten Quellen nicht mehr rekonstruieren. Allerdings scheint die Angelegenheit für Heinrich Tarnewitz derartiges Gewicht besessen zu haben, daß er sich im September 1419 bemüßigt fühlte, der Stadt Lübeck in aller Form abzusagen und ihr die Fehde zu erklären. Die Sendboten Lübecks reagierten hierauf mit Unverständnis, da man dem Aggressor in der Sache doch schließlich habe entgegenkommen wollen.[422] Anfang Oktober 1419 beauftragte der Lübecker Bürgermeister Heinrich Rapesulver

---

[417] Erich Hoffmann: Spätmittelalter und Reformationszeit, S. 240ff.; Louis Bobé: Die Ritterschaft in Schleswig und Holstein von der ältesten Zeit bis zum Ausgange des Römischen Reiches 1806, S. 42f.

[418] Gegenüber der heutigen Marina Maasholm.

[419] Der Stand des Heinrich Tarnewitz geht aus einer Urkunde vom 18. Oktober 1420 hervor, in welcher er als Knappe bezeichnet wird (LUB 6, Nr. 287). Der Stammsitz der Familie Tarnewitz befand sich im nordwestlichen Mecklenburg, das Gutsdorf Tarnewitz ging später als Ortsteil im Ostseebad Boltenhagen auf. Bereits 1372 wird ein Heinrich von Tarnewitz als Vizerektor in einem Privileg für die Pfarrkirche von Klütz (unmittelbar südlich von Boltenhagen) genannt (MUB 18, Nr. 10378). Seine Nachfahren Marquard und Hermann Tarnewitz stellten 1396 ein Transsumpt dieser Urkunde aus (MUB 23, Nr. 12921). Vgl. auch Georg Christian Friedrich Lisch: Zur Topographie der Pfarre Klütz, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 13 (1848), S. 397.

[420] HR 1,7, Nr. 86 § 20.

[421] Die Identität des genannten Herzogs mit Johann IV. von Mecklenburg-Schwerin ergibt sich aus HR 1,7, Nr. 86 § 16.

[422] HR 1,7, Nr. 93.

seinen Bevollmächtigten Curd Mertens, dem Heinrich Tarnewitz einen Brief nach Buckhagen an der Schlei zuzustellen, wo sich dieser nach Auskunft des Ritters Erich Krummendiek zu diesem Zeitpunkt aufhalten sollte.[423] Mit einiger Bestürzung vermeldete Curd Mertens am 4. Oktober, daß der von ihm entsandte Bote Heinrich Tarnewitz mitnichten auf Gut Buckhagen habe antreffen können, denn „*Do de bode dar quam, do was he utgelecht myt twen schepen unde hadde myt sik XXIIII werafftige, alze my vor var secht is. Unde hir ligget nocht wol XX fittaligen to Slesewik, de eme gerne folgeden unde kunnen neyne schepe krigen.*“[424] Der Versuch Heinrich Rapesulvers, die Fehde durch eine Übereinkunft schnellstmöglich wieder beizulegen, war somit gescheitert. Gleichzeitig hatte der Bote des Curd Mertens die Befürchtungen Lübecks bestätigt, wonach Heinrich Tarnewitz mit dem Gut Buckhagen einen Stützpunkt König Eriks im Herzogtum Schleswig dazu nutzen werde, Vitalienbrüder für seine private Fehde mit Lübeck anzuwerben. Dies geschah nun unter Aufbietung der Ressourcen und unter dem Deckmantel des Krieges zwischen der skandinavischen Union und den Holsteinern. Der Lübecker Rat beeilte sich nun, auf König Erik dahingehend einzuwirken, daß dieser seinem Vasallen Tarnewitz nicht gestatten werde, seine Privatfehde mit königlicher Unterstützung auszutragen. Obwohl König Erik Lübeck am 10. Oktober 1419 mitteilte, dies nicht gestatten zu wollen und auch Erich Krummendiek Ende Oktober noch einmal versicherte, „*dat he* [König Erik] *ene* [Heinrich Tarnewitz] *nicht entholden wil wedder ju, unde ik was darby, dat he yd em sede, dat he ju nicht beschedigen scholde*“, zog sich der Fehdezustand zwischen Lübeck und Heinrich Tarnewitz noch bis zum Frühjahr 1420 hin.[425] Erst unter der Vermittlung des Junkers Vicko von Vitzen gelang es dem Lübecker Bürgermeister Jordan Pleskow am 31. März 1420, einen - vorläufig bis auf vier Wochen nach Ostern geltenden – Waffenstillstand mit Heinrich Tarnewitz auszuhandeln. Im Rahmen eines Städtetags zu Wismar am 14. April 1420, zu welchem sich auch Tarnewitz unter der Zusage freien Geleits einzufinden bereit erklärt hatte, sollte dann ein endgültiger Ausgleich zwischen den Streitparteien geschaffen werden.[426] Eine Woche vor dem anberaumten Termin kam es jedoch zu einem folgenschweren Zwischenfall. Am 7. April setzte der Wismarer Rat Lübeck davon in Kenntnis, daß die lübischen Friedeschiffe, welche zu dieser Zeit zum Schutz der hansischen Kaufleute gegen die Vitalienbrüder ausgesandt worden waren, offenbar einige Leute des Heinrich Tarnewitz auf See „*grepen unde vangen hebben unde hebben de bracht to der Hilghenhavene.*“ Die Tatsache, daß sich die in Diensten des Heinrich Tarnewitz stehenden Vitalienbrüder trotz des geltenden Waffenstillstands auf See befanden, mußte Lübeck höchst befremdlich erscheinen. Um einer drohenden Eskalation vorzubeugen, bat Heinrich Tarnewitz den Wismarer Rat darum, auf seine Lübecker Amtskollegen dahingehend einzuwirken, „*dat gi myd den vorscrevenen grepenen luden nicht hasten willen, see vurder to argende, wente he will see vordegedynghen vor de synen.*“ Weiterhin ersuchte er darum, den anberaumten Verhandlungstag vorzuverlegen, da König Erik ihm befohlen habe, so schnell wie möglich zu ihm zu

[423] Am 2. Oktober 1419 schrieb Erich Krummendiek dem Lübecker Rat von seinem Sitz Rundtoft (das heutige Rundhof in der Gemeinde Stangheck bei Gelting, ca. 9 km nordöstlich von Kappeln) aus, daß Heinrich Tarnewitz nicht bei ihm sei, er aber gern in der Sache behilflich sein werde (LUB 6, Nr. 119).

[424] LUB 6, Nr. 121.

[425] LUB 6, Nr. 124 und 133.

[426] LUB 6, Nr. 187, 188 und 190.

kommen.[427] Die Bitte um eine Vorverlegung der Friedensverhandlungen lehnte Lübeck am 9. April mit der Begründung ab, daß man bis zum 14. April durch weitere terminliche Verpflichtungen gebunden sei; den Frieden wolle man aber auf jeden Fall halten.[428] Aus unbekannter Quelle erhielt der Lübecker Rat kurz vor dem Beginn der Verhandlungen eine Liste mit insgesamt 24 Personennamen, welche unter der Überschrift „*Dyt synt, de Hinrik Tarnevisse vordeghedinget vor syne knechte*“ jene Gesellen benannte, die zu diesem Zeitpunkt in Heiligenhafen inhaftiert saßen.[429]

Im Gegensatz zu der im Zusammenhang mit der Beraubung des Claus Seelandsvarer 1421 erstellten Namensliste besitzt diese Aufstellung einen deutlich geringeren Informationsgehalt. Da sie jedoch auch nicht der expliziten Identifikation der an einem konkreten Raubüberfall beteiligten Personen zwecks einer späteren Strafverfolgung diente, sondern lediglich als Zusatzinformation für die anstehenden Verhandlungen mit Heinrich Tarnewitz auf dem Wismarer Verhandlungstag intendiert war, erscheint dieser Umstand wenig verwunderlich. Von den aufgeführten 24 Personen werden sieben, nämlich „*Conradus*“, „*Curd*“, „*Rodewold*“, „*Laurentius*“, „*Wychman*“, „*Otto*“, „*Helmych*“ und „*Vos*“ nur mit Vor- oder Nachnamen genannt, wodurch eine genauere Identifikation unmöglich gemacht wird. Lediglich im Fall des „*Rodewold*“ läßt sich die Vermutung aufstellen, daß es sich hierbei um den Knappen Godeke Rodewold gehandelt haben könnte, welcher am 24. Juni 1418 eine Sühneurkunde über eine mit Lübeck beigelegte Fehde ausgestellt hatte.[430] Im Falle von drei weiteren Personen, nämlich „*Henneke Smyd*“, „*Henneke Schryuer*“ und „*Hinrik Stureman*“ wird der Nachname offenbar von ihrer jeweiligen Berufsbezeichnung abgeleitet (Schmied, Schreiber, Steuermann), so daß auch hier keine Einschätzung bezüglich ihrer Herkunft ableitbar ist, während die Identität des „*Henneke Schele*“ mit einem gleichnamigen, 1392 genannten Bürger von Mölln ohne weitere Anhaltspunkte fraglich erscheint.[431] Der Name des „*Alerd Vrese*“ kann entweder eine Verwandtschaft zu der in Flensburg vertretenen Familie Vrese nahelegen oder aber auf eine Herkunft aus Friesland deuten, wobei „*Vrese*“ in diesem Fall als Beiname zu deuten wäre. Daß eine solche Vermutung aber auch durchaus auf eine falsche Fährte führen kann, verdeutlicht eine Urkunde vom 18. August 1414, in welcher ein gewisser Ake Petersson - genannt „*Vrese*“ - Urfehde wegen Seeraubes gegenüber der Stadt Lübeck leistete. Petersson stammte keineswegs aus Friesland, sondern aus Malmö in Schweden.[432] Der Beiname Vrese stellte in diesem Fall also einen anderen Terminus für „Seeräuber“ dar, was ganz nebenbei ein interessantes Detail bezüglich des in den Ostseestädten zu dieser Zeit vorherrschenden Bildes von Friesland und seinen Bewohnern preisgibt. Da in dem vorliegenden Verzeichnis jegliche Hinweise auf eine topographische Verortung fehlen, lassen sich auch über die übrigen Personen keine näheren Angaben bezüglich ihrer Herkunft oder gar ihres sozialen Status machen. Aufgrund der Informationen aus dem Brief des Curd Mertens an Lübeck vom 4. Oktober 1419 kann jedoch vermutet werden, daß einige der genannten Personen im Raum Schleswig ansässig waren.

---

[427] LUB 6, Nr. 192.

[428] LUB 6, Nr. 195.

[429] LUB 6, Nr. 193. Laut einer Anmerkung innerhalb der Edition handelte es sich hierbei wahrscheinlich um eine Anlage zum Schreiben aus Wismar vom 7. April 1420.

[430] LUB 6, Nr. 31.

[431] Ein Möllner Bürger namens Henneke Schele wird 1392 in SHRU 6,2, Nr. 1049 genannt.

[432] Ein Hinrik Vrese amtierte 1400 als Ratmann in Flensburg, vgl. SHRU 6,2, Nr. 1663. Abdruck der Urfehde des Ake Petersson aus Malmö in LUB 5, Nr. 505.

Das persönliche Interesse des Heinrich Tarnewitz an seinen in Heiligenhafen inhaftierten Gefolgsleuten scheint ebenfalls nicht sonderlich ausgeprägt gewesen zu sein, denn auf der Wismarer Verhandlung vom 14. April 1420 fehlte von ihm jede Spur. Der Versammlungsrezess weist aus, daß sich die Boten von Lübeck in der Klärung ihres Streits mit Heinrich Tarnewitz gern zu Ehre und Recht gegenüber den anderen Städten entboten hätten, diese jedoch *„dat an Tarnevissen nicht vynden en konden*“, weshalb die Angelegenheit nun wieder vor König Erik gebracht werden müsse. Weiterhin wurden die Sendboten der anwesenden Städte aufgefordert, alle Beschwerden wegen Heinrich Tarnewitz zu sammeln.[433] Da ein Ende der Fehde nun nicht mehr absehbar war, Lübeck sich nicht mehr an die Waffenstillstandsvereinbarung gebunden fühlte und zudem befürchten musste, daß Heinrich Tarnewitz im Falle einer Freilassung seiner Gefährten diese weiterhin zur Schädigung des Kaufmanns aussenden würde, erging um den 14. April zudem ein Schreiben der Versammlung folgenden Inhalts an Graf Heinrich IV.: Man habe erfahren, daß etliche Seeräuber, die den gemeinen Kaufmann geschädigt haben, *„mit der schinbaren dat an juwme ghebede tor Hilghenhavene ghetovet synt; dar unse vrunde van Lubeke ere bodeschop umme sand hadden myt den clegeren, umme recht biddende, unde se doch an deme rechte lettet worden. Hir umme bidde wy* [...] *dat gi desse vorscreven openbare seroveres rychten laten.*“[434] Aus dem Brief wird ersichtlich, daß die in Diensten des Heinrich Tarnewitz stehenden Vitalienbrüder vor ihrer Gefangennahme tatsächlich entgegen der geltenden Waffenstillstandsvereinbarung Räubereien an Lübecker Kaufleuten begangen hatten. Offenbar war eine Gesandtschaft von Klägern in der Zwischenzeit bereits nach Heiligenhafen gekommen, um ihre Rechte geltend zu machen, jedoch war diese durch die Stadtobrigkeit abgewiesen worden. Die Autorität des nominellen Herzogs von Schleswig, Heinrich IV., sollte nun dafür sorgen, dass die „Seeräuber“ ihrer „gerechten Strafe“ zugeführt wurden.

Der gesamte Vorfall erregte in Lübeck anscheinend genug Aufsehen, um in die zeitgenössischen Chroniken aufgenommen zu werden. Die Schilderung der Abläufe ist hier jedoch in einigen Aspekten verfremdet, so daß der Eindruck eines völlig anderen Sachverhalts entstehen könnte. Diese Diskrepanz zu den urkundlich belegbaren Ereignissen ist dadurch zu erklären, daß die Chronisten keine Kenntnis ihrer genauen Einzelheiten besaßen. So wird etwa der Name Heinrich Tarnewitz von keinem der Chronisten mit der Angelegenheit in Zusammenhang gebracht oder überhaupt erwähnt. Den Ausführungen der „Chronica Novella“ des Hermann Korner folgend, fuhren im Jahr 1420 die Söldner Lübecks gegen die *„pyratas Holtzatorum*“ aus. Nachdem sie diese auf See gestellt und im Kampf etliche getötet hatten, verließen die restlichen Seeräuber ihre Schiffe und flohen über Land nach Heiligenhafen. Die Lübecker verfolgten die Flüchtigen und nahmen ihrer 21 gefangen, welche sodann durch den extra aus Lübeck angereisten Büttel vor Ort enthauptet werden mussten, da die Stadtbewohner sie nicht aus ihrer Gerichtsbarkeit geben wollten. Nur der Hauptmann wurde nach Lübeck geführt, wo man ihn ebenfalls hinrichtete.[435] Fast der gleiche Wortlaut findet sich auch bei Rufus, nur die Zahl der zu Heiligenhafen ergriffenen Vitalienbrüder beläuft sich hier auf 22

[433] HR 1,7, Nr. 182 §§ 12 und 5. Der hier ebenfalls genannte Volquin Hollander war Lübeck bereits seit 1419 als Gefolgsmann des Heinrich Tarnewitz bekannt, siehe LUB 6, Nr. 127, vgl. oben S. 80.

[434] HR 1,7, Nr. 187.

[435] Schwalm: Chronica Novella, Fass. D § 1332.

Personen.[436] Die Detmar-Chronik spricht ebenfalls von 22 Personen, fügt jedoch die Variante ein, dass einem Teil der „*lykendeleren unde seeroveren*“ die Flucht gelungen sei.[437] Auf die Überlieferungen der Rufus- und Detmarchronik bezog sich auch eine Heimatchronik der Stadt Heiligenhafen aus dem Jahr 1743, die behauptete, „*dass die Grafen* [die Holsteiner] *im Jahr 1419 ihre Schiffe von Heiligenhaven gegen die Lübecker auslauffen lassen. Weil aber die Lübecker stärcker, als sie, waren, mussten sie sich wieder gen Heiligenhaven wenden. Die Lübecker verfolgten sie und fiengen zu Hieligenhaven 22 der Holsteiner, welche sie als See-Räuber mit dem Schwerdte hinrichteten.*“[438]

Der chronikalischen Überlieferung war es somit gelungen, die eigentlichen Zugehörigkeiten vollständig umzudrehen: Aus den Vitalienbrüdern, die im Raum Schleswig durch den Gefolgsmann König Eriks Heinrich Tarnewitz unter dem Vorwand des Krieges gegen die Holsteiner Grafen angeworben worden waren und letztendlich der privaten Fehde zwischen Tarnewitz und der Stadt Lübeck zum Opfer fielen, hatten die aus Lübecker Perspektive schreibenden Chronisten aufgrund ihrer Unkenntnis der komplexen Sachlage kurzerhand Seeräuber der Holstengrafen gemacht. Nichts desto Trotz schließt die Chronistik in diesem Fall auch eine Lücke innerhalb der urkundlichen Überlieferung, denn aus dieser ging bislang nicht hervor, warum die Vitalienbrüder des Heinrich Tarnewitz überhaupt in Heiligenhafen inhaftiert wurden, wenn es den lübischen Friedeschiffen doch gelungen war, ihrer auf See habhaft zu werden. Da die Orte Lübeck und Heiligenhafen schließlich nur wenige Seemeilen voneinander entfernt liegen, wäre die Einbringung der Gefangenen nach Lübeck doch sicherlich die sinnvollere Alternative gewesen – wenn es sich nicht tatsächlich so wie in den Chroniken geschildert zugetragen hatte und den Vitalienbrüdern die Flucht über Land nach Heiligenhafen gelungen war und sie erst dort durch die Lübecker Söldner gestellt werden konnten. Anhand der chronikalischen Überlieferung lässt sich auch die Frage beantworten, warum der Heiligenhafener Rat nicht gewillt war, die Gefolgsleute des Heinrich Tarnewitz aus der städtischen Gerichtsbarkeit zu geben und den Lübeckern zu überlassen, wie dies ja auch in dem Brief der Ratssendeboten an Heinrich IV. vom 14. April 1420 behauptet wurde. Nach ihrer Ankunft in der Stadt gaben diese einfach vor, Vitalienbrüder in Diensten der Holsteiner Grafen zu sein, so daß der Heiligenhafener Rat ohne Kenntnis der genauen Umstände erst einmal zusätzliche Informationen einholen mußte und die um Schutz Ersuchenden zunächst vor dem Zugriff der Lübecker Söldner bewahren zu müssen glaubte. Auch der Lübecker Gesandtschaft, welche den komplizierten Sachverhalt zu erklären versuchte, wurde nicht gestattet, die Gefangenen aus der Gerichtsbarkeit der Stadt zu entfernen. Als Lübeck sich jedoch auf das Spiel einließ und seinerseits die Autorität Graf Heinrichs von Holstein anrief, um sich auf diese Weise der Fehdehelfer des Heinrich Tarnewitz zu entledigen, gab es keine Institution mehr, die der Vollstreckung des Todesurteils noch hätte Einwände entgegenbringen können.

Der Fall Heinrich Tarnewitz illustriert auf eindrucksvolle Weise, welch verworrene Verhältnisse der Kaperkrieg zwischen den skandinavischen Reichen und den Grafen von Holstein hervorbrachte. Selbst den Zeitgenossen fiel es schwer, in diesem Wirrwarr wechselseitiger Allianzen und Abhängigkeitsverhältnisse noch klare Fronten

---

[436] Koppmann: Rufus-Chronik, zweiter Teil § 1332.

[437] Koppmann: Dritte Fortsetzung der Detmar-Chronik § 1332.

[438] Böhmke: Chronik der Stadt Heiligenhafen, S. 167f.

zu erkennen, womit die Zustände auf der Ostsee zu Beginn der 1420er Jahre denjenigen auf dem Ärmelkanal zur selben Zeit nahezu gleichzusetzen waren.[439] Was den Fall Heinrich Tarnewitz jedoch über diese Feststellung hinaus interessant macht, ist die über seine Person herstellbare Verknüpfung des Kaperwesens in Schleswig und Holstein mit dem Personenkreis derjenigen adligen Vitalienbrüder, die bereits im Konflikt zwischen den Herzögen von Mecklenburg und Margarete von Dänemark zum Ende des 14. Jahrhunderts aktiv waren.

Die genaueren Hintergründe dieser Verbindung sind nicht im Herzogtum Schleswig, sondern vielmehr im hohen Norden - im Bereich des finnischen Meerbusens – zu suchen, wo sich einzelne Gruppen von Vitalienbrüdern nach den Friedensschlüssen von Skanör und Falsterbo im Jahr 1395 festgesetzt hatten und sich regelmäßig am lukrativen Handelsverkehr der östlichen Seestädte mit Novgorod schadlos hielten. Bereits am 15. September 1395 hatten sich etwa 400 Mann aus den Reihen der ehemaligen mecklenburgischen Vitalienbrüder nach Abo (Turku) und Wiborg (Viipuri) in Finnland begeben, von wo aus sie in die Newa eingefallen waren und sowohl russische als auch deutsche Kaufleute überfallen hatten.[440] Im Winter 1395/96 hatte der schwedische Ritter Algut Magnusson höchstpersönlich eine Gruppe von Vitalienbrüdern direkt aus Stockholm abgeworben und sie in seine Dienste gestellt.[441] Einem Bericht des Stockholmer Hauptmanns zufolge hatte hiernach im Frühjahr 1396 ein wahrer Exodus der verbliebenen Vitalienbrüder gen Osten stattgefunden, als eine Flotte von insgesamt 108 Schiffen am 18. Mai 1396 die Stockholmer Schären mit dem erklärten Ziel verlassen hatte, im finnischen Meerbusen gegen die Russen zu ziehen.[442] Die somit auf den südfinnischen Adelssitzen zusammengezogenen Kontingente von Kriegsprofessionellen fanden während der Jahre 1396 und 1397 ein zusätzliches Auskommen in den Kämpfen des Deutschen Ordens gegen die livländische Opposition, welche die Eingliederung des Erzbistums Riga in den livländischen Ordenszweig nicht akzeptieren wollte und zur Durchsetzung ihres eigenen Bischofskandidaten auf kriegerische Mittel zurückgriff.[443] Auch zu Beginn des 15. Jahrhunderts hatten die nordöstlichen Gestade des Mare Balticums für jegliche Arten von Seeraub, ob nun im Rahmen fehderechtlich legitimierter Handlungen oder zur privaten Bereicherung, keineswegs an Attraktivität verloren. Zwar handelte es sich bei den in diesem Umfeld agierenden Gruppen wohl kaum noch um exakt dieselben Personen, die als ehemalige Vitalienbrüder der Herzöge von Mecklenburg das Kaperwesen im finnischen Meerbusen geprägt hatten, doch war die Gefährdung der Handelsschiffahrt im Dreieck zwischen den Adelssitzen an der finnischen Südküste, den livländischen Seestädten und der Newamündung seit dem erstmaligem Auftreten der Vitalierverbände in den Jahren nach 1395 immanent geworden. Daß die Zugehörigkeit der in diesem Umfeld der Kaperfahrt nachgehenden Personen längst nicht immer bekannt war, geht beispielsweise aus einem Schreiben des Ritters Thurder Bunde Rorikesson an den Rat von Reval vom 15. Juli 1404 hervor, in welchem er über große Schäden Bericht erstattete, die durch Seeräuber in der Newa

---

[439] Vgl. oben, Kapitel I.2.

[440] HR 1,4, Nr. 295, 330 und 336.

[441] HR 1,4, Nr. 334 und 337.

[442] HR 1,4, Nr. 349.

[443] Ausführlich hierzu Friedrich Benninghoven: Die Gotlandfeldzüge des Deutschen Ordens 1398-1408, S. 425ff. Die direkte Beteiligung von Vitalienbrüdern an diesen Kämpfen wird durch LivUB 4, Nr. 1425 belegt.

angerichtet worden waren: „[...] *van wennen der we dat se sin, weit god,* [...] *wente se sint eres namen nicht bekant. Hir umme prove ik, dat it lose schalkes sin.*“[444] Vier Jahre später sah sich selbiger Ritter, ein Gefolgsmann der Regentin Margarete und König Eriks, selbst mit Anschuldigungen bezüglich der Seeräuberei konfrontiert, als der livländische Ordensmeister einigen russischen Kaufleuten sein Beileid darüber aussprach, daß sie trotz der ihnen versprochenen Sicherheit im Geleit des Deutschen Ordens durch Diener des „*hern Turbunden*“ beraubt worden seien. Gegenüber dem Rat von Reval äußerte der Ordensmeister zudem den Hinweis, daß die Seeräuber bereits seit drei Wochen ungestört vor der Newa gelegen hätten und es Aufgabe der Stadt gewesen wäre, den zuständigen Vogt auf die Gefahr hinzuweisen.[445] Die hierauf wiederum vorgebrachten Rechtfertigungen des beklagten Herrn Thurder Bunde Rorikesson zeugen von der pragmatischen Grundhaltung, die im Umgang mit dem Tatbestand der Seeräuberei im Rahmen der Fehdeführung seitens des lokal ansässigen Adels gepflegt wurde: Er habe die Russen nur geschädigt, da sie seinen Neffen auf See beraubt, die Länder seines Herrn des Königs gebrandschatzt und den deutschen Kaufleuten in der Vergangenheit sowieso noch viel schwerere Schäden zugefügt hätten.[446] Im Verlauf des Jahres 1415 war die Gefährdung für den Seehandel zwischen Preussen und Livland so hoch geworden, daß mehrere Danziger Bürger trotz eines geltenden Verbots des Handels über Land ihre Güter dennoch auf diesem Wege nach Riga transportieren ließen.[447] Selbst die Häfen in den Ordensgebieten boten keinen sicheren Schutz vor Überfällen, wie ein Brief Winrichs von Ösel an den Revaler Rat vom 28. Juni 1411 belegt, in welchem der Bischof vor einer sechsköpfigen Bande von Räubern unter dem Hauptmann Jakop Hergenson alias „Schiffer Klement“ warnte, welche sich des Nächtens um das unbemerkte Löschen der Ladung der vor Anker liegenden Schiffe zu bemühen pflegte.[448]

In diesem lukrativen Umfeld, welches die Betätigung im Kaperwesen für alle diejenigen erleichterte, die ihre Handlungen vor dem Hintergrund real existierender Konflikte, ausgefochtener Fehden oder imaginärer Besitzansprüche an die eine oder andere Partei zu legitimieren verstanden, trat auch der mecklenburgische Knappe Heinrich Tarnewitz im Sommer des Jahres 1420 erneut in Erscheinung. Nachdem er dem Wismarer Hansetag vom 14. April 1420 ferngeblieben war, wurde sein Name im Rahmen von Verhandlungen der hansischen Sendboten mit König Erik am 17. September 1420 in Kopenhagen genannt. Ein Gegenstand der Verhandlungen war die vor kurzem geschehene Beraubung russischer Kaufleute auf dem Fluß Newa durch die Hauptleute Vicko von Vitzen, Wulf Lembeke und Heinrich Tarnewitz. Der Rat der Stadt Reval, welchem die Russen ihr Leid klagten, hatte auf die Urheberschaft des dänischen Königs verwiesen, in dessen Diensten Tarnewitz und seine Mannen bekanntlich stünden. Um der Anschuldigung der Beförderung des Seeraubes energisch entgegentreten zu können, hatte König Erik daraufhin die Hauptleute Heinrich Tarnewitz, Vicko von Vitzen und Wulf Lembeke nach Kopenhagen zitiert, um in ihrer und der Anwesenheit der hansischen Sendboten behaupten zu können, „*dat id mit synem willen edder wetende nicht geschen is, wente se syne knechte to der tiid, do se dar henne voren, nicht en weren.*“ Um seine Glaubwürdigkeit zu unterstreichen, hatte

[444] LivUB 4, Nr. 1650.

[445] LivUB 4, Nr. 1773.

[446] LivUB 4, Nr. 1775, 1791 und 1796.

[447] LivUB 5, Nr. 1991.

[448] LivUB 4, Nr. 1886.

der König zudem verfügt, daß Tarnewitz, Lembeke und von Vitzen seine Reiche nach Abschluss der Verhandlungen sofort wieder zu verlassen hätten.[449]

Wie eine aus dem Revaler Ratsarchiv überlieferte Quellenserie belegt, hatte sich Heinrich Tarnewitz, kurz nachdem er Anfang April 1420 erfolglos bei Lübeck um eine Vorverlegung der Friedensverhandlungen zur Beilegung seiner Fehde mit der Travestadt gebeten hatte, gemeinsam mit den Hauptleuten Vicko von Vitzen, Wulf Lembeke und Vycke Stralendorp in das Seegebiet des finnischen Meerbusens begeben. Die Gesellschaft der Hauptleute, mit welchen sich Tarnewitz aus der südlichen Ostsee in den hohen Norden aufgemacht hatte, entstammte einer Reihe von Adelsfamilien, die in Bezug auf das Kaperwesen teilweise auf profunde Erfahrungen zurückgreifen konnten: Junker Vicko von Vitzen, der noch im Frühjahr an der Friedensvermittlung zwischen Lübeck und Heinrich Tarnewitz mitgewirkt hatte, war höchstwahrscheinlich ein Enkel des gleichnamigen Ritters Vicko von Vitzen, der im Jahr 1389 auf Seiten Albrechts III. von Mecklenburg in Schweden gekämpft und in der Schlacht von Axewall gefallen war.[450] Da der jüngere Vicko von Vitzen innerhalb der Zeugenliste für den Friedensschluß von Skanör und Flasterbo im Jahr 1395 unter den Anhängern Margaretes geführt wurde, scheint die Familie nach der Eroberung Schwedens die Seiten gewechselt zu haben.[451] Einzelne ihrer Mitglieder waren für diesen Schritt mit hohen Ämtern im schwedischen Kronland belohnt worden, so zum Beispiel Thomas von Vitzen, der im Jahr 1404 als königlicher Hauptmann auf Schloß Raseborg (Raasepori) genannt wurde.[452] Der in der Gesellschaft des Heinrich Tarnewitz genannte Wulf Lembeke entstammte einem in Jütland und Schleswig reich begüterten Adelsgeschlecht. Ein Nicolaus Lembeke war unter Waldemar IV. „Atterdag“ in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sogar zum Drost des Reiches Dänemark aufgestiegen.[453] Wiewohl hoch angesehen, hatte die Familie ihrerseits bereits Erfahrungen auf dem Gebiet der Kaperfahrt gesammelt: Henneke Lembeke, der seit 1388 Hauptmann auf Schloß Ribe war, wurde 1396 als Förderer der Vitalienbrüder beschuldigt, da er es einem Räuberhauptmann mit dem martialischen Pseudonym „*Knebrech*“ (Knie-Brecher) gestattet hatte, geraubte Güter auf seinen Besitzungen im Raum Eckernförde zu lagern.[454] Die seit dem frühen 13. Jahrhundert in Mecklenburg verwurzelte Familie Stralendorp trug mit Vycke Stralendorp ihren Teil zum illustren Kreis der Kaperführer bei. Bereits zu Vorzeiten war der Knappe Vycke Stralendorp, Sohn des Ritters Johann Stralendorp, mit dem Rat von Lübeck in handfeste Streitigkeiten verwickelt gewesen und hatte am 8. April 1400 gegenüber der Stadt Urfehde geschworen.[455]

Janeke Hampmus, der Vogt des Schlosses Raseborg (Raasepori), warnte den Revaler Rat im Sommer 1420 vor einer Ansammlung von etwa 150 Bewaffneten, die auf drei Schiffen unter dem Kommando von „*Ternevysse*“, Wulf Lembeke und Vycke Stralendorp auf See lägen. Diese Hauptleute hätten sich als Feinde Lübecks bezeichnet,

---

[449] HR 1,7, Nr. 258.

[450] Georg Christian Friedrich Lisch: Zur Geschichte der Vitalienbrüder. Nachtrag zu Jahrbuch XV, S. 51 flgd., in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 23 (1858), S. 148f.

[451] HR 1,4, Nr. 262 und 263.

[452] LivUB 4, Nr. 1647.

[453] SHRU 6,1, Nr. 752 und 753.

[454] HR 1,4, Nr. 337.

[455] LUB 4, Nr. 695.

jedoch zu verstehen gegeben, daß sie mit ihren Gefolgsleuten in Richtung Reval fahren wollten.[456] Wie einem Revaler Ratsprotokoll vom 20. Juli, einem Schreiben des Ritters Kersten Niklesson vom 22. Juli und zwei Briefen des Lübecker Rates an Reval und Nowgorod vom 26. August 1420 zu entnehmen ist, hatten sich Heinrich Tarnewitz und Konsorten – wahrscheinlich Anfang Juli 1420 – nicht in Richtung Reval, sondern auf direktem Wege in die Mündung des Flusses Newa begeben. Hier hatten sie sowohl deutschen als auch russischen Kaufleuten aufgelauert und diesen „*schepe, stor* [Stör] *und wat dar was*" gewaltsam abgenommen.[457] Eine Abordnung aus Novgorod war daraufhin in Begleitung zweier Russen vor dem Revaler Rat erschienen, um über diese Beraubung Klage zu erheben. Mit sich hatten sie einen Gefangenen namens Wyneke Gelreman geführt, der sich selbst als Lübecker Bürger ausgegeben und zu seiner Verteidigung behauptet hatte, er sei selbst ein Gefangener der Seeräuber gewesen. Der Lübecker Rat, dem diese Ausführungen Gelremans via Reval zugetragen worden waren, erkannte umgehend die Gefahr, die von dieser implizit unterstellten Beteiligung eines Lübecker Bürgers an seeräuberischen Aktivitäten gegen den Handelsverkehr mit Novgorod ausging. Sowohl an den Rat von Reval, als auch an den Erzbischof und die Gemeinde von Novgorod schrieb er daher, daß besagter Wyneke Gelreman mitnichten als Lübecker Bürger angesehen werden dürfe, da dieser bereits vor Jahren hochverschuldet mit Weib und Kind aus der Stadt geflohen sei.[458] Die Lübecker Empfehlung für das weitere Verfahren mit jenem Mann gemahnte sodann an das eigene Vorgehen gegen die letzte Gefolgschaft des Heinrich Tarnewitz, welcher man zu Heiligenhafen hatte habhaft werden können, und lautete wie folgt: „[...] *hadde wii den sulven Wineke unde sine gezellen hir, wii wolden en don, alse wii kortliken alzodannen bozen luden gedaen hebben, wente wii der 24 de coppe afhouwen leten tho eyner tiid*."[459] Auch von Seiten König Eriks aus wurde jede Beteiligung an den Raubüberfällen auf der Newa vehement abgestritten. Ritter Kersten Niklesson, der königliche Vogt auf Schloss Wiborg (Viipuri), beteuerte in einem Schreiben an Reval, daß der König und auch er selbst für die den Russen zugefügten Schäden nicht verantwortlich seien.[460]

Daß die Verwicklungen noch deutlich gravierender waren, als man sich bisher hatte vorstellen können, stellte sich erst heraus, als die über zwei Jahre verschleppten Klagen der beraubten russischen Kaufleute am 31. Mai 1422 zum Untersuchungsgegenstand eines zu Lübeck einberufenen Städtetages erhoben wurden.[461] Den Geschädigten - die an diesem Städtetag persönlich teilnahmen - wurde gestattet, den genauen Ablauf der Ereignisse vom Sommer 1420 noch einmal aus ihrer Sicht zu schildern. Ihren Ausführungen ist zu entnehmen, daß die Raubgüter und Gefangenen zunächst auf die Insel Møn („*uppe Mone*") verbracht wurden, wo die Waren zu einem Viertel auf eine kleine Schnigge, zu drei Vierteln jedoch auf ein „großes Schiff" umgeladen wurden. Da der weitere Weg zunächst nach Dänemark führte, ist anzunehmen, daß es sich bei dem besagten Viertel um den Beuteanteil eines

---

[456] HR 1,7, Nr. 133. Dieses Schreiben wird in LivUB 4, Nr. 1857 ebenfalls mitgeteilt, ist hier jedoch fälschlich auf das Jahr 1410 datiert und somit aus dem Zusammenhang gerissen, welcher aus HR 1,7 Nr. 133-137 ersichtlich wird.

[457] HR 1,7, Nr. 134.

[458] HR 1,7, Nr. 136 und 137.

[459] HR 1,7, Nr. 137.

[460] HR 1,7, Nr. 135.

[461] HR 1,7, Nr. 487 §§ 31-36.

Hintermannes handelte, der den adligen Hauptleuten seine Unterstützung hatte zuteil werden lassen. Daß es sich bei diesem um König Erik selbst handelte, wie seitens der Geschädigten vermutet worden war, kann allerdings nur gemutmaßt werden. Die gefangenen Russen „[...] *wurden van dar wedder gevored up eyn slot geheten to den Ekhove int lant van Mekelenborch, van der Wismar II mile gelegen* [...]“,[462] während das „große“ Kaperschiff Wismar angelaufen hatte, denn “[...] *daer was dat schip utgesegeld unde horde dar to hus.*“ Auf die seitens der versammelten Ratssendeboten gestellte Frage, ob besagtes Schiff den Wismarer Hafen mitsamt aller geraubten Güter angelaufen hatte oder ob diese auch in anderen Ostseestädten verladen wurden, antworteten die Kläger, sie seien bereits bei Rostock aus dem Schiff geholt und auf Wagen nach Burg Eickhof transportiert worden. Daher könnten sie hierzu keine Angaben machen und nur noch einmal betonen, „[...] *dat dat schip tor Wismer gekomen were, unde dar were it utgemaket.*“ Besondere Empörung brachten die vormaligen Gefangenen noch über den Umstand zum Ausdruck, daß den Seeräubern in Wismar offenbar keinerlei Bestrafung für ihre Missetaten zuteil geworden war. Nachdem der Wismarer Rat die Russen für ein Lösegeld in Höhe von 1000 Mark lübisch aus der Gewalt der adligen Raubgesellschaft freigekauft hatte, „[...] *do segen se ere rovere uppe der straten gan, de ere gerede* [Hab und Gut] *unde caliten* [„Kalinken“; Marderfell, wahrscheinlich Pelzkappen] *drogen; ok hadden se enen sittende in deme torne, de ze gewundet unde geslagen hadden, den leten se ute deme torne unde leten ene los* [...]“. Die Abgesandten Wismars erklärten jedoch, daß sie in Bezug auf die Behandlung der Räuber vollkommen machtlos gewesen seien, denn „[...] *de rovere, de en dat gud genomen hadden, de enweren in der stede gewalt nicht, mer se weren beseten under ander vorsten unde heren, dar de stede nyne macht over haddern.*“ Generell ließ die Aussage der Russen die Position des Wismarer Rates in der ganzen Angelegenheit alles andere als glücklich aussehen. Hatte sich der Lübecker Rat 1420 noch mit allen Mitteln dafür eingesetzt, die seitens Nowgorods vermutete Beteiligung der wendischen Städte an den Übergriffen in der Newamündung vollständig abzustreiten, lagen nunmehr doch ganz andere Fakten auf dem Tisch. Da eines der Kaperschiffe der Gesellschaft um Heinrich Tarnewitz nach Aussage der Russen explizit in Wismar zur Raubfahrt ausgerüstet worden und mit den Kapergütern auch hierher wieder zurückgekehrt war, darüber hinaus auch die Seeräuber selbst in der Stadt offenbar freien Umgang pflegten, befand sich der Wismarer Rat nunmehr in gewaltigen Erklärungsnöten. Die städtischen Abgesandten behaupteten daher, daß das besagte Schiff zwar tatsächlich nach Wismar gehöre, jedoch bereits zu Vorzeiten durch Vicko van Vitzen, Heinrich Tarnewitz und Konsorten aus dem Wismarer Hafen entwendet worden sei. Nachdem das Schiff dann wieder nach Wismar zurückgekehrt war, habe man Ratsdiener zur Durchsuchung an Bord geschickt, sich jedoch nicht getraut, die hierauf befindlichen Güter zu beschlagnahmen. Auf den Tatbestand des Seeraubes angesprochen, habe Vicko von Vitzen darauf hingewiesen, daß er und seine Leute Diener des Königs von Dänemark wären, weshalb der Rat „[...] *umme angestes unde vruchten willen, dat ere coplude wedderumme mochten beschedeget werden, de*

[462] Die heute abgebrochene Burg Eickhof befindet sich ca. 20 km südöstlich von Wismar. Über ihre Herrschaftsverhältnisse lassen sich zu dem betreffenden Zeitpunkt keine Angaben machen, da die Besitzverhältnisse im 14. und frühen 15. Jhd. häufig wechselten, bspw. zwischen der Familie von Bülow, den Bischöfen von Schwerin und den Herzögen von Mecklenburg. Sicher ist, daß sich die Burg ab 1493 bis zum Ende des 19. Jhd. durchgängig im Besitz der Familie von Lützow befand. Vgl. Georg Christian Friedrich Lisch: Eikhof und Warnow, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 36 (1871), S. 126 und Ders.: Zur Geschichte der Vitalienbrüder, S. 148.

yn Dennemarken to der tyt weren mit erem gude [...]“ beschlossen habe, die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen.

Abgesehen von der lapidaren Übereinkunft der zu Lübeck versammelten Ratssendeboten, den geschädigten Russen in diesem Raubfall Hilfe bei der Durchsetzung ihrer Schadenersatzansprüche zuzusagen, blieb die gesamte Angelegenheit zukünftig ungeklärt. Am 25. Juni 1422 erklärten die Räte von Rostock und Wismar, daß die Zwistigkeit der Städte mit Vycke Straldendorp, Vicko von Vitzen, Wulf Lembeke, Heinrich Tarnewitz und Jasper Stralendorp (dessen Rolle in diesem Zusammenhang ungeklärt bleibt) wegen der Beraubung einiger Russen mittlerweile gütlich beigelegt worden sei.[463] Überhaupt keine weitere Stellungnahme zu dem gesamten Fall erfolgte durch Lübeck und auch von Seiten König Eriks wurde die Angelegenheit nicht weiter behandelt. Heinrich Tarnewitz und seine Genossen hatten es meisterhaft verstanden, sämtliche an den zahlreichen Konflikten rund um den Ostseeraum beteiligten Parteien gegeneinander auszuspielen und sich durch konsequent opportunistisches Verhalten jeder Form der Strafandrohung oder –Verfolgung zu entziehen. Die Voraussetzung für ein solches Vorgehen war ihnen jedoch aufgrund ihres privilegierten Status als Angehörige des mecklenburgischen und dänischen Adels gegeben. Nur durch ein entsprechend autoritäres Auftreten sowie entsprechenden Verbindungen zu Landesherren und bürgerlichen Führungsschichten konnte diese Gruppe adliger Seeräuber tatsächlich ihren Lebensunterhalt dadurch bestreiten, daß sie unter dem Deckmantel herrschender Konflikte dem Seeraub zur eigenen Bereicherung nachgingen. Ein solches Vorgehen wäre für andere Gruppen niedrigeren sozialen Standes, die unter der Bezeichnung „Vitalienbrüder“ während der Jahre 1416 bis 1426 auf der Ostsee dem Kaperwesen nachgingen, vollkommen undenkbar gewesen.

[463] LUB 6, Nr. 424.

KAPITEL III: BARTHOLOMÄUS VOET IM KRIEG UM DIE VORHERRSCHAFT IM OSTSEERAUM

III.1 DER KRIEGSEINTRITT DER WENDISCHEN STÄDTE GEGEN DIE SKANDINAVISCHE UNION: URSACHEN, MAßNAHMEN UND UNMITTELBARE FOLGEN 1426/1427

Nachdem sämtliche Berufungsversuche der Holsteiner Grafen gegen das 1424 durch König Sigismund im ungarischen Ofen gefällte Urteil gescheitert waren, begann König Erik unmittelbar nach seiner Rückkehr aus dem Heiligen Land, sein nun endgültig bestätigtes Anrecht auf das Herzogtum Schleswig mit aller Konsequenz einzufordern.[464] Auf einem Reichstag in Kopenhagen am 24. Juni 1425, zu welchem Erik auch die Abgesandten der mit ihm verbündeten Städte und den Marschall des Deutschen Ordens eingeladen hatte, sollte über das weitere Vorgehen in der Schleswiger Frage entschieden werden. Wie dem Bericht des Ordensmarschalls an Hochmeister Paul von Rusdorf vom 3. August 1425 zu entnehmen ist, waren sich die Reichsräte Eriks in diesem Punkt offensichtlich alles andere als einig, da „*die Sweden und die von Norweyen, gerne frede hetthen und mee teydunge begeren, wen kriges; sunder alleyne dy Denen, dy welden gerne krigen; das machet, das sie der lande walden.*“[465] Die gespaltene Stimmung innerhalb der Reichsräte wußte Lübeck im Sinner der Städte zu nutzen, indem es König Erik davon überzeugte, einen erneuten Verhandlungstag zu Lübeck festzulegen, auf welchem die Gesandten aller Parteien eine einvernehmliche Lösung suchen würden. Dieses Vorgehen stand durchaus im Einklang mit den Bestimmungen des Bündnisvertrages vom Januar 1423, nach welchen es den Bündnispartnern vor der Ergreifung militärischer Mittel erlaubt sein sollte, binnen sechs Monaten eine Verhandlungslösung zu erreichen. Jedoch zeigt es auch, wie Lübeck ein weiteres Mal versuchte, sich der Festlegung auf einen klaren Standpunkt in der Streitfrage um Schleswig zu entziehen und die Angelegenheit durch die Anberaumung immer neuer Verhandlungen künstlich in die Länge zu ziehen.

Dieses Mal zeitigte der Entwurf, welchen die Vertreter Lübecks, Rostocks, Wismars und Stralsunds dem König am 10. September 1425 vorlegten, jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Nach den Vorstellungen der Städte sollte ein erneutes Schiedsgericht, bestehend aus jeweils vier von den Streitparteien noch zu benennenden Fürsten, am 25. Juli 1426 erneut in Flensburg zusammentreten, um über die Rechtmäßigkeit der von König Sigismund in Ofen gefällten Entscheidung bezüglich der Rückgabe des Herzogtums Schleswig an die dänische Krone ein Urteil zu fällen. Für den Fall, daß ein solches nicht zustande käme, sollten der Deutsche Orden und die wendischen Städte eine rechtsverbindliche Entscheidung fällen.[466] Aus gleich mehreren Gründen mußte dieser erneute Schlichtungsversuch auf die entschiedenste Ablehnung des nordischen Unionskönigs treffen: Zum Ersten war der zeitliche Ablauf der erneut zu führenden Verhandlungen schon viel zu weit in die Länge gezogen und darüber hinaus durch die anzunehmenden Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Schiedsherren quasi unbegrenzt dehnbar. Zum Zweiten war das Vorhaben auf der inhaltlichen Ebene von vorn herein zum Scheitern verurteilt, da sich auch nach

[464] Eine Nachricht über die Rückkehr Eriks nach Dänemark wird durch ein Schreiben des Revaler Sendboten Hans Brothagen an seine Heimatstadt vom Mai 1425 übermittelt, siehe HR 1,7, Nr. 782.

[465] HR 1,7, Nr. 818.

[466] LUB 6, Nr. 682.

angestrengtester Suche keine Instanz finden ließe, welche die Autorität besessen hätte, das Ofener Urteil des römischen Königs erneut in Zweifel zu ziehen und eine anderweitige Entscheidung rechtsgültig und für beide Parteien verbindlich durchzusetzen – nicht von ungefähr hatte Papst Martin seine Intervention in dieser Sache zügig wieder eingestellt. Zum Dritten stellte das Anerbieten der Städte, im Falle eines nicht zustande gekommenen Urteilsspruchs selbsttätig im Einvernehmen mit dem Deutschen Orden eine Entscheidung herbeizuführen, eine unglaubliche Anmaßung gegenüber der königlichen Autorität sowohl Sigismunds, als auch Eriks dar. So selbstbewußt die norddeutschen Städte und insbesondere Lübeck in Fragen der Wirtschaftspolitik gegenüber den skandinavischen Reichen auch auftreten mochten, waren sie mit dieser implizierten Erhöhung über die königliche Rechtsprechung eindeutig zu weit gegangen.[467] Es spricht somit sehr für die Contenance Eriks, daß er in einem Schreiben an Hochmeister Paul von Rusdorf vom 12. Oktober 1425 sogar noch Verständnis für die Friedensbemühungen der Städte durchblicken ließ. Gleichzeitig betonte er aber unmißverständlich, „[...] *dat se uns alsulker bede in ernste nicht ansynnende sint, en des to entwidende, dar wy sulke smaheit, hon unde vorwiit aller lude aff lidende mochten werden* [...]“. Als deutliches Zeichen für seine Ablehnung aller weiteren Verhandlungslösungen forderte Erik den Hochmeister noch dazu auf, die Städte zur Leistung ihrer vertragsmäßigen Bündnishilfe zu ermuntern und eine solche ebenfalls zu leisten, da er die Kränkungen seitens der Holsteiner nicht länger zu akzeptieren bereit sei. [468]

Mitte Mai 1426 trafen die Sendboten der Städte Rostock und Wismar, vermutlich auch Lübecks und Stralsunds, in Vordingborg erneut mit König Erik zusammen. Seine ihnen gegenüber wiederholte Ablehnung sowohl des Verhandlungsentwurfs der Städte, als auch des für den 25. Juli anberaumten Schiedstages führte jedoch dazu, daß die Sendboten auf die Aufforderung Eriks, ihm endlich die zustehende Kriegshilfe gegen die Holsteiner zu leisten, überhaupt nicht entgegneten und das Treffen abbrachen.[469] Stralsund antwortete daraufhin dem Hochmeister des Deutschen Ordens auf dessen Anfrage nach einer Auskunft bezüglich des gegenwärtigen Verhandlungsstands, daß die Städte keinerlei Einfluß auf den König hätten nehmen können und man befürchte, daß dieser „*van stunden an myt den Holstenheren orleghen*“ wolle.[470] Tatsächlich bereitete Erik nun den in seinen Augen finalen Schlag gegen die Holsteiner vor und stellte den Städten im Juni 1426 ein Ultimatum, nach welchem er von jeder mit ihm verbündeten Stadt ein Kontingent von

---

[467] Der aus diplomatischer Sicht äußerst unglücklich gelungene Schlichtungsversuch wurde zwar unter der Federführung Lübecks und in Fortsetzung der bislang bewährten lübischen Hinhaltetaktik ausgearbeitet, doch fehlt hierin das bislang noch stets gewahrte, politische Fingerspitzengefühl dem nordischen Monarchen gegenüber vollständig. Es ist somit zu vermuten, daß dieser Entwurf bereits nach dem Tod des lübischen Spitzenpolitikers Jordan Pleskow oder zumindest nicht mehr unter dessen Mitwirkung ausgefertigt wurde; vgl. Ernst Daenell: Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig, S. 320f., der das Todesdatum Pleskows aufgrund der HR 1,8, Nr. 800 § 34 verzeichneten Notiz über die von ihm geführte Gesandtschaft nach Flandern – welche jedoch schon im Sommer 1425 stattfand - erst im November 1425 vermutet.

[468] HR 1,7, Nr. 849. Nachdem die wendischen Städte bereits 1421 ein Bündnis mit dem Deutschen Orden unter Michael Küchmeister abgeschlossen hatten, war auch Erik auf der Reise nach Ungarn während des Hochsommers 1423 mit Paul von Rusdorf zu einem Bündnisvertrag über gegenseitige Waffenhilfe gelangt, vgl. HR 1,7, Nr. 624-628.

[469] HR 1,8, S. 30f. Abgesehen von diesen Ergebnissen existieren leider keine weiteren Akten über die Verhandlungen zu Vordingborg, so daß auch nicht feststeht, ob die Sendboten Lübecks und Stralsunds wirklich an dem Treffen beteiligt waren.

[470] HR 1,8, Nr. 43.

500 Bewaffneten für den Krieg gegen die renitenten Grafen begehrte. Die zu Lübeck versammelten Ratssendeboten der Städte bestritten jedoch in einem Rückschreiben vom 29. Juni die Berechtigung dieser Forderung, da der Streit durch die Annahme des Verhandlungsentwurfs der Städte vom September 1425 hätte gütlich beigelegt werden können und es ihnen auch jetzt noch zustehe, weitere Verhandlungen in die Wege zu leiten.[471] Hierzu kam es allerdings nicht mehr: Ab Anfang Juli 1426 begann Erik systematisch, den dem Holsteiner Grafenhaus verbundenen Schleswiger Adel teils brieflich, teils mit Waffengewalt zur Abtretung ihrer Gebiete an die dänische Krone zu zwingen.[472] Graf Heinrich VI. wandte sich hilfesuchend an Lübeck und bat den Rat um seine Intervention, doch entgegnete der König hierauf, daß er lediglich sein Recht wahrnehme und es nach dem Urteil König Sigismunds doch in der ganzen Welt bekannt sei, daß die von ihm nun eingezogenen Gebiete und Schlösser zu Dänemark gehörten.[473]

Um den 21. Juli 1426 begann das dänische Heer mit der Belagerung Schleswigs, so daß sich Graf Heinrich abermals gezwungen sah, beim Lübecker Rat um Hilfe zu bitten. Die Abgesandten Lübecks, Stralsunds, Rostocks und Wismars versuchten daraufhin im August 1426 ein letztes Mal, König Erik noch zu Verhandlungen zu bewegen. Jedoch handelten sie wiederum unklug und forderten König Erik, der sich zu diesem Zeitpunkt in einer überlegenen Position befand, tatsächlich dazu auf, den Krieg durch eine Belehnung der Holsteiner Grafen mit dem Herzogtum Schleswig zu verhindern. Wie nicht anders zu erwarten, lehnte Erik diesen „Vorschlag“ ab, verwies abermals auf den Schiedsspruch des römischen Königs Sigismund vom Juni 1424, nach welchem Schleswig zum dänischen Reich gehöre und forderte die Städte auf, sich an das mit ihm 1423 geschlossene Bündnis zu halten. Die Sendboten kündigten darauf an, sich zunächst untereinander und mit den Holsteinern beraten zu wollen und dem König bis zum 29. September ihren Standpunkt mitzuteilen.[474]

Zum Zwecke dieser Beratung versammelten sich Ende September Abgesandte der Städte Lübeck, Hamburg, Stralsund, Wismar, Lüneburg, Greifswald und Anklam in Rostock und kamen schon bald darin überein, daß die Eroberung des Herzogtums Schleswig durch König Erik nur zum Nachteil der Interessen des gemeinen Kaufmanns gereichen könne, da die kommerzielle Vorzugsstellung der Städte im skandinavischen Großreich mit dessen weiterer Ausdehnung ernsthaft in Frage gestellt würde. Dennoch ging es den Städten in erster Linie keineswegs darum, den Besitz Schleswigs für die Holsteiner zu sichern. Zwar erschien die Erhaltung des Herzogtums Schleswig „als unabhängiger, leistungsfähiger Staat“[475] den Zielen der wendischen Städte deutlich günstiger gelegen als ein weiterer Machtzuwachs Eriks, doch zeigen die fortwährenden Friedensbemühungen besonders Lübecks seit 1416, daß die Eröffnung eines Krieges gegen Dänemark wirklich das allerletzte Mittel der städtischen Politik war und eine Parteinahme für die den Seeraub fördernden Holsteiner Grafen nur vor dem Hintergrund einer mangelnden Alternative

---

[471] HR 1,8, Nr. 60.

[472] Vgl. hierzu das Schreiben König Eriks an Otto Sestede, Johann Stake und Detlev von Ahlefeld (LUB 6, Nr. 751) sowie das Schreiben der belagerten Otto Sestede und Timmo Rönnow an Lübeck vom 4. August 1426 (HR 1,8, Nr. 90.

[473] LUB 6, Nr. 753 und 756.

[474] HR 1,8, Nr. 95.

[475] Ernst Daenell: Die Blütezeit der Deutschen Hanse, Band 1, S. 226f.

stattfinden würde. Zudem mußte den städtischen Entscheidungsträgern bewußt sein, daß sie sich mit der Entscheidung, König Erik nicht zu seinem Recht verhelfen zu wollen und das offiziell geschlossene Bündnis mit ihm zu brechen, politisch unter Umständen isolieren würden: Besonders die Gefahr, hierdurch in einen Konflikt mit dem Reich in Person des den dänischen Ambitionen wohlgesonnenen Sigismund und dem seit 1424 mit König Erik verbündeten Deutschen Orden zu geraten, barg unabsehbare Risiken für die Zukunft. Gegenüber den übrigen Städten der hansischen Wirtschaftssphäre konnte Lübeck nur darauf setzen, seine Karte als anerkanntes Oberhaupt der Gemeinschaft ausspielen und den Krieg gegen Dänemark als im Interesse des gemeinen Kaufmanns ausgefochtene Verteidigung der hansischen Privilegien verkaufen zu können, obwohl die Verkehrs- und Handelsfreiheit in Skandinavien, das Besuchsrecht in Bergen und auf der schonenschen Heringsmesse sowie die zollfreie Durchfahrt des Øresunds hauptsächlich im Interesse der wendischen Städte, allen voran Lübecks standen. Insgesamt bleibt somit nur festzustellen, daß die wendischen Städte ab dem Zeitpunkt ihres völlig unangemessenen Vermittlungsvorschlags vom September 1425 an nicht mehr in der Lage waren, die Ereignisse noch zu ihren Gunsten zu beeinflussen und das Scheitern ihrer Politik nun binnen kürzester Vorbereitungsfrist auf kriegerischem Wege zu kompensieren gedachten.[476]

Trotz aller Unwägbarkeiten schlossen sich die sechs Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Wismar, Rostock und Stralsund am 22. September 1426 in einem Bündnis zusammen und vereinbarten die sofortige Aufstellung von Kriegsmannschaften, um die drohende Gefahr einer weiteren dänischen Expansion zu bannen.[477] Die Abgesandten der pommerschen Städte Greifswald und Anklam hingegen beteiligten sich nicht an dem Bündnis und reisten umgehend aus Rostock ab. Die Ratssendeboten der verbündeten sechs wendischen Städte reisten sofort weiter nach Lübeck, wo sie am 27. September mit den Holsteiner Grafen Heinrich, Gerhard und Adolph ein weiteres Bündnis besiegelten und die Aufstellung einer Kriegsflotte beschlossen, die sich bereits am 13. Oktober vor Wismar versammeln sollte, um gegen Dänemark loszuschlagen.[478] Von Lübeck aus sandten die wendischen Städte auch ihre Absagebriefe nach Dänemark, mit welchen sie das 1423 mit König Erik geschlossene Bündnis aufkündigten und den nordischen Reichen den Krieg erklärten. Lübeck und Lüneburg verschickten diese am 6., Wismar am 13., Rostock und

---

[476] Die hier vorgestellte Interpretation der Ursachen, die letztendlich zum Eintritt der wendischen Städte in den Krieg auf Seiten der Holsteiner führten, stellt die von Konrad Fritze: Am Wendepunkt der Hanse. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte wendischer Hansestädte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Ostberlin: DVW 1967 (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Bd. 3), S. 185f. aufgestellte Behauptung zur Disposition, nach welcher die Städte bereits seit 1422 aktiv auf eine kriegerische Lösung des Konflikts hin arbeiteten. Die von Fritze angeführten Quellen (darunter Schwalm: Chronica Novella, Fass. B § 1378) belegen keineswegs eine generelle Mobilmachung der wendischen Städte gegen Dänemark, sondern lediglich die Einzelaktionen der mit Holstein verbündeten Hamburger Kriegsflotte an der Nordseeküste und die Aufbringung der holländischen Kauffahrerflotte im Øresund während des Sommers 1422. Auch die Auffassung der älteren Forschung, namentlich Gottfried Carlssons: König Erich der Pommer und sein baltischer Imperialismus, S. 14, der das „imperialistische Faustrecht“ König Eriks als Ursache für die kriegerische Erhebung des von „Selbstgefühl und Freiheitsliebe“ erfaßten Lübeck gesehen hatte, trifft somit nicht ganz den Kern der Sache.

[477] HR 1,8, Nr. 96 und 97; Schwalm: Chronica Novella, Fass. D § 1449.

[478] HR 1,8, Nr. 98 und 99.

Stralsund am 15. Oktober.[479] Nach der Schilderung Hermann Korners gingen die Absagebriefe der Städte am 18. Oktober 1426 bei König Erik ein.[480] Der Krieg um die Vorherrschaft im Ostseeraum hatte damit offiziell begonnen. Angesichts der strategischen und taktischen Fehlleistungen, die das Handeln der Allianz gegen Skandinavien in den ersten beiden Kriegsjahren 1427 und 1428 prägten, wird überaus deutlich, daß die wendischen Städte weder in Bezug auf die notwendigen Ressourcen, noch in personeller Hinsicht darauf vorbereitet waren, einen längeren Krieg zu führen und auch der ohnehin schon äußerst wankelmütige Rückhalt innerhalb der Bürgergemeinden für einen solchen fast in allen beteiligten Städten fehlte.

Die nach dem Beschluß vom Herbst 1426 zusammengestellte Kriegsflotte konnte erst im Frühjahr 1427 aktiv werden, da widrige Witterungen einen Einsatz zuvor verhindert hatten. Zu welchem Zweck die städtische Flotte dann im April 1427 in dänische Gewässer vorstieß, läßt sich jedoch kaum ersehen, da auch keine Bestimmungen an die städtischen Befehlshaber überliefert sind. Lediglich die Chronistik gibt Auskunft darüber, daß die von Graf Gerhard von Holstein kommandierte Flotte – sie stand also noch nicht einmal unter städtischem Oberbefehl – nach einträglichen, aber strategisch wirkungslosen Plünderungszügen entlang der süddänischen Ostseeküste, welchen die Inseln Læsø, Ærø, Møn und Bornholm sowie die Landschaften Lolland und Gedser zum Opfer fielen, auf ausdrücklichen Wunsch Graf Gerhards an der Belagerung Flensburgs von der Wasserseite aus teilnehmen sollte.[481] Nach dem Eingang der städtischen Absagebriefe hatte König Erik die Belagerung Schleswigs vorzeitig abbrechen und seine Truppen nach Flensburg zurückführen lassen, wo diese nun ihrerseits von den Holsteinern unter der Führung Graf Heinrichs IV. eingeschlossen wurden. Der für den Tag nach Himmelfahrt geplante Sturmangriff der durch Hamburger Söldner unter dem Hauptmann Johann Kletzeke verstärkten Holsteiner endete jedoch aufgrund mangelhafter Führungsqualitäten und einer Verquickung unglücklicher Umstände tatsächlich in einem Himmelfahrtskommando: Bereits in der Nacht zum 29. Mai, so die ausführliche Schilderung der Detmar-Fortsetzung, hatten die Hamburger Söldner nach dem hastigen Genuß einer Tonne Biers damit begonnen, Feuerpfeile in Richtung der Stadtmauern abzuschießen, da es den Hamburger Hauptmann „*vordrot, dat so vele volkes leddich ligghen scholde so langhe tiid.*“ Der hierdurch ausgelöste Tumult im holsteinischen Lager veranlaßte den in seinem Zelt nächtigenden Grafen Heinrich zu der Schlußfolgerung, daß der Sturmangriff bereits ohne ihn begonnen hatte. Nachlässig gerüstet, ergriff Heinrich daraufhin eine Sturmleiter und startete in dem falschen Glauben, sein gesamtes Heer bereits jenseits der Mauern vorzufinden, die Erklimmung des Schanzwerks im Alleingang. Der warnende Zuruf des Ritters Heinrich von Ahlefeld („*O erbare here van Holsten, wat do gy nun? Tredet af wedder torugghe, wente worde gy ghewundet, so worde wy alle bedrovet!*“) kam offenbar zu spät, da es einem wachsamen Dänen bereits gelungen war, den noch auf der Leiter Befindlichen mit einer Lanze zu durchstechen. Zwar gelang ihm noch der Abstieg von der Mauer, doch besiegelten nun seine eigenen Diener das Schicksal des Grafen, indem sie ihn auf dem Weg zum Zelt versehentlich von der Leiter fallen ließen, welche sie als improvisierte Tragebahre für den Rücktransport des Schwerverletzten

[479] HR 1,8, Nr. 102 und 104. Hamburg verschickte keinen gesonderten Absagebrief, da es dem Bündnis mit Erik nie beigetreten und bereits seit 1417 mit den Holsteinern verbündet war, vgl. HR 1,8, Nr. 108.

[480] Schwalm: Chronica Novella, Fass. D § 1454.

[481] Koppmann: Rufus-Chronik, zweiter Teil § 1463.

vorgesehen hatten.[482] Inwieweit die teilweise ungewollt komisch anmutende Erzählung des Chronisten hierbei den tatsächlichen Begebenheiten entsprach, sei dahingestellt, doch führte das unvorhergesehene Ableben Heinrichs IV. tatsächlich erst einmal zu einem Abbruch der Belagerung Flensburgs und einer Übernahme der Regierungstätigkeit in den Schauenburger Besitztümern im Herzogtum Schleswig durch Graf Adolph VIII.

Nur kurze Zeit später verursachte wiederum die Unfähigkeit der Befehlshaber eine folgenschwere Niederlage der städtischen Kriegsflotte im Øresund.[483] Unter dem Oberbefehl des Lübecker Bürgermeisters Tidemann Steen sollte die gemäß den Beschlüssen des Versammlungstages vom 14. Juni 1427 zusammengestellte Kriegsflotte der wendischen Städte einen Vorstoß in die Sundpassage wagen und sich nach der Vollendung des hier zu vollbringenden, bezeichnenderweise nicht näher definierten Werks in die Flensburger Förde oder anderenorts verfügen.[484] Anderen Quellen zufolge waren die Aufgaben der städtischen Flotte von vorn herein sehr wohl definiert und beinhalteten zum Einen die Eskortierung einer von Flandern aus auf der Nord-Süd-Route einfahrenden Baiensalzflotte durch die dänisch beherrschten Gewässer sowie zu Anderen den Schutz einer gleichzeitig in entgegengesetzter Richtung den Øresund durchquerenden Kauffahrerflotte aus Preussen.[485] Um den 22. Juli 1427 traf die durch den Hamburger Bürgermeister Heinrich Hoyer kommandierte Vorhut südlich von Kopenhagen auf eine starke dänische Flotte, welche ihrerseits angeblich unter dem Befehl Herzog Barnims von Pommern-Wolgast-Barth gestanden haben soll.[486] Nach kurzer Beratung mit dem

---

[482] Koppmann: Dritte Fortsetzung der Detmar-Chronik § 1463. Das Ereignis wird in fast allen zeitgenössischen Chroniken wiedergegeben, wobei die Veranlassung für den verfrühten Sturmangriff teilweise unterschiedliche Interpretationen erfährt: Nach dem Chronicon Holtzatiae, Kapitel 45, S. 149 wurden die Söldner durch einen Eingebung des Teufels (*dyabolo inspirante*) zur Veranstaltung des Tumults verleitet, während die Chronik der nordelbischen Sassen, S. 121ff. das Ableben Heinrichs auf einen Verrat aus den eigenen Reihen zurückführt und dem Grafen zudem mangelnde Zurechnungsfähigkeit unterstellt „*wente he wol gedrunken hadde*".

[483] Die Quellen zu dieser Begebenheit sind äußerst verworren und in vielen Punkten einander widersprechend. Die ältere Forschung hat sich weitestgehend damit begnügt, die einzelnen Versatzstücke aus verschiedenen chronikalischen Berichten miteinander zu kombinieren, während die neuere Literatur diese Ergebnisse unkritisch übernimmt. Obwohl die Begeisterung der Autoren für die gewählte Thematik deutlich zwischen den Zeilen hervortritt, ist beispielsweise die Darstellung von Konrad Fritze / Günter Krause: Seekriege der Hanse. Das erste Kapitel deutscher Seekriegsgeschichte, Berlin: Brandenburgisches Verlagshaus 1997, S. 120ff. aus wissenschaftlicher Sicht nicht zu gebrauchen, zumal sie die angedeutete Problematik dadurch umgeht, daß sie ohne einen einzigen Quellennachweis auskommt.

[484] HR 1,8, Nr. 201 § 1: „*Unde alse men dar wes geendet unde gedan hebbe, so schal men sik myd der sulven were voghen yn de Vlensborger vorde edder dar id den hovetluden duncket nutte wesen.*"

[485] Die Erwähnung der preusischen Flotte kommt in den Chroniken nur in der dritten Detmar-Fortsetzung (Koppmann: Dritte Fortsetzung der Detmar-Chronik § 1475) vor, wird aber gestützt durch den Untersuchungsbericht des Braunschweiger Rates, der sich im Februar 1428 für Tidemann Steen einsetzte, siehe LUB 7, Nr. 105 und 106 sowie die Aussage der preussischen Städte HR 2,2 Nr. 434 § 35.

[486] Obwohl die lübischen Chroniken durchgehend erst den 22. Juli als Datum für die Seeschlacht angeben, gibt Koppmann: Rufus-Chronik, zweiter Teil, S. 270 Anm. 3 der Magdeburger Schöppenchronik in Bezug auf die Datierung auf den 11. Juli Recht. Für diese Einschätzung spricht zwar ein anonymer Brief, welcher an die Wismarer Versammlung am 30. Juli adressiert war und bereits auf den 22. Juli datiert, doch scheint es sich bei genauerer Hinsicht hierbei um ein Schreiben aus dem Umfeld der wendischen Städte oder der Holsteiner zu handeln, welches dem Zweck dienen sollte, den Krieg gegen Dänemark weiterhin zu befördern. Die Nachricht über den Oberbefehl Herzog Barnims über die dänische Flotte wird nur durch den Presbyter Bremensis im Chronicon Holtzatiae, Kap. 46, S. 150 am Rande mitgeteilt.

Oberbefehlshaber Tidemann Steen habe man daraufhin beschlossen, die Dänen anzugreifen, wobei die Hamburger Schiffe jedoch auf Grund liefen und somit leichte Beute für die Gegner darstellten. Im Zuge dieses Scharmützels geriet auch Heinrich Hoyer in dänische Gefangenschaft. Tidemann Steen beschloß daraufhin - ohne weiter in den Kampf einzugreifen – den Rückzug der restlichen Flotte nach Bornholm, wo er die Ankunft weiterer Kriegsschiffe aus Stralsund abwarten und die preussischen Kauffahrer, deren Ladung „*vele wichtiger unde kostliker, wen de Bayesche vlote*" gewesen sei, vor dem Weitersegeln warnen wollte. Hierdurch gab er jedoch die mit kostbarem Baiensalz beladene, just zum Zeitpunkt des Rückzugs in den Sund einfahrende Handelsflotte der Kaperung durch die Dänen preis. Nach Auskunft der Chronisten fielen insgesamt 36 Schiffe in die Hände der Feinde, während der Versuch Tidemann Steens, die Baienflotte mittels eines von Bornholm gegen ein stattliches Wagnisgeld ausgesandten Schiffers noch vor der Sundpassage zu warnen, deutlich verspätet ausfiel.[487] Die so wenig erfolgreichen Aktionen der wendischen Städte während des ersten Kriegsjahres, welche insgesamt von mangelnder Kompetenz der städtischen Befehlshaber und dem völligen Fehlen einer strategischen Zielsetzung beredtes Zeugnis ablegen, führten zum Ausbruch erneuter Aufstände innerhalb der Bürgerschaften der am Krieg beteiligten Städte.

In Hamburg wurde das Fehlverhalten des Ratsherrn Johann Kletzeke vor Flensburg, welches den Tod Graf Heinrichs IV. ausgelöst hatte, zunächst mit dessen Inhaftierung geahndet. Als jedoch König Erik im Oktober 1427 die aufgeheizte Stimmung innerhalb der Städte dadurch zu nutzen wußte, daß er offene Briefe an die Gemeinden verschickte, in welchen er diese über den Bruch des Bündnisses von 1423 aufklärte – welches die Ratsschichten der beteiligten Städte verborgen gehalten hatten[488] – und sie dazu aufforderte, den Krieg gegen die skandinavischen Reiche aufzugeben,[489] entlud sich der durch den ungünstigen Kriegsverlauf und die ohnehin schon bestehenden sozialen Spannungen geschürte Unfriede in offenem Aufruhr. Zwar erzielten die Schreiben Eriks nicht das erhoffte Ergebnis, da die Bürgergemeinden sich nicht über den Bruch des Bündnisses, sondern vielmehr über dessen erfolgten Abschluß empörten, doch konnte der nordische Monarch die Auslösung innerstädtischer Unruhen als indirekten Erfolg seiner Agitation verzeichnen: In Hamburg ließ sich der gewaltbereite Mob letztendlich nur dadurch besänftigen, daß Johann Kletzeke am 17. Januar 1428 zur Hinrichtung geführt wurde.[490] In Rostock beförderte das dänische Propagandaschreiben immerhin die Einsetzung eines Sechziger-Ausschusses, die Verlesung eines Forderungskatalogs und die daraufhin erfolgte Flucht der vier amtierenden Bürgermeister Heinrich Katzow, Heinrich Buck, Friedrich von Tzena und Johann Otbrecht. Mit der Wahl eines neuen Rates und Johanns von der Aa zum neuen Bürgermeister im Februar 1428 war die Situation jedoch noch keineswegs entschärft, vielmehr geriet Rostock aufgrund

---

[487] Koppmann: Rufus-Chronik, zweiter Teil § 1475; Schwalm: Chronica Novella, Fass. D § 1475; Koppmann: Dritte Fortsetzung der Detmar-Chronik § 1475; LUB 7, Nr. 96, 105 und 106.

[488] Dies wird durch eine am 4. Januar 1428 ausgestellte Urkunde Herzogin Katharinas von Mecklenburg belegt, Abdruck derselben bei Friedrich Techen: Die Wismarschen Unruhen im ersten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts, S. 66ff.

[489] Schwalm: Chronica Novella, Fass. D § 1479, LUB 7, Nr. 57 und 67.

[490] Die zutreffendste Nachricht wohl bei Tratziger: Hamburger Chronik, S. 161, der auch von der Einsetzung eines Sechziger-Ausschusses in Hamburg spricht. Vgl. die detaillierte Analyse von Silke Urbanski: Der Tod des Johann Cletzen. Eine Hinrichtung im Spiegel der Chronistik, in: Deggim u. a.: Hamburg und Nordeuropa, S. 157-172.

seiner auch in den folgenden Jahren beharrlich vertretenen Weigerung, die Vertriebenen wieder in Amt und Würden aufzunehmen, ab 1431 in die Reichsacht und 1434 gar in das vom Baseler Konzil verhängte Interdikt. Erst im September 1439 konnte ein Friedensschluß zwischen den Anhängern der alten und der neuen Ratsschicht und der Kompromiß einer gemeinschaftlichen Regierung unter sieben Bürgermeistern erzielt werden.[491] Am blutigsten verlief der Aufstand in Wismar, wo der einflußreiche Wollweber Claus Jesup zunächst am 10. August 1427 unter Aufbietung bewaffneter Anhänger die Herausgabe der Stadtschlüssel durch den altehrwürdigen Bürgermeister Johann Bantzkow erpreßte und diesen sodann gemeinsam mit seinem Amtskollegen Hinrik van Haren durch einen rasch eingerichteten Sechziger-Ausschuß inhaftieren ließ. Nach einem Schauprozeß zur Besänftigung des Pöbels wurden van Haren am 31. Oktober und Bantzkow am 18. November 1427 wegen angeblichen Verrats an den Dänenkönig enthauptet, wobei sich der Wismarer Chronist Johann Werkmann bei der Schilderung dieses Ereignisses dazu hinreißen ließ, die grausamen Details der an Johann Bantzkow zunächst verübten Fehlrichtung in allen Finessen auszubreiten. Obwohl die Stadt schon 1428 in die Reichsacht gelegt wurde, amtierte der unter Vorsitz Claus Jesups vornehmlich aus den Ämtern der städtischen Handwerker rekrutierte neue Rat in Wismar bis 1430, erst dann fand unter Vermittlung Herzogin Katharinas von Mecklenburg eine Sühne und die Wiedereinsetzung des alten Rats statt, welche die Achterklärung jedoch erst 1432 wieder aufzuheben vermochte.[492] Während ein Brauaufstand in Stralsund noch rechtzeitig durch den Rat niedergeschlagen werden konnte, kam es in Lübeck offenbar zu überhaupt keiner Entzweiung der Bürgerschaft mit ihrem Rat: Anfang Dezember 1427 richtete die Gemeinde zu Lübeck ein Gegenschreiben an König Erik, in welchem sie diesem erklärte, seine Absichten und den Zweck seiner Schreiben durchschaut und letztere ungeöffnet dem Rat übergeben zu haben, da man sehr wohl um den Inhalt wisse und hierdurch keine Zwietracht mit dem Rat aufkommen lassen werde.[493] Auch hinsichtlich der Behandlung Tidemann Steens, des Unglücksrabens vom Øresund, zeigte sich die Gemeinde versöhnlich: Sie verwehrte sich gegen die besonders seitens der Hamburger vorgebrachten Hinrichtungsforderungen und beließ Steen zunächst bis 1430 in städtischer Gefängnishaft, stellte ihn von da an nur noch unter Hausarrest und setzte ihn 1434 wieder auf freien Fuß.[494]

Zwar führten die erneuten Unruhen innerhalb der Ostseestädte nicht zu einer Beilegung des Krieges gegen Dänemark, doch läßt sich bei näherem Hinsehen auch nicht jene „Kriegsbegeisterung“ konstatieren, die Ernst Daenell als gegenteiligen Effekt der Agitationsschreiben König Eriks festgestellt haben wollte. Die von ihm angeführten Quellen können als Beleg für diese Behauptung schwerlich hinhalten, da beispielsweise die im April 1428 getätigte Behauptung des von König Sigismund eingesetzten Vermittlers Nikolaus Stock, die Städte seien durch ihre Gemeinden gezwungen worden, nicht in erneute Verhandlungen einzuwilligen,[495] durch das

---

[491] Koppmann: Rufus-Chronik, zweiter Teil §§ 1479 und 1483; vgl. Manfred Hamann: Mecklenburgische Geschichte, S. 321f und Friedrich Bernward Fahlbusch: Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert, S. 167f.

[492] Koppmann: Rufus-Chronik, zweiter Teil § 1479, Friedrich Techen: Die Wismarschen Unruhen im ersten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts, S. 30-64 mit der im Anhang S. 96-134 abgedruckten Chronik des Johann Werkmann.

[493] LUB 7, Nr. 91; Ernst Daenell: Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig, S. 337f.

[494] Koppmann: Rufus-Chronik, zweiter Teil § 1475* und S. 276f. Anm. 2.

[495] HR 1,8, Nr. 417 § 12.

schon im Dezember 1427 kursierende Gerücht, wonach die Gemeinden von Rostock und Wismar Boten zu König Eriks senden wollten,[496] relativiert wird. Insgesamt war die Stimmungslage innerhalb der Städte wohl eher von dem pragmatischen Bewußtsein geprägt, daß eine Fortführung des Krieges gegen Dänemark und damit auch der Fortbestand des Zweckbündnisses der sechs Städte zum gegenwärtigen Zeitpunkt unabdingbar war, da ein Ausscheren aus der Allianz zur sofortigen Isolation derjenigen Städte geführt hätte, in welchen der alte Rat entmachtet oder gestürzt worden war. In Rostock und Wismar dürfte die Erinnerung an die politischen und wirtschaftlichen Folgen, welche die Umsturzphase von 1408 bis 1416 begleitet hatten, noch äußerst lebendig gewesen sein, so daß auch die neuen Machthaber es erst einmal vollständig bei der Fortführung der alten Ratspolitik beließen. Zu dieser Einschätzung – und nicht als Beleg für eine überbordende „Kriegsbegeisterung" - paßt auch die Aussage der Wismarer und Rostocker Sendeboten auf der Lübecker Versammlung vom 3. Januar 1428, nach welcher beide Städte sich trotz der herrschenden Unruhen an der Ausrüstung einer neuen Seewehr beteiligen wollten.[497]

Die soziale Staffelung der Einwohnerschaft der Hansestädte zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurde bereits durch Konrad Fritze anhand der Städte Rostock, Stralsund und Wismar exemplarisch untersucht.[498] Aufgrund des reichen Quellenmaterials erwies sich die Auswertung der Rostocker Schoßregister aus den Jahren 1404, 1410, 1421 und 1430 hierbei als besonders ergiebig, während für Stralsund und Wismar lediglich Fragmente vorlagen, die sich nur bedingt als Basis aussagekräftiger Ergebnisse eigneten. Insgesamt konnte Fritze nachweisen, daß sich die überwiegende Mehrheit der städtischen Bevölkerung aus den Unterschichten der Stadtarmen und Besitzlosen (darunter auch die nicht zunftfähigen Berufe und Tagelöhner) rekrutierte, dicht gefolgt von der aus Zunfthandwerkern, Krämern und vereinzelten Kaufleuten bestehenden Mittelschicht. Wie Fritze selbst anmerkte, wurde die Analyse des Rostocker Materials jedoch dadurch verzerrt, daß die Schoßerhebung in Rostock 1421 offenbar äußerst rigoros gehandhabt wurde und im Zuge dieser Erhebung auch die eigentlich zu den Besitzlosen zählenden Bevölkerungsschichten für die Veranlagung herangezogen wurden. Hierdurch verschob sich die Statistik für 1421 künstlich nach oben, so daß die Angehörigen der Mittelschicht plötzlich zahlenmäßig gegenüber denen der Unterschicht überwogen.[499] Hinzufügend ist festzustellen, daß auch die Erhebung aus dem Jahr 1410 nicht als repräsentativ, dafür aber als äußerst erhellend gelten kann: Für dieses Jahr verzeichnet die Statistik ein auffallend hohes Maß an „Nicht-Steuernden", was vor dem Hintergrund der von 1408 bis 1416 herrschenden Unruhen an sich nicht weiter verwunderlich anmutet. Wie bereits dargelegt, hatte die Stadt Rostock (gemeinsam mit Wismar und Lübeck) während dieser ersten Unruhephase starke wirtschaftliche Einbußen zu erleiden, die sich aus der politischen Isolation gegenüber den übrigen Städten des nordeuropäischen Hanseraums ergeben hatten. Demzufolge wäre zu erwarten, daß sich der Anteil der von Fritze als „wohlhabend" und „reich" definierten Bevölkerungsschichten gegenüber der letzten Schoßerhebung von 1404 ebenso zugunsten der aus Armutsgründen „Nicht-Steuernden" verringert hätte, wie

[496] HR 1,8, Nr. 316.

[497] HR 1,8, Nr. 338.

[498] Konrad Fritze: Am Wendepunkt der Hanse, S. 115-126.

[499] Konrad Fritze: Am Wendepunkt der Hanse, S. 120 Anm. 23.

derjenige der aus der Mittelschicht entstammenden Einwohner. Dies ist jedoch keineswegs der Fall, vielmehr ist innerhalb der Gruppe der „Reichen“ sogar ein – in Zahlenwerten relativ – deutlicher Anstieg von 1404 bis 1410 zu verzeichnen, während der größte Einbruch innerhalb der Mittelschicht beobachtet werden kann.[500] Aus dieser Feststellung ergibt sich die Folgerung, daß die aus der Unruhephase resultierenden wirtschaftlichen Einbußen in gravierendem Maße für die Angehörigen der Mittelschicht spürbar wurden, während es den Oberschichten offenbar gelang, temporäre Verluste aufgrund ihrer Kapitalkraft ohne sozialen Statusverlust zu kompensieren.

Wie die sozialstrukturelle Zusammensetzung der am Klaus-Jesup-Aufstand in Wismar 1427 beteiligten Rädelsführer zeigt, rekrutierten sich die Umstürzler der erneuten Protestwelle aus den Handwerkerzünften und somit exakt aus derjenigen Bevölkerungsschicht, die unter den Folgen der Unruhen von 1408 bis 1416 am meisten zu leiden gehabt hatte.[501] Um so verständlicher erscheint es daher, daß sich diese neuen Stadtherren energisch dafür aussprachen, den Krieg gegen Dänemark fortzuführen, da sie um die Gefahr erneuter Isolation und deren Folgen im Falle der Auflösung der Allianz sehr genau wußten. Hinzu kommt, daß bereits die erste Welle innerstädtischen Unruhen zu Beginn des 15. Jahrhunderts durch Angehörige der Ämter und Zünfte angezettelt worden war und nur durch die Intervention des Dänenkönigs Erik in Lübeck 1416 hatte niedergeschlagen werden können. Erst nach dem Scheitern des Lübecker „Vorbildexperiments“ hatten auch die Umsturzbewegungen in den mecklenburgischen Städten die Oberhand verloren, so daß sich die Führer der Erhebung von 1427 die angestaute Aggression ihrer Sympathisanten gegenüber dem nordischen Monarchen zu nutze machen und den durch die Propagandaschreiben Eriks beförderten Verdacht des Verrats seitens ihrer alten Räte hervorragend instrumentalisieren konnten. Am radikalsten verlief diese Bewegung eindeutig in Wismar, wo das gesamte alte Ratsregiment ersetzt wurde. In Rostock hatte sich hingegen ein gemäßigter Oppositionsflügel durchsetzen können, was dadurch deutlich wird, daß mit Johann von der Aa, Gerhard Wynmann und Heinrich Berndes Personen aus der alten Ratsschicht auch im neuen Rat weiterhin amtierten.[502] Entgegen der von Konrad Fritze systemkonform aufgestellten These von der treibenden Kraft des plebejischen Elements spielten die städtischen Unterschichten während der Unruhen von 1427 keine große Rolle.[503] Obwohl sie in den untersuchten Städten Rostock, Wismar und Stralsund einen hohen, teils sogar den überwiegenden Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmachten, waren die Angehörigen dieser Schicht aufgrund ihrer Abhängigkeit von den sozial höherstehenden Gruppen, ihrer Einbindung in rigorose Dienstverhältnisse und aufgrund des Fehlens zentraler Institutionen und Örtlichkeiten zur Herausbildung und Prägung einer gemeinschaftlichen Organisationsstruktur faktisch nicht in der Lage, zielgerichtet gegen ihren sozialen Status zu rebellieren oder gar über

---

[500] Konrad Fritze: Am Wendepunkt der Hanse, Tabelle S. 120: Prozentuale Verteilung der Gesamtbevölkerung Rostocks 1404: Unterschichten 50,62%, Mittelschichten 43%, Wohlhabende 6,14%, Reiche 0,24%; 1410: Unterschichten 60,24% (+9,62%), Mittelschichten 32,17% (-10,83%), Wohlhabende 6,77% (+0,63%), Reiche 0,82% (+0,58%).

[501] Vgl. die Chronik Johann Werkmanns bei Friedrich Techen: Die Wismarschen Unruhen im ersten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts, S. 96-134.

[502] Vgl. auch die Nachricht Hermann Korners, nach welcher sich der neue Rostocker Rat zudem aus Bürgern und Kaufleuten zusammensetzte, Schwalm: Chronica Novella, Fass. D § 1483.

[503] Konrad Fritze: Am Wendepunkt der Hanse, S. 201ff., passim.

anlaßbezogene Zusammenläufe und das ohnmächtige Herausschreien von Drohworten hinaus Einfluß auf die Stadtpolitik zu nehmen. Den in Ämtern, Zünften und Gilden vereinten Angehörigen der städtischen Mittelschicht, speziell den Handwerkern, waren diese Möglichkeiten in ökonomischer, organisatorischer und kommunikativer Hinsicht hingegen sehr wohl gegeben.

III.2 DIE ÖFFNUNG DER WENDISCHEN SEEHÄFEN

Am 3. August 1427, nur wenige Wochen nach dem Desaster im Øresund, versammelten sich die Ratssendeboten der wendischen Städte in Stralsund, um über das weitere Vorgehen im Krieg gegen die nordische Union zu beratschlagen. In erster Linie als Reaktion auf den bislang ungünstigen Kriegsverlauf und der Einsicht folgend, daß die bislang befolgte Strategie nicht zu einer schnellen Beendigung des Konflikts führen würde, aber auch vor dem Hintergrund der innerhalb der Städte immer stärker zutage tretenden Unmutsbezeugungen der Bürgerschaften, kam es auf dieser Versammlung zu einem gleichwohl historischen, wie auch folgenschweren Entschluß: „Von Stund an“, so der Wortlaut des Versammlungsrezesses, solle und dürfe eine jede der vertretenen Städte „*alle de jene, de uppe de dre rike orlogen ofte roven willen*“ zu sich „einberufen“. Ausgenommen seien lediglich Verräter, Mörder und diejenigen, die aus den Städten verfestet und diesen abgesagt hätten. Alle anderen würden freies Geleit in den Städten erhalten. Bezüglich der gekaperten Waren sah der Beschluß vor, daß die Freibeuter alle Raubgüter, die in die drei Reiche „*to hus*“ gehörten – also im Besitz von Personen stünden, die innerhalb der skandinavischen Reiche ansässig seien – und alle diejenigen, die aus den drei Reichen ausgeführt würden, unbehindert zu ihrem freien Nießbrauch behalten dürften.[504] Das den Freibeutern der Städte gewährte Recht, alle aus skandinavischem Besitz oder aus den hierzu gehörigen Ländern ausgeführten Güter an sich zu nehmen, machte fortan jedes Kauffahrtschiff - egal welcher Provenienz - zum legitimen Kaperziel, da die Herkunft und der Bestimmungsort der an Bord geladenen Güter sich schließlich nicht von weitem bestimmen ließen. Waren, die auf dem Seeweg aus den Ländern der nordischen Union ausgeführt wurden, unterlagen nach den genannten Bestimmungen per se dem Kaperrecht, unabhängig von ihren Besitzverhältnissen. Auf der anderen Seite war es den städtischen Freibeutern aber nicht ohne weiteres gestattet, Güter zu behalten, die von Neutralen in die drei Reiche ausgeführt werden sollten - es sei denn, daß sich die in Frage stehenden Waren bereits durch vorigen Erwerb im Besitz von Kaufleuten in Skandinavien befunden hatten. Während einerseits keinerlei Anordnungen über die vorgeschriebene Eignung der designierten Freibeuter für den Kriegsdienst auf See erlassen wurden, versuchten die Städte andererseits, durch den Ausschluß aller Verräter, Mörder und Verfesteten zumindest dem Anschein nach alle hochgradig kriminellen Elemente aus den Reihen der städtischen Kaperfahrer fernzuhalten. In der Praxis waren diese Einschränkungen jedoch kaum durchsetzbar, denn keine der zu rekrutierenden Personen hätte wohl freiwillig oder auf Nachfrage angegeben, wegen begangenen Mordes oder Verrats den Ausschlußkriterien zu unterliegen.

Mit der gemeinsamen Bekundung, die städtischen Häfen von Stund an für Freibeuter zu öffnen und sich somit für die weitere Kriegsführung des Mittels der privilegierten Kaperei bedienen zu wollen, ließen sich die wendischen Städte auf eine

[504] HR 1,8, Nr. 238 § 6.

gefährliche Doppelmoral ein. Das noch 1420 als Hinzufügung zur Bursprake in Lübeck erlassene Statut, nach welchem es allgemein bei Todesstrafe untersagt sein sollte, die Vitalienbrüder mit Waffen oder Lebensmitteln zu unterstützen, führten sie mit der Öffnung ihrer eigenen Häfen ad absurdum.[505] Auch das Vorgehen der Städte Lübeck und Hamburg in Friesland, wo sich mit dem rapiden Machtausbau Focko Ukenas nach dessen Sieg über seinen Konkurrenten Ocko tom Brok die Lage erneut verschärfte und die Übergriffe der von den dortigen Konfliktparteien eingesetzten Vitalienbrüder auf Schiffe der Hansekaufleute ab spätestens 1430 wieder besorgniserregend zunahmen, konnte nun schwerlich noch unter dem Vorwand der Seeräuberbekämpfung legitimiert werden.[506] Die seit langem unterschwellig vorhandenen sozialen Spannungen innerhalb der Städte, die sich nach der Niederlage Tidemann Steens vor Kopenhagen zunächst in Form von Kritik an der Außenpolitik der Räte äußerten, beförderten die Entscheidung der Ratssendeboten für die Anwerbung eigener Freibeuterverbände in höchstem Maße, da sich die Ratsherren von dieser Maßnahme erhofften, die Reaktion der Gemeinden auf die Inkompetenz der Räte in Bahnen zu kanalisieren, welche sich gegen den Kriegsgegner und nicht gegen das eigene Stadtregiment richteten. Zwar schlug diese Bemühung insofern fehl, als das sich die Unmutsbekenntnisse der Gemeinde in Wismar nur drei Tage nach der Stralsunder Versammlung in offenem Aufruhr entluden, die mit Hinrik van Haren und Johann Bantzkow immerhin zwei Ratsherren das Leben kosten sollte. Doch zeigt die trotzdem erfolgte Umsetzung des Beschlusses durch die neuen Räte in Wismar und Rostock, daß auch die neuen Machthaber durchaus dem Glauben anhingen, das innerhalb der Bevölkerung vorhandene Gewaltpotential möglichst für kriegsdienliche Zwecke bündeln zu müssen, anderenfalls sie selbst schnell das Schicksal ihrer Amtsvorgänger zu erleiden drohten.

Bezeichnenderweise waren es gerade Wismar und Rostock, die in den folgenden Jahren zu Hauptanlaufhäfen der städtischen Kaperfahrer wurden, während die Häfen von Lübeck, Hamburg und Stralsund keinen großen Zulauf zu verzeichnen hatten. Für diese Konstellation gab es hauptsächlich zwei Gründe: Zum ersten waren in Rostock und Wismar bereits seit dem erstmaligen Auftreten der Vitalienbrüder in Mecklenburg zum Ende des 14. Jahrhunderts die infrastrukturellen Voraussetzungen in Form von risikofreudigen Kaufleuten und Reedern vorhanden, die sowohl bereit waren, ihre Schiffe für Kaperfahrten zur Verfügung zu stellen, als auch die weitere Distribution der in die Städte gebrachten Raubgüter zu übernehmen. Daß diese Strukturen während der offiziell „freibeuterfreien“ Phase von 1395 bis 1427 keineswegs zum Erliegen gekommen waren, wird durch die Aussagen der russischen Kaufleute bestätigt, deren Güter im Jahr 1420 durch Heinrich Tarnewitz und Genossen nach Wismar gebracht worden waren.[507] Zum zweiten waren Rostock und Wismar als die zentral an der Ostsee, direkt südlich des Øresunds gelegenen Städte des wendischen Bündnisses schlichtweg am besten geeignet, um als Ausgangsbasen der städtischen Freibeuter zu fungieren.

Die Reaktion der im Konflikt mit den nordischen Reihen neutral gebliebenen Städte und Territorialherren, insbesondere die der preussischen Städte und des Deutschordens-Hochmeisters auf die Anwerbung von Kaperfahrern seitens der wendischen Städte ließ nicht lange auf sich warten und war alles andere als positiv.

---

[505] LUB 6, Nr. 783.

[506] Vgl. zu den Entwicklungen in Friesland Kapitel IV.4.

[507] HR 1,7, Nr. 487 §§ 31-36; vgl. oben S. 107ff.

Wie die Erfahrungen mit den Vitalienbrüdern in Mecklenburg, Friesland, Schleswig und Holstein die Städte eigentlich gelehrt haben sollte, machten auch die eigenen Kaperfahrer von Anfang an kein großes Aufhebens um die Waren und Schiffe Unbeteiligter. Bereits Anfang September 1427 mußte Lübeck die Rostocker und Wismarer Ratsherren ermahnen, die Güter eines von den dortigen „Ausliegern" aufgebrachten Schiffs aus Danzig freizugeben und am 18. Oktober sah Lübeck sich gar im Namen der Allianz genötigt, dem Ordensmeister gegenüber zu beteuern, daß man „*nemende ute unser havene unde depe in de zee geschicked en hebben, de yemende anders, danne unsen vyenden, angrypen, moyen edder beschedighen enschole*".[508] Selbst die Güter von Kaufleuten aus den wendischen Städten waren bald vor der Entwendung nicht mehr sicher und die diesbezügliche Kommunikation zwischen den Stadträten und ihren Kaperfahrern offenbar alles andere als einwandfrei. So mußte der Rat von Rostock gegenüber seinen Verbündeten am 1. Juli 1428 einräumen, daß er über die stattgefundene Beraubung von Hamburger und Stralsunder Proviantschiffen durch seine „*utlegghers*" nichts wisse. Gleichzeitig warnte er jedoch vor einer großen Ansammlung „*lozer gesellen*" bei Gollwitz vor der Insel Poel, die es auf die Schädigung des Kaufmanns abgesehen hätte.[509]

III.2.1 Die Einberufung von Vitalienbrüdern und Freibeutern in der Chronistik

Allem Anschein nach stellte die Öffnung der wendischen Seehäfen für Freibeuter im Jahr 1427 ein derartig anstößiges Ereignis dar, daß sich die zeitgenössischen Chronisten hierüber vollständig in Schweigen hüllten. Weder Hermann Korner, der sich über die Verhältnisse in Lübeck und den benachbarten Seestädten ansonsten so gern gut informiert zeigte, noch sein gewissenhafter Rezensent und Kommentator Albert Krantz verloren auch nur eine Silbe über diesen Vorgang. Die Öffnung der Holsteiner Häfen für die Vitalienbrüder im Jahr 1416 hatten sie – wie bereits erwähnt – fast durchgängig negativ kommentiert. Hierbei kann beobachtet werden, daß die Chronisten zwar die Anwerbung von Vitalienbrüdern durch die Holsteiner thematisierten, jedoch keine Aussagen über den sozialen Status oder die Herkunft derjenigen Personen trafen, die sich im Jahr 1416 zur Kaperfahrt im Namen der Holstengrafen versammelten. In den Kommentaren derselben Chronisten zum erstmaligen Auftreten der Vitalienbrüder in mecklenburgischen Diensten zu Beginn der 1390er Jahre wurden diese Details hingegen sehr wohl vermerkt, weshalb zunächst der Versuch unternommen werden soll, allgemeine Wertungstendenzen der zeitgenössischen Chronisten herauszuarbeiten.

Das durch die Chroniken transportierte Bild derjenigen Personengruppen, die sich zu Beginn der 1390er Jahre in den Städten Rostock und Wismar an Bord von Kaperschiffen zusammenfanden, kann aufgrund fehlender Quellenzeugnisse kaum noch überprüft werden. Lediglich bezüglich der Gruppe adliger Hauptleute unter den mecklenburgischen Vitalienbrüdern stehen der Forschung fragmentarische Einzelbiographien zur Verfügung, die gegebenenfalls noch erweitert werden können. Aus welchen sozialen Schichten sich die Mannschaften der Kaperschiffe rekrutierten, bleibt hingegen – zumindest für das späte 14. Jahrhundert – weitestgehend ungewiss. Die bisherigen Ausführungen zu den holsteinischen Vitalienbrüdern des frühen 15. Jahrhunderts haben jedoch bereits Ergebnisse auf diesem Feld zutage gefördert, die

[508] LUB 7, Nr. 45, 47 und 62.

[509] LUB 7, Nr. 183, vgl. außerdem Nr. 88 über den Raub Lübecker Güter durch die Wismarer.

sich zweifelsohne auch auf die Gruppierungen der mecklenburgischen Vitalienbrüder übertragen lassen. Somit können auch aus dem Experiment, die Aussagen der Chronisten zur Anwerbung der Vitalienbrüder in den Städten Rostock und Wismar um das Jahr 1391 anhand der vorhandenen Quellen zur Sozialstruktur der städtischen Freibeutergruppen der Jahre 1427/1428 zu überprüfen, aussagekräftige Ergebnisse erwartet werden, die das Gesamtbild des spätmittelalterlichen Kaperwesens in Nordeuropa ergänzen können.

Innerhalb der Detmar-Chronik, der ältesten chronikalischen Nachricht zur Anwerbung der Vitalienbrüder, benennt der Autor *„ein zügelloses, wild gemischtes Volk von Hauptleuten, von Bürgern aus vielen Städten, Amtsleuten und Bauern*“, aus welchen sich die Freibeuter im Dienste der Herzöge von Mecklenburg im Jahr 1392 rekrutiert hätten. Ihr ursprüngliches Ziel sei es gewesen, alle diejenigen, welche die Königin von Dänemark unterstützten, zu berauben, um somit dem gefangenen König von Schweden zu helfen. Von dieser Zielsetzung seien sie jedoch bald abgewichen, hätten zwischen Freund und Feind keinen Unterschied mehr gemacht und alle Kaufleute beraubt, so daß die Schonenreise für drei Jahre niedergelegt werden mußte und der Hering sehr teuer geworden sei.[510] Der Franziskaner-Lesemeister Detmar läßt in seiner Formulierung durchblicken, daß er das ursprüngliche Ziel dieser Vereinigung, nämlich die Befreiung des gefangenen Königs Albrecht, durchaus für ein Ehrenvolles hält. Da sich das „*volk*“ allerdings völlig ohne innere Organisation und „*sturlos*“ zusammen geworfen habe, sei das hehre Ziel alsbald abhanden gekommen und das Vorgehen der Vitalienbrüder in gemeine Piraterie ausgeartet. Die Bemerkung, daß die Verbände der Vitalienbrüder unter anderem aus Personen mit Bürgerrecht und sogar Amtsträgern bestanden hätten, verweist in der Theorie mindestens auf Angehörige der städtischen Mittelschicht, womit ein erster Hinweis auf diejenige soziale Klasse geliefert wird, die sich in den Städten von den Verheißungen der Kaperfahrt angezogen fühlte. Detmars Aussagen bezüglich der übrigen Personenschichten, nämlich der „*hovetlude*“ – gemeint sind die Führer erfahrener Krieger- bzw. Söldnerverbände – und der Bauern, können bereits anhand der Quellen zu den holsteinischen Vitalienbrüdern bestätigt werden.[511]

Im Gegensatz zu Detmar hielt sich Hermann Korner bezüglich der sozialen Herkunft der Vitalienbrüder vollständig bedeckt. Voller Abscheu berichtete er in sämtlichen Fassungen seiner Chronica Novella, daß die Städte Rostock und Wismar in ihrem Bestreben, den gefangenen König Albrecht freizupressen, gemeinen Räubern und Piraten ihr Geleit erteilt hätten. Hiermit führt er eine Terminologie ein, die von Detmar noch weitestgehend vermieden worden war. Die erstmalige Bezeichnung der Vitalienbrüder als Piraten verwendet Hermann Korner in der α-Fassung seiner Chronica Novella. In seiner Interpretation der Ereignisse, die er ebenfalls in das Jahr 1392 datiert, sind es allerdings die Bürger der Städte Rostock und Wismar, die namentlich in die Verantwortung genommen werden: Diese hätten gewissen *raptores* Geleit erteilt, die sich Vitalier nannten und zum Zwecke der Befreiung Albrechts - des Herzogs von Mecklenburg, der sich zum König von Schweden gemacht habe - auf ihre eigenen Kosten die drei nordischen Reiche

---

[510] Koppmann: Schluß der Detmar-Chronik § 974. Die hier erwähnte Fahrt zur jährlichen Heringsmesse im südschwedischen Schonen wurde allerdings erst am 22. Juli 1393 niedergelegt, siehe HR 1,4, Nr. 156 § 3 und Nr. 159. Die Detmar-Vorlage wird durch den ersten Teil der Rufus-Chronik wortgetreu übernommen (Vgl. Koppmann: Rufus-Chronik, erster Teil § 974).

[511] Vgl. die sozialen Hintergründe der im September 1421 wegen der Beraubung des Claus Seelandsvarer angeklagten Kapermannschaft (S. 90ff.) und die abenteuerlichen Verwicklungen um Heinrich Tarnewitz und seine Kompagnons (Kapitel II.5.3).

beraubten.[512] Zudem hätten die beiden Städte auch Kaperbriefe an alle ausgegeben, die die drei Reiche berauben wollten. Dadurch seien bald so viele *pirate* auf See unterwegs gewesen, daß sie nicht nur den drei Reichen, sondern allen Kaufleuten Schaden zugefügt hätten. Die geraubten Güter seien in die Städte Rostock und Wismar geführt und dort an die Bürger verkauft worden, wodurch das Ansehen dieser Städte empfindlichen Schaden genommen habe. Handelt es sich bei Detmar noch um eine einzelne Masse „ungesteuerten Volkes", läßt Korner in seiner Nachricht die Entstehung zweier Gruppierungen durchblicken: Zum einen die der Vitalier, die auf eigene Kosten die drei Reiche beraubte und dafür Geleit erhielt, zum anderen die einer allgemeinen Abenteurergruppe, die Kaperbriefe erhielt und der hemmungslosen Piraterie frönte. Trotz dieser Differenzierung fällt das Urteil Korners über das Gesamtvorhaben vernichtend aus und unterscheidet sich wesentlich von dem Grundtenor Detmars, der für das ursprüngliche Ansinnen der Königsbefreiung noch Sympathien durchblicken ließ, denn mit der Formulierung, Albrecht von Mecklenburg habe sich selbst zum König von Schweden geriert, stellt Korner den Regenten faktisch als Usurpator dar. Die Städte Rostock und Wismar – bei Detmar noch gar nicht erwähnt - werden als Beförderer eines folglich unrechtmäßigen Vorhabens namentlich an den Pranger gestellt und erleiden ihre gerechte Strafe durch den Ehrverlust.[513] Dieses Motiv ist in einem doppelten Sinne zu verstehen: Zum einen beruht es auf pragmatischen Tatsachen, da die mecklenburgischen Städte tatsächlich durch die Beförderung des Kaperwesens in eine schwierige Sonderrolle innerhalb der hansischen Gemeinschaft gerieten. Zum anderen rekurriert Korner hier auf ein biblisches Motiv, nämlich den alttestamentarischen Spruch Salomos „*Der Gottlosen Arbeit bringt trügerischen Gewinn; aber wer Gerechtigkeit sät, hat sicheren Lohn.*"[514] Wie im Folgenden noch zu zeigen sein wird, arbeitet Korner dieses Motiv in den nachfolgenden Fassungen seiner Chronica Novella noch deutlicher aus. Die Vitalier selbst hingegen werden zu Helfershelfern degradiert, die unrechtmäßigen Seeraub betreiben und den Handelsverkehr stören. Extreme Auswirkungen aber, wie Detmar sie konstatiert hatte, gesteht Korner ihrem Treiben nicht zu.

Bereits an diesem Punkt ist feststellbar, wie sehr sich die vordergründig ähnlich lautenden Nachrichten der beiden Chronisten doch bei näherem Hinsehen voneinander unterscheiden und wie stark Tendenzen quasi zwischen den Zeilen mitgeteilt werden. Während Hermann Korner in dieser ersten Fassung seiner Chronica Novella starke Vorwürfe gegenüber den Mecklenburgern erhebt und Albrecht III. sogar die Usurpation des schwedischen Thrones unterstellt, findet sich in der überarbeiteten Fassung A keine solche Implikation mehr, womit die Legitimation des herzoglichen Handelns auch nicht mehr generell in Frage gestellt wird. Die Vitalier, gewisse Räuber und Piraten heißt es hier, seien im Jahr 1392 von den Bürgern Rostocks und Wismars zur Befreiung Albrechts, des Königs von Schweden, geleitet worden.[515] Die Nachricht ist ansonsten nahezu identisch mit der α-Fassung, führt lediglich den Aspekt der Ehrenschmälerung am Ende noch weiter aus: Die genannten Städte seien im gleichen Maße, in dem sie sich mit irdischen Gütern bereicherten, ihrer Ehre verlustig gegangen. Korner setzt hier – wieder basierend auf

---

[512] Schwalm: Chronica Novella, Fass. α § 699.

[513] Vgl. die sehr ähnliche Argumentation Korners bei seiner Darstellung der Anwerbung der Vitalienbrüder durch die Grafen von Holstein im Jahr 1416 oben, S. 82ff.

[514] Sprüche Salomos 11.18

[515] Schwalm: Chronica Novella, Fass. A § 699.

Salomo 11.18 - die Metapher einer Waagschale ein, die im Sinne der Gerechtigkeit wieder ins Gleichgewicht versetzt wird. Hierdurch wird deutlich, wie der Rohentwurf der α-Fassung in ihrer späteren Überarbeitung durch Stilmittel noch aufgewertet wurde. Gleichzeitig wird auch die Tendenz Korners feststellbar, zugunsten einer eleganteren Formulierung den ursprünglichen Gehalt einer Nachricht vollkommen skrupellos zu verändern. Das Ziel Korners ist es nicht, wahrheitsgetreu auf Ereignisse zu rekurrieren, sondern einen „schönen Text" zu schreiben. Dies gilt es bei der Interpretation der Nachrichten innerhalb der verschiedenen Fassungen der Chronica Novella immer zu beachten.

Wie zur Bestätigung dieser Feststellung finden sich auch in der Fassung B weitere Ergänzungen, die weder bei Detmar, noch in den früheren Versionen der Chronica Novella zum Vorschein getreten waren. Zudem datiert Korner in dieser Version die Ereignisse kurzerhand in das Jahr 1391 um. Die Vitalier, so Fassung B, seien durch die Städte Rostock und Wismar zur Befreiung des Königs von Schweden und anderer Gefangener geleitet worden.[516] Tatsächlich war nach der Schlacht von Falköping im Jahr 1389 nicht nur Albrecht III., sondern auch sein Sohn Erich nebst einer Anzahl mecklenburgischer und holsteinischer Adliger in dänische Gefangenschaft geraten. Dass Korner sich auf diesen Umstand allerdings erst in dieser um 1423 entstandenen Fassung bezieht, lässt sich wiederum nur dadurch erklären, dass er seine Nachrichten kontinuierlich umarbeitete und ergänzte. Diese Ergänzungen beruhen aber nicht zwangsläufig auf einer Erweiterung seiner persönlichen Kenntnisse, sondern unterliegen mitunter rein redaktionellen Aspekten.

So wird auch die bereits in Fassung α anklingende Einteilung der in mecklenburgische Dienste genommenen Freibeuter in zwei Gruppen in Fassung B deutlich ausgestaltet: Als erste Gruppe werden die Vitalier genannt, die zum Zwecke der erwähnten Gefangenenbefreiung die skandinavischen Reiche schädigen sollten. Mit dem Absatz *„Damit nicht genug und trotz der Anzahl der geleiteten Seeräuber, gaben sie* [die Städte Rostock und Wismar] *allgemeine Kaperbriefe an alle aus, die auf eigene Faust die genannten Reiche schädigen wollten*", wird die zweite Gruppe der Freibeuter deutlich abgegrenzt. Aus dem Wortlaut Korners kann somit gefolgert werden, dass nur diese zweite Gruppe mit Kaperbriefen ausgestattet wurde, die erstgenannte Gruppe der Vitalier hingegen nicht. Eine Erklärung für dieses Vorgehen bietet Korner selbst nicht an. Sofern es sich nicht nur um eine stilistische Note handelt, lässt sich dieser Umstand jedoch dadurch erklären, dass sich die erste Gruppe der Vitalier aus dem mecklenburgischen Adel rekrutierte, welcher aufgrund seiner Lehenstreue dem König gegenüber zur Fehdeführung gegen die skandinavischen Reiche verpflichtet war und im Rahmen der mittelalterlichen Kriegsregeln keiner zusätzlichen Legitimierung durch Kaperbriefe bedurfte. Hierbei stellt sich jedoch die Frage, warum die adligen Vitalier noch das Geleit, also eine Rechtszusage, in den Landesstädten Rostock und Wismar erhielten, obwohl ihr Vorgehen doch prinzipiell legitimiert war. Der Theorie folgend, hätte sich die zweite von Korner erwähnte Gruppe der Freibeuter dann aus den Schichten des Bürgertums und der Landbevölkerung rekrutiert, für welche die Regeln des adligen Fehdewesens nicht galten, so dass diese Gruppe der Absicherung ihres Handelns durch Kaperbriefe bedurfte. Die letzte Ergänzung behandelt noch einmal den Aspekt der Ehrenschmälerung, welcher bereits in Fassung A durch die Waagenmetapher ausgestaltet worden war. In Fassung B heißt es, der Ehrverlust der Städte habe sich zu einer derartigen Schande ausgeweitet, *„dass die Bürger jener Städte, in welche*

[516] Schwalm: Chronica Novella, Fass. B § 1048.

Gegenden auch immer sie später kamen, nicht zu erkennen geben wagten, dass sie aus den betreffenden Städten kamen und auch die Wappen der Städte nicht an den Masten führten."

Mit der Abfassung der Chronica Novella Version D unterzieht Korner seine bisherigen Nachrichten einer kompletten Umdeutung. Zwar orientiert sich auch diese Fassung vordergründig am bereits bekannten Schema von der Anwerbung der Seeräuber durch die mecklenburgischen Städte und den daraus resultierenden Folgen für den Handelsverkehr. Wie bereits in der Vorgängerversion B ist die Handlung auch in D im Jahr 1391 angesiedelt. Im Gegensatz zu den vorherigen Fassungen existiert jedoch in Fassung D plötzlich nur noch eine Gruppierung von Seeräubern, nämlich die der Vitalier, „*die das ganze Meer vom Baltikum im Osten bis zu den westlichen Gestaden füllten und kein Schiff verschonten*"[517]. Die bereits unternommenen Deutungsversuche für die Zweiteilung der Freibeutergruppen in den vorherigen Fassungen müssen deshalb jedoch nicht ad acta gelegt werden, denn wieder einmal ist die Umdeutung der Nachricht nicht inhaltlicher, sondern stilistischer Natur. In seiner Überarbeitung D legt Hermann Korner keinen gesteigerten Wert mehr auf die Genese der Vitalienbrüder an sich, sondern lenkt das Interesse des Lesers vielmehr ganz auf das moralisch verwerfliche Treiben der „Hintermänner" in den Städten Rostock und Wismar: Die Bürger hätten nicht danach gefragt, woher die von den Seeräubern zum Kauf angebotenen Waren kämen, sondern dankbar alles aufgekauft, „*was ihnen an Raubgütern gebracht wurde*". Besonders hätten sie sich an Gütern delektiert, die Lübecker Kaufleuten genommen worden waren, denn ihrer Meinung nach – also derjenigen, die der Autor ihnen in den Mund legt – hielten die Lübecker ihren König gefangen und werde dieser ohne ihre Zustimmung nicht wieder freigelassen. In Wahrheit habe es sich jedoch ganz anders verhalten, wie Korner zu berichten weiß, denn die Lübecker hätten fortwährend „mit Männern und Waffen, Gesandten und Briefen" an der Freilassung des Königs gewirkt, „wie es sich im Nachhinein ja auch als die reine Wahrheit herausstellte". Der Chronist erhebt hier nicht mehr nur den moralischen Zeigefinger und bringt das unrechtmäßige Treiben in metaphorischer Form zum Ausdruck, sondern prangert unverhohlen die Ignoranz und Unwissenheit der Mecklenburger an, die den Freundschaftsdienst der Lübecker an ihrer Sache so undankbar vergelten. Nach Korner ist das Verhalten der Bürger von Rostock und Wismar nicht mehr lediglich ehrlos, sondern schlichtweg dumm und kontraproduktiv, während der Einsatz der Lübecker, ganz im Sinne des nun vollständig ausgedeuteten Salomonischen Sinnspruches, der selbstlosen Gerechtigkeit verpflichtet ist.

Die deutschsprachigen Fassungen H und W der Chronica Novella bauen fast vollständig auf dem Grundgerüst der Fassung D auf: Die Handlung findet weiterhin im Jahr 1391 statt und von einer Zweiteilung der Freibeutergruppen ist ebenfalls keine Rede mehr. Auch der in D ausgeführte Aspekt der ungerechtfertigten Schädigung der Lübecker aufgrund der falschen Annahme, daß die Lübecker den König gefangen hielten, wird – wenn auch in verkürzter Form – erneut aufgenommen. Die deutschsprachigen Fassungen sind aber stilistisch sehr viel stärker auf ein weniger gebildetes, sensationslüsternes Lesepublikum gemünzt. Dies zeigt sich schon am verwendeten Vokabular: Der lateinische Begriff der *Vitalianos* wird durch das deutschsprachige *Likendelers* ersetzt und völlig synonym behandelt, wobei auch Ansätze einer Begriffsdefinition erkennbar werden: „*Die Räuber nannten sich Likedeeler wegen ihrer Gemeinschaft, mit der sie den Raub gleich teilten, aber*

[517] Schwalm: Chronica Novella, Fass. D § 1048.

nicht wegen des Kaufmanns, denn diesem ließen sie nichts." Der an dieser Stelle bereits durchklingende Zynismus wird noch mit der Aussage verstärkt, daß die Bürger Rostocks und Wismars nicht danach gefragt hätten, woher das genommene Gut stammte, denn „*es kam ihnen genauso lieb aus Lübeck oder Danzig, aus Brügge oder Venedig*", doch „*es mußte alles dänisches Gut gewesen sein und sie alle hatten Recht dazu*."[518]

Sowohl die Wandalia, als auch die schwedische Chronik des Albert Krantz können aufgrund ihrer Entstehungszeit (zwischen 1500 und 1504) kaum noch als zeitgenössische Quellen zum Aufkommen der Vitalienbrüder in den mecklenburgischen Seestädten bezeichnet werden. Die in ihnen enthaltenen Nachrichten, welche sowohl auf der Detmar-Chronik, als auch auf den späteren Versionen der Chronica Novella basieren, sind jedoch aufgrund der Bezüge, die Krantz zwischen den Vitalienbrüdern des späten 14. Jahrhunderts und seiner eigenen Zeit herstellt, von höchstem Interesse. Da die betreffenden Auszüge bislang seitens der Forschung ignoriert wurden und eine Gesamtedition der Werke Albert Krantz' bislang auf sich warten läßt, werden sie hier in einer neuhochdeutschen Transkription mitgeteilt:

„[...] *Hierzwischen ließen die Städte Rostock und Wismar in ihren und den benachbarten Gebieten und Ländern ausrufen, daß alle, die sich auf ihre eigene Hand gegen die Dänen und die drei mitternächtlichen Reiche mit ihren Schiffen zur Verfügung stellen und die Beute von dannen holen wollten, ihre Städte und Häfen offen fänden und hier ungehindert zu- und abfahren könnten, damit die Dänen und Schweden, solchermaßen von allen Seiten angefochten, sich der Freilassung des Königs desto mehr annähmen. Bald kam eine gewaltige Menge von allerlei unnützem Gesinde und Schnautzhänen, die begaben sich auf See und zogen etliche Male nach Dänemark und in die anderen Reiche. Danach aber mißbrauchten sie die ihnen gegebene Freiheit und griffen ohne Unterschied Freunde und Feinde an und schonten niemanden, den sie antrafen, auch die Bürger der vorgenannten Städte selber und Stockholms nicht, woraus den Städten merklicher, großer Schaden entstand und viele Klagen seitens der Ausländischen vorgebracht wurden. Hieraus erwuchs gleichfalls ein langwieriger Streit und Rechtsgang für den Kaiser, der viele Jahre andauerte. Aber der Gewinn der oben genannten beiden Städte war dieser, daß ihnen die tollkühnen Gardebrüder ihre geraubten Waren für ein Geringes zum Kauf brachten. Dieselben nannten sich mit eigenem Namen Vitalienbrüder, die sich keiner anderen Ursache halber in fremden Krieg (der sie nichts anging) einmischten, als daß sie Vitalien (so wird der Proviant vom gemeinen Mann genannt) vollauf haben mögen. Denen sind die Soldaten unserer Tage nicht ungleich, wenn sie ihre Haut durch alle Länder um Geldes willen zu verkaufen tragen.*"[519]

In dieser Nachricht aus der Wandalia bezeichnet Albert Krantz den Personenkreis, aus welchem sich die Vitalienbrüder zum Ende des 14. Jahrhunderts rekrutierten, mit dem Sprachgebrauch seiner eigenen Zeit und stellt eindeutige Bezüge zur Lebenswirklichkeit der Landsknechte des frühen 16. Jahrhunderts her. Nach Krantz

---

[518] Hruschka: Chronica Novella, Fass. W § 62.

[519] Krantz: Wandalia 9,25.

rekrutierten sich die Vitalienbrüder aus „*unnützem Gesinde*“, also ungelernten Hilfsarbeitern, Tagelöhnern, arbeitslosen Knechten, aber auch Bettlern und Vagabunden. Sie entstammten somit durchweg einer in den Augen des Chronisten entbehrlichen Gesellschaftsschicht. Dies verdeutlicht, in welch hohem Maße Krantz die gültigen Vorstellungen und Bilder des frühneuzeitlichen Söldnerwesens auf die Strukturen des Spätmittelalters überträgt.[520] Er bezeichnet die Vitalienbrüder als „*Schnautzhähne*“ und „*tollkühne Gardebrüder*“, womit er eindeutig auf das farbenfrohe Image der Landsknechte rekurriert, die ihr eigenes Verständnis von Männlichkeit durch provokativen Kleidungsstil und besonders prahlerisches Auftreten zu unterstreichen pflegten.[521] Der Chronist pflegt somit einen vorgreifenden Anachronismus, der sich auch in seiner Definition des Begriffs Vitalienbrüder niederschlägt: Albert Krantz hält sie für eine zweckgebundene Kriegsgemeinschaft, die nicht aufgrund von ideologischen Zielen oder aus Loyalität zu ihrem Dienstherrn in den Kampf zog, sondern einzig und allein auf ihre Überlebenssicherung in Form von regelmäßiger Verproviantierung bedacht war. Auch in seiner schwedischen Chronik bringt er diese Einschätzung zum Ausdruck:

„[...] *Die zwei Städte Rostock und Wismar, da sie keinen anderen Weg sahen, ihren Fürsten den König zu befreien, haben in allen Landen anschlagen lassen, daß demjenigen, der auf seinen eigenen Gewinn und Verlust gegen die drei Königreiche ziehen wolle, ihre Häfen und Städte geöffnet sein sollten, so daß diejenigen den Raub, den sie in den drei Königreichen geholt haben, bei ihnen teilen oder nach freiem Willen verkaufen mögen. Desselbigen Völkleins ist eine solche Unzahl zusammen gekommen, daß sie das ganze östliche Meer füllten und zu Wasser und zu Lande raubten und plünderten. Aber es ging zuletzt so zu, wie es der Brauch ist, wenn so viel Volk ohne Ordnung, ohne Obrigkeit und Ungehorsam ist, daß sie ihre Erlaubnis mißbrauchten, um allenthalben um sich zu greifen - Gott gebe es sei Freund oder Feind, es galt alles gleich. Wenn sie keinen Feind anzugreifen hatten oder sonst der Raub nicht gelingen wollte, so war ihnen (ihrer Rede nach) alles Prise, was ihnen auf dem Meer in die Hände geriet. Sie nannten sich Vitalier, das sind diejenigen, die nach Nahrung des Leibes streben. Wie aber das Meer durch dieselbigen Schiffsräuber ganz unsicher wurde und sie vom Rauben nicht lassen wollten und die genannten Städte nicht vermochten, dergleichen Mutwillen zu beenden - wiewohl sie des geraubten Gutes nicht geringen Nutzen hatten – ist ihnen großer Unwillen seitens der umliegenden Städte (und nicht zu Unrecht) erwachsen.“*[522]

Noch sehr viel stärker als in der Wandalia stellt Albert Krantz die Vitalier in seiner schwedischen Chronik als marodierende Banden ohne jede innere oder äußere Ordnung dar. Hiermit greift er wiederum auf die gängigen Erfahrungen mit

---

[520] Zum gesellschaftlichen Status der frühneuzeitlichen Söldner siehe Bernhard R. Kroener: Militärgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit bis 1648. Vom Lehnskrieger zum Söldner, in: Neugebauer: Grundzüge der deutschen Militärgeschichte, S. 25.

[521] Zur Selbstdarstellung der Landsknechte und dem vermittelten Männlichkeitstypus im frühneuzeitlichen Soldatenbild siehe Matthias Rogg: Landsknechte. Anmerkungen zur Lebenswirklichkeit von Söldnern im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für historische Bildung 2 (2003), S. 9 und Ders.: „Wol auff mit mir, du schoenes weyb“. Anmerkungen zur Konstruktion von Männlichkeit im Soldatenbild des 16. Jahrhunderts, in: Hagemann / Pröve: Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger, S. 51.

[522] Krantz: SE 5,33.

Söldnerheeren des 16. Jahrhunderts zurück, deren Gewaltexzesse gegen die Zivilbevölkerung im (häufigen) Fall ausbleibender Entlohnung oder mangelhafter Versorgungslage keine Grenzen kannten. In den Söldnerheeren der frühen Neuzeit stellten regelmäßige Soldzahlungen das einzig wirksame Mittel dar, um die militärische Disziplin und Ordnung aufrecht zu erhalten, so daß der Tadel des Chronisten an der Praxis der Vitalienbrüder „*allenthalben um sich zu greifen*“ auch als deutliche Kritik an den Verhältnissen der eigenen Zeit zu verstehen ist.[523]

In der Zusammenfassung betrachtet, zeichnen die Chronisten Detmar, Hermann Korner und Albert Krantz ein überaus heterogenes Bild der Vitalienbrüder. Sie kennzeichnen den Personenkreis, aus welchem sich die Freibeuter in den mecklenburgischen Städten rekrutierten, als eine Ansammlung abenteuerlustiger Gesellen aus den verschiedensten Gesellschaftsschichten, deren einziges verbindendes Element in der gemeinsamen Hoffnung auf den schnellen Erwerb eines suffizienten Lebensunterhalts mittels der Kaperfahrt bestand. Ganz eindeutig handelte es sich in den Augen der Chronisten somit um Personen, die abseits der Gesellschaft standen und – aus welchen Gründen auch immer – von der Möglichkeit ausgeschlossen waren, ihr Auskommen durch eine geregelte, „normale“ Erwerbstätigkeit zu erreichen. Diese Einschätzung wird auch durch einen Bericht des Generalprokurators des Deutschen Ordens an die römische Kurie aus dem Jahr 1392 bestätigt, in welchem es heißt, daß sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt etwa 1500 „piratae“ in den an das Erzbistum Reval angrenzenden Gebieten befänden. Die Hauptleute dieser „*fratres victualium*“, nämlich „*Henninghus Manduvel, dictus Zilkauwe, dictus Berkelich, dictus Kraseke, dictus Kule, dictus Preyn, Olavus Schutke, dictus Ghunnar, Arnoldus Stuke, Nikolaus Gylge, Heyno Schutke et alii quam plures*“ hätten, wie man sich erzähle (*ut dicitur*), öffentlich verbreiten und ausrufen lassen, daß „*omnes malefici, omnes profugi sive proscripti*“ sich ihnen in allen Städten, Schlössern und Orten, derer sie mächtig seien, anschließen dürften.[524] Bei der Gewichtung dieser Quelle ist jedoch Vorsicht geboten: Der Generalprokurator gibt mit der Verunglimpfung der Vitalienbrüder als Sammelbecken jeglicher krimineller Elemente lediglich ein zu dieser Zeit kursierendes Gerücht wieder, welches mit Sicherheit in den Landesstädten des Ordens genährt wurde. Besonders die Bürger der preussischen Städte, die ihren Unmut ob der Öffnung der mecklenburgischen Seehäfen als erste geäußert hatten,[525] besaßen schließlich ein gesteigertes Interesse daran, die Kaperfahrten der Vitalienbrüder als kriminelle Machenschaften und simple Akte von Piraterie zu deklarieren, um eine rasche Intervention Lübecks und der übrigen Hansestädte gegen die Störung des Handelsverkehrs zu erreichen.

Somit erscheint beispielsweise die Interpretation Jörgen Brackers, der die mecklenburgischen Vitalienbrüder aufgrund seiner Übersetzung der Vokabel „*malefici*“ zu „Freidenkern“ und einer „Sekte mit kritischer Einstellung gegenüber den Repräsentanten der Kirche, eventuell sogar zu den Anhängern John Wiclifs, den sog. Lollarden, oder, was näher liegt [!], zu den Waldensern“ erklärte, etwas weit

---

[523] Zur Bedeutung der Soldzahlungen siehe Bernhard R. Kroener: Militärgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit bis 1648, S. 32 und Helmut Schnitter: Söldnerheer und Landesdefension. Militärische Alternativentwicklungen im 16. und 17. Jahrhundert in Territorien des deutschen Feudalreiches, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 8 (1987), S. 711.

[524] LivUB 3, Nr. 1334.

[525] MUB 22, Nr. 12319.

hergeholt.[526] Allerdings weist die Grundannahme, daß die internen Strukturen der Vitalier durch die Zeitgenossen kritisch gesehen wurden und Argwohn erweckten, durchaus in die richtige Richtung. Denn der von allen Chronisten betonte Mangel an Ordnung und Hierarchien innerhalb ihrer Verbände, welcher zwangsläufig zu einem vollständigen Abgleiten der Freibeuter in die kriminelle Piraterie geführt habe, impliziert zudem, daß die an Land gemeinhin akzeptierten Standesgrenzen an Bord der Kaperschiffe keinen Bestand mehr hatten. Wenn der unfreie Gutsknecht jedoch plötzlich dem städtischen Amtsträger gleichgestellt war, verstieß dies gegen alle geltenden sozialen Normen. Während Hermann Korner diesen Aspekt nur andeutungsweise anführt und sich stattdessen darauf konzentriert, Tadel an den mecklenburgischen Städten als den Verursachern des Raubwesens zu üben, begründen Detmar und Albert Krantz ihre Ablehnung der Vitalienbrüder nicht so sehr mit deren eigentlicher Tätigkeit (nämlich dem Seeraub), sondern verurteilen sie vielmehr aufgrund ihrer angeblichen Abkehr von der geltenden gesellschaftlichen Ordnung. Eine Bestätigung dieses Tenors findet sich auch bei Reimar Kock, der die Vitalienbrüder in seiner Chronik als „*das vormaledyede unnd heilose Volck, des leidigen Duvels Kindere*“ charakterisierte.[527] Seine Version zur Anwerbung der Vitalienbrüder in Mecklenburg im Jahr 1391 übernimmt größtenteils die Darstellung Detmars, betont jedoch explizit die Folgen des allzu liberalen Umgangs mit ihnen: „[…] *Gott weiß was geschieht, wenn man dem losen Haufen die Hand los läßt, wo man sie doch mit aller Macht kaum daran hindern kann, Böses zu tun, wenn man sie schon unter großem Zwang hält*.“[528]

Insgesamt läßt sich somit feststellen, daß das von den Chronisten transportierte Bild der Vitalienbrüder keinesfalls der Intention diente, ein realistisches Abbild ihres Gruppengefüges und ihrer sozialen Ursprünge zu schaffen, sondern vielmehr darauf bedacht war, an ihrem Beispiel ganz allgemein auf die Bedrohung der geltenden Gesellschaftsordnung hinzuweisen. Dieser Eindruck wird durch den Umstand verstärkt, daß die Chronisten über die praktische Eignung der Mannschaften für den Kriegsdienst auf See nicht ein Wort verlieren; selbst Detmar, der als einziger dezidiert auf die verschiedenen Standes- und Berufsgruppen hinweist, nennt keine Schiffer oder Bootsleute unter den Vitalienbrüdern. In der Realität machten Angehörige dieser Berufsgruppen jedoch einen Großteil ihrer Mitglieder aus, wie aus den Beratungen der am 3. März 1394 zu Lübeck versammelten Städte erkennbar ist: Jegliche „*schippere, stureman, botesman, schipman ofte andere ledighe lude*“, die „*sik over deden to den ghennen, de den kopman beschedighen, de sullen unvelich wesen in allen steden unde havenen van dessem vorbunde to ewighen tiiden*.“[529] Abseits aller Befürchtungen über gesellschaftliche Umstürze, ketzerische Umtriebe und marodierende Verbrecherbanden auf See existierte in der pragmatischen Denkweise der hansestädtischen Räte somit vor allem die Befürchtung, das zur Sicherung des kaufmännischen Wohlstands notwendige maritime Fachpersonal an die Verlockungen des Kaperwesens zu verlieren.

---

[526] Jörgen Bracker: Klaus Störtebeker – nur einer von ihnen, S. 82.

[527] Reimar Kock, erster Teil, S. 497.

[528] Reimar Kock, erster Teil, S. 493.

[529] HR 1,4, Nr. 192 § 6.

III.2.2 Strukturen des städtischen Kaperwesens

Wie bereits eingangs erwähnt, wurde die Öffnung der Seehäfen des wendischen Städtebunds ab dem Sommer des Jahres 1427 durch die Chronisten vollständig verschwiegen. Die Analyse der chronikalischen Mitteilungen zur erstmaligen Einberufung von Freibeutern durch die Herzöge von Mecklenburg im Jahr 1390 (oder 1391) hat jedoch gezeigt, in welch vielschichtiger Weise die Chronisten das Vorgehen der Mecklenburger anzuprangern und die von ihnen angeworbenen Vitalienbrüder mit negativen Attributen auszustatten verstanden. In ganz ähnlicher Weise gingen sie vor, als sie über die Anwerbung von Vitalienbrüdern durch die Grafen von Holstein im Jahr 1416 berichteten. Es erscheint aus dieser Kenntnislage heraus kaum verwunderlich, daß sich Autoren wie Hermann Korner, die Fortsetzer der Detmar Chronik oder Reimar Kock, die allesamt eine große Verbundenheit zu Lübeck besaßen, nicht dazu hinreißen ließen, Kritik an der unter Lübecker Führung getroffenen Entscheidung vom 3. August 1427 zu üben. Auf der anderen Seite konnten sie das Vorgehen der Städte, welches sich in der Praxis und im Verständnis der Zeitgenossen nicht im Mindesten von dem der Mecklenburger oder der Holsteiner unterschied, in ihren Aufzeichnungen kaum positiv darstellen, ohne sich selbst in Widersprüche zu verwickeln und somit der Unglaubwürdigkeit preis zu geben. Da die Thematik sich schlichtweg zu delikat darstellte, hüllten sie sich stattdessen in kollektives Schweigen.

Ein tiefergehender Blick auf das umfangreiche Quellenmaterial des frühen 15. Jahrhunderts offenbart, daß die Verfasser der zeitgenössischen Chroniken tatsächlich auch allen Grund hatten, sich bezüglich der Anwerbung von Freibeutern durch die wendischen Städte bedeckt zu halten. Die erkennbaren Strukturen des städtischen Kaperwesens offenbaren nämlich, daß auch diejenigen Freibeuterverbände, die mit Billigung der sechs wendischen Städte ab dem Sommer 1427 vorwiegend von Wismar und Rostock aus in See stachen, beinahe umgehend nach ihrer Einberufung vollständig der städtischen Kontrolle entglitten. Dieser Umstand läßt sich anhand einer nahezu geschlossenen Überlieferungsserie hervorragend illustrieren, welche die Gefangenschaft einer Reihe von Wismarer und Rostocker Freibeutern in Preussen während der Jahre 1427 und 1428 zum Inhalt hat. Die vorliegenden Quellen sind bezüglich der Frage nach den sozialen Hintergründen äußerst ergiebig, da die involvierten Personen durchweg namentlich benannt werden. Unter Hinzuziehung weiterer Quellen – besonders der Wismarer und Rostocker Stadtbücher sowie einer umfangreichen preussischen Schadensliste aus dem Jahr 1436 – lassen sich somit Rückschlüsse auf die individuelle Lebenssituation einzelner Freibeuter ziehen.

Ein Großteil der im Herbst des Jahres 1427 auf der Ostsee verübten Kaperungen ist vor dem Hintergrund eines folgenschweren Ereignisses zu sehen, nämlich dem Verlust einer großen hansischen Baienflotte im Juli 1427.[530] Wie bereits erwähnt, hatte die Wegnahme von 36 der ursprünglich 80 Salzschiffe durch die dänische Kriegsflotte im Øresund, gemeinsam mit dem Scheitern der Belagerung von Flensburg, in den Städten Hamburg, Rostock und Wismar zu Aufständen geführt. Durch den Verlust war den Städten ein immenser Schaden entstanden, gleichzeitig war jedoch der Preis für eine Tonne Salz aufgrund des plötzlich fehlenden Angebots drastisch gestiegen. Besonders heikel geriet die Versorgungslage in den preussischen

[530] Siehe oben, S. 115f.

und livländischen Städten, da die erwartete Lieferung aus der Bretagne in diesen Regionen fast vollständig ausblieb. Am 10. August 1427 setzte der Landmeister von Livland den Revaler Rat von der Kaperung der Baienflotte durch die Dänen in Kenntnis. Eines der Schiffe sei der Kaperung entkommen und nunmehr in die Düna eingelaufen, woraufhin eine Anzahl von Kaufleuten „mit der hast to Darpte [Dorpat] togejaget“ sei - vermutlich, so der Landmeister, um hier Geschäfte abzuschließen, bevor die Nachricht über den Verlust der Salzschiffe bekannt würde.[531] In den wendischen Städten konnte der Verlust des Baiensalzes noch durch die Produktion aus der Lüneburger Saline, welche über den Lübecker Stapel in die angrenzenden Seestädte vertrieben wurde, in ausreichendem Maße kompensiert werden.[532] Die weitere Distribution des Salzes in die preussischen und livländischen Städte, wiewohl zu diesem Zeitpunkt außerordentlich lukrativ, war jedoch mit einem enormen Risiko behaftet: Jeder mit Salz beladene Kauffahrer, der die Reise nach Osten antrat, wurde aufgrund seiner kostbaren Fracht zum Primärziel sowohl der städtischen als auch der skandinavischen Freibeuter.[533]

Diese Erfahrung hatten auch findige Kaufleute aus Reval und Dorpat im Spätsommer 1427 machen müssen, als sie in Wismar insgesamt neun Schiffe mit Salz und anderen Waren beladen und in Richtung Livland abfahren ließen. Noch bevor es überhaupt zur Kaperung der Baienflotte im Øresund gekommen war, hatte der Revaler Ratsherr Berthold Huninghusen seine Heimatstadt bereits von der ihm zugetragenen Meldung unterrichtet, nach welcher die Stockholmer planten, einen Kriegsholk und 20 kleinere Schiffe im Schutz der kleinen Insel Sandö nördlich Gotlands ausliegen zu lassen, um hier den nach Livland segelnden Salzschiffen aufzulauern.[534] Nicht die livländischen Baienfahrer (die größtenteils bereits im Øresund durch die Flotte König Eriks abgefangen worden waren), sondern die in Wismar befrachteten neun Schiffe fielen nun in die Hände genau dieser Stockholmer Kaperflotte. Zwar versuchte der Rat von Reval, seinen geschädigten Kaufleuten durch Schreiben an den Rat von Stockholm und den schwedischen Reichsrat zu ihrem Recht zu verhelfen, doch war der Fall aus deren Sicht eindeutig: Die Güter der Revaler und Dorpater Kaufleute waren auf Wismarer Schiffen transportiert worden, weshalb die Kaperung aufgrund des Kriegszustands mit den wendischen Städten vollständig rechtens gewesen sei.[535] Hinzu kam noch, daß die begehrte Salzladung bereits reißenden Absatz gefunden hatte: Ein Großteil hatte bereits in den Stockholmer Schären auf dubiosen Wegen die Besitzer gewechselt, ein anderer Teil war durch den Hauptmann der Stockholmer Besatzung, Johann Kröpelin, als Beuteanteil kassiert worden. Im Herbst 1427 gelangte ein Teil des geraubten Salzes auch nach Abo und wurde von dort aus weiter ins finnische Hinterland verbracht. Dem dortigen Rat sowie dem Bischof Magnus warf Reval vor, die Verteilung von Raubgütern begünstigt zu haben, woraufhin sich diese dadurch zu rechtfertigen

---

[531] HR 1,8, Nr. 259.

[532] Hierzu und zur allgemeinen Bedeutung des Baiensalzes siehe Jean-Claude Hocquet: Weißes Gold. Das Salz und die Macht in Europa von 800 bis 1800, Stuttgart: Klett-Cotta 1993, S. 189ff. sowie Harald Witthöft: Der Export Lüneburger Salzes in den Ostseeraum während der Hansezeit, in: Angermann: Die Hanse und der deutsche Osten, S. 51 und 53ff.

[533] Mehrere Meldungen - auch Lübecker Bürger - über den Raub von Salzladungen durch Wismarer Freibeuter gingen im September 1427 beim Lübecker Rat ein, vgl. HR 1,8, Nr. 252-256 (besonders Nr. 254 und 255).

[534] LivUB 7, Nr. 598, 624 und 634.

[535] LivUB 7, Nr. 686.

wußten, daß sie über die Herkunft der Salzladung keine Kenntnis gehabt hätten. Die Geschädigten mögen sich an den schwedischen Reichsrat respektive König Erik wenden, welche ihnen ihr weiteres Vorgehen in dieser Angelegenheit sicherlich gern zu erläutern bereit wären.[536] Als Reaktion auf die in den Augen Revals unrechtmäßige Kaperung ließ der Revaler Rat ab Juni 1428 die Güter eines Stockholmer Bürgers namens Matthäus Johannson in Reval beschlagnahmen, der - wohl zu Unrecht - der Komplizenschaft verdächtigt wurde.[537] Weitere Nachforschungen führten im April 1430 zudem zur Anklage des Stockholmer Bürgers Heinrich von Achem, den die geschädigten Revaler und Dorpater Kaufleute als einen der Hauptverantwortlichen für die Kaperung identifiziert haben wollten. Hierauf entspann sich ein jahrelanger Rechtsstreit um die tatsächliche Rolle des Heinrich von Achem, der nach persönlicher Intervention König Eriks erst 1433 mit der Entlastung des Beklagten endete.[538] Im Verlauf der Verhandlungen hatte sich gezeigt, daß von Achem lediglich als Unterführer der Stockholmer Schiffe an der Kaperung vom Sommer 1427 beteiligt gewesen war. Die Hauptverantwortung trugen vielmehr die Ritter Sture Algotsson und Bo Stensson, Männer von höchstem Adel und mit weitreichendem Einfluß im schwedischen Reichsrat sowie am Königshof.[539]

Aufgrund der allgemein bekannt gewordenen Risiken wurde der Salzhandel zwischen Lübeck und den wendischen Ostseestädten im Herbst 1427 nicht auf dem See- sondern auf dem Landweg abgewickelt. Als der Lübecker Rat im November von dem Vorhaben einiger Danziger Kaufleute erfuhr, Salz auf dem Schiff des Deutschordens-Marschalls aus Wismar in Richtung Preussen auszuführen, wies er den dortigen Rat an, dies zu unterbinden und drohte im Mißachtungsfall sogar mit einem kompletten Warenausfuhrverbot.[540] Auch an Lübeck selbst hatten sich die Preussen mehrfach mit der Bitte um die Freigabe der Salzverschiffung aus der Trave gewandt, doch stießen sowohl das Ersuchen des Danziger Rates, als auch die Fürsprache des Ordenshochmeisters Paul von Rusdorf auf taube Ohren.[541] Dabei ging es den Ratsherren nicht primär um die Gefahr des Verlusts der Ladung, welcher einen rein privatwirtschaftlichen Schaden dargestellt hätte und vollständig den Warenbesitzern in Preussen zur Last gefallen wäre. Ihre Sorge galt vielmehr den Transportschiffen, welche in die wendischen Städte – in diesem Fall nach Wismar – gehörten und welche einen elementaren Bestandteil der städtischen Seewehr ausmachten. Nach der Katastrophe im Øresund während des vergangenen Sommers, als die städtische Kriegsflotte unter dem Kommando Tidemann Steens bei

---

536 LivUB 7, Nr. 692, 704 und 707.

537 LivUB 7, Nr. 721, 732 und 743.

538 LivUB 8, Nr. 198, 209, 210, 228, 292, 598, 654 und 656 (Rekapitulation des gesamten Falls durch den Stockholmer Rat).

539 Sture Algotsson, der Sohn des Reichsrats Algot Magnusson (ca. 1355-1426), welcher als enger Berater König Eriks galt und diesen auch auf seiner Reise nach Jerusalem begleitet hatte, war im Lehnsbesitz von Grönskog auf der schwedischen Insel Öland und seit 1427 Oberbefehlshaber der königlichen Kriegsflotte (vgl. Nordisk familjebok 27 (1918), S. 504f.). Bo Stensson, aus der uradligen schwedischen Familie der „Natt och Dag“, war seit 1424 im Lehnsbesitz von Sundholm auf Gotland. Sein Schwiegervater Sven Sture hatte bereits in den Jahren nach dem Friedensschluß von Skanör und Falsterbo (1395) von sich Reden gemacht, als er gemeinsam mit der Witwe Herzog Erichs von Mecklenburg auf Gotland Vitalienbrüder sammelte (Vgl. oben, S. 55, siehe auch Henrik Lerdam: Danske len og lensmaend 1370-1443, København: Museum Tusculanums Forlag 1996 (Skrifter udgivet af Institut for Historie ved Københavns Universitet, Bind 18), S. 114.)

540 LUB 7, Nr. 74.

541 LUB 7, Nr. 72 und 74.

Kopenhagen herbe Verluste hatte hinnehmen müssen, konnten sich die sechs Städte den Verlust auch nur eines einzigen Schiffes schlichtweg nicht mehr leisten. Besonders vor dem Hintergrund der seit September umlaufenden Gerüchte, nach welchen König Erik einen Großangriff zur See in Richtung der Travemündung, dem Wismarschen Tief und der Warnow plante, galt es, die eigenen Kräfte nicht unnötig zu schmälern.[542] Erst kurz vor dem Ende der Schiffahrtsperiode fand sich der Lübecker Rat zu einer Kompromißlösung bereit, die das Risiko für den Seetransport deutlich verminderte: Einer Anzahl von lübischen Schiffern wurde die Abfahrt in Richtung Danzig unter der Auflage, Söldnertruppen an Bord der Salzschiffe mitzuführen, am 11. Oktober 1427 schließlich gestattet.[543] Wie sich kürzeste Zeit später herausstellen sollte, handelte es sich hierbei um eine überaus weise Maßnahme.

Der Wismarer Bürger Hinrik Napp kann geradezu als Paradebeispiel für denjenigen Personenkreis genannt werden, der aus der Legitimierung des Kaperwesens in den wendischen Städten Profit zu schlagen versuchte. Napp, dem eine Wismarer Schnigge zur Hälfte gehörte, verfügte allem Anschein nach über partiell gut informierte Quellen: Von der Abfahrt der lübisch-preussischen Salzschiffe aus der Trave in Richtung Danzig unterrichtet, ließ er das Schiff zur Kaperfahrt ausrüsten und in Richtung Weichselmündung abfahren. Ein zusätzlich - vermutlich in Wismar - ausgerüsteter Kreier und eine zweite Schnigge aus Rostock schlossen sich der Unternehmung an, so daß am 14. Oktober 1427 insgesamt drei Kaperschiffe bei der Halbinsel Hela auf die Ankunft der reiche Beute versprechenden Salzflotte lauerten.[544]

Wovon Hinrik Napp offensichtlich keine Kenntnis besaß, war die Sicherung des Seetransports durch die eigens zu diesem Zweck angeworbenen Söldner. Obwohl sich alle drei Kaperschiffe auf nur eines der Salzschiffe konzentrierten, machte die professionelle "Security" kurzen Prozess mit den Angreifern. Während die Mannschaft des Wismarer Kreiers ihr Heil in der Flucht suchte, fielen die Besatzungen der Wismarer und der Rostocker Schnigge mitsamt ihrer Schiffe in die Hände der Kauffahrer und wurden als Gefangene nach Danzig geführt.[545] Hier wurden sie zunächst seitens des Ordenskomturs einem ersten Verhör unterzogen, im Verlauf dessen die Preussen erfuhren, daß es sich bei den des Seeraubes Verdächtigten um "*der stete utgemakede lude*", also um Freibeuter der wendischen

---

[542] HR 1,8, Nr. 249 und 250.

[543] HR 1,8, Nr. 271. Am 4. Dezember 1427 meldete der Rat von Wismar an Lübeck, daß auch er der Bitte des Hochmeisters nunmehr nachgekommen sei und die Ausfuhr von Salz sowie weiterer Waren im Besitz preussischer Kaufleute nach Danzig erlaubt habe, allerdings lediglich auf fünf kleinen Schiffen, „*der wy stede to unser were nicht behouende werden*“ (LUB 7, Nr. 85). Dieses Einlenken dürfte auch als Gegenleistung an den Ordenshochmeister zu verstehen sein, auf dessen guten Willen der Wismarer Rat in Bezug auf die Behandlung seiner gefangenen Bürger (siehe folgenden Abschnitt) angewiesen war.

[544] HR 1,8, Nr. 301, die Datierung des Überfalls auf den 14. Oktober ergibt sich aus HUB 7,1, Nr, 121 Anm. 3, welche „am obinde s. Hedwigen“ ausweist. Die Angabe „*in profesto beate Hedwigis*“ findet sich auch schon HR 1,8, Nr. 302, diese wird hier aber fälschlich mit dem 6. Oktober angegeben. Der Hedwigentag fällt aber auf den 15. Oktober, so daß der Vorabend zweifelsfrei der 14. Oktober ist.

[545] Dem Schiffer der von Hinrik Napp ausgerüsteten Schnigge sowie zwei weiteren Personen war offenbar zunächst die Flucht gelungen, diese drei fielen aber wenig später in die Hände des Fischmeisters zu Putzig auf der Halbinsel Hela (HR 1,8, Nr. 401 und 402). Der Wismarer Kreier wurde ebenfalls binnen kürzester Zeit in preussischen Gewässern aufgebracht und seine Mannschaft in Elbing bzw. Königsberg inhaftiert (HR 1,8, Nr. 301 und 397).

Städte handelte. An diesem Punkt schaltete sich der Danziger Rat in das Geschehen ein: Wohl gegen den Willen des Ordenskomturs, jedoch „*umme guder bequemlicheidt und vrundschopp willen*“ gegenüber den wendischen Städten, ließ er die Gefangenen in das städtische Gefängnis verlegen und erneut befragen, wobei nun die Urheberschaft des Wismarer Bürgers Hinrik Napp zutage trat. Am 13. November 1427 wandte sich der Danziger Rat mit der Frage an Wismar, ob der dortige Rat die Gefangenen als seine Leute verteidigen wolle. Ein Schreiben ähnlichen Inhalts erging auch an den Rostocker Rat, und beiden Städten wurden Namenslisten der Gefangenen zur jeweiligen Identifikation übersandt. Sowohl Wismar als auch Rostock forderten den Danziger Rat daraufhin unumwunden auf, ihre Bürger wieder in Freiheit zu entlassen. Ihre „*frunde*“, so Wismar, seien nicht auf Seeraub an unschuldigen Kaufleuten aus gewesen, sondern hätten sich vielmehr auf der Rückfahrt von Schweden befunden. Der Rostocker Rat entrüstete sich, daß seine Leute nur ihre rechten Feinde, nicht aber den Kaufmann geschädigt hätten und versuchte sogleich, den Ordenshochmeister Paul von Rusdorf für eine Intervention zu seinen Gunsten zu gewinnen.[546]

Sowohl der Versuch der beiden wendischen Städte, die Schuld an unrechtmäßigen Übergriffen auf die Handelsschiffahrt von sich zu weisen, als auch die besonders perfide Intention Rostocks, den Hochmeister gegen den Danziger Stadtrat auszuspielen, brachten zunächst nicht den gewünschten Erfolg: Freundlich, aber bestimmt teilte Danzig dem Wismarer Rat am 20. Dezember 1427 mit, daß die Gefangenen erst dann in Freiheit entlassen werden könnten, wenn der Sendbote, den der Hochmeister und die preussischen Städte zu Verhandlungen mit den wendischen Städten ausgesandt hätten, zurückgekehrt und eine genaue Einschätzung der Situation möglich sei. In den Kaperschiffen hätte man zudem eine Anzahl von Gütern gefunden, die von Danziger Bürgern als ihr Eigentum identifiziert worden seien.[547] Paul von Rusdorf erteilte seinerseits dem Rostocker Ansinnen eine deutliche Absage: Seitens der wendischen Städte war ihm gegenüber immer wieder beteuert worden, daß die Freibeuter angewiesen worden seien, die Gewässer des Ordens zu vermeiden. Trotzdem hätten seine Bürger und Untertanen im Verlauf des letzten Jahres schwere Schädigungen erlitten, so daß er nunmehr nicht länger bereit sei, diesen Zustand weiterhin zu tolerieren. Die Gefangenen würden erst dann aus der Danziger Haft entlassen, wenn ein bevollmächtigter Sendbote Rostocks vor ihm persönlich erschienen sei, der seinen Untertanen ihren Schaden ersetze.[548]

Wie die Quellen offenbaren, bestand seitens der wendischen Städte zu diesem Zeitpunkt noch keinerlei einheitliche Koordination ihrer Freibeuter. Bei der Planung ihrer Ausfahrten wurde den Schiffsausrüstern und Finanziers der Kaperunternehmungen ein hohes Maß an Selbständigkeit zugebilligt. Auch die einzelnen Hauptleute waren offenbar keineswegs den Weisungen der Stadträte unterworfen. Somit kann bereits an diesem Punkt beobachtet werden, daß die von Detmar in Bezug auf die mecklenburgischen Vitalienbrüder gemachten Äußerungen auf die Freibeuter der wendischen Städte durchaus zutrafen. In der Tat hatte die

---

[546] HR 1,8, Nr. 301-304. Rostock nutzte hierbei ganz bewusst die angespannte Beziehung Danzigs zum Hochmeister aus, welcher alle Bemühungen seiner Landesstädte, ihre wirtschaftliche und politische Autonomie durch engere Verbindungen innerhalb des hansischen Städtenetzwerks auszubauen, rigoros unterdrückte. Siehe hierzu Theodor Hirsch: Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, Leipzig: Hirzel 1858, S. 48-58.

[547] HR 1,8, Nr. 302.

[548] HR 1,8, Nr. 304a.

Öffnung der Häfen im August 1427 zunächst eine Masse "*ungesteuerten Volkes*" entfesselt, die sich nun, bar jeder Kontrolle durch die städtischen Autoritäten, an der Handelsschiffahrt schadlos hielt. Hieraus resultierte auch der äußerst unglückliche Umstand, dass die Städte zu keinem Zeitpunkt über die Machenschaften ihrer Freibeuter unterrichtet waren. Die Hintergründe einzelner Kaperungen mußten sie in Beschwerdefällen selbst immer erst mühsam recherchieren. Konkreten Anschuldigungen konnten sie zunächst nur mit fadenscheinigen Ausflüchten gegenübertreten. So begehrte Rostock etwa im Mai 1428 die Freilassung einiger Freibeuter aus der Verwahrung durch den Ordenskomtur zu Memel, in dessen Territorium seine „*Knechte*“ durch „*Wind und Wetter*“ zu kommen genötigt gewesen seien.[549] Obwohl die wendischen Städte darauf bedacht waren, das Verhältnis zum Deutschen Orden und den preussischen Städten nicht über Gebühr zu belasten, wurde die von Hochmeister Paul von Rusdorf erwähnte Anweisung an die Freibeuter, die Ordensgewässer zu meiden, offensichtlich keineswegs restriktiv gehandhabt. Ernsthafte Repressalien seitens der preussischen Städte hatte die wendische Allianz auch kaum zu befürchten. Da ihre Kriegsflotte den südlichen Eingang zum Øresund beherrschte und insbesondere der preussische Englandhandel somit auf Gedeih und Verderb dem Wohlwollen Lübecks und seiner Verbündeten ausgeliefert war, bemühten sich die preussischen Städte - insbesondere Danzig - ihrerseits um ein gutes Verhältnis zu den wendischen Städten.

Ganz offensichtlich wurde dieses Bestreben im April 1428, als Danzig mit geradezu devoten Schreiben nach Rostock und Wismar mitteilte, daß die gefangenen Freibeuter sofort in Freiheit entlassen würden, und zwar „*mit erem schepe unde mit dem gerede, dat se hir werden hebben*“, also unter vollständiger Rückerstattung ihrer gesamten Habe. Lediglich um die Stellung von Bürgen, welche den Danziger Rat von etwaigen Nachmahnungen wegen der Gefangennahme freisprechen sollten, bat man als Gegenleistung. Von den Schadenersatzansprüchen der preussischen Kaufleute war in diesen Schreiben nahezu keine Rede mehr. Den Rostocker Rat, seine „*besundern vrunde*“, bat Danzig lediglich, er möge „*darto behulpen unde forderlik wesen, dat unsen borgeren ere guder, de van den juwen genomen syn, mogen entricht unde betalet werden edder dat en eyne mogelike reddelicheid darvan wedderfaren moge, anseende unsen guden willen, de wy umbe leve willen in dessen zaken hebben bewiset*“.[550] Der Rat von Wismar, dessen Antwortschreiben an Danzig überliefert ist, erklärte sich mit der Leistung einer Hafturfehde durch seine gefangenen Bürger einverstanden. Gleichzeitig fügte er aber auch eine nicht unbeträchtliche Einschränkung hinzu: Da viele der als Bürgen in Frage kommenden Verwandten der Gefangenen sich im auswärtigen Kriegsdienst befänden, könne man den Verzicht auf alle weiteren Schädigungen im Namen dieser Personen nicht versprechen.[551] Der Rostocker Rat wandte sich am 4. Mai 1428 erneut direkt an Hochmeister Paul von Rusdorf und gelobte diesem gegenüber eine Urfehde für seine in Danzig gefangenen Freibeuter. Die Bürgschaft für die Verzichtleistung auf alle zukünftigen Schädigungen des Ordens übernahm der Rat selbst. Hatte Rostock am 22. Dezember 1427 noch in scharfem Tonfall die Freilassung seiner Bürger durch den Danziger Rat eingefordert, bat es nun den Hochmeister untertänigst, seinen

[549] HR 1,8, Nr. 398 und 399.

[550] HUB 6, Nr. 729.

[551] HR 1,8, Nr. 397a.

Ausliegern gnädig zu sein, da man diesen *„die Meidung von Strömen und Häfen des Ordens so genau nicht vorgeschrieben habe*“.[552]

Zu einem nicht genau bestimmbaren Zeitpunkt zwischen Ende Mai und Mitte Juli 1428 wurden die Rostocker und Wismarer Freibeuter aus ihrer Haft in Danzig entlassen.[553] Eine willkommene Gelegenheit, doch noch Gewinn aus der bislang so unerquicklich verlaufenen Kaperfahrt zu schlagen, ergab sich durch das Angebot eines Antwerpener Schiffers. Antonius Paulssen, der seine Schiffe in Danzig mit Waren beladen hatte, plante die zügige Abfahrt aus preussischen Gewässern und befand sich – der Lage auf See eingedenk – auf der Suche nach kompetentem Geleitschutz bis nach Lübeck. Die Ausfahrt aus Danzig war gleichfalls mit hohem Risiko behaftet, da der Hochmeister gemeinsam mit den preussischen Städten erst kürzlich verfügt hatte, die Schiffahrt zunächst einzustellen. Der Grund hierfür war die Präsenz der wendischen Kriegsflotte im Øresund, welche vor Kopenhagen versuchte, die Schiffe König Eriks einzuschließen. Lübeck hatte Danzig am 14. Juni vor jeglichen Fahrten durch Sund oder Belt gewarnt, da es für eventuelle Schäden an preussischen Kauffahrern nicht verantwortlich gemacht werden wollte.[554] Auf dem Städtetag zu Elbing am 12. Juli 1428 wurde die komplette Handelsfahrt in Richtung Westen daher einvernehmlich niedergelegt, lediglich Fahrten nach Livland und die Ausfahrt englischer und holländischer Schiffe blieben von dem Verbot ausgenommen.[555] Antonius Paulssen, der das Segelverbot gegenüber dem möglichen Profit aus seinen mit preussischen Gütern beladenen Schiffen abschätzte, verließ den Danziger Hafen in einer Nacht- und Nebelaktion kurz vor dem 21. Juli. Wie der Danziger Rat am 22. Juli 1428 nach Lübeck schrieb, war er jedoch keineswegs der einzige, der sich auf dieses Wagnis eingelassen hatte: Etliche Schiffe waren des Nächtens aus Danzig entwichen, darunter die des Antonius Paulssen und eine von dem Rostocker Schiffer Peter Koppeke geführte Schute.[556]

Es ist durchaus möglich, daß die an Bord der Schiffe des Antonius Paulssen verladenen Waren nach Lübeck gelangten, doch befanden sie sich zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr im Besitz des unglückseligen Antwerpeners: Bereits kurz hinter der Danziger Hafeneinfahrt übernahmen nämlich die als Geleitschutz angeheuerten Rostocker und Wismarer Freibeuter das Kommando.[557] Sie verbrachten die Schiffe in ihre Heimatstädte, teilten die Waren auf und überließen Antonius Paulssen seinem Schicksal. Erst im November 1434 wagte es der Geprellte, eine Anklage vor dem Danziger Schöffengericht vorzubringen, welches den Fall sogar auf dem Basler Konzil vor dem königlichen Hofrichter Graf Johann von Lupffen und

---

[552] HR 1,8, Nr. 400 (Regest).

[553] Noch am 18. Mai 1428 fragte der Fischmeister zu Putzig beim Hochmeister an, wie er mit den in seiner Verwahrung befindlichen drei Gefangenen verfahren sollte (HR 1,8, Nr. 401).

[554] HR 1,8, Nr. 445.

[555] HR 1,8, Nr. 453 § 10.

[556] LUB 7, Nr. 200, vgl. auch Nr. 197 das ähnlich lautende Schreiben des Danziger Pfundmeisters Wobrecht van Huplem, aus dessen Datierung hervorgeht, daß die Abfahrt aus Danzig vor dem 21. Juli 1428 stattgefunden hatte.

[557] Das Ereignis gewinnt bei näherer Hinsicht auf die Personalien noch einmal an Brisanz: Wie der Danziger Rat Lübeck am 22. Juli 1428 mitgeteilt hatte, war neben Antonius Paulssen und dessen "Geleitschutz" auch der Rostocker Schiffer Peter Koppke heimlich aus Danzig entwichen. Unter den ehemals in Danzig Inhaftierten Rostocker Herkunft befand sich jedoch auch ein gewisser Klaus Koppke, so daß eine durch verwandtschaftliche Verhältnisse begünstigte Kooperation zwischen den von Antonius Paulssen angeworbenen Freibeutern und dem Rostocker Schiffer bei der nächtlichen "Besitzübertragung" vor der Danziger Hafeneinfahrt nicht kategorisch ausgeschlossen werden sollte.

Kaiser Sigismund selbst verhandeln ließ. Die immerhin sechsjährige Dauer zwischen der Beraubung und ihrer Anzeige läßt sich wohl dadurch erklären, daß Antonius Paulssen zunächst einmal hoffen mußte, wegen seiner unerlaubten Abfahrt aus Danzig nicht belangt zu werden. Die Rechnung ging offenbar auf, denn weder in dem von Michael Tussenfelder, dem Hauptkomtur zu Danzig, noch in denjenigen des Danziger Rates bezüglich dieses Vorgangs in den Jahren 1434 und 1435 ausgestellten Zeugnissen findet sich die Erwähnung, daß Antonius Paulssen mit seiner Abfahrt aus Danzig eine Zuwiderhandlung begangen hatte.[558]

Bereits am 30. April 1428 hatte der Wismarer Rat eine namentliche Aufstellung seiner in Preussen gefangenen Bürger nebst der für diese Personen Bürgschaft Leistenden in das kleine Stadtbuch eintragen lassen. Die Liste wurde nach den Orten der Gefangenschaft unterteilt, so daß aus ihr ablesbar ist, welche Personen der in Danzig inhaftierten Mannschaft der von Hinrik Napp ausgerüsteten Schnigge angehörten, und welche auf dem flüchtigen Kreier bis nach Königsberg gelangten.[559] Als Konkordanz hierzu existiert zudem ein von Danziger Seite erstelltes Verzeichnis, in welchem die gefangenen Freibeuter Rostocks und Wismars aufgelistet wurden.[560] Da es sich hierbei nur um diejenigen Personen handelt, die auf der Schnigge des Hinrik Napp mitgefahren waren, liefert das Danziger Verzeichnis somit den Beweis, daß die einzelnen Mannschaften aus Rostock und Wismar nicht nach ihren Heimatstädten getrennt unter sich blieben, sondern im Verlauf der Ausfahrten durchaus auch die Schiffe wechselten. Dieser Umstand verdeutlicht noch einmal, welch hohes Maß an Eigenständigkeit die Freibeuterverbände auf See entwickelten. Die selbständig und offenbar je nach Erfordernis spontan entwickelte Binnenstruktur auf den städtischen Kaperschiffen machte es zudem den Stadträten objektiv unmöglich, die Teilnahme „ihrer“ jeweiligen Freibeuter an bestimmten Kaperfällen mit Bestimmtheit abstreiten zu können.

Die Vielzahl der im gesamten Kontext der Gefangenschaft in Preussen und der Beraubung des Antonius Paulssen namentlich genannten Personen läßt es zu, an dieser Stelle einen tieferen Blick auf das Sozialgefüge der städtischen Kaperfahrer zu werfen. Viele der namentlich identifizierbaren Freibeuter treten in weiteren Kaperfällen erneut in Erscheinung; in Bezug auf einige Personen läßt es die Quellenlage sogar zu, Informationen über ihre Vorgeschichte oder ihre Lebensumstände nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Kaperdienst zu gewinnen. Die von Hinrik Napp in Wismar ausgerüstete Schnigge fuhr mit insgesamt 29 Mann Besatzung auf Kaperfahrt in Richtung Weichselmündung.[561] Zum Zeitpunkt ihrer Aufbringung durch die preussisch-lübische Salzflotte befanden sich 11 Mann aus Rostock, 16 Mann aus Wismar und zwei Mannschaftsmitglieder ungeklärter Herkunft an Bord. Sowohl der Schiffer Hans Knust, als auch die Hauptleute Claus Graubart und Peter Rosenow stammten aus Wismar.

Hans Knust, der sich der Gefangennahme durch die lübischen Söldner zunächst entzogen hatte und auf der Flucht in die Hände des Fischmeisters zu Putzig auf der

---

[558] HUB 7,1, Nr. 67 und 121 mit Anm. 3.

[559] StdAHWI: Liber parvus civitatis, fol. 241; HR 1,8, Nr. 397.

[560] HR 1,8, Nr. 402.

[561] Die Gesamtanzahl ergibt sich aus den an Wismar am 13. November 1427 gemeldeten 26 nach Danzig eingebrachten Personen (HR 1,8, Nr. 301) und dem 1428 in Danzig erstellten Verzeichnis, welches die drei zu Putzig Inhaftierten hinzuzählt (HR 1,8, Nr. 402).

Halbinsel Hela geriet, beteiligte sich nach der Haftentlassung an der Beraubung des Antwerpeners Antonius Paulssen.[562] In Rostock wurde er deswegen - so wie ein Großteil der an der Tat Beteiligten - unter Anklage gestellt und zur Festnahme ausgeschrieben.[563] Aus keiner bekannten Quelle geht jedoch hervor, daß dieses Urteil jemals an auch nur einem der Beklagten vollstreckt wurde. Somit kann davon ausgegangen werden, daß der Rostocker Rat durch diese Maßnahme lediglich seine vorgeblichen Bemühungen um Aufklärung des Kaperfalls gegenüber den flandrischen Leden demonstrierte, in deren Zuständigkeitsbereich die Beraubung eines Antwerpener Bürgers fiel. Am 14. Mai 1432 trat Hans Knust erneut in der Weichselmündung in Erscheinung: Als Hauptmann einer Anzahl Wismarer Freibeuter überfiel er eine von Reval zurückkehrende Handelsflotte. Der Danziger Rat nahm diesen Vorfall zum Anlaß, um sich auf das Schärfste bei seinen Wismarer Amtskollegen zu beklagen und dabei die Ereignisse vom Herbst 1427 in Erinnerung zu rufen. Wismar habe seinerzeit schließlich mit "*zegel und breve*" für seine Mitbürger gelobt, "*dat se unsen heren homeister, syne undersate und de unsen vortan nicht mer solden beschedigen* [...] *de wii tor sulven tiid mit swarer arbeit und moye umme juwer bede und vorschrivinge willen vrii und losz makeden, alse dat de sulven juwe medeborgers* [...] *willen se der warheit bekennen, wol mundliken mogen underrichtet hebben*".[564] Aus der Beteiligung des Hans Knust an dem Kaperfall vom Mai 1432 läßt sich schließen, daß zumindest er aus seiner vormaligen Inhaftierung in Preussen keine Lehren im moralischen Sinne gezogen hatte. Der Gefahr, erneut in Gefangenschaft zu geraten und aufgrund seiner Vorgeschichte dieses Mal eventuell nicht so glimpflich davon zu kommen, war er sich entweder nicht bewusst, oder aber er ging dieses Risiko bewusst ein - schlichtweg aus dem Grund, daß für ihn im Frühjahr 1432 keine andere Möglichkeit zur Überlebenssicherung existierte. Selbiges galt wohl auch für den ebenfalls an der Kaperung beteiligten ehemaligen Schiffer „Johan mit dem Barde“ aus Harderwijk, der im März 1397 wegen verbotener Flandernfahrt in Brügge aus dem Kaufmannsrecht ausgeschlossen worden war und nun zwangsläufig sein Auskommen im Kaperwesen suchte.[565] Hans Knust zog sich wahrscheinlich nach 1432 aus dem Kapergeschäft zurück. Weitere eindeutige Hinweise zu seiner Person existieren nicht, doch erscheint es immerhin möglich, in einem 1438 als Besitzer einer Kate in Israelsdorf bei Lübeck genannten Hans Knust den ehemaligen Schiffer und Freibeuterhauptmann aus Wismar zu sehen.[566]

Die Wismarer Hauptleute Claus Graubart und Peter Rosenow beteiligten sich nach ihrer Entlassung aus Danzig ebenfalls an der Beraubung des Antonius Paulssen,

---

[562] StdAHWI: Liber parvus civitatis, fol. 241; HR 1,8, Nr. 402; HUB 7,1, Nr. 67 und 121 Anm. 3.

[563] StdAHRO: Liber proscriptorum, fol. 10. Neben den nachweislich an der Beraubung des Antonius Paulssen beteiligten Bürgern von Rostock und Wismar nennt das Rostocker Verfestungsbuch noch sechs weitere Personen, die im Kontext der Gefangenschaft in Danzig nicht aufgetreten waren: Hermen Piper, Willem van Kelleberch, Hinrik Slapkalv, Bertold Smid, Hans Pamerenc und Wyllem van Wenden waren demnach keine Mitglieder der vormals inhaftierten Kapermannschaften, sondern eventuell Mannschaftsmitglieder des Antonius Paulssen, die sich im Verlauf des Überfalls gegen ihren Schiffsherrn gewandt hatten.

[564] HUB 6, Nr. 1019.

[565] HUB 5, Nr. 254. Eine Nennung als „Hancke mit dem Barde“ findet sich in einer preussischen Schadensliste vom 25. Juni 1443 (LUB 8, Nr. 142).

[566] LUB 7, Nr. 765.

werden jedoch im Rostocker Verfestungsbuch nicht erwähnt.[567] Zu Peter Rosenow existieren ansonsten keine über den Kontext seiner Gefangenschaft in Danzig hinausgehenden Quellen. Es wäre möglich, daß es sich bei dem in einer preussischen Schadensliste zu einem Kaperfall vom 8. August 1428 genannten "Ressouw" um Peter Rosenow handelt, doch bleibt dies reine Spekulation.[568] Im Fall des Hauptmanns Claus Graubart werden jegliche Recherchen durch den offenbar pseudonymen Nachnamen erschwert, weshalb die wenigen vorliegenden Quellen nur ein bruchstückhaftes Bild seiner Person ergeben. Tatsächlich trat Claus Graubart vor und auch nach seiner Gefangenschaft in Danzig nur ein einziges Mal quellenkundlich gesichert in Erscheinung: Im Jahr 1426 leistete er gegenüber dem Rat seiner Heimatstadt Urfehde, da er eine Wismarer Bürgerin namens Trudeke erfolglos um ihr Hab und Gut zu erleichtern versucht hatte.[569] Wegen dieser Raubtat hatte er in Kerkerhaft eingesessen und wurde nun wieder in Freiheit entlassen - gerade rechtzeitig, um als Freibeuter am just ausgebrochenen Krieg gegen die nordischen Reiche teilzunehmen. Die scheinbar unspektakuläre Nachricht stellt im Kontext der Eröffnung des städtischen Kaperwesens eine wichtige Quelle dar. Sie beweist, daß die Kaperschiffe sehr wohl zum Anlaufpunkt zwielichtiger Elemente gerieten und die seitens der Städte am 3. August 1427 festgelegten Kriterien, wonach Personen mit kriminellem Hintergrund von der Anwerbung ausgeschlossen bleiben sollten, in der Praxis nicht eingehalten wurden. Unterstützt wird diese Feststellung dadurch, daß auch der im Jahr 1397 wegen Mordes an einem Wollweber verfestete Wismarer Claus Holste im Jahr 1432 offenbar problemlos als Mannschaftsmitglied auf dem Kaperschiff unter der Führung des Hans Knust anheuern konnte.[570]

Zu einem Teil der einfachen Mannschaftsmitglieder der von Hinrik Napp ausgerüsteten Schnigge liegen keine über das bereits Bekannte hinausgehenden Informationen vor: Die Namen der Wismarer Matthias Steker, Hans Byendorp, Herman Reyneke, Jorgen Louwemborch und Bartholomeus Balaz sowie der Rostocker Jakob Ridzenow, Hinrik Worgentyn, Herman Dame, Hans Emekenhagen, Claus Grebbel, Claus Kroger und Michel Koblanke lassen sich lediglich ihren jeweiligen Heimatstädten zuordnen, im Fall des Mannschaftsmitglieds Matyges Panzer gelingt jedoch noch nicht einmal das.[571] Teilweise wird dies dem Umstand geschuldet sein, daß die Schreibweise der einzelnen Namen von Quelle zu Quelle stark variiert und der tatsächliche Name somit derartig entstellt wird, daß eine Identifikation anderenorts unmöglich ist.[572] Ein anderes Extrem liegt vor, wenn der überlieferte Nachname innerhalb der zeitgenössischen Quellen eine geradezu überbordende Häufigkeit aufweist. Dies ist im Fall der als Wismarer Bürger

---

[567] StdAHWI: Liber parvus civitatis, fol. 241; HR 1,8, Nr. 402; HUB 7,1, Nr. 67 und 121 mit Anm. 3.

[568] HR 2,1, Nr. 543 § 37.

[569] StdAHWI: Liber proscriptorum, fol. 104.

[570] StdAHWI: Liber proscriptorum, fol. 44.

[571] HR 1,8, Nr. 301, 303 und 304 (namentliche Nennung der Rostocker), HR 1,8, Nr. 402 (Danziger Gefangenenverzeichnis), StdAHWI: Liber parvus Civitatis, fol. 241; HR 1,8, Nr. 397 (Wismarer Auflistung der in Preussen gefangenen Bürger), HUB 6, Nr. 1019 und HUB 7,1, Nr. 121 (Danziger Rekapitulationen). Matyges Panzer taucht innerhalb des Danziger Verzeichnisses auf, nicht jedoch im kleinen Stadtbuch Wismars, weshalb für ihn als Herkunftsort Rostock angenommen werden könnte. Da Rostock ihn jedoch ebenfalls in keinem seiner Schreiben erwähnt, kann auch dies nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

[572] Als Beispiel hierfür sei der Wismarer Bartholomeus Balaz genannt, dessen Nachname in den einzelnen Quellen den Variationen Belis (HR 1,8, Nr. 402), Byel (HUB 6, Nr. 1019) oder Bilitcz (HUB 7,1, Nr. 121) unterworfen wurde.

geführten Hinrik und Hans Westfal der Fall. Der Nachname Westfal findet sich im mecklenburgischen Raum deshalb so häufig, weil die hochmittelalterliche Expansion innerhalb der vormals slawischen Territorien im heutigen Nordostdeutschland hauptsächlich Siedler aus dem Westfälischen anlockte.[573] Während sich über einen Hinrik Westfal in Wismar keinerlei Nachweise mehr anführen lassen, wurde ein solcher 1421 im Rostocker Neubürgerverzeichnis aufgeführt.[574] In Lübeck existierte 1422 ein Hinrik bzw. Heinrich Westfal, der 1429 Mitglied der Lübecker Zirkelgesellschaft wurde.[575] Eine Identität dieses Lübeckers mit dem gleichnamigen Wismarer Freibeuter wird jedoch kaum gegeben sein. Auch der Verweis auf einen 1427 von den Dänen geschädigten Schiffer Hinrik Westfal läuft definitiv ins Leere, da sich letzterer als Danziger Bürger herausstellt.[576] Noch problematischer erweist sich die Identifizierung des Hans Westfal: Auch in seinem Fall scheidet eine Übereinstimmung mit einem gleichnamigen Lübecker Kaufmann höchstwahrscheinlich aus, denn der Lübecker Hans Westfal gehörte zu den 1416 auf Schonen durch König Erik festgesetzten Kaufleuten, wurde 1427 ebenfalls Opfer eines Überfalls dänischer Freibeuter und gleichsam 1429 Mitglied der elitären Lübecker Zirkelgesellschaft.[577] Eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen den beiden Lübecker Westfals Hinrik und Hans kann aus diesen Quellen abgeleitet werden, doch geben sie keine näheren Aufschlüsse bezüglich ihrer Wismarer Namensvettern. Im Jahr 1410 wurde in Wismar allerdings ein Hans Westfal aktenkundig, der Klage über einen an seiner Ehefrau begangenen Diebstahl (es handelte sich um einen Rosenkranz) führte.[578] Mutmaßlich selbiger Hans Westfal wurde 1419 wegen schwerer Körperverletzung und anschließender Flucht aus der Stadt verfestet.[579] Wie das Beispiel des Claus Graubart gezeigt hat, gerieten solcherlei Verbrechen im Zuge der Anwerbung der städtischen Freibeuter keineswegs zum Ausschlußkriterium, so daß der ehemals Flüchtige durchaus derjenige Hans Westfal sein kann, der 1427/1428 als Freibeuter in Danziger Gefangenschaft einsaß. Ein weiterer, als Riemenschneider genannter Wismarer Bürger namens Hans Westfal scheidet wiederum aus, da dieser im Jahr 1428 als Bürge für den in Königsberg inhaftierten Freibeuter Eler Cruse genannt wurde.[580] Ebenfalls im Jahr 1428 wurde in Rostock ein Krimineller namens Hans Westfal rehabilitiert: Vor dem sitzenden Rat hatte er ein in der Vergangenheit begangenes Verbrechen, nämlich "*boddenstulpen by nachte*" (nächtlicher Raubüberfall) bekannt und dafür Sühne geleistet.[581] Die Vermutung, daß es auch dieser Hans Westfal war, der in einer preussischen Schadensliste aus dem Jahr 1436 als Beteiligter an einer durch Rostocker Freibeuter verübten Kaperung genannt wurde, wird jedoch sogleich durch die Tatsache eingeschränkt, daß in den Jahren 1421 und 1423 weitere Personen mit dem Namen

---

573 Vgl. Hildegard Thierfelder: Rheinland-Westfalen und Pommern-Mecklenburg, Dortmund: Ostdt. Forschungsstelle 1967 (Veröffentlichungen der ostdeutschen Forschungsstelle im Lande Nordrhein-Westfalen, Reihe A, Bd. 12).

574 StdAHRO: Bürgerbuch, fol 1.

575 LUB 6, Nr. 396 und LUB 7, Nr. 323.

576 HR 2,1, Nr. 381 und HR 2,2, Nr. 240.

577 LUB 7, Nr. 425 und 799; HR 1,6, Nr. 248 § 39; HR 2,1, Nr. 381.

578 StdAHWI: Liber proscriptorum, fol. 69.

579 StdAHWI: Liber proscriptorum, fol. 88.

580 StdAHWI: Liber parvus civitatis, fol. 241.

581 StdAHRO: Liber proscriptorum, fol. 9.

Hans Westfal als Neubürger in das Rostocker Stadtbuch eingetragen wurden.[582] Bei der Vielzahl an Quellen, die auf verschiedene Personen gleichen Namens in den Städten Lübeck, Wismar und Rostock hinweisen, bleibt die eindeutige Identifizierung der als Freibeuter genannten Hinrik und Hans Westfal somit schlichtweg ein Ding der Unmöglichkeit.

Demgegenüber lassen sich noch zu weiteren Personen aus diesem Kontext eindeutige, weiterführende Informationen gewinnen: Zum ersten kann der Wismarer Claus Sweder, der 1427/28 zu den in Putzig Gefangenen gehörte, nach dem Ende des Krieges gegen die nordischen Reiche als Schiffer im Preussenhandel nachgewiesen werden. Im April 1440 bezeugte er vor dem Danziger Rat, seinerseits von seeländischen Freibeutern geschädigt worden zu sein.[583] Diese Quelle dient zum einen als gutes Beispiel dafür, daß die Teilnahme an der Kaperfahrt zu Kriegszeiten keineswegs automatisch eine lebenslange soziale Ächtung mit sich brachte. Im Gegenteil dürften die unleugbar im Zuge der maritimen Fehdeführung gesammelten Erfahrungen sich sogar positiv auf die Qualifikation derjenigen Personen ausgewirkt haben, die nach ihrer aktiven „Freibeuterzeit“ im „friedlichen“ Seetransportgewerbe Fuß fassen oder wieder in dieses zurückkehren wollten. Schließlich lag es durchaus im Interesse der beauftragenden Kaufleute, die zu verschiffenden Waren Schiffern anzuvertrauen, die den Bedrohungen durch Seeraub und Kaperung aus eigener Erfahrung heraus geschult gegenübertreten konnten und sich in Krisensituationen kompetent zu verhalten wußten.

Zum anderen gewinnt das Zeugnis des Claus Sweder als Quelle noch dadurch enorm an Wert, daß es einen Zugang zu den Netzwerkstrukturen ehemaliger Freibeuter offenlegt: Als weitere Zeugen hatte Claus Sweder nämlich seine „*Schiffskinder*“ Cleis Molner und Merten Tramme mit vor den Danziger Rat gebracht. Cleis Molner, der mit vollständigem Namen Nicolaus Moller hieß,[584] hatte sich im Verlauf des Jahres 1428 als einer der notorischsten Freibeuter in preussischen Gewässern hervorgetan. Da er im April 1440 nur noch als einfaches Mannschaftsmitglied auf einem Kauffahrer in Erscheinung trat, liegt die Vermutung nahe, daß er es mit seinen Kaperaktivitäten in der Vergangenheit schlichtweg übertrieben hatte und ihm eine seiner Erfahrung angemessene Reintegration in die Schifferzunft nach der Beendigung der Kriegshandlungen verwehrt geblieben war. Eine Anerkennung seiner Leistungen und Erfahrungen fand er nur noch in denjenigen Kreisen, die ebenfalls persönliche Erfahrungen mit dem Kaperwesen verbanden - in diesem Fall seitens des Schiffers Claus Sweder, dem die Reintegration in das bürgerliche Leben nach dem mißglückten Kaperabenteuer vom Herbst 1427 gelungen war.

Um Ostern 1428 befehligte Nicolaus Moller gemeinsam mit den Wismarern Peter Michels, „Witcop“ und „Inghelkin“ sowie dem Rostocker Henric van der Heyde ein Kontingent von 500 Bewaffneten, welches vor dem Wismarer Tief zusammengezogen und wenig später unter dem Oberbefehl Bartholomäus Voets zum Angriff auf Bergen in Norwegen entsandt wurde.[585] Bevor die Freibeuterflotte jedoch

---

582 HR 2,1, Nr. 543 § 12; StdAHRO: Bürgerbuch, fol. 1 und 2.

583 HUB 7,1, Nr. 551.

584 Weitere Namensvarianten: Claus Molner (HR 2,1, Nr. 543 §§ 35 und 37), Claus Moller (HR 2,1, Nr. 543 § 38), Clawes Moller (HR 2,1, Nr. 543 § 33), Clais Moelnare (HR 1,8, Nr. 557).

585 Vgl. hierzu den Abschnitt III.5.4 unten, S. 217.

die Reise nach Bergen antreten konnte, mußte sie durch die Aufbringung zusätzlicher Schiffe verstärkt werden. In Erfüllung dieser Aufgabe kaperten die Hauptleute um Nicolaus Moller den Kreyer des Clais Symoenszone aus Seeland, der vor der Insel Poel vor Anker gelegen hatte, um Holzsparren zu laden.[586] Während es sich bei dieser Kaperung noch um eine - aus Sicht der wendischen Städte – vertretbare Requirierungsmaßnahme gehandelt hatte, strapazierten die Raubüberfälle der Gesellen um Nicolaus Moller und Peter Michels im Verlauf des Jahres 1428 zunehmend die Geduld der preussischen Städte: Aus einer Schadensliste von 1436 geht hervor, daß Nicolaus Moller allein während der Sommermonate 1428 für vier verschiedene Überfälle auf preussische Schiffer verantwortlich gemacht werden konnte. Noch ärger trieb es Peter Michels, auf dessen Konto nachweislich sechs Überfälle gingen, von denen sich einer allerdings bereits am 21. März 1427 und somit noch vor der offiziellen Freigabe der Kaperfahrt durch die wendischen Städte ereignet hatte.[587]

Als Hauptleute eines unter der Bezeichnung „Holsteiner Schnigge“ berüchtigt gewordenen Kaperschiffs gelang es Nicolaus Moller und Peter Michels im Verlauf des Jahres 1428, die erfahrensten Wismarer und Rostocker Freibeuter unter ihrer Führung zu versammeln. Vermutlich war hierbei das Bestreben leitend, eine schlagkräftige und vor allem aufeinander eingespielte Mannschaft zu schaffen, deren höhere Effizienz im Kapereinsatz zu reicheren Beuteerträgen führen konnte. Die Bildung einer solchen „elitären“ Freibeutergruppe, deren Mitglieder größtenteils aufgrund voriger Kaperaktivitäten untereinander bekannt waren, läßt sich am Beispiel der Mannschaftsstruktur im Fall der Beraubung des Schiffers Hans Langendorpp vom 8. August 1428 verdeutlichen:[588] Neben Nicolaus Moller und Peter Michels gehörte Johann van Moers zu den Hauptleuten der „*Holsten snicke*“. Der gebürtige Wismarer war in den 1420er Jahren als Schiffer zwischen Preussen und der Nordsee tätig, im Jahr 1422 läßt er sich als Teilnehmer an einem aus Danzig segelnden Flottenverband nachweisen.[589] Vielleicht war Johann van Moers mit dem Wismarer Jacob Moers verwandt, welcher 1427 in Danziger Gefangenschaft geraten war – ein sicherer Hinweis auf diese Verbindung existiert allerdings nicht.[590] Gemeinsam mit Nicolaus Moller und Peter Michels agierte Johann van Moers in zwei weiteren Kaperfällen des Jahres 1428: Zum einen beteiligte er sich an der Beraubung des Schiffers Jacob Slokert, der sich auf dem Weg von Danzig nach Lübeck befunden hatte.[591] Zum anderen erzielte er gemeinsam mit Peter Michels, Nicolaus Moller und einem gewissen Johann Ridzerd eine gütliche Einigung mit dem Danziger Kaufmann Jacob Sorkenbek, da sich dieser über die Beraubung seines Schiffers Heinrich Kattenore beschwert hatte. Die Angelegenheit, welche vor dem Wismarer Rat

---

[586] HR 1.8, Nr. 557. Peter Michels, der in dieser Quelle fälschlich als Hamburger namens Pieter Michielsoene bezeichnet wird, war eindeutig Bürger von Wismar, vgl. HR 2,1, Nr. 543 §§ 16, 36, 51 und 56 (mit weiteren Namensvarianten: Peter Michel, Peter Michelis, Peter Michilsson).

[587] Nicolaus Moller: HR 2,1, Nr. 543 §§ 33, 35, 37 und 38. Peter Michels: HR 2,1, Nr. 543 §§ 16 (21. März 1427), 35, 36, 37, 51 und 56.

[588] HR 2,1, Nr. 543 § 37.

[589] HUB 6, Nr. 484 § 1.

[590] Jacob Moers (Jacob More, Jocub Mors, Jacob Murz) gehörte zur Mannschaft der Wismarer Kaperschnigge des Hinrik Napp. Er war auch an der Beraubung des Antonius Paulssen beteiligt (StdAHWI: Liber parvus civitatis, fol. 241; HR 1,8, Nr. 402; HUB 6, Nr. 1019; HUB 7,1, Nr. 121 mit Anm. 3; StdAHRO: Liber proscriptorum, fol. 10).

[591] HR 2,1, Nr. 543 § 33.

verhandelt wurde, ging für die Preussen glücklich aus: Die Wismarer Hauptleute versprachen die Freigabe der Güter und des Schiffes.[592] Offenbar hatte es sich erwiesen, daß die Kaperung unrechtmäßig erfolgt war und Heinrich Kattenore sich weder der Feindgutbeförderung schuldig gemacht, noch einen skandinavischen Anlaufhafen zum Ziel seiner Reise gehabt hatte. Aus dieser Quelle wird deutlich, daß es sich bei den Aktivitäten der städtischen Freibeuter keineswegs um wahllosen Seeraub handelte, sondern die Rückerlangung gekaperter Güter und Schiffe seitens der Geschädigten durchaus möglich war, sofern die Beweislage für sie sprach. Allerdings zeigt der Umstand, daß der Fall des Heinrich Kattenore unter persönlicher Anwesenheit des Danziger Kaufmanns Jacob Sorkenbek vor dem Wismarer Rat zur Sprache gebracht werden mußte, welch hoher persönlicher und administrativer Einsatz hierfür notwendig war. Es kann daher davon ausgegangen werden, daß viele ungerechtfertigte Kaperungen gar nicht zur Anzeige gebracht wurden, da die Geschädigten den hohen Aufwand hierfür scheuten. Der in diesem Zusammenhang genannte Johann Ridzerd, dessen Herkunft nicht eindeutig zu bestimmen ist, hatte bereits Ende Juli 1428 mit Nicolaus Moller und Peter Michels gemeinsame Sache gemacht und Güter der preussischen Kaufleute „Kogelen“ und „Graschowe“ aus einem Schiff entwendet.[593] Eventuell ist Johann Ridzerd mit dem als „ehemaliger Kaufmann der deutschen Hanse“ bezeichneten Johann Richardes (bzw. Jane Riqwart) zu identifizieren, dessen in einem Antwerpener Schiff geladene Güter im Jahr 1425 einem Strandraub vor der Küste Flanderns zum Opfer gefallen waren. Auch eine Übereinstimmung mit dem 1442 durch die Holländer geschädigten Schiffer Johann Ritczard, der 1444 als Bürger Lübecks noch einmal in Erscheinung tritt, erscheint durchaus möglich.[594] Sollten diese Vermutungen zutreffen, wäre die „Freibeuterkarriere“ des Johann Ridzerd als geradezu typisch für die konfliktreiche Phase des frühen 15. Jahrhunderts zu werten: Durch äußere Gewalteinwirkung (in diesem Fall durch Strandraub) der wirtschaftlichen Existenz beraubt, wurde er selbst im Kapergewerbe aktiv und sicherte sich hierdurch eine neue Lebensgrundlage, die ihm in wirtschaftlich und politisch stabileren Zeiten die Rückkehr in eine bürgerliche Existenz als Schiffer ermöglichte. Eine solche Entwicklung, die in verschiedenen Ausprägungen für zahlreiche andere Personen aus dem Umfeld der städtischen Kaperfahrer – wie Johann von Moers, Nicolaus Moller, Claus Sweder, „Johan mit dem Barde“ und Hans Knust – ersichtlich wird, belegt noch einmal die Einschätzung, daß die Teilnahme am Kaperwesen keineswegs automatisch zu einer sozialen Ausgrenzung und lebenslanger Kriminalisierung führte.

Zur engeren Gesellschaft um Peter Michels und Nicolaus Moller gehörten weiterhin die Rostocker Hans Peterssen und Claus Grevesmolen sowie die Wismarer Heinrich Sandaw, Cleyne Prange und der vornamenlose „Kortumme“. Sie alle hatten bereits in mindestens einem Fall mit Moller und/oder Michels zusammengearbeitet

[592] StdAHWI: Liber parvus civitatis, fol. 242.

[593] HR 2,1, Nr. 543 § 35.

[594] HR 2,1, Nr. 397 § 41 und 398 § 41; HUB 7,1, Nr. 767 § 68; LUB 8, Nr. 230.

und sich somit „feste Plätze“ innerhalb der Mannschaftsstruktur erworben.[595] Abseits des „harten Kerns“ war diese Struktur durchaus einigen Fluktuationen unterworfen, wie das temporäre Auftreten zahlreicher weiterer Personennamen in nur einzelnen Kaperfällen belegt. Während jedoch einige Personen, wie etwa die im Zusammenhang mit der Beraubung der Herren „Kogelen“ und „Graschowe“ genannten Tydeke Wulffe und „Krakouwe“ weder in vorigen noch in späteren Zusammenhängen quellenkundlich in Erscheinung treten, lassen sich im Fall anderer Personen – teilweise über Umwege - Versatzstücke durchaus interessanter Biographien aufdecken:

So findet sich unter den Mannschaftsmitgliedern der „Holsteiner Schnicke“ während der Beraubung des Schiffers Hans Langendorpp am 8. August 1428 etwa der Rostocker Hinrik Vrome, der als Mitglieder der Mannschaft der Rostocker Kaperschnigge im Zusammenhang mit dem mißglückten Überfall auf die lübisch-preussische Salzflotte im Herbst 1427 in Danziger Gefangenschaft geraten war.[596] Hinrik Vromes damaliger Hauptmann Heinrich Witte gerierte sich einige Jahre später in Rostock zur Persona non grata: 1431 erhob er gemeinsam mit seinem Bruder Joachim Klage vor Kaiser Sigismund wegen der Vertreibung seines Vaters, des ehemaligen Rostocker Bürgermeisters Heinrich Witte, und bewirkte somit die Achtverhängung über die Stadt.[597] Generell läßt sich an diesem Punkt feststellen, daß die Verbindungen zwischen Freibeutern und städtischen Führungsebenen in den wendischen Städten durchaus eng waren. Die preussische Schadensliste von 1436 nennt in zwei Kaperfällen einen obersten Hauptmann namens Engelke Kasauwe, der in einem Fall explizit als Bruder des Bürgermeisters von Rostock bezeichnet wird.[598] Hiermit wird auf Hinrich Katzow verwiesen, der nach dem Ausbruch der Rostocker Unruhen von 1427 aus der Stadt geflohen war, was sich jedoch allem Anschein nach nicht auf die Duldung seines Bruders Engelke als Kaperführer in Rostock ausgewirkt hatte.[599] In Wismar läßt sich mit Peter Wilde, der 1432 erstmalig als Bürgermeister belegt ist,[600] ein Mitglied der städtischen Führungsschicht direkt mit dem Kaperwesen in Zusammenhang bringen: Die preussische Schadensliste von 1436 nennt ihn im Jahr 1430 als Anführer einer Gesellschaft, die beschuldigt wurde, dem Schiffer Lorenz Hardelove seines Transportmediums beraubt zu haben.[601]

---

[595] Hans Peterssen, Heinrich Sandaw, Cleyne Prange und „Kortumme“ waren an der Beraubung der Herren „Kogelen“ und „Graschowe“ gemeinsam mit Nicolaus Moller und Peter Michels beteiligt (HR 2,1, Nr. 543 § 35). Heinrich Sandaw (hier: Hans Sandaw), Cleyne Prange und Claus Grevesmolen hatten an der Kaperung der Schiffer Heinrich Herder und Henning Rode gemeinsam mit Nicolaus Moller mitgewirkt (HR 2,1, Nr. 543 § 38). „Kortumme“ war zudem gemeinsam mit Nicolaus Moller an der Kaperung des Jacob Slokert beteiligt (HR 2,1, Nr. 543 § 33) und Cleyne Prange hatte im Jahr 1428 in Eigenregie die Kaperung der Schiffer Hans Dersouwen und Hans Swarte zu verantworten gehabt (HR 2,1, Nr. 543 § 52).

[596] HR 1,8, Nr. 400.

[597] Heinrich Witte wird explizit als Hauptmann der in Danzig inhaftierten Rostocker Freibeuter bezeichnet (HR 1,8, Nr. 400); Zur Klage der Gebrüder Witte vor dem Hofgericht Sigismunds siehe StdAHRO: Trese, Nr. 111c. Die Vertreibung Heinrich Wittes und anderer Ratsherren aus Rostock geschah im Zusammenhang mit den Rostocker Unruhen des Jahres 1427, vgl. oben S. 116.

[598] HR 2,1, Nr. 543 §§ 39 und 49.

[599] Karl Ernst Hermann Krause: Katzow, Hinrich, in: ADB 15 (1882), S. 460.

[600] HR 2,1, Nr. 138.

[601] HR 2,1, Nr. 543 § 48.

An der Beraubung des Hans Langendorpp vom August 1428 ebenfalls beteiligt war ein gewisser Hans Stoerbeke, der als Bürger von Rostock bezeichnet wird. Daß die keineswegs immer exakte Zuordnung der genannten Übeltäter zu einer Heimatstadt innerhalb der preussischen Schadenslisten in diesem Fall zutreffend ist, belegt das Rostocker Neubürgerverzeichnis: Für das Jahr 1421 listet es einen Hans Stortebeker auf, der unschwer mit dem im vorliegenden Fall genannten Hans Stoerbeke in Übereinstimmung zu bringen ist.[602] Wie der Nachname bereits erahnen läßt, handelte es sich hierbei um eine Person, die unweigerlich mit dem zentralen Mythos über die „Vitalienbrüder“ in Zusammenhang gebracht werden muß, nämlich dem legendären Klaus Störtebeker. Ohne die wissenschaftliche Diskussion über die „Personalie Störtebeker“ in allen Einzelheiten wiederzugeben, soll an dieser Stelle lediglich einigen Hinweisen nachgegangen werden, die eine Verbindung zwischen dem Rostocker Freibeuter Hans Stoerbeke und der Sagengestalt Klaus Störtebeker nahelegen. Wie Gregor Rohmann 2007 bereits eindrucksvoll nachgewiesen hat, beruht ein Großteil der Legende vom gefürchteten Seeräuber Klaus Störtebeker auf den Taten eines maritimen Lebenskünstlers namens Johann Stortebeker. Dieser war ab ca. 1394 als Freibeuter im Nordseeraum aktiv, wo er zunächst den hansischen Englandhandel schädigte. Im August 1400 ließ er sich – als Hauptmann einer Gruppe von Vitalienbrüdern - durch Graf Albrecht von Holland als Fehdehelfer gegen einige friesische Häuptlinge sowie die Städte Groningen und Hamburg anwerben. Die neuere Forschung war bislang davon ausgegangen, daß es sich bei der Benennung des Vitalierführers Johann Störtebeker lediglich um eine Namensverwechslung gehandelt habe und der Vertrag mit Albrecht von Holland vielmehr den Beweis für die historische Existenz des Klaus Störtebeker liefere. Demgegenüber weist Rohmann jedoch überzeugend nach, daß mitnichten eine Verwechslung des Vornamens bestand und die geltende Auffassung von der Existenz eines Hauptmanns der Vitalienbrüder namens Klaus Störtebeker vollständig ins Reich der Legende zu verbannen ist.[603]

Tatsächlich beruht die geltende Annahme bezüglich des Vornamens „Klaus“ lediglich auf Quellen zweifelhaften Aussagegehalts: Als erster Beleg muß regelmäßig die Nennung eines gewissen Nicolaus Störtebeker im Wismarer Verfestungsbuch herhalten, welcher im Jahr 1380 Opfer einer Schlägerei wurde. Aus diesem Hinweis schließen zu wollen, daß „die Verwicklung in eine schwere Schlägerei so offensichtlich zum vermuteten Charakter und Umgang eines gefährlichen Seeräubers“ passe, erscheint doch etwas gewagt, zumal der Genannte hier nicht als Täter, sondern als hilfloses Opfer erscheint.[604] Der zweite Beleg ist die in der Rufus-Chronik vorhandene Beschreibung der heldenhaften Überwindung der Vitalienbrüder bei Helgoland und die nachfolgende Hinrichtung des Klaus Störtebeker in Hamburg.[605] Häufig nicht beachtet wird jedoch, daß die Rufus-Chronik in unmittelbarer Abhängigkeit zur Chronica Novella des Hermann Korner entstand und es sich – wie die jeweiligen Herausgeber Karl Koppmann und Jakob Schwalm übereinstimmend festgestellt hatten – bei der Rufus-Chronik um eine deutschsprachige Überarbeitung der verlorenen Fassung C der Chronica Novella handelt. In der lateinischen Chronik Korners wird der Vorname Störtebekers jedoch in den frühesten (und somit den

602 StdAHRO: Bürgerbuch, fol. 1.

603 Gregor Rohmann: Der Kaperfahrer Johann Stortebeker aus Danzig, S. 100-108.

604 Matthias Puhle: Die Vitalienbrüder, S. 23f.

605 Koppmann: Rufus-Chronik, zweiter Teil § 1150.

beschriebenen Ereignissen zeitlich näher stehenden) Versionen α, A und B überhaupt nicht erwähnt. Erst die Fassung D, entstanden um 1435, enthält den Vornamen Nicolaus. Da die Rufus-Chronik den ins Deutsche übertragenen Vornamen Klaus beinhaltet, kann davon ausgegangen werden, daß der Vorname auch in der verlorenen lateinischen Fassung C bereits vorhanden war. Was die Zuschreibung des Vornamens jedoch ganz besonders zweifelhaft erscheinen läßt, ist der überaus lapidare Umgang Hermann Korners mit dem Thema Vornamen im Allgemeinen sowie den im spätmittelalterlichen Hanseraum gebräuchlichen Vornamen „Nicolaus" und „Johann" im Speziellen: Die Fassung D der Chronica Novella enthält nämlich zum Jahr 1431 eine Episode, in welcher über die Taten der städtischen Freibeuterführer Heyne van Schouwen und Johann Klockener berichtet wird.[606] Während der Vorname van Schouwens korrekt wiedergegeben wurde und sich in dieser Form auch in den urkundlichen Quellen findet, stellt der Vorname Klockeners eine Erfindung dar, denn dieser trug nachweislich den Vornamen Nicolaus (bzw. Klaus in der verkürzten Form).[607] Unter diesem Aspekt erscheint es insgesamt wahrscheinlicher, daß die vielfach kolportierte Namensverwechslung zwischen Johann und Klaus Störtebeker nicht innerhalb des urkundlichen Zeugnisses über die Anwerbung von Vitalienbrüdern durch Graf Albrecht von Holland, sondern vielmehr in der chronikalischen Überlieferung durch Hermann Korner zu lokalisieren ist.

Johann Stortebeker wurde jedenfalls nicht in Hamburg hingerichtet, sondern betätigte sich in den frühen Jahren des 15. Jahrhunderts als Schiffer im preussischen Englandhandel. Wie bereits dargelegt, handelte es sich hierbei aufgrund der schwelenden Streitigkeiten zwischen Preussen und Engländern bezüglich der geltenden Zollfreiheiten um ein hochriskantes Geschäft, in welchem auch jederzeit mit dem spontanen Einsatz von Gewaltmitteln gerechnet werden mußte.[608] Es erscheint somit wenig verwunderlich, daß Johann Stortebeker parallel zu seiner „friedlichen" Schiffertätigkeit im Jahr 1405 auch im Zusammenhang mit der Kaperung eines englischen Schiffs in norwegischen Gewässern aktenkundig wurde. Auch geriet er kurzfristig in Konflikt mit der Stadt Danzig, da er trotz eines ab dem 12. März 1405 geltenden Handelsverbots weiterhin in England verkehrte. Im Jahr 1413 wurde er als Danziger Bürger bezeichnet und von König Heinrich V. privilegiert, mit seinen 40 Leuten ein Jahr lang in England zu verkehren. Gregor Rohmann hat in diesem Zusammenhang ein kriegerisches Engagement vermutet, da die Besatzungszahl für die Bemannung eines Kauffahrtschiffs doch etwas zu hoch angesetzt erscheint.[609] In der Tat wäre es möglich, daß Johann Stortebeker sich zu dieser Zeit im äußerst lukrativen Kapergeschäft auf dem Ärmelkanal engagierte. Wie noch zu zeigen sein wird, war er keineswegs der einzige Schiffer preussischer Herkunft, der die zu dieser Zeit auf See ausgefochtenen Streitigkeiten zwischen England, Frankreich, Spanien, Schottland und den preussischen Städten zum Zwecke seiner persönlichen Bereicherung auszunutzen verstand.[610] Zu dieser Einschätzung würde auch passen, daß der Hochmeister des Deutschen Ordens einem gewissen

---

[606] Schwalm: Chronica Novella, Fass. D § 1539. Diese Zuschreibung Korners führte dazu, daß Klockener in der Chronik des Reimar Kock mit dem Vornamen „Hans" belegt wurde (Reimar Kock, zweiter Teil, S. 686.

[607] StdAHWI: Liber parvus civitatis, fol. 245; HR 2,1, Nr. 134 und 543 § 54; LUB 7, Nr. 527; HUB 8, Nr. 694 und 853.

[608] Vgl. oben, S. 32.

[609] Gregor Rohmann: Der Kaperfahrer Johann Stortebeker aus Danzig, S. 107.

[610] Vgl. unten, S. 157ff.

Hannos Storczebecher im Jahr 1419 gestattete, sich überall im Lande Preussen – außer in Danzig – niederzulassen.[611] Höchstwahrscheinlich handelt es sich hierbei um die letzte urkundliche Erwähnung des Johann Stortebeker, der nach einigen Jahren in den unsicheren Gewässern vor der englischen Küste wieder in heimatliche Gefilde zurückzukehren wünschte. Als ehemaliger Freibeuter in Diensten der englischen Krone konnte er sich jedoch in Danzig, wo ein Großteil der im Englandhandel immer wieder geschädigten Kaufleute ansässig war, nicht mehr blicken lassen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es unwahrscheinlich, daß Hans Stoerbeke, der 1428 im Kreise der notorischsten Rostocker und Wismarer Freibeuter auftrat, mit dem von Gregor Rohmann „neu entdeckten" Johann Stortebeker identisch ist. Wiederum ist im Jahr 1470 in Wismar ein Hans Stortebeker belegt, der aufgrund der zeitlichen Spanne weder mit dem bereits ab den 1390er Jahren aktiven Johann Stortebeker, noch mit dem 1428 genannten Hans Stoerbeke, identisch sein dürfte.[612] Überhaupt werfen zahlreiche weitere „Störtebeker"-Nennungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts beständig neue Fragen bezüglich der Identität der hinter dem prominenten Namen stehenden Persönlichkeiten auf, da ein Großteil der erwähnten „Störtebekers" innerhalb der Belegquellen ohne den Luxus eines Vornamens auskommen muß. Eine Ausnahme bildet hierbei Marquard Stortebeker, der im Zuge des Krieges gegen die nordische Union als Söldnerführer in Erscheinung trat: Anfang Oktober 1428 bezeugte der Rat von Wismar, daß die Lüneburger Ratssendeboten Godeke van Tzerstede und Friedrich Hogheherte dem Hauptmann Marquard Stortebeker und seinen Gesellen den ausstehenden Sold, den sie sich „to der zeewart vordenet hadden", nunmehr ausbezahlt hätten.[613] Da mit Hans Stoerbeke und Marquard Stortebeker nunmehr zwei Akteure gleichen Nachnamens im selben Betätigungsfeld bekannt geworden sind, erweist sich die eindeutige Zuordnung eines Kaperfalls aus dem Jahr 1430, in welchen auch ein gewisser „Stortebeker" verwickelt war, als schwierig. Im Mai 1430 befand sich ein Stortebeker unter den zu dieser Zeit vor der livländischen Küste kreuzenden Gesellen Bartholomäus Voets. Gemeinsam mit Heyne van Schouwen und Arnd Bekelyn gehörte er offenbar zu einer Gruppe von Unterführern, die eigenständigen Briefwechsel mit dem Rat von Reval betrieben hatten und hierfür bei den Hauptleuten Voet, Klockener, Klaus Dorde und Klaus Sommer in Verruf geraten waren.[614] Wenig später, im Juni 1430, hatten Stortebeker, Arnd Bekelyn und ein gewisser Gerd Kothe sich von der Gesellschaft Bartholomäus Voets getrennt und auf eigene Faust vor der Dünamündung Schiffe preussischer Kaufleute gekapert.[615] In einem hierüber aufgesetzten Beschwerdeschreiben Danzigs wurden sie als „*borgers und inwoners van der Wiszmer*" bezeichnet, was die Vermutung nahelegt, daß nicht der Rostocker Freibeuter Hans Stoerbeke, sondern

---

[611] RhdOSMT 1,1, Nr. 2984.

[612] Carl Walther: Über den Namen Störtebeker, in: Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 1 (1878), S. 91. Dieser Hans Stortebeker war es wohl auch, der im Jahr 1452 als Pächter eines Erbes in der Wismarer „Botestrate" (der heutigen Bohrstraße, siehe Petra Steffan: Kleines Lexikon Wismarer Straßennamen, S. 21) genannt wurde, siehe StdAHWI: Extract, S. 57.

[613] LUB 7, Nr. 235.

[614] LivUB 8, Nr. 222 und 223. Siehe hierzu Kapitel III.6.1, S. 233ff.

[615] HR 1,8, Nr. 779; HUB 6, Nr. 868. Bei dem in diesem Zusammenhang genannten Gerd Kothe handelt es sich wahrscheinlich um den später zu einiger Bekanntheit gelangenden Freibeuter „Grote Gerd" (siehe unten, S. 254). In HR 2,1, Nr. 543 § 45 wird auf denselben Kaperfall Bezug genommen, als Täter werden hier Stortebeker, Arnd Bekelyn und „Lange Gerd" genannt.

der bereits im Zusammenhang mit dem Wismarer Rat genannte Söldnerführer Marquard Stortebeker derjenige ist, der dem Kaperfall vor der livländischen Küste zugeordnet werden kann.

Insgesamt betrachtet, existieren aus der Zeit zwischen 1380 und 1470 Hinweise auf diverse Personen namens „Störtebeker“ ohne Vornamen, sowie Belege für „Störtebekers“ mit den Vornamen Nicolaus/Klaus, Johann/Hannos/Hans und Marquard. Es ist ausgeschlossen, dass es sich bei all diesen Genannten um eine einzige Person handelte. Möglich hingegen ist, dass die Handlungen aller Einzelpersonen des Nachnamens „Störtebeker“ im Verlauf der Sagenbildung ihren Einzug gehalten haben und letzten Endes in der heute bekannten Gestalt des Klaus Störtebeker kulminierten. Daß dieser allerdings als historische Person im Jahr 1400 auf dem Hamburger Grasbrook dem Richtschwert zum Opfer fiel, erscheint vor dem Hintergrund neuerer Forschungsergebnisse durchaus fraglich. Nur allzu gut fügt sich die Hinrichtung Klaus Störtebekers in die Konstruktion eines an identitätsstiftenden Ursprungssagen und Heldenlegenden ansonsten armen Hamburger Geschichtsbildes, in welchem der übermächtige Stadtfeind zu guter Letzt doch noch durch den mutigen Einsatz der Ratsherren als Verteidiger des Gemeinwesens seiner gerechten Strafe zugeführt wird.

III.3 DIE ANWERBUNG PROFESSIONELLER KAPERFAHRER AUS ENGLAND

Bereits während der Wintermonate 1426/1427, also kurz nach der offiziellen Absage der Städte an König Erik, aber noch deutlich vor den fatalen Ereignissen vor Flensburg und im Øresund, die schließlich zur zweiten Welle innerstädtischer Unruhen und zur Öffnung der Seehäfen für Freibeuter führen sollten, hatten sich die Vertreter der wendischen Städte intensiv auf die Suche nach Verbündeten für den kommenden Konflikt gegen die skandinavischen Reiche begeben. Im November 1426 informierten sie alle übrigen Seestädte über den Ausbruch des Krieges mit Dänemark und forderten sie dazu auf, den Handelsverkehr mit den nordischen Reichen einzustellen.[616] König Erik erließ seinerseits ein Rundschreiben mit der Warnung vor dem Verkehr mit den wendischen Städten und verhieß - beispielsweise der Stadt Reval am 13. Dezember 1426 - Verkehrssicherheit in seinen Reichen.[617] Im Januar 1427 begann der Lüneburger Rat mit der Anberaumung eines Treffens von Vertretern der wendischen mit denen der sächsischen Städtegruppe. Das Ziel dieser Verhandlungen sollte es sein, von den sächsischen Städten unter Führung Braunschweigs Hilfe für den Krieg gegen Dänemark zu erhalten. Die Mission war letztendlich von Erfolg gekrönt, denn am 12. März 1427 vereinbarten die Abgesandten Lübecks, Hamburgs und Lüneburgs auf einem Städtetag in Braunschweig mit den Ratssendeboten einer Anzahl von sächsischen Städten eine wechselseitige Übereinkunft: Der wendische Städtebund sagte dem sächsischen Geldhilfen in Höhe von insgesamt 1200 Rheinischen Gulden zu, wofür sich die sächsischen Städte ihrerseits verpflichteten, König Erik die Fehde anzusagen und den wendischen Städten Kriegsmannschaften zu stellen. Am 14. April 1427 verzeichnete

[616] Vgl. HR 1,8, Nr. 106 (Warnung an die holländischen Städte) und Nr. 107 (Warnung an die livländischen Städte).

[617] HR 1,8, Nr. 110.

die dänische Hofkanzlei den Eingang von insgesamt 18 Fehdebriefen niedersächsischer Städte.[618]

König Erik hingegen besann sich auf der Suche nach Unterstützung für seine Sache auf seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum englischen Herrscherhaus. Schließlich war seine Gattin Philippa die Tochter König Heinrichs IV. und die Schwester der Herzöge Humphrey of Gloucester und Robert of Bedford, welche zu dieser Zeit als Vormünder des noch minderjährigen Heinrich VI. die englischen Regierungsgeschäfte leiteten. Wahrscheinlich bereits im Oktober 1426 war auf Geheiß Eriks eine heimliche Gesandtschaft unter der Führung des Lunder Erzbischofs Peder Lykke nach England aufgebrochen. Ihr gehörten außerdem der dänische Reichsrat und Ritter Jens Grim Has[619], ein – nicht näher zu identifizierendes - Mitglied des Adelsgeschlechts der Brahe sowie der Knappe Lave Rudbek an. Die Identität der Mitglieder dieser Gesandtschaft, die ansonsten weder in englischen noch in dänischen Akten vermerkt ist, geht aus einem Schreiben König Eriks an das Lunder Domkapitel vom 29. April 1427 hervor: Hierin weist der König das Domkapitel an, dafür Sorge zu tragen, daß das „fremde Volk“, nach welchem er den Erzbischof, Herrn „Jens Griim, Bragdhe“ und „Ricebek“ entsandt habe und auf welches er nun jeden Tag warte, mit Lebensmitteln versorgt werde.[620] Peder Lykke hatte bereits in den Jahren 1401 bis 1405 seine diplomatischen Fähigkeiten in England unter Beweis gestellt, als er – damals noch in seiner Eigenschaft als Erzdiakon von Roskilde – die Eheschließung zwischen Erik und Philippa vermittelt hatte.[621] Der Auftrag dieser hochrangigen Delegation bestand darin, in England Mannschaften und Schiffe für den Kriegsdienst in Dänemark anzuwerben. In einem Schreiben der Älterleute des deutschen Kaufmanns zu Brügge an den Lübecker Rat vom 16. März 1427 heißt es, daß man „hier mancherlei Gerüchte wegen des Bischofs hört, der mit zwei weiteren Personen im Auftrag des Königs in England ist, um 2000 Schützen anzuwerben. Zwar hat er noch kein Volk gesammelt, doch wird er wohl, wie man hört, drei- oder vierhundert Mann mit sich überführen.“[622] Das Vorgehen der Dänen, denen zur Durchführung ihres Auftrages nichts anderes übrig blieb, als die größten Seehäfen Englands nacheinander auf der Suche nach willigem Personal zu durchforsten, blieb seitens der wendischen Städte zwangsläufig nicht unbemerkt, da Nachrichten aus England auf dem Seewege transportiert wurden und in den englischen Häfen stets auch Kaufleute aus den Hansestädten verkehrten. Ihr Engagement in England mußte die wendischen Städte aus zweierlei Gründen beunruhigen: Erstens stellte die Verstärkung der dänischen Seemacht durch englische Schiffe eine ernsthafte Bedrohung dar, zweitens aber stand zu befürchten, daß die dänische Gesandtschaft früher oder später auch in Kontakt zu denjenigen "freien Gesellen" treten würde, die seit der Auflösung der englischen Kriegsflotte nach dem Tod König Heinrichs V. als Privatunternehmer im Dienste der Krone die Seesicherung auf dem Ärmelkanal versahen und von den Kaufleuten der Hansestädte als Freibeuter gefürchtet waren. Auf einer Versammlung der sechs wendischen Städte

---

618 HR 1,8, S. 85, Nr. 156, 159 und 160.

619 Jens Grim Has gehörte dem dänischen Reichsrat von 1417 bis 1441 an. Er war von 1427 bis zu seinem Tode 1449 mit dem Schloss Gladsaxe im südöstlichen Schonen belehnt; vgl. Henrik Lerdam: Danske len og lensmaend 1370-1443, S. 152.

620 Erslev: Repertorium, Nr. 6312.

621 Rymer: Foedera, Tomus 8, S. 192.

622 HUB 6, Nr. 661.

in Rostock, die im Januar 1427 stattfand, wurde über diese Bedrohung beraten. Für die Städte gab es eigentlich nur eine Handlungsoption, wollten sie verhindern, daß sich die englischen Freibeuter an die Seite der nordischen Union stellten: Sie mußten selbst in England aktiv um die Unterstützung dieser „Gesellen“ werben. Wie auch die Öffnung der eigenen Seehäfen vor dem Hintergrund der sozialen Spannungen in den wendischen Hansestädten nur wenige Monate später, war somit bereits der Entschluß, sich in England aktiv um die Anwerbung von Freibeutern zu bemühen, aus einer Zwangslage heraus entstanden. Wollten die Städte verhindern, daß englische Freibeuter die Ostsee unsicher machten, gab es zu einer eigenen Anwerbung dieser „Gesellen“ keine Alternative, denn das Risiko, sich blind darauf zu verlassen, daß die Freibeuter nicht in die Dienste der Dänen treten würden, war einfach zu groß.[623] Dementsprechend übernahm der Lübecker Rat, welcher innerhalb des wendischen Städtebunds über die weitestreichenden Kontakte im Ausland verfügte, die schwierige Kontaktaufnahme zu diesen Personenkreisen. Am 5. Februar 1427 ergingen Briefe des Lübecker Rats an „den gemeinen Kaufmann“ – also die Rechtsgemeinschaft der hansischen Kaufleute[624] - in Brügge und in London, in welchen er auf ein früheres Schreiben verwies, in welchem man bereits den Ausbruch des Krieges mit Dänemark mitgeteilt habe. Man befürchte, so der Inhalt, daß König Erik mit den Hauptleuten Peter Johansson, Johann Bertramsson, Michael Rute und Bartholomäus Voet Kontakt aufnehmen lasse, um diese für seine Seite zu gewinnen. Da dies den Städten und dem deutschen Kaufmann sehr zum Schaden gereichen würde, bitte der Rat den Kaufmann zu Brügge, seinerseits unverzüglich dem Kaufmann in London zu schreiben, auf daß dieser sich mit den besagten Hauptleuten in England - oder wo sie gerade seien – in Verbindung setze und bei ihnen für eine Parteinahme für die wendischen Städte werbe.[625] In einem weiteren Brief, der ebenfalls auf den 5. Februar 1427 datiert, wandte sich der Lübecker Rat an den Kaufmann Gerwin van der Espen und teilte diesem in Kurzform den Inhalt der Schreiben nach Brügge und London mit, verbunden mit der Bitte, das genannte Anliegen dem Kaufmann in Brügge gegenüber nachdrücklich zu vertreten.[626] Besagter Gerwin van der Espen fungierte offenbar als eine Art Kontaktperson zu den Ältermännern der deutschen Kaufleute in Brügge. 1415 tätigte er im Auftrag eines Kölner Bürgers Immobiliengeschäfte, drei Jahre später war er Mitglied eines Konsortiums, welches von Kölner Bürgern dazu beauftragt worden war, Schadensersatzansprüche wegen einiger geraubter Waren zu verfolgen. 1420 untersuchte er im Auftrag des „deutschen Kaufmanns“ einen Streitfall zwischen einem Duisburger Bürger und der Stadt Dortmund und im Oktober 1422 besaß er Zugang zu dem in Brügge wegen hoher Schulden inhaftierten Lübecker Kaufmann

---

[623] Innerhalb der Forschungsliteratur wird dieser Aspekt völlig übergangen. Ernst Daenell: Die Blütezeit der deutschen Hanse, Band 1, S. 232 erwähnt die Anwerbung „erfahrene[r] Freibeuterführer, die sich in den Kriegen der Westmächte ihren Ruhm erworben hatten“ beiläufig, ohne auf die Problematik einzugehen.

[624] Eine begrifflich faßbare Institution, wie sie das erst im 16. Jahrhundert entstandene „Kontor“ darstellt, gab es zu dieser Zeit noch nicht. Siehe hierzu: Ernst Schubert: Novgorod, Brügge, Bergen und London. Die Kontore der Hanse, in: Concilium medii aevi 5 (2002), S. 1-50.

[625] Von diesen Briefen ist derjenige an den Kaufmann zu Brügge im Entwurf erhalten, siehe LUB 7, Nr. 2.

[626] Der Brief liegt ebenfalls im Entwurf vor, siehe LUB 7, Nr. 3.

Hildebrand Veckinchusen.[627] Bei seiner Person handelte es sich also definitiv um einen einflußreichen Mann mit Kontakten zu den wichtigsten Kreisen der Brügger Kaufleutegemeinschaft, so dass es dem Lübecker Rat sinnvoll erschien, ihn in den sehr brisanten Vorgang der Freibeuteranwerbung mit einzubeziehen. Möglich erscheint sogar, daß Gerwin von der Espen derjenige Kontaktmann war, der den wendischen Städten Nachrichten über die Anwesenheit der dänischen Gesandtschaft in England sowie über die damit verbundene Gefahr der Freibeuteranwerbung durch König Erik zugetragen hatte. Wie die sehr konkrete namentliche Nennung der Freibeuterhauptleute in den Schreiben nach Brügge und London beweist, zeigte sich der Lübecker Rat in dieser Sache jedenfalls von Anfang an gut informiert. Am 16. März 1427 schrieben die Brügger Älterleute an den Lübecker Rat, daß man das Schreiben bezüglich der „*gesellen, de in Engeland uutligghen*“, erhalten habe. Man könne deswegen aber noch nicht mehr vermelden, als daß man dem Kaufmann und besonders dem Ältermann zu London die geäußerte Bitte übermittelt habe und sich der Ältermann bereit erklärt habe, mit den Gesellen zu sprechen, sobald diese einen englischen Hafen anlaufen würden.[628] Der Ältermann der deutschen Kaufleute in London war zu diesem Zeitpunkt der erst im Februar 1426 durch Heinrich VI. ernannte William Crowmere, der allerdings in der Ausübung seines Amtes einen schweren Stand hatte.[629] Diesem Umstand war es wohl auch geschuldet, daß die Verhandlungen mit den Ausliegern im Verlauf des Jahres 1427 nicht mehr zustande kamen. Die dänische Gesandtschaft in England war jedoch in der Zwischenzeit keineswegs untätig: Für den 30. Mai 1427 vermerkt das Protokoll des englischen geheimen Rates den Beschluß, daß es einigen bestimmten Untertanen der Krone gestattet wird, sich in die Dienste des Königs von Dänemark zu begeben und diesem zu helfen, sein Reich gegen solche Feinde zu verteidigen, die nicht mit dem Königreich England verbündet sind.[630] Die Werbung des Erzbischofs Peder Lykke um die Anwerbung von Schiffsmannschaften war also letztendlich von Erfolg gekrönt gewesen. Wie dem Londoner Ältermann nach Augenzeugenberichten schriftlich und mündlich zugetragen wurde, versammelten sich bereits Ende Juni 1427 mehr als 100 Schiffe an der Mündung des Flusses Orwell bei Ipswich, die allem Anschein nach in Richtung Dänemark aufbrechen wollten, wobei das genaue Ziel dem Überbringer der Nachricht nicht bekannt war.[631]

Auch eine weitere Partei zeigte im Sommer des Jahres 1427 plötzlich ein lebhaftes Interesse an den in England weilenden Seekriegern. Graf Gerhard von Holstein, der nach dem tragischen Ableben seines älteren Bruders Graf Heinrich die Regierungsgewalt in Holstein übernommen hatte, beauftragte wahrscheinlich Anfang Juni 1427 seinen Gefolgsmann Curd up der Lucht mit der Anwerbung der englischen

---

[627] HUB 6, Nr. 21, 190, 264, 301, 466 und 467; vgl. Werner Paravicini / Horst Wernicke (Hg.): Hansekaufleute in Brügge, Teil 2: Die Lübecker Flandernfahrer in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1358-1408), Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang 1999 (Kieler Werkstücke: Reihe D, Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters, Band 9), S. 798.

[628] HUB 6, Nr. 661.

[629] HUB 6, Nr. 612. Die Ernennung William Crowmeres zum Ältermann der deutschen Kaufleute in London war gegen den Willen der Londoner Mayors und Aldermen erfolgt, wie ein Schreiben König Heinrichs VI. vom 10. Januar 1427 belegt, in welchem er diesen verbietet, weiterhin Widerstand gegen Crowmeres Amtsausübung zu leisten, siehe HUB 6, Nr. 651, vgl. Terence Henry Lloyd: England and the German Hanse 1157-1611, S. 132.

[630] Nicolas: Privy Council, S. 270.

[631] Diese Information wurde nach dem 26. Juni durch den Kaufmann in London an die Älterleute in Brügge übersandt, welche sie am 5. Juli an den Lübecker Rat weiterleiteten, siehe HUB 6, Nr. 679.

Freibeuter. Dieses Vorhaben war allerdings nicht gerade von Erfolg gekrönt, wie Curd up der Lucht selbst in einer auf das Jahr 1433 datierten Klageschrift berichtete: Auf Bitten seines Herrn, Herzog Gerhard, habe er einen Schiffer mit offenen Briefen nach England geschickt, welcher ihm "Bartholomäus Voet und Klockener holen" sollte. Dieser Schiffer sei - von Curd mit allem Nötigen ausgestattet – von Hollingstedt[632] aus aufgebrochen, im Kanal zwischen England und Frankreich jedoch von den „Bartuns“ aufgebracht und in „Bartanien“[633] so lange gefangen gehalten worden, daß er dort verstorben sei. Der Neffe up der Luchts, welcher ebenfalls an Bord gewesen sei, habe dort drei Jahre lang in Gefangenschaft zugebracht und sei erst gegen die Zahlung von 15 Nobeln Lösegeld wieder freigekommen.[634] Der in diesem Zusammenhang genannte Söldnerführer Curd up der Lucht spielte in der Geschichte des Krieges um das Herzogtum Schleswig eine nicht unwesentliche Rolle. Nach Auskunft der zeitgenössischen Chroniken war er es, der mittels einer List im Jahr 1431 die Flensburger Stadttore für die Holsteiner Truppen öffnete und damit den Fall der Stadt und letztendlich das Ende des Krieges herbeiführte. Curd up der Lucht hieß eigentlich Conrad Olfink, er stammte aus Grasdorf in der Diözese Hildeheim und war vermutlich im Gefolge des Herzogs von Braunschweig oder des Elekten Heinrich von Osnabrück bereits zu Beginn des Krieges um Schleswig nach Flensburg gekommen. Den Beinamen „up der Lucht“ erhielt er durch den Erwerb eines Hauses in Flensburg, welches den Namen „de Lucht“ trug. Im Jahr 1414 war er an der Ermordung des Flensburger Bürgermeister Peter Achtrup beteiligt, welcher der dänischfreundlichen Partei in der Stadt angehörte. Zwar blieb die Tat vorerst ohne direkte Konsequenzen, doch begab sich Curd up der Lucht 1417 in die Dienste der Holsteiner Grafen. Bereits kurz nach der Eroberung Flensburgs, wahrscheinlich noch im Jahr 1431, geriet er jedoch aus unbekannten Gründen in Ungnade und wurde aus den Diensten der Holsteiner entlassen, worauf er sich zunächst in Lübeck niederließ. Im Jahr 1439 wurde er unter dem Vorwurf der heimlichen Konspiration mit dem dänischen Reichsrat Morten Jensen durch den Lübecker Rat inhaftiert. Auch die Intervention des Hildesheimer Bischofs bewirkte letztendlich nicht seine Freilassung, so daß Curd up der Lucht 1448 in Gefangenschaft verstarb.[635] Das Bemühen der Holsteiner Grafen, die englischen Freibeuter für sich zu gewinnen, war zwar im ersten Anlauf gescheitert, doch blieb dies keineswegs ihr einziger Versuch, die unmittelbare Kontrolle über die Gesellen um Bartholomäus Voet zu erlangen. Hierdurch erhofften sie sich wohl die Stärkung ihrer eigenen Verbände von Vitalienbrüdern, welche schließlich ihre einzigen Seestreitkräfte darstellten. Da es nie das vorrangige Kriegsziel der wendischen Städte war, den Holsteiner Grafen zum Besitz des Herzogtums Schleswig zu verhelfen, sondern vielmehr, ihre eigenen Privilegien in den nordischen Reichen zu schützen, bestand in den Augen der Schauenburger jederzeit die Gefahr, daß die Städte sich im Falle einer Übereinkunft mit König Erik wieder auf dessen Seite schlagen könnten. Um gegenüber den wendischen Städten als gleichberechtigte Verbündete auftreten zu können und im Falle einer Auflösung des Bündnisses mit ihnen ein Druckmittel in der Hand zu

---

[632] Den Ort Hollingstedt gibt es in Schleswig-Holstein zwei Mal: Im Kreis Schleswig-Rendsburg und im nordöstlichen Dithmarschen. In diesem Fall ist wohl der erstere Ort gemeint.

[633] Gemeint ist die Bretagne, die genannten „Bartuns“ waren wohl Seeräuber aus diesem Gebiet.

[634] LUB 7, Nr. 559.

[635] Die Ausführungen zur Person Curd up der Lucht folgen hier dem Aufsatz von Christian Voigt: Curd up der Lucht, ein Söldnerführer des 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 45 (1915), S. 329-340.

haben, wären den Holsteinern die englischen Auslieger somit durchaus nützlich gewesen.

Gegen Ende des Jahres 1427 gerieten die Anwerbeversuche der wendischen Städte in England endlich in Bewegung. Am 17. November schrieben die hansischen Älterleute zu Brügge nach Lübeck, daß in der Sache mit dem Ältermann in London, der sich um eine Kontaktaufnahme zu den englischen Freibeutern bemühen wollte, leider nichts weiter verlautet sei. Allerdings habe der kürzlich aus England angekommene Schiffer Peter Falke berichtet, daß die Hauptleute Bartholomäus Voet, Michael Rute und Klockener ihm zu berichten aufgetragen hätten, daß sie den Städten gern dienen wollten, wenn sie in diesen Geleit erhielten. Sie würden eine Antwort bis vier Wochen nach Mittwinter – also Ende Januar 1428 – im Hafen von Fowey[636] erwarten, wo sie sich bis dahin aufhalten wollten. Wie die Brügger Älterleute weiter verstanden hätten, sei in England ein Parlamentsbeschluß ergangen, nach dem die Auslieger dort nicht länger geleitet werden sollen. Aus diesem Grunde habe ein Mann in Newcastle sie dazu aufgefordert, sich dem König Erik anzuschließen, was sie jedoch nicht tun, sondern zunächst die Antwort der Städte abwarten wollten. Sei es so, daß die Städte sie in ihrem Dienst haben wollten, müßten sie ihnen einen Geleitsbrief übersenden, auf daß sie sodann mit den 300 Mann auf sieben kleinen und zwei großen Schiffen, die sie bereits in Besitz hielten, sowie weiteren, die sie sich in der Zwischenzeit beschaffen wollten, „*to wrevele dor den Sund*“ segeln, „*weme dat oek leet were*.“[637] Das in diesem Brief genannte Parlament fand vom 13. Oktober bis 8. Dezember statt, war also zu der Zeit, als die Nachricht in Brügge überbracht wurde, noch nicht geschlossen.[638] Tatsächlich findet sich jedoch kein Beschluß über den erwähnten Geleitsentzug in den betreffenden Parlamentsakten. Zwei Jahre später hingegen, im September 1429, wurde auf dem Parlament eine Petition der Commons eingereicht, alle Seeräuber mit dem Strafbestand der Felonie zu belegen.[639] Wahrscheinlich sollte diese Petition bereits 1427 eingereicht werden, wurde aber nicht durchgesetzt oder zurückgehalten, so daß der an die Älterleute zu Brügge berichtende Schiffer Peter Falke lediglich die Informationen weitergab, die ihm zum Zeitpunkt seiner Abreise bekannt waren.

Der Lübecker Rat beeilte sich nun, den endlich entstandenen Kontakt zu den Ausliegerhauptleuten in die konkrete Anwerbung münden zu lassen. Am 13. Dezember 1427 antwortete er auf das jüngste Schreiben aus Brügge, rekapitulierte die hierin enthaltenen Informationen, dankte den Älterleuten für ihr Engagement und wies darauf hin, daß die gesamte Angelegenheit heimlich behandelt werden müsse, da es um das Wohl des Kaufmanns ginge. Der gewünschte Geleitsbrief wurde dem

---

[636] An der Südküste Cornwalls, zwischen Plymouth und Falmouth gelegen.

[637] HUB 6, Nr. 694.

[638] Rot. Parl. IV, S. 316ff.

[639] Rot. Parl. IV, Nr. 11 (Rovers), S. 350f.: “*The commons of this present parliament pray to our most sovereign lord: whereas many of our sovereign lord the king's lieges crossing the sea with their goods and chattels are often seized and robbed at sea by certain people called rovers, who are common thieves, outlaws, fugitives, and those who have been excluded and banished from various realms, and others of this kind, and are supported by their robberies and thefts of the goods and merchandise of this realm and others, to the great destruction and ruin of many of the said lieges. May it please our sovereign lord the king and all the lords spiritual and temporal to ordain by authority of this present parliament that such malefactors should be adjudged felons. And that the justices of the peace of the counties where such malefactors are brought should have the power to inquire of them concerning their receivers and abbettors, by people of the same county, and to hear and determine those felonies.*”

Schreiben beigefügt und auf die Namen der Hauptleute ausgestellt. Diesen, so der Lübecker Rat, mögen die Brügger Älterleute so schnell wie möglich über den Kaufmann zu London den Ausliegern zukommen lassen. Sollte es sich jedoch herausstellen, daß die Gesellen den Städten doch nicht zur Hilfe kommen wollten, so möge der Geleitsbrief zurückgesandt und dafür Sorge getragen werden, „*dat se to des koninges hulpe jo nicht en komen*“.[640] Um den Freibeutern den Eintritt in den Dienst der wendischen Städte möglichst schmackhaft zu machen, sicherte der Lübecker Rat ihnen vermittels seines Schreibens an die Brügger Älterleute nicht nur freies Geleit in den wendischen Städten, ihren Häfen und Gebieten zu, sondern verhieß ihnen außerdem Unterhaltszahlungen sowie das Recht, sich nach Beendigung des Krieges gegen den König von Dänemark in den wendischen Städten niederzulassen. Der eigentliche, den Hauptleuten auszuhändigende Geleitsbrief, adressiert an die „*beschedenen Mannen*“ Bartholomäus Voet, Michael Rute und Klockener, enthielt allerdings von diesen Versprechungen nichts, sondern sicherte den Gesellen nur sicheres Geleit sowie freie Zu- und Abfahrt in den Häfen der wendischen Städte zu. Statt dessen deutete eine Formulierung hier auf eine längerfristige Zusammenarbeit hin, denn der Krieg gegen die skandinavische Union als temporär begrenztes Einsatzgebiet wurde in dem Geleitsbrief durch die unspezifizierte Pluralform „*in unsen krigen*“ ersetzt.[641] In der Tat war diese Formulierung durchaus beabsichtigt, denn die Ratsherren der wendischen Städte wußten aus eigener Erfahrung, daß die angeworbenen Freibeuter nach dem Ende des Krieges gegen die nordischen Reiche nicht einfach entlassen werden konnten. Als die Mecklenburger Herzöge nach dem Friedensschluß von Skanör / Falsterbo im Jahr 1395 ihre Vitalienbrüder entlassen und ihnen das Geleit für ihre Seehäfen Rostock und Wismar entzogen hatten, waren diese zu großen Teilen nach Gotland gezogen und hatten die Insel für drei Jahre zu einem riesigen Seeräubernest gemacht. Für die daraus der Handelsschiffahrt entstandenen Schäden hatten die Betroffenen die mecklenburgischen Städte zur Verantwortung gezogen, obwohl diese keinerlei Kontrolle mehr über die herrenlosen Horden ausübten. Um die Wiederholung eines solchen Zustands unter allen Umständen zu verhindern, mußten die wendischen Städte schon zum Zeitpunkt der Anwerbung der Kaperfahrer aus England darauf bedacht sein, diesen auch zukünftig Perspektiven bieten zu können. Die Versprechungen über Lohnzahlungen und die Aussicht auf den Erwerb des Bürgerrechts in den kriegführenden Städten gehörten – wiewohl nur innerhalb des oben genannten Schreibens an die Brügger Älterleute schriftlich fixiert – zu den Vorsichtsmaßnahmen, welche die Ratsherren der wendischen Städte von vorn herein für die Modalitäten der Anwerbung der Kaperfahrer in gegenseitiger Absprache vereinbart und festgelegt hatten. Hierdurch wird deutlich, daß die aus England eingeworbenen Seestreitkräfte nach ihren Vorstellungen keineswegs - wie etwa die Vitalienbrüder - als tatsächliche Freibeuter, sondern vielmehr als reguläre Soldkämpfer in den unmittelbaren Dienst der Städte treten und den Weisungen der städtischen Räte und ihrer Heerführer unterworfen sein sollten. Durch diese „Umetikettierung“ wurden sie von denjenigen Elementen abgegrenzt, welche nach der Öffnung der städtischen Seehäfen tatsächlich privilegierte Kaperei auf eigene Rechnung betreiben sollten und deren Auftreten ab dem Sommer 1427 erst den wirklichen Tabubruch innerhalb der städtischen Politik

---

[640] LUB 7, Nr. 90. In welcher Weise die Brügger Älterleute eine Parteinahme der Freibeuter für König Erik hätten verhindern sollen, wenn sich diese dazu entschlossen hätten, bleibt allerdings fraglich. Wie bereits ausgeführt, war dies jedoch das eigentlich existentielle Anliegen der wendischen Städte.

[641] LUB 7, Nr. 89.

darstellte, da sich ihr Status in nichts mehr von demjenigen der mecklenburgischen, holsteinischen oder friesischen Vitalienbrüder unterschied.

Mittlerweile zog sich die Anwerbung der englischen Kaperfahrer seit der ersten Kontaktaufnahme mit den Brügger Älterleuten in dieser Angelegenheit bereits seit einem Jahr hin. Dennoch hatten die Städte ihr vordringliches Ziel, nämlich die Abwendung einer Parteinahme dieser Personenkreise für den nordischen Monarchen, erreicht. Nachdem die Verhandlungen zum Abschluß gelangt waren, erwarteten die wendischen Städte die Ankunft ihrer neuen Bediensteten zum Beginn der nächsten Schiffahrtsperiode, also im Frühjahr 1428. Die Gesellen um Bartholomäus Voet, die ja nach eigener Aussage in Fowey an der Südküste Cornwalls Quartier bezogen hatten,[642] befanden sich während der Wintermonate offenbar in intensivem Kontakt zu Mittelsmännern des Kaufmanns zu London, die darum bemüht waren, noch weitere Hauptleute mit ihren Mannschaften für die wendischen Städte zu werben. Dies geht aus einem weiteren Schreiben der Brügger Älterleute an die Versammlung der wendischen Städte vom 21. Februar 1428 hervor. Nach diesem seien Gespräche mit den Hauptleuten Heyne van Schouwen - der in der bisherigen Korrespondenz noch keine Erwähnung fand und offenbar erst während des Winters 1427/28 über die Londoner Mittelsmänner angeworben worden war - und Michael Rute geführt worden, wobei Rute zugesagt habe, daß er so bald wie möglich mit seinem Schiff und seinen Leuten den Städten auf der Elbe zu Hilfe erscheinen werde. Der Hauptmann Klockener sei bereits dorthin abgesegelt, doch Peter Johansson - dessen Name im Februar 1427 noch als erster der anzuwerbenden Freibeuter gelistet wurde - habe sich zum König nach Schottland begeben, weshalb mit ihm nicht mehr zu rechnen sei.[643] Ende März 1428 wurde die Lage speziell für Hamburg äußerst bedrohlich: Zwei große Schiffe voller Bewaffneter waren von Helsingborg aus aufgebrochen, um in die Elbemündung zu segeln. Der Hamburger Rat befürchtete einen Angriff der Dänen auf ihre Stadt, weshalb er nach Lübeck um Hilfe schrieb und deutlich machte, daß er die Abwehr der königlichen Schiffe nicht allein bewerkstelligen könne.[644] Hamburg besaß mit der Elbe als einzige Stadt des wendischen Bündnisses einen direkten Zugang zur Nordsee, weshalb eine Blockade des Flusses durch die Dänen einer Katastrophe gleichgekommen wäre und unter allen Umständen verhindert werden mußte. Die bereits im Februar angekündigte Ankunft der Mannschaften aus England wurde nun sehnlichst erwartet, doch offenbar hatten es die Hauptleute nicht sonderlich eilig, ihren Dienst anzutreten. Auf Anfrage an die Älterleute in Brügge, die über den Kaufmann zu London noch immer den einzigen Kontakt zu den Ausliegern darstellten, erfuhren Hamburg und Lübeck am 8. April lediglich erneut, daß die Hauptleute Michael Rute, Claus Brun und Heyne van Schouwen kürzlich beim Londoner Kaufmann gewesen seien und ihre baldige Ankunft auf der Elbe angekündigt hätten.[645]

---

642 HUB 6, Nr. 694.

643 HUB 6, Nr. 712.

644 LUB 7, Nr. 143.

645 HUB 6, Nr. 728, S. 409f.; vgl. LUB 7, Nr. 143.

III.3.1 Herkunft und Wirken der neben Bartholomäus Voet aus England angeworbenen Kaperfahrer

Innerhalb des Zeitraums zwischen Februar 1427 und April 1428 wurden als Hauptleute der Freibeuter in England neben Bartholomäus Voet, dessen Herkunft aus Wismar vermutet werden kann, insgesamt sechs Personen namhaft gemacht: Johann Bertramsson, Peter Johansson, Claus Brun, Michael Rute, Klockener und Heyne van Schouwen. Ein tiefergehender Blick auf die erschließbaren biographischen Fragmente der namentlich bekannten Hauptleute offenbart ein höchst heterogenes Gruppengefüge, bestehend aus preussischen Englandfahrern mit teilweise skandinavischen Wurzeln, einem englischen Piraten mit höchst zweifelhaftem Leumund sowie einem Seeländer von der Insel Schouwen an der Oosterschelde. Die von Terence Henry Lloyd verwendete Bezeichnung dieser Gesellschaft als eine „international force of privateers“[646] erscheint somit durchaus zutreffend.

Johann Bertramsson war offenbar als Schiffer nach England gekommen. In einer Liste der von Danzig aus nach Flandern und England ausfahrenden Schiffer vom September 1422 findet sich sein Name.[647] Er scheint dem Anwerbegesuch der wendischen Städte nicht gefolgt zu sein, denn abgesehen von der einzigen Nennung seines Namens durch den Lübecker Rat im Februar 1427 taucht er in keiner weiteren Quelle auf. Wie sein Familienname vermuten läßt, war Bertramsson wahrscheinlich skandinavischer Herkunft, auf jeden Fall war er jedoch mit Peter Johansson bekannt, der innerhalb des gleichen Danziger Verzeichnisses vom September 1422 genannt wurde.[648]

Während über Johann Bertramsson keine weiteren Quellenzeugnisse Auskunft geben, läßt sich Peter Johansson zweifelsfrei als Schiffer dänischer Herkunft identifizieren: Im Juni 1423 begab sich dieser erneut auf die Fahrt von Danzig nach Westen, dieses Mal war er allerdings – gemeinsam mit einem gewissen Schiffer Storm - zum Anführer der Flotte bestimmt worden.[649] Obwohl keine direkten Quellen bezüglich Johanssons Werdegang zum Freibeuterhauptmann vorliegen, läßt sich allein aus seiner Erwähnung als Flottenführer ableiten, daß er hohe Kompetenzen als Schiffsführer besessen haben muß. Wie bereits an voriger Stelle erwähnt, war dem Anwerbegesuch Lübecks auch in seinem Fall kein Erfolg beschieden. Nach Auskunft des Kaufmanns zu London hatte er sich irgendwann im Laufe des Jahres 1427 „zum König nach Schottland“ begeben.[650] Wahrscheinlich war Peter Johansson in das englische Heer eingetreten und an die Nordgrenze des Königreichs gezogen, wo die Grenzkonflikte mit Schottland zu dieser Zeit bedrohlich an Intensität zunahmen. Im

---

[646] Terence Henry Lloyd: England and the German Hanse 1157-1611, S. 133.

[647] HUB 6, Nr. 484 § 1.

[648] HUB 6, Nr. 484 § 2.

[649] HUB 6, Nr. 535 § 1.

[650] HUB 6, Nr. 712. Zwischen England und Schottland bestand seit 1424 ein brüchiger Frieden: König James I. von Schottland, der 1406 in englische Gefangenschaft geraten war, wurde im März 1424 gegen eine Lösegeldzahlung von 60000 Mark Silber freigelassen. Bereits ab 1425 kam es jedoch zu erneuten Grenzverletzungen auf beiden Seiten und im März 1427 erging in den nördlichen Grafschaften Englands ein allgemeiner Gestellungsbefehl. Auch die Lösegeldzahlungen wurden seitens der Schotten nur zögerlich geleistet, so daß sich im Juli 1427 eine englische Gesandtschaft unter Führung des Londoner Bischofs auf den Weg nach Schottland machte, um Druck auf James I. auszuüben. Zum englisch-schottischen Verhältnis bis 1436 siehe: Ralph A. Griffiths: The Reign of King Henry VI, Swansea: Sutton Publishing 1998 [Neudruck der Erstausgabe von 1981], S. 154-162.

Verlauf des Jahres 1428 reichte er dann eine Petition an die Commons im Parlament ein, in welcher er darum bat, ständig im Königreich England leben zu dürfen. Die Petition bezeichnet ihn als *„Peter Jonson, a mariner of Greenwich, born in Denmark*“.[651] Johansson widmete sich auch nach seiner Einbürgerung in England wieder dem Schiffergewerbe. Offensichtlich verkehrte er, wie bereits zuvor, hauptsächlich zwischen England und Preussen. Dies geht aus einem Zeugnis der Stadt Danzig hervor, welches den Bürgern Heinrich Schulte und Nikolaus Wyggel im Juli 1429 ausgestellt wurde. Die Danziger hatten die englischen Kaufleute Matthias Kistenmecher und Robert Loffhus mit ihrer Vertretung hinsichtlich der ihnen gehörigen Anteile am Schiff des Peter Johannson bevollmächtigt.[652] Nach dieser Erwähnung im Jahr 1429 verliert sich jedoch seine Spur. Eventuell fand die genannte Bevollmächtigung somit im Rahmen einer Geschäftsauflösung aufgrund von Johanssons Tod statt. Bereits im Dezember 1393 war ein Schiffer namens Peter Johansson vor dem Wismarer Rat vorstellig geworden und hatte die rechtmäßige Herkunft einer Heringslast bezeugt, die seiner Meinung nach ungerechtfertigt zu Lübeck mit Beschlag belegt worden war.[653] Sollte es sich bei dem hier genannten um dieselbe Person handeln, so wäre Peter Johansson im Jahr 1427 schon mindestens 34 Jahre als Schiffer tätig und höchstwahrscheinlich über 50 Jahre alt gewesen.

Claus Brun wird nur in einer einzigen Quelle als Freibeuterhauptmann erwähnt, nämlich gemeinsam mit Michael Rute und Heyne van Schouwen in der Beistandsversicherung an die wendischen Städte vom 8. April 1428.[654] Auch in seinem Fall scheint es sich um einen Schiffer aus den preussischen Städten gehandelt zu haben, denn sein Name findet sich innerhalb des gleichen Verzeichnisses, welches auch Johann Bertramsson und Peter Johansson für die Jahre 1422/23 als Schiffer im Handelsverkehr zwischen Preußen und England kenntlich macht.[655] Im Februar 1427 begegnet Claus Brun als Bevollmächtigter eines Danziger Kaufmanns im Salzhandel mit Visby auf Gotland,[656] im Juli desselben Jahres verlor er eine Ladung in Flandern eingekaufter Textilien, die er auf dem Schiff des Eschke Gerwesson in die Ostseestädte verfrachten wollte. Das Schiff war ausgerechnet im Konvoi mit derjenigen Baienflotte gesegelt, welche aufgrund der taktischen Fehlleistung der wendischen Kriegsflotte unter Tidemann Steen von den Schiffen König Eriks im Øresund aufgebracht worden war.[657] Wahrscheinlich hielt sich Claus Brun seit dem Sommer 1427 wieder in England auf. Die offensichtlich gewordene Gefährdung der Handelsschiffahrt in den Ostseegewässern veranlaßte ihn wohl dazu, sich den wendischen Städten als Hauptmann anzudienen. Da Claus Brun allerdings in keiner weiteren Quelle als Freibeuter genannt wird, war sein Engagement entweder sehr befristeter Natur, oder aber er hatte seine Entscheidung noch einmal überdacht und sich – wie auch Johann Bertramsson und Peter Johansson – den wendischen Städten letztendlich doch nicht angeschlossen. Fest steht, daß er in späteren Jahren mit wechselhaftem Erfolg erneut als Kaufmann und Partenreeder in Erscheinung trat. Im Jahr 1438 verlor er seinen Anteil am Schiff des Peter Bruen, dessen Schiff zu einer

---

651 NA: SC 8/118/5861.

652 HUB 6, Nr. 840 Anm.

653 HUB 5, Nr. 137.

654 HUB 6, Nr. 728.

655 HUB 6, Nr. 484 §§ 1-3.

656 HUB 6, Nr. 656.

657 HUB 7,1, Nr. 704 § 2, vgl. oben, S. 115f.

von Holländern und Seeländern aufgebrachten Baienflotte gehörte.[658] Ob Claus Brun auch mit dem im Juli 1430 genannten, preussischen Kaufmann „Claws Brin" identisch ist, der bei einem Überfall der wendischen Auslieger um Bartholomäus Voet auf das Schiff des Danzigers Johann Camper seiner Kaufgüter verlustig ging,[659] läßt sich nicht mit Gewißheit feststellen. Die Vorstellung, daß der „Beinahe-Freibeuter" Claus Brun durch einen seiner ehemaligen Kumpane aus England um seine fahrende Habe gebracht worden war, entbehrt allerdings nicht einer gewissen Ironie.

Aus den wenigen Quellenzeugnissen, die über Johann Bertramsson, Peter Johansson und Claus Brun vorliegen, läßt sich letztendlich nur die Feststellung ableiten, daß alle drei Personen im Schiffer- und Kaufmannsgewerbe zwischen England und Preussen tätig waren. Auf welcher Grundlage die Lübecker Ratsherren im Februar 1427 die Veranlassung sahen, in ihnen potentielle Freibeuterhauptleute zu sehen, deren Anwerbung für die wendischen Städte von essentieller Bedeutung wäre, ist somit nicht ganz nachvollziehbar. Da sich zudem weder Bertramsson, noch Johansson oder Brun später als Freibeuter der wendischen Städte nachweisen lassen, bleibt lediglich die Möglichkeit bestehen, daß sie sich in den frühen 1420er Jahren sporadisch in diesem Bereich betätigt hatten. Vor dem Hintergrund der ständigen Konflikte zwischen den preussischen Englandfahrern und der englischen Krone erscheint es keineswegs abwegig, daß einzelne Schiffer im Englandhandel in finanzielle Notlagen geraten konnten und ihr Auskommen zeitweilig in nicht ganz so ehrbaren Bereichen suchen mußten oder aber dezidiert die Chance ergriffen, angesichts der unsicheren Verhältnisse dem lukrativen Nebenerwerb der Kaperfahrt zu frönen. Wie bereits dargestellt, hatte die einseitige Verzerrung des Wettbewerbs in den Jahren 1422 bis 1425 mit Sicherheit einige preussische Englandfahrer ihrer wirtschaftlichen Existenz beraubt.[660] Es ist somit durchaus vorstellbar, daß auch Peter Johansson, Johann Bertramsson und Claus Brun, die ja gerade in den kritischen Jahren 1422/23 genannt wurden, den ökonomischen Mißverhältnissen zum Opfer gefallen waren und sich somit gezwungen sahen, ihre nautischen Fähigkeiten zeitweise als Freibeuter unter Beweis zu stellen. Vielleicht nutzten sie aber auch lediglich die Gunst der Stunde, um aus den herrschenden Verhältnissen Kapital zu schlagen. Jedenfalls erlangten sie vor dem Hintergrund der zeitlichen Verhältnisse letztendlich die Bekanntheit, die den Lübecker Rat 1427 veranlaßte, sie als Hauptleute anwerben zu wollen.

Im Gegensatz zu Johann Bertramsson und Peter Johansson, die sich anhand der vorliegenden Quellen eigentlich nur als ehrbare Schiffer identifizieren lassen, wurde der Hauptmann Michael Rute mehrfach als englischer Freibeuter aktenkundig. Er stammte wahrscheinlich aus den Reihen derjenigen Kaperfahrer, die nach 1425 eingesetzt worden waren, um im Krieg gegen Frankreich das Fehlen einer eigenen Flotte zu kompensieren. Um das Wirken dieses Personenkreises zu verdeutlichen und die biographischen Fragmente Michael Rutes in ihren Zusammenhang stellen zu können, soll an dieser Stelle auf einige der bekanntesten englischen Kaperfahrer des frühen 15. Jahrhunderts näher eingegangen werden.

Innerhalb der englischen Geschichtsschreibung standen (und stehen) hierbei besonders zwei Personen im Vordergrund, nämlich Henry Pay aus Poole und John

---

[658] HUB 7,1, Nr. 767 A § 9, S. 414.

[659] HR 1,8, Nr. 780, S. 497.

[660] Vgl. oben, S. 33.

Hawley aus Dartmouth.[661] Henry Pay erlangte in den 1390er Jahren durch fortwährende Überfälle auf spanische Kaufleute und die Plünderung der asturischen Hafenstadt Gijon im Jahr 1395 zweifelhaften Ruhm. Die Beziehungen der englischen Krone zu den kastilischen Herrschern wurden durch seine Übergriffe auf eine harte Probe gestellt, nachdem der seit 1371 bestehende Kriegszustand zwischen beiden Ländern erst 1389 offiziell hatte beigelegt werden können.[662] Am Umgang mit seiner Person zeigt sich besonders deutlich, wie sehr die Seesicherung Englands zur Zeit König Heinrichs IV. von kampferprobten Seeleuten seines Schlages abhängig war, denn trotz zahlreicher illegitimer Übergriffe erhielt Pay 1402 das Kommando über eine Flotte, die von Southampton aus Angriffe der Franzosen abwehren und den englischen Verkehr auf dem Kanal schützen sollte. In den Jahren 1405/06 war er abermals mit dieser Aufgabe betraut, später stieg er gar zum „*water-baillif*“[663] von Calais auf.

John Hawley gelangte als Flottenführer unter Richard II. und später Heinrich IV. zu einem mit Henry Pay vergleichbaren Bekanntheitsgrad. Im Jahr 1404 verteidigte er seine Dartmouth gegen eine bretonische Flotte, 1406 wurde er mit dem Ausbau der Hafenbefestigungen seiner Heimatstadt beauftragt und brachte es hier später sogar mehrfach zum Bürgermeister. Neben seiner „ehrbaren“ Tätigkeit als Kaufmann verdankte er seinen nicht unbeträchtlichen Wohlstand allerdings auch Überfällen auf spanische und genuesische Handelsschiffe, was ihn – genau wie Pay – mehrfach in Konflikt mit der Krone brachte. Im Oktober 1403 trieb Hawley seine Doppelexistenz auf die Spitze, indem er sein Amt als Flottenkommandant dazu nutze, sieben Handelsschiffe aus Genua, Navarra und Kastilien auszurauben, wobei er gleichzeitig als Untersuchungsbeauftragter in einem anderen Fall von Piraterie fungierte.[664] John Hawley hatte einen gleichnamigen Sohn, der in die Fußstapfen seines Vaters trat und ebenfalls einen ständigen Spagat zwischen der Wahrnehmung seiner Ämter und seiner Tätigkeit als Freibeuter meisterte. John Hawley Junior begegnet 1406 erstmals als Schiffshauptmann, wurde mehrfach zum Untersuchungsbeauftragten in Piratenfällen berufen, war vor 1414 Zolleinnehmer in Devon und Cornwall und wurde im Jahr 1422 zum Stellvertreter des königlichen Statthalters von Dartmouth ernannt. Gleichzeitig war er 1413 und 1427 selbst in Piratenfälle verwickelt, bekleidete aber nichts desto Trotz bis 1436 noch diverse Ämter.[665]

---

[661] Zu den Karrieren Henry/Harry Pays und John Hawleys vgl. Charles Lethbridge Kingsford: West Country Piracy, S. 82-84 und 85ff.; Stephen P. Pistono: Henry IV and the English privateers, S. 324f.; C. J. Ford: Piracy or policy, S. 66f. und 72f. Explizit zur Person John Hawleys siehe auch die jüngst erschienene Biographie von Michael Connors: Chaucer's Shipman of Dartmouth. John Hawley. Merchant, Mayor and Privateer, Dartmouth: Richard Webb 2008.

[662] Der kastilisch-englische Krieg entzündete sich hauptsächlich an dem Thronanspruch des John of Gaunt, Herzog von Lancaster, welcher 1371 die Tochter des kastilischen Königs Peter I. geehelicht hatte. Da sich seine Hoffnungen auf den Thron nicht erfüllten, suchte John of Gaunt die Entscheidung in einer Invasion Kastiliens, welche jedoch grandios scheiterte. Im Laufe der nachfolgenden Verhandlungen, die schließlich 1389 in den Friedensverträgen von Leulingham und Monção mündeten, mußte der Herzog von Lancaster seinen Thronanspruch aufgeben. Ausführlich hierzu: Angus MacKay: Spain in the Middle Ages. From Frontier to Empire 1000-1500, Reprint of the first edition: London 1977, London/Basingstoke: Macmillan Press 1979 (New Studies in Medieval History), S. 121ff.

[663] Ein durch den König ernannter, hochgestellter Amtsträger, welcher die Oberaufsicht über die Gewässer um Calais führte.

[664] CPR Henry IV,2, S. 360, 363 und 426ff.

[665] Charles Lethbridge Kingsford: West Country Piracy, S. 85ff.

Zwei weitere Personen aus dem Kreis der bekannten englischen Freibeuter verdienen an dieser Stelle nähere Beachtung, da sich mit ihnen die Verbindung zu denjenigen Hauptleuten ergibt, die ab 1427 durch Lübeck anzuwerben versucht wurden. Zum einen handelt es sich um William Kyd, einen Schiffsführer aus Exmouth, der in den Jahren 1430 bis 1453 der Piraterie frönte und – ganz im Gegensatz zu Henry Pay oder John Hawley frei von „patriotischen" Anwandlungen jeder Art – auch die Schiffe seiner Landsleute nicht verschonte.[666] Zum anderen ist die Rede von John Mixtow aus Fowey, dessen mutmaßlicher Vater Mark Mixtow bereits um 1403 als notorischer Seeräuber in den Schadenslisten flandrischer Schiffer aktenkundig wurde. John Mixtow wurde 1429 und 1433 als Kapitän des Schiffs Edward in Fälle von Piraterie verwickelt, wobei der aktenkundige Überfall von 1433 sogar auf das Schiff eines Londoner Kaufmanns stattfand.[667] Sowohl Kyd als auch Mixtow kaperten nicht aus politischen Motiven oder gar im Auftrag der englischen Krone, sondern hauptsächlich der eigenen Bereicherung wegen. Am 1. Mai 1431 erging daher im Namen des englischen Kronrats die Weisung an eine Reihe von Rittern und Amtsleuten sowie den Sherrif von Cornwall, diverse Personen aus den Hafenstädten Plymouth, Kingsbridge, Dartmouth und Fowey festzunehmen und sie vor den König und seinen Kronrat zu bringen. Unter den Gesuchten befanden sich William Kyd, John Mixtow und ein gewisser Michael Rote.[668] Wie auch aus weiteren Quellen hervorgeht, handelt es sich bei letzgenanntem um jenen Michael Rute, der noch am 8. April 1428 den Londoner Älterleuten gegenüber geäußert hatte, er wolle sich umgehend auf den Weg in Richtung Elbe begeben, um den wendischen Städten in ihrem Krieg gegen Erik von Pommern beizustehen. Der Anlaß für die angeordnete Festnahme wird durch eine erneute Weisung des Kronrats vom 24. Juni 1431 erhellt: Eine Reihe von Kaufleuten aus Rouen hatten vor König Heinrich VI. Beschwerde eingelegt, daß ihre vier Schiffe vor der Küste der Bretagne von den genannten Ausliegern gekapert und nach Dartmouth, Fowey und Kingsbridge verbracht worden seien. Hier seien die geladenen Güter an Einwohner der genannten Ortschaften und ins Hinterland verkauft worden. Da dieses Vorgehen nach Ansicht des Königs und Kronrates einen Landfriedensbruch darstellte, sollten die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Neben den direkt beteiligten Freibeutern sollten auch die Schiffseigner und ihre Ausstatter (victuallers) unter Arrest gestellt werden. Mit der Untersuchung des Vorfalls wurde - neben weiteren lokalen Amtsträgern - auch John Hawley Junior, der oben genannte Sohn des berühmten Freibeuters John Hawley, beauftragt.[669] Der Kommission gelang es offenkundig jedoch nicht, der Hintermänner habhaft zu werden, denn knapp ein Jahr später, im Juni 1432, wurden erneut Ermittlungen in dieser Sache angestellt. Die neu bestellten Inquisitoren erhielten den Auftrag, unter Anwendung aller Mittel die Käufer der geraubten Waren sowie die Besitzer und die Ausrüster der Kaperschiffe ausfindig zu machen.[670] Wie anhand dieses Beispiels deutlich wird, ergaben sich bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen in Fällen von Piraterie in der Praxis erhebliche Probleme, da die

---

[666] Charles Lethbridge Kingsford: West Country Piracy, S. 89f.

[667] Charles Lethbridge Kingsford: West Country Piracy, S. 87f.; CPR Henry VI,2 S. 352 und 356.

[668] CPR Henry VI,2, S. 132f.

[669] CPR Henry VI,2, S. 127f.

[670] CPR Henry VI,2, S. 201f.: "*The commissioners are to ascertain who were the other malefactors, and into whose possession the goods have come* [...] *They are to discover the owners and victuallers of the barges, and to arrest and bring before the king and council all persons disobeying orders*."

lokalen Amtsträger und einflußreiche Personen in den Absatzhäfen der Freibeuter die Untersuchungen nach besten Kräften behinderten, wenn sie nicht selbst sogar am Handel mit geraubten Gütern beteiligt waren.[671] Die Tatsache, daß John Hawley Junior, selbst in Sachen Piraterie kein unbeschriebenes Blatt, in der zweiten Untersuchungskommission von 1432 nicht mehr vertreten war, spricht hier wohl für sich selbst.[672]

Michael Rute machte im Februar 1437 erneut von sich reden, als sein Name im Rahmen der Verhandlungen zwischen den preussischen Städten und König Heinrich VI. genannt wurde. Von Seiten der preussischen Kaufleute wurde die Beschwerde vorgebracht, daß Michael Rute und ein gewisser Wilhelm Bartun, welche „*servientes et stipendiarii*“ des Königs seien, am 13. November 1436 den Kaufmann Johannes Bodendorp auf hoher See überfallen und gegen jedes Recht beraubt hätten. Rute und Bartun seien die Anführer einer Flotte von neun Schiffen gewesen, die von den Häfen Falmouth und Plymouth aus in königlichem Auftrag die See sichern sollten. Stattdessen hätten sie sich mit ihren Helfern an der Kogge des Johannes Bodendorp vergriffen, der von der Baie aus nach England gesegelt sei und diesem Waren im Wert von 200 Nobeln geraubt. Der Bischof von Norwich, welcher als königlicher Bevollmächtigter die Verhandlungen seitens der Engländer führte, erwiderte allerdings auf den Vorwurf, daß Michael Rute und Wilhelm Bartun mitnichten die Diener des Königs, sondern vielmehr „*ribaldi et pirati*“ seien, die man zur Rechenschaft ziehen werde, sobald man ihrer habhaft würde.[673] Durch ihre Haltung machten die Engländer deutlich, daß sie in der Angelegenheit nichts weiter zu unternehmen gedachten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Michael Rute zu eben denjenigen Schiffsführern gehörte, die 1436 seitens der Krone Lizenzen für die Seesicherung auf eigene Kosten erhielten. Während der Verhandlungen mit den preussischen Städten ein Jahr später war den Engländern bereits nur zu gut bewußt geworden, welche unerwünschten Auswirkungen diese, aus der Not heraus geborene Maßnahme gezeitigt hatte, so daß sie sich nun von den lizensierten Freibeutern zu distanzieren versuchten, indem sie diese im Bedarfsfall als gemeine Seeräuber darstellten. Im Falle Michael Rutes scheint es solcher Diffamierungen indes gar nicht bedurft zu haben, denn diesem gelang es offenbar, sich selbst durch besonders ruchlose Taten zu profilieren: Walter Wymond, ein Einwohner der Hafenstadt Fowey, beklagte sich vor der königlichen Kanzlei darüber, daß Michael Rute, „*a commune rover a ponne the see*“, ihm nicht nur Güter und Waren, sondern darüber hinaus auch seine Ehefrau geraubt und weggeführt habe. Hierbei sei Rute durch John Penrose, den Herrn auf Trewern[674], unterstützt worden, welcher dem geächteten Seeräuber zuvor auch Zuflucht gewährt habe. Die königliche Kanzlei verfügte daraufhin die Festnahme des John Penrose, welcher sich mit seiner Beihilfe der Felonie strafbar gemacht habe.[675] Ob diese allerdings auch vollzogen wurde, geht aus der Kanzleiakte leider nicht hervor. Da diese zudem auch nicht datiert ist, bleibt eine

---

671 Siehe hierzu ausführlich Charles Lethbridge Kingsford: West Country Piracy (passim).

672 Von den Mitgliedern der Untersuchungskommission von 1431 wurde nur der Ritter Thomas Arundel auch 1432 erneut berufen.

673 HR 2,2, Nr. 77, S. 77. Am 26. Mai 1437 erging eine weitere Anweisung der königlichen Kanzlei zur Festnahme Michael Rutes, siehe: CPR Henry VI,3, S. 88. Ob diese allerdings im Zusammenhang mit der Beraubung des Johannes Bodendorp stand, muß bezweifelt werden, da der oben erwähnte Mittäter Wilhelm Bartun hier nicht genannt wird.

674 Trewern Manor, bei Porthcurno, etwa 10km südwestlich von Penzance in Cornwall gelegen.

675 NA: C 1/74/92.

Einordnung des Vorfalls rein spekulativ. Wie bereits an früherer Stelle ausgeführt, war die Hafenstadt Fowey zumindest im Winter 1427/28 das Quartier der Freibeutermannschaften, die hier auf den Erhalt der wendischen Kaperbriefe warten wollten. Da Michael Rute zum Kreis der Anzuwerbenden gehörte, wird er sich ebenfalls in Fowey aufgehalten haben. Der Vorfall ereignete sich also eventuell im Frühjahr 1428. Bedauerlicherweise wird Michael Rute innerhalb des Zeitraums zwischen April 1428 und Mai 1431, also exakt zu der Zeit, als der Kaperkrieg auf der Ostsee höchste Intensität besaß, in keiner bekannten Quelle genannt. Es ist somit nicht mehr nachvollziehbar, ob er sich den wendischen Städten je angeschlossen hat. Einerseits tauchte sein Name unter den Hauptleuten der Freibeuter im Krieg gegen die nordischen Reiche nicht auf, andererseits erschien er zu einem Zeitpunkt wieder in England, zu dem der Krieg gegen König Erik mit der Eroberung Flensburgs durch die Holsteiner faktisch bereits beendet war. Wie auch immer es sich verhalten haben mag, hängt die Bedeutung Michael Rutes auch nicht von seinen Taten als Kaperfahrer ab, sondern liegt vielmehr in seiner Rolle als Verbindungsmann zwischen den Kreisen der berühmt-berüchtigten englischen Freibeuter und denjenigen Kaperfahrern, die sich in den Jahren ab 1427 auf Seiten der wendischen Städte im Krieg um die Vorherrschaft auf der Ostsee einen Namen machten. Über seine Person ergibt sich letztendlich die Verbindung zwischen so klangvollen Namen wie Henry Pay, John Hawley und Bartholomäus Voet.

Der im November 1427 erstmals unter den Hauptleuten der englischen Freibeuter genannte Klockener[676] entzieht sich beharrlich jedweder prosopographischer Analyse. Tatsächlich lassen sich zu ihm weder Aussagen bezüglich seiner Herkunft, noch zu seiner sozialen Stellung oder gar seines Werdegangs zum Freibeuter treffen. Lediglich die Deutung des Familiennamens „Klockener“ läßt die vage Vermutung zu, daß er oder seine Altvorderen dem Beruf des Glöckners nachgingen.[677] Von 1427 an ist die Biographie Klockeners sehr eng mit der des Bartholomäus Voet verknüpft. Bis 1433 werden beide Namen fast durchgängig gemeinsam genannt, der Voets allerdings immer an erster Stelle. Dies legt die Vermutung nahe, daß Klockener zum engsten Vertrautenkreis Bartholomäus Voets gehörte, eventuell gar eine Art Ratgeber oder Stellvertreter für diesen war, dabei jedoch stets hinter dem berühmteren Hauptmann zurückstand.

Ein Eintrag im Wismarer Stadtbuch vom 19. August 1430 lüftet das Geheimnis um den Vornamen des ominösen Hauptmanns, denn hier wird er – wieder einmal gemeinsam mit „*Bartholomeus Voed*“ – erstmals als „*Cleyes Clockener*“ bezeichnet.[678] Der Vorname Cleys (Klaus) bzw. seine Langform Nicolaus findet sich ab diesem Datum noch in weiteren Quellen, so etwa in einem Beglaubigungsschreiben des Wismarer Rats vom August 1432.[679] Die Langform-Variante Nicolaus wurde nur ein einziges Mal verwendet, nämlich in einer Schadensliste der preussischen Städte vom 17. März 1436.[680] Ab den 1430er Jahren

[676] HUB 6, Nr. 694.

[677] Nach Hans Bahlow: Niederdeutsches Namenbuch, Walluf: Sändig 1972, S. 271, der als Beleg einen „Martin Klockenere“ 1485 in Göttingen anführt. Möglich ist nach Bahlow aber auch die Ableitung des Namens vom Beruf des Glockengießers.

[678] StdAHWI: Liber parvus civitatis, fol. 229a.

[679] HR 2,1, Nr. 134. Weitere Belege vom 18. März 1433 (LUB 7, Nr. 527; HUB 6, Nr. 1067), vom 11.6.1458 (HUB 8, Nr. 694) sowie vom 26.10.1459 (HUB 8, Nr. 853).

[680] HR 2,1, Nr. 543 § 44.

tauchen vermehrt noch weitere Vornamensvarianten in den Quellen auf: So beklagte sich etwa der Danziger Rat am 21. Mai 1432 über die Beraubung seiner Mitbürger durch die Wismarer Auslieger, unter denen sich ein gewisser *Wolther Klockener* befunden habe.[681] Ein Walther Klockener tritt auch in einem Danziger Schadensverzeichnis von 1443 mehrfach in Erscheinung, hier wird er als Lübecker Auslieger bezeichnet.[682] Daß es sich bei Klaus und Wolther bzw. Walther Klockener nicht um ein und dieselbe Person gehandelt haben kann, wird daraus ersichtlich, daß in demselben Danziger Verzeichnis auch die Wismarer Auslieger Bartholomäus Voet und Klockener genannt werden. Es steht somit zu vermuten, daß es sich bei Walther Klockener um einen Verwandten, vielleicht sogar um einen Sohn Klaus Klockeners handelte. Der Sohn wäre demnach bei seiner Berufswahl in die Fußstapfen seines Vaters getreten, was – wie das Beispiel des John Hawley und seines gleichnamigen Sohnes in England zeigt – auch im Kapergewerbe nicht völlig unüblich war. Für diese Konstellation spricht auch eine marginale Mitteilung des Rigaer Kaufmanns Hinrik Mey an seinen Lübecker Faktor Albert Biisschopp vom 4. Juni 1458, in welchem er die noch ausstehende Restitution der Güter anmahnte, „*de de olde Klokner nam*".[683] Mit dem hier genannten „alten Klockener" ist mit einiger Sicherheit Klaus Klockener gemeint. Seit dessen erstmaliger Nennung 1427 waren zu diesem Zeitpunkt immerhin bereits 31 Jahre vergangen, so daß die Zuschreibung zutreffen dürfte.[684]

Ob es sich bei dem ebenfalls 1458 genannten Heinrich Klockener um ein weiteres Familienmitglied handelt oder in diesem Fall eine Namensverwechslung vorliegt, kann nicht mit Sicherheit entschieden werden. Vieles spricht jedoch für eine Verwechslung oder bloße Unkenntnis des Vornamens: Der Stralsunder Rat beschwerte sich am 2. Juli 1458 über Räubereien der Danziger Auslieger, unter denen sich zuletzt ein „*Hinrik Clockener*" durch besonders ruchloses Vorgehen hervorgetan habe: Seine Leute hätten es nicht dabei bewenden lassen, den Schiffer zu berauben, sondern „[...] *se tohouwen, wundeden, pinegeden unde plageden de lude, de se int schip vunden, alse juwe leve dat bewisz in dessen sulven schipperen besen mach* [...]"[685] In einem erneuten Schreiben Stralsunds an Danzig in derselben Angelegenheit vom 14. Juli 1458 wurde der Übeltäter allerdings nur noch mit dem Nachnamen „Clockener" bezeichnet.[686] Eventuell kann hieraus geschlossen werden, daß sich der Stralsunder Rat hinsichtlich des Vornamens nicht mehr sicher war. Da der Auslieger Heinrich Klockener auch sonst in keiner weitere Quelle mehr genannt wird, ist insgesamt davon auszugehen, daß der von den Stralsundern gemeinte Übeltäter Klaus Klockener gewesen ist, zumal dieser ab dem Jahr 1458 nachweislich als Danziger Auslieger in Erscheinung trat.[687] In jedem Fall wirft die Überlieferung der Stralsunder Beschwerdeschreiben ein äußerst erhellendes Streiflicht auf den Charakter des verantwortlichen Ausliegerhauptmanns. Scheinbar waren derartige Gewaltexzesse gegen die Schiffsbesatzung selbst im Rahmen einer offensichtlichen Beraubung nicht üblich.

---

681 HUB 6, Nr. 1019.

682 LUB 8, Nr. 142

683 LivUB 11, Nr. 742.

684 Da Klockener im Jahr 1427 bereits als Hauptmann genannt wurde, muß er in diesem Jahr wohl mindestens 20 Jahre alt gewesen sein. 1458 war er also demnach mindestens im Alter von 51 Jahren.

685 HUB 8, Nr. 707.

686 HUB 8, Nr. 716.

687 HUB 8, Nr. 694.

Wie schon im Fall Klaus Klockeners versagen auch bei dem Versuch, eine Biographie Heyne van Schouwens zu konstruieren, zunächst die klassischen Methoden der Prosopographie. Vor Februar 1428 wird sein Name in keiner bekannten Quelle genannt, so daß seine Herkunft nur aus dem Nachnamen abgeleitet werden kann. Heyne van Schouwen stammte danach wahrscheinlich von der gleichnamigen Insel Schouwen an der Oosterschelde in Seeland.[688] Die Präposition „van" deutet auch nicht auf einen Adelstitel hin, sondern unterstreicht lediglich seine Provenienz. Über Heyne van Schouwens Werdegang zum Freibeuter und seinen Lebensweg, der ihn vor 1428 nach England und von dort aus in die Dienste der wendischen Städte geführt hatte, können lediglich Mutmaßungen angestellt werden: So wäre es denkbar, daß Heyne van Schouwen im Jahr 1425 mit dem Heer des Herzogs von Gloucester 1425 nach England gelangt war, nachdem dieser erfolglos versucht hatte, die Ansprüche seiner Gattin Jakobäa in Holland und Seeland militärisch durchzusetzen. Möglicherweise hatte er seine „Lehrjahre" zuvor unter denjenigen Vitalienbrüdern verbracht, die 1422 durch die Lübecker und Hamburger aus Dokkum und Esumersiel vertrieben worden waren, nachdem Graf Johann von Holland sie dort zusammengezogen hatte, um die Partei der Schieringer in den innerfriesischen Fehden gegen die Vetkoper zu unterstützen.[689]

Am 21. Februar und am 8. April 1428 wird Heyne van Schouwen erstmals als einer der sehnlichst auf der Elbe erwarteten Hauptleute genannt.[690] Für die nächsten zwei Jahre verschwindet er hiernach wieder im Dunkel der Geschichte, doch eine Klage vor dem Rat der Stadt Gent aus dem Jahr 1435 belegt, daß Heyne van Schouwen gemeinsam mit Bartholomäus Voet im März 1428 einen Schiffer bei Norwegen überfiel.[691] Wie aus den überlieferten Quellenzeugnissen hervorgeht, verbrachte van Schouwen einen Großteil seines Daseins als Freibeuter der wendischen Städte in unmittelbarer Gesellschaft der Hauptleute Bartholomäus Voet und Klaus Klockener: Im Mai 1430 findet er sich unter den Hauptleuten, die vor der Stadt Reval auslagen um den skandinavischen Osthandel zu stören.[692] Im August 1432 wird sein Name in einer Beglaubigung des Wismarer Rats bezüglich ausstehender Soldforderungen an den Hamburger Rat genannt.[693] Diese standen höchstwahrscheinlich mit der Beteiligung der Auslieger an der Eroberung Flensburgs im Sommer 1431 in Zusammenhang. Im März 1433 erhielt Heyne van Schouwen gemeinsam mit Klaus Klockener und anderen das Geleit des Ordenshochmeisters, zwei Monate später stand er – wiederum gemeinsam mit Klockener – in den Diensten des Deutschen Ordens, in welchen er sich allerdings nicht lange aufhielt.[694] Am 27. Juni 1433 teilte der Wismarer dem Lübecker Rat mit, daß er über „gute Freunde" von einer heimlichen Rüstung der Herren von Holstein gegen die Holländer erfahren habe. Zu den Hauptleuten der auszusendenden Freibeuterflotte

---

688 Die heutige Insel Schouwen-Duiveland in der niederländischen Provinz Seeland.

689 Zu den Verhältnissen und Entwicklungen in Westfriesland siehe unten, Kapitel IV.3.

690 HUB 6, Nr. 712 und 728.

691 HUB 7,1, Nr. 84. Die Verhandlungen in dieser Angelegenheit zogen sich noch bis 1448 hin, wobei auch die genauen Hintergründe der Tat noch präzisiert wurden, siehe HR 2,3, Nr. 345 § 15 sowie HR 2,7, Nr. 505 § 17 mit Anmerkungen.

692 LivUB 8, Nr. 221-223; HR 1,8, Nr. 758-760. Zu den genauen Umständen der Handlungen der wendischen Auslieger vor Reval siehe unten, S. 232ff.

693 HR 2,1, Nr. 134.

694 LUB 7, Nr. 527; HUB 6, Nr. 1067 und LUB 7, Nr. 535.

sollten Heyne van Schouwen und Arnd Bekelin ernannt werden. Diese hätten ihrerseits verlauten lassen, daß sie sich darum bemühen wollten, so viele Schiffe und Gesellen aus den Städten und aus Preussen um sich zu scharen, *„dat see in der see wol bliven willen unde nummer in der stede dwangk unde horsam wedder komen.*" Es sei daher geraten, dieser Entwicklung vorzugreifen und die Holsteiner von ihrem Plan abzubringen, da dem Kaufmann ansonsten großer Schaden entstehen werde.[695]

Hierbei handelt es sich um die letzte amtliche Quelle, in der Heyne van Schouwen Erwähnung fand. Offenbar hatte der Lübecker Rat wirkungsvolle Mittel und Wege gefunden, den nicht mehr kontrollierbaren Freibeuter kaltzustellen. Wie der Wortlaut der Quelle vermuten läßt, hatte sich Heyne van Schouwen ganz offensichtlich mit den städtischen Führungsschichten überworfen oder zumindest deutlichen Unmut über die andauernde Bevormundung bei der Ausübung seiner Tätigkeit geäußert. Da er sich durch die Holsteiner Grafen anwerben lassen wollte, um mit den ihm unterstellten Schiffen „auf der See zu bleiben" – was nichts anderes bedeutet, als auf eigene Faust dem ungehemmten Seeraub zu frönen – stand er zu diesem Zeitpunkt wohl auch nicht mehr in Diensten des Deutschen Ordens. Die Ankündigung, auch aus Preußen Schiffe und Gesellen um sich zu scharen, spricht jedenfalls dafür, daß er auch aus den Ordensdiensten nicht unbedingt im Frieden geschieden war. Die Ablehnung herrschaftlicher Bevormundung, welche Heyne van Schouwen nach den vielen Jahren als Auslieger der wendischen Städte offenbar entwickelt hatte, tritt schon innerhalb der bereits kurz erwähnten Korrespondenz der Ausliegerhauptleute mit dem Rat von Reval vom Mai 1430 zu Tage: In einem der drei erhaltenen Briefe baten Bartholomäus Voet, Klockener, Heyne van Schouwen, Arnd Bekelin und Stortebeker, die sich als „eine Gesellschaft" bezeichneten, den Revaler Rat um Geleit in dessen Hafen und wiesen ihn zudem an, seinerseits alle von Reval aussegelnden Schiffe mit Geleitsbriefen zu versehen.[696] In einem weiteren Brief vom 25. Mai 1430 ersuchten wiederum die Hauptleute Bartholomäus Voet, Klockener, Klaus Dorde und Klaus Sommer, die sich allesamt die Bezeichnung „Schiffer" voranstellten, den Revaler Rat um eine Abschrift desjenigen Briefes, welchen ihre Untergebenen in ihrer Abwesenheit und ohne ihr Wissen an Reval gesandt hätten, denn dies sei *„ghescheyn teghen unssen willen unde ys uns myd alle nycht tho willen, dat se breve scriven an jwe erwerdicheit, dar we nycht jeghenwardich zynt.*"[697] Wie auch die Herausgeber des Liv-, Est und Kurländischen Urkundenbuches in ihrer Edition der Quellenserie vermuteten,[698] handelte es sich bei besagtem Schreiben um den Brief der „Gesellschaft" um Heyne van Schouwen und Arnd Bekelin, die den Namen Bartholomäus Voets ihren eigenen als Unterzeichner vorangestellt hatten, um ihrem Schreiben größere Autorität zu verleihen. Heyne van Schouwen und die anderen Aussteller gehörten demnach zu diesem Zeitpunkt definitiv nicht zur ersten Führungsriege der städtischen Auslieger, sondern waren den Hauptleuten Voet, Klockener, Dorde und Sommer hierarchisch untergeordnet. Der Umstand, daß den Unterführern der Auslieger das eigenmächtige Verfassen von Briefen untersagt war, offenbart somit ein interessantes Detail hinsichtlich der offenbar äußerst rigiden hierarchischen Organisationsstrukturen innerhalb der Freibeutermannschaften dieser Zeit. Die bereits geäußerte Vermutung, daß Heyne

695 LUB 7, Nr. 537; HR 2,7, Nr. 429.

696 LivUB 8, Nr. 222; HR 1,8, Nr. 758.

697 LivUB 8, Nr. 223; HR 1,8, Nr. 760.

698 Siehe die Anmerkung zu LivUB 8, Nr. 222.

van Schouwen, der während seiner gesamten Laufbahn als Freibeuter stets im Schatten höher gestellter Hauptleute wie Bartholomäus Voet gestanden hatte, stets mehr oder weniger offene Abneigungen gegen herrschaftliche Autoritäten hegte, wird durch diese Quellen jedenfalls gestützt.

Klaus Klockener und Heyne van Schouwen waren neben Bartholomäus Voet die einzigen städtischen Kaperfahrer, die in der zeitgenössischen Chronistik Beachtung erhielten, wobei der Vorname Klockeners hier eine weitere Verwandlung erfuhr. In Fassung D seiner Chronica Novella vermerkte Korner zum Jahr 1431:

> *„Die Vitalienbrüder Wismars, deren Hauptleute Heyne van Schouwen und Johannes Klockener genannt wurden, fügten den drei Reichen, also Dänemark, Schweden und Norwegen, in diesem Jahr unermeßlichen Raub und Schaden zu. Viele und große Schiffe, die mit mannigfachen Gütern beladen waren, nahmen sie ihnen, erschlugen die darauf gegenwärtigen Leute, schlachteten sie mit Schwertern und Bögen, nahmen sie gefangen und warfen sie ins Meer. Kaufleute aus verschiedenen Regionen, die in den besagten Reichen Handel treiben wollten, wurden von ihnen überfallen und ihrer Güter beraubt.“* [699]

Auf den Umstand, daß Korner aus Klaus kurzerhand Johannes Klockener machte, ist in den vorigen Ausführungen zur Person des „Klaus“ Störtebeker bereits eingegangen worden.[700] Diese Schilderung Hermann Korners wurde seitens der lübischen Ratschronistik nicht übernommen. Dies erscheint verständlich, schildert Korner doch die Freibeuter der wendischen Städte unumwunden als derbe Draufgänger, die im Umgang mit ihren Feinden kein großes Federnlesen machten und bezeichnet sie noch dazu als Vitalienbrüder – ein Begriff, der innerhalb der offiziellen Korrespondenz der wendischen Städte ab 1427 nie wieder in Verbindung mit den städtischen Freibeutern verwendet wurde. Erst der aus Wismar stammende Chronist Reimar Kock, der seine Ergänzungen zur Detmar-Chronik Mitte des 16. Jahrhunderts in Lübeck verfaßte, griff die Schilderung Korners auf und gab sie in einer niederdeutschen Variante wieder. Hierbei gab sich Kock allerdings betont entrüstet, indem er schrieb, daß die Wismarer Hauptleute Heyne van Schouwen und Hans Klockener den skandinavischen Reichen derart zugesetzt hätten, *„dat me idt in de Fedder nicht vorsaten kan.“*[701] Die Ausführungen der Chronisten entbehren wohl nicht vollständig jeder Realität, wenn sie Klaus Klockener und Heyne van Schouwen als nicht gerade zimperliche Haudegen darstellen, sondern finden vielmehr am Beispiel des durch Klaus Klockener im Juli 1458 beraubten Stralsunder Schiffers ihre Bestätigung.[702]

Ein weiterer Abschnitt aus Korners Chronica Novella fügt noch einen weiteren Aspekt der chronistischen Rezeption hinzu: Für das Jahr 1432 vermerkte der Chronist die Schandtaten der dänischen „Piraten“ Broder Swen und Erich Krummendiek, welche eine Rigaer Handelsflotte auf See überfallen und ausgeraubt hatten. In der Fassung D seiner Chronik ließ Korner allerdings eines der überfallenen

---

[699] Schwalm: Chronica Novella, Fass. D § 1539.

[700] Vgl. oben, S. 146ff. Zu den Personennamen in Korners Chronica Novella siehe auch die Einleitung in der Edition von Schwalm: Chronica Novella, S. XVI-XVIII.

[701] Reimar Kock, zweiter Teil, S. 686.

[702] Siehe oben, S. 164.

Schiffe durch das mutige Einschreiten des „*Heynonis de Schowen et suorum sociorum*“ entkommen und sicher die Travemündung erreichen.[703] In Fassung H, welche die Ereignisse als solche fast unverändert in niederdeutscher Sprache wiedergab, schrieb Korner allerdings die Errettung des einzelnen Rigaer Schiffs „*den Vitalieren, der Heyne van Schowe unde Johan Klokkener houetlude weren*“ zu.[704] Innerhalb der deutschsprachigen Bearbeitung seiner Chronik ließ Korner somit beide Hauptleute – van Schouwen und Klockener – in einem positiven Licht erscheinen, denn er ließ die kompromittierende Passage über die Raubtaten der beiden, die er zuvor in Fassung D noch für das Jahr 1431 vermerkt hatte, schlichtweg entfallen. Die offizielle lübische Ratschronistik nennt die Beraubung der Rigaer Flotte durch Broder Swen und Erich Krummendiek ebenfalls, vermerkt jedoch lediglich, daß einem der Schiffe „*myt der hulpe der lykendeelre van der Wysmer*“ die Flucht gelungen sei.[705] Die Namen der Hauptleute blieben wohl aus gutem Grund unerwähnt, denn wie bereits ausgeführt werden konnte, stellten Klaus Klockener und speziell Heyne van Schouwen in den Augen der städtischen Obrigkeit keine Personen dar, mit deren Taten man sich rühmen wollte. Hermann Korner hingegen bewertete die Dinge anders: In seinen Augen stand das Vorgehen Klockeners und van Schouwens, welches er für das Jahr 1431 geschildert hatte, lediglich im Einklang mit der zeitgenössischen Vorstellung von Krieg- und Fehdeführung und enthielt mithin nicht Ehrenrühriges, denn die Beraubung, Tötung und Gefangennahme der Kriegsgegner, aber auch die Schädigung des Handelsverkehrs stellten legitime Maßnahmen dar. Die namentliche Erwähnung zuerst van Schouwens (in Fassung D), dann van Schouwens und Klockeners (in Fassung H) als Retter der durch die dänischen Piraten bedrängten Kaufleute im Jahr 1432 diente dem Zweck, die Freibeuter als Freunde und tatkräftige Helfer der wendischen Städte in ihrem gerechten Krieg gegen die Schergen des bösen Königs der skandinavischen Union darzustellen. Spätere Chronisten folgten in ihrer Bearbeitung allerdings eher dem Urteil der lübischen Ratschronistik. So ließ etwa Albert Krantz die Hilfeleistung durch die städtischen Auslieger in seiner Wandalia vollständig ausfallen und das Rigaer Schiff in Eigenregie entkommen.[706]

III.4 DER KRIEGSVERLAUF GEGEN DIE SKANDINAVISCHEN REICHE 1428-1435

Das Kriegsjahr 1427 hatte auf Seiten der Verbündeten radikale Veränderungen mit sich gebracht: In Wismar und Rostock hatten sich die Gemeinden erhoben, die alten Räte gestürzt und das Stadtregiment übernommen, während das Schauenburger Grafenhaus durch das Ableben Graf Heinrichs vor Flensburg um einen Anwärter auf das Herzogtum Schleswig ärmer geworden war. Die unter militärstrategischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten desaströse Niederlage der von Tidemann Stehen kommandierten Flotte im Øresund hatte gezeigt, daß der Krieg gegen die nordischen Reiche mit konventionellen Mitteln nicht binnen absehbarer Zeit zu beenden wäre. Die Öffnung der städtischen Seehäfen für Freibeuter und die Anwerbung professioneller Kaperfahrer aus England waren direkte Konsequenzen dieser Erkenntnis. Die schnellstmögliche Beendigung des Krieges lag jedoch im größten

[703] Schwalm: Chronica Novella, Fass. D § 1553.

[704] Hruschka: Chronika Novella, Fass. H, Nr. 161.

[705] Koppmann: Dritte Fortsetzung der Detmar-Chronik § 1553.

[706] Krantz: Wandalia 11,29.

Interesse der wendischen Städte: Zum einen erwuchsen ihren Bürgern selbst schwere wirtschaftliche Schäden aus der grassierenden Unsicherheit auf See, zum anderen trübten die in der Praxis unkontrollierbaren Kaperaktionen der städtischen Freibeuter zunehmend das Verhältnis zu den übrigen Städten des Ost- und Nordseeraumes. Hinzu kam noch, daß speziell Lübeck absolut kein Interesse daran haben konnte, seine wichtigsten Bezugs- und Absatzmärkte (etwa Bergen in Norwegen und die Heringsmesse im schwedischen Schonen) und seine mühsam erworbenen Handelsprivilegien in den skandinavischen Reichen dauerhaft zu verlieren. Ein möglichst baldiger Friedensschluß mit König Erik mußte jedoch gleichzeitig zu den Bedingungen der wendischen Städte erfolgen. Nachdem sie das Bündnis mit den Holsteiner Grafen eingegangen waren und dem Unionskönig ihre Absage erteilt hatten, gab es für sie nun keine Möglichkeit mehr, ohne Gesichtsverlust einseitig um einen Frieden zu bitten.

Erschwerend kam noch hinzu, daß die wendischen Städte in rechtlicher Hinsicht auf der „falschen“ Seite in den Krieg eingetreten waren, da König Sigismund am 28. Juni 1424 schließlich sein Urteil in der schleswisg'schen Angelegenheit im Sinne seines Cousins Erik gefällt hatte. Diese Tatsache machte Sigismund den Städten auch seit dem Sommer 1427 immer wieder bewusst. Am 7. Juli 1427 befahl er Lübeck und den übrigen Städten des wendischen Bündnisses in gestrengem Tonfall, den Krieg gegen Dänemark umgehend aufzugeben, da dieser die Bündelung der Kräfte der gemeinen Christenheit gegen die böhmischen Ketzer verhindere.[707] In ähnlicher Weise hatte bereits am 1. Juli 1427 der Kardinal Heinrich von Winchester im Namen der römischen Kirche an die Städte appelliert.[708] Weder die Aufforderungen von weltlicher, noch von geistlicher Seite fanden bei Lübeck Gehör und auch der Umgang mit den Abgesandten, die Sigismund Anfang Juli in die Städte und nach Dänemark zur Schlichtung des Konflikts entsandte, zeigte deutlich, welchen Stellenwert man den königlichen Dekreten in der Praxis beimaß: Der Kämmerer Michel Honyngen, den Sigismund via Lübeck an den dänischen Hof in Kopenhagen entsenden wollte, geriet im Sommer 1427 keineswegs zufällig in die Hände städtischer Kaperfahrer. Einige Lübecker Bürger hatten die Abfahrt Honyngens an eine Gruppe Wismarer Freibeuter verraten, die dem Abgesandten daraufhin vor der Travemündung auflauerten, ihn seiner weltlichen Habe und der mitgeführten königlichen Sendbriefe beraubten und ihn anschließend gefangen setzten. Als Michel Honyngen aufgrund der ihm zuteil gewordenen Behandlung gegenüber dem Lübecker Rat Klage erhob, wurde diese abgewiesen.[709] Keinerlei Erfolg war auch dem von König Sigismund bevollmächtigten Gesandten Dr. Nicolaus Stock beschieden, der am 4. Juli 1427 von „*Cron in Wurtzland*“ aus aufbrach, um die verfeindeten Parteien im hohen Norden zu einem Friedensschluß zu bewegen.[710] Nachdem Stock am 7. Oktober 1427 in Lübeck angekommen war, brachte er am 20. Oktober das Friedensgebot König Sigismunds vor den Rat, wonach sämtliche Kampfhandlungen seitens der Städte und den mit ihnen verbündeten Holsteiner Grafen gegen König Erik binnen fünf Wochen einzustellen seien. Selbiges wiederholte der Doktor des geistlichen Rechts acht Tage später im Kloster Reinfeld vor den Grafen von Holstein.

---

[707] LUB 7, Nr. 35.

[708] LUB 7, Nr. 32.

[709] LUB 7, Nr. 34.

[710] LUB 7, Nr. 33. Gemeint ist Kronstadt im siebenbürgener Burzenland, heute: Braşov, Rumänien. Am 18. April 1428 verfasste Nicolaus Stock einen Bericht über seine Gesandtschaft im Norden, aus welchem die einzelnen Stationen seines Aufenthaltes detailliert hervorgehen (HR 1,8, Nr. 417.)

Am 30. November 1427 erhielt er die vielsagende Antwort seitens der Grafen sowie der Räte von Lübeck und Hamburg, daß die Verbündeten dem Friedensgebot König Sigismunds Folge leisten wollten, sofern zuerst der König von Dänemark Nicolaus Stock gegenüber versichert hätte, den Krieg seinerseits beenden zu wollen. Um nicht mit völlig leeren Händen und lediglich begleitet von vagen Versprechungen vor König Erik aufwarten zu müssen, erbat sich Nicolaus Stock daraufhin eine schriftliche Erklärung seitens der Städte bezüglich ihrer Friedensbereitschaft. „*Do sprochen sy, es wer nicht ir gewonheyt, ir antwort in geschriften zu geben; auch so wers ny gehort, das dy stete ire wort nicht gehalden hetten ader zuroecke getreten weren.*“[711] Die offensichtliche Weigerung der Städte, ihren Friedenswillen schriftlich zu bekunden, geschah aus reinem Kalkül: Während Nicolaus Stock sich innerhalb der nächsten Wochen und Monate auf einer ständigen Rundreise zwischen Lübeck, der Grafschaft Holstein und Dänemark befand und sich darum bemühte, die verfeindeten Parteien an den Verhandlungstisch zurück zu bewegen, rüsteten die Städte insgeheim zu einer Offensive gegen das Zentrum der skandinavischen Königsmacht.

Am 07. April 1428 erschien die städtische Kriegsflotte vor Kopenhagen, wo sie in den folgenden Wochen trotz der dänischen Gegenwehr versuchte, die Ausfahrt aus dem Reveshol durch Schiffssenkungen unpassierbar zu machen.[712] Sowohl den Vermittler Nikolaus Stock, als auch König Erik selbst traf dieser Großangriff der Städte offenbar vollkommen unvermutet. Am 09. April 1428 befand sich Nikolaus Stock in Gegenwart des Königs in Roskilde, um diesem die Zusage der wendischen Städte zu einem neuerlichen Verhandlungstag mitzuteilen, woraufhin dieser entgegnete: „*Wy haben sy euch zugesaget zu fredlichem tage zu komen? sy sind in unserm riche Denmarken vor Coppenhafen am mitwochen negst vorgangen mit ganczer macht komen und legen noch aldo und haben dy unsern gebrant, gefangen und irslagen.*“ Auf den Hinweis Nikolaus Stocks, daß die Städte sicherlich durch ihre Gemeinden zur Fortsetzung des Krieges gedrängt worden seien, erwiderte Erik, daß er nicht länger Willens sei, die „*hoffart und gewalt*“ der Städte zu ertragen, aber um der Liebe Gottes und seines „*liben herren und ohemes, des Romischen koniges*“ bereit sei, erneut in Verhandlungen mit ihnen zu treten.[713] Von Verhandlungsbereitschaft seitens der verbündeten Städte und Holsteiner zeigte sich jedoch in der Praxis keine Spur: Nachdem der erste Angriff auf Kopenhagen Ende April letztendlich erfolglos abgebrochen worden war (da nach angeblicher Aussage der Flottenbefehlshaber das von Lüneburg gelieferte Büchsenpulver schlecht gewesen sei[714]), erschienen die wendischen Schiffe Anfang Juni 1428 erneut vor dem Reveshol. Die Berichte der Befehlshaber von Stralsund, Lübeck und Hamburg an ihre jeweiligen Heimatstädte offenbaren einige Details über die städtische Kriegsführung, die von einem bemerkenswerten Improvisationstalent seitens der direkt an den Kampfhandlungen Beteiligten geprägt war. So berichteten etwa die Stralsunder Befehlshaber Dietrich Brunswyk und Bernd van Zutfelde am 20. Juni 1428, daß sie und die Lübecker nach ihrer Ankunft vor Kopenhagen am 8. Juni damit begonnen hätten, mittels der aus Stralsund mitgebrachten Holzstämme schwimmende Bollwerke zu errichten, die sie dann den dänischen Schiffen gegenüber ausgelegt

---

[711] HR 1,8, Nr. 417 § 5.

[712] HR 1,8, Nr. 418. Zu den Details der Seeschlacht vor Kopenhagen siehe Ernst Daenell: Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig, S. 341ff.

[713] HR 1,8, Nr. 417 § 12.

[714] Schwalm: Chronica Novella, Fass. D § 1487.

hätten. Auf diesen Bollwerken seien Büchsen montiert worden, welche mit großem Erfolg das Feuer auf die dänischen Schiffe eröffnet hätten. Im Schutze der Bollwerke seien von den Verbündeten insgesamt 38 große und kleine Schiffe in der Hafenzufahrt versenkt worden, so daß die dänische Flotte nicht mehr herauskommen könne.[715] Noch etwas detaillierter äußerten sich Hermann Westvael, Johann Beere, Johann Rutzenbergh und Jakob Bramstede in ihrem Schreiben an den Lübecker Rat vom 21. Juni: Nach der Ankunft vor Kopenhagen sei es einer vorausgeschickten Schnigge gelungen, eine feindliche Schute aufzubringen und die Besatzung gefangen zu nehmen. Nach Aussage der gefangenen Dänen habe der König die städtische Flotte nicht erneut vor Kopenhagen erwartet, sondern sie vor Flensburg gewähnt. Sein Plan sei es gewesen, mit den aus Schweden erwarteten Schiffen überraschend in das Wismarer Tief und vor die Trave zu segeln, um dort – quasi als Replik für die Sperrung Kopenhagens – die Zufahrten nach Wismar und Lübeck zu versenken. Trotz der strategischen Fehleinschätzung König Eriks hatten die Dänen Kopenhagen offenbar nicht vollständig unbewacht zurückgelassen, sondern – ebenfalls äußerst kreative - Vorkehrungen getroffen: Auf einem im Fahrwasser auf der seeländischen Seite befindlichen Wrack hatten sie ein Blockhaus und auf der Insel Amager einen auf Pfählen errichteten Bergfried platziert, von denen aus sie die Schiffssenkungen der Städte zu verhindern suchten. Dieses Unterfangen erwies sich letztendlich als erfolglos, doch gestattete die prekäre Versorgungslage es der wendischen Flotte ihrerseits nicht, noch längere Zeit im Øresund zu verharren. Zwar hatten einzelne Schiffer aus Stralsund die Kriegsflotte bereits rudimentär mit Lebensmitteln beliefert, doch reichten die beispielsweise von Heinrich Schimmelpenning providierten 12 Tonnen Dorsch und 2 Tonnen Butter keineswegs aus, um die Bedürfnisse sämtlicher Schiffsbesatzungen nachhaltig zu befriedigen.[716] Aufgrund dieses Engpasses versagten die städtischen Befehlshaber sich auch dem Wunsch Graf Gerhards von Holstein, der energisch auf eine Verlegung der Belagerungswerke nach Flensburg drängte. Stattdessen fielen die städtischen Kontingente plündernd und brandschatzend über die Insel Bornholm her[717]

Über die weitere Vorgehensweise war man sich jedoch – sowohl vor Ort, als auch in Lübeck, wo sich die Ratssendeboten der verbündeten Städte Mitte Juli 1428 versammelt hatten – keineswegs im Klaren. Widrige Winde aus Westen hatten zunächst die Fahrt in Richtung Flensburg verhindert, dann ein heftiger Sturm die Flotte vollständig verstreut. Als die Lübecker, Hamburger und Lüneburger Hauptleute um den 16. Juli den ratsherrlichen Befehl erhielten, sich zunächst auf Öland in Schweden zu versorgen und dann bis zum 08. August die Rückfahrt in Richtung Großem Belt anzutreten, verweigerten sie sich mit dem Hinweis, „*dat beyde de her hertoch Gherd van Sleswik etc. unde ok de Rostocker unde Wismerschen mit erer were unde schepen unde volke also vele van uns van wedders unde stormes wegen entweyet unde splettert sint, dat wi noch nouwe dre schepe hir tosamende hebben*“ hiergegen und baten um neue Verhaltensvorschriften.[718] Die Anwesenheit der städtischen Flotte im Großen Belt zwischen Fünen und Seeland war jedoch aus mehreren Gründen dringlichst notwendig geworden: Zum einen hatten Nachforschungen Graf Adolphs von Holstein ergeben, daß sich dänische Schiffe von

[715] HR 1,8, Nr. 447.

[716] HR 1,8, Nr. 448.

[717] HR 1,8, Nr. 467.

[718] LUB 7, Nr. 202.

Svendborg aus darauf vorbereiten würden, das noch immer unter dänischer Besatzung stehende Flensburg mit Waffen und Lebensmitteln zu verstärken.[719] Sollte eine erneute Belagerung der Stadt – zu der Graf Gerhard ja bereits seit April 1428 gedrängt hatte – überhaupt Aussicht auf Erfolg haben, mußte diese Maßnahme unter allen Umständen verhindert werden. Zum anderen waren durch entflohene Gefangene ungünstige Nachrichten aus Kopenhagen eingetroffen: Die Versenkung der Hafeneinfahrt hatte offenbar, allen Aufwendungen und Mühen zum Trotz, nicht den gewünschten Effekt gehabt. Anfang August 1428 hatten sieben große Schiffe die Sperre überwunden und befanden sich nun, bemannt durch insgesamt ca. 1200 bis 1400 Mann, am nördlichen Ausgang des Øresunds.[720] Wie die Hamburger Kämmereirechnungen ausweisen, hatte allein der Kostenanteil dieser Stadt für die letztendlich vergebliche Sperrung des Kopenhagener Hafens die astronomische Summe von 16.192 Mark lübisch betragen,[721] weshalb es fast schon verwundert, daß die Gemeinden der wendischen Städte ob dieses neuerlichen Fehlschlages der durch die Räte verantworteten Kriegsführung nicht in erneuten Aufruhr gerieten.

Doch auch König Erik vermochte es nicht, in seinen Reichen diejenigen Kräfte zu mobilisieren, die ihm einen durchschlagenden Erfolg in der Kriegsführung beschert und somit die Beendigung der Feindseligkeiten zu seinen Bedingungen gestattet hätten. Ein Überraschungsangriff auf Stralsund, der von einer 75 Schiffe umfassenden Flotte am 6. Mai 1429 verübt wurde, scheiterte aufgrund des erbitterten Widerstands der Städter, die rechtzeitig Hilfe durch Wismarer und Lübecker Kauffahrer sowie den Konvoiführer Paul Schütte erhielten.[722] Nach einem Augenzeugenbericht aus Kopenhagen, der den städtischen Ratsherren am 19. Mai 1429 zugetragen wurde, habe sich die Verzweiflung König Eriks über die Niederlage vor Stralsund derart geäußert, „*dat eme de trane ut sinen ogen gingen*“. Tatsächlich war die Frustrationsgrenze in den skandinavischen Reichen zu diesem Zeitpunkt bereits mehr als erreicht, denn die Führer einer 30 Schiffe umfassenden Flotte aus Schweden, die Erik für den Kriegsdienst angefordert hatte, weigerten sich rundheraus, von Kopenhagen aus in See zu stechen, da sie „*vrede hebben*“ wollten.[723] Der grundsätzliche Wille zu einem Friedensschluß war somit zu diesem Zeitpunkt auf beiden Seiten durchaus gegeben, doch weigerten sich die verfeindeten Parteien weiterhin, zugunsten der Forderungen ihres Gegners einzulenken. Ein neuerlicher Verhandlungstag in Nyköping scheiterte am 17. Juni 1429 erneut an der grundsätzlichen Frage über den Rechtsstatus des Herzogtums Schleswig: König Erik beharrte in dieser Angelegenheit auf dem rechtsgültigen Urteil König Sigismunds, während die Städte und die Holsteiner weiterhin dessen Parteilichkeit monierten.[724] Aus dieser, dem römischen Monarchen grundlegend ablehnenden Haltung heraus, maßen die Städte auch den fortgesetzten Friedensbefehlen Sigismunds keinerlei Bedeutung bei und behandelten auch den immer noch in reger Vermittlungstätigkeit befindlichen Abgesandten Nikolaus Stock keineswegs mit der ihm gebührenden

---

[719] LUB 7, Nr. 203.

[720] LUB 7, Nr. 206. Die Ortsangabe „*under Kol*“ bezeichnet die Landspitze Kullen, ca. 25 km nordwestlich von Helsingborg (Schweden).

[721] HHKR 2, S. 45.

[722] Ernst Daenell: Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig, S. 344f.; Schwalm: Chronica Novella, Fass. D § 1498. Siehe zu Paul Schütte LivUB 8, Nr. 363, wo dieser im November 1430 als Führer einer Geleitflotte von drei Schiffen mit 100 Bewaffneten genannt wird.

[723] HR 1,8, Nr. 614.

[724] HR 1,8, Nr. 615-619.

Achtung: Nachdem sich Stock im November 1428 nach Danzig begeben hatte, schrieb er an den Rat zu Lübeck, dass er mit drei Schiffen von Kopenhagen aus aufgebrochen und selbst auch wohlbehalten in Preussen angekommen sei, sich aber frage, wo die beiden anderen Schiffe mit seinen Pferden und Knechten geblieben seien. Auf die vorsichtig geäußerte Nachfrage hin, ob die Schiffe eventuell „*in ewir soldenerr oder vitalier hende komen weren*“,[725] stellte sich heraus, dass Rostocker Freibeuter sich dieser bemächtigt hatten und bei der Aktion offenbar diverse Pferdeknechte des Doktors abhanden gekommen waren.[726] Es dauerte noch bis zum Januar 1429, bis Nikolaus Stock Schadensersatz für seine Verluste in Höhe von insgesamt 400 rheinischen Gulden zuteil wurde und er dem „rauen Norden“ den Rücken kehren konnte, um nach letztendlich völlig erfolgloser Tätigkeit die Heimreise anzutreten.[727]

Bedingt durch das erneute Scheitern der Gespräche und vor dem Hintergrund der immer stärker grassierenden Schädigungen seitens der städtischen Freibeuter, näherten sich die preussischen und livländischen Städte sowie der Hochmeister des Deutschen Ordens immer stärker an die Position Eriks an. Bereits im Februar 1429 hatte Lübeck ausweichend und verzögernd auf die Bitte geantwortet, Kaufleuten aus den preussischen Städten die Sunddurchfahrt zu gestatten, während König Erik seinerseits diese umgehend bewilligte.[728] Durch diesen klugen Schachzug sicherte er sich das Wohlwollen des Hochmeisters und seiner Landstädte und begünstigte gleichzeitig den – seitens der wendischen Städte mit allen Mitteln behinderten – Vorstoß englischer und holländischer Kaufleute nach Preussen.[729] In Bezug auf Holland und Seeland war den wendischen Städten ohnehin bereits eine bedrohliche Situation entstanden, die sich wiederum in der allzu hemmungslosen Selbstbedienungsmentalität der städtischen Kaperfahrer begründete.[730] Am 26. Mai 1429 führten die überhand nehmenden Streitigkeiten dazu, daß Heinrich von Borselen, der Herr von Veere, namentlich der Stadt Hamburg das Geleit in Seeland aufkündigte, da er „*so grote gerucht ende geclacht* […] *horen moet van de goede steden ut Holland ende Zeeland als van hoere grote verlies en schade, de se van uwe coepluyden van Hamburgh ende van uwer nacy vorseid gehadt hebben ende noch alle daghe crighen* […] *dat ick my nyet langer teghens de goede steden vorseid gehouden en kan noch en mach*“.[731] Auch in den östlichsten Regionen des hansischen Einflußbereichs regte sich zunehmender Unmut über das Gebaren der wendischen Städte, welcher wiederum durch geschickte Propaganda König Eriks geschürt wurde: Bereits im Sommer 1428 war es ihm gelungen, russische Abgesandte davon zu überzeugen, daß die von ihnen beklagten Überfälle im finnischen Meerbusen nicht ihm, sondern vielmehr den Kaufleuten der Hanse anzulasten seien. Die Stimmung in Novgorod wurde daraufhin so feindselig, daß die auf dem Petershof befindlichen deutschen Kaufleute am 5. Juni 1428 die dringende Empfehlung nach Lübeck

---

[725] LUB 7, Nr. 253.

[726] LUB 7, Nr. 281 (Auflistung der verlorenen Güter und entstandenen Ausgaben): „*Item VI diner mit drein pferden legen und czeren auf mich odir suchen mich und ich wais nicht wo* […]“

[727] LUB 7, Nr. 265, 269, 270, 271, 273, 280, 290.

[728] HR 1,8, Nr. 585, 606 und 607.

[729] Konrad Fritze: Am Wendepunkt der Hanse, S. 234f. Bereits 1428 hatten die wendischen Städte ein Warschau an die holländischen und seeländischen Städte ergehen lassen und ihnen die Sunddurchfahrt versagt, siehe HR 1,8, Nr. 422.

[730] HR 1,8, Nr. 445, 550-552, 556 und 557.

[731] HUB 6, Nr. 788.

versandten, „*dat nemand herwerdes en tee, bet dat men ervare, wo sich dyt orloge moge slyten.*“[732]

Den im Westen und Osten ständig anwachsenden Bedrohungen versuchte Lübeck im Januar 1430 durch die Einberufung eines großen Hansetages aktiv entgegenzuwirken. Zwar erschienen auch die Abgesandten von immerhin 30 Städten in Lübeck, doch wurde das große Ziel, auch die am Krieg gegen die skandinavischen Reiche nicht Beteiligten auf die Linie Lübecks und die Interessen der wendischen Städte einzuschwören, deutlich verfehlt. Die Lübecker Ratsherren versuchten, den Krieg gegen die nordische Union als eine Angelegenheit im höchsten Interesse der gesamten Hanse zu verkaufen und stellten das Bündnis der sechs wendischen Städte als Verfechter der hansischen Privilegien gegen die herrscherliche Willkür und Ungerechtigkeit heraus. Die Abgesandten der übrigen Städte verhielten sich jedoch ausweichend und erklärten, zu festen Zusagen irgendwelcher Art überhaupt keine Bevollmächtigung zu besitzen. Stattdessen wolle man abwarten, ob nicht der Erzbischof von Köln in der Lage wäre, erneute Friedensvermittlungen zwischen den wendischen Städten und König Erik in Gang zu setzen. Die deutliche Absage an alle Bestrebungen Lübecks, „die Hanse“ als gemeinschaftlichen Verbund bedingungslos füreinander einstehender Städte zu deklarieren und diesen darüber hinaus auch noch vor den Karren seiner individuellen Interessen zu spannen, verpackten die auswärtigen Ratssendeboten in einen vielsagenden Satz: Es wäre „*anders clene nut unde orbar* [...] *dat de henze unde vorbund der henze inbrachte, wanne eyne stad der henze der anderen in eren redeliken notsaken nyne hulpe, trost unde sture en dede.*“[733] Als Verbund zu gegenseitigem Schutz und Hilfeleistung sahen die Abgesandten „die Hanse“, nicht als Machtmittel in den Händen Lübecks.

Zu dieser Schlußfolgerung waren offenbar auch die Räte der Städte Rostock und Stralsund mittlerweile gelangt. Zwar waren sie Mitglieder des wendischen Bündnisses von 1426, doch hatte ihnen die Teilnahme am nordischen Krieg bislang absolut nichts Positives erbracht. Hohe Kriegskosten standen besonders in Rostock im extremen Gegensatz zu rückläufigen Steuereinnahmen: Hatte der Schossertrag pro Kopf im Jahr 1421 im statistischen Mittel noch bei 21,1 Schillingen gelegen, lag er im Jahr 1430 nur noch bei 9,6 Schillingen. Die Aussage Rostocks vom 3. August 1428, wonach die Stadt zum Reichskrieg gegen die Hussiten nur wenig beisteuern könne, da ihre Bevölkerung verarmt sei, erscheint vor diesem Hintergrund durchaus glaubwürdig.[734] Die Stellung des Rostocker Rates, der ja seit der Verdrängung der alten Ratsherrenschicht im Jahr 1428 erst seit relativ kurzer Zeit im Amt war, verschlechterte sich zudem kontinuierlich. In Wismar wurde der alte Rat, welcher 1428 durch den Claus-Jesup-Aufstand ebenfalls gestürzt worden war, unter Einwirkung der mecklenburgischen Herzöge im März 1430 wieder eingesetzt.[735] Eine ähnliche Entwicklung drohte sich nun auch in Rostock zu vollziehen, allerdings unter grober Gewaltanwendung: Im August 1430 versammelte sich ein Heer der mecklenburgischen Ritterschaft vor der Stadt, welches der Forderung nach Wiedereinsetzung des alten Rates dadurch Nachdruck verlieh, daß es brandschatzend über Warnemünde herfiel.[736] Nahezu zeitgleich, nämlich vom 31. Juli bis zum 14.

---

[732] LUB 7, Nr. 164.

[733] HR 1,8, Nr. 712 § 5.

[734] Konrad Fritze: Am Wendepunkt der Hanse, S. 239f.

[735] Siehe oben, S. 117.

[736] HR 1,8, Nr. 825; Ernst Daenell: Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig, S. 358.

August 1430, fanden in Nyköping erneute Verhandlungen zwischen den Kriegsgegnern statt.[737] König Erik war sich der schwierigen Lage, in welcher sich die wendischen Städte aufgrund der Entwicklungen im Ausland befanden, durchaus bewusst und stellte geradezu unverschämte Anforderungen in Bezug auf einen möglichen Friedensschluß. Neben dem Verzicht auf die Erstattung von Kriegsschäden forderte er die Städte dazu auf, das mit ihm 1423 geschlossene Bündnis erneut aufzunehmen und ihm – da sie seine Reiche völlig zu Unrecht bekriegt hätten – eine förmliche Sühne und Abbitte leisten. War der erste Punkt noch einigermaßen verhandelbar, stellten die zwei anderen Forderungen des Königs unannehmbare Bedingungen dar. Mit der Ableistung einer Sühne hätten die Städte die alleinige Kriegsschuld auf sich genommen, ihre gesamte vorzeitige Politik sowohl nach innen wie nach außen vollständig unglaubwürdig gemacht und sich noch dazu eine Blöße gegeben, die von sämtlichen Gegnern umgehend ausgenutzt worden wäre. Eine Rückkehr in das Bündnis von 1423 hätte die faktische Loslösung von ihren Verbündeten, den Holsteiner Grafen bedeutet und die Städte wahrscheinlich in eine Fehde mit diesen gestürzt. Hinzu kam noch, daß König Erik die Verkehrsfreiheit der Städte in seinen Reichen zwar zu bestätigen bereit war, jedoch auf die zukünftige Anerkennung der Zollhoheit des dänischen Monarchen im Øresund bestand.[738]

Während die Abgesandten der Städte Lübeck, Hamburg, Wismar, Lüneburg und Stralsund die Bedingungen Eriks ablehnten und versuchten, wenigstens einen zeitweiligen Waffenstillstand auszuhandeln, erklärte sich Rostock mit den Forderungen des Königs einverstanden und schloß (wahrscheinlich zwischen dem 8. und 14. August 1430) einen Separatfrieden mit den nordischen Reichen. Nach den Schilderungen der zeitgenössischen Chronisten – welche übrigens die einzigen expliziten Quellenbelege für den Abfall Rostocks liefern - sah sich König Erik hierauf bemüssigt, die an Leib und Leben bedrohten Abgesandten Rostocks durch 300 Bewaffnete sicher nach Hause geleiten zu lassen.[739] Mit einiger Sicherheit war der Rostocker Rat bereits im Vorfeld darüber einig geworden, den Krieg gegen Skandinavien zu beenden und aus dem wendischen Städtebündnis auszutreten. Hierfür spricht jedenfalls der doch etwas merkwürdige Umstand, daß die Rostocker schon mit einem nicht gerade kostengünstigen Vollharnisch als Geschenk für König Erik bei den Nyköpinger Verhandlungen aufwarteten.[740] Aus den bereits genannten Gründen – mangelnde Finanzmittel für die Fortsetzung des Krieges und die Bedrohung des Ratsregiments durch landesherrliche Bestrebungen, den alten Rat wieder einzusetzen – wagten die Rostocker die Flucht nach vorn und suchten Schutz an der Seite der nordischen Union. In Bezug auf die Stellung gegenüber den mecklenburgischen Herzögen zahlte sich diese Maßnahme aus, denn tatsächlich

---

[737] HR 1,8, Nr. 799-802.

[738] HR 1,8, Nr. 802. Daß die Formulierung „*dar upp en jewelik del van uns des anderen lande, gebede unde havene velich lives unde gudes to unde aff soken, komen unde scheiden mogen, doch dat en jewelik in des anderen lande, gebede unde havenen vorscreven do syne plicht*“ auf den Zollanspruch hinweist, wie Konrad Fritze: Am Wendepunkt der Hanse, S. 238 annimmt, erscheint zutreffend.

[739] Schwalm: Chronica Novella, Fassung D § 1516; Koppmann: Rufus-Chronik, zweiter Teil, § 1516. Die Datierung der Rostocker Zustimmung zu den Friedensbedingungen König Eriks ergibt sich aus einem Vergleich der Vorschläge Eriks vom 8. August (HR 1,8, Nr. 801), in welchen es heißt: „*gi sendeboden der stede, de unse viende worden*“ mit denjenigen vom 14. August (HR 1,8, Nr. 802), welche die Formulierung „*gii sendeboden der stede Lubeke, Stralessund, Wismer, Luneborch, de unse viende unde hir nw jeghenwardich sint, unde der van Rostoke, de sik leffliken mit uns vorgan hebben*“ enthält.

[740] HR 1,8, Nr. 829 § 11.

erlangte der Rat am 15. Oktober 1430 seine Anerkennung durch Herzogin Katharina und ihre Söhne Heinrich V. und Johann IV.[741]

In Stralsund hatte es zwar im Zuge des Krieges gegen Dänemark weder einen Ratsumsturz, noch eine so gravierende Verarmung der Bevölkerung wie in Rostock gegeben, doch gab es auch hier gewichtige Gründe, die eigene Stellung innerhalb des wendischen Bündnisses einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Als östlichste Stadt der Allianz, deren eigene Wirtschaftsinteressen hauptsächlich im Handelsverkehr mit Preussen und Livland (und vor dem Beginn des Krieges auch mit Schweden) lagen, profitierte Stralsund keineswegs von der bisherigen Kriegsführung, die sich im Wesentlichen um die Sperrung der Sundpassage drehte. Ein Großteil des Warenverkehrs zwischen Nord- und Ostsee wurde durch das Handelsverbot mit den skandinavischen Reichen zwangsläufig über die Städte Hamburg und Lübeck umgeleitet. Hiervon profitierten in erster Linie diese beiden Städte, aber auch Lüneburg und Wismar, deren Interessen sich (insbesondere in Bezug auf den Salzhandel) mit denen Lübecks weitgehend deckten.[742] Genau wie Rostock zog auch die Stadt Stralsund keinen unmittelbaren Vorteil aus dieser Konstellation und drohte ebenso in eine wirtschaftliche Krise zu geraten. Hinzu kam noch, daß preussischen Städte und der Deutsche Orden im Zuge der fortwährenden Kaperungen zu höchst unbequemen Nachbarn geworden waren. Nach dem Austritt Rostocks aus dem wendischen Städtebündnis befand sich Stralsund somit in der mißlichen Situation, sowohl im Osten, als auch im Norden und im Westen von potentiellen Gegnern umgeben zu sein. Der zwar erfolglose, aber dennoch den Ernst der Situation verdeutlichende Angriff der dänischen Flotte auf Stralsund vom Mai 1429 hatte bereits gezeigt, daß die Stadt von König Erik als verwundbares Ziel eingestuft wurde.

Als die fünf innerhalb des Bündnisses verbliebenen Städte im September 1430 über das weitere Vorgehen berieten und eigene Grundsätze für die Fortsetzung der Friedensverhandlungen festlegten,[743] erkannten die Stralsunder ihre Gelegenheit zum Handeln: Der Stralsunder Bürgermeister Cord Bischop übernahm die Aufgabe, persönlich bei König Erik vorstellig werden und ihm den Standpunkt der Städte überbringen zu wollen. Am 12. Oktober traf Bischop mit dem König in Lund zusammen und schloß - ohne das Wissen der übrigen Städte, aber wohl im Auftrag seiner Heimatstadt - ebenfalls einen Separatfrieden mit den skandinavischen Reichen.[744] Dieser beinhaltete den sofortigen, freien Verkehr der Stralsunder im Norden und sogar eine Befreiung vom Sundzoll, die sich der König jedoch durch die Zusicherung Bischops entgelten ließ, sämtlichen Verkehr mit Lübeck und Wismar abzubrechen. Wie erwähnt, hegte Stralsund jedoch ohnehin keine besonders engen Handelsverbindungen zu Lübeck, so daß diese Bedingung durchaus annehmbar erschien. Eine weitere Klausel sah allerdings die Öffnung des Stralsunder Hafens für die Seestreitkräfte König Eriks vor, sofern es der Stadt bis zum 1. April 1431 nicht

741 HR 1,8, Nr. 824.

742 Ernst Daenell: Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig, S. 359.

743 HR 1,8, Nr. 803.

744 Über den von Cord Bischop ausgehandelten Friedensschluß für Stralsund berichtet Hermann Korner (Schwalm: Chronica Novella, Fass. D § 1516), die Einzelheiten gehen jedoch nur aus verstreuten, in HR 2,1, Nr. 179 und HR 2,2, Nr. 120 und 121 überlieferten Akten hervor.

gelingen sollte, ihre ehemaligen Verbündeten von den Forderungen des Königs zu überzeugen.[745]

Zwar hatte Cord Bischop durch seine heimliche Übereinkunft mit dem nordischen Monarchen Verrat an der gemeinsamen Sache begangen, doch bemühte er sich, diesem Makel auf elegantere Weise zu entgehen, als es die Rostocker im August 1430 vermocht hatten. Zu diesem Zweck betätigte er sich in der Folgezeit als Vermittler zwischen den Streitparteien und erreichte am 30. November 1430 eine neuerliche Zusammenkunft in Helsingborg.[746] Obwohl die Verhandlungen bereits am 8. Dezember abgebrochen wurden, da der König erneut eine Trennung der Städte von den Holstengrafen zu seiner primären Friedensbedingung erklärte und die vier Städte diesem Ansinnen eine entschiedene Absage erteilten, war die generelle Friedensbereitschaft auf beiden Seiten mittlerweile ausgesprochen hoch. Gleich mehrere Faktoren waren hierfür ausschlaggebend: Auf Seiten der verbündeten Städte wuchs die Angst vor einer vollständigen Isolation innerhalb der hansischen Gemeinschaft durch eine Fortsetzung des Krieges. Durch das Ausscheren Rostocks und Stralsunds war auch für Außenstehende mehr als deutlich geworden, daß die verbliebenen vier Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar lediglich in ihrem eigenen Interesse, keinesfalls aber zugunsten der gesamten Hanse handelten, obwohl sie sich genau dies auf die eigenen Fahnen schrieben. Bereits seit dem Beginn des Krieges nutzten andere Mächte, vornehmlich Holländer, Seeländer und Engländer, die faktisch ruinierte Stellung der wendischen Städte in Skandinavien aus und begannen, ihrerseits das quntitative Vakuum im Ostseehandel zu füllen.[747] Um sich dieser Bedrohung erwehren zu können und hierbei auch einen Konsens mit den übrigen Hansestädten herstellen zu können, war eine Beendigung des Konflikts mit König Erik unabdingbar. Auf skandinavischer Seite war die Friedensbereitschaft ebenfalls gegeben, doch hatte sie hier sehr viel pragmatischere Gründe: Bereits seit 1427 befand sich Erik in einem dauerhaften Zwist mit der schwedischen Kirche und dem schwedischen Adel, welche die ständig anwachsenden finanziellen Belastungen zugunsten des Krieges um das Herzogtum Schleswig nicht länger zu tragen bereit waren. Eriks Gattin Philippa, die als Leibgedinge umfangreiche Landschaften in Schweden erhalten hatte, machte es sich zur fortwährenden Aufgabe, die Schweden durch kluge Verhandlungspolitik den Zielen der skandinavischen Union gefügig und somit für die Fortdauer des Krieges an der Seite ihres Gemahls zu halten.[748] Als Philippa jedoch im Januar 1430 im Kloster Vadstena verstarb, war es mit der Verständigung vorbei und die Haltung der Schweden gegenüber ihrem König drohte von latenter Ablehnung hin zu offener Feindschaft zu wechseln. Als es den Holsteiner Grafen dann im März 1431 gelang, sich der Stadt Flensburg zu bemächtigen und Erik somit seines wichtigsten Stützpunkts im Herzogtum Schleswig zu berauben, war der Krieg faktisch beendet, da der König einfach nicht mehr über die nötigen Mittel für eine großangelegte Gegenoffensive verfügte und diese aufgrund der Lage in

[745] Diese Option wurde durch den Fall Flensburgs im Frühjahr 1431 zwar obsolet, doch nutzte Herzog Barnim VII. von Pommern-Wolgast den Stralsunder Hafen im Jahr 1432 nachweislich als Stützpunkt für seine Freibeuter (HR 2,1, Nr. 226 § 33 und 230).

[746] HR 1,8, Nr. 843 und 844.

[747] Im Jahr 1429 hatten Engländer, Holländer und Flamen sowohl von König Erik, als auch vom Ordenshochmeister die Erlaubnis erwirkt, den Øresund zu durchqueren und in Danzig Handel zu treiben, vgl. HR 1,8, Nr. 606-608.

[748] Jens E. Olesen: Erich von Pommerns Alleinherrschaft 1412-1439/40, S. 233.

Schweden auch nicht mehr beschaffen konnte.[749] Da der König es jedoch auch nicht wagen konnte - weder gegenüber den Kriegsgegnern noch gegenüber den eigenen Untertanen - Schwäche zu zeigen, beharrte er auch während der im Jahr 1431 immer wieder neu angesetzten Friedensverhandlungen auf einer Lösung des holsteinisch-wendischen Bündnisses und der Anerkennung seiner Zollhoheit im Øresund. Die in offenen Streit ausgearteten Meinungsverschiedenheiten über die Wahl des Erzbischofs von Uppsala sowie erneute Forderungen des Adels machten dann jedoch Anfang 1432 Eriks Anwesenheit in Schweden erforderlich.[750] Konkret ging es um die Auslösung der schwedischen Gefangenen, die sich teilweise seit 1427 in Lübeck und den anderen Städten befanden.[751] Als Erik sich im Gegenzug für weitere Hilfeleistungen des schwedischen Adels dazu bereiterklärte, einem Gefangenenaustausch mit den Städten zuzustimmen, führte dies zu einer umfassenden Auswechslungswelle, im Zuge derer auch der 1427 im Øresund gefangen genommene Hamburger Bürgermeister Heinrich Hoyer wieder in seine Heimatstadt zurückkehrte.[752] Die bereitwillige Freilassung von Gefangenen - selbstverständlich gegen entsprechende Lösegelder - verdeutlichte noch einmal das von allen Beteiligten eigentlich jederzeit erwartete Kriegsende. Heinrich Hoyer, der die Stimmung in Kopenhagen genau kannte, gelang es daher auch problemlos, erneute Verhandlungen mit König Erik anzuberaumen, welche schließlich von Ende Juli bis Ende August 1432 im jütländischen Horsens stattfanden. In Erwartung einer einvernehmlichen Lösung waren sowohl Erik höchstpersönlich in Begleitung diverser Reichsräte, als auch Vertreter aller vier Städte und der Holsteiner Grafen während des Treffens zugegen. Am 22. August 1432 gelang schließlich der Durchbruch: Zwischen den verfeindeten Parteien wurde ein auf fünf Jahre begrenzter Waffenstillstand abgeschlossen, während dessen Laufzeit ein endgültiger Friedensvertrag ausgearbeitet werden sollte. Die wendischen Städte sollten während dieser Zeit auf Grundlage ihrer alten Privilegien wieder freien Verkehr in den skandinavischen Reichen betreiben können, dasselbe galt für die Skandinavier in den Städten. Die Holsteiner, deren Anrecht auf das Herzogtum Schleswig in diesen Vereinbarungen zunächst überhaupt nicht berührt wurde, mußten sich notgedrungen mit der Übereinkunft zufrieden geben. Die Vertreter der Städte hatten keinen Hehl daraus gemacht, daß durch die Bestätigung ihrer Handelsprivilegien das vordringliche Ziel ihrer Kriegsbemühungen erreicht worden war und die Schleswiger Frage - wie eigentlich schon seit Beginn der Auseinandersetzungen - nur einen Nebenschauplatz für sie darstellte.[753]

Eine weitere Vereinbarung des Horsener Stillstandsabkommens betraf die sofortige Einstellung jeglicher Kaperaktivitäten zwischen den Kontrahenten. Während die wendischen Städte dieser Forderung auch nachkamen, ihre Häfen für Freibeuter sperrten und ihre Kaperfahrer - darunter Bartholomäus Voet und seine Gesellen - in andere Dienstverhältnisse vermittelten oder ihnen die Rückkehr in zivile Berufe zu ermöglichen trachteten, beließ König Erik die seinen zunächst auf See. Während des Sommers 1432 schädigten seine Freibeuter, darunter auch die adligen

---

[749] Zu den Details um die Einnahme Flensburgs vgl. unten, S. 236f.

[750] Jens E. Olesen: Erich von Pommerns Alleinherrschaft 1412-1439/40, S. 233.

[751] HR 2,1, Nr. 105.

[752] HR 2,1, Nr. 123; Schwalm: Chronica Novella, Fass. D §§ 1548 und 1549. Nach den hier von Hermann Korner gemachten Angaben zahlten die Hamburger 10.000 Mark an Lösegeldern.

[753] HR 2,1, Nr. 138-142.

Hauptleute Broder Svensson und Erich Krummendiek, weiterhin den hansischen Handelsverkehr. Erst als es den Wismarer Hauptleuten Heyne van Schouwen und Klaus Klockener gelang, Broder Svensson vom Überfall auf eine Rigaer Handelsflotte abzuhalten und ihn mit 140 seiner Gefolgsleute gefangen zu nehmen, verbesserte sich die Situation auf den Seewegen der Ostsee.[754] Der von Seiten König Eriks weiterhin aufrechterhaltene Kaperkrieg gegen die Städte, welcher den Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrages eklatant zuwiderlief, erschwerte die Vereinbarung endgültiger Friedensbedingungen. Dies lag zwar nicht im Interesse des Königs, sehr wohl aber in demjenigen der dänischen Reichsräte, die einen für die nordische Union nachteiligen Frieden unter allen Umständen verhindern wollten[755] - dies wohl nicht zuletzt aus Sorge um die eigenen Güter und Besitzungen, die sie im Herzogtum Schleswig erworben oder verliehen bekommen hatten. An dieser Stelle zeigte sich, daß Erik mittlerweile nicht nur in Schweden, sondern auch unter seinen engsten Ratgebern in Dänemark bereits auf Widerstände traf, die seine Regierungsfähigkeit zunehmend einschränkten. Ein Verhandlungstag, der auf den 1. Mai 1433 festgelegt worden war, scheiterte dann auch dementsprechend an zu hohen Erwartungshaltungen der dänischen Seite, die von den Städten nicht akzeptiert wurde. Nachdem die Parteien sich für den Abschluß des endgültigen Friedens auf Pfingsten 1434 vertagt hatten, verkündete König Erik (auf Betreiben seines Beraters Erich Krummendiek), daß die Städte ihre Handelsprivilegien in den Reichen der Kalmarer Union aufgrund des Bruches des 1423 mit ihm abgeschlossenen Bündnisses verwirkt hätten. Die Vertreter der Städte, die das unsägliche Bündnis längst ad acta gelegt hatten, waren nicht im Entferntesten darauf vorbereitet, die Umstände ihres einseitigen Bruches desselben noch einmal rechtfertigen zu müssen und lehnten dies auch kategorisch ab.[756] Die Verhandlungen drohten erneut zu scheitern, doch schufen die Ereignisse in Schweden während des Sommers 1434 schließlich Tatsachen, die König Erik und auch die dänischen Reichsräte zu einem sofortigen Abschluß der Verhandlungen mit den Städten zwangen:

Inmitten der zu Vordingborg abgehaltenen Verhandlungen eröffnete König Erik den Sendboten der Städte urplötzlich am 11. Juli 1434, nun doch auf deren Forderungen eingehen zu wollen, wenn auch alle anderen Streitfragen noch im Zuge dieses Treffens geklärt würden. Zuvor hatten die Sendboten deutlich gemacht, daß sie zunächst die nach 1432 vorgefallenen Friedbrüche der dänischen Kaperer zu verhandeln wünschten. Erst hiernach sollten die umfangreicheren Themenbereiche, nämlich die hansischen Privilegien in Skandinavien und der Status des Herzogtums Schleswig, zur Sprache kommen. Nachdem Erik seine Bitte um Beschleunigung des Verfahrens am 18. Juli noch einmal wiederholt hatte, die städtischen Sendboten jedoch entgegneten, zu so weit reichenden Entscheidungen nicht befugt zu sein, wurde ein neuerlicher Verhandlungstag - ebenfalls zu Vordingborg - für den 1. Mai 1435 vereinbart. Während die Parteien in Vordingborg über den Abschluß des Krieges verhandelten, war die Lage in Schweden eskaliert:[757] Unter der Führung des

---

[754] Schwalm: Chronica Novella, Fass. D § 1553; zu den Details siehe oben, S. 167f. Ernst Daenell: Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig, S. 367 schreibt die Gefangennahme Broder Svenssons und die Bemühungen um eine Befriedung der See den Lübeckern zu.

[755] Ernst Daenell: Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig, S. 368.

[756] HR 2,1, Nr. 366 §§ 1-8.

[757] Jens E. Olesen: Erich von Pommerns Alleinherrschaft 1412-1439/40, S. 233f.

Engelbrekt Engelbrektsson war in der zentralschwedischen Bergbauregion Dalarna[758] ein Aufstand ausgebrochen, der sich vor allem gegen das königliche Ausfuhrverbot von Bergbauerzeugnissen richtete. Während des Krieges war die Provinz Dalarna zum wichtigsten Eisenlieferanten für die Waffen- und Rüstungsherstellung avanciert, weshalb das Ausfuhrverbot zwar aus strategischen Gründen sinnvoll war, sich jedoch für die Minenbetreiber und Bergleute zur existentiellen Bedrohung auswuchs. Engelbrekt Engelbrektsson, der wahrscheinlich der Oberschicht der Minenbetreiber angehörte, verstand es, die verschiedenen Oppositionsgruppen Schwedens binnen kürzester Zeit zu vereinigen. Sowohl unzufriedene Kleinbauern, als auch Klerus, Adel und sogar der schwedische Reichsrat schlossen sich seiner Bewegung an. Nicht mehr nur die Belange der Bergleute, sondern allgemeine Beschwerden über den königlichen Regierungsstil und den Amtsmißbrauch seiner Vögte wurden nunmehr laut. Am 16. August 1434 ließ der schwedische Reichsrat König Erik einen formellen Absagebrief zukommen, welcher im Kloster Vadstena ausgefertigt worden war. Inwiefern mit der Wahl des Ortes symbolischer Bezug auf die seit dem Ableben Königin Philippas immer weiter ins Hintertreffen geratene Verständigung des Unionskönigtums mit dem schwedischen Adel Bezug genommen wurde, ist leider nicht mehr nachvollziehbar. Zwar gelang es Erik, im November 1434 mit den Führern des Aufstandes in Stockholm einen vorläufigen Friedensvertrag für die Dauer eines Jahres auszuhandeln, doch bestand nun seitens des Königs die größte Befürchtung, daß sich die unzufriedenen Schweden mit den wendischen Hansestädten vereinigen würden, um durch beidseitig ausgeübten Druck dessen Verhandlungsposition zu schwächen. Diese Sorge war durchaus nicht unbegründet, denn bereits im September 1434 hatte der schwedische Reichsrat um Unterstützung seitens der Städte geworben und diesen im Gegenzug umfangreiche Handelsprivilegien in Aussicht gestellt.[759] Die wendischen Städte jedoch betrachteten die Aufstandsbewegung in Schweden, die ja tatsächlich noch mehr oder weniger in den Kinderschuhen steckte, noch keineswegs als verlässliche Größe oder gar als Verhandlungspartner. Dementsprechend gingen sie auf die Vorschläge der Schweden nicht ein und nahmen stattdessen an dem vereinbarten Treffen in Vordingborg teil, auf welchem am 15. und am 17. Juli 1435 der Krieg zwischen den Ländern der Kalmarer Union einerseits und den Holsteiner Grafen sowie den vier wendischen Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar andererseits beendet wurde.

Die separat abgeschlossenen Friedensverträge sahen folgende Bestimmungen vor: Graf Adolph VIII. von Holstein, mit dem König Erik am 15. Juli Frieden schloß, sollte das Herzogtum Schleswig zeitlebens für sich selbst und noch zwei weitere Jahre für seine Erben in Besitz behalten dürfen.[760] Dieser Friedensschluß, der eigentlich nur ein auf unbestimmte Zeit verlängerter Waffenstillstand war, berührte die eigentliche Streitfrage, um derentwillen der Krieg 1404 ausgebrochen war, nicht im Mindesten. Aufgrund der zu dieser Zeit alles andereals günstigen Position König Erks war dies aber auch nicht weiter verwunderlich, denn ein Friedensschluß auf Basis der Anerkennung Schleswigs als erbliches Lehen hätte einen Präzedenzfall geschaffen, dessen rechtliche Auswirkungen unabsehbare Folgen gehabt hätten. Stattdessen wurde die lehnsrechtliche Frge einfach vollständig ausgeklammert und darauf

[758] Im heutigen Landesteil Svealand.

[759] HR 2,1, Nr. 389-391 mit Anm.

[760] HR 2,1, Nr. 452. Da Adolph VIII. nach dem Tod seiner Brüder Heinrich IV. (1427 vor Flensburg) und Gerhard VI (1433) der letzte der verbliebenen Grafen von Holstein war, wurde der Friedensschluß nur in Bezug auf seine Person ausgefertigt.

vertraut, daß Adolph VIII. ohne legitime Nachfolger das Zeitliche segnen würde, in welchem Fall das Herzogtum Schleswig ohne jedes Aufhebens an die dänische Krone zurückfallen müsste. Der Friedensschluß mit den wendischen Städten vom 17. Juli 1435 war in Bezug auf die Details ähnlich vage und zeugte von dem beidseitigen Bestreben, den Konflikt schlichtweg so schnell und unkompliziert wie möglich beenden zu können. Die Städte und König Erik garantierten sich - wie schon innerhalb des Waffenstillstandsabkommens von Horsens aus dem Jahr 1432 vereinbart -gegenseitige Verkehrsfreiheit in ihren Gebieten und wechselseitigen Schutz vor Rechtsbrüchen durch ein jährlich angesetztes Treffen, auf welchem etwaige Klagen gütlich beigelegt werden könnten. Auf Schadenersatzansprüche aufgrund der vorgefallenen Kriegsschäden wurde gänzlich verzichtet, auch die Eskapaden der dänischen Kaperer nach 1432 kamen nicht erneut zur Sprache. Ebenso wurde das 1423 zwischen den Städten und König Erik geschlossene Bündnis, dessen Bruch den Städten ja bis zuletzt wiederholt vorgeworfen worden war, kurzerhand für ungültig erklärt. Der Friedensschluß sollte schließlich, so der Wortlaut des Vertrages, auf Basis der althergebrachten Rechte und Privilegien stattfinden.[761] Durch diese Formulierung war ein weiterer Problembereich ebenfalls nicht zur Klärung gelangt, nämlich die Frage nach der Erhebung des königlichen Sundzolls. Zwar verzichtete König Erik mit keinem Wort explizit auf diese, doch konnte die Berufung auf althergebrachte Rechte und Privilegien seitens der Städte durchaus so ausgelegt werden, daß der Sundzoll von ihnen nicht entrichtet zu werden brauchte.

Bedingt durch die weitere Entwicklung in den nordischen Reichen, wurde ein Großteil der im Frieden von Vordingborg noch ungeklärten Fragen ohnehin alsbald obsolet. Ein großes Unionstreffen im schwedischen Kalmar, auf welchem König Erik im Jahr 1436 Vorschläge zur Neugestaltung seiner Politik in den drei Reichen unterbreiten wollte, geriet für ihn zum Fiasko:[762] Wie schon seine Vorgänger auf dem schwedischen Thron, beharrte auch Erik VII. auf seinem herrscherlichen Recht, die Reichslehen in Schweden selbständig vergeben zu dürfen und hierbei keine Einmischung von Außen zuzulassen. Albrecht III. von Mecklenburg und vor diesem Magnus Eriksson waren mit exakt derselben Einschätzung am Widerstand des schwedischen Adels gescheitert, der die Bevormundung durch auswärtige Vögte und Statthalter - seien sie nun dänischer oder mecklenburgischer Herkunft - nicht akzeptieren wollte. Als Folge seiner Uneinsichtigkeit verlor König Erik in der Folgezeit jegliches Wohlwollen innerhalb des schwedischen Reichsrates, und auch der dänische Reichsrat forderte den König nun unumwunden zur Verbesserung seiner Regierung auf. Drei Jahre später kam es zum endgültigen Eklat über die Nachfolge des Königs in den drei Unionsreichen, denn Erik beharrte auch in diesem Punkt auf seiner alleinigen Entscheidungsgewalt. Der von ihm erwünschte Kandidat, sein Cousin Herzog Bogislav IX. von Pommern-Wolgast, wurde jedoch in Dänemark und Schweden abgelehnt. Stattdessen trug der dänische Adel dem Neffen Eriks, Herzog Christoph von Pfalz-Neumarkt, die dänische Krone an. In Folge dieser für ihn katastrophalen Entwicklungen flüchtete Erik nach Gotland, wo ihn der am 23. Juni 1439 ausgefertigte Absagebrief des dänischen Reichsrates erreichte. Im Oktober desselben Jahres folgte die zweite Lossagung der Schweden und im August 1440 kündigte letztendlich auch der norwegische Reichsrat König Erik den Gehorsam auf.

---

[761] HR 2,1, Nr. 451 und 453-456.

[762] Die folgenden Ausführungen nach Jens E. Olesen: Erich von Pommerns Alleinherrschaft 1412-1439/40, S. 235-238.

In Dänemark folgte ihm Christoph von Pfalz-Neumarkt als König Christoph III. ab 1440 auf dem Thron, 1441 ließ dieser sich auch in Schweden, 1442 dann in Norwegen huldigen.[763]

III.5 BARTHOLOMÄUS VOET UND DER KAMPF UM BERGEN

Innerhalb der Forschungsliteratur wird die Person des Bartholomäus Voet hauptsächlich mit zwei Ereignissen in Verbindung gebracht, nämlich mit dessen Angriffen auf die Stadt Bergen in Norwegen während der Jahre 1428 und 1429. Die Darstellungen dieser Überfälle beruhen hierbei samt und sonders auf den Berichten der mittelalterlichen Chronisten, welche diesen Ereignissen in einigem Umfang gedacht haben. Da das Wirken des Bartholomäus Voet hauptsächlich auf diese Überfälle reduziert wird, erscheint es um so dringlicher, die geschilderten Begebenheiten einer genaueren Untersuchung zu unterziehen, als sie bislang vorgenommen wurde. Die bislang einzige dezidierte Auseinandersetzung mit der Thematik der Überfälle auf Bergen in den Jahren 1428 und 1429 verfaßte der norwegische Lokalhistoriker Bendix Edvard Bendixen im Jahr 1912.[764] Sein Aufsatz fand allerdings aufgrund seiner - teilweise polemisch geäußerten - stark nationalistischen Prägung nur wenig Beachtung und wurde einzig von Knut Helle 1982 auszugsweise rezipiert.[765] Die neuere Forschung rekurrierte statt dessen vielmehr auf das von Ingvar Nielsen bereits 1877 verfaßte Standardwerk zur Bergener Lokalhistorie und ließ Erkenntnisse aus den umfangreichen archäologischen Ausgrabungen, die in Bergen nach dem Stadtbrand von 1955 stattfanden, in ihre Darstellungen mit einfließen.[766] Innerhalb der deutschen Forschungslandschaft begnügte man sich bislang mit den Ausführungen Ernst Daenells, der die Überfälle Bartholomäus Voets auf Bergen wortgetreu gemäß Hermann Korners Chronica Novella nacherzählte.[767]

Ein im deutschsprachigen Raum wesentlich höheres Erkenntnisinteresse hatte hingegen die Rekonstruktion der Plünderung Bergens durch die mecklenburgischen Vitalienbrüder im 14. Jahrhundert hervorgerufen. Hans Christian Cordsen hatte bereits 1907 nachgewiesen, daß die bis dato verbreitete Vorstellung von zwei verschiedenen Überfällen in den Jahren 1392 und 1395 auf einer fehlerhaften Rezeption Hermann Korners beruhen und es lediglich einen einzelnen Überfall im Jahr 1393 gegeben hatte.[768] In seinem Standardwerk zur Geschichte der Vitalienbrüder schloß sich Matthias Puhle im Wesentlichen der Analyse Cordsens an, schrieb jedoch die Urheberschaft an der Plünderung Bergens einer

---

[763] Åke Kromnow: Christoph, König von Dänemark, Norwegen und Schweden, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 41 (1981), S. 201–210.

[764] Bendix Edvard Bendixen: Bartholomeus Voet og erobringen af Bergen i 1428 og 29, S. 349-380. Zu Person und Werk siehe Bergljot Solberg: Bendix Edv Bendixen, in: Norsk biografisk leksikon, Bd. 1 (1999).

[765] Knut Helle (Hg.): Bergen Bys Historie, Bind 1: Kongssete og kjøpstad. Fra opphavet til 1536, Bergen u.a.: Universitetsvorlaget 1982.

[766] Ingvar Nielsen: Bergen fra de aeldste Tider indtil Nutiden. En historisk-topografisk Skildring, Christiania: Tønsberg 1877. Zu den neuesten Ausgrabungsergebnissen in Bergen siehe: Ingvild Øye u.a. (Hg.): Medieval fires in Bergen – revisited, Bergen: Fagbokforlaget Vigmostad & Bjørke 1998 (The Bryggen Papers, Supplementary Series, No 6).

[767] Ernst Daenell: Die Blütezeit der deutschen Hanse, Bd. 1, S. 240f.

[768] Hans Christian Cordsen: Beiträge zur Geschichte der Vitalienbrüder, S. 27ff.

mecklenburgischen Heerfahrt unter dem Kommando der Herzöge Johann I. von Stargard und Johann IV. von Schwerin zu. Die in der zeitgenössischen Chronistik geäußerte Ansicht, wonach die Vitalienbrüder für den Überfall verantwortlich gewesen seien, erklärte Puhle durch den moralischen Standpunkt der Chronisten, die den Angriff auf eine friedliche Handelsniederlassung als „unehrenhaft" angesehen hätten.[769] Daß die Aktionen der Vitalienbrüder des 14. Jahrhunderts generell eine höhere Beachtung seitens der Forschung fanden (und noch immer finden), ist auf die stetigen Versuche zurückzuführen, in möglichst umfassender Form auf alle ereignisgeschichtlichen Einzelheiten einzugehen, die in irgendeiner Form Zugang zu der biografisch ansonsten kaum greifbaren Sagengestalt des „Klaus Störtebeker" ermöglichen könnten.

Die Entwicklungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Bergen, speziell der hansischen Niederlassung als Stapelplatz der Ostseestädte für den Handel mit Norwegen, ist bis in die neueste Zeit hinein Gegenstand umfangreicher Untersuchungen geblieben.[770] Um die Überfälle der Jahre 1428 und 1429 in ihren zeitgeschichtlichen Kontext richtig einordnen und verstehen zu können, ist es notwendig, die strukturelle Entwicklung des „Bergener Kontors"[771] anhand des bestehenden Forschungsstandes kurz nachzuzeichnen.

III.5.1 Die „Deutsche Brücke" in Bergen

Die kleine Hafenstadt Bergen, inmitten der südwestnorwegischen Fjordlandschaft gelegen, war bereits seit der Wikingerzeit ein bedeutender Umschlagplatz für das im gesamten Mittelalter wichtigste norwegische Handelsgut, den Trocken- oder Stockfisch. Seit dem 9. Jahrhundert bestanden von hier aus Handelsverbindungen an die südliche Ostseeküste, ab dem 12. Jahrhundert auch mit England, welches zunächst zum wichtigsten Handelspartner Norwegens avancierte. Im Tausch gegen den begehrten Stockfisch, der ein preisgünstiges Nahrungsmittel darstellte, wurden Getreide, Bier und Textilien nach Bergen verschifft.

Ab dem Beginn des 13. Jahrhunderts schlossen auch Kaufleute aus den Hansestädten erste Verträge mit der norwegischen Krone, die ihnen den Handel in Bergen gestatteten. Ansätze zur Entstehung des späteren Kontors wurden bereits zu dieser Zeit deutlich, da einzelne Hansekaufleute damit begannen, als sogenannte „Winterlieger" den Jahreswechsel in Bergen zu verbringen, um norwegische Güter

---

[769] Matthias Puhle: Die Vitalienbrüder, S. 52-59.

[770] Als Standardwerk der „hansischen Bergenforschung" zählt immer noch Friedrich Bruns: Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik, Berlin: Pass & Garleb 1900 (Hansische Geschichtsquellen, NF, Bd. 2). Zum neuesten Forschungsstand siehe u.a. die Aufsätze von Carsten Müller-Boysen: Die „Deutsche Brücke" in Bergen und die Niederlassungen in Tönsberg und Oslo, in: Bracker: Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, S. 223-233; Thomas Riis: Der Einfluß des hansischen Handels auf die Entwicklung der norwegischen Wirtschaft, in: Graßmann: Das Hansische Kontor zu Bergen und die Lübecker Bergenfahrer, S. 28-40; Geir Atle Ersland: Was the Kontor in Bergen a topographically closed entity?, in: Graßmann: Das Hansische Kontor zu Bergen und die Lübecker Bergenfahrer, S. 41-57; Knut Helle: Die Rechtsstellung der Deutschen in Bergen während des Mittelalters, in: Wernicke / Jörn: Beiträge zur hansischen Kultur-, Verfassungs- und Schiffahrtsgeschichte, S. 315-321 sowie die jüngst erschienene Abhandlung von Mike Burkhardt: Der hansische Bergenhandel im Spätmittelalter. Handel-Kaufleute-Netzwerke, Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2009 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, NF, Bd. 60).

[771] Die Niederlassung der Hansekaufleute in Bergen wurde im hansischen Sprachgebrauch meist „Deutsche Brücke" genannt, die Bezeichnung als „Kontor" taucht erst ab dem späten 15. Jhd. auf; siehe hierzu: Geir Atle Ersland: Was the Kontor in Bergen a topographically closed entity?, S. 41.

außerhalb der Handelssaison während der Wintermonate günstiger einkaufen und ihre eigenen Waren im Frühjahr als erste anbieten zu können. Im Jahr 1248 gelang den Hansekaufleuten der Durchbruch auf dem Weg zur Monopolisierung des norwegischen Außenhandels: Norwegische Kaufleute und Schiffer hatten König Håkon IV. veranlaßt, die Privilegien und den Einfluß der Deutschen einzuschränken, woraufhin sich diese über die ungerechte Behandlung beklagten und ein Handelsboykott durchsetzten. Die Blockade zwang die norwegische Krone, den Hansekaufleuten nicht nur ihre entstandenen Schäden zu ersetzen, sondern ihnen darüber hinaus auch umfangreichere Sonderrechte auszustellen. Sie durften hiernach ganz Norwegen bis Bergen aufsuchen, welches als nördlichster Stapelplatz festgelegt wurde, um die fragilen Wirtschaftszonen im Norden des Landes – die sogenannten „Schatzlande“ – nicht der direkten Ausbeutung durch ausländische Kaufleute auszusetzen. Darüber hinaus erlangten sie Zoll- und Abgabenfreiheiten sowie das Privileg, eigene Niederlassungen gründen. Die norwegische Wirtschaft war zu diesem Zeitpunkt in besonderem Maße von auswärtigen Getreideeinfuhren abhängig, da eine um die Mitte des 13. Jahrhunderts einsetzende Klimaverschlechterung die Agrargebiete im norwegischen Hinterland fortwährend verkleinerte und somit den Importbedarf ständig steigerte.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt traten die Kaufleute aus den Hansestädten, insbesondere aus Lübeck, in ernsthafte Konkurrenz zu den bis dato marktbeherrschenden Engländern. Diese wurden jetzt jedoch wieder zunehmend durch die norwegische Krone gefördert, da sie sich nicht in zu großem Maße von den Getreideimporten aus den Ostseestädten abhängig machen durfte. Somit hatten die deutschen Kaufleute in Norwegen unter König Håkon V. Rückschläge hinzunehmen, da dieser 1316 die Erlaubnis zur Ausfuhr von Stockfisch an die Bedingung der Einfuhr von Getreide knüpfte und Sonderzölle auf die Einfuhr von Waren aus den Hansestädten erheben ließ. 1331 wurde der Aufenthalt in Bergen auf die Zeit zwischen Mai und September beschränkt, was zum einen das einträgliche Geschäft der „Winterlieger“ ruinierte, zum anderen einen Rückschritt auf dem Weg zur Etablierung einer festen Handelsniederlassung in der Stadt bedeutete. Obwohl kurzfristig durch die norwegische Krone sanktioniert, hatten die fortwährenden Versuche der einheimischen, norwegischen Kaufleute und Schiffer, gegen die Vormachtstellung der Hansekaufleute vorzugehen, längerfristig keine Aussicht auf Erfolg, da das Land auf die Importe und den Absatz ihrer eigenen Waren über die Hansestädte angewiesen war. Unter dem Folkungerkönig Magnus VII. Eriksson wurden die Restriktionen aus der Zeit Håkons V. wieder aufgehoben, als dieser sich 1343 mit der Verleihung eines Verkehrsprivilegs die Gunst der Hansestädte erkaufte, die Zölle aus der Zeit Håkons aussetzte und sämtliche älteren Privilegien bestätigte.[772] Ab 1350 entstand ein fester Zusammenschluß der Hansekaufleute in Bergen, aus welchem sich in kürzester Zeit die Niederlassung der „Deutschen

[772] König Magnus, der seit 1319 über Norwegen und Schweden herrschte, hatte zu dieser Zeit schwerwiegende innenpolitische Probleme zu lösen und war somit in noch größerem Maße als zuvor auf eine gedeihliche wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Hansekaufleuten angewiesen: Magnus hatte bereits 1332 gegen die Stellung umfangreicher Pfandschaften im Gesamtwert von 34.000 Mark Silber den südschwedischen Landstrich Schonen von Dänemark erworben, weshalb der schwedische Hochadel ihn – wohl nicht völlig zu Unrecht – der Verschwendung bezichtigte. Unter dem Druck des norwegischen Adels, welcher den Erwerb Schonens für Schweden auf Kosten norwegischer Gelder mißbilligte, plante Magnus 1343 die Aufhebung der norwegisch-schwedischen Personalunion, indem er seinen jüngeren Sohn Håkon VI. zu seinem Thronfolger in Norwegen und seinen älteren Sohn Erik zum Nachfolger in Schweden bestimmte. Siehe hierzu Bernd-Ulrich Hergemöller: Magnus versus Birgitta, S. 49f. u. 56f.

Brücke“ (norw. „Bryggen“) mit eigenen Hofstätten und Wirtschaftsbauten am Hafen zum Bergener „Vaag“ konstituierte.

Der Ausbruch des „schwarzen Todes“ in Norwegen um 1350 begünstigte die Stellung der Hansekaufleute aus zweierlei Gesichtspunkten:[773] Zum einen entstand durch den hiermit verbundenen Bevölkerungsrückgang im agrarfähigen Hinterland Norwegens eine katastrophale Versorgungslücke, die nur durch noch höhere Lebensmittelimporte aus den Hansestädten ausgeglichen werden konnte. Zum anderen raffte die Seuche einen nicht unbeträchtlichen Teil der norwegischen Führungsschicht hinweg, so daß die Adels- und somit auch die Königsmacht eine Zeit lang empfindlich geschwächt wurde. In diese Zeit des „machtpolitischen Vakuums“[774] fiel auch die Gründung des Konsortiums der Ältermänner des „gemeinen Kaufmanns zu Bergen“, welches 1355 erstmals genannt wurde und eindeutig zum Ausdruck brachte, daß die ständigen Einwohner der Kaufleuteniederlassung damit begonnen hatten, sich als eigenständige Rechtsgemeinschaft aufzufassen.

Die faktische Rechtsstellung der deutschen Kaufleute in Bergen sowie deren Beziehungen zur einheimischen, norwegischen Bevölkerung und der lokalen Obrigkeit wird innerhalb der Forschung bis heute kontrovers diskutiert: Die ältere Hanseforschung - repräsentiert durch Ernst Daenell - vertrat die Ansicht, daß sich die Kaufleute der deutschen Brücke gegenüber der norwegischen Bevölkerung Bergens abschotteten und deren Rechte systematisch mißachteten, um so den Groß- und Kleinhandel in allen Richtungen an sich zu ziehen. Diese Entwicklung sei durch die Ansiedlung deutscher Handwerker begünstigt worden, die auf königlichem Grund wohnten, Befreiung von Bürgerpflichten genossen und dennoch nicht unter der norwegischen Gerichtsbarkeit, sondern unter der des Kaufmanns standen.[775] Tatsächlich hatten sich neben der indigenen Bevölkerung bereits seit dem 13. Jahrhundert auch deutsche Handwerker im Umfeld der deutschen Brücke angesiedelt, die den Kaufleuten Waren des alltäglichen Bedarfs anboten.[776] Diese Entwicklung war aber nicht von vorn herein als Teil einer „Enklavenbildung“ geplant gewesen, sondern hatte sich erst im Laufe der allmählichen Etablierung der „Deutschen Brücke“ als Handelsniederlassung vollzogen und nahm erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts Formen an, die den Handelsstand in Bergen als rechtsimmunen, exterritorialen Bezirk erscheinen ließen. Wie Knut Helle und Carsten Müller-Boysen in jüngerer Zeit dargelegt haben,[777] war das Rechtsverhältnis zwischen den Kaufleuten auf der „Deutschen Brücke“ und der Bergener Stadtgemeinde in der Praxis überhaupt nicht geregelt und die widersprechende Rechtsauffassung der Anlaß ständiger Streitigkeiten wie auch teilweise gewaltsamer

---

[773] Knut Helle: Die Rechtsstellung der Deutschen in Bergen während des Mittelalters, S. 317, sieht das zentrale Moment bei der rechtlichen Etablierung der hansischen Niederlassung in Bergen in den Folgen der Pestwelle von 1350. Carsten Müller-Boysen: Die „Deutsche Brücke“ in Bergen und die Niederlassungen in Tönsberg und Oslo, S. 227, ergänzt diese Ansicht um die wirtschaftliche Komponente.

[774] Knut Helle: Die Rechtsstellung der Deutschen in Bergen während des Mittelalters, S. 319.

[775] Ernst Daenell: Die Blütezeit der Deutschen Hanse, Bd. 1, S. 28.

[776] Carsten Müller-Boysen: Die „Deutsche Brücke“ in Bergen und die Niederlassungen in Tönsberg und Oslo, S. 230f.

[777] Knut Helle: Die Rechtsstellung der Deutschen in Bergen während des Mittelalters, S. 319f; Carsten Müller-Boysen: Die „Deutsche Brücke“ in Bergen und die Niederlassungen in Tönsberg und Oslo, S. 228.

Übergriffe zwischen den ausländischen Kaufleuten und der einheimischen Bevölkerung.

Die Kaufmannsniederlassung wurde von norwegischer Seite niemals als eigenständiges Rechtsorgan anerkannt. Prinzipiell forderte die norwegische Krone stets die Unterstellung der ausländischen Kaufleute unter die einheimische Jurisdiktion, so daß die Vergemeinschaftung der Kaufleute, wie sie ja spätestens mit den Statuten der Älterleute von 1355 in Bergen existierte, eine Zuwiderhandlung gegen das Gesetz darstellte, welches solche Zusammenschlüsse mit eigener Satzung verbot. Noch 1370 klagte König Håkon VI. Magnusson über die Deutschen, die sich eigene Rechte gegeben hätten, mußte die selbständige Kontorjurisdiktion aber in der Praxis akzeptieren. Offiziell genossen die Kaufleute innerhalb ihres Bezirks lediglich die wirtschaftlichen Privilegien, welche die norwegische Krone ihnen ausgestellt hatte, sie waren ansonsten aber in allen Streitfällen dem Bergener Stadtrecht und der dortigen Gerichtsbarkeit unterworfen. In der Realität wurden Streitigkeiten unter den Kaufleuten jedoch intern vor den Ältermännern verhandelt. Prozesse zwischen Norwegern und Kaufleuten der Hanse sollten zwar formal vor der einheimischen Gerichtsbarkeit ausgetragen werden, faktisch war es aber fast unmöglich, einen Kaufmann vor ein norwegisches Gericht zu stellen, da die Interessengemeinschaft der Kaufleute in diesen Fällen ihre Standesgenossen schützte und die auf ein gutes Einvernehmen mit den Hansekaufleuten angewiesene Stadtobrigkeit mit wirtschaftlichen Sanktionen zum Verzicht auf die geltenden Rechtsmittel bewog. Im Wechselzug für derartige Schutzmaßnahmen forderte „der gemeine Kaufmann zu Bergen“ allerdings die völlige Eingliederung des Einzelnen in die Gemeinschaft, was beispielsweise durch das in den Statuten verankerte Verbot, sich mit einer Norwegerin zu verheiraten, deutlich wird. Die innerhalb der jüngeren Forschung vertretene These von der als Interessengemeinschaft handelnden, in sich geschlossenen Einheit von Kaufleuten auf der „Deutschen Brücke“ wurde in topographischer Hinsicht jüngst teilweise relativiert: Wie erst kürzlich im Bergenfahrerarchiv in Lübeck aufgefundenes Quellenmaterial belegt, existierten auf dem Gebiet der „Deutschen Brücke“ noch mindestens bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts Höfe und Parzellen norwegischer Kaufleute inmitten der Hofstätten, die ausschließlich von Hansekaufleuten genutzt wurden. Dennoch existierte unleugbar eine Tendenz zur Isolation der Kaufleutegemeinschaft von der einheimischen Bevölkerung, die jedoch nicht schlagartig vonstatten ging, sondern als sich langsam herausbildender Ausdruck einer Gruppenidentität verstanden werden kann und den politischen Umständen geschuldet war, die das innere Zusammengehörigkeitsgefühl der Kaufleute in den fortwährenden Kriegen zwischen Skandinavien und den Hansestädten bis ins 15. Jahrhundert hinein stärkten.[778]

Auch die in der älteren Forschung vertretene Ansicht einer einseitigen Ausbeutung der norwegischen Ressourcen durch die Hansekaufleute ist bei näherer Betrachtung nicht haltbar. Zwischen den hansischen Kaufleuten in Bergen und den norwegischen Küstenschiffern – den sogenannten „Nordfahrern“ - bestanden feste, durch Verträge geregelte Geschäftsbeziehungen. Da es den Kaufleuten verboten war, nördlicher als Bergen Handel zu treiben, besorgten die Nordfahrer die Belieferung Bergens mit dem benötigten Stockfisch von den Lofoten oder aus anderen Küstenregionen. Sie waren häufig durch Kredite an bestimmte Kaufleute gebunden, so daß ein enges Abhängigkeitsverhältnis entstand, welches zwar einerseits durch die

[778] Geir Atle Ersland: Was the Kontor in Bergen a topographically closed entity?, S. 48ff. mit Anm. 33 und S. 56.

Festsetzung eines starren Absatzpreises die Gewinnmöglichkeiten der Norweger schmälerte, jedoch andererseits auch saisonale Schwankungen ausglich und somit die Gefahr für die Zulieferer verminderte, aufgrund eines schlechten Fangjahres den kompletten Lebensunterhalt einzubüßen.[779]

Im Zuge der Etablierung der hansischen Niederlassung in Bergen wurden die Lübecker „Bergenfahrer" zum dominierenden Element im Handelsverkehr der Ostseestädte mit Norwegen. Diese Entwicklung hatte sich bereits im 13. Jahrhundert abgezeichnet, als der Lübecker Rat die federführende Rolle in den Verhandlungen mit der norwegischen Krone einnahm, die ab 1250 zur Erteilung erster Privilegien für den Handel mit Norwegen führte.[780] Unter den wendischen Städten hatten neben Lübeck noch Rostock und Wismar sowie Stralsund einen maßgeblichen Anteil am Bergenhandel. Nach dem Überfall der Vitalienbrüder auf Bergen im Jahr 1393 erlitt der Handel der mecklenburgischen Städte mit Norwegen zeitweilig einen erheblichen Rückschlag, als die nordische Regentin Margarete I. Rostock und Wismar aus Strafsanktionsgründen bis 1410 explizit vom Genuß der hansischen Privilegien in Norwegen ausschloß.[781] Dennoch existierten spätestens ab 1400 auch eigene Bergenfahrergesellschaften in Rostock, Wismar und Stralsund, die nach dem Lübecker Vorbild gegründet worden waren. In Hamburg hingegen traten die Bergenfahrer erst im 16. Jahrhundert als eigene Korporation auf, auch wenn die Stadt bereits im 15. Jahrhundert definitiv eigene Interessen im Bergenhandel verfolgte, wie noch auszuführen sein wird.[782]

Während unter den Ostseestädten somit nur eine geringe Konkurrenz im Handel mit Norwegen herrschte, wurde die marktbeherrschende Position der Hansekaufleute in Bergen ab dem Ende des 14. Jahrhunderts zunehmend durch englische und holländische Kauffahrer bedroht. Wie bereits angesprochen, unterhielten englische Kaufleute bereits seit dem Hochmittelalter gute Handelskontakte mit Norwegen. Der größte Teil des englischen Handelsverkehrs mit Bergen lief dabei über den Hafen von King's Lynn ab, welcher für den Getreideexport nach Norwegen auf die besonders reichhaltigen Agrarressourcen in der Grafschaft Norfolk zurückgreifen konnte.[783] Seit den 1360er Jahren kam es seitens der Bewohner der „Deutschen Brücke" immer wieder zu gewaltsamen Übergriffen auf die in Bergen ansässigen Engländer, die sich ebenso wie die Hansekaufleute dauerhaft in der Stadt niedergelassen hatten. Das englische Quartier befand sich höchstwahrscheinlich an der Stirnseite des Bergener Hafens, im heutigen Stadtteil Vågsbotn, etwa 200m östlich der „Deutschen Brücke".[784] Gezielte

---

[779] Carsten Müller-Boysen: Die „Deutsche Brücke" in Bergen und die Niederlassungen in Tönsberg und Oslo, S. 230.

[780] Mike Burkhardt: Der hansische Bergenhandel im Spätmittelalter, S. 72 grenzt die noch auf der älteren Forschungsliteratur (vornehmlich Friedrich Bruns: Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik) beruhende Vorstellung von der allgegenwärtigen Übermacht der Lübecker im Norwegenhandel allerdings dergestalt ein, daß er auf das Fehlen aussagekräftigen Quellenmaterials für die Stellung anderer Städte in Bergen verweist. Nur aufgrund der relativen Materialfülle für den Lübecker Bergenhandel könne nicht ohne weiteres auf eine durchgängige Vormachtstellung Lübecks im Norwegenhandel geschlossen werden.

[781] Mike Burkhardt: Der hansische Bergenhandel im Spätmittelalter, S. 84.

[782] Nach Friedrich Bruns: Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik, S. XIX und Mike Burkhardt: Der hansische Bergenhandel im Spätmittelalter, S. 93f. war die Wirtschaftssphäre Hamburgs in erster Linie auf den Englandhandel sowie den Verkehr mit der südwestlichen Nordsee ausgerichtet.

[783] Mike Burkhardt: Der hansische Bergenhandel im Spätmittelalter, S. 127.

[784] Knut Helle: Medieval fires in Bergen according to written sources, S. 45.

Abwehrmaßnahmen der Hansekaufleute gegen die englische Konkurrenz lassen sich ab dem Jahr 1371 anhand der Quellen äußerst anschaulich nachweisen: Als in diesem Jahr englische Kaufleute in Wismar ein Schiff mit Getreide und Bier befrachteten, mußten sie vor dem Rat eidlich bezeugen, die Waren nicht nach Bergen zu verschiffen. Da sie diesem – unter Gewaltandrohung erzwungenen – Gelöbnis zuwiderhandelten, nahmen die in Bergen ansässigen Hansekaufleute den Eidbruch zum Vorwand, die englische Niederlassung zu überfallen und die zu dieser Zeit in der Stadt gegenwärtigen Engländer gänzlich zu vertreiben.[785] 1390 kam es zu einem ähnlichen Vorfall, der wiederum mit der Vertreibung der Engländer aus Bergen endete.[786] Nur drei Jahre später wurden sie Opfer des mecklenburgischen Überfalls auf Bergen, wobei die zu diesem Vorfall ausgestellte Klageakte als Urheber des Übergriffs wiederum „Personen der Gemeinschaft, die man Hanse nennt“ bezeichnet.[787] Auch zu Beginn des 15. Jahrhunderts sahen sich die Engländer in Bergen diversen Anfeindungen ausgesetzt. Nach wechselseitigen Anschuldigungen hansischer und Lynner Bergenfahrer bezüglich ungerechter Behandlung und offener Feindseligkeiten im Jahr 1411, mit denen wohl auch eine Arretierung englischer Güter in Bergen einhergegangen war, beschloß die Versammlung der wendischen Städte in Lüneburg 1412, den Kaufmann in Bergen anzuweisen, mit Ausländern in Bergen keine Geschäfte jedweder Art mehr zu tätigen.[788] Als Reaktion auf die seit ihrer Etablierung um 1355 immer stärker werdende Position der Hansestädte in Bergen versuchte die norwegische Krone seit der Regierungszeit König Håkons VI. (1355-1380), ein Gegengewicht zum hansischen Handelsmonopol zu schaffen. Ein Ausdruck dieser Politik war etwa die Privilegierung Amsterdamer Kaufleute für den Bergenhandel ab 1376. Obwohl ein aktiver Handelsverkehr holländischer Kaufleute mit Bergen erst ab 1438 nachgewiesen werden kann, bedeutete der freie Zugang nach Norwegen für die Holländer einen strategischen Fortschritt in ihrem Bemühen um die Erschließung des Ostseehandels, der wiederum den Interessen der hansischen Ostseestädte einen schweren Schlag versetzte.[789]

Während der Unionszeit führten Margarete I. und Erik von Pommern diese Politik fort. Aufgrund seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu England bemühte sich König Erik wiederum besonders um die Interessen der englischen Kaufleute in Norwegen und erließ 1414 ein Dekret, welches alle Engländer in Bergen fortan unter königlichen Schutz stellte.[790] Obwohl die Engländer hierdurch zwar offiziell vor weiteren Übergriffen der Hansekaufleute geschützt wurden, gelang es ihnen bis zum Ausbruch des Krieges zwischen den wendischen Städten und der nordischen Union 1426 dennoch nicht, die hansische Monopolstellung in Bergen ernsthaft zu

---

[785] HR 1,3, Nr. 311 und 318 § 1; Friedrich Bruns: Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik, S. IX. Mike Burkhardt: Der hansische Bergenhandel im Spätmittelalter, S. 126 datiert den Vorfall in das Jahr 1372 und sieht hierin auch im Gegensatz zu Bruns nicht den Auslöser für die gewaltsame Vertreibung der Engländer aus Bergen, sondern schreibt diese Begebenheit einem willkürlichen Entschluß zu.

[786] Friedrich Bruns: Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik, S. X.

[787] Matthias Puhle: Die Vitalienbrüder, S. 55, der als Erklärung für die Schuldzuweisung angibt, daß sich die englischen Kaufleute „in den feinen Unterschieden zwischen Hanse, Wismar und Rostock“ nicht ausgekannt hätten und es zudem einfacher gewesen sei, sich an den Hansestädten schadlos zu halten, als das personell kaum faßbare Konglomerat der Vitalienbrüder rechtlich zu belangen.

[788] Friedrich Bruns: Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik, S. X; Mike Burkhardt: Der hansische Bergenhandel im Spätmittelalter, S. 128.

[789] Mike Burkhardt: Der hansische Bergenhandel im Spätmittelalter, S. 131 und 136.

[790] Thomas Riis: Der Einfluß des hansischen Handels auf die Entwicklung der norwegischen Wirtschaft, S. 37.

gefährden. Statt dessen versuchten englische Schiffer im Jahr 1420, den Bergener Stapelzwang zu umgehen und direkt im nördlichen „Schatzland“ Waren einzukaufen. Dieser Versuch scheiterte jedoch am einmütigen Widerstand der norwegischen Nordfahrer, die sich nun ihrerseits in ihrem Zulieferermonopol bedroht sahen, so daß die Engländer sich ab 1424 zunehmend darauf verlegten, ihren Bedarf an Stockfischimporten durch den Direkthandel mit Island zu decken.[791] Durch diese Entwicklung wurden bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Grundlagen für den Niedergang der Bergener Handelsniederlassung geschaffen, da bald auch Kaufleute aus Hamburg, Bremen oder Danzig damit begannen, nach dem englischen Vorbild andere Möglichkeiten zur Beschaffung des Trockenfischs zu erschließen.[792]

III.5.2 Die Folgen des Kriegsausbruchs von 1426 für den hansischen Bergenhandel

Nachdem die wendischen Städte Mitte Oktober 1426 ihre Absagebriefe an König Erik verschickt hatten, war der Konflikt mit den nordischen Reichen zu einem offenen Ausbruch gekommen. Im November ließen die Städte daher Warnungen vor bevorstehenden Kriegshandlungen an die übrigen Seestädte, mit Sicherheit aber auch an die hansischen Niederlassungen im Ausland ergehen. Der gemeine Kaufmann zu Bergen wurde somit wohl spätestens gegen Ende 1426 über den nunmehr herrschenden Kriegszustand informiert.

Für die Älterleute der „Deutschen Brücke“ stellte diese Situation eine besondere Herausforderung dar, denn ihr Etablissement war von einem Moment auf den anderen quasi zu einem Außenposten mitten in feindlichem Territorium geworden. Während der Sommerzeit, speziell zum Höhepunkt der Handelssaison im Julimonat, lebten bis zu 2000 Männer im waffenfähigen Alter auf den etwa 30 Höfen des Komplexes am Ufer des Bergener Vaag. Im Verhältnis zu der im 15. Jahrhundert etwa 10000 Personen ausmachenden Gesamtbevölkerung Bergens sowie der auf etwa 100-150 Mann zu schätzenden Wachmannschaft auf dem königlichen Schloß Bergenhus stellte diese zahlenmäßige Überlegenheit allein schon einen bedeutenden Machtfaktor dar, den „der gemeine Kaufmann zu Bergen“ zur Durchsetzung seiner Interessen gegen mißliebige Konkurrenten und die einheimische Obrigkeit mobilisieren konnte.[793] Jetzt aber – angesichts der anstehenden Wintermonate – sah die Sachlage erheblich anders aus: Die Winterlieger auf der „Deutschen Brücke“ sahen sich mit der Situation konfrontiert, mindestens bis zum nächsten Frühjahr von jeglicher Versorgung aus den Hansestädten abgeschnitten zu sein und mußten zudem befürchten, von der norwegischen Bevölkerung und der Besatzung auf Schloß Bergenhus als Kriegsgegner behandelt zu werden. Hab und Gut der hansischen Kaufleute, wenn nicht sogar die gesamte Existenz des Stapels in Bergen, standen plötzlich auf dem Spiel.

Seit dem Jahr 1412 amtierte der norwegische Ritter Endrid Erlendsson als königlicher Schatzmeister („fehirde“) in Bergen. Er war ein Sohn des Erlend Filippusson, welcher bereits 1374 bis 1390 in derselben Funktion unter König Håkon VI. und dessen Gemahlin Margarete I. gedient hatte. Innerhalb des norwegischen

---

[791] Friedrich Bruns: Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik, S. Xf.

[792] Carsten Müller-Boysen: Die „Deutsche Brücke“ in Bergen und die Niederlassungen in Tönsberg und Oslo, S. 233.

[793] Knut Helle: Die Rechtsstellung der Deutschen in Bergen während des Mittelalters, S. 320; Mike Burkhardt: Der hansische Bergenhandel im Spätmittelalter, S. 151; Carsten Müller-Boysen: Die „Deutsche Brücke“ in Bergen und die Niederlassungen in Tönsberg und Oslo, S. 227.

Hochadels gehörte Endrid zu den treuesten Anhängern des Unionskönigtums, weshalb König Erik von Pommern ihn kurz nach dem Ausbruch des Krieges mit den wendischen Städten zum Vogt von Bergen ernannte.[794] In dieser Funktion unterstand ihm nunmehr sowohl die Wachmannschaft im Königshof Bergenhus, als auch die städtische Oberhoheit, so daß er nun alle Instrumente in der Hand hielt, um im Ernstfall kurzen Prozeß mit den Reichsfeinden auf der „Deutschen Brücke“ zu machen. Zunächst fanden die hansischen Älterleute in ihm allerdings einen moderaten Verhandlungspartner, denn am 25. Januar 1427 meldeten sie den Bürgermeistern und Ratsherren zu Lübeck, daß sie mit dem Vogt Endrid Erlendsson sowie dem gemeinen Volk von Bergen eine „lefflijke vruntlijke endracht“ getroffen hätten, deren genauen Inhalt sie den Älterleuten der Bergenfahrergenossenschaft in Lübeck zur Übermittlung an den Rat gesandt hätten. Besagte Inhalte sind leider bis heute nicht erhalten geblieben, so daß lediglich davon ausgegangen werden kann, daß es sich um eine allgemeine Übereinkunft zur Wahrung des friedlichen Miteinanders gehandelt hatte, die den Bestand der hansischen Niederlassung zumindest angesichts der akuten Bedrohungssituation sicherte. Allerdings, so teilten die Älterleute in ihrem Schreiben weiterhin mit, hätten der Bischof, der Rat und das Volk von Bergen dem König und seinem Reichsrat Sendboten geschickt, die diesen über die mannigfachen Rechtsbrüche und Ungerechtigkeiten im Reiche Norwegen unterrichten sollten. Offenbar versuchten einflußreiche Elemente in der norwegischen Bevölkerung, die unsichere Situation der deutschen Kaufleute in Bergen geschickt auszunutzen und deren Freiheiten und Privilegien durch den Reichsrat und König Erik beschneiden zu lassen. Auch wenn eine diplomatische Intervention Lübecks zugunsten der in Bergen ansässigen Kaufleute zu diesem Zeitpunkt völlig unmöglich erschien – schließlich hatten die sechs wendischen Städte unter Federführung Lübecks den Unionskönig gerade erst durch ihre offene Parteinahme für die Holsteiner schwer brüskiert – baten die Bergener Älterleute dennoch abschließend, bei allen weiteren Entscheidungen das Wohl ihrer Niederlassung zu bedenken, in welche man seit ewigen Zeiten hohe Kosten und Mühen investiert habe.[795]

Ein Antwortschreiben Lübecks in dieser Angelegenheit ist nicht überliefert. Wie aus einem Brief des Ratsherrn Berthold Huninghusen an den Rat seiner Heimatstadt Reval hervorgeht, nahmen die deutschen Kaufleute in Bergen das Geschick ihrer Niederlassung jedoch kurz darauf selbst in die Hand: Huninghusen berichtete am 31. März 1427 von den laufenden Verhandlungen der preussischen Städteversammlung zu Marienburg und Danzig, wobei er seine Ausführungen mit dem fast beiläufigen Satz schloß, man habe hier „*waer tydenghe, dat de copman van Bergen hevet Bergen yngenamen to der stede behoeff, und des bysschoppes hoff und des konynges hoff; und de van Homborgh hebben darhen gesant 2 scepe myd vycktalyen und myd lueden, en to hulpen*.“[796] Angesichts des Fehlens weiterer Quellen zu diesem Vorfall lassen sich die genauen Ereignisse, die in den frühen Monaten des Jahres 1427 in Bergen stattfanden, nur schwerlich rekonstruieren.

Bendix Edvard Bendixen wies in seiner Analyse der Überfälle auf Bergen in den Jahren 1428 und 1429 darauf hin, daß der königliche Vogt Endrid Erlendsson kurz nach dem Abschluß der Übereinkunft mit den hansischen Älterleuten Bergen verlassen und ein neues Amt als Hauptmann auf Schloß Tönsberghus angetreten

[794] Knut Helle (Hg): Bergen Bys Historie, Bind 1: Kongssete og kjøpstad, S. 827.

[795] DN 7, Nr. 382; HUB 6, Nr. 654.

[796] HR 1,8, Nr. 181.

hatte. Da zunächst kein neuer Vogt eingesetzt worden sei, hätten die Kaufleute das entstandene Machtvakuum genutzt und in einem Handstreichunternehmen die Stadt Bergen, sowie den Königs- und den Bischofshof besetzt. Aufgrund der zahlenmäßigen Überlegenheit der Norweger hätten sie die Eroberung jedoch nicht halten können und sich schließlich um die Fastenzeit (5. März bis 20. April 1427) mit 15 großen Schiffen durch den Middelfartsund in ihre Heimatstädte abgesetzt.[797] Bendixen berief sich hierbei auf die Chronik des Christian von Geren, der zwar die Abfahrt der deutschen Kaufleute aus Bergen in dieser Form schilderte, eine zuvor erfolgte Eroberung der Stadt durch die Kaufleute jedoch nicht erwähnte.[798] Gegen die Mitteilung Christians von Geren spricht allerdings der Rezess der Versammlung der wendischen Städte in Stralsund vom 13. Mai 1427, in welchem der Beschluß erging, den Bergenfahrern die Fahrt nach Bergen ab sofort bis zum nächsten Mittsommer (24. Juni) zu gestatten, damit „*der Bergener Stapel des gemeinen Kaufmanns nicht verlegt und vernichtet werde*“. Die Städte sollten den Bergenfahrern zu diesem Zweck Ausrüstung und Lebensmittel verkaufen und zudem ihre Seestreitkräfte unterweisen, die Bergenfahrer sicher segeln und sie auch in Norwegen unbehelligt zu lassen.[799] Aus diesem Beschluß geht eindeutig hervor, daß die Bergener Niederlassung im Mai 1427 noch keineswegs vollständig aufgegeben worden war und die wendischen Städte Maßnahmen in die Wege leiteten, um ihre Stellung in Norwegen zu halten. Wahrscheinlich war es unter den Kaufleuten nach dem Kriegsausbruch Ende 1426 zu einer Fraktionsbildung gekommen, im Zuge derer die eine Partei – wohl unter Führung der Älterleute – für den Verbleib der Niederlassung und deren Verteidigung unter allen Umständen eintrat, während ein anderer Teil der in Bergen ansässigen Kaufleute es im Frühjahr 1427 vorzog, die Stadt zu verlassen. Auf diese Begebenheit wiederum rekurriert dann auch der Eintrag in der Chronik Christians von Geren. Eine vollständige Aufgabe des Bergener Stapels erscheint zudem unwahrscheinlich, da in diesem Falle die Wiederherstellung der etablierten Strukturen bei der Rückkehr der Kaufleute im Sommer 1433 große Schwierigkeiten bedeutet hätte.

Fest steht jedenfalls, daß die Position der hansischen Kaufleute in Bergen während des Jahres 1427 eine empfindliche Schwächung erfahren hatte, die auch eine über die akute Bedrohung durch den Krieg mit der nordischen Union hinausgehende handelspolitische Dimension besaß. Wie bereits geschildert, befanden sich die hansischen Kaufleute in Bergen seit dem Ende des 14. Jahrhunderts in einem ständigen Konkurrenzkampf mit ihren englischen Berufsgenossen, die ihre Position im Norwegenhandel ebenfalls auszubauen suchten. Durch den Wegfall eines Großteils des hansischen Warenverkehrs und den temporären Rückzug eines Teils der Belegschaft auf der „Deutschen Brücke“ gewannen die Engländer nunmehr stark an Einfluß, zumal die Beziehungen zwischen Erik von Pommern und Heinrich VI. aufgrund der verwandtschaftlichen Verbindung beider Königshäuser überaus einvernehmlich waren und die englische Krone im Krieg gegen die wendischen Städte fest auf Seiten des Unionskönigs stand. Bereits Ingvar Nielsen hatte daher die Vermutung geäußert, daß die wendischen Städte vor diesem Hintergrund in den

[797] Bendix Edvard Bendixen: Bartholomeus Voet og erobringen af Bergen i 1428 og 29, S. 352-354.

[798] Christian von Geren, S. 349 § 5. Geren gibt weiterhin an, daß die Kaufleute erst am 29. Juli 1433 nach Bergen zurückkehrten.

[799] HR 1,8, Nr. 194 § 10. Dieser Recess ist Bendixen offenbar unbekannt geblieben.

Folgejahren „die Vitalienbrüder“ dazu ermunterten, Bergen zu überfallen.[800] Es gilt somit herauszufinden, ob sich die Schilderungen der Chronisten zu den Angriffen von 1428 und 1429 mit dieser Interpretation in Einklang bringen lassen und ob diese überhaupt als „Seeräuberüberfälle“ bezeichnet werden können oder vielmehr als strategische Sicherungsmaßnahmen im Rahmen einer protektionistischen Politik der wendischen Hansestädte gesehen werden müssen.

III.5.3 Die Überfälle der Jahre 1428 und 1429 im Spiegel der Chronistik

Insgesamt 16 Chroniken aus dem Entstehungszeitraum zwischen 1430 und 1600 berichten - teils in nur marginalen Mitteilungen, teils in seitenlangen Ausschweifungen – über die Angriffe auf Bergen zur Zeit des Krieges der wendischen Städte gegen den nordischen Unionskönig Erik von Pommern. Da die betreffenden Auszüge teils unediert, teils nur in schwer zugänglichen Editionen und insgesamt sehr verstreut vorliegen, werden sie an dieser Stelle gesammelt in einer Übersetzung vorgestellt. Sämtliche der 16 Chroniken lassen sich bestimmten, regionalen Überlieferungstraditionen zuordnen. Den größten Anteil nimmt hierbei der Bereich der Stadtgeschichtsschreibung ein, der sich wiederum in die Kategorien der Lübecker, der Hamburger und der Bremer Chronistik unterteilen läßt. Einen weiteren Bereich stellt die Geschichtsschreibung des Bergener Kontors dar. Zwar weist die Kontorschronik des Johann Bulder von 1594 eine starke Abhängigkeit von derjenigen des Christian von Geren aus dem Jahr 1470 auf, doch finden sich trotz der starken Anbindung beider Chronisten an die Stadt Lübeck keine Entlehnungen aus der Kategorie der Lübecker Stadtgeschichtsschreibung, so daß der Bereich der Bergener Kontorshistorie als weitestgehend eigenständig bezeichnet werden muß. Einen dritten, sehr speziellen Bereich bildet die isländisch-norwegische Chronistik: Diese befand sich erst seit dem 16. Jahrhundert überhaupt in einem Stadium der umfassenden Verschriftlichung und rekurrierte für Ereignisse aus dem 15. Jahrhundert – ganz in der Tradition altnordischer Sagas - größtenteils noch auf mündliche Überlieferungen. So liegt die Sammlung der isländischen Lagmands Annaler[801], die wohl um 1430 entstanden war, lediglich in einer Abschrift aus der Mitte des 16. Jahrhunderts vor, und auch die älteste Schriftform des Bergens fundas - der Entstehungsgeschichte der Stadt Bergen – datiert erst in das Jahr 1600.

Innerhalb der Kategorie der Lübecker Chronistik werden die Angriffe auf Bergen durch die Rufus-Chronik, durch Hermann Korners Chronica Novella in der lateinischen Fassung D von 1435 und durch die dritte Fortsetzung der Detmar-Chronik von vor 1447 mitgeteilt. Aus ihren Vorlagen schöpfen sowohl die um 1448 verfaßte Chronik der nordelbischen Sassen, als auch die Korner-Rezeption W vom Ende des 15. Jahrhunderts. Auch die umfassenden Geschichtswerke des Albert Krantz, in diesem Falle die Wandalia und die Norwegica (beide aus dem Jahr 1504), folgen in ihrer Darstellung der Tradition der lübischen Geschichtsschreibung, bilden aber gleichzeitig gemeinsam mit einem nach 1530 verschriftlichten, kurzen Auszug

---

[800] Ingvar Nielsen: Bergen fra de aeldste Tider indtil Nutiden, S. 227f.

[801] Lagmands Annaler, in: Islandske Annaler indtil 1578, hg. v. Gustav Storm, Christiania: Grøndahl 1888 (Det Norske Historiske Kildeskriftfonds skrifter, Bd. 21), S. 231-296, im Folgenden zitiert: Lagmands Annaler. Eine Zusammenfassung der betreffenden Stelle findet sich auch bei Bendix Edvard Bendixen: Bartholomeus Voet og erobringen af Bergen i 1428 og 29, S. 359f. Zur Datierung der Chronik siehe die editorischen Anmerkungen Storms, S. XXI-XXIV.

einer wendischen Chronik den Ausgangspunkt der Hamburger Stadtchronistik für das 15. Jahrhundert, welche mit Adam Tratzigers Hamburger Chronik von 1557 ihren Abschluß innerhalb des Untersuchungszeitraums findet. Die Bremer Stadtgeschichtsschreibung wird durch die Chronik von Gerd Rinesberch und Herbort Schene in ihren zwei Hauptfassungen von um 1430 (Fassung H) und um 1540 (Fassung B) repräsentiert und ist vorrangig aufgrund ihrer Benennung der Urheber der Überfälle auf Bergen von Interesse, die sich eklatant von der durchgängigen Darstellung innerhalb der Lübecker und Hamburger Chronistik unterscheidet.

III.5.3.1 Auszüge der Rufus-Chronik

Zum Jahr 1428:[802]

„Da holte sich der Hauptmann der Vitalienbrüder Bartholomäus Voet die Erlaubnis und segelte mit den seinen nach Bergen in Norwegen. Als die Engländer vernahmen, daß die Flotte der Vitalier käme, hatten sie bereits ihre Schiffe mit Fischen beladen, die sie dort zu kaufen pflegten. Sie fürchteten, daß es die Flotte der wendischen Städte und der Holsteiner wäre, weshalb sie hastig ihre Segel setzten und von dort flohen. Auch der Bischof von Bergen war voller Furcht, weshalb er all sein Gut in den Händen der Feinde zurückließ und sich auf einem englischen Schiff von dannen machte. Darüber freuten sich die Vitalienbrüder, sie gingen an Land, plünderten das Städtchen aus und nahmen die meisten der Bürger, die dort waren, gefangen. Sie brachen auch in den Hof des Bischofs ein und holten sich alles, was darin war. Zuletzt kamen sie in seine Bücherei, hier nahmen sie viele schöne Bücher; auch brachen sie seine Kisten auf, in denen sich seine Kleinodien befanden und verursachten durch deren Raub einen großen Schaden. Doch was sie über alles reich machte, war die Ladung der Nordmänner, die wie jedes Jahr auf den Markt gekommen waren, um den Kaufleuten Stockfisch und andere Waren zu bringen. Diese Güter nahmen die Vitalienbrüder mit auf ihre Schiffe, brachten sie mit sich vor Wismar und teilten sie dort untereinander auf.“

Zum Jahr 1429:[803]

„Zur selben Zeit hatte sich Bartholomäus Voet, der Hauptmann der Vitalienbrüder, mit seinen Gesellen versammelt und fuhr von Wismar aus nach Bergen in Norwegen, wo er bereits zuvor reiche Beute gemacht hatte. Als sie am Freitag des Osterfestes[804] *in den Hafen kamen, fuhren sie so nah an das Ufer wie sie konnten, setzten 400 Leute aus den Schiffen an Land und begannen, mit den Bürgern der Stadt zu kämpfen. Die Bergener waren vorbereitet und hatten Verstärkung im Bischofs- und im Königshof gesammelt, was die Vitalier nicht wußten. Als sie sich eine Zeitlang mit den Bürgern und den freien Bauern der Stadt beschossen und geschlagen hatten, kam ein deutscher Junge zu Bartholomäus gelaufen, nahm ihn beiseite und fragte: ‚Sind von den euren noch mehr in der See, die euch in der Not zu Hilfe kommen können?’ Da sagte der*

---

[802] Koppmann: Rufus-Chronik, zweiter Teil § 1488.

[803] Koppmann: Rufus-Chronik, zweiter Teil § 1497.

[804] „*des vrigdaghes in deme paschen*“, 1. April 1429.

Hauptmann, daß er zu dieser Zeit von niemandem mehr wüßte. ‚Begebt euch dann eiligst wieder auf eure Schiffe', sprach der Junge. ‚Das ist mein Rat, segelt weg von hier, denn die Dänen wußten schon vor vier Tagen von eurer Ankunft und haben die ganze Landwehr mobilisiert, die euch zu Lande und zu Wasser bekämpfen soll; sie wird binnen einer Stunde versammelt sein.' Als Bartholomäus diese Worte hörte, lobte er den jungen Knaben, lief mit den seinen zu den Schiffen und stach wieder in See. Als sie ausgelaufen waren, gewahrten sie viele Segel, die auf sie zuhielten. Da wurden die Vitalier von Furcht erfüllt, doch der Hauptmann nahm sich ein Herz und redete seinen Gesellen zu, daß sie mannhaft kämpfen sollten: Gott wolle ihnen ein Abenteuer bescheren. Die Nordmänner kamen ihnen mit 100 Schiffen, groß und klein, mit vollen Segeln entgegen und die meisten waren gut gewappnet. Die Vitalier hatten nur sieben Schiffe mit 400 Mann darin, doch sie waren für den Kampf auf See wohl erprobt. Zuerst griffen die Vitalier zwei der größten Schiffe an und eroberten sie schnell. Sie schlugen alle tot, die sie auf den Schiffen fanden und bemannten sie selbst. Das gleiche taten sie mit den nächsten zwei großen Schiffen – sie erschlugen die Besatzungen, wollten keine Gefangenen nehmen und bemannten auch diese Fahrzeuge. Mit diesen vier großen Schiffen rammten sie mehr als zehn kleine Schiffe mit Mann und Maus in den Grund des Meeres. Insgesamt hatten die Vitalier auf den vier großen Schiffen wohl 300 der besten Männer des Landes erschlagen und noch einmal so viele auf den Meeresgrund geschickt. Als die restlichen Nordmänner dieses Morden sahen, wendeten sie ihre Schiffe und flohen. Da die Vitalier die Dänen auf See geschlagen hatten, landeten sie nun wieder in Bergen, wo die Bevölkerung ihr Heil in der Flucht suchte und das Städtchen ohne Gegenwehr zurückließ. So plünderten die Vitalier die Häuser der Nordmänner und brachten alles auf die Schiffe, was sie fanden. Sie schlugen ihre Kisten auf und nahmen Geschmeide und Kleider, Eigentum und Hausgerät und alles, das Geld wert war. Auch fanden sie viele Fische, Butter und Fleisch. Nachdem sie die Stadt vollständig geleert hatten, legten sie Feuer an den Königs- und den Bischofshof und brannten sie nieder. Durch dieses Feuer verbrannten auch viele Bürgerhäuser und Höfe der Kaufleute. Mit dem Gut und den Schiffen fuhren sie nun auf die Elbe und kamen nach Hamburg, wo sie das Gut aufteilten und große Anteile davon erhielten."

Die Auszüge aus der sogenannten Rufus-Chronik stellen die ältesten chronikalischen Mitteilungen über die Angriffe auf Bergen innerhalb der Überlieferungstradition der lübischen Stadtgeschichtsschreibung dar. Der anonyme Autor des Rufus macht sowohl für den Überfall von 1428, als auch für den von 1429 den „Hauptmann der Vitalienbrüder" Bartholomäus Voet verantwortlich.

Der Angriff von 1428 wird nicht genau datiert, der ungefähre Zeitraum läßt sich jedoch anhand des in der Chronik vorgeschalteten Absatzes und der Einzelheiten innerhalb der Schilderung des Überfalls rekonstruieren:[805] Demnach hatten die Vitalienbrüder an dem Angriff der wendischen Städte auf Kopenhagen Anfang April 1428 teilgenommen und erst nach dessen Scheitern durch die Befehlshaber der

[805] Die Vorgeschichte wird im vorgeschalteten Absatz § 1487 erläutert: Um den 5. April lag die Kriegsflotte der verbündeten wendischen Städte und der Holsteiner Grafen, verstärkt durch einzelne Söldnerverbände und die Vitalienbrüder, im Øresund vor Kopenhagen. Nachdem es zu einigen Scharmützeln mit den dänischen Schiffen gekommen war und ein Versuch, den feindlichen Hafen durch gezielte Schiffssenkungen zu blockieren angeblich aufgrund der Unfähigkeit des Wismarschen Kontingents letztendlich scheiterte, zog die Flotte der Verbündeten ohne nennenswerte Erfolge wieder ab.

wendischen Kriegsflotte die Erlaubnis erhalten, nach Norwegen zu segeln. Die zentralen Motive innerhalb der Narratologie des ersten Angriffs von 1428 sind zum ersten die Erwähnung der Anwesenheit einer englischen Handelsflotte in Bergen, zum zweiten die Flucht des Bergener Bischofs und zum dritten die Beraubung der für den jährlichen Markt angereisten Nordlandfahrer. Die Rufus-Chronik platziert den Zeitpunkt des Überfalls somit in den Beginn der Handelssaison im Maimonat, was sich in etwa mit der vorigen Auskunft über die Teilnahme der Vitalienbrüder an dem Angriff auf Kopenhagen im April deckt.

Der zweite Überfall auf Bergen findet nach der Rufus-Chronik am 1. April 1429 statt und wird als simple Wiederholungstat deklariert. Bartholomäus Voet und seine 400 Vitalienbrüder, angetrieben von der Aussicht auf erneute leichte Beute, geraten unversehens in einen gut vorbereiteten Hinterhalt der Bergener Landwehr und der Nordfahrer, welchem sie nur dank der Hilfe eines „deutschen Jungen“ knapp entgehen. In der folgenden Seeschlacht bestehen die nur sieben Schiffe der Vitalier dann heroisch gegen eine feindliche Übermacht, nach deren Überwindung sie die wehrlose Stadt erbarmungslos ausplündern, das königliche Schloß und den Bischofshof niederbrennen und mit den geraubten Gütern nach Hamburg fahren, wo sie ihren Anteil an der Beute erhalten.

III.5.3.2 Auszüge der Chronica Novella, Fassung D

Zum Jahr 1428:[806]

„Bartholomäus Voet, der Hauptmann der Rostocker und Wismarer Vitalier, begab sich mit 600 kampferprobten Männern zu der städtischen Flotte im Nordsund und lag mit dieser zusammen einige Tage vor Anker. Aber bald bekam er von Herzog Gerhard von Schleswig die Erlaubnis, auf eigene Rechnung die äußeren Teile Dänemarks zu bekriegen und zu plündern, und machte sich auf den Weg nach Norwegen. Bald traf er mit seinem Heer bei dem Ort Bergen ein. Als die Engländer, die hier von den Norwegern Stock- und Trockenfisch, sowie andere Waren auf dem Markt zu kaufen pflegten, seine Ankunft bemerkten, befürchteten sie, daß die gesamte holsteinische und städtische Flotte gekommen wäre, begaben sich schnell auf ihre Schiffe und flüchteten unter vollen Segeln. Auch der Bischof von Bergen, gleichfalls von Furcht geschüttelt, ließ all seine Habe in den Händen der Feinde zurück, begab sich auf einen Kahn der Engländer und segelte mit ihnen von dannen. Von diesem hastigen Rückzug ermutigt, landeten die Vitalier mit bewaffneter Hand in dem Ort und beraubten die Einwohner, die sie gefangen genommen hatten. Den Bischofshof betraten sie gewaltsam und raubten alles, was darin war. Die mit Eisenschlössern versehene Bücherei brachen sie auf, nahmen alle Bücher mit sich, öffneten die großen Eisenkisten mit den Liturgiegerätschaften und nahmen alle Kleinodien und viele kostbare Silbergefäße mit sich. Und was ihr Glück noch über alles hinaus steigerte, war, daß die Nordmänner mit ihren Schiffen im Hafen ankamen, die als Händler mit Fischen, Pelzwerk und weiteren Waren nach alter Sitte auf dem Marktplatz Handel betreiben wollten. Aber die Vitalier nahmen ihnen alles ohne Bezahlung, brachten die Waren an Bord ihrer Schiffe und fuhren mit dem gesamten Raubgut unter vollen Segeln in den Wismarer Hafen. Dort teilten sie das Gut untereinander auf,

[806] Schwalm: Chronica Novella, Fass. D § 1488.

verkauften es an jeden, der es kaufen wollte und bereiteten sich auf eine weitere Heerfahrt vor.“

Zum Jahr 1429:[807]

„Um den Ostersonntag[808] *verließ Bartholomäus Voet mit seiner Gesellschaft von etwa 400 Mann den Wismarer Hafen gen Norwegen. Dort traf er am sechsten Tag der Osterwoche*[809] *ein, legte sich ohne Verzug vor den Ort und begann, diesen anzugreifen. Die Bergener hatten den Königs- und den Bischofshof mit wehrhaften Männern besetzt und bemühten sich, von diesen aus den Ort zu verteidigen. Als die Vitalier mit den Besatzern viele Pfeile und Geschosse ausgetauscht hatten und diese der Eroberung des Ortes starken Widerstand leisteten, kam ein junger Lehrling eines deutschen Kaufmanns zum Hauptmann Bartholomäus und sprach diesen an: ‚Sind', fragte er, ‚von den euren noch mehr auf See, die euch zur Hilfe kommen können, wenn es nötig sein sollte?' Dieser antwortete: ‚Keine weiteren in der Nähe.' Darauf jener: ‚Deshalb ist es nötig, daß ihr von hier abzieht und euch zur Flucht wendet. Man hat seit vier Tagen von eurem Kommen gewußt, es wurden Boten ausgesandt, um das ganze Land zu alarmieren und man wird euch in Kürze zur See angreifen. Der Hauptmann dieses Ortes wird euch noch heute mit der gesamten Landwehr angreifen, so daß ihr zwischen zwei Feinden eingeschlossen seid. Also rate ich dir, ohne Verzug auf das offene Meer zu fliehen, um so der Landwehr zu entgehen, damit eure Männer mit voller Stärke gegen die Flotte bestehen können.' Bartholomäus schlug den Rat des Jungen nicht in den Wind, begab sich mit den seinen schnell auf die Schiffe und sah auf dem Weg zurück auf das offene Meer mit einigem Schrecken plötzlich eine Vielzahl von Schiffen erscheinen, die ihnen entgegen kamen, um sie anzugreifen. Aber er faßte schnell wieder seinen Mut und rief seine Gesellen dazu auf, mannhaft zu kämpfen. Die Norweger näherten sich ihnen mit 100 Schiffen voller Bewaffneter, doch die Vitalier auf ihren sieben Schiffen ließen sich von der Vielzahl der Feinde nicht einschüchtern, sondern stürzten sich unverzüglich und mit vollem Einsatz kämpfend mitten unter sie. Die Dänen konzentrierten sich im ersten Treffen auf eines der sieben deutschen Schiffe, überwanden es und nahmen die darin befindlichen 19 Bewaffneten gefangen, so daß nun nur noch sechs Vitalierschiffe übrig blieben. Die anderen jedoch wurden durch dieses Unglück nicht geschwächt, sondern von Zorn erfüllt und so eroberten sie zunächst zwei der großen Schiffe und töteten alle, die darin verblieben waren. Diese Schiffe bemannten sie mit den ihren, eroberten wieder zwei der größeren Schiffe, köpften desgleichen diejenigen, die sie darauf fanden und machten keine Gefangenen. Wieder bemannten sie die Schiffe und rammten mit diesen viele kleine Kähne der Nordmänner in den Grund, wobei alle darauf ertranken. Auf den genannten vier Schiffen hatte sich eine Großzahl von Edlen und Mächtigen des Landes befunden, die alle den Schwertern der Deutschen zum Opfer gefallen waren, an der Zahl etwa 300. Die Anzahl der mit den kleinen Booten Ertrunkenen war nicht mehr zu benennen. Als die anderen Leute in den verbliebenen Schiffen sahen, welche Gewalt den ihren angetan wurde, ergriff sie große Furcht und sie begaben sich,*

[807] Schwalm: Chronica Novella, Fass. D § 1497.

[808] „*circa dominicam in passione*“, um den 13. März 1429.

[809] „*feria sexta pasche*“, Freitag, 1. April 1429.

um sich zu retten, in die Flucht. Nachdem diese auf dem Meer verschwunden waren und sie diejenigen, die sie verloren hatten, wieder aufgenommen und die Feinde von der See verjagt hatten, begaben sich die Vitalier auf den Weg, wieder mit den Einwohnern der Stadt zu kämpfen. Als sie dorthin zurückkehren wollten, sahen sie ihre Gefährten, die im Wismarer Hafen geblieben waren, sich ihnen mit zehn Segeln nähern, so daß sie nun mit diesen zusammen zur Eroberung des Ortes zurückkehren konnten. Doch als sie dort ankamen, leistete ihnen niemand mehr Gegenwehr, alle waren geflohen. So betraten sie den Ort und nahmen gleichfalls den Königshof und den Bischofssitz, das ganze Dorf, die verlassenen Häuser und Schiffe der Nordmänner ein, in welchen sie eine Vielzahl von Gütern fanden, nämlich Heringe, Fleisch, Butter, silberne Kleinodien, Tücher und Geld. Während sich Bartholomäus und seine Gesellen mit all diesem auf den Weg in Richtung Elbe machten und die Stadt Hamburg anliefen, trachtete die andere Gesellschaft auf anderen Wegen danach, feindliche Gebiete für einen großen Gewinn zu erobern."

Die Schilderung der Überfälle in Korners Fassung D folgt auf den ersten Blick im Großen und Ganzen derjenigen der Rufus-Chronik, weicht jedoch in einzelnen Details von dieser ab: Die Erlaubnis für den ersten Beutezug 1428 erhält Bartholomäus Voet, der hier als Hauptmann über 600 Rostocker und Wismarer Vitalier präsentiert wird, explizit von Herzog Gerhard von Holstein. Die Plünderung des Bischofshofes wird um einige Aspekte ausgeschmückt und die Beraubung der in Bergen Markt haltenden Nordfahrer erhält durch die Formulierung „sie nahmen ihnen alles ohne Bezahlung" eine leicht ins Ironische abgleitende Note.

Die Datierung des Angriffs von 1429 wird durch Korner dahingehend präzisiert, daß er den Abfahrtstermin aus Wismar auf den 13. März festlegt. Die Warnung vor dem Hinterhalt der Norweger wird Bartholomäus Voet in dieser Version durch einen Lehrling eines deutschen Kaufmanns hinterbracht. Die Seeschlacht gegen die Nordfahrer erfährt durch die zeitweilige Gefangennahme einer Schiffsbesatzung der Vitalier noch eine dramatische Zuspitzung, welche ihren Höhepunkt in der Ankunft der Verstärkungsflotte aus Wismar erreicht. Von einer Brandlegung im Königs- und Bischofshof ist in diesem Bericht nicht die Rede, so daß auch die in der Rufus-Chronik erwähnte Zerstörung von Bürgerhäusern und Höfen der Kaufleute durch das sich ausbreitende Feuer wegfällt. Der im letzten Satz des Paragraphen auf etwas ominöse Weise anklingende, zeitgleich stattfindende Heerzug der „anderen Gesellschaft" bezieht sich auf die aus Wismar eingetroffenen Verstärkungstruppen, welche offenbar bei der Plünderung der Stadt im Gegensatz zu den Gefolgsleuten des Bartholomäus Voet nur geringe Anteile für sich erbeuten konnten.

III.5.3.3 Auszüge der dritten Fortsetzung der Detmar-Chronik

Zum Jahr 1428:[810]

„Bartholomäus Voet, ein Hauptmann der Likedeeler aus Rostock und Wismar, zog mit den Städten und dem Herzog von Schleswig in den Nordsund[811] *und hatte 600 verwegene Mannen bei sich. Als sie dort eine Weile gelegen hatten, bekam er von*

[810] Koppmann: Dritte Fortsetzung der Detmar-Chronik § 1488.

[811] Gemeint ist der nördliche Teil des Øresunds.

Herzog Gerhard die Erlaubnis, mit seiner Gesellschaft auf eigene Rechnung zu rauben. So kam er nach Bergen in Norwegen. Als dort die Engländer, die zu dieser Zeit hier Handel trieben, davon vernahmen, fürchteten sie, daß die Städte mit ganzer Macht kämen, liefen auf ihre Schiffe und segelten weg. Auch der Bischof von Bergen floh aus Furcht mit ihnen. Als die Likedeeler das sahen, freuten sie sich, zogen mutig an Land und nahmen alles, was sie in Bergen fanden. Sie gingen auch zum Bischofshof, brachen die Kisten und die Bibliothek auf und nahmen des Bischofs Bücher, Gold, Silber, sein Ornat und alles, was sie finden konnten. Noch dazu erwies es sich als glückliche Fügung für die Likedeeler, daß die Nordmänner mit ihren Fischen und anderen Gütern gerade jetzt ankamen, da sie diese nach alter Gewohnheit verkaufen wollten. Die Likedeeler kauften fleißig mit, jedoch ohne Heller und Pfennig, denn sie nahmen ihnen einfach alles, was sie hatten und bezahlten mit groben Schlägen. Das Raubgut brachten sie in das Wismarsche Tief und verkauften es dort."

Zum Jahr 1429:[812]

„Am Sonntag vor Ostern segelte Bartholomäus Voet mit 400 Mannen von Wismar aus wieder nach Bergen und kam dort am Freitag nach Ostern an. Da liefen die Einwohner auf den Königs- und den Bischofshof, bemannten diese und wollten die Stadt von dort aus verteidigen. Als sie sich dort nun lange gegenseitig beschossen hatten, kam ein deutscher Junge, der dort wohnte und zog Bartholomäus, den Hauptmann, zur Seite: ‚Gibt es von den euren noch mehr in der See, die euch zu Hilfe kommen mögen, wenn es nötig ist?' Da sagte er: ‚Niemand'. Darauf antwortete der Junge: ‚So rate ich euch, daß ihr schnell von hier flieht und euch auf die Schiffe begebt, denn die Leute hier wußten schon seit vier Tagen, daß ihr kommt und haben Boten ausgesandt, um alle Wehrhaften aus dem Land zu versammeln und diese kommen alle zu Schiff gegen euch. Auch hat der Hauptmann von Bergen alle Einwohner versammelt und will noch heute zu Lande gegen euch zu Felde ziehen. Ihr müßt also entweder an Land oder auf dem Wasser bleiben. Darum rate ich euch, wieder auf die Schiffe zu gehen, denn dort seid ihr unbedrängt von denen an Land und könnt euch gegen die vorbereiten, die zu Wasser gegen euch kommen.' Als Bartholomäus diese Worte vernahm, verschmähte er den Rat nicht und begab sich mit seinen Leuten zurück zu den Schiffen. Schon sah er voller Bestürzung wohl 100 Schiffe mit Nordmännern kommen, die sie anzugreifen begannen. Er sammelte allen Mut und sprach seinen Leuten gut zu, die nicht mehr als sieben Schiffe hatten. Dann begann das Gefecht, und in dessen ersten Durchgang überwältigten die Nordmänner eines der sieben Schiffe mit 19 Mann darauf. Als die Likedeeler dies sahen und um ihr Leben fürchten mußten, wehrten sie sich mannhaft, eroberten zwei der größten Schiffe und töteten das gesamte Schiffsvolk. Die Schiffe bemannten sie, gewannen noch zwei der größten Schiffe und köpften das Volk, ungefähr 300 gute Leute. Mit diesen Schiffen schickten sie nun viele kleine Schiffe mit unzähligen Nordmännern auf den Grund. Als die restlichen das sahen, flohen sie alle. Als dies geschehen war, sahen die Vitalienbrüder, das 10 Schiffe mit ihre Männern kamen, die sie im Wismarschen Tief zurückgelassen hatten. So fuhren sie gemeinsam wieder nach Bergen und fanden in der Stadt niemanden mehr, denn die Bevölkerung war geflohen. Also plünderten sie den Königs- und den Bischofshof und nahmen alles,

[812] Koppmann: Dritte Fortsetzung der Detmar-Chronik § 1497, S. 394f.

was sie an Geld, Kleidern und anderem Gut fanden. Auch nahmen sie viele Fische und die Schiffe der Nordmänner und andere Ware und segelten damit in die Elbe nach Hamburg.“

Die dritte Fortsetzung der Detmar-Chronik übernimmt bezüglich der Darstellung beider Überfälle fast uneingeschränkt die Version Hermann Korners, verkürzt diese jedoch um einzelne sprachliche Ausschmückungen und verwendet für die Gesellschaft des Bartholomäus Voet den Begriff der „Likedeeler“ anstelle oder parallel zu dem der „Vitalienbrüder“. Die bereits erwähnte, bei Korner leicht anklingende Ironie bezüglich der Beraubung der Nordfahrer während des Angriffs von 1428 findet in der Detmar-Fortsetzung einen sehr viel deutlicheren Niederschlag, wenn es heißt, daß die Likedeeler ohne Heller und Pfennig fleißig mitkauften und mit groben Schlägen bezahlten. Der sprachliche Gegensatz zwischen der Bezeichnung der Angreifer als „Gleichteiler“ im Sinne einer mit gewissen Moral- und Gerechtigkeitsvorstellungen behafteten Sozietät auf der einen und eben deren gewaltsamer, jeder Gerechtigkeit widersprechenden Raubhandlung auf der anderen Seite dürfte durch den Chronisten wohl bewußt gewählt worden sein. Daß die Detmar-Fortsetzung auch den Text der Rufus-Chronik zur Vorlage hatte, läßt sich anhand der Bezeichnung des „deutschen Jungen“ feststellen, welcher in dieser Version wieder den Kaufmannslehrling aus Korners Fassung D als warnendes Element ersetzt.

III.5.3.4 Auszug aus der Chronik der nordelbischen Sassen

Ohne Datierung:[813]

„Zu derselben Zeit existierte ein streitsüchtiger Mann, ein Seeräuber; der war der Städte Freund und des Königs Feind. Dieser hatte Geleit in Wismar und er war der Hauptmann über zweitausend Seeräuber. Er segelte nach Bergen und zerstörte des Königs Hof und nahm alles, was es dort gab, nämlich unzählige, große Güter unendlich vieler Waren, welche er nach Wismar brachte. Der Mann hieß Bartholomeus. Dieser selbe Bartholomeus bekam noch mehr Gefolgsleute und zog nach Norwegen, wo er die Nordjüten bezwang und sich König über Norwegen und Nordjütland nannte, dem Könige sehr zu Mißfallen. Hiernach, nach dem Willen Gottes, schwand die Macht des Königs täglich.“

Die Chronik der nordelbischen Sassen schöpft, obgleich sie nach Johann Martin Lappenberg in der Tradition der lübischen Chronistik steht und bei näherer Betrachtung in ihrer inhaltlichen Kernaussage mit Rufus, Korner und der Detmar-Fortsetzung auch übereinstimmt, sprachlich aus keiner einzigen dieser Vorlagen. Es erscheint vielmehr so, als handele es sich bei diesem Auszug um eine Niederschrift mündlich verbreiteter und durch sagenhafte Ausschmückungen angereicherter Erzählungen, so daß die Chronik in diesem Sinne eher dem Bereich der norwegisch-isländischen Sagatradition zugeordnet werden müßte. Der Überfall des Seeräubers Bartholomeus auf Bergen und dessen anschließende Selbstinthronisierung wird in diesem kurzen Absatz der Sassenchronik als Gottesgericht über „den König“ (Erik von Pommern) deklariert. Da der Chronist den Wismarer Hauptmann Bartholomeus

[813] Chronik der nordelbischen Sassen, S. 129.

als Verbündeten der Städte bezeichnet, offenbart er hierdurch zumindest ein rudimentäres Verständnis für die politischen Umstände, in welche er die Züge nach Norwegen einzuordnen versucht. Obgleich der Auszug aus dieser Chronik keinerlei Hinweise auf eine Datierung enthält und größtenteils aus phantastischen Ausmalungen – etwa die Anzahl der Gefolgsleute des Bartholomeus betreffend – besteht, folgt sie in ihren Grundzügen dennoch dem durch die übrige lübische Geschichtsschreibung geprägten Verlauf: In einem ersten Überfall auf Bergen erbeuten Bartholomeus – der sich unschwer als Bartholomäus Voet identifizieren läßt – und seine Gesellen einen großen Reichtum an Kaufgütern, die sie nach Wismar verbringen. Die hier erwähnte Zerstörung des Königshofs findet nach der Rufus-Chronik ebenfalls statt, nur eben erst im Rahmen des zweiten Überfalls. Diesen wiederum gestaltet die Sassenchronik als Heerfahrt nach Norwegen, wo besagter Bartholomeus sich nach siegreicher Schlacht gegen die Nordjüten zum Herrscher aufschwingt. Die Anklänge an die bei Rufus, Korner und der Detmar-Fortsetzung geschilderte Seeschlacht gegen die Nordfahrer vor Bergen sind zwar erkennbar, werden aber deshalb nicht in der bekannten Form wiedergegeben, weil der Autor der Sassenchronik diese Vorlagen eben nur aus mündlicher Überlieferung kannte. Auch das Fehlen der Erwähnung der 1428 in Bergen anwesenden Engländer ist diesem Umstand geschuldet.

III.5.3.4 Auszüge der Korner-Rezeption W

Zum Jahr 1428:[814]

„Die Likedeeler aber, die auch Vitalienbrüder heißen, nahmen Urlaub von den Städten und fuhren mit großem Haufen, bei 800 Mann, nach Bergen in Norwegen. Der Hauptmann hieß Bartolomes Voth und er segelte mit seinen Kumpanen vor Bergen. Als die Engländer, die da lagen und auf die Norweger mit ihrem Stockfisch aus Island warteten, die Schiffe kommen sahen, dachten sie, daß die Städte und Holsteiner kämen und sie fürchteten sich. Deshalb zogen sie ihre Segel auf und flohen. Der Bischof von Bergen hatte dieselbe Befürchtung, begab sich auf ein Schiff der Engländer und fuhr mit ihnen von dannen, wobei er all seine Habe in den Händen der Feinde ließ. Als die Vitalienbrüder die Flucht der Leute sahen, freuten sie sich, betraten guten Mutes das Land und plünderten das Städtchen mit gewaltsamer Hand und nahmen die Dänen darin gefangen. Sie brachen auch gewaltsam in den Bischofshof ein und nahmen heraus, was sie finden konnten. Die Bücherei, in welcher die Bücher mit einer starken Eisentür gesichert waren, brachen sie auf. Darin fanden sie Kisten mit schweren Eisenbeschlägen, welche sie aufschlugen und darin des Bischofs Krone, seinen Stab, viel Silbergeschmeide, Kleider und Bücher fanden. Dies nahmen sie alles mit sich und über alles Glück hinaus kamen dann noch die Fischer und Bauern, welche Fische, Buntwerk und Felle auf dem Markt feilbieten wollten. Da kauften die Vitalienbrüder den Nordmännern ab, was sie gebracht hatten, doch diese bekamen kein Geld dafür. Als sie alles genommen hatten, was vorhanden war, begaben sie sich wieder zu Schiff, fuhren zurück nach Wismar und hielten dort einen einträglichen Markt.“

[814] Hruschka: Chronica Novella, Fass. W § 153.

Zum Jahr 1429:[815]

„Zu dieser Zeit um Ostern begab sich Bartholomäus Voet mit seiner Gesellschaft wieder auf See und segelte nach Bergen in Norwegen und begann aufs Neue, die Stadt zu stürmen. Da hatten die Bergener den Königshof und den Bischofshof stark bemannt und wollten von dort aus das Städtchen verteidigen. Doch die Vitalier stürmten beide Höfe und schossen viele der Norweger und auch der Kaufleute tot. Als sie sich von beiden Seiten eine Zeitlang beschossen hatten, kam ein deutscher Junge gelaufen, zog den Hauptmann Bartholomäus zur Seite und sprach: ‚Sind von euch noch mehr in der See, die euch zur Hilfe kommen können, denn von den euren, den Vitaliern die hier sind, sind es etwa 400 und nicht mehr.' Da antwortete der Hauptmann: ‚Ich weiß zur Zeit von niemandem mehr.' Da sprach der Knabe: ‚Wollt ihr denn euer Leben behalten, macht euch weg von hier. Von eurer Ankunft wußten sie seid vier Tagen und es sind Boten ausgesandt worden, die das ganze Land versammeln und die kommen alle zu Schiff gegen euch und werden euch angreifen. Auch wird der Hauptmann dieser Stadt bald mit starker Mannschaft kommen, um euch zu Land zu bekämpfen, so daß ihr es dann mit zwei Heeren zu tun haben werdet. Darum hört meinen Rat, lauft zu euren Schiffen und begebt euch auf See, so habt ihr es nur mit einem Heer zu tun.' Bartholomäus ließ sich raten, begab sich mit den seinen zu Schiffe und legte sich wieder in die See. Da sah er viele Schiffe ankommen und wurde darüber sehr bestürzt. Doch nahm er seinen Mut wieder zusammen und sprach seinen Gesellen zu, auf daß sie sich männlich wehrten, denn die da kämen, trachteten ihnen nach dem Leben. Die Nordmänner, die sie kommen sahen, hatten wohl hundert kleine Schiffe und die Vitalier hatten sieben Schiffe, wohl besegelt und zum Kampf gebaut. Als die Nordmänner sie anlegten, fochten sie so tapfer, daß sie den Vitaliern ein Schiff abnahmen, und diese nur noch sechs behielten. In dem einen Schiff waren 20 Mann, welche die Nordmänner fingen und sie in den Laderaum schlossen. Als die Vitalier ihre Kumpanen verloren hatten, wurden sie zornig und fochten um so tapferer, um diese wieder zu befreien. Da gewannen sie zwei der größten Schiffe der Nordmänner und schlugen alle darin tot. Diese Schiffe bemannten sie mit ihren Gesellen und gewannen wieder zwei der größeren Schiffe, in welchen sie wieder jedermann tot schlugen und keine Gefangenen machten. Dann kamen sie zu den kleinen Schiffen, rammten diese und fuhren sie in den Grund des Meeres, mit all denen, die darauf waren. Auf den ersten vier großen Schiffen waren die Befehlshaber der Flotte gewesen, etwa 300, die waren alle tot. Als die anderen Schiffe sahen, daß ihre Hauptleute geschlagen und viele der kleinen Schiffe versenkt worden waren, wendeten sie und flohen hinweg. Als die Vitalier somit die wehrhaftesten erschlagen und die anderen vertrieben hatten, befreiten sie ihre Kumpanen und wollten wieder vor die Stadt fahren und den Kampf neu aufnehmen. Als sie sich dazu bereit machten, sahen sie ihre Gesellen mit zehn Schiffen kommen, welche sie in Wismar gelassen hatten. Das waren frische Leute. Mit diesen fuhren sie wieder vor die Stadt, doch als sie ankamen, waren die Bürger alle geflohen. Daher gingen sie in die Stadt und zündeten den Bischofs- und den Königshof und schließlich die ganze Stadt an. Die Bürgerhäuser und die Schiffe der Nordmänner plünderten sie und nahmen daraus viele Fische, Fleisch, Butter und Häute. Aus den Bürgerhäusern nahmen sie

[815] Hruschka: Chronica Novella, Fass. W § 156.

Geschmeide, Kleider und anderes Eigentum, brachten dies alles auf die Schiffe und fuhren damit nach deutschen Landen.“

In seiner 1895 erschienenen Edition der Chronica Novella Hermann Korners gestand Jakob Schwalm dieser Fassung W (nach einer Wiener Handschrift) nur einen geringen Quellenwert zu und bezeichnete sie als „verderbt.“ Tatsächlich handelt es sich hierbei um keine eigenständige Fassung Korners, sondern um eine mit vielen Interpolationen aus der Rufus-Chronik und der Detmar-Fortsetzung versehene Kompilation vom Ende des 15. Jahrhunderts, die jedoch durchaus auch eigenständige Zusätze enthält. Sie folgt in ihrer Darstellung der Ereignisse von 1428 und 1429 zwar ihren Vorlagen, doch offenbart ihr Autor in einzelnen Details eine profundere Kenntnis des Bergenhandels, wenn er zum Jahr 1428 ausführt, daß die Engländer in Bergen auf den Trockenfisch warteten, den die Norweger aus Island anzuliefern pflegten. In der Schilderung der Attacke von 1429 schließt sich die Fassung W größtenteils der Rufus-Chronik an, verwendet aber auch eigenständige Formulierungen: So tritt auch hier wieder der „deutsche Junge“ als taktischer Berater für den Hauptmann Bartholomäus Voet auf und die letztendliche Einnahme der Stadt durch die Vitalienbrüder endet mit der Verbrennung des Königs- und des Bischofssitzes. Im Gegensatz zur Rufus-Chronik, in welcher das sich daraufhin ausbreitende Feuer noch als „Versehen“ gedeutet wird, fällt in der Korner-Rezeption W die gesamte Stadt Bergen einer absichtlichen Brandschatzung zum Opfer. Die zu Beginn der Attacke erfolgte Beteiligung der (deutschen?) Kaufleute an der Verteidigung des Bischofs- und des Königshofs an der Seite der Bergener Bürger wird in keiner der Vorlagen erwähnt. Während Rufus, Korner D und die Detmar-Fortsetzung explizit die Verbringung des Raubgutes von 1429 nach Hamburg erwähnen, schweigt sich die Korner-Rezeption W bezüglich dieses Aspekts aus und nennt als Zielort der Vitalier lediglich „die deutschen Lande“.

III.5.3.5 Auszug der Wandalia des Albert Krantz

zum Jahr 1428:[816]

„Als aber die Vitalienbrüder, die auf ihre eigenen Kosten den Städten zugezogen waren, nicht so viel Beute in Dänemark fanden, wie sie es sich erhofft hatten, liefen sie mit ihren Schiffen wieder nach Dänemark, um zu sehen, was die von Bergen für einen Markt abhielten, damit sie ihnen das Geld zu zählen hälfen. Da ich aber in meiner norwegischen Chronik davon berichtet habe, lasse ich es hier zu schreiben anstehen.“

Dieser kurze Absatz aus der Wandalia birgt für die Untersuchung der Überfälle auf Bergen eigentlich keinen großen Quellenwert, da er lediglich als Verweis auf die Norwegica fungiert. Erwähnenswert ist jedoch, daß Albert Krantz in diesem kurzen Einschub nur auf den Überfall von 1428 eingeht, während er in seiner norwegischen Chronik zwei Angriffe behandelt. Der Satz bezüglich der selbstlosen Absicht der Vitalienbrüder, den Bergenern beim Zählen des Geldes zu helfen, enthält zudem wieder jenen ironischen Unterton, der bereits aus der Korner-Fassung D bekannt ist.

[816] Krantz: Wandalia 11,15.

III.5.3.6 Auszüge der Norwegica des Albert Krantz

Zum Jahr 1428:[817]

„Nachdem man sich lang genug beiderseits zerbissen hatte, rüsteten die Städte eine starke Flotte aus, 260 Schiffe, die alle ihren Hauptmann hatten und deren oberster war Herzog Gerhard, der Jüngere der Brüder. Man sagt, daß er unter seinem Fähnlein 12.000 gerüsteter Kriegsleute gehabt hat. Und über das 800 freie Knechte. Dazu die Vitalianer aus Rostock und Wismar mit 600, deren vornehmster Hauptmann Bartholomäus Voet war, dessen Name von diesem Tag an bekannt und gefürchtet war. Als dieser feststellt, daß eine solch große Flotte so lange in Dänemark müßig vor den Kaufhäfen liegt, wie in der Dänischen Historie gemeldet, spricht er den Herzog an, daß er ihm erlauben wolle, nach anderen Orten Dänemarks zu fahren und seinen Raub zu holen. Der Herzog gönnt ihm das bald. Da umfuhr er Dänemark und schiffte nach Norwegen, trifft eben den Bergischen Markt an, als die Engländer den Hafen besetzen und Trockenfisch laden, während die Deutschen Kaufleute wegen des Krieges in Norwegen nicht verkehrten. Die Engländer, als sie eine solche Macht daher fahren sehen, vermeinten, daß diese alle aus Holstein und den umliegenden Städten kämen, eilten zu Schiff und nahmen die Flucht in die Hand. Zu diesen schlug sich der Bischof von Bergen, der zu dieser Zeit anwesend war und floh auch aufs Meer. Die Kriegsknechte fuhren in den Hafen, liefen in die Stadt und verwüsteten, was sie darin fanden. Des Bischofs Hof war hiervon nicht befreit, es galt alles gleich, ob es weltliches oder kirchliches Gut war und es wurde niemand verschont (wie es denn des Volkes Art ist), das Geschirr zerschlagen und alles kam zum Raub. Die Nordgauer waren auch da, um mit Fischen und Fellen zu handeln, deren Ware ging unbezahlt dahin. Als die Schiffe mit dem Raubgut gefüllt waren, fuhren die Kriegsknechte wieder nach Wismar. Unter dem Raub waren auch viele Güter der Deutschen. Danach fragten die Knechte nicht. Der Raub wurde unter allen aufgeteilt, doch ist keiner davon reich geworden.“

Zum Jahr 1439:[818]

„Als bald der Frühling kam, schlugen sich zusammen an die 400 Mann, die sich mit sieben Schiffen aufmachten, Bergen abermals zu plündern. Das war zwar eine spöttische Macht, die sich gegen ein so starkes Königreich legte. Die Norweger waren nach dem empfangenen Schaden weise geworden und hielten Ausschau, ob das Kriegsvolk wieder kommen würde, um sie zu überfallen. Sie kamen aber. Die Nordgauer, welche in der Stadt lagen, hatten sowohl des Königs als auch des Bischofs Hof wohl befestigt. Daraus wollten sie die Stadt entsetzen. Das Kriegsvolk lief die Befestigungen stark an, um sie nieder zu reißen. Da leisteten die Nordgauer starke Gegenwehr. In dieser Weise kam ein Faktor eines Deutschen Kaufmanns zu Bergen in aller Stille zum Hauptmann Bartholomäus und sprach ihn an, daß er ihm etwas heimlich mitteilen wolle, um ihm dienstbar zu sein. Und als dieser ihm Audienz gibt, fragt er ihn, ob er noch mehr Leute in der Hinterhand habe als hier zu sehen seien, die ihm zu Hilfe kommen können. Darauf antwortet

[817] Krantz: NO 6,5.

[818] Krantz: NO 6,6.

der Hauptmann, er wisse von niemandem und begehre auch niemanden. Darauf sagt der Faktor: ‚So sieh dich vor wen du angreifst, denn ganz Norwegen hat sich aufgemacht. Man hat bereits vor vier Tagen von eurer Ankunft gewußt. Du wirst noch in dieser Stunde zu Wasser und zu Land umzingelt werden. Darum rate dir selbst.' Der Hauptmann schlug die Rede nicht in den Wind, ließ zum Rückzug blasen und alle Mann auf die Schiffe gehen. Kaum waren sie an Bord, sahen sie eine große Flotte, die sich ihnen näherte. Und das waren Norweger, die den Schiffsräubern begegnen wollten. Alsbald griffen sie einander an, so daß sich sieben Schiffe mit mehr als hundert schlugen. Im ersten Angriff wurde ein kleines der sieben Schiffe geentert, darin waren bei zwanzig Bewaffnete. Nicht desto weniger wehrten sich aber die übrigen sechs. Das Kriegsvolk focht um so härter gegen die Norweger und eroberte zwei Schiffe von ihnen. Diejenigen, die sie darin fanden, erschlugen sie und warfen sie ins Meer. Sie eroberten noch zwei Schiffe und besetzten sie mit den ihren. Dadurch vergrößerte sich die Armada der freien Knechte und verminderte sich die der Norweger, während von denen viele ertränkt wurden. Als die Schlacht immer blutiger wurde und viele erschlagen waren, ergaben sich die Norweger in die Flucht und die Vitalianer behielten den Sieg. Als sie Bergen wieder anfallen wollen, sehen sie aus Richtung deutscher Gestade zehn Schiffe daher fahren und erkannten gleich, daß diese zu ihnen gehörten (was auf dem Meer leicht zu sehen ist, ob es Kauf- oder Raubschiffe sind). Diese kamen aus dem Wismarer Hafen und wollten es dem Hauptmann Bartholomäus gleich tun, einen Raub zu holen. Obwohl sie etwas zu spät kamen, halfen sie, Bergen anzufallen. Dazu forderte es aber nicht viel Hilfe. Denn als die Norweger in der Stadt die Flucht ihrer Flotte und den Sieg der Deutschen vernahmen, suchte ein jeder sein Heil in der Flucht. Damit wurde die Stadt gewonnen und geplündert und der Raub hinweg geführt. Bartholomäus der Hauptmann nahm mit den seinen den größeren Teil und fuhr aus dem Meer die Elbe hinauf. Die anderen, die nachher zu ihnen gestoßen waren, nahmen auch ihren Teil und fuhren davon. Das geschah im Jahre Christi 1439."

Die Darstellung der Überfälle auf Bergen in der norwegischen Chronik des Albert Krantz bedient sich als Vorlage lediglich der Chronica Novella Hermann Korners in der Fassung D: Die Erlaubnis für den ersten Raubzug gegen Bergen wird durch Herzog Gerhard (von Holstein) erteilt und die Brandlegung nach dem zweiten Überfall wird nicht erwähnt. Krantz fügt zu der Version Korners aber eigene Bemerkungen und Kommentare hinzu, die dem Geschichtsbild seiner eigenen Zeit entsprechen. So ist Korners „Lehrling eines deutschen Kaufmanns" bei Krantz bereits ein „Faktor", womit ein Begriff verwendet wird, der im hansischen Bereich erst ab dem Ende des 15. Jahrhunderts gebräuchlich wurde.[819] Ähnlich verhält es sich mit dem Einschub bezüglich der zehn Schiffe, die nach der siegreichen Seeschlacht gegen die Norweger von Wismar aus in Bergen ankommen und sich nach Ansicht des Autors mit Leichtigkeit als „Raubschiffe" ausmachen ließen. Krantz dachte in diesem Zusammenhang wohl an die Verwendung untrüglicher Identifikationssymbole wie etwa der Auszeichnung durch Flaggen oder Wimpel. Diese Praxis läßt sich allerdings für das 15. Jahrhundert in keinem Fall belegen. Wie auch in Korners Fassung D,

[819] Der Begriff des „*factore*" ist im Jahr 1475 im Hanseraum erstmals urkundlich belegt und stellt in seiner ursprünglichen Bedeutung ein Synonym für „Diener" oder den im Bereich des Deutschen Ordens gebräuchlichen „*Lieger*" im Sinne eines subalternen Stellvertreters dar, vgl. Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, Sp. 234f.

stehen die zehn nachträglich in Bergen eingetroffenen Schiffe aus Wismar bei Krantz unter einem unabhängigen Kommando: Nach der Plünderung der Stadt begibt sich Bartholomäus mit den seinen und dem größeren Anteil der Beute auf die Elbe (nach Hamburg), während „die anderen, die nachher zu ihnen gestoßen waren“ ihren Anteil nach einem unbekannten Ort verbringen.

Die Plünderung Bergens durch die „Kriegsknechte“ nach dem Überfall von 1428 schildert Krantz gemäß seiner Vorstellungen von der Vorgehensweise marodierender Landsknechte und bemüht mit der lakonischen Bemerkung „wie es denn des Volkes Art ist“ die Imaginationskraft seiner Leser. Mit der Behauptung, unter den erbeuteten Gütern hätten sich auch etliche Waren der Deutschen befunden, was die Plünderer jedoch nicht gekümmert hätte, hebt sich Krantz von seiner Vorlage ab, die diesen Umstand nicht verzeichnet. Bei näherer Hinsicht entpuppt sich dieser Zusatz jedoch als rein moralisch-anekdotische Wendung, die mit der – ebenfalls jeder Vorlage entbehrenden – Bemerkung, es sei „keiner davon reich geworden“ abgeschlossen wird. Gleichwohl finden sich auch in dieser Version Zusätze, die eine gewisse Hintergrundkenntnis des Autors bezüglich seines Erzählungsgegenstands offenbaren, wenn Krantz vermeldet, daß „die deutschen Kaufleute wegen des Krieges in Norwegen nicht verkehren.“

Der signifikanteste Unterschied zwischen der Norwegica und Korners Chronica Novella besteht jedoch hinsichtlich der Datierung des zweiten Überfalls: Korner und alle ihm direkt nachfolgenden Chronisten der Lübecker Tradition setzen den zweiten Angriff Bartholomäus Voets auf Bergen in das Jahr 1429, während Albert Krantz diesen zehn Jahre später, im Jahr 1439 stattfinden läßt. Diese Datierung findet sich sowohl in der lateinischen, als auch in der deutschen Ausgabe der Chronik. Daß es sich bei dieser Differenz nicht bloß um einen simplen Fehler bei der Übernahme seiner Vorlage handelt, erhellt sich daraus, daß Krantz im direkt auf die Schilderung des zweiten Angriffs auf Bergen folgenden Absatz das Wirken König Christophs von Bayern skizziert, der im April 1440 durch den dänischen Reichsrat zum Thronfolger seines 1439 abgesetzten Onkels Erik gewählt wurde.[820] Die durch Albert Krantz vorgenommene Umdatierung des Ereignisses ergibt sich allerdings nicht durch die Kenntnis weiterer, heute unbekannter Quellen seitens des Autors, sondern liegt vielmehr in der Strukturierung seiner verschiedenen Chroniken begründet: Krantz’ norwegische Chronik stellt lediglich einen strikt auf die Geschichte des Königreich Norwegen bezogenen Teil des umfassenderen Gesamtwerks seiner Chronica Regnorum Aquilonarium respektive Chronik der mitternächtlichen Reiche dar, so daß der zweite Überfall auf Bergen innerhalb der norwegischen Chronik das letzte Ereignis darstellt, welches Krantz vor dem Thronwechsel von 1440 als für seine Darstellung der norwegischen Geschichte von Belang erachtete. Um die chronologische Lücke zwischen dem zuvor genannten Überfall von 1428 – dessen Datierung sich übrigens wiederum nur aus einem Verweis auf die dänische Chronik (Danica) ergibt – und der Inthronisierung Christophs von Bayern zu schließen, datierte Albert Krantz den zweiten Überfall schlichtweg auf das Jahr 1439 und ließ diesen hierdurch als Fanal König Eriks erscheinen.[821]

---

[820] Åke Kromnow: Christoph, König von Dänemark, Norwegen und Schweden, S. 206.

[821] So heißt es im Folgeabsatz (Kapitel 7) zu König Christoph, daß unter diesem „*das Königreich Norwegen ganz friedlich lebte*“. Die Wertung des zweiten Überfalls auf Bergen als Ursache für die Schwächung des Unionskönigstums in Norwegen legt den Vergleich mit der bereits oben angeführten Chronik der nordelbischen Sassen nahe, in welcher dieser Aspekt noch weit deutlicher zum Tragen kommt.

III.5.3.7 Auszüge verschiedener Hamburger Chroniken

Aus der Wendischen Chronik zu den Jahren 1428 und 1429:[822]

„Und in demselben Jahre und auch das Jahr danach kam Bartholomäus Voet wegen des Königs von Dänemark und plünderte und beraubte zwei mal nacheinander den Kaufmann zu Bergen in Norwegen.“

Aus Bernd Gysekes Hamburger Chronik zum Jahr 1428:[823]

„In demselben Jahre kam Bartholomäus Voet und plünderte Bergen in Norwegen.“

Aus einer anonymen Hamburger Chronik zum Jahr 1428:[824]

„Im selben Jahre kam Bartholomäus Voet nach Bergen in Norwegen wegen des Königs von Dänemark und beraubte den Kaufmann nacheinander.“

Aus der Hamburger Chronik des Adam Tratziger zum Jahr 1429:[825]

„Die Freibeuter plünderten und verbrannten in diesem Jahr Bergen in Norwegen.“

Die Hamburger Chronistik ist in ihrer Gesamtheit deutlich weniger stringent und in ihrer Darstellung der Bergener Ereignisse auch bei weitem nicht so detailliert wie die Lübecker Chronistik. Der Auszug der wendischen Chronik stimmt bezüglich der Datierung mit Rufus, Korner D, der Detmar-Fortsetzung und der Korner-Rezeption W überein und stellt beide Angriffe unter die Anführerschaft des Bartholomäus Voet. Allerdings dreht der Auszug den Sinngehalt der Aussage vollständig um und interpretiert die Überfälle als Angriffe auf die deutschen Kaufleute in Bergen, die im Auftrag des dänischen Königs stattgefunden hätten.[826] Hierdurch wird ersichtlich, daß die wendische Chronik nicht auf die genannten Lübecker Chronisten als direkte Vorlagen rekurriert haben kann, da in diesen der Sachverhalt eindeutig anders dargestellt wird.

Der Auszug der wendischen Chronik wurde durch Bernd Gyseke und in der anonymen Hamburger Chronik jeweils unterschiedlich exzerpiert. Während Bernd Gyseke lediglich einen Überfall auf Bergen durch Bartholomäus Voet im Jahr 1428 mitteilte und die Hintergründe zu diesem Ereignis bewußt ausklammerte, übernahm die anonyme Hamburger Chronik den Wortlaut der wendischen Chronik fast wortgetreu, verlegte aber gemäß der Darstellung Bernd Gysekes beide Überfälle in das Jahr 1428. Adam Tratziger schließlich hielt sich mit seiner Formulierung an keine

---

[822] Wendische Chronik, S. 253.

[823] Bernd Gyseke: Hamburger Chronik, S. 38.

[824] Anonym: Hamburger Chronik, S. 407.

[825] Tratziger: Hamburger Chronik, S. 163.

[826] Diese Interpretation veranlaßte auch Johann Martin Lappenberg dazu, Bartholomäus Voet im Personenregister seiner Edition als „dänischen Hauptmann“ zu deklarieren, vgl. Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache, S. 615.

der drei Hamburger Vorlagen, sondern datierte einen einzelnen Überfall „der Freibeuter“ auf Bergen in das Jahr 1429 und vermerkte auch die Verbrennung der Stadt, die unter denjenigen Vorlagen, die Tratziger zur Verfügung gestanden haben könnten, noch von der Rufus-Chronik, der Korner-Rezeption W, der Chronik des Bergener Kontoristen Christian von Geren und der Bremer Chronik mitgeteilt wird.

III.5.3.8 Auszüge der Bremer Chronistik

Aus der Bremer Chronik Fassung H zum Jahr 1429:[827]

„In demselben Jahre unseres Herrn als der König von Norwegen, Dänemark und Schweden noch mit den Städten Krieg führte, plünderten die Hauptleute der Städte am Donnerstag nach Paschen[828] *Bergen und bestürmten den Königshof einen ganzen Tag lang. Vier Wochen später kam Itze tom Broke zu ihnen in die See mit 16 großen Schiffen und 600 Mann. Zusammen zogen sie wieder nach Bergen hinein, eroberten den Königshof und plünderten diesen und verbrannten den Königs- und den Bischofshof.“*

Aus der Bremer Chronik Fassung B zum Jahr 1429:[829]

„In demselben Jahre unseres Herrn waren die Städte Feinde des Königs von Dänemark, Schweden und Norwegen. Und die Hauptleute[830] *der Städte wollten den Königshof zu Bergen erobern; doch die Besatzung wehrte sich mit Macht. So fuhren sie wieder von dannen und kamen nach Fladøy.*[831] *Dorthin kamen die Dänen am folgenden Tag von Süden aus mit einer Streitmacht von 1400 Mann. Mit diesen kämpften die Hauptleute der Städte, hierbei fielen etwa 400 Dänen. Als die Dänen aus dem Norden kamen und sahen, daß ihre Freunde verloren hatten, zogen sie sich zurück. Vier Wochen später kam Itze tom Broke, Ockos Bruder, mit 16 großen Schiffen und 600 Mann zu ihnen in die See. Zusammen zogen sie wieder*

---

827 Chronica Bremensis, Fass. H § 564.

828 31. März 1429.

829 Chronica Bremensis, Fass. B § 564.

830 Im Wortlaut der Chronik: „*rutere*“, gemeint sind hier wie in Fassung H die Hauptleute der Städte. Wilfried Ehbrecht: Ruten, roven, dat en is gheyn schande, Dat doynt de besten van dem lande, in: Ehbrecht: Störtebeker. 600 Jahre nach seinem Tod, S. 269 definiert den Begriff „*rutere*“ als Ableitung vom lateinischen Substantiv „*ruptuarii*“ (mit dem dazugehörigen Verb „*rumpere*“), fügt jedoch keine Übersetzung hinzu. In seiner ursprünglichen Wortbedeutung meint dieser Begriff das Zerreißen oder Niederbrechen. Die „*ruptuarii*“ / „*rutere*“ sind somit als mutwillige Zerstörer, Räuber und Plünderer definiert. Nach Ehbrecht wurden im 14. und 15. Jahrhundert westfälische Straßenräuber, aber auch Söldnergruppen mit dem Begriff „*rutere*“ belegt. Eine stammverwandte Wortableitung ist der auch im Neuhochdeutschen bekannte Begriff der „*Rotte*“, welcher auch – so Ehbrecht – den Gemeinschaftscharakter offen legt.

831 Im Wortlaut der Chronik: „Wattingesoe“. Der mittelniederdeutsche Begriff „*wat*“ verweist allgemein auf einen flachen, eventuell bei Niedrigwasser trockenfallenden Landstrich in Ufernähe (i.d.S. korrespondierend mit dem nhd. „*Watt*“). Gemeint ist also eine „flache Insel“, wodurch sich die Inselgruppe Fladøy (Flatøyna) als der in der Chronik bezeichnete Ort identifizieren läßt. Fladøy (norw. „flache Insel“) liegt auf dem Seeweg etwa 10 km nördlich Bergens direkt innerhalb des Zusammenflusses der Wasserwege Byfjorden, Osterfjorden, Radfjorden und Herdlefjorden. Die Insel wurde auch in holländischen Segelhandbüchern des frühen 17. Jhd. als Ankerplatz für die nach Bergen fahrenden Schiffe ausgewiesen; vgl. Mike Burkhardt: Der hansische Bergenhandel im Spätmittelalter, S. 149.

nach Bergen und eroberten den Königshof, nahmen, was sie darin fanden und verbrannten den Königs- und den Bischofshof.“

Die beiden Fassungen der Bremer Chronik von Gert Rinesberch, Herbort Schene und Johann Hemeling offenbaren bezüglich des in ihnen geschilderten Überfalls auf Bergen im Jahr 1429 ein von den Darstellungen der Lübecker und Hamburger Chronisten in vielen Aspekten abweichendes Bild, sind jedoch auch untereinander keineswegs stringent. Während die Fassung H mit der Angabe des 31. März 1429 ein präzises Datum für den Überfall nennt, ist die Schilderung des Ablaufs in Fassung B deutlich ausführlicher. Beide Fassungen nennen als Urheber des Überfalls lediglich „die Hauptleute der Städte“, die nach einem ersten, mißglückten Ansturm auf die befestigte Königsburg zu Bergen durch eine von Itze tom Brok kommandierte Kriegsflotte Verstärkung erfahren. Mittels dieser gelingt den städtischen Hauptleuten letztendlich die Einnahme des Königshofes, welcher nach erfolgter Plünderung gemeinsam mit dem Bischofshof den von den Angreifern entfachten Flammen zum Opfer fällt.

Die Ausführung der Fassung B deckt sich aufgrund ihrer Erwähnung einer Seeschlacht, aus welcher die Flotte der Städte trotz der feindlichen Übermacht siegreich hervorgeht, mit den Darstellungen der Lübecker Chronisten, offenbart jedoch durch ihre Erwähnung des konkreten Austragungsortes – der Inselgruppe Fladøy – eine höhere Kenntnis der örtlichen Topographie. Sowohl Fassung H als auch Fassung B stellen den Angriff als eine rein militärische Unternehmung der kriegführenden Städte gegen den königlichen Stützpunkt in Bergen dar. Weder eine Plünderung der Stadt, noch Übergriffe auf die Bevölkerung oder gar die ansässigen Kaufleute finden in ihnen Erwähnung. Auch die Terminologie weicht durch den Verzicht auf die einschlägigen Begrifflichkeiten (Vitalienbrüder, Likedeeler, Seeräuber) vordergründig von der Lübecker Chronistik ab. Wenn Rynesberch, Schene und Hemeling die Hauptleute der wendischen Städte in der Fassung B allerdings als „*rutere*“ bezeichnen, ist hiermit eine durchaus negative Konnotation verbunden, die den Söldnern der Städte den Nimbus marodierender Banden verleiht und sie somit doch wieder in die Nähe der Seeräuber und Vitalienbrüder rückt.

III.5.3.9 Auszüge der Chroniken aus dem Bereich des Bergener Kontors

Aus der Chronik des Christian von Geren zum Jahr 1429:[832]

„Im Jahre 1429 verbrannten die Dänen Bergen.“

Aus der Chronik des Johann Bulder zum Jahr 1439:[833]

„Im Jahre 1439 verbrannten die Dänen Bergen.“

Sowohl Christian von Geren, als auch Johann Bulder fungierten zum jeweiligen Zeitpunkt der Abfassung ihrer Chroniken als Sekretäre der Lübecker Bergenfahrergesellschaft. In dieser Eigenschaft besaßen beide Zugang zu den offiziellen Aufzeichnungen sowohl der Bergenfahrer in Lübeck, als auch der Lübecker

[832] Christian von Geren § 6.

[833] Johann Bulder § 6.

Kaufleute in der Bergener Niederlassung. Nach Friedrich Bruns, der beide Chroniken in seinem Standardwerk zu den Lübecker Bergenfahrern einer ausführlichen Analyse unterzogen hatte, rekurrierten beide Chronisten bei der Auswahl ihres Materials hauptsächlich auf dieses ihnen zur Verfügung stehende Schriftgut. Lediglich in einzelnen Nachrichten aus dem früheren Teil seiner Chronik läßt Christian von Geren eine Kenntnis der Chronica Novella Hermann Korners durchblicken.[834] Obwohl Geren somit auch Korners Bericht über die Angriffe des Bartholomäus Voet auf Bergen kannte, schrieb er in seiner einzelnen Nachricht zum Jahr 1429 die Verbrennung Bergens „den Dänen" zu. Johann Bulder, der Gerens Chronik als direkte Vorlage verwandte, übernahm den Auszug wortgetreu, versetzte ihn jedoch in das Jahr 1439.

Obwohl es theoretisch denkbar wäre, daß Johann Bulder die Norwegica des Albert Krantz kannte, erscheint eine Übernahme von dessen Datierung unwahrscheinlich: Vielmehr fügt sie sich in die Gesamtkonstruktion Bulders ein, der – wie auch Christian von Geren – den Beginn des Krieges gegen König Erik auf das Jahr 1427 setzt und behauptet, daß die deutschen Kaufleute in diesem Jahr Bergen verlassen hätten. Erst im Jahr 1438 – Geren gibt das Jahr 1433 an – sei „der Kaufmann" wieder zurückgekehrt.[835] Die Einäscherung Bergens im Jahr 1439, von Bulder gleich im nächsten Absatz mitgeteilt, ist gemäß dieser Konstruktion als direkte Folge der Rückkehr des deutschen Kaufmanns zu verstehen. Ein solcher Zusammenhang findet sich indes bei Christian von Geren noch nicht, denn nach seiner zeitlichen Abfolge datiert die Niederbrennung Bergens noch vor die Rückkehr der deutschen Kaufleute und erscheint somit insgesamt wenig sinnvoll. Es erscheint offensichtlich, daß beide Chronisten als offizielle Amtsträger der Lübecker Bergenfahrergesellschaft jegliche Beteiligung der wendischen Städte an dem Überfall auf Bergen zu negieren trachteten und sich somit in ihrer Darstellung des Ereignisses bewußt darauf beschränkten, einen aus unbekannten Ursachen durch „die Dänen" herbeigeführten Stadtbrand zu erwähnen.

III.5.3.10 Auszüge der isländisch-norwegischen Chronistik

Aus den Lagmands Annaler zum Jahr 1428:[836]

„Zwei Isländer hatten zur Versorgung mit Trinkwasser Norwegen angelaufen, dies jedoch wieder fluchtartig verlassen, ohne Trinkwasser mit an Bord zu nehmen, und sie hatten nur gesalzenes Fleisch an Bord gehabt."

Aus dem Bergens fundas ohne Datierung:[837]

„Zweimal in einem Sommer kamen sie hier nach Bergen. Und hier plünderten und verbrannten sie die Stadt, und sie töteten viele der Bürger. Außerdem lagen hier vier englische Schiffe auf dem Vaag, die ihrem Handel nachgingen. Diese griffen sie auch an, führten sie hinweg und plünderten sie erbarmungswürdig. Durch

[834] Friedrich Bruns: Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik, S. 334.

[835] Johann Bulder § 5b.

[836] Lagmands Annaler, S. 294.

[837] Bergens fundas, S. 48.

diesen Raub und Brand wurden die Bürger von Bergen schwer getroffen und verarmt.“

Die Anekdote aus den Lagmands-Annaler zum Jahr 1428 erwähnt für die Flucht der Isländer aus Norwegen keinerlei Begründung, so daß sie als Quelle für die Bergener Ereignisse eigentlich keinen besonderen Wert besitzt. Allerdings rechtfertigt allein schon der Umstand, daß es sich bei dieser Nachricht um eine der wenigen Schriftquellen aus dem skandinavischen Raum handelt, die überhaupt auf die Begebenheiten der 1420er Jahre eingeht, schon ihre Erwähnung. Zumindest läßt sich ihr der vage Hinweis entnehmen, daß unvorhergesehene Umstände während des Jahres 1428 das Anlaufen norwegischer Gestade für die erwähnten isländischen Schiffer nicht sonderlich empfehlenswert erscheinen ließen.

Der Absatz aus dem Bergens fundas, in welchem sich die Nachricht über den zweimaligen Überfall auf Bergen binnen eines Jahres befindet, steht unter der Überschrift „Bergen wird von den Deutschen geplündert und verbrannt, auch über Grönland“ und erwähnt zunächst den Ausbruch des Krieges zwischen „den Hansestädten“ und König Erik. Aufgrund der Erwähnung der Engländer, die seitens der Angreifer ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen werden, handelt es sich hierbei definitiv um dasselbe Ereignis, welches die Lübecker Chronisten für das Jahr 1428 mitteilen. Im Gegensatz zu diesen legt der anonyme Autor des Bergens fundas jedoch zwei Überfälle in ein einzelnes Jahr, wobei nicht ersichtlich wird, im Rahmen welchen Überfalls die Engländer beraubt und die Stadt niedergebrannt wurde.

III.5.3.11 Zentrale Motive der einzelnen Chronisten

Während die Rufus-Chronik, die Fassung D der Chronica Novella, die dritte Detmar-Fortsetzung, die Korner-Rezeption W, die Norwegica des Albert Krantz, die Wendische Chronik, Bernd Gyseke und die anonyme Hamburger Chronik explizit Bartholomäus Voet als Anführer der Angriffe auf Bergen ausmachen, gibt die Chronik der nordelbischen Sassen – offenbar in Unkenntnis des genauen Namens – den „Seeräuberhauptmann Bartholomeus“ als Urheber an. Die Bremer Chronik in der Fassung H und B schreibt die Anführerschaft hingegen den Hauptleuten der wendischen Städte zu, die durch eine von Itze tom Brok befehligte Flotte unterstützt werden. Adam Tratziger und die Wandalia des Albert Krantz gehen ganz allgemein von einem Angriff der „Freibeuter“ bzw. „Vitalienbrüder“ aus, während der anonyme Autor des Bergens fundas von einem Überfall „der Deutschen“ spricht und die Chronisten der Lübecker Bergenfahrer Christian von Geren und Johann Bulder sogar die Behauptung aufstellen, „die Dänen“ hätten Bergen überfallen und niedergebrannt.

Bartholomäus Voet	Rufus-Chronik Korner: Chronica Novella D Dritte Detmar-Fortsetzung Chronik der nordelbischen Sassen Korner-Rezeption W Krantz: Norwegica Wendische Chronik Bernd Gyseke Hamburger-Chronik
Hauptleute der Städte mit Idze tom Brok	Bremer Chronik (H und B)
Freibeuter / Vitalienbrüder	Adam Tratziger Krantz: Wandalia
Deutsche	Bergens fundas
Dänen	Christian von Geren Johann Bulder

Tabelle 1: Die Urheber der Angriffe auf Bergen nach den einzelnen Chronisten

Eine noch frappierendere Divergenz zwischen den einzelnen Darstellungen besteht hinsichtlich der Datierung der Angriffe auf Bergen: Die Rufus-Chronik, die Fassung D der Chronica Novella, die Detmar-Fortsetzung, die Korner-Rezeption W und die Wendische Chronik sprechen von insgesamt zwei Überfällen auf die Stadt in den Jahren 1428 und 1429. Die Lübecker Chronisten verorten den Angriff von 1428 zumindest dem Kontext nach in den Maimonat und datieren den zweiten Angriff von 1429 genau auf den 1. April diesen Jahres, ausgenommen die Korner-Rezeption W, die lediglich das Osterfest als ungefähre Datumsangabe enthält. Albert Krantz schloß sich in seiner Norwegica dieser Darstellung generell an, verlegte den zweiten Überfall jedoch, wie bereits erläutert, aus rein strukturellen Gründen in das Jahr 1439. Auch Johann Bulder bediente sich – allerdings unabhängig von Krantz und aus anderen Motiven - dieser Methode, ließ allerdings den ersten Überfall von 1428 komplett wegfallen. Ebenfalls nur einen Angriff, diesen aber im Jahr 1429, kennen die Bremer Chronik (Fassung H nennt den 31. März als exaktes Datum, Fassung B verzichtet auf die genaue Angabe) sowie Christian von Geren und Adam Tratziger. Bernd Gyseke und Krantz' Wandalia datieren einen einzelnen Überfall auf Bergen in das Jahr 1428, während die Hamburger Chronik beide Überfälle in dieses eine Jahr verlegt. Ohne eine genaue Datierung kommen die Chronik der nordelbischen Sassen und Bergens fundas aus, die in ihren Darstellungen allerdings ebenfalls von zwei Ereignissen ausgehen. Generell fällt auf, daß insbesondere der Lübecker Überlieferungszyklus bezüglich der Urheberschaft und der Datierung eine hohe Stringenz aufweist, die jedoch – wie noch zu zeigen sein wird – keineswegs zu voreiligen Schlußfolgerungen verleiten sollte.

1428 und 1429	Rufus-Chronik (Mai 1428 und 1. April 1429) Korner: Chronica Novella D (Mai 1428 und 1. April 1429) Dritte Detmar-Fortsetzung (Mai 1428 und 1. April 1429) Korner-Rezeption W (Mai 1428 und Ostern 1429) Wendische Chronik
1428 und 1439	Krantz: Norwegica (Mai 1428 und Frühjahr 1439)
1428	(Lagmands-Annaler) Krantz: Wandalia Bernd Gyseke Hamburger Chronik (zwei Überfälle)
1429	Bremer Chronik H (31. März 1429) und B Christian von Geren Adam Tratziger
ohne Datierung	Chronik der nordelbischen Sassen (zwei Überfälle) Bergens fundas (zwei Überfälle in einem Sommer)

Tabelle 2: Die Datierung der Angriffe auf Bergen nach den einzelnen Chronisten

Interessanterweise gehen von allen untersuchten Chroniken gut die Hälfte von einer Brandlegung im Rahmen der Überfälle auf Bergen aus, während die andere Hälfte eine solche mit keiner Silbe erwähnt. Unter denjenigen Autoren, die den Ausbruch eines Feuers vermelden, existieren weitere Abstufungen hinsichtlich des Ausmaßes der hierdurch angerichteten Schäden: Die Bremer Chronik spricht in beiden Fassungen von einer Verbrennung des Königs- und des Bischofshofs im Rahmen des Überfalls durch die Hauptleute der Städte von 1429. Die in der Tradition der Lübecker Chronistik stehende Rufus-Chronik, welche keinerlei Abhängigkeiten von der Bremer Chronik besitzt und etwa zur selben Zeit wie diese entstanden ist, konstatiert ebenfalls eine Verbrennung des Königs- und des Bischofshofs. In ihrer Version greift das 1429 durch die Vitalienbrüder Bartholomäus Voets gelegte Feuer jedoch versehentlich auf einzelne Gebäude in der Stadt über. Die aus der Rufus-Chronik als Vorlage schöpfende Korner-Rezeption W gestaltete den Brand von 1429 dergestalt aus, daß in ihrer Version der Ereignisse die gesamte Stadt den Flammen zum Opfer fiel. Die Kontorschronisten Christian von Geren und Johann Bulder lassen ebenso wie Adam Tratziger und der anonyme Autor des Bergens fundas bezüglich des Brandes jegliche Details vermissen. Dennoch läßt sich allein aus der Tatsache, daß die einzelnen Autoren aus verschiedenen, miteinander nicht in Verbindung stehenden Überlieferungstraditionen übereinstimmend von einem Stadtbrand berichten, schon ein gewisses Maß an Glaubwürdigkeit dieser Chroniken ableiten.

Überaus erstaunlich erscheint hingegen die Feststellung, daß die Chronica Novella in der Fassung D nicht wie hinsichtlich der Aspekte Urheberschaft und Datierung mit der Rufus-Chronik übereinstimmt und zum Überfall von 1429 keinen Brand erwähnt. Wie anhand der untenstehenden Tabelle deutlich wird, zieht sich dieser „Ausfall“ aus der Stringenz in der Folge durch exakt diejenigen späteren Chroniken, als deren Vorlage Korners Chronica Novella in der Fassung D belegt ist oder vermutet wird. Der Grund für den Verzicht Hermann Korners auf die Erwähnung der Brandlegung ist darin zu suchen, daß er den Angriff Bartholomäus Voets als rein gegen die Unionskönigsmacht und die norwegische Bevölkerung in Bergen gerichtetes Unternehmen darstellen wollte. Dieses Bild gerät bei Rufus ins Wanken, denn hier werden auch Häuser der deutschen Kaufleute durch das sich

ausbreitende Feuer zerstört, so daß Korner sich wohl entschloß, im Rahmen der Überarbeitung seines Materials, welche schließlich zur Fassung D seiner Chronik führte, gänzlich auf dieses kompromittierende Detail zu verzichten.

Verbrennung des Königs- und des Bischofshofs	Bremer Chronik H und B (zu 1429)
Verbrennung des Königs- und des Bischofshofs, darauf folgende (unabsichtliche) Ausbreitung des Feuers	Rufus-Chronik (zu 1429)
Verbrennung des Königs- und des Bischofshofs sowie der ganzen Stadt	Korner-Rezeption W (zu 1429)
Verbrennung Bergens	Christian von Geren (zu 1429) Adam Tratziger (zu 1429) Johann Bulder (zu 1439) Bergens fundas (o.D.)
keine Brandlegung	Korner: Chronica Novella D Dritte Detmar-Fortsetzung Chronik der nordelbischen Sassen Krantz: Norwegica Wendische Chronik Bernd Gyseke Hamburger Chronik

Tabelle 3: Die Brandlegung im Rahmen der Angriffe auf Bergen nach den einzelnen Chronisten

Wie bislang aufgezeigt werden konnte, besitzen von den insgesamt 16 untersuchten Chroniken nur wenige einen wirklich eigenständigen Quellenwert, da die meisten der späteren Chronisten lediglich die Aussagen einer ihrer Vorlagen übernahmen und sie durch abgewandelte Formulierungen und Umkonstruktionen in das Gesamtkonzept ihres eigenen Geschichtswerks einzupassen versuchten. Im Bereich der Lübecker Stadtgeschichtsschreibung sind lediglich die sogenannte Rufus-Chronik und die Chronica Novella Hermann Korners in der Fassung D für die weitere Untersuchung von inhaltlichem Wert. Die Rufus-Chronik enthält – am Beispiel der Brandlegung in Bergen verdeutlicht – als einzige erhaltene Rezeption der verlorenen Korner-Fassung C noch andere Aussagen als die ansonsten fast vollständig von der Korner-Fassung D geprägten, späteren Rezeptionen durch die dritte Detmar-Fortsetzung und Albert Krantz' Norwegica. Lediglich die Korner-Rezeption W rekurriert hauptsächlich auf die Schilderung der Rufus-Chronik. Einen Sonderfall stellt die Chronik der nordelbischen Sassen dar, welche ihre mündlich überlieferten Vorlagen zwar sagenhaft entstellte, hierdurch jedoch im Endeffekt keine Eigenständigkeit vorzugaukeln vermag.

Als vollkommen eigenständig und somit von größtem inhaltlichen Wert muß der Bericht der Bremer Chronik zu 1429 bewertet werden, welcher in der vom Primat der Lübecker Tradition geprägten Forschung bislang lediglich als fehlerhafte Randnotiz Beachtung erfuhr. Dies gilt besonders, da es sich bei der Bremer Chronik um eine zeitgenössische Quelle handelt, die von ihrem Entstehungsort her zwar geographisch entlegener ist, sich mit ihrer Entstehungszeit um 1430 aber deutlich näher an den Ereignissen befindet, als der Großteil der Lübecker Chronisten.

Bezüglich der norwegischen Überlieferungen gilt das exakte Gegenteil: Der Bericht des Bergens fundas wurde zwar erst um 1600 erstmals für ein breiteres Publikum der Schriftform zugeführt, entstand jedoch direkt am Ort des Geschehens. Da es sich hierbei zudem – abgesehen von der marginalen Andeutung der Lagmands-Annaler – um die einzige Überlieferung der Überfälle auf Bergen aus dem skandinavischen Bereich handelt, kann sein Quellenwert kaum hoch genug eingeschätzt werden.

Die Aufzeichnungen der Sekretäre der Lübecker Bergenfahrergesellschaft Christian von Geren und Johann Bulder hingegen besitzen für die weitergehende Analyse der Überfälle von 1428 und 1429 keinen inhaltlichen Wert. Ihre Chroniken waren von vorn herein nicht darauf angelegt, wahrheitsgemäß über die Umstände vergangener Zeiten zu berichten, sondern dienten dem Zweck, die Handlungen der deutschen Kaufleute in Bergen stets in einem positiven Licht erscheinen zu lassen. Dementsprechend sind auch ihre Nachrichten zu 1429 (respektive 1439 bei Bulder) angelegt, die erst gar keinen Überfall, sondern lediglich einen durch die Dänen verursachten Stadtbrand erwähnen.

Sehr ähnlich verhält es sich mit den Überlieferungen durch die Hamburger Chronisten: Die wendische Chronik, die zwar in der Datierung mit den Lübecker Chroniken übereinstimmt, ansonsten aber eigenständigen Charakter besitzt, läßt die Raubzüge des Bartholomäus Voet im Auftrag des Dänenkönigs stattfinden und erweckt hierdurch den Eindruck, ganz gezielt vom wahren Sachverhalt ablenken zu wollen. Die späteren Hamburger Chronisten Bernd Gyseke und der Verfasser der anonymen Hamburger Chronik von nach 1553 bezogen sich ihrerseits zwar eindeutig auf diese Vorlage, formulierten ihre Nachrichten aber derart vage, daß die Interpretation der Ereignisse wieder vollkommen offen war. Adam Tratziger bediente sich höchstwahrscheinlich wieder der Lübecker Quellen, schloß sich aber dem Konsens seiner Hamburger Vorgänger an, möglichst wenige inhaltliche Details preiszugeben. Insgesamt erweckt die Hamburger Stadtgeschichtsschreibung somit den Eindruck, als habe sie sich bezüglich der Überfälle auf Bergen in den Jahren 1428 und 1429 aus den gleichen Motiven wie Christian von Geren und Johann Bulder bewußt darum bemüht, eher zur Verschleierung der wahren Ereignisse, als zu deren wahrheitsgemäßer Aufzeichnung beizutragen. Wie bereits anhand der Rekonstruktion der Ereignisse in Bergen während des Jahres 1427 angedeutet werden konnte, spielte die Stadt Hamburg im Kampf um Bergen zu dieser Zeit anscheinend eine ganz spezielle Rolle, die nicht dazu geeignet erschien, sie der Nachwelt über das Medium der städtischen Geschichtsschreibung in allen Einzelheiten offenzulegen.

III.5.4 Urkundliche Quellen zu den Überfällen auf Bergen in den Jahren 1428/1429

Während die Chronisten des 15. und 16. Jahrhunderts die Überfälle auf Bergen in den Jahren 1428 und 1429 teils geradezu episch und in den schillerndsten Farben aufzeichneten, nimmt sich der Fundus an urkundlichem Quellenmaterial zu diesen Begebenheiten dagegen recht spärlich aus und offenbart zudem einige recht ernüchternde Erkenntnisse: Während ein englisches Versammlungsprotokoll vom Mai 1428 sowie eine Reihe von Klageschriften aus Holland und Preussen eindeutige Belege für einen Überfall auf Bergen im Jahr 1428 liefern, existiert für den in den Chroniken sogar noch weitaus umfangreicher geschilderten Überfall von 1429 kein einziger urkundlicher Beleg. Lediglich vereinzelte, kryptische Andeutungen innerhalb der Hamburger Kämmereirechnungen des Jahres 1429 liefern einen Hinweis darauf,

daß dieser zweite Überfall auf Bergen nicht gänzlich der Phantasie der Chronisten entsprungen ist. Die Beteiligung oder gar Anführerschaft des Bartholomäus Voet läßt sich jedoch anhand des vorliegenden Materials nur für das Jahr 1428 einigermaßen gesichert nachweisen.

III.5.4.1 Urkundliche Quellen zum Überfall von 1428

Die jährliche Versammlung der Kaufleute aus King's Lynn, die im Jahr 1428 am 21. Mai stattfand, wurde durch einen unvermuteten Tumult jäh unterbrochen: Wie das Protokoll verzeichnet, betraten sämtliche Bergenfahrer der Stadt gleichzeitig die Versammlungshalle und erhoben lautes Geschrei darüber, daß sie aus Angst um ihr Leben Bergen fluchtartig per Schiff hätten verlassen müssen, da eine feindliche Kriegsflotte dorthin gekommen sei.[838] Die hier protokollierte Flucht der englischen Kaufleute aus Bergen stützt somit die Aussagen sowohl der Rufus-Chronik und Hermann Korners Chronica Novella D, als auch des Bergens fundas in einem zentralen Punkt ihrer Schilderung des ersten Überfalls von 1428. Auch die Datierung des Ereignisses auf den Maimonat, die bei Rufus und Korner berichtet wird, erfährt eine Bestätigung. Lediglich die Identität der „feindlichen Kriegsflotte" und somit die Frage nach der Urheberschaft des Überfalls läßt sich anhand des englischen Protokolls nicht näher beantworten.

Nach den Lübecker Chroniken flüchteten die Engländer in dem Glauben, daß die gesamte Flotte der Städte und der Holsteiner nach Bergen gekommen sei. Hermann Korner beziffert die Anzahl der Vitalienbrüder zusätzlich mit 600 Mann.[839] Daß die im Mai 1428 auf dem Bergener Vaag aufkreuzende Flotte tatsächlich von beeindruckender Größe gewesen sein muß, die englischen Kaufleute nicht die einzigen von dieser Geschädigten blieben und der Angriff auf Bergen zweifelsfrei von Seiten der wendischen Städte ausging, belegt ein Beschwerdeschreiben Herzog Philipps von Burgund an den Rat von Lübeck, welches auf den 6. Juli 1428 datiert: Neben weiteren Übergriffen, die in jüngster Zeit zur See gegen seine Untertanen verübt worden seien, prangerte der Herzog besonders die kürzliche Beraubung einer Flotte aus Holland und Seeland an, die aus Norwegen abgesegelt sei und durch die „*Gesellen und Helfer*" der wendischen Städte gekapert wurde, die sich „*mit großer Macht*" auf den dortigen Gewässern befunden hätten. Nachdem sie der Handelsschiffe ansichtig geworden, wären sie diesen nachgesegelt und hätten sie angefallen, die Leute „ungnädig vom Leben zum Tode befördert" und die Ladung an sich genommen. Diese hätten die Gesellen sodann in den Gebieten der Städte verkauft, wie es ihnen, so habe der Herzog verstanden, von den Städten geboten wurde.[840] Mit einiger Sicherheit handelte es sich bei der in diesem Schreiben erwähnten Räuberflotte um dieselbe, die kurz danach den Hafen von Bergen heimsuchte. Der gewaltsame und in den Augen der Holländer und Seeländer gegen jedes Recht vonstatten gegangene Überfall sorgte noch im Winter 1428 für ein solides Nachspiel und trübte das an sich schon angespannte Verhältnis zu den holländischen

---

[838] DN 20, Nr. 771.

[839] Für den Überfall von 1429 geben sowohl Rufus, als auch Korner an, daß die Vitalienbrüder über sieben Schiffe mit 400 Mann verfügten und sich in der Flotte der Nordlandfahrer vier große Schiffe mit 300 Bewaffneten befanden. Aus diesen Zahlen ergibt sich eine Mannschaftsstärke von etwa 55 bis 75 Bewaffneten pro Schiff, so daß – dieses Relationsverhältnis angewandt – die Kriegsflotte von 1428 gemäß Korner zwischen acht und zehn Schiffen umfaßt haben dürfte.

[840] HUB 6, Nr. 741.

Städten zusätzlich: Die hansischen Älterleute zu Brügge berichteten dem Lübecker Rat am 10 November, daß die Älterleute und Bürgermeister von Zierikzee und anderen Städten sich bereits auf dem Pfingstmarkt zu Antwerpen dafür ausgesprochen hätten, den in Norwegen durch „*die Freunde der Städte*“ angerichteten Schaden an den Schiffen der Deutschen in Brügge zu vergelten. Man habe deshalb – zum Leidwesen einiger Schiffer aus Hamburg - ein allgemeines Auslaufverbot aussprechen müssen.[841]

Daß die Beraubung der Holländer und Seeländer durch eine Flotte der städtischen Vitalienbrüder verübt worden war, wird aus den in beiden Schreiben verwendeten Bezeichnungen der Täter als „Gesellen und Helfer“ und „Freunde der Städte“ ersichtlich. Ort und Zeitpunkt der Beraubung sprechen dafür, daß eben diese Flotte der Vitalienbrüder zuvor auch die englischen Kaufleute aus Bergen verjagt hatte. Wenn Herzog Philipp von Burgund sein Befremden darüber ausdrückte, daß die Güter seiner Untertanen in den wendischen Städten zum Verkauf angeboten wurden und dies noch dazu auf die direkte Weisung der Stadträte geschehen sei, belegt dies eine Praxis, die als zentrales, strukturelles Identifikationsmerkmal der verschiedenen Gruppierungen der Vitalienbrüder seit ihrem ersten Auftreten zum Ende des 14. Jahrhunderts gelten kann: Sowohl die mecklenburgischen Herzöge, als auch die friesischen Häuptlinge und schließlich die Holsteiner Grafen waren mittels der Versprechung, den Freibeutern den ungehinderten Verkauf der geraubten Waren in ihren jeweiligen Gebieten zu gestatten, zur Anwerbung von Vitalienbrüdern gelangt.[842]

Dezidierte Hinweise auf die Urheber des Überfalls auf Bergen im Mai 1428 liefern auch zwei weitere Schreiben aus Danzig und aus Flandern. In einem Zeugnis gegenüber dem Hochmeister des Deutschen Ordens beklagten zehn Danziger Bürger das Schicksal eines von ihnen gemeinschaftlich zur Flandernfahrt ausgerüsteten Holkes:[843] Dieser sei ihnen im Jahr 1428 durch die sechs wendischen Städte, „*als sie mit voller Macht auf der See waren*“[844], weggenommen und nach Wismar geführt worden. Hier sei das Schiff auf neue Anteilseigner aufgeteilt worden, wobei die Rostocker „*den anderen ihren Teil abkauften und den Holk bei sich behielten*“. Der von den Danziger Kaufleuten geheuerte Schiffer „*Kikepusch*“ habe sich daraufhin nach Rostock begeben, um Bürgermeister und Rat an das freundschaftliche Verhältnis zwischen den kriegführenden Städten und dem Land von Preussen zu gemahnen.[845] Die Rostocker hingegen hätten sich um diese Vereinbarung nicht weiter gekümmert und seien mit dem Holk nach Bergen gesegelt, wo sie weitere

---

[841] HUB 6, Nr. 766.

[842] Zur Öffnung der mecklenburgischen Seehäfen ab 1391 vgl. HR 1,4, Nr. 15, zur Aufnahme der Vitalienbrüder durch die ostfriesischen Häuptlinge und die Grafen von Holland HR 1,4, Nr. 453 und 605; allgemein Matthias Puhle: Die Vitalienbrüder, S. 38, S. 103ff. Zur Anwerbung der Vitalienbrüder durch die Holsteiner siehe Kapitel II.5.1 oben.

[843] HUB 6, Nr. 772. Das Zeugnis ist nicht datiert, wird aber seinem Inhalt zufolge in das Jahr 1429 einzuordnen sein.

[844] Diese Formulierung bezieht sich wahrscheinlich auf die Zusammenziehung der städtischen Flotte vor Kopenhagen im April 1428. Der Holk wurde demnach bei dem Versuch, den Sund in Richtung Norden zu durchqueren, durch die Kriegsflotte der Städte aufgebracht.

[845] Die Danziger beziehen sich hierbei offensichtlich auf die Zusage der wendischen Städte gegenüber Hochmeister Paul von Rusdorf, keine Auslieger in die Gebiete des Ordens zu entsenden (HR 1,8, Nr. 304a). Eine explizite Vereinbarung über die Schonung der preussischen Schiffahrt auf der gesamten Ostsee bestand jedoch zu keinem Zeitpunkt. Im Gegenteil blieb die Sunddurchfahrt für preussische Schiffer fast das ganze Jahr 1428 hindurch gesperrt (HR 1,8, Nr. 378; 453 § 1; 457; 507 §§ 1 und 3).

Schiffe, darunter auch preussische, gekapert hätten. Der Holk sei daraufhin nach Hamburg überführt worden, wohin Schiffer Kikepusch nachgereist sei. Allerdings sei es ihm weder vor dem Hamburger Rat, noch vor Gericht möglich geworden, die Herausgabe des Schiffes zu erwirken und man habe ihn vielmehr genötigt, das Schiff für einen Betrag von 400 Gulden zurück zu kaufen. Nachdem die Hamburger das Geld erhalten hatten, sei der Holk jedoch abgetakelt und von jeglichem laufenden Gut befreit worden, so daß der Schiffer ihn nicht zurück nach Danzig bringen konnte. Aus der gesamten Angelegenheit sei den Reedern letztendlich ein Schaden von 2400 Mark preussisch entstanden.

Ein sehr ähnlich gearteter Fall kam im Oktober 1428 durch den Genter Bürger Philipp de Crane vor den vier Leden des Landes Flandern zur Klage, die sich daraufhin mit einer Rekapitulation der Ereignisse und der Bitte um Schadenersatz an den Rat von Wismar wandten:[846] Der Schiffer Clais Symoensson, an dessen Schiff de Crane einen Viertelanteil besessen habe, hätte sich „*um das letzte Osterfest herum*" mit einem Kraier auf dem Weg von Seeland nach Osten befunden. Etwa zwei Meilen vor Wismar habe er bei einem Gehölz Anker geworfen, um Sparren zu laden.[847] Hierbei sei er von einem etwa 500 Mann starken Haufen Bewaffneter gewaltsam seines Schiffes beraubt worden, welches die Hauptleute – Peter Michelsson aus Hamburg, Claus Molner aus Wismar, der Rostocker Schiffer Henrik von der Heide sowie Witkop und Engelke aus Wismar – in das Wismarer Tief geführt hätten. Schiffer Symoensson habe sich daraufhin vor dem Wismarer Rat beschwert, der das Schiff jedoch mit anderen nach Bergen in Norwegen entsandt und lediglich gelobt habe, es nach der Einnahme der Stadt wieder zurückzugeben. Nachdem die Stadt gewonnen ward, sei das Schiff dennoch mit allem Zubehör und ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse und den Schaden, der den Teilhabern hierdurch entstanden sei, in der Hand der Wismarer verblieben.

Wie aus beiden Quellen hervorgeht, waren an der Fahrt gegen Bergen definitiv Schiffe und Mannschaften aus Rostock und Wismar beteiligt, so daß die Darstellung der Lübecker Chronisten in einem weiteren Punkt eine Bestätigung erfährt. Zudem offenbaren sowohl das Zeugnis der Danziger Kaufleute, als auch das Beschwerdeschreiben der flandrischen Leden einige Einblicke in die praktische „Beschaffungslogistik" seitens der wendischen Städte, die zur Durchführung ihrer Seekriegsoperationen anscheinend darauf angewiesen waren, jedes verfügbare Schiff unter Anwendung aller legaler und illegaler Mittel zu requirieren. Die im Rahmen der Beraubung des Clais Symoensson genannten Auslieger aus den Städten Rostock, Wismar und Hamburg lassen sich teilweise genauer identifizieren: Der Wismarer Liber parvus civitatis verzeichnet für das Jahr 1428 eine gütliche Einigung zwischen einigen Wismarer Ausliegern und dem Danziger Kaufmann Jacob Sorkenbek. Die „Gesellschaft" unter den Hauptleuten Peter Michels und Nicolaus Moller hatte den Schiffer Heinrich Kattenore zu einem nicht genau benannten Zeitpunkt um seine Waren erleichtert, diese jedoch an den Kaufmann Sorkenbek zurückerstattet, so daß dieser im Gegenzug von jeder weiteren Ansprache wegen des Vorfalls Abstand nahm.[848]

---

[846] HR 1,8, Nr. 557.

[847] Im Wortlaut „*voor enen bosch*", wahrscheinlich am Schwarzen Busch an der Nordseite der Wismar vorgelagerten Insel Poel.

[848] StdAHWI: Liber parvus civitatis, fol. 242. Vgl. zu Peter Michels und Nicolaus Moller auch den Abschnitt oben, S. 143ff.

Bei dem genannten Hauptmann Henrik von der Heide handelte es sich mitnichten um einen „Rostocker Schiffer“, sondern vielmehr um einen Wismarer Ratsherrn, der umfangreich in das Kapergeschäft seiner Stadt involviert war. Im März 1428 verständigte er sich vor Bürgermeister Johann Sasse und weiteren Ratsherren mit seinen Mitreedern bezüglich der Einkünfte und den entstandenen Rechtsfolgen aus den Aktivitäten diverser Kaperschiffe.[849] Während über den Hauptmann „Witkop“ keine weiteren Hinweise vorliegen – es könnte sich hierbei auch um ein Pseudonym aufgrund einer besonders auffälligen, weißen Haartracht handeln – läßt sich der Wismarer Freibeuter Engelke als Mitglied einer Wismarer Gesellschaft nachweisen, die im April 1428, also wahrscheinlich kurz nach dem Überfall auf Schiffer Symoensson, zu Königsberg in Gefangenschaft des Deutschen Ordens geriet.[850]

Zwei zentrale Aspekte der in den Chroniken geschilderten Ereignisse konnten bislang anhand weiterer Überlieferungen bestätigt werden: Der Angriff auf Bergen im Frühjahr 1428 wurde durch Freibeuter aus den Städten Rostock und Wismar verübt und zog die zu dieser Zeit in Bergen Handel treibenden englischen Kaufleute aus King’s Lynn in Mitleidenschaft. Die nach den Lübecker Chroniken im Zuge dieses Überfalls stattgefundene Plünderung des Bergener Bischofshofs läßt sich hingegen nicht gesondert nachweisen. Bendix Edvard Bendixen vermutete 1912 in seinem Aufsatz über die Bergener Überfälle, daß der in den Chroniken namentlich nicht genannte, angeblich mit den Engländern geflüchtete Bischof mit Aslak Bolt zu identifizieren sei, der am 13. März 1428 zum Erzbischof von Trondheim (Nidaros) gewählt wurde.[851] Ende Februar 1429 ließ Bolt ein Inventar seiner beweglichen Güter anlegen, die er auf zwei Schiffen von Bergen nach Trondheim hatte überführen lassen. Dieses Register der weltlichen Habseligkeiten des Bischofs gestaltet sich derart umfangreich, daß es allein in der gedruckten Edition volle drei Seiten beansprucht.[852] An keiner Stelle findet sich jedoch auch nur der kleinste Hinweis darauf, daß einige der Kostbarkeiten im Zuge des Angriffs auf Bergen durch die wendischen Städte im Frühjahr 1428 verloren gegangen wären. Bereits 1837 hatte Jens Christian Berg – dessen Ausführungen Bendixen offenbar nicht geläufig waren – argumentiert, daß der zum Zeitpunkt des Überfalls amtierende Bischof gar nicht Aslak Bolt, sondern ein gewisser Arnold (bzw. Arne, Arild oder Arend) Klementssøn war, welcher direkt im Zuge der Wahl Aslak Bolts zum Erzbischof quasi im Hauruck-Verfahren auf dessen Bischofssitz in Bergen nachgerückt sei.[853] Besagter Arnold Klementssøn wurde allerdings nachweislich erst am 19. Juli 1431 durch Papst Eugen IV. zum Bischof von Bergen ernannt, nachdem er zuvor als Domdekan zu Linköping fungiert hatte,[854] so daß sich die These Bergs im Endeffekt als unhaltbar erweist. Aslak Bolt war zum Zeitpunkt des Überfalls von 1428 noch amtierender Bischof von Bergen, und das 1429 in seinem Auftrag erstellte Güterinventar belegt keinerlei

---

[849] StdAHWI: Liber parvus civitatis, fol. 241.

[850] HR 1,8, Nr. 397.

[851] Bendix Edvard Bendixen: Bartholomeus Voet og erobringen af Bergen i 1428 og 1429, S. 360f. Die Ernennung des Bergener Bischofs Asak Bolt zum Erzbischof von Trondheim wurde allerdings erst am 27. Januar 1430 durch Papst Martin V. bestätigt, siehe DN 17, Nr. 470.

[852] DN 5, Nr. 586.

[853] Jens Christian Berg: Ventilationer, angaaende den nordlandske Handel, S. 634 Anm. 1.

[854] DN 17, Nr. 1001.

Verluste durch einen Raubüberfall auf den dortigen Bischofshof. Es erscheint somit höchstwahrscheinlich, daß der Einschub über den ”von Furcht geschüttelten”, flüchtigen Bischof innerhalb der Lübecker Chroniken der Phantasie ihrer Autoren entsprungen ist.

Das Ereignis der Einnahme des Bischofshofs hingegen beruht auf einer realen Begebenheit, die sich jedoch bereits ein Jahr zuvor, nämlich im Frühjahr 1427 ereignet hatte. Die temporäre Besetzung Bergens durch die Kaufleute der ”deutschen Brücke” im Frühjahr 1427, welche mit einer Einnahme des Bischofs- und des Königshofs einherging, wird – bar jeder Ausmalung - in dem bereits zitierten Scheiben des Revaler Ratsherrn Berthold Huninghusen vom 31. März des Jahres 1427 erwähnt. Dieses Ereignis diente den Lübecker Chronisten offenbar als Vorlage für ihre Version der Ereignisse von 1428: Aus der Besetzung des festen Bischofssitzes, den die Angehörigen der Kaufmannsniederlassung aus verteidigungsstrategischen Gesichtspunkten unter ihre Kontrolle bringen mussten, wurde in der Erzählung der Chronisten die Plünderung dieser Institution durch die Horden der Vitalienbrüder. Es bleibt somit festzustellen, daß der Bericht des Bergens fundas, der den gesamten Passus über die Plünderung des Bischofshofes nicht enthält, insgesamt diejenige Version der Ereignisse bietet, welche sich am Nähesten an den tatsächlichen Begebenheiten des Jahres 1428 befindet.

III.5.4.2 Urkundliche Quellen zum Überfall von 1429

Während sich aus den Darstellungen der Chronisten zum Überfall von 1428 noch einzelne Motive herausgreifen lassen, deren Wahrheitsgehalt anhand weiterer Dokumente verifizierbar ist, gestaltet sich dieses Unterfangen bezüglich der – obgleich weitaus ausführlicheren - Schilderung des Überfalls von 1429 deutlich schwieriger. Bendix Edvard Bendixen rekonstruierte den zweiten Angriff frei nach sämtlichen ihm zur Verfügung stehenden Informationen: Bartholomäus Voet sei mit 400 Mann auf sieben Schiffen aus Wismar nach Bergen gesegelt. Die dort verbliebenen Vitalienbrüder hätten die Anweisung erhalten, ihm später zu folgen. Aus Hamburg seien zudem noch die Bergenfahrer mit 600 Mann auf 16 Schiffen hinzugekommen.[855] Als Belege für diese Aussagen gab Bendixen die Chroniken Hermann Korners und Albert Krantz’ an und verwies gleichzeitig auf die editorischen Anmerkungen des betreffenden Bandes der Hanserezesse sowie die Ausführungen Ernst Daenells. Weder Korners Chronica Novella, noch Albert Karntz’ Norwegica erwähnen allerdings die Teilnahme der Hamburger Bergenfahrer an dem Angriff auf Bergen. Die von Bendixen zitierten Passagen der Hanserezesse wiederum enthalten ebenfalls keinen Quellenbeleg, sondern verweisen ihrerseits auf die Edition der Hamburger Kämmereirechnungen zum Jahr 1429.[856] Ernst Daenell hatte dem zweiten Überfall auf Bergen innerhalb seines Standardwerkes von 1905 nicht mehr als einen Absatz gewidmet, welcher jedoch – ohne Angabe jeglicher Belege – exakt diejenigen Infomationen bereithielt, die Bendixen in seinem Aufsatz von 1912, freilich ins Norwegische übersetzt, fast wortgetreu wiedergab.[857] Um die Verwirrung noch zu komplettieren, behauptete Bendixen weiterhin, daß die Darstellung der Bremischen

---

[855] Bendix Edvard Bendixen: Bartholomeus Voet og erobringen af Bergen i 1428 og 1429, S. 363ff.

[856] Die bei Bendixen zitierte Stelle HR 1,8, S. 368 enthält nicht den geringsten Bezug zu Bergen, während die zitierte Passage HR 1,8, S. 383f. die Nachrichten der Chronisten überblicksartig zusammenstellt.

[857] Ernst Daenell: Die Blütezeit der Deutschen Hanse, Bd. 1, S. 241.

Chronik, nach welcher Itze tom Brok an der Plünderung Bergens teilgenommen habe, unrichtig sei und sich dieser Umstand anhand der Hamburger Kämmereirechnungen belegen lasse.[858] Es ist aber genau diese Bremische Chronik, die als einzige von der Teilnahme einer 600 Mann starken Streitmacht auf 16 Schiffen aus den wendischen Städten an dem Kriegszug gegen Bergen berichtet und somit bezüglich der Behauptung Bendixens und vor ihm Daenells, daß die Hamburger Bergenfahrer an dem Zug gegen Bergen teilgenommen hätten, wenigstens den Zahlenangaben nach überhaupt einen Anhaltspunkt liefert. Bendixen entnahm der Bremer Chronik somit einerseits Informationen, die er als wahrheitsgemäß einstufte, ohne seine Quelle direkt zu zitieren, negierte aber andererseits ausdrücklich ihren gesamten Aussagegehalt. Da die komplette Argumentation Bendixens somit durch sich selbst ad absurdum geführt wird und die Aussagen Ernst Daenells durch das Fehlen jeglicher Belege ebenfalls keinem wissenschaftlichen Anspruch gerecht werden können, bleibt lediglich die Untersuchung der von beiden Autoren zitierten Textstelle der Hamburger Kämmereirechnungen als einziges Dokument übrig, welches abseits der chronikalischen Darstellungen einen Anhaltspunkt zu den Vorgängen in Bergen während des Jahres 1429 bieten könnte.

Die Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg enthalten zum Jahr 1429 innerhalb der Spalte „Ausgaben“ in der Rubrik „Für diverse Bemerkungen“ den Betrag von „*22 Pfund für die Verpflegung der Bergenfahrer mit Bier für ihre Reisen nach Norwegen*“.[859] Der Begriff der „Reise“ (reysa) wird innerhalb der Hamburger Kämmereirechnungen mit unterschiedlicher Bedeutung verwendet: Zum einen bezeichneten die Ratsschreiber hiermit die Gesandtschaftsreisen einzelner Ratsherren zu Städtetagen oder anderen Versammlungen politischer Natur, zum anderen aber auch Kriegszüge und Strafexpeditionen gegen Stadtfeinde und Landfriedensbrecher.[860] Bei den hier erwähnten „Reisen“ der Hamburger Bergenfahrer hatte es sich wohl nicht um die üblichen Kauffahrten nach Norwegen gehandelt, denn in diesem Fall wären die Schiffsausrüster selbst und nicht die Stadtkasse für die Versorgung der Mannschaften zuständig gewesen. Zudem fand in den Jahren 1427 bis 1433 kein geregelter Handelsverkehr nach Norwegen statt. Eine Hamburger Gesandtschaftsreise nach Norwegen findet in keiner bekannten Quelle eine Erwähnung, so daß diese Interpretation ebenfalls ausgeschlossen werden muß und es sich bei den hier erwähnten Unternehmungen eigentlich nur um Kriegszüge gehandelt haben kann. Eventuell bezieht sich der Eintrag auf die bereits in dem Brief Berthold Huninghusens erwähnte Hilfeleistung durch die Hamburger, die dem Kaufmann zu Bergen bei der Einnahme der Stadt im Frühjahr 1427 angeblich durch die Entsendung zweier Schiffe beigestanden hatten. Fraglich bleibt in diesem Fall jedoch, warum die Abrechnung über die Kosten für diese Hilfeleistung erst zwei Jahre später erfolgte.

Ein weiterer Eintrag, der ein erhellendes Licht auf die Aktivitäten der Hamburger Bergenfahrer wirft, findet sich – ebenfalls zum Jahr 1429 – in der Rubrik „Für die Elbe“: „*[…] 14 Pfund und 14 Schillinge für die Bardzen, mit denen die*

---

[858] Bendix Edvard Bendixen: Bartholomeus Voet og erobringen af Bergen i 1428 og 1429, S. 366.

[859] HHKR 2, S. 46.

[860] So führte beispielsweise die Rubrik „Ad reysas dominorum“ zum Jahr 1427 einerseits die Kosten der Gesandtschaft Heinrich Hoyers und Simon von Utrechts zum Städtetag in Wismar auf, verzeichnete andererseits aber auch die Kosten der glücklosen Flottenexpedition in den Øresund, welche mit der Gefangennahme Heinrich Hoyers und anderer Ratsherren endete; siehe HHKR 2, S. 43.

Herren Nicolaus Lange und Johannes Nyebur hinter den Gesellen Ydze tom Brokes gewesen sind. 3 Pfund für Ausgaben und Auslagen der gewissen Gesellschaft zur Bereitstellung der Schiffe, mit welchen sie diejenigen der Gesellschaft ausgestattet haben, die zuvor auf der Elbe gesegelt sind und mit den Bergenfahrern zusammen waren. 2 Pfund für Ausgaben, aufzuteilen unter Heinrich Densing mit seinen Gesellen und Tideke Eyke. "[861]

Die auf den ersten Blick völlig kryptisch erscheinende Kostenaufstellung ist zunächst in drei Einzeleinträge aufzugliedern, die jedoch insgesamt durchaus in einem Gesamtzusammenhang stehen: Der erste Eintrag erwähnt namentlich einen gewissen Ytze tom Brok und somit exakt denjenigen, den die Bremer Chronik neben den Hauptleuten der wendischen Städte als Urheber des Überfalls auf Bergen im Jahr 1429 benennt. Nach der Fassung B dieser Chronik handelte es sich bei Ytze tom Brok um einen Bruder des friesischen Häuptlings Ocko tom Brok. Im ersten Band seines Ostfriesischen Urkundenbuchs gab Ernst Friedländer zudem an, daß Ytze tom Brok „ein unehelicher Sohn Keno's [II. tom Brok]" gewesen sei.[862] Die friesische Häuptlingssippe der tom Brok war seit dem 28. Oktober 1427 im Niedergang begriffen: An diesem Datum war es zwischen Ocko tom Brok und seinem früheren Parteigänger Focko Ukena zur Schlacht auf den „Wilden Äckern" bei Marienhafe gekommen, die mit einer Niederlage und der Gefangennahme Ockos geendet hatte.[863] Während Focko Ukena seine Herrschaft über Ostfriesland in den Folgejahren festigen und ausbauen konnte, begab sich Ytze tom Brok im Sommer 1430 als mutmaßlich letzter Sproß der vormals stolzen Häuptlingsfamilie in den Dienst der Stadt Bremen und verübte mit seinen Gesellen im östlichen Unterwesergebiet Raubüberfälle gegen die Untertanen Imel Abdenas, des Häuptlings von Emden.[864] Wie der Auszug aus den Hamburger Kämmereirechnungen vermuten läßt, hatte Ytze tom Brok allerdings bereits im Jahr 1429 eine Anzahl von Raubgesellen um sich versammelt und offenbar auch den Schiffsverkehr auf der Elbe gestört, weshalb die Hamburger Bürger Nicolaus Lange und Johannes Nyebur mit einigen kleineren Schiffen (Bardzen) zur Verfolgung derselben entsandt worden waren.[865] Nicolaus Lange und Johannes Nyebur können als Hamburger Kaufleute und Schiffsführer identifiziert werden: Lange verlor im Juli 1428 eine Warenladung im Wert von 700 Gulden, als der von ihm beauftragte Schiffer in die Hände der Vitalienbrüder Sibet Papingas von Rüstringen fiel. Das Schiff wurde zwar wenig später durch einige von Schottland aus heimkehrende Bremer Kaufleute aufgebracht und in die Weser geführt, dem Schiffer jedoch erst im April 1429 unter Vorbehalt zurückgegeben.[866] Johann Nyebur wird innerhalb der Hamburger

---

[861] HHKR 2, S. 47.

[862] OUB 1, Nr. 386 Anm. 3. Leider verzichtete Friedländer auf jeden Beleg für seine Behauptung, die sich auch anhand weiterer Quellen nicht überprüfen läßt.

[863] Zur Schlacht auf den Wilden Äckern und dem Aufstieg des Hauses Ukena siehe unten, S. 283.

[864] OUB 1, Nr. 386, 410 und 426.

[865] Eine andere Interpretation der in den Kämmereirechnungen gewählten Formulierung „*post socios Ydzen de Broke*" erscheint unwahrscheinlich: Sowohl ein Eintrag zum Jahr 1402, in welchem von Ausgaben für die Reparatur des Schiffs Simon von Utrechts „*in reysa post Vitalienbrodere*" die Rede ist (HHKR 2, S. 4), als auch ein Eintrag zum Jahr 1417, der die Kosten der „*reysa*" des Johann Wulf „*ad Weseram contra piratas, post Vitalienbrodere*" (HHKR 2, S. 27) auflistet, weisen auf die explizite Verwendung der Präposition „*post*" im Zusammenhang mit einer Verfolgungsjagd oder einer Strafexpedition hin.

[866] HUB 6, Nr. 763 und 783.

Kämmereirechnungen zum Jahr 1429 noch zusätzlich als Schiffsführer genannt, der im Krieg gegen Dänemark Gefangene eingebracht hatte. Schon 1418 tauchte er als Hamburger Kaufmann auf, dessen Waren in Dordrecht arrestiert wurden. Im Mai 1427 ging er erneut seiner Güter verlustig, als sein Schiffer von Kampener Ausliegern überfallen wurde.[867] Die Aktivitäten Ytze tom Broks auf der Elbe und später im Dienst der Stadt Bremen fanden exakt in der Abfassungszeit der Bremischen Chronik statt. Die Aktualität seiner Handlungen und die damit einhergehende – wenn auch nur kurzfristige - Bekanntheit seiner Person im Bremer Umfeld veranlaßte die Verfasser somit zu der Konstruktion, die eigentlich bedeutungslosen Raubzüge des Ydze tom Brok in den Kontext des Überfalls auf Bergen zu stellen und ihm hierbei eine Anführerrolle zuzuschreiben. Es läßt sich somit feststellen, daß die Bremer Chronik zumindest hinsichtlich der Urheberfrage eine bewußte Falschinformation mitteilt, die lediglich dazu dienen sollte, ihren Adressatenkreis mit der Nennung einer aus dem stadtgeschichtlichen Kontext bekannten Person im Zusammenhang mit einem überregional bedeutsamen Ereignis zu beeindrucken.

Der zweite Einzeleintrag innerhalb des betreffenden Auszuges der Hamburger Kämmereirechnungen benennt eine Kostenerstattung in Höhe von 3 Pfund für die Bereitstellung von Schiffen durch eine nicht näher bezeichnete, „gewisse Gesellschaft“ (certorum sociorum). Mit diesen Schiffen hatte sich sodann eine weitere anonyme Gruppe den Bergenfahrern angeschlossen. Die zunächst verworren erscheinenden Informationen dieser Textpassage ergeben vor dem Hintergrund der bereits zum Überfall auf Bergen im Jahr 1428 bekannt gewordenen Quellen jedoch Sinn: Gemäß der Beschwerdeschreiben aus Preussen und aus Flandern waren diverse Schiffer unter fadenscheinigen Vorwänden durch Auslieger der wendischen Städte aufgebracht und ihrer Schiffe beraubt worden. Den Kaperern ging es hierbei jedoch explizit nicht um die Ladung der Schiffe, sondern um die Requirierung geeigneter Transportmittel für den Angriff auf Bergen. Da die wendischen Städte im Jahr 1428 sämtliche in ihren eigenen Häfen verfügbaren Kauffahrtschiffe bereits zur Verstärkung der „offiziellen“ Kriegsflotte eingezogen hatten, bestand für die Durchführung weiterer Aktivitäten schlichtweg ein extremes Ressourcenproblem. Diesem Umstand begegnete man auch 1429 durch die Kaperung auswärtiger Schiffe. Der Eintrag in den Kämmereirechnungen ist somit dergestalt zu interpretieren, daß die städtischen Auslieger – bezeichnet als „gewisse Gesellschaft“ – auf dem Elbstrom Schiffe aufbrachten, die den Hamburger Bergenfahrern und den ihnen angeschlossenen Verbänden für den zweiten Angriff auf Bergen im Jahr 1429 zugeführt wurden.

In demselben Zusammenhang ist auch der dritte Einzeleintrag der Kämmereirechnungen zu sehen, der eine Kostenerstattung für einen nicht näher zu identifizierenden Heinrich Densing und den Wismarer Bürger Tideke Eyke vorsieht. Letzterer war nachweislich in die Kaperaktivitäten seiner Heimatstadt involviert und gehörte wahrscheinlich zu den Hintermännern der Kapermannschaften, die für die Bereitstellung von Schiffe und den Absatz der erbeuteten Waren Sorge trugen. 1428 leistete er Bürgschaft für die in Königsberg gefangenen Wismarer Freibeuter Kurt

[867] HHKR 2, S. 45f. und 48; HUB 6, Nr. 164 §§ 2 und 4, Nr. 362 §§ 2 und 4, Nr. 672. Der Hamburger Kaufmann und Schiffsführer Johann Nyebur ist auf keinen Fall mit dem bereits 1399 verstorbenen, gleichnamigen Lübecker Bürgermeister Johannes Nybur zu verwechseln.

Bernesteen, Gerd Tramme und Gerd Jonsson, deren Kaperfahrt in preussische Gewässer ein ruhmloses Ende gefunden hatte.[868]

Der in einzelnen Chroniken erwähnte Stadtbrand in Folge des Überfalls von 1429 wird in keiner einzigen urkundlichen Quelle belegt. Lediglich die Ergebnisse der Bergener Stadtarchäologie können somit noch Hinweise auf den Wahrheitsgehalt der Chronisten hinsichtlich dieses Überlieferungsdetails liefern. In seiner 1982 veröffentlichten Stadtgeschichte Bergens konnte Knut Helle bereits auf die Ergebnisse der älteren Ausgrabungen in Bergen zurückgreifen. Hinsichtlich des Brandes von 1429 erwähnte er den Befund einer Brandschicht im ehemaligen Königsschloß Bergerhus, welcher sich jedoch nicht eindeutig auf das in den Chroniken geschilderte Ereignis festlegen lasse, zumal bislang keine archäologische Untersuchung des östlichen Stadtgebiets vorgenommen worden sei und sich somit keine allgemeinen Aussagen zu einem flächendeckenden Stadtbrand tätigen ließen.[869]

In einem 1998 veröffentlichten Aufsatz über die mittelalterlichen Stadtbrände in Bergen im Spiegel der Schriftquellen konstatierte Helle ergänzend, daß der 1429 verursachte Stadtbrand wahrscheinlich einen Großteil des „Holmens“ – also des Gebiets am nordöstlichen Ufer des Bergener Vaags – sowie Teile der Deutschen Brücke und der übrigen Stadt betroffen habe. In welchem Umfang sich die durch das Feuer verursachten Zerstörungen bewegt haben, bleibe jedoch unklar.[870] Diejenigen Chroniken, die eine detaillierte Beschreibung des Brandes von 1429 liefern – also die Bremer Chronik in beiden Fassungen H und B, die Rufus-Chronik und die Korner-Rezeption W – gehen übereinstimmend davon aus, daß der Brand im Zuge des Angriffs auf den Königs- und den Bischofshof gelegt wurde und sich von hier aus in Richtung der Deutschen Brücke ausbreitete.

Eine zusammenfassende Analyse aller bislang durch die Bergener Stadtarchäologie zutage geförderten Ausgrabungsergebnisse wurde ebenfalls 1998 durch Alexander Rory Dunlop publiziert und kam hinsichtlich des Brandes von 1429 zu folgenden Ergebnissen:[871] Die Ausgrabungen in verschiedenen Bereichen des mittelalterlichen Bergener Siedlungsgebiets, speziell im Bereich der „Deutschen Brücke“, hatten einige Hinweise auf Brandschichten ergeben, die sich grob auf die Jahrzehnte um 1400 eingrenzen lassen. Die zur Verfügung stehenden Datierungsmethoden reichen jedoch nicht dazu aus, diese Brandspuren mit einzelnen historischen Ereignissen in Verbindung zu bringen, weshalb sie in ihrer Gesamtheit nur als Belege für die schriftlich bekundeten Stadtbrände sämtlicher Jahre um 1400 dienen können. Neben dem Feuer von 1429 berichtet die historische Überlieferung auch von Stadtbränden in den Jahren 1393 und 1413,[872] so daß es anhand des archäologischen Materials unmöglich zu sagen ist, welche Brandspuren aus den

---

[868] HR 1,8, Nr. 397 B §§ 11 und 22. Eine aktive Rolle im Kaperwesen spielte Tydeke Eyke gemäß einer preussischen Schadensliste von 1436, als er im Jahr 1428 gemeinsam mit den Wismarer Hauptleuten Nicolaus Moller und Peter Michels das Schiff des Jacob Slokert auf dem Weg nach Lübeck überfiel, siehe HR 2,1, Nr. 543 § 33 und oben, S. 143.

[869] Knut Helle (Hg): Bergen Bys Historie, Bind 1: Kongssete og kjøpstad, S. 700.

[870] Knut Helle: Medieval fires in Bergen according to written sources, S. 52.

[871] Alexander Rory Dunlop: An archaeological survey of Bergen’s medieval fires, in: Øye u. a.: Medieval fires in Bergen – revisited, S. 129-156, hier: S. 141f.

[872] Siehe zu diesen Ereignissen Knut Helle: Medieval fires in Bergen according to written sources, S. 41-49.

einzelnen Ausgrabungen welchem genauen Ereignis zuzuordnen sind. Eine Ausnahme bilden lediglich die Befunde der Ausgrabung Bankgaten 4 / Skostredet 10, die südöstlich der „Deutschen Brücke“ am äußersten Ende des Bergener Vaags im Viertel Vågsbunnen situiert ist. In diesem Bereich wurden zwei voneinander unabhängige Brandschichten aus der Zeit um 1400 lokalisiert, von denen sich die eine noch an weiteren Ausgrabungsstellen im gesamten Stadtgebiet wiederfinden läßt, während die andere nur innerhalb des kleinen Bereichs um Vågsbunnen aufgefunden werden konnte. Da die Schriftquellen zu den Stadtbränden um 1400 eine besonders extensive Ausdehnung des Feuers von 1413 erwähnen, ging Dunlop – wenngleich auch nur unter äußerstem Vorbehalt formuliert[873] – davon aus, daß die nur bei der Ausgrabung Bankgaten 4 / Skostredet 10 lokalisierte Brandschicht auf das Feuer von 1429 zurückzuführen sei und es sich bei diesem Brand lediglich um ein lokal begrenztes Feuer gehandelt habe.

Dieser Befund steht allerdings mit den Aussagen der Chroniken in Widerspruch, die den Brandherd auf dem Gebiet des Holmens ausmachten und eine weitergehende Verbreitung des Feuers konstatierten, zumal der Standort des Königs- und des Bischofshofs im Nordosten topographisch deutlich vom Gebiet des Vågsbunnen im Südosten des mittelalterlichen Siedlungsgebiets abweicht. Aufgrund der methodologischen Einschränkung der archäologischen Grabungsbefunde läßt sich letztendlich keine gesicherte Bestätigung der in den Chroniken dargestellten Brandlegung im Zuge des Überfalls auf Bergen von 1429 feststellen.

III.5.5 Die Beteiligung des Bartholomäus Voet an den Angriffen von 1428 und 1429

Wie bereits ausgemacht werden konnte, gibt die Bremer Chronik aus publizistisch-kontextuellen Gründen den Namen des Friesenhäuptlings Ytze tom Brok als Anführer des in ihr verzeichneten Angriffs auf Bergen im Jahr 1429 an. Auch die Darstellung der Chronisten der Lübecker Bergenfahrer, welche erst gar keinen Überfall erwähnen, sondern lediglich einen durch „die Dänen“ 1429 hervorgerufenen Stadtbrand notieren, konnten bereits als stark propagandistisch verfälscht entlarvt werden. Der Bericht des Bergens fundas, welcher ganz allgemein „die Deutschen“ als Urheber der Attacke von 1429 benennt, hat sich hingegen in Bezug auf die angebliche Plünderung des Bischofshofs während des Angriffs von 1428 als zuverlässig erwiesen. Leider führt er in Bezug auf die Identifikation einzelner Hauptakteure nicht weiter, da diese den norwegischen Geschichtsschreibern wohl schlichtweg nicht bekannt waren. Somit bleibt letztendlich die Frage zu stellen, ob der innerhalb der gesamten Lübecker und in Teilen der Hamburger Chronistik als Hauptmann der Vitalienbrüder genannte Bartholomäus Voet tatsächlich für die Überfälle auf Bergen während der Jahre 1428 und 1429 verantwortlich gemacht werden kann. Da sich die Aussagen der Chronisten in Bezug auf den Überfall von 1429 nicht anhand urkundlicher Überlieferung überprüfen lassen, kann die Urheberschaft des Bartholomäus Voet in diesem Fall nicht nachgewiesen werden. Bezüglich des Überfalls von 1428 erweist sich das Quellenmaterial allerdings wesentlich auskunftsfreudiger:

Am 11. Oktober 1428 berichteten die hansischen Älterleute zu Brügge dem Rat von Lübeck über eine Beraubung, welche kürzlich seitens des betroffenen Schiffers

[873] Alexander Rory Dunlop: An archaeological survey of Bergen’s medieval fires, S. 141: „It would, unfortunately, be academically indefensible to proceed with a discussion of the possible extent of the various c. 1400 fires.”

Peter Detloff vor ihnen zur Anklage gebracht worden sei.[874] Seinen Ausführungen zufolge habe sich Peter Detloff „*zur Zeit der letzten Fasten*“ – also im Zeitraum zwischen dem 18. Februar und dem 4. April 1428 - auf einer Handelsfahrt nach der Bretagne befunden. Auf der Reede von „*Blanckeshauen*“ – der Baie de Blancsablons[875] - sei er von den Freibeutern Bartholomäus Voet, Wilhelm Reynerdesson und Klockener seines Schiffs und der darin befindlichen Ladung beraubt worden. Den Hauptteil der an Bord befindlichen Waren habe aus Weinfässern bestanden, welche die „Gesellen“ nach „*Miluorden in Wallijs*“ – Milford Haven in Wales, England – verbracht und dort verkauft hätten. Hiernach seien sie mit dem gekaperten Schiff nach Wismar gesegelt. Da sich die „*genannten Gesellen*“ in ähnlichen Fällen zu vorigen Zeiten bereits kooperativ verhalten und den geschädigten Hansekaufleuten ihre Güter und Schiffe zurückerstattet hätten und „*alle, die zur deutschen Hanse gehören, mit ihnen nicht anders umzugehen wissen als in Gunst und Freundschaft*“, baten die Brügger Älterleute den Rat von Lübeck in ihrem Schreiben, dem geschädigten Schiffer und seinen Teilhabern[876] bei der Rückerlangung ihrer Güter und ihres Schiffs behilflich zu sein.

Am 10. Dezember 1428 leitete der Lübecker Rat das Schreiben aus Brügge an den Rat von Wismar weiter und bat diesen, sich der darin enthaltenen Forderungen nach gerechter Rekompensation anzunehmen, „*damit* [die Gesellen] *ihren guten Ruf behalten, den sie beim Hansekaufmann inne haben* [...]“.[877] Aus der Weiterleitung des Schreibens nach Wismar läßt sich schließen, daß sich Bartholomäus Voet, Wilhelm Reynerdesson und Klockener um die Jahreswende 1428/29 hier aufhielten oder dies zumindest seitens des Lübecker Rats vermutet wurde. Aus den Briefen geht weiterhin hervor, daß die genannten Kaperfahrer zum Zeitpunkt des Überfalls auf das Schiff des Peter Detloff bereits zu den Verbündeten der wendischen Städte gerechnet wurden. Tatsächlich befanden sich die wendischen Städte in Bezug auf ihr Verhältnis zu den Kaperfahrern um Bartholomäus Voet und seinen Gesellen seit Ende 1427 in völliger Unsicherheit: Im November 1427 hatten Bartholomäus Voet, Michael Rute und Klockener dem Lübecker Rat über verschlungene Pfade mitteilen lassen, daß sie grundsätzlich gewillt seien, in den Dienst der Städte zu treten. Am 13. Dezember 1427 stellte Lübeck daraufhin einen Geleitsbrief zur Übersendung an die genannten Freibeuter aus und erwartete deren Ankunft auf der Elbe zu Beginn des Jahres 1428. Am 21. Februar teilten die Brügger Älterleute dem Lübecker Rat mit, daß Michael Rute sich bald auf den Weg in Richtung Elbe machen wolle, während Klockener bereits dorthin abgesegelt sei.[878] Über den Verbleib des Bartholomäus Voet erfuhren die wendischen Städte jedoch zunächst nichts.

Da das Zeugnis des Schiffers Peter Detloff vom 11. Oktober 1428 neben Bartholomäus Voet auch den Hauptmann Klockener als Urheber des auf sein Schiff

---

[874] LUB 7, Nr. 238; HR 1,8, Nr. 544. Das Schreiben trägt keine Jahreszahl, die Datierung auf 1428 ergibt sich allerdings aus seiner Weiterleitung durch den Rat von Lübeck an den Rat von Wismar am 10. Dezember 1428; vgl. LUB 7, Nr. 274.

[875] Etwa 20 km westlich von Brest; vgl. Ortsregister LUB 7.

[876] Einen Anteil an der Ladung besaß auch der Lübecker Ratsherr Tidemann Soling, einer der Befehlshaber der städtischen Kriegsflotte, die nach dem erfolglosen Angriff auf Kopenhagen im Sommer 1428 die südlichen Inseln Dänemarks raubend und brandschatzend heimsuchte; vgl. LUB 7, Nr. 191, HR 1,8, Nr. 467.

[877] LUB 7, Nr. 274; HR 1,8, Nr. 545.

[878] HUB 6, Nr. 694; LUB 7, Nr. 90; HUB 6, Nr. 712. Siehe zur Anwerbung der englischen Kaperfahrer Kapitel III.3 oben.

in der Baie von Blancsablons verübten Überfalls namhaft macht, ergibt sich die Folgerung, daß sich Voet und Klockener vor dem Aufbruch nach Hamburg zusammengetan und England gemeinsam vor dem 21. Februar 1428 verlassen hatten. Bereits im Zuge der noch laufenden Verhandlungen hatten die Kaperfahrer den Räten der wendischen Städte im Winter 1427/28 mitgeteilt, daß sie ihre Streitmacht vor einer Erzwingung der Sunddurchfahrt noch mit zusätzlichen Schiffen zu verstärken trachteten.[879] Offenbar fand die Beraubung des Peter Detloff im Rahmen einer solchen „Beschaffungsmaßnahme“ statt, wodurch sich letztendlich die Verzögerung ihrer Ankunft in den wendischen Städten erklärt. Anstelle den direkten Weg nach Hamburg zu wählen, wo die Freibeuter dringlichst erwartet wurden, entschlossen sich Voet und seine Genossen, zunächst die gekaperte Ladung möglichst gewinnbringend zu verkaufen. Die Wahl von Milford Haven als Absatzhafen fiel hierbei nicht zufällig aus: Die auf dem Schiff des Peter Detloff transportierte Weinladung aus Frankreich konnte in diesem kleineren Waliser Hafenort aufgrund des zwischen England und Frankreich bestehenden Kriegszustands und den damit verbundenen Unsicherheiten im Handelsverkehr auf dem Ärmelkanal lukrativ veräußert werden. Das Anlaufen eines der größeren Häfen an der englischen Südküste wäre hingegen mit größeren Risiken behaftet gewesen, da die Ladung hier nur allzu leicht durch die lokalen königlichen Zolleinnehmer als vorgebliches Feindesgut hätte arrestiert werden können.

Von Milford Haven aus segelten Bartholomäus Voet und Klockener durch den Ärmelkanal und schließlich in die Ostsee nach Wismar. Genau wie die durch die Wismarer Auslieger bereits gekaperten Schiffe aus Flandern und Preussen wurde auch das Schiff Peter Detloffs der Kriegsflotte einverleibt, welche Anfang Mai 1428 vor Bergen erschien. Die Beteiligung des Bartholomäus Voet an dieser Aktion wird aus den Akten einer Klage ersichtlich, die der Genter Bürger Lievin de Clerk im Februar 1435 im Rahmen der Schadenersatzverhandlungen zwischen den Ratssendeboten der wendischen Städte und den Leden des Landes Flandern durch den Rat seiner Heimatstadt beglaubigen ließ: Bereits im März 1428 habe Lievin de Clerk darüber geklagt, daß ihm durch Bartholomäus Voet und Heyne van Schouwen ein Kreier vor Norwegen genommen und nach Hamburg gebracht worden sei.[880] Die Klage wurde allerdings seitens der wendischen Städte nicht weiter verfolgt und kam erst 12 Jahre später, im Dezember 1447 – wiederum im Rahmen von Schadenersatzverhandlungen zwischen den Hansestädten und Flandern – erneut zur Sprache. Neben der Klage des Lievin de Clerk wurde nun auch der Fall des Partenreeders Philip de Crane verhandelt, der seines Schiffsanteils „zu dieser Zeit“ im Jahr 1428 durch eine Beraubung verlustig ging. Auch für diesen Überfall wurden Bartholomäus Voet und Heyne van Schouwen verantwortlich gemacht. In Wahrheit waren die beiden Hauptmänner jedoch an dieser Tat nicht beteiligt, denn bei dem angesprochenen Überfall handelte es sich um die Kaperung des Schiffers Clais Symoensson, die um Ostern 1428 vor Wismar durch die Auslieger Peter Michelsson, Claus Molner, Henrik von der Heide, Witkop und Engelke verübt worden war.[881]

Beide Fälle wurden am 9. Januar 1448 den vier Leden des Landes Flandern zur Begutachtung übergeben, wobei Lievin de Clerk zur Untermauerung seiner Ansprüche noch zwei Suppliken in den Vorgang mit einfließen ließ. Die erste dieser

[879] HUB 6, Nr. 694.

[880] HUB 7,1, Nr. 84.

[881] HR 2,3, Nr. 345 § 15; vgl. HR 1,8, Nr. 557.

Eingaben datiert auf das Jahr 1434, die zweite auf 1448. Beide stimmen dem Inhalt nach darin überein, daß Lievin de Clerk 1428 im Hafen von Sluys einen neuen Kreier ausgerüstet hatte, mit welchem er diverse Waren nach Edinburgh in Schottland verschiffen wollte. Aufgrund widriger Winde war das Schiff jedoch vom Kurs abgekommen und an die norwegische Küste verschlagen worden, wo Bartholomäus Voet und Heyne van Schouwen den Kreier gekapert und ihn nach Hamburg geführt hatten. Die Eingabe von 1434 enthält allerdings eine signifikante Abweichung: Ihr zufolge hätten Voet und van Schouwen das Schiff nach der Kaperung versenkt und lediglich die Güter aus ihm herausgenommen. Drei oder vier Tage später hätte Bartholomäus Voet Bergen in Norwegen eingenommen und die Raubgüter aus diesem Überfall – gemeinsam mit den Waren Lievin de Clerks – schließlich nach Hamburg geführt.[882]

Die Eingabe des Lievin de Clerk an die flandrischen Leden aus dem Jahr 1434 stellt die einzige bekannte urkundliche Quelle dar, die Bartholomäus Voet als Anführer des Angriffs auf Bergen im Jahr 1428 namentlich nennt und somit die Darstellung der Lübecker Chroniken stützt. Sie beantwortet jedoch nicht die Frage, ob Voet tatsächlich als Urheber des Überfalls gelten konnte. Nach den Darstellungen der Rufus-Chronik und Hermann Korners hatte Voet vor der Abfahrt nach Norwegen am erfolglosen Angriff der städtischen Flotte auf Kopenhagen teilgenommen und war Anfang April auf eigenes Ersuchen hin für den Angriff auf Bergen freigestellt worden. Diese Darstellung suggeriert, daß die Initiative für den Zug nach Bergen auch von Bartholomäus Voet selbst ausging. Eine solche Vorstellung erfüllt jedoch exakt die Intentionen der Lübecker Chronisten, welche die Angriffe auf Bergen als tolldreiste Untaten des Seeräuberhauptmanns Bartholomäus Voet zu illustrieren und seine Verbindung mit den wendischen Städten so undurchsichtig wie nur möglich erscheinen zu lassen trachteten. Durchaus vorstellbar erscheint hingegen, daß Bartholomäus Voet durch seinen längeren Aufenthalt in England bereits darüber informiert war, wann die Handelsflotte der Engländer in Bergen anzutreffen sein würde und die Wahl des richtigen Zeitpunktes für den Angriff somit auf seine Initiative zurückzuführen ist. Als tatsächliche Urheber für den ersten Überfall von 1428 sind jedoch die Räte der kriegführenden Städte und besonders Lübecks zu verorten.

Für die wendischen Städte, speziell für Lübeck und seine einflußreiche Bergenfahrergenossenschaft, stellte der seit dem Frühjahr 1427 faktisch eingestellte Handelsverkehr mit Bergen und der unsichere Status der dortigen hansischen Niederlassung eine wirtschaftliche Katastrophe dar. Bis zum Ausbruch des Krieges gegen die nordische Union war die Stellung der Hansekaufleute in Bergen nahezu zementiert gewesen, doch die Bedrohung des Seeverkehrs im Øresund infolge des Kriegszustands hatte insbesondere die englische Konkurrenz schnell auf den Plan gerufen. Wollten die wendischen Städte ihre Stellung in Norwegen halten, mußten sie ein Exempel statuieren, welches potentielle Handelsrivalen wirksam abzuschrecken vermochte. Zu diesem Zweck bedienten sie sich des gerade erst aus England eingetroffenen Bartholomäus Voet und seiner Freibeuterverbände, deren weiteres Auftreten im Nord- und Ostseeraum bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts innerhalb des folgenden Abschnitts dargestellt wird.

[882] HR 2,7, Nr. 505 § 17 und Anm. 1.

III.6 BARTHOLOMÄUS VOET UND DIE KAPERFAHRER DER WENDISCHEN STÄDTE

III.6.1 Im Krieg gegen die skandinavischen Reiche

Nach der 1427 vorbereiteten und im Frühjahr 1428 endlich erfolgreichen Anwerbung aus England, befand sich der bereits mit einiger Reputation behaftete Bartholomäus Voet ab dem Sommer 1428 im Dienst der wendischen Städte. Dem Wortlaut des ihm ausgehändigten Freibriefs folgend, besaßen er und seine Gesellen das Recht, frei in den Häfen der Verbündeten zu verkehren.[883] Im Gegensatz zu den parallel operierenden Verbänden der städtischen Freibeuter waren Voet und seine Mannen jedoch nicht primär zum Zwecke der Schädigung des gegnerischen Handelsverkehrs, sondern vor allem als schlagkräftige "Elitetruppe" verpflichtet worden, welcher die Erfüllung spezieller Aufgaben im Sinne der städtischen Kriegsführung zugedacht war. Die Angriffe auf Bergen in den Jahren 1428 und 1429 fielen exakt in diesen Tätigkeitsbereich. Quasi unmittelbar nach seiner Ankunft in baltischen Gefilden mussten die Städte jedoch feststellen, daß sie sich mit Bartholomäus Voet und seinen Kriegsprofessionellen keineswegs bequeme Verbündete angeschafft hatten. Abseits der von den Städten versprochenen, regulären Soldzahlung pflegten Voet und Genossen nämlich ihr Salär regelmäßig durch eigenverantwortlich durchgeführte Kaperaktionen aufzubessern. Hierdurch wurden sie seitens der geschädigten Neutralen, besonders der preussischen Städte, nahezu umgehend ebenfalls als Freibeuter oder gar als Seeräuber deklariert. Dieser Umstand wiederum machte es den Ratsherren der wendischen Städte schwer, ihre ursprünglich beabsichtigte Differenzierung zwischen den aus England angeworbenen Soldkämpfern und den von Rostock und Wismar ausfahrenden "freien Gesellen" aufrecht zu erhalten. Schon im Herbst 1428 mehrten sich die Beschwerden über die von Bartholomäus Voet verübten Übergriffe von allen Seiten: Am 11. Oktober 1428 wandten sich die zu Brügge versammelten Älterleute der Kaufmannschaft mit der Bitte an Lübeck, die von Voet, Klockener und Wilhelm Reynerdesson verübten Übergriffe auf diverse Schiffer zu ahnden und den Beraubten zu ihrem Recht zu verhelfen.[884] Als besonders problematisch erwies sich diese Angelegenheit dadurch, daß die gemeldeten Fälle sich samt und sonders während der frühen Monate des Jahres 1428 ereignet hatte und somit in den Zeitraum fielen, in welchem die wendischen Städte zwar auf dem Papier bereits als Dienstherren Bartholomäus Voets anzusehen waren, sie in der Praxis aber noch keinerlei Verfügungsgewalt über ihn besaßen.[885] Lübeck wandte sich in der Angelegenheit an Wismar, wohin eines der gekaperten Schiffe verbracht worden war und bat um schnellstmögliche Rückerstattung sowohl des Vehikels, als auch der darin befindlichen Waren, damit die Gesellen um Bartholomäus Voet "ihren guten Ruf, den sie beim Hansekaufmann haben, behalten" mögen.[886] Selbstredend ging es hierbei mitnichten um den Leumund der Kaperer, sondern vielmehr um den Lübecks und der wendischen Städte, welcher angesichts der ohnehin schon

[883] LUB 7, Nr. 89 und 90.

[884] LUB 7, Nr. 238; HR 1,8, Nr. 544.

[885] Wie innerhalb des Abschnitts über die Angriffe auf Bergen dargestellt, ereigneten sich einige der Kaperaktionen des Frühjahrs 1428 im Gebiet des Ärmelkanals und vor der dänischen Nordseeküste und wurden teils zur Verstärkung der städtischen Kriegsflotte, teils aber auch durch Bartholomäus Voet und seine Gesellen verübt; vgl. S. 217, 222 und 226.

[886] LUB 7, Nr. 274.

grassierenden Übergriffe auf Neutrale im Rahmen des Krieges gegen Skandinavien ernsthaft in Gefahr geraten war.

Im November 1428 gingen auch Beschwerden von Seiten des Ordensmarschalls von Preussen über das Betragen Bartholomäus Voets in Wismar ein und es zeigte sich, daß die mit den aus England angeworbenen Hauptleuten getroffenen Vereinbarungen in Bezug auf den Umgang mit Kapergut wohl einiger Konkretisierung bedurft hätten. Am 3. November 1428 schrieb der Ordensgesandte Heinrich Brandenborch an den Marschall Walrab von Hünsbach, daß er das auf der Fahrt von Schweden zurück ins Ordensland von Bartholomäus Voet gekaperte Schiff inklusive noch intakter Ladung in Wismar gefunden habe und bereits in Verhandlungen mit dem dortigen Rat getreten sei. Ungeachtet dessen habe sich Bartholomäus Voet jedoch, da der Wismarer Rat ihm den Verkauf der geraubten Güter zunächst untersagt hatte, an die Grafen von Holstein gewandt, um sich von diesen die Genehmigung für den Verkauf einzuholen.[887] Wie bereits erwähnt, hatten auch die Holsteiner während des Jahres 1427 versucht, Bartholomäus Voet und weitere Hauptleute vermittels ihres Gefolgsmannes Curd up der Lucht in England anzuwerben.[888] Der Wunsch, eine direktere Kontrolle über Voet und seine Kämpfer ausüben zu können und sie direkt in ihre Dienste zu ziehen, anstelle sie lediglich als Dienstmannen der mit ihnen verbündeten Städte betrachten zu können, war auch 1428 durchaus noch vorhanden. Ein reales Dienstverhältnis zwischen den Holsteinern und Bartholomäus Voet, wie es die Formulierung innerhalb der Rufus-Chronik nahelegt, wonach Voet vor seinem ersten Überfall auf Bergen die Erlaubnis Graf Gerhards VI. einholte, bestand jedoch zu keiner Zeit. Die Überfälle auf Bergen lagen, wie gezeigt werden konnte, im ureigensten Interesse der wendischen Städte und speziell Lübecks, so daß der Impuls für das norwegische Abenteuer sicherlich von hier ausgegangen war, zumal den Holsteinern durch den Angriff auf Bergen keinerlei ersichtlicher Vorteil im Kampf um das Herzogtum Schleswig erwuchs. Dennoch ließen Gerhard und Adolph von Holstein die Gelegenheit, Bartholomäus Voet als einen der ihren auszuweisen, nicht ungenutzt verstreichen: Am 8. November 1428 wiesen sie den Rat von Lübeck förmlich an, dem Bartholomäus Voet, ihrem Knecht, den Verkauf von schwedischem Kapergut in ihrer Stadt zu gestatten.[889] Da die Überlieferung an diesem Punkt abbricht, läßt sich leider nicht mehr nachvollziehen, wie die Angelegenheit letztendlich bereinigt wurde.

Die Frage, wer genau innerhalb des wendischen Städtebündnisses eigentlich die Weisungsgewalt gegenüber Bartholomäus Voet ausüben sollte, beschäftigte Lübeck noch am Ende des Jahres 1429. Abgesehen von der erneuten Plünderung Bergens im Frühjahr dieses Jahres war es offenbar zu keiner sinnvollen Verwendung der Seesöldner gekommen, so daß Voet und seine Gesellen allem Anschein nach auf eigene Rechnung ihr Unwesen trieben. Am 31. Dezember 1429 erging daher ein Rundschreiben Lübecks an die Verbündeten, in welchem die Beratung über die Beschwerden gegen Bartholomäus Voet zum Tagesordnungspunkt der nächsten Zusammenkunft erhoben wurde.[890] Handlungsbedarf bestand allemal, da mittlerweile nicht mehr "nur" Neutrale, sondern auch Bürger der wendischen Städte

---

[887] HR 1,8, Nr. 541 und 542.

[888] Siehe oben, S. 152f.

[889] LUB 7, Nr. 71; HR 1,8, Nr. 306. Der betreffende Brief ist innerhalb der Editionen fälschlich in das Jahr 1427 datiert, stammt jedoch dem Kontext nach eindeutig aus dem Jahr 1428.

[890] LUB 7, Nr. 374.

von den Aktivitäten betroffen waren. Der Hamburger Rat hatte sich bereits am 20. Dezember mit der Bitte an Lübeck gewandt, Bartholomäus Voet anzuweisen, die jüngst einigen Hamburger Kaufleuten aus zwei Kampener Schiffen entwendeten Güter zurückzugeben.[891] Lübeck wiederum delegierte die Ansprache nach Wismar, wohin die betreffenden Schiffe und Waren offenbar verbracht worden waren.[892] Nun wiederholte sich die bereits aus früheren Zeiten wohlbekannte Taktik der gegenseitigen Schuldzuweisung, die das Verfahren in die Länge zog: Der Wismarer Rat bekundete gegenüber den Kampener Klägern, daß er in der Sache wenig ausrichten könne, da Bartholomäus Voet von den kriegführenden Städten und den Holsteiner Grafen Geleit erhalten habe, er somit nicht allein handlungsbefugt sei.[893] Daraufhin wandte sich Kampen an die nächstliegende Stadt des wendischen Bündnisses, nämlich Hamburg, bezichtigte den hiesigen Rat der Mittäterschaft und forderte von hier aus Rekompensation. Die Hamburger, deren eigene Kaufleute ja ebenfalls Opfer der betreffenden Raubtat geworden waren, konnten lediglich entgegnen, daß Bartholomäus Voet zwar Geleit in ihrem Hafen besäße, aber mitnichten in ihrem Sold stünde. Die trotzdem geschehene Beraubung von Kampener und Hamburger Bürgern täte ihnen sehr leid, doch werde die Angelegenheit auf dem nächsten Hansetag verhandelt.[894] Hamburg war somit in die überaus unglückliche Position geraten, sowohl auf der Opfer- als auch auf der Klägerseite zu stehen. Da die Städte des Bündnisses gemäß ihrem Freibrief von 1427 gemeinschaftlich für die Bezahlung der aus England engagierten Gesellen Sorge tragen wollten, stand Bartholomäus Voet in der Praxis selbstverständlich im Sold Hamburgs. Diesen Umstand konnte der Rat gegenüber Kampen jedoch keineswegs offen bekennen, da er hierdurch einen Präzedenzfall geschaffen hätte, wonach sämtliche Klagen über Voet in der Elbstadt als einziger identifizierbarer Soldherrin und somit alleiniger Verantwortlicher aufgelaufen wären. Vor diesem Hintergrund ist wohl auch ein Antwortschreiben Lübecks an Wismar vom 19. Dezember 1429 zu verstehen, in welchem der Wismarer Rat auf sein voriges Begehren, dem Bartholomäus Voet explizit sein Geleit auszusprechen, in aller Vorsicht auf das hiermit einhergehende Risiko hingewiesen wurde: Der Wismarer Rat, so die Lübecker, sei seines Geleits allein mächtig und möge tun, was ihm nützlich erscheine, doch werde die Frage nach dem Geleit für Bartholomäus Voet von den Städten gemeinschaftlich auf der nächsten Tagfahrt beraten.[895]

Faktisch war Wismar für Bartholomäus Voet sowieso schon zum Heimathafen geworden, ein Großteil der von ihm gekaperten Schiffe und Güter wurde in die mecklenburgische Seestadt eingebracht. Wie bereits dargelegt, begründet sich diese Vorliebe wohl durch die ursprüngliche Herkunft Bartholomäus Voets aus Wismar. Eintragungen in den verschiedenen Stadtbüchern belegen, daß der Hauptmann spätestens ab dem Jahr 1434 und von da an durchgängig bis wenigstens 1448 das Bürgerrecht in Wismar besaß.[896] Zu einem früheren Zeitpunkt war ihm dieses wohl auch nicht gewährt worden, denn die Vereinbarung von 1427 hatte schließlich vorgesehen, den Hauptleuten erst nach der Beendigung des Krieges gegen die

[891] LUB 7, Nr. 369.

[892] HR 1,8, Nr. 714.

[893] HR 1,8, Nr. 716.

[894] HR 1,8, Nr. 717.

[895] LUB 7, Nr. 368.

[896] Siehe oben, S. 49.

nordische Union eine Niederlassung in den Städten zu gestatten. Eine direkte Folge der wohl auch öffentlich bekannt gewordenen Annahme Bartholomäus Voets als Wismarer Bürger war, daß sämtliche nach Kriegsende erstellten Schadensverzeichnisse neutraler Mächte von der Bretagne bis nach Preussen die in ihnen enthaltenen Übergriffe Bartholomäus Voets insbesondere der Stadt Wismar zur Last legten, auch wenn diese zu einem Zeitpunkt stattgefunden hatten, zu dem noch das gesamte Städtebündnis hierfür hätte einstehen müssen. So klagte etwa der Herzog der Bretagne, Johann VI., im Februar 1435, daß sein Untertan, der Kaufmann Johannes Loset aus Nantes, vor sieben Jahren - also bereits 1428 - Opfer einer gewaltsamen Beraubung durch den Wismarer Bartholomäus Voet geworden sei.[897] Auch die bereits aus anderen Zusammenhängen bekannte preussische Schadensliste vom März 1436 machte für die Beraubung des Schiffers Simon Dapper im Jahr 1430 die Wismarer Bartholomäus Voet und Klockener verantwortlich[898] und noch 1447 mahnte der Kaufmann zu Brügge die noch immer ausstehende Entschädigung der in vergangenen Zeiten von Bartholomäus Voet überfallenen flandrischen Bürger seitens der Städte Wismar und Hamburg an.[899]

Nicht nur die Klagen beraubter Neutraler, sondern darüber hinaus sogar Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Kapergruppen und ihrer Warenabnehmer fielen der Wismarer Ratskanzlei im Zuge des Krieges zur Last. Ein - auf den ersten Blick reichlich verworrener - Briefwechsel zwischen den Städten Wismar, Rostock und Danzig während des Frühjahrs 1434 belegt, daß derlei Zwistigkeiten vollkommen offiziell und unter Wahrung geltender Rechtsgepflogenheiten vor den zuständigen Institutionen der Städte ausgetragen wurden: Im Verlauf des Jahres 1431 hatten Mitglieder einer Kapergesellschaft um die Hauptleute Bartholomäus Voet, Daniel Vroudenberg, Curd Swarte, Hans Francke, Claus Burow und Johann Lippold sich einer Ladung schwedischen Eisens (Osemund) bemächtigt, die über den Rostocker Schiffer Ludeke Kruse und den – vermutlich ebenfalls aus Rostock stammenden – Mittelsmann Hans Lange einem Danziger Bürger namens Hans Gersse zugestellt wurden. Im Zuge der Umverteilung der Güter waren offenbar drei Last Eisen spurlos verschwunden, so daß der beauftragte Schiffer Ludeke Kruse im April 1434 seitens der Wismarer Hauptleute dazu gedrängt wurde, Bürgen zu stellen, bis er den ausstehenden Warenwert an Hans Gersse in Danzig bezahlt und sich hierüber eine schriftliche Bestätigung eingeholt hätte. Bereits nach der erfolgten Kaperung im Jahr 1431 hatte Hans Gersse 29 Fässer Eisen von Hans Lange entgegengenommen und sie dem Wismarer Freibeuter Claus Burow zugestellt. Hierbei handelte es sich um den Beuteanteil Burows, der offenbar bezüglich der Verteilung in einen Zwist mit dem Freibeuter Daniel Vroudenberg geraten war, da Vroudenberg für Burow als Bürge eingestanden hatte, als letzterer zu einem nicht genannten Zeitpunkt in Gefangenschaft geraten war.[900] Möglicherweise steht dieses Ereignis im Zusammenhang mit einem Vorgang, der den Lübecker Rat im April 1430 beschäftigte: Insgesamt 18 Personen, die laut Lübeck der Gesellschaft des

---

[897] HUB 7,1, Nr. 78.

[898] HR 2,1, Nr. 543 § 46. In dieser Liste wurden auch weitere durch Bartholomäus Voet verursachte Schadensfälle aufgeführt: Am 6. Oktober nahmen Bartholomäus Voet und Klockener bei Hela das Schiff des Engländers Jon Murbous (§ 34), Angeblich beraubten sie denselben Unglückseligen im Jahr 1429 – wiederum bei Hela – ein zweites Mal. Eventuell liegt hier eine Redundanz vor (§ 46). Für das Jahr 1430 sind Schädigungen der Schiffer Camper (§ 54) und Ludeke Gronowe (§ 58) aufgeführt.

[899] HR 2,3, Nr. 345 § 15.

[900] HUB 7,1, Nr. 21 und 31.

Bartholomäus Voet entstammten, waren in preussischen Gewässern von einer Kauffahrerflotte aufgegriffen worden.[901] Die besagte Flotte hatte aus holländischen, seeländischen und englischen Schiffen bestanden, deren Verkehr im Ostseeraum die wendischen Städte ja nach Möglichkeit zu unterbinden trachteten. Insofern erscheint es vorstellbar, daß die besagten 18 Personen im Zuge eines seitens der Städte angeordneten Angriffs auf die nach Preussen bestimmte Handelsflotte überwältigt worden waren. Der Lübecker Rat setzte sich jedenfalls für die Gefangenen ein und wandte sich mit separaten Schreiben sowohl an den Rat von Danzig, als auch an Hochmeister Paul von Rusdorf. Das Schreiben an den Rat von Danzig vom 14. April zeichnet sich hierbei durch eine besondere Unverfrorenheit aus, denn einerseits ließ Lübeck hierin die Bitte an den Danziger Rat ergehen, sich beim Hochmeister für die Gefangenen zu verwenden, andererseits drohte es im gleichen Atemzug mit den Konsequenzen, die sich aus einer Mißhandlung der Gesellen Voets ergeben würden: Es sei dafür zu sorgen, "*...dass die genannten Gesellen weder an ihrer Gesundheit beschädigt noch getötet werden, da Bartholomäus Voet mit seiner Gesellschaft nicht den unschuldigen Kaufmann gerne beschädigt, sondern unsere Feinde, wo immer sie dieser habhaft werden können. Sollte dies nun anderweitig gehandhabt werden, steht zu befürchten, dass so mancher unschuldige Kaufmann dies in gleichem Maße mit seinen Gütern oder seinem Leben entgelten muss, was uns gar nicht lieb wäre.*"[902] Hatte sich Lübeck noch wenige Jahre zuvor, als zahlreiche Rostocker und Wismarer Freibeuter während der Wintermonate 1427/28 in Danziger Gefangenschaft geraten waren, vollständig aus der Angelegenheit herausgehalten und die Ratsherren der mecklenburgischen Seestädte gegenüber Danzig und dem Hochmeister flehentliche Abbitte leisten lassen, stellte es nun die Anwesenheit der Kaperverbände in preussischen Gewässern als eine Selbstverständlichkeit dar. In seinem Kontext betrachtet, legt der gesamte Vorfall beredtes Zeugnis darüber ab, in welch desaströsem Zustand sich das Verhältnis der wendischen Städte zu nahezu allen auswärtigen Mächten an diesem Punkt des Krieges befand. Nachdem das Verhältnis zu den preussischen Städten sich seit 1429 immer weiter verschlechtert hatte und der Ordenshochmeister mittlerweile offen zu den Parteigängern König Eriks zählte, stand primär nicht mehr das Bemühen um ein einvernehmliches Miteinander innerhalb der Hanse im Fokus der Lübecker Interessen, sondern die unbedingte Durchsetzung der Kriegsziele des wendischen Bündnisses.

Passend hierzu beschlossen die wendischen Städte rechtzeitig zu Beginn der Schiffahrtsperiode des Jahres 1430, den Handelsverkehr der preussischen und livländischen Städte mit Skandinavien vollständig zu unterbinden.[903] Zur Erreichung dieses ehrgeizigen Ziels entsandten sie die Hauptleute Bartholomäus Voet, Klaus Klockener, Klaus Dorde und Klaus Sommer mit einigen Schiffen in die Gewässer vor Reval. Hier kündigten sie sich im Mai 1430 mit dem vorgeblichen Auftrag an, den Revaler Handel beschützen zu wollen, gleichzeitig jedoch im Namen der Städte ermächtigt zu sein, ihren Feinden aufzulauern und Feindgut transportierende Schiffe aufzubringen.[904] Die erbetene Duldung ihrer Anwesenheit stieß seitens der Livländer offenbar auf wenig Gegenliebe. Zum einen bedeutete die Anwesenheit Bartholomäus Voets und seiner Gesellen quasi vor der eigenen Hafeneinfahrt, daß aus Reval

---

[901] HR 1,8, Nr. 775.

[902] LUB 7, Nr. 389.

[903] Ernst Daenell: Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig, S. 361.

[904] LivUB 8, Nr. 221.

auslaufende Schiffer ernsthaft um den Erhalt ihrer Waren und Schiffe bangen mussten, sofern sie nicht zweifelsfrei nachzuweisen imstande waren, weder Feindgut zu transportieren, noch einen Hafen in den skandinavischen Reichen anlaufen zu wollen. Zum anderen befand sich Reval nunmehr in einer Art Blockadezustand, da auch von auswärts einlaufende Schiffe zu potentiellen Kaperzielen der wendischen Freibeuter zu werden drohten. Da sich die Nachricht von der Anwesenheit Bartholomäus Voets vor Reval relativ rasch umhergesprochen haben dürfte, nutzten zahlreiche Schiffer wahrscheinlich von vorn herein andere Anlaufhäfen, wodurch auch der nach Reval gelangende Warenstrom beschränkt wurde. Daß es zumindest zu Versuchen seitens der Revaler kam, die Blockade ihres Hafens zu umgehen, kann aus einem Schreiben der Hauptleute Heyne van Schouwen, Gerd Bussow, Arnd Bekelin und Stortebeker geschlossen werden. In diesem wiesen sie den Revaler Rat an, sie in der Ausübung ihrer Aufgabe nicht zu behindern und auslaufende Schiffe mit Frachtbriefen zu versehen. Darüber hinaus forderten sie freies Geleit im Revaler Hafen.[905] Wie bereits an voriger Stelle ausgeführt, handelt es sich bei diesem Schreiben um einen Brief, der ohne das Wissen und die Genehmigung der Hauptleute Bartholomäus Voet, Klockener, Dorde und Sommer, aber dennoch in deren Namen von ihren Unterführern verfasst und abgesandt worden war. Die offenbar in Bezug auf die genaue Durchführung ihrer Tätigkeit zwischen den einzelnen Hierarchieebenen herrschenden Unstimmigkeiten lassen sich eventuell dadurch erklären, daß van Schouwen, Bussow, Bekelin und Stortebeker von vorn herein eventuellen Rechtsstreitigkeiten, die sich aus der Kaperung Revaler Schiffe ergeben konnten, aus dem Weg gehen wollten. Mittels der anmaßenden Forderungen nach Frachtbriefen für auslaufende Schiffe und freiem Geleit im Revaler Hafen versuchten sie, den Revaler Rat gezielt zu provozieren: Weigerte dieser sich, den Auflagen der wendischen Kaperfahrer zu entsprechen, besäßen sie eine Legitimationsgrundlage für die Aufbringung sämtlicher den Revaler Hafen verlassender Schiffe. Entsprach der Rat ihren Wünschen, wäre nicht nur eventuellen Streitfällen vorgebeugt, sondern darüber hinaus mit der Geleitserteilung noch ein direkter Absatzmarkt für gekaperte Waren im Revaler Hafen geschaffen worden. Der weiteren Korrespondenz des Frühsommers 1430 ist zu entnehmen, daß sich der Revaler Rat - wie auch beabsichtigt - auf derlei Erpressungsversuche nicht einließ. Zwar erklärten die Hauptführer um Bartholomäus Voet am 25. Mai 1430, keine Revaler Schiffe gekapert zu haben und dies auch nicht zu beabsichtigen,[906] doch hatte das Schreiben der Gruppe um Heyne van Schouwen alle Chancen auf ein gesittetes Übereinkommen zwischen den Kaperfahrern und dem Revaler Rat zunichte gemacht. Frachtbriefe für auslaufende Schiffe gab es nicht und im Revaler Hafen wurden Voet und seine Gesellen weiterhin nicht geduldet. Stattdessen führte der Revaler Rat ab Anfang Juni 1430 auf offener See Verhandlungen über die Rückgabe seiner Ansicht nach zu Unrecht gekaperter Schiffe: Am 2. Juni sandte er Bevollmächtigte nach Nargön, um den Kaperern ein Fürschreiben betreffs des Revaler Bürgers Lorenz Möller zu übergeben, dessen Güter sich in ihrer "Obhut" befanden.[907]

Zu durchaus bemerkenswerten Verwicklungen kam es genau einen Monat später: Am 3. Juli 1430 gelangte der Revaler Johann Tolk sicher in seinen Heimathafen, wo er den Rat über das Schicksal dreier seiner Berufsgenossen

[905] LivUB 8, Nr. 222.

[906] LivUB 8, Nr. 223.

[907] LivUB 8, Nr. 234. Dem Rückgabegesuch scheint Bartholomäus Voet nicht Folge geleistet zu haben, da der Revaler Rat seine Bitte am 9. Juni noch einmal wiederholte (LivUB 8, Nr. 239).

unterrichtete, die nicht so viel Glück gehabt hatten. Die Schiffer Heinrich Keding, Johann Camper und Hermann Kreyenbrok, die von Danzig aus in See gestochen waren, um Güter im Besitz von Lübecker, Danziger und Revaler Kaufleuten nach Reval zu verbringen, waren vor der Hafeneinfahrt von Bartholomäus Voet und Klaus Klockener angehalten worden. Noch am selben Tag entsandte Reval seinen Ratsmann Johann Palmdach sowie den Bürger Heinrich von Ripen, um die Freigabe der arrestierten Schiffe seitens der wendische Kaperfahrer zu erbitten. Ihrer Mission war ähnlicher Erfolg wie allen bereits zuvor in ähnlichen Angelegenheiten erfolgten Sendungen beschieden, höchstwahrscheinlich trafen sie Voet und seine Gesellen sogar überhaupt nicht mehr in den Revaler Gewässern an. Selbige hatten nämlich mittlerweile die Rückreise nach Wismar angetreten, wo sie die gekaperten Schiffe und die darauf befindlichen Güter zu verkaufen beabsichtigten. Zuvor setzten sie jedoch den Danziger Schiffer Johann Camper nebst seiner Schiffsbesatzung in der Nähe von Reval an Land, so daß dieser binnen eines Tages per pedes in der Stadt anlangte und den Revaler Rat über die genauen Umstände der Kaperung in Kenntnis setzen konnte. In einem hastig an den Danziger Rat aufgesetzten Schreiben bat Reval daher darum, dafür Sorge zu tragen, daß die genannten Schiffe und Waren nicht zu Unrecht veräußert würden, wovor man größte Befürchtungen hege.[908]

In diesem Zusammenhang erscheint es schon geradezu bezeichnend, daß Reval sich nicht direkt an die wendische Städte, also Lübeck oder Wismar wandte, sondern den Danziger Rat darum bat, die in Frage kommenden "Städte und Herren" anzusprechen. Offenbar war man auch in Reval bestens über den reichhaltigen Erfahrungsschatz informiert, den Danzig während des Krieges gegen die nordische Union in Bezug auf Rückgabe- und Schadenersatzverhandlungen mit den wendischen Städten seit dem Jahr 1427 hatte sammeln können. Der Danziger Rat bemühte sich in der Angelegenheit an den richtigen Stellen, nämlich bei Lübeck und Wismar. Dem Lübecker Bürgermeister Jakob Bramstede gelang es auch tatsächlich, bereits am 19. August 1430 einen gütlichen Vergleich in der Sache herbeizuführen.[909] Ausschlaggebend für die ungewöhnliche Schnelligkeit, mit welcher der Kaperfall vor dem Wismarer Rat verhandelt wurde, war zum einen sicherlich die Involvierung eines Lübecker Bürgers, da auch der Lübecker Reeder Heinrich Gripeshorn mit einem Anteil am gekaperten Holk des Heinrich Keding zu den Geschädigten gehörte. Zum anderen bemühte sich der Wismarer Rat, welcher jüngst erst im Sinne der alten Ratsaristokratie restituiert worden war, sich gegenüber Lübeck gefällig zu erweisen - nicht zuletzt deshalb, weil Lübeck einen erheblichen Anteil an der Wiedereinsetzung des alten Rates und der Absetzung des im Zuge des Jesup-Aufstandes 1427 an die Macht gekommenen Zunftrates besessen hatte. Politische Gefälligkeiten beschleunigten also das Verfahren um die Kaperung der drei Schiffe vor Reval, welches durch einen besonderen Umstand noch einmal verkompliziert worden war:

Auf dem Rückweg von Reval nach Wismar war den Kaperfahrern um Bartholomäus Voet und Klaus Klockener nämlich das gerade erst dem Heinrich Keding abgenommene Schiff abhanden gekommen. Eine aus den flandrischen Städten nach Preussen fahrende Flotte hatte dieses aufgebracht und in die Weichsel geführt, so daß die Herausgabe des Schiffes und seiner geführten Güter nun nicht mehr dem in Diensten der wendischen Städte stehenden Bartholomäus Voet angeordnet, sondern seitens der flämischen Schiffer in Danzig erbeten werden

[908] LivUB 8, Nr. 265 und 266.

[909] Dies und auch die folgenden Details gehen aus einer Aufzeichnung im kleinen Wismarer Stadtbuch hervor (StdAHWI: Liber parvus civitatis, fol. 245.).

musste. Da die Beziehungen Lübecks zu den flandrischen Städten im Zuge des Krieges ebenfalls nicht unbeträchtlich gelitten hatten, kam die Rückerstattung alle Beteiligten teuer zu stehen. Der Danziger Schiffer Johann Camper und sein Mitbevollmächtigter Caspar van Mellen wurden dazu verpflichtet, sich "nach Heller und Pfennig" an der Abfindung der Flamen zu beteiligen, obwohl ihr Schiff ja von Bartholomäus Voet und Klockener gekapert worden war. Letztere hatten auf Betreiben Lübecks im Gegenzug jegliche Ansprüche auf die noch in ihrem Besitz befindlichen zwei Schiffe (also diejenigen Johann Campers und Hermann Kreyenbroks) und an den noch nicht der Verteilung zugeführten Gütern fallen zu lassen. Zwar wurden sie hierfür wiederum von jeglicher Nachmahnung freigesprochen, doch war nunmehr die etwas skurrile Situation entstanden, daß sämtliche Beteiligten - Kaperfahrer und Geschädigte - gemeinsam für den Rückkauf des ursprünglich von Heinrich Keding geführten Holkes hafteten, der sich zu Danzig in Gewahrsam der flandrischen Schiffer befand. Unter der Voraussetzung einer zügig geleisteten Ausgleichszahlung wäre die Angelegenheit hiermit grundsätzlich erledigt gewesen. Allerdings wurde im Herbst 1430 ein pikantes Detail bezüglich der Kaperung des von Heinrich Keding geführten Schiffes bekannt, welches die getroffene Übereinkunft noch einmal vollständig über den Haufen warf: Am 29. Oktober 1430 beurkundete der Revaler Rat die Augenzeugenaussagen einiger ehemaliger Schiffsleute des Heinrich Keding, wonach dieser für den Verlust seines Holkes durch Bartholomäus Voet höchstpersönlich entschädigt worden war.[910] Im Gegenzug für die Wegnahme des Holkes, an welchem ja auch weitere Reeder und Kaufleute - unter anderen der Lübecker Heinrich Gripeshorn - beteiligt waren, hatte Voet dem Heinrich Keding ein jüngst gekapertes, mit Hafer voll beladenes schwedisches Schiff übergeben, welches im Revaler Hafen einen Verkaufspreis von 80 Mark rigisch erzielte. Von diesem Transaktionsgewinn hatten die Anteilseigner am Holk Kedings jedoch keinen Pfennig gesehen, da Bartholomäus Voet das schwedische Schiff dem Heinrich Keding zu dessen exklusiven Eigenbesitz übergeben hatte. Da der an Bartholomäus Voet verlorene und später in flämische Hände geratene Holk nach Aussage des Danziger Rates lediglich einen Wert von 40 Mark preussisch besessen hatte, war Heinrich Keding aus der gesamten Angelegenheit ein gehöriger Gewinn entstanden: Durch den "Schiffstausch" hatte er nicht nur seine Börse gefüllt, sondern sich zeitgleich seiner Partenreeder und somit real existierender Verbindlichkeiten entledigt. Der Danziger Rat, der am 20. Februar 1431 in dieser Sache an Lübeck schrieb, verlangte daher die Entlassung seiner Bürger Johann Camper und Caspar van Mellen aus der gemeinsamen Schuldhaftung gegenüber den Flamen, da sich der Lübecker Heinrich Gripeshorn nach Bekanntwerden der obigen Details ebenfalls weigerte, für den vor Reval entstandenen Schaden einzustehen.[911]

Da in dieser Sache keine weitere Korrespondenz überliefert ist, verlief die Angelegenheit offenbar im Sande und der vormals von Heinrich Keding geführte Holk verblieb im Besitz der flandrischen Schiffer. An diesem Punkt stellt sich nunmehr die dringliche Frage nach der Motivation Bartholomäus Voets für sein Handeln vor Reval: Welche Umstände veranlassten ihn dazu, Heinrich Keding ein voll beladenes, den Wert seines alten Holkes deutlich übersteigendes Schiff zu schenken? Zur Beantwortung dieser Frage ist es notwendig, einen Rückblick in das Jahr 1427 zu werfen. Nach Auskunft der Quellen zur Gefangenschaft der städtischen

---

[910] LivUB 8, Nr. 354.

[911] LUB 7, Nr. 437.

Freibeuter in Danzig während der Wintermonate 1427/28 gehörte Heinrich Keding zur Mannschaft der in Wismar ausgerüsteten Kaperschnigge des Hinrik Napp. Aus den Quellen geht weiterhin hervor, daß Keding aus Rostock stammte und sich nach der Haftentlassung an der Beraubung des Antwerpeners Antonius Paulssen beteiligt hatte. Hierfür wurde er in Rostock zur Festname ausgeschrieben und ging wohl seines dortigen Bürgerrechts verlustig.[912] Heinrich Keding war also bereits aktiv als Freibeuter der wendischen Städte in Erscheinung getreten und in Bezug auf das Kaperwesen alles andere als ein unbeschriebenes Blatt. Als er im Sommer 1430 vor Reval auf Bartholomäus Voet und seine Gesellen traf, verkehrte er somit in ihm bestens geläufigen Kreisen. Die Wegnahme seines Holkes kann also keineswegs als Beraubung eines unbescholtenen Schiffers gesehen werden, sondern stellte vielmehr einen wechselseitig Gewinn einbringenden "Deal" unter Bekannten dar. Wie bereits erwähnt, hatte der Revaler Rat sich geweigert, den Forderungen der Unterführer Heyne van Schouwen, Arnd Bekelin, Gerd Bussow und Stortebeker nachzukommen und den wendischen Kaperfahrern das Geleit in seinem Hafen verweigert. Da das von Bartholomäus Voet an Heinrich Keding übergebene Schiff mit Hafer beladen war, besaß es für Voet keinen Wert. Er konnte die verderbliche Ware nicht vor Ort in Reval absetzen, sie aber auch nicht bis nach Wismar führen. Für Heinrich Keding hingegen stellte der Verkehr in Reval kein Problem dar, so daß beide allem Anschein nach darin übereinkamen, einfach die Schiffe zu tauschen. Der großartige Plan wäre auch geglückt, hätten nicht die Schiffsleute Kedings vor dem Revaler Rat ausgepackt und diesen über die tatsächlichen Verhältnisse informiert. Für Bartholomäus Voet hingegen gestaltete sich das Geschäft in dem Moment als Reinfall, in welchem der eingetauschte Holk an die flandrischen Schiffer verlustig ging und er somit genötigt wurde, für die Auslösung eines Schiffes in Haftung zu treten, welches er mittels der Tauschaktion vor Reval eigentlich bereits "bezahlt" hatte.

Da den wendischen Städten bereits im Laufe des Jahres 1430 deutlich wurde, daß sich der Krieg gegen die skandinavischen Reiche nicht vor der Küste Livlands entscheiden würde, beorderten sie Bartholomäus Voet und seine Gesellen zurück in die westliche Ostsee. Die Erfolge der Holsteiner Grafen, denen es im Laufe des Jahres 1430 gelungen war, große Teile des Herzogtums Schleswig zu erobern und sich am 25. März 1431 der Stadt Flensburg zu bemächtigen, stellten ein baldiges Ende der bewaffneten Auseinandersetzungen in Aussicht. Im April 1431 standen die Holsteiner unmittelbar vor der Erstürmung des Flensburger Schlosses Duborg, dessen Besatzung trotz der Einnahme der Stadt immer noch Widerstand leistete.[913]

Am 25. April 1431 richtete der Lübecker Rat ein Schreiben an Wismar, welches letzte Anweisungen vor einer geplanten Flottenfahrt nach Sønderborg enthielt. Die Lübecker und Hamburger Kontingente planten, sich am Morgen des folgenden Freitags "*tom Stobere*" zu vereinigen und von dort aus die Fahrt in Richtung Alsen anzutreten. An den Wismarer Rat wurde daher die Bitte gerichtet, seine eigenen Schiffe ebenfalls dorthin zu entsenden, diese durch Kauffahrer und die städtischen

---

[912] HR 1,8, Nr. 402; HUB 7,1, Nr. 121 mit Anm. 3; StdAHRO: Liber proscriptorum, fol. 10. Im Jahr 1433 erlangte Keding das Rostocker Bürgerrecht jedoch offensichtlich zurück, jedenfalls ist er für dieses Jahr im Rostocker Neubürgerverzeichnis gelistet (StdAHRO: Bürgerbuch, fol. 1).

[913] Vgl. hierzu Hans Friedrich Schütt: Der Krieg um Flensburg 1408 bis 1431, in: 700 Jahre Flensburg 1284-1984, hg. v. der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, Flensburg: Eigenverlag 1984 (Kleine Reihe der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, Bd. 11), S. 24-27 sowie A. Wolff: Flensburgs Belagerung im Jahre 1431, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte 21 (1891), S. 235-264.

"*utliggers*" zu verstärken und auch Bartholomäus Voet, Klockener und "*iren vrunden*" Weisung zu erteilen, an der Fahrt teilzunehmen. Ferner habe man alle Kriegsgefangenen in den Turm sperren lassen, damit keine Nachrichten über die Flottenexpedition an den Gegner herangetragen werden könnten.[914] Das Schloss Sønderborg, an der Südspitze der Insel Alsen am Zusammenfluss der Flensburger Förde und des Alsensunds gelegen, befand sich zu diesem Zeitpunkt im Besitz der Holsteiner. Durch seine strategisch günstige Lage spielte es bei der Belagerung Flensburgs eine enorm wichtige Rolle, denn ohne eine wirkungsvolle Blockade des einzigen Zugangs von der Seeseite war jede Belagerung der Fördestadt von vorn herein zum Scheitern verurteilt, da auf diesem Weg ständig Nahrungsmittel, Kriegsmaterial und Truppen hierher gelangen konnten. Dieser Umstand war auch König Erik hinlänglich bekannt, weshalb er seinen Reichsrat und wichtigsten Vertrauten Erich Krummendiek mit einem Entsatzheer nach Alsen entsandte, um Sønderborg unter seine Kontrolle zu bringen.[915] Durch den Einsatz Bartholomäus Voets und seiner Mitstreiter konnte dieses Vorhaben jedoch vereitelt werden - der dänische Angriff auf Sønderborg wurde abgewehrt. Gleichwohl war es Erich Krummendiek am 9. Mai 1431 gelungen, eine dänische Flotte in den Flensburger Hafen zu führen, welche die Duburg mit Lebensmitteln versorgte, so daß die Verbündeten wendischen Städte und Holsteiner sich gezwungen sahen, den Belagerungsring um das Schloß noch enger zu ziehen. Mittels Pfahlsenkungen im Flensburger Hafen versperrten sie den seeseitigen Zugang während des Sommers endgültig und zwangen die dänische Besatzung der Duburg schließlich am 1. September 1431 zur Kapitulation.[916]

Für ihre Teilnahme am Zug gegen Flensburg wurden Bartholomäus Voet und seine Mithauptleute seitens der wendischen Städte mittels regulärer Soldzahlungen entschädigt. Die Hamburger Kämmereirechnungen wiesen für das Jahr 1431 einen Betrag von 80 Mark lübisch aus, der an Bartholomäus Voet und Klockener "*ad subsidium expensarum suarum*" ausgezahlt wurde.[917] Hiermit waren die Forderungen der Hauptleute jedoch noch nicht befriedigt: Am 14. Juli 1432, also knapp ein Jahr später, ließen sich Curd Swarte und Walter Kröger vor dem Wismarer Rat als Bevollmächtigte der Gesellschaft des Bartholomäus Voet beglaubigen und begannen damit, ausstehende Zahlungen seitens der wendischen Städte einzutreiben.[918] Am 16. August forderten sie vom Hamburger Rat einen Betrag von 250 Mark lübisch, der zur Deckung ihrer Auslagen vor Flensburg dienen sollte.[919] Am 29. August wiederum quittierten Swarte und Kröger in Vollmacht der Hauptleute Bartholomäus Voet, Wilhelm Reynerdesson, Arnd Bole, Franke und Swartehaver gegenüber dem Rat von Lübeck für empfangene Soldzahlungen in Höhe von 300

---

914 LUB 7, Nr. 451; HR 2,1, Nr. 13.

915 Ernst Daenell: Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig, S. 360 datiert dieses Ereignis übereinstimmend mit Hermann Korner (Schwalm: Chronica Novella, Fass. D § 1520) bereits in das Jahr 1430 und bezieht sich zur Untermauerung auf die Angabe in HR 1,8, Nr. 843 § 26, nach welcher Erich Krummendiek am 6. Dezember 1430 auf den Verhandlungen zu Helsingborg zugegen war. Da der in LUB 7, Nr. 451 und HR 2,1, Nr. 13 abgedruckte Brief Lübecks bezüglich der Fahrt nach Sønderborg jedoch zweifelsfrei in das Jahr 1431 zu datieren ist, muß die Darstellung Daenells in diesem Punkt als falsch bezeichnet werden.

916 Schwalm: Chronica Novella, Fass. D § 1533.

917 HHKR 2, S. 54.

918 LUB 7, Nr. 500.

919 HR 2,1, Nr. 134.

Mark lübisch.[920] Aus den vorgenannten Dokumenten geht hervor, daß die unter dem Kommando von Bartholomäus Voet stehenden Kriegsverbände nach den Prinzipien eines privatwirtschaftlichen Unternehmens organisiert waren: Voet und seine Unterführer stellten sich und ihre Mannschaften zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben den Städten zur Verfügung. Die Kosten für Schiffe, Waffen und Rüstungen, Lebensmittel und sämtliche notwendigen Materialien wurden zunächst von ihnen selbst getragen und erst im Nachhinein, zuzüglich der eigenen Soldforderungen, den Auftraggebern in Rechnung gestellt. Hierdurch erklärt sich auch die Zeitspanne von etwa einem Jahr, nach deren Ablauf die Hauptleute ihre tatsächlichen Auslagen für die Heerfahrt nach Sønderborg und die Belagerung der Flensburger Duborg erst überblicken konnten. Die bereits 1431 getätigte Zahlung von 80 Mark lübisch seitens des Hamburger Rates kann somit als Abschlagszahlung verstanden werden, da Voet und seine Mitstreiter ja ebenfalls ausstehende Verbindlichkeiten gegenüber Lebensmittellieferanten, Waffen- und Rüstungsschmieden, Schiffszimmerern und Segelmachern etc. zu begleichen hatten.

Angesichts der Tatsache, daß zwischen der Durchführung eines Auftrages und der Begleichung aller entstandenen Unkosten oftmals längere "Durststrecken" zu überwinden waren, erscheint es kaum verwunderlich, daß Bartholomäus Voet und seine Gesellen zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts bei sich bietender Gelegenheit auch dem Nebenerwerb des Freibeutertums oblagen. In diesem Kontext ist auch die Beschwerde des Stralsunder Bürgermeisters Cord Bischop zu sehen, der sich im Dezember 1430 vergeblich beim Wismarer Rat um die Rückgabe eines ihm gehörigen Schiffes bemühte. Da das Verhältnis zwischen den vier innerhalb des Bündnisss verbliebenen Städten und den abtrünnigen Stralsundern (und Rostockern) nach deren Separatfrieden mit König Erik im August 1430 sowieso erheblich gelitten hatte, brachte der Wismarer Rat in dieser Angelegenheit kein allzu großes Engagement auf. Offenbar, so geht aus dem Schreiben Stralsunds hervor, hegten Bartholomäus Voet, Klaus Klockener und Heidenreich Burmester Ansprüche an den Besitz eines im Krieg gekaperten Schiffes, den der Stralsunder Rat ihnen jedoch nicht zu bestätigen bereit gewesen war. Wismar hatte in dieser Sache bereits mit Klockener und Burmester gesprochen und ihnen das Zugeständnis abgerungen, die Besitzfrage bis auf den nächsten Hansetag ruhen zu lassen. Bartholomäus Voet jedoch, mit dem der Wismarer Rat eine solche Rücksprache noch nicht hatte halten können, hatte sich zwischenzeitlich des besagten Schiffes des Stralsunder Bürgermeisters bemächtigt und betrachtete die Sache somit als ausgeglichen. Ferner verwehrte sich der Wismarer Rat eindeutig gegen die seitens Stralsunds vorgebrachten Vorwürfe, nach denen die Wismarer Auslieger gezielt den Stralsunder Handel schädigen wollten. Die Auslieger, so Wismar, "*de de juwen also wol synd alse de unsen*", seien in vorigen Zeiten auf gemeinsamen Beschluß der Städte hin in die See gelegt worden, so daß jegliche Streitigkeiten um noch ausstehende Besitzansprüche auch von Stralsunder Seite aus Beachtung finden müssten und nicht einfach an die übrigen wendischen Städte delegiert werden könnten.[921]

Aus Sicht Bartholomäus Voets und seiner Gesellen ging es bei der Schädigung der Stralsunder als ehemaliger Bündnispartner auch keineswegs um einen moralischen Racheakt, sondern lediglich um die Befriedigung monetärer Ansprüche. Während die auf Weisung Lübecks durchgeführten Angriffe auf das norwegische

[920] LUB 7, Nr. 502.

[921] HR 1,8, Nr. 845.

Bergen in den Jahren 1428 und 1429 sicherlich reiche Kriegsbeute eingebracht hatten, waren die Züge nach Sønderborg und Flensburg hauptsächlich risikobehaftete und kostenintensive Unternehmungen gewesen, die wenig bis gar keinen Raum zur persönlichen Bereicherung ließen. Auch die Tätigkeiten vor Reval in den Sommermonaten 1430 hätten sich im Falle der allzu strengen Auslegung der städtischen Vorgaben (Blockade des Seeverkehrs mit Skandinavien, nicht jedoch desjenigen zwischen den livländischen, preussischen und wendischen Städten) wohl getreu dem Motto "Außer Spesen nix gewesen" gestaltet. Die zu dieser Zeit aus den Quellen hervortretenden Unstimmigkeiten zwischen Bartholomäus Voet und der Gruppe um die Hauptleute Heyne van Schouwen, Arnd Bekelin, Gerd Bussow und Stortebeker waren sicherlich auch dem Umstand geschuldet, daß die eintönig geratende Wartezeit auf offener See sich als wenig gewinnbringend erwies. Spannungen an Bord der Schiffe waren unter diesen Voraussetzungen geradezu vorprogrammiert, zumal den Schiffsbesatzungen nach der Weigerung des Revaler Rates, ihnen Geleit im Hafen zu erteilen, auch jegliche Abwechslung in Form von Landgängen verwehrt geblieben war.

Da sich der Krieg um das Herzogtum Schleswig mit dem Fall Flensburgs und den im Verlauf des Jahres 1432 erfolgreich verlaufenden Waffenstillstandsverhandlungen endgültig dem Ende neigte, stellte sich den wendischen Städten nunmehr die Frage nach der weiteren Verwendung ihrer Kriegsprofessionellen. Während sie die städtischen Freibeuterverbände kurzerhand für aufgelöst und die Öffnung ihrer Seehäfen für beendet erklären konnten, hatten sie sich gemäß der 1427 in England getroffenen Vereinbarungen nun darum zu bemühen, Bartholomäus Voet und seinen Gesellen die Rückkehr ins "zivile" Leben zu ermöglichen. Zwar hatten sie den Hauptleuten bereits zugesagt, daß sie sich als Schiffer oder Kaufleute in den wendischen Städten niederlassen dürften, doch versuchten sie zunächst, sie in die Obhut anderer Stadt- und Landesherren zu entlassen. Vor dem Hintergrund der schwelenden Streitigkeiten insbesondere Lübecks und Hamburgs mit den holländischen und seeländischen Städten sowie der auf Kontrolle des Ostseehandels bedachten lübischen Politik erscheint dieses Vorgehen zunächst einmal widersprüchlich. Offenbar waren die Ratsvertreter der wendischen Städte jedoch darin übereingekommen, daß für die Gesellen um Bartholomäus Voet zunächst einmal kein konkreter Verwendungsbedarf bestand. Zwar schuf die Stadt Wismar spätestens im Jahr 1434 eine feste Bindung zu Bartholomäus Voet, indem sie diesem das Bürgerrecht gewährte, doch hatte zunächst eine andere Partei größtes Interesse daran, Bartholomäus Voet und seinen Mithauptmann Klaus Klockener in ihre Dienste zu nehmen.

III.6.2 Im Dienst des Deutschen Ordens

Bereits am 3. August 1431 hatte der Danziger Ordenskomtur an Hochmeister Paul von Rusdorf geschrieben, daß es ihm leider bislang nicht gelungen sei, Bartholomäus Voet und seine "Schiffskinder" anzusprechen, da sich diese mit den Städten vor Flenburg befänden. Seine Bemühungen um ihre Anwerbung werde er aufrecht erhalten, doch möge der Hochmeister als Alternativlösung darauf bedacht sein, eine just in Richtung Preussen segelnde Flotte im Danziger Hafen mit Beschlag zu belegen und die darauf befindlichen Besatzungsmitglieder in den Ordensdienst zu

zwingen, sollte der Krieg es notwendig machen.[922] Die seitens des Komturs erwähnte Notwendigkeit bezog sich auf den jüngst erneut ausgebrochenen Krieg mit dem Königreich Polen, welches seinerseits mit den via Schlesien heranrückenden Hussiten paktierte und die preussischen Ordenslande ernsthaft in Bedrängnis brachte. Offenbar hatte Paul von Rusdorf aufgrund der akuten Bedrohungslage den Wunsch geäußert, Bartholomäus Voet und seine - eigentlich auf den Seekrieg spezialisierten - Verbände auf Seiten des Ordens gegen die Jagiellonen und die "böhmischen Ketzer" ins Feld zu schicken.[923] Dieser Umstand verdeutlicht, welche Reputation Voet mittlerweile in Bezug auf seine kriegerischen Fähigkeiten auch in höchsten Kreisen besaß. Nicht nur war dem Ordenshochmeister sein Name bestens geläufig, er ließ ihn sogar als probates Druckmittel an der römischen Kurie verwenden: Im Streit zwischen dem Orden und Bischof Christian Kubant um die Wiederbesetzung des Bistums Oesel gab der Abgesandte des Hochmeisters, Dr. Johann Menchen, vor dem Versammelten Kardinalskollegium in Rom zum Besten, daß Bartholomäus Voet im Falle einer Wiedereinsetzung Kubants das Bistum Oesel und sämtliche Ordenslande zu schädigen gedenke. Am 29. Juli 1431 informierte er Paul von Rusdorf in einem Bericht über seine gewagte Finte und bat darum, einen entsprechenden Brief Bartholomäus Voets zu beschaffen (also notfalls zu fälschen). Jedenfalls habe die Drohung erst einmal ausgereicht, so Menchen, um Papst Eugen IV. einen Schwächeanfall erleiden zu lassen.[924]

Als Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar die livländischen Städte am 30. September 1432 über den am vorigen Tag zwischen ihnen, den Holsteiner Grafen und König Erik abgeschlossenen Waffenstilstand informierten und sie darum baten, ihren ehemaligen Fehdehelfern sicheres Geleit in ihren Gebieten zuzusichern, rannten sie hiermit zwar beim Ordenshochmeister offene Türen ein, stießen jedoch seitens der livländischen Städte nur auf verhaltene Reaktionen. Bartholomäus Voet und seine Gesellen, "*die ein großer Haufen sind*", so der Wortlaut des Schreibens der wendischen Städte, hätten den Wunsch geäußert, sich in Livland als Kaufleute, Schiffsherren und Bootsleute zu betätigen, sofern sie "*für sich und alle anderen, die um ihrer Willen handeln, sicheres Geleit erhalten mögen.*" Angesichts der gerade einmal zwei Jahre zuvor erfolgten Blockade der livländischen Häfen durch exakt den nun angepriesenen Personenkreis mußte der Inhalt des Briefes schon an diesem Punkt als grobe Frechheit empfunden werden. Zur Krönung des Ganzen führten Lübeck und seine Verbündeten weiterhin aus, daß es ihnen nützlich erscheine, die Gesellen "*zur Vermeidung größeren Ärgers*" nach Livland ziehen zu lassen, "*da wir ansonsten befürchten, dass sie, da sie viele sind und sie große Schiffe, genug Waffen, Ausrüstung und Rüstungen haben, sich nach England, Schottland Holland, Seeland, Friesland, Spanien oder andere Lande, in denen eure Bürger, Kaufleute und Einwohner verkehren, begeben könnten, wodurch uns Städten und dem gemeinen Kaufmann großer und verderblicher Schaden entstehen könnte.*"[925] Es erscheint geradezu bezeichnend, daß Lübeck - dessen federführende Handschrift das Schreiben trägt - ausgerechnet an die livländischen Städte appellierte, in dieser Angelegenheit zum Wohl des gemeinen Kaufmanns zu handeln, obwohl es in den letzten Jahren

---

[922] HR 2,1, Nr. 70.

[923] Siehe hierzu auch die umfangreiche Untersuchung von Sven Ekdahl: Schiffskinder im Kriegsdienst des Deutschen Ordens, insb. S. 266-270.

[924] LivUB 8, Nr. 483. Zu den näheren Zusammenhängen des Streits mit Bischof Kubant vgl. Bernhart Jähnig: Christian Kobant, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, S. 498ff.

[925] LivUB 8, Nr. 631; HR 2,1, Nr. 149.

seine eigenen Interessen rücksichtslos über diejenigen der hansischen Gemeinschaft gestellt hatte. Mit der Beantwortung des Anliegens ließen sich die livländischen Städte entsprechend Zeit und verlegten sich zunächst auf interne Beratungen. Am 29. November 1432 übersandte Riga das Gesuch an Reval und schlug vor, Bartholomäus Voet und seinen Mitstreitern bis zur nächsten Städteversammlung Geleit zu erteilen, hiervon jedoch explizit alle auszuschließen, die livländische Bürger geschädigt hatten.[926] Am 12. November, also bereits gute zwei Wochen zuvor, hatte jedoch Paul von Rusdorf auf dem Versammlungstag der preussischen Städte in Elbing jedoch bereits Tatsachen geschaffen und seinen Willen bekundet, den Gesellen um Bartholomäus Voet und Klaus Klockener für den Zeitraum von zwei Jahren freies Geleit im gesamten Ordensgebiet zu erteilen.[927] Die preussischen Städte wehrten sich zwar mit Händen und Füßen gegen dieses Vorhaben, mußten sich aber letztendlich den Weisungen des Hochmeisters fügen. Genau wie die Livländer monierten sie die zahlreichen Schädigungen ihrer Bürger durch die Kaperfahrer der wendischen Städte, von denen zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal ein Bruchteil abgegolten worden war. Immerhin gelang es ihnen, die Geleitszusage für Voet und Klockener auf ein Jahr zu beschränken und somit mit dem Hochmeister einen Kompromiß einzugehen. Zudem versuchten die preussischen Städte, sich der Dankbarkeit Lübecks zu versichern und die Aushandlung der Geleitszusage als eigenen Erfolg darzustellen: Am 2. Dezember 1432 teilten ihre Ratssendeboten den Vertretern der wendischen Städte mit, daß sie vom Hochmeister eine einjährige Geleitszusage für die ehemaligen wendischen Kaperfahrer erwirkt hätten.[928] Diese Zusage war den Städten seitens des Hochmeisters jedoch bereits am 19. November zugestellt worden, so daß man in Lübeck sehr genau darüber Bescheid wusste, wem man in dieser Angelegenheit zu Dank verpflichtet war.[929] Allem Anschein nach - die Quellen schweigen sich über den genauen Sachverhalt aus - traten Bartholomäus Voet und Klaus Klockener im Frühjahr 1433 tatsächlich in die Dienste des Deutschen Ordens, während die mit den livländischen Städten geführten Verhandlungen über eine dortige Betätigung der ehemaligen Kaperfahrer als Kaufleute und Schiffsführer erst einmal abgebrochen wurden. Am 5. Mai 1433 stellte der Danziger Hauskomtur Walther Kirksdorf ein Empfehlungsschreiben aus, welches an die "*ehrbaren und umsichtigen Bartholomäus Voet, Klockener, Heyne van Schouwen, Arnd Bekelin, Grote Gerd, Danyl, Hans Duser und Heydenrich*“ gerichtet war und Anweisungen des Hochmeisters für "*unsere besonders lieben Freunde*" enthielt.[930]

Der Überbringer des Schreibens, Schiffer Johann Holewater, war für diese Aufgabe sicherlich nicht zufällig ausgewählt worden: In den frühen Jahren des 15. Jahrhunderts hatte sich Holewater als Schiffer auf der Route zwischen Preussen und England betätigt. Im Jahr 1406 war er auf der Reise nach Lissabon Opfer eines Überfalls englischer Freibeuter aus Plymouth und Dartmouth unter der Hauptmannschaft des berüchtigten Henry Pay geworden.[931] Möglicherweise hatte Holewater also bereits während seiner Aufenthalte in England die Bekanntschaft einiger derjenigen Personen gemacht, die 1427 seitens der wendischen Städte

[926] LivUB 8, Nr. 641.

[927] HR 2,1, Nr. 153.

[928] HR 2,1, Nr. 155.

[929] LUB 7, Nr. 515.

[930] LUB 7, Nr. 535.

[931] Siehe oben, S 32.

angeworben wurden und nun für den Deutschen Orden Kriegsdienste versehen sollten. Worin diese genau bestanden, kann vor den im Folgenden kurz zu erörternden Zusammenhängen nur gemutmaßt werden: Nach dem Tod des litauischen Großfürsten Witold im Jahr 1430 verfolgte der Orden das Ziel, die Personalunion zwischen Polen und Litauen zu zerschlagen und hatte sich deshalb den neuen Großfürsten Swidrigiello zum Verbündeten gemacht. Zwar war bereits 1431 ein gemeinsamer Angriff auf das nördliche Polen unrühmlich gescheitert, doch besiegelten der preussische und der livländische Ordenszweig im Vertrag von Christmemel vom Mai 1432 noch einmal ihr Bündnis mit Litauen. Als direkte Folge hieraus schloss der polnisch-litauische Unionskönig Wladyslaw Jagiello ein Bündnis mit den böhmischen Hussiten und setzte zudem Sigmund, den Bruder des 1430 verstorbenen Witolds, als Gegen-Großfürsten seiner Wahl in Litauen ein. Während des Jahres 1432 bestimmten innerlitauische Kämpfe zwischen den konkurrierenden Parteien die Szenerie, so daß an gemeinschaftlich mit dem Orden durchgeführte Kriegszüge gegen Polen nicht im Entferntesten zu denken war. Dennoch planten der livländische Ordensmeister Cisse von dem Rutenberg und der preussische Hochmeister Paul von Rusdorf im Verbund mit dem in arge Bedrängnis geratenen Swidrigiello für den Sommer 1433 einen Parallelangriff auf feindliche Gebiete im polnisch-litauischen Doppelreich.[932] Als somit der Danziger Ordenskomtur Ende Mai 1433 seinen Herrn Paul von Rusdorf über die Rückkehr Klaus Klockeners mit 150 Mann nach Danzig unterrichtete, geschah dies exakt während der Vorbereitungsphase für die Offensive gegen Polen.[933] Deren zeitliche Planung hätte indes kaum schlechter ausfallen können: Seit Anfang Mai gingen bedrohliche Meldungen aus der Neumark Brandenburg beim Hochmeister ein, der diesen Landstrich im September 1429 durch Kauf in den Ordensbesitz hatte eingliedern können.[934] Einzelne Verbände der mit dem polnischen König verbündeten Hussiten planten offenbar den Einfall in die Neumark, selbst die Stadt Danzig sah sich einer wachsenden Bedrohung ausgesetzt. Dieser Umstand tritt auch in einer weiteren Mitteilung Walther Kirksdorfs an Paul von Rusdorf vom 2. Juni 1433 deutlich hervor, in welcher er schilderte, daß Klockener mit seinen 150 Mann weiterhin in Danzig liege und noch weitere 150 bis 200 Söldner eingetroffen seien, die sich aufgrund der schlechten Versorgungslage höchst unzufrieden zeigten.[935] Zudem sei kein Geld für die Besoldung und die Verteilung der Söldner auf die Burgen von Schwetz, Tuchel und Slochau[936] vorhanden, was die Situation insgesamt nicht gerade vereinfachte. Obwohl sich die Hussiten kurzzeitig vor Zantoch[937] zeigten, wichen ihre Verbände doch wieder auf polnisches Gebiet zurück, so daß sich die Lage inerhalb der nächsten Wochen entspannte. Ob Klaus Klockener an dem Mitte Juli 1433 unternommenen Angrif des livländischen Ordensmeisters Rutenberg auf die Burg Traken[938] teilnahm,

---

[932] Marian Biskup: Livland als politischer Faktor im Ostseeraum zur Zeit der Kalmarer Union, in: Nowak: Der Deutsche Orden in der Zeit der Kalmarer Union 1397-1521, S. 112f.

[933] HR 2,1, Nr. 208.

[934] Carl August Lückerath: Paul von Rusdorf 1422-1441, in: Arnold: Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190-1994, S. 124.

[935] HR 2,1, Nr. 209.

[936] Die heutigen Städte Świecie (ca. 105km südlich Danzigs), Tuchola (ca. 90km südwestlich Danzigs) und Człuchów (ca. 30km westlich von Tuchola).

[937] Wahrscheinlich ist das heutige Santok in der heutigen Woiwodschaft Lebus (zu diesem Zeitpunkt zur Neumark Brandenburg gehörig), und nicht die Ortschaft Sątok in Niederschlesien gemeint.

[938] Die Wasserburg Trakai, 28 km westlich der heutigen litauischen Hauptstadt Vilnius.

geht aus den Quellen nicht hervor. Jedenfalls handelte es sich bei diesem Heerzug um die einzige Aktion, die von den großangelegten, aber letztendlich durch den hussitischen Vorstoß vereitelten Plänen einer Offensive in Polen und Litauen noch zur Durchführung gelangte.[939]

III.6.3 Im Kaperkrieg gegen Holland

Während sich Klaus Klockener offenbar zumindest einige Zeit lang in Diensten des Ordens befand, kehrte Bartholomäus Voet den Kriegswirren mit Polen-Litauen und den hussitischen Exkursen schnellstmöglich wieder den Rücken. Aus den Quellen geht letztendlich nicht einmal eindeutig hervor, ob er jemals für den Deutschen Orden aktiv wurde oder ob er die Offerten des Hochmeisters bereits im Mai 1433 zurückgewiesen hatte. Im Zeitraum zwischen April 1434 und 1437 hielt er sich jedenfalls vorwiegend in Wismar auf, wo er - wie bereits erwähnt - das Bürgerrecht erhalten hatte und ein Haus in der Altwismarstraße besaß. Generell erscheint es so, als ob sich Bartholomäus Voet nach dem Krieg gegen die skandinavischen Reiche erst einmal ins Privatleben zurückzog. Insgesamt wird die Quellenbasis zu seiner Person ab der Mitte der 1430er Jahre jedenfalls deutlich dünner, so daß leider auch konkrete Angaben über die beruflichen Tätigkeiten fehlen, mit welchen Bartholomäus Voet in Friedenszeiten seinen Lebensunterhalt sicherte. Aufgrund seiner reichhaltigen Erfahrungen auf See ist wohl davon auszugehen, daß er sich weiterhin im maritimen Bereich, etwa als Schiffer, eventuell auch als Kaufmann oder Reeder betätigte. Wie der Auszug eines Wismarer Schossregisters der Jahre 1435-1437 belegt, verfügte er definitiv über ein geregeltes und suffizientes Einkommen, da er während dieser Zeit jährlich 10 Mark lübisch an Steuern entrichtete.[940] Auch die Frage, ob Bartholomäus Voets sich der Familiengründung widmete, kann lediglich anhand von Spekulationen beantwortet werden. Immerhin wäre es möglich, in dem am 6. Juli 1456 in Lübeck erwähnten Hartwich Voet, der sich zu diesem Zeitpunkt als Kaufmann betätigte, einen Nachkommen Bartholomäus Voets zu sehen[941]. Besagter Hartwich Voet trat jedoch nur im Jahr 1458 noch einmal urkundlich in Erscheinung, als er in Riga das Schiff eines gewissen Peter Jacobsson erwarb, welches auf der Überführungsfahrt nach Lübeck durch Danziger Auslieger gekapert wurde.[942] Ein ähnliches Schicksal erlitt zur gleichen Zeit auch der Rostocker Bürger Jacob Voet,[943] doch wird dieser weder in weiteren bekannten Quellen genannt, noch läßt sich aus den marginalen Mitteilungen über Hartwich und Jacob Voet letztendlich eine Verbindung zu Bartholomäus Voet ziehen.

Ab dem Frühjahr 1438 bestand in den wendischen Städten erneut hoher Bedarf an erprobtem Personal für den Kaperkrieg:[944] In den Grafschaften Holland und Seeland ließ Herzog Philipp von Burgund[945] Kaperbriefe für jedermann

---

939 Marian Biskup: Livland als politischer Faktor im Ostseeraum zur Zeit der Kalmarer Union, S. 112.

940 Friedrich Techen: Die Bevölkerung Wismars im Mittelalter und die Wachtpflicht der Bürger, S. 66f. mit Anm.

941 LUB 9, Nr. 351.

942 HUB 8, Nr. 989 § 37.

943 HUB 8, Nr. 989 § 38.

944 Die folgenden Ausführungen nach Dieter Seifert: Kompagnons und Konkurrenten, S. 277-320.

945 Philipp III. (der Gute) von Burgund übte seit dem Haager Vertragsabschluß (12. April 1433) die Herrschaftsgewalt in den Grafschaften Holland, Seeland, Friesland und Hennegau aus, vgl. S. 283.

ausstellen, der die wendischen Städte und die Grafen von Holstein auf See schädigen wollte. Als Begründung für diese Maßnahme gab der Herzog die Beraubung seiner Untertanen durch die städtischen Freibeuter während des Krieges gegen die skandinavische Union an. Zwar war im Jahr 1435, kurz nach dem Abschluß des Vordingborger Friedensvertrages, eine Vereinbarung über gegenseitige Geleitszusagen zwischen den Grafschaften Holland, Seeland und Friesland einerseits sowie den wendischen Städten und den Holsteinern andererseits getroffen worden,[946] doch lief dieses Abkommen, nachdem es durch Herzog Philipp in den Jahren 1436 und 1437 mehrfach verlängert worden war, am 31. März 1438 endgültig aus. Ohne gültige Geleitszusagen war den Schiffern aus den wendischen Städten und der Grafschaft Holstein der Verkehr in Holland, Seeland und Friesland faktisch untersagt, was einem offenen Fehdezustand gleichkam. Als problematisch an dieser Konstellation erwies sich jedoch die Tatsache, daß die im Jahr 1435 getroffenen Vereinbarungen nicht nur die wendischen Städte, sondern - auf besonderes Betreiben Lübecks hin - sämtliche Städte der Hanse betrafen. Durch diesen geschickten Schachzug hatte es der Lübecker Rat verstanden, alle Hansestädte von seiner Politik abhängig zu machen, um für den Fall eines Kriegsausbruchs mit den Grafschaften ein einheitliches Vorgehen "der Hanse" gegen die Holländer und Seeländer erwirken zu können. Zwar sperrten sich die Städte außerhalb des wendischen Quartiers von vorn herein gegen diese Prämisse und beharrten nach dem 31. März 1438 auf ihrem Status als Neutrale, doch wurden auch Kaufleute aus diesen Städten bald Opfer der holländischen Kaperfahrer. Im Verlauf des Jahres 1438 tobte auf Nord- und Ostsee ein wechselseitiger Kaperkrieg, der jedoch keinerlei substantielle Auswirkungen auf die Haltung der Beteiligten zeigte. Wiederholte Friedensverhandlungen scheiterten an gegenseitigen Schuldzuweisungen sowie an der Tatsache, daß Philipp von Burgund den genauen Gegner in diesem Konflikt überhaupt nicht zu benennen imstande war und somit auch keinerlei Kontrolle über seine Kaperfahrer ausüben konnte.

Der in den skandinavischen Reichen zur gleichen Zeit entbrennende Thronstreit zwischen dem formal abgesetzten Unionskönig Erik VII. und seinem vom dänischen Reichsrat designierten Nachfolger Christoph von Pfalz-Neumarkt führte zu einem Strategiewechsel der Kontrahenten: Die wendischen Städte unter Führung Lübecks machten 1439 ihre Unterstützung Christophs von dessen Parteinahme gegen die Holländer abhängig, während letztere im Jahr 1440 ein Bündnis mit dem auf Gotland weilenden Erik abschlossen und eine Kriegsflotte zu dessen Unterstützung in die Ostsee entsandten. Zu einer Entscheidungsschlacht gegen die im Øresund liegende Kriegsflotte der wendischen Städte kam es jedoch nicht, da sich beide Seiten bezüglich der zukünftigen Haltung "ihrer" Thronkandidaten unsicher waren und somit die offene Konfrontation scheuten, welche letztendlich auf eigene Kosten und eigenes Risiko hätte ausgetragen werden müssen. Die Holländer befürchteten (wohl zu Recht), selbst durch ihre militärische Intervention nichts mehr an der aussichtslosen Lage Eriks in den skandinavischen Reichen ändern zu können. Lübeck hingegen hatte erkannt, daß es in Bezug auf die Belange der Städte nicht mehr unbedingt auf Christoph zählen konnte, der mittlerweile kurz davor stand, sich in allen drei skandinavischen Reichen endgültig durchzusetzen und im Zuge dieses Prozesses die Verbindung zu den wendischen Städten immer mehr gelockert hatte. Da die Trumpfkarte der skandinavischen Thronaspiranten somit von keiner Seite endgültig ausgespielt wurde und im Verlauf des andauernden Kaperkrieges auf

[946] HR 2,1, Nr. 399.

beiden Seiten die Erkenntnis reifte, daß eine Fortsetzung desselben letzen Endes nur den Ruin beider Streitparteien zur Folge haben konnte, schlossen die wendischen Städte mit den Grafschaten am 23. August 1441 einen Friedensvertrag. In diesem wurde der Status quo ante bellum fixiert, was bedeutete, daß beide Parteien sich wiederum wechselseitige Geleitszusagen erteilten und der Verkehr zwischen Osten und Westen wieder freigegeben war. Die ursprüngliche Streitfrage bezüglich der Schadenersatzleistungen für die den Holländern im Krieg der wendischen Städte gegen Skandinavien zugefügten Schäden wurde in diesem Friedensvertrag nicht berührt, ihre Klärung sollte einem Schiedsgericht übertragen werden.[947]

Als der schon seit Jahren schwelende Konflikt der wendischen Städte mit Holland und Seeland im Jahr 1438 in offenen Kaperkrieg mündete, kehrte Bartholomäus Voet wieder in sein altes Metier zurück. Ihn betreffende Quellen sind zwar nur aus dem Jahr 1441 überliefert, doch ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß Voet nicht erst in den letzten Monaten des Krieges aktiv wurde. Obgleich er zu diesem Zeitpunkt bereits ein gereiftes Alter erreicht haben dürfte, gehörte Bartholomäus Voet doch immer noch zu den renommiertesten Kriegsprofessionellen, die Lübeck und seine Verbündeten gegen ihre Feinde aufzubieten hatten. Die relative Quellenarmut in diesem Kontext rührt vielmehr daher, daß der Hauptmann nicht durch Kaperaktivitäten gegen Neutrale in Erscheinung trat, die langwierigen Schriftverkehr und somit ein hohes Quellenaufkommen verursacht hätten. Wie aus einem Brief des Danziger Ratssendeboten Hinrik Vorrath an seine Heimatstadt vom 14. April 1441 hervorgeht, bestanden die Tätigkeiten Voets beispielsweise in der Geleitssicherung hansischer Kauffahrer auf dem Weg durch die Øresundpassage. Während seines Aufenthalts in Lübeck hatte Vorrath Meldungen über die Wegnahme dreier Bergenfahrerschiffe durch die Holländer erhalten; ein viertes Schiff war auf der Insel Laesö gestrandet und konnte nicht mehr geborgen werden, während Bartholomäus Voet, der "*viel wehrhaftes Volk*" bei sich gehabt habe, aufgrund eines Mastbruches nicht in der Lage gewesen war, den bedrängten Bergenfahrern Hilfe zu leisten.[948] Am 5. Mai berichtete der aufgrund seiner "*alten Seuche*" noch immer an der Heimreise nach Danzig gehinderte Hinrik Vorrath erneut aus Lübeck und malte seinen Adressaten ein - eventuell auch durch den eigenen Gesundheitszustand bedingtes - düsteres Zukunftsbild aus: In Lübeck und in Hamburg werde in großem Stil Kriegsvolk ausgerüstet, welches angeblich gegen die Holländer und Seeländer gerichtet sei. Tatsächlich habe er jedoch Gerüchte vernommen, wonach die ausgerüsteten Schiffe nicht zur Feindfahrt bestimmt seien, sondern insgeheim in die Bretagne segeln sollten, um dort - entgegen der städtischen Ordonnanz - Baiensalz einzuladen und in die wendischen Städte zu verbringen. Es behage ihm "*ganz übel*", so Vorrath, daß den Städten hierdurch ein ungerechter Wettbewerbsvorteil gegenüber den Preussen entstehen könnte, doch werde er den Gerüchten erst einmal nachgehen, um zu erfahren, wie viel Wahrheit dahinter stecke. Zudem hätten die Lübecker "*vor de kerken geschreben, wer roven wil up ere viande, de sal hir comen*

---

[947] Dieter Seifert: Kompagnons und Konkurrenten, S. 319, sieht in den ungeklärten Schadenersatzansprüchen der Holländer den einzigen Grund für den Ausbruch des Krieges der Jahre 1438-1441. Hiermit stellt er sich deutlich gegen die in der älteren Literatur vorherrschende Meinung, wonach die wendischen Städte einen kontinuierlichen Abwehrkampf gegen das Eindringen der Holländer in den Ostseehandel geführt hätten. Da der Friedensvertrag von 1441 die Frage nach den Schadenersatzansprüchen jedoch nur marginal berührt, stellt sich die Frage, ob die These Seiferts den historischen Entwicklungen in allen Punkten gerecht wird und die Ansichten der älteren Forschung vollständig ad acta gelegt werden können.

[948] HR 2,2, Nr. 457.

in achte dagen, de sollen alle vry geleidet sin", ausgenommen seien lediglich Kirchenschänder, Mörder und alle diejenigen, die sich in der städtischen Acht befänden. Dem binnen der nächsten acht Tage zu erwartenden Ansturm von Freibeutern wolle man kostenfrei Schiffe und Lebensmittel geben und ihnen das Privileg erteilen, die genommene Beute frei zu verkaufen, "*alz dat gewonlik is*". Kämen diese Leute in die See, stellte Vorrath voller Besorgnis fest, "*wat se nemen sal vorloren sin*". Ob die erneute Öffnung der Seehäfen für Freibeuter sich lediglich auf Lübeck, oder auch auf andere Städe des wendischen Quartiers bezog, geht aus dem Schreiben leider nicht hervor, doch zeigt der Vergleich mit der letztmaligen Einberufung von Freibeutern im Jahr 1428, daß man an der erprobten Personalauswahl festhalten wollte. Bezüglich der Kommunikation der Kaperaufrufe innerhalb der Öffentlichkeit offenbart sich hier allerdings das interessante Detail, daß diese mittels Anschlägen an den Kirchentüren bekannt gemacht wurden. Wie Hinrik Vorrath ebenfalls mitzuteilen wusste, betätigte sich Bartholomäus Voet im Zuge der Lübecker Kriegsrüstungen offenbar als eine Art Rekrutierungsagent, der das angeworbene "Volk" nach Hamburg führen sollte.[949]

Daß Hinrik Vorrath mit seiner Vorahnung Recht behalten sollte, zeigt die Mitte August 1441 erfolgte Kaperung eines dem Deutschen Orden gehörigen Schiffes vor der Weichselmündung, welches von Bartholomäus Voet und seinem langjährigen Kumpan Klaus Klockener, mit welchem Voet seit 1433 erstmalig wieder gemeinsam in Erscheinung trat, nach Wismar geführt worden war.[950] Ob diese Kaperung im Zuge der Auseinandersetzungen mit Holland stattfand oder sich im Rahmen eines schon seit längerer Zeit schwelenden Konflikts zwischen den preussischen Städten und den Herzögen von Mecklenburg ereignete, bleibt jedoch unklar. Letzterer war aus den Ansprüchen preussischer Schiffer und Kaufleute entstanden, die 1436 erstmals ihre Forderungen an die wendischen Städte bezüglich der im Krieg gegen König Erik von Dänemark angerichteten Schäden formuliert hatten. Diese waren bis dato größtenteils noch unbeglichen, so daß einzelne Bürger der preussischen Städte damit begonnen hatten, sich auf eigene Faust an den Gütern Wismarer Kaufleute in Danzig schadlos zu halten.[951] Die Herzöge Heinrich IV. und Johann V. forderten daher am 29. August 1441 den Rat von Danzig dazu auf, seine Bürger anzuweisen, die unrechtmäßig in Besitz genommenen Waren ihrer Wismarer Untertanen zu bezahlen oder ihrerseits Repressalien in den mecklenburgischen Gebieten zu gewärtigen.[952] Aufgrund des Einlenkens des Danziger Rates wurde der um sich greifenden Selbstjustiz zwar Einhalt geboten, doch zogen sich die Verhandlungen über die im Krieg zwischen den wendischen Städten und den skandinavischen Reichen entstandenen Schäden noch jahrelang hin. Noch am 25. Juni 1443 ließ der Danziger Rat Aussagen seiner Bürger zu Protokoll nehmen, die behaupteten, in den Jahren 1427 bis 1435 durch städtische Kaperfahrer beraubt worden zu sein.[953]

---

[949] HR 2,2, Nr. 459. Für den Vergleich mit der Öffnung der wendischen Seehäfen im Jahr 1428 siehe oben, Kapitel III.2.

[950] HUB 7,1, Nr. 726.

[951] HUB 7,1, Nr. 43 und 636.

[952] HUB 7,1, Nr. 728.

[953] LUB 8, Nr. 142. Die mehrere Seiten füllende Aufzählung von Schadensfällen, die bezeichnenderweise an keiner Stelle durch genaue Datumsangaben zu den erfolgten Kaperungen untermauert wurde und somit für die beklagten Städte kaum nachvollziehbar war, enthält auch zwei Klagen der Schiffer Merten Brun und Tidemann Swarte gegen Bartholomäus Voet und Klockener (S. 173 innerhalb der Edition).

III.6.4 Im Kaperkrieg gegen England - Bartholomäus Voets Ende im Ärmelkanal

Nachdem es einige Jahre erneut sehr still um Bartholomäus Voet geworden war, erscheint sein Name zu Beginn der 1450er Jahre erneut in Lübeck. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er offenbar als Auslieger in Diensten der Travestadt. Nachdem die preussisch-englischen Konflikte um die Gewährung wechselseitiger Handelsfreiheiten, die bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts den Verkehr im Ärmelkanal und im Nordseegebiet behindert hatten und nie abschliessend beigelegt wurden, im Laufe der 1440er Jahre erneut eskaliert waren, wurde nun auch Lübeck unmittelbar in die Konfrontation verwickelt.[954] Grund hierfür war die Kaperung einer mehr als 100 Schiffe umfassenden Baienflotte durch englische Auslieger im Jahr 1449. An der gemeinsamen Fahrt in die Bretagne hatten sich sowohl preussische, als auch lübische, holländische und seeländische Schiffer beteiligt. Während die holländischen und seeländischen Schiffe jedoch sofort nach der Ankunft in England wieder freigegeben wurden, blieben die Engländer die Herausgabe der preussischen und lübischen Schiffe und Waren schuldig[955]. Im Gegenzug zu dieser Aktion wurden sowohl in den preussischen Städten, als auch in Lübeck sämtliche englischen Güter und Schiffe mit Beschlag belegt. Eine weitere Eskalationsstufe wurde im Jahr 1450 erreicht, als lübische Bergenfahrer die auf dem Weg zu Verhandlungen mit den Ostseesädten befindlichen englischen Gesandten vor Kap Skagen aufgriffen und als Gefangene nach Lübeck führten.[956] Repressionen gegen sämtliche hansischen Kaufleute in den englischen Seestädten und auf dem Londoner Stalhof waren die Folge, so daß ein Eingreifen auch der übrigen Hansestädte in den Konflikt zu befürchten stand. Da jedoch diejenigen Städte, die besonders intensive Handelsbeziehungen zu England pflegten - insbesondere Köln und die rheinländischen Städte, aber zum großen Erstaunen auch Danzig und die preussischen Städte - kein Interesse daran besaßen, sich durch Lübeck in einen Krieg verwickeln zu lassen, war die Travestadt mit ihrer Forderung nach drastischen Maßnahmen gegen England weitestgehend auf sich selbst gestellt. Auch auf das 1452 seitens der Lübecker geforderte Handelsverbot wollten die übrigen Hansestädte keineswegs eingehen. Im Gegenteil vereinbarte die preussische Städtegruppe sogar ein Separatabkommen mit König Heinrich VI., welches den wechselseitigen Verkehr wieder normalisieren sollte.[957] Wahrscheinlich hofften die Preussen, Lübeck mit dieser Demonstration ihrer Unabhängigkeit zu erneuten Verhandlungen und einer friedlichen Lösung des Streits - der sich im Endeffekt noch immer um die entstandenen Schäden aus der Kaperung der Baienflote im Jahr 1449 drehte - bewegen zu können.

Mit dieser Einschätzung lagen sie jedoch falsch. Im Sommer 1452 eröffnete Lübeck auf eigene Faust den Kaperkrieg gegen England, wobei vornehmlich das Seegebiet des Øresunds als wichtigste Passage zwischen Nord- und Ostsee zum

---

[954] Vgl. oben, Kapitel I.2.1. Zu den Einzelheiten der englisch-hansischen Beziehungen um die Mitte des 15. Jahrhunderts siehe auch die teilweise veraltete Abhandlung von Friedrich Schulz: Die Hanse und England von Eduards III. bis auf Heinrichs VIII. Zeit, Berlin: Curtius 1911 (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, Bd. 5), Kapitel 5-6 sowie Erich Weise: Die Hanse, England und die Merchant Adventurers. Das Zusammenwirken von Köln und Danzig, in: Jahrbuch des kölnischen Geschichtsvereins 31/32 (1957), S. 137-164, hier besonders S. 150-153.

[955] HR 2,3, Nr. 530-535; HUB 8, Nr. 84 § 72, 215 und 380 § 5.

[956] HR 2,3, Nr. 637 und 638.

[957] Friedrich Schulz: Die Hanse und England von Eduards III. bis auf Heinrichs VIII. Zeit, S. 97-98.

Operationsgebiet lübischer Freibeuter wurde. In diesem Kontext verzeichnete die Lübecker Ratskanzlei im Juli 1452 den Eingang mehrerer Briefe Bartholomäus Voets bezüglich der von ihm gekaperten Schiffe und Güter.[958] Zwar sind die Schreiben selbst im Original nicht mehr erhalten, doch erwähnte eines von ihnen augenscheinlich auch die Kaperung eines Hamburger Schiffes. Wiewohl innerhalb der Edition mit einem Ausrufezeichen versehen, überrascht diese Mitteilung auf den zweiten Blick nicht wirklich: Da der direkte Verkehr zwischen England und den östlichen Ostseestädten durch die Blockade des Sundes stark beeinträchtigt wurde, geriet Hamburg aufgrund seines direkten Nordseezugangs zum prädestinierten Umschlagplatz englischer Güter. Der dem Hauptmann Bartholomäus Voet in die Hände gefallene Hamburger Schiffer hatte wohl vergeblich darauf gesetzt, aufgrund seiner Herkunft vor dem Zugriff der Lübecker geschützt zu sein.

Die beharrliche Weigerung der preussichen und süderseeischen Städte, dem Verkehrsverbot mit England Folge zu leisten, führte im Dezember 1453 zum Einlenken Lübecks.[959] Die Kaperungen wurden vorerst eingestellt und der englische Verkehr auf der Ostsee wieder freigegeben, doch wurde eine Lösung der Situation hierdurch nicht wirklich geschaffen: Schadenersatzforderungen standen weiterhin im Raum, die bereits seit drei Jahren in Lübeck gefangen gehaltenen englischen Gesandten harrten immer noch ihrer Freilassung und die großen Fragen bezüglich der wechselseitigen Privilegien der Engländer in Preussen sowie der hansischen Kaufleute in England blieben offen. Daß es in all diesen Punkten vorerst auch nicht zu einer endgültigen Klärung kam, war äußeren Umständen geschuldet: In den preussischen Ordensgebieten bestanden spätestens seit der Niederlage von Tannenberg/Grunwald im Jahr 1410 deutliche Gegensätze zwischen den Interessen der preussischen Städte und Landstände gegenüber denjenigen der Ordensführung. Die während des 15.Jahrhunderts fast durchgängig geführten Kriege des Ordens gegen Polen-Litauen, ausbrechende Streitigkeiten zwischen den einzelnen Ordenszweigen und ein generell hoher finanzieller Mehrbedarf (beispielsweise für die Gotlandexpeditionen gegen Mecklenburg und Dänemark in den Jahren nach 1398) harmonierten so gar nicht mit dem stetig anwachsenden Unabhängigkeitsbestreben der preussischen Städte, auf welche die Lasten des Ordens abgewälzt wurden. Da den Städten jedoch das im Gegenzug für ihre Beteiligung an den Schulden geforderte Mitspracherecht bei der Regierung des Ordenslandes verweigert wurde, verbanden sich am 14. März 1440 insgesamt 19 Städte - darunter die wichtigsten Handelsstädte Danzig, Elbing und Thorn - und 53 landständige Adlige miteinander und gründeten den "Bund vor Gewalt". Dieses Bündnis, welches innerhalb der Forschung auch als "Preussischer Bund" bezeichnet wurde, war explizit gegen die zunehmende Bedrückung durch die Ordensherrschaft gerichtet.[960] Am 1. Dezember 1453, also exakt in den Zeitraum der vorläufigen Beilegung der lübischen Streitigkeiten mit

---

[958] HUB 8, Nr. 155.

[959] HR 2,4, Nr. 87, 101 und 105-106.

[960] Zu den Einzelheiten der Entwicklung in den Gebieten des Deutschen Ordens und der Geschichte des preussischen Bundes siehe Jürgen Sarnowsky: Die ständische Kritik am Deutschen Orden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Jähnig / Michels: Das Preußenland als Forschungsaufgabe, S. 403-422; Marian Biskup: Der preußische Bund 1440-1454. Geschichte, Struktur, Tätigkeit und Bedeutung in der Geschichte Preußens und Polens, in: Fritze / Müller-Mertens / Schildhauer: Bürgertum-Handelskapital-Städtebünde, S.210-229 sowie Klaus Neitmann: Die preußischen Stände und Außenpolitik des Deutschen Ordens bis zum Abfall des Preußischen Bundes 1411–1454. Formen und Wege ständischer Einflussnahme, in: Arnold: Ordensherrschaft, Stände und Stadtpolitik, S. 27–80.

England fallend, erklärte ein Hofgerichtsurteil Kaiser Friedrichs III. den preussischen Bund für illegal und wies dessen sofortige Auflösung an. Die Bündnispartner kamen dieser Aufforderung mitnichten nach, sondern sagten Hochmeister Ludwig von Erlichshausen und dem Deutschen Orden vielmehr am 4. Februar 1454 den Gehorsam auf. Der von nun an bis ins Jahr 1466 in den preussischen Gebieten tobende "Dreizehnjährige Krieg", im Verlauf dessen sich die Städte der Herrschaft König Kasimirs IV. von Polen unterstellten und die Vormachtstellung des Deutschen Ordens endgültig besiegelten, ließ den Konflikt um die Gewährung von Privilegien für englische Kaufleute als beiläufige Lappalie erscheinen.[961]

Doch auch König Heinrich VI. von England besaß keine Gelegenheit mehr, die Zustände in Preussen zum Vorteil seiner handelstreibenden Untertanen zu nutzen: Nach der desaströsen Niederlage der englischen Truppen bei Castillons am 17. Juli 1453, welche den Verlust sämtlicher englischer Besitztümer auf dem Kontinent (abgesehen von Calais) und das faktische Ende des "Hundertjährigen Krieges" gegen Frankreich zur Folge hatte, war die Stellung Heinrichs VI. stark ins Wanken geraten.[962] Da der König zudem von Phasen geistiger Umnachtung befallen war,[963] nutzte die Adelsopposition unter Führung Richard Plantagenets, des Herzogs von York, die Gunst der Stunde: Mit Unterstützung des einflussreichen Richard Neville, des Earl of Warwick, ließ sich York - der als Nachfahre Edwards III. Plantagenet einen Anspruch auf die englische Krone hegte - im März 1454 durch das Parlament zum "Lord Protector" bestellen und begann damit, die Geschicke des Reiches nach seinen eigenen Vorstellungen zu lenken. Die Anhänger des Hauses Lancaster scharten sich hierauf um Königin Margarete von Anjou, die Gattin Heinrichs, und enthoben Richard of York von seinen Ämtern. Als dieser seine Gefolgsleute mobilisierte und nach London marschierte, kam es am 22. Mai 1455 zur Schlacht von St. Alban's, der ersten offenen Konfrontation der „Rosenkriege". Die nun folgenden militärischen Auseinandersetzungen zwischen den rivalisierenden Parteien der Lancastrianer und Yorkisten, die sich – mit Unterbrechungen - bis ins Jahr 1485 hinzogen, lähmten auch in England jegliches Interesse an einer endgültigen Ordnung der wirtschaftspolitischen Verhältnisse mit den Hansestädten und Preussen. Die Notwendigkeit eines zumindest halbwegs funktionierenden Warenverkehrs mit dem Osten einsehend, verkündete Heinrich VI. am 1. März 1456 einen achtjährigen Friedensschluß mit Lübeck, welches seiner Forderung nach Freigabe der (immer noch inhaftierten) englischen Gesandten endlich nachgekommen war.[964]

Im Sommer 1458 kam es jedoch im Ärmelkanal zu einem folgenschweren Zwischenfall: Eine Flotte von 18 Schiffen aus Lübeck war während der Fastenzeit (zwischen 15. Februar und 1. April) in die Bretagne gesegelt und befand sich, beladen mit Wein und Salz, auf dem Rückweg in die Ostseestädte.[965] Unweit von Calais traf

---

[961] Im Januar 1455 erklärten die preussischen Städte gegenüber König Heinrich VI., sie sähen sich aufgrund des Krieges im eigenen Lande außerstande, Gesandte nach England zu schicken und Verhandlungen über die Beilegung der Zwistigkeiten mit England zu führen (HR 2,4, Nr. 355).

[962] Zur Endphase der englischen Ambitionen in Frankreich und dem Beginn der Rosenkriege siehe Anthony James Pollard: John Talbot and the War in France, 1427-1453, London: Royal Historical Society 1983, Kapitel 8; Ralph A. Griffiths: The Reign of King Henry VI., S. 522ff., 715ff. und 741 sowie Michael Hicks: The Wars of the Roses, New Haven: Yale University Press 2010, Kapitel 2.7.

[963] Wahrscheinlich handelte es sich bei der Krankheit Heinrichs VI. um dieselbe Form der Demenz, die auch schon seinen Großvater mütterlicherseits, Karl VII. von Frankreich, heimgesucht hatte.

[964] HR 2,4, Nr. 304, 400 und 450-452.

[965] Bruns: Ratschronik, S. 244f.

die Flotte auf ein englisches Geschwader unter der Führung Richard Nevilles, des Earl of Warwick, der seit Ende 1457 auch Oberbefehlshaber der englischen Garnison von Calais war. Sämtlichen Berichten zufolge endete das Aufeinandertreffen mit der Kaperung der 18 Lübecker Schiffe und der Verschleppung der Schiffshauptleute nach London. Die Umstände, die zu diesem scheinbar unmotivierten Friedensbruch führten, bleiben jedoch weitestgehend ungeklärt und sorgten bereits unter den Zeitgenossen für kontroverse Ansichten. Nach dem Augenzeugenbericht des John Jernyngan, der sich als Hauptmann an Bord eines der englischen Schiffe befunden hatte, war die Flotte Warwicks am 29. Mai 1458 vor Calais auf eine spanische Flotte von 28 Segeln getroffen und hatte diese nach heftigem Gefecht überwältigt: "*And, as men say, there was not so great a battle upon the sea this forty winters.*"[966] Von der Kaperung einer hansischen Baienflotte berichtete Jernyngan nichts, nur von einer Seeschlacht gegen die Spanier. Im Gegensatz hierzu steht in einer anonymen englischen Chronik des 15. Jahrhunderts zu lesen, daß die Flotte Warwicks, kurz nachdem sie die Spanier überwältigt hatte, "*toke 17 hulks with other smaller vessels laden with salt for be cause the wolde not strike in the kings name of Inglond.*"[967] Nach dieser Version hatte also die Kaperung der lübischen Schiffe kurz nach dem Gefecht mit den Spaniern stattgefunden und war auf den Umstand zurückzuführen, daß sich die hansischen Flottenführer geweigert hatten, ihre Flagge zu streichen und somit die englische Oberhoheit auf See anzuerkennen. Innerhalb der offiziellen Korrespondenz, die Lübeck am 9. August 1458 in dieser Angelegenheit begann, wird wiederum an keiner Stelle auf ein Seegefecht gegen eine spanische Flotte eingegangen.[968] Die Vermutung liegt somit nahe, daß es sich bei der im Bericht des John Jernyngan erwähnten spanischen Armada in Wahrheit um die unter starkem Geleitschutz segelnde lübische Baienflotte gehandelt hatte. Die innerhalb der anonymen Chronik angeführte Begründung für die Eröffnung der Feindseligkeiten erscheint hingegen etwas abstrus, zumal die von König Heinrich VI. am 31. Juli 1458 eingesetzte Untersuchungskommission zu einer wesentlich anderen Beurteilung der Situation gelangt war: Ihr zufolge hatten nicht die Engländer das Gefecht eröffnet, sondern waren vielmehr seitens der Lübecker zu nachtschlafender Zeit und völlig unvermutet aus "*bombardis, balistis et aliis armorum*" beschossen und darüber hinaus noch auf das Übelste beschimpft worden, so daß die Kaperung als reiner Akt der Selbstverteidigung anzusehen gewesen wäre.[969] Tatsächlich erwähnt der Augenzeugenbericht Jernyngans, daß die Seeschlacht gegen die angeblichen Spanier bereits um vier Uhr morgens eröffnet worden war. Mangelhafte Sichtverhältnisse und ungenaue Informationen über die wechselseitigen Absichten könnten also durchaus dazu geführt haben, daß beide Seiten - letztendlich unbeabsichtigt - in eine erbitterte Seeschlacht miteinander verwickelt wurden. Da das Verhältnis zwischen Lübeck und England nach wie vor angespannt war und trotz des geltenden Waffenstillstands mit Übergriffen im Gebiet des Ärmelkanals gerechnet werden mußte, steht fest, daß die Lübecker ihre Baienflotte nicht unbewaffnet und ohne ausreichenden Schutz auf die Fahrt durch den Ärmelkanal entsandt hatten. Eine Schutzmaßnahme der lübischen Baienfahrer hatte darin bestanden, den wohl bekanntesten Hauptmann zur See in Lübecker Diensten, nämlich Bartholomäus Voet, für die Mitreise zu gewinnen. Am

---

[966] Der Bericht ist abgedruckt HR 2,4, S. 471 Anm. 1.

[967] Bruns: Ratschronik, S. 244 Anm. 4; HUB 8, Anm. zu Nr. 780.

[968] HR 2,4, Nr. 666-671.

[969] HUB 8, Nr. 769 und 780.

12. Januar 1458 hatte Voet erstmalig bei den Lübecker Bürgermeistern angefragt, ob er sich in den Dienst der Baienflotte begeben dürfe und seine Bitte am 28. Januar noch einmal wiederholt.[970] Der Umstand, daß der Lübecker Rat sich mit seiner Erlaubniserteilung bis kurz vor dem Abfahrtstermin Zeit ließ, verdeutlicht den hohen Stellenwert, den Bartholomäus Voet für die Stadt Lübeck immer noch besaß. Offenbar war man nur ungern gewillt, den erfahrensten Seekrieger innerhalb der eigenen Reihen auf eine risikobehaftete Reise in die Bretagne zu entlassen. Da Bartholomäus Voet nach dem Januar 1458 auch keine Erwähnung mehr innerhalb der Quellen findet, ist wohl von einer berechtigten Sorge der Lübecker auszugehen. Höchstwahrscheinlich kam Bartholomäus Voet während der Seeschlacht gegen die Engländer zu Tode. Im Ärmelkanal schloß sich der Kreis - in denjenigen Gewässern, in denen er 30 Jahre zuvor seinen Ruf als gefürchteter Freibeuter begründet hatte, fand er nun sein Ende.

III.6.5 Abschließende Betrachtungen zu den Karrieren weiterer Freibeuterhauptleute

Bartholomäus Voets langjähriger Kompagnon Klaus Klockener überlebte seinen alten Hauptmann nur um etwa ein Jahr: Während Voet in Lübecker Dienste getreten war, hatte er sich als Auslieger der Stadt Danzig anheuern lassen. Während der Auseinandersetzungen zwischen den Städten des preussischen Bundes und dem Deutschen Orden entfaltete er im Auftrag der Weichselstadt eine rege Kaperaktivität, wobei durchaus auch Lübecker Schiffe und Güter seinen Aktionen zum Opfer fielen.[971] Insbesondere die Stadt Stralsund, aber auch zahlreiche Kaufleute aus dänischen Städten hatten unter den Danziger Ausliegern zu leiden, welche jeglichen Warenfluß zwischen dem Orden und seinen Anrainern rigoros zu unterbinden trachteten. In den Sommermonaten des Jahres 1458 fand sich Danzig mit einer Reihe von Klagen über das Verhalten seiner Diener zur See konfrontiert, die dem Rat verdeutlichten, welch hoher bürokratischer Aufwand mit der Aufrechterhaltung eines von allen Neutralen als unrechtmäßig angesehenen Kaperkrieges verbunden war.[972] Zu einem nicht genau bestimmbaren Zeitpunkt während der Jahre 1458/59 gerieten Klaus Klockener und sein Kumpan Heinrich Molmer in Gefangenschaft des Ritters Olav Axelsson auf Gotland. Am 26.10.1459 erwiderte Danzig auf ein früheres Schreiben des Ritters, daß sich seine Auslieger aufgrund des jüngst erfolgten Gefangenenaustauschs zwischen Danzig und Dänemark nicht erneut zum Einlager auf Gotland einfinden müssten, zumal Axelsson sie bereits um 10 bzw. 100 rheinische Gulden geschatzt habe.[973] Hiernach reißen die Nachrichten bezüglich Klockeners weiteren Verbleibs urplötzlich ab. Da er jedoch in einem Schreiben des Rigaer Kaufmanns Hinrik Mey an seinen Geschäftspartner Albert Bischop in Lübeck, welches auf den 4. Juni 1458 datiert, als "*de olde Klokner*" bezeichnet wurde,[974] hatte

---

[970] LUB 9, Nr. 579; HUB 8, Nr. 667.

[971] HUB 8, Nr. 736

[972] HUB 8, Nr. 694, 707 und 716. Der Danziger Rat fertigte ein eigenes Verzeichnis der von seinen Ausliegern eingebrachten Schiffe und Güter an, welches zum Zwecke der besseren Nachverfolgung in Klagefällen auch die Hausmarken auf den Waren der geschädigten Kaufleute enthielt (HUB 8, Nr. 989, davon diejenigen Kaperfälle, in welche Klockener involviert war: §§ 9, 17, 19, 31; vgl. LivUB 12, Nr. 64).

[973] HUB 8, Nr. 853.

[974] LivUB 11, Nr. 742.

er eventuell aufgrund seines fortgeschrittenen Alters einfach kein weiteres Bedürfnis verspürt, nach der Gefangenschaft auf Gotland erneut in See zu stechen.

Der Hauptmann Heidenreich Burmester, der im Jahr 1433 auch Ziel der Anwerbegesuche seitens des Deutschen Ordens wurde und erstmals im Rahmen der Streitigkeiten mit Stralsund an der Seite Voets und Klockeners genannt worden war, hatte seine Laufbahn als Kaperfahrer offensichtlich nicht unter den Gefolgsleuten der aus England angeworbenen Soldkämpfer, sondern in den Reihen der Wismarer Freibeuter begonnen: Am 9. Dezember 1430 erzielten der Danziger Kaufmann Heinrich Coppelow und sein Schiffer Nicolaus Holste vor dem Wismarer Rat eine Einigung mit Heidenreich Burmester sowie Nicolaus Mertens und Nicolaus Fleming. Letztere hatten das Danziger Schiff gekapert, da der Schiffer neben einer Ladung Fische auch noch eine Waffenlieferung an Bord gehabt hatte. Während das Kriegsgerät als legitime Prise angesehen und seitens der Danziger auch nicht zurückverlangt wurde, entrichteten die Freibeuter den Geschädigten die stolze Summe von 50 Mark lübisch für den genommenen Fisch, so daß alle Parteien letztendlich befriedigt waren[975]. Nicolaus Mertens - der auch unter dem Namen Cleys Mertensson bekannt war - und Nicolaus Fleming waren bereits 1428 als Rostocker Freibeuter gemeinsam in Aktion getreten.[976] Eventuell waren sie nach Wismar gekommen, um von hier aus weiterhin der Freibeuterei nachgehen zu können. Schließlich hatte Rostock seinen Hafen für alle Fehdehelfer der wendischen Städte geschlossen, nachdem es im August 1430 aus dem Städtebündnis gegen die nordischen Reiche ausgetreten war. Heidenreich Burmester selbst befand sich jedenfalls während der Jahre 1427 und 1428 in nachweislich mindestens zwei Fällen an Bord der Kaperschiffe der berüchtigten Wismarer Hauptleute Peter Michels und Nicolaus Moller.[977] Es ist somit davon auszugehen, daß er seine "Lehrjahre" unter den freien Verbänden aus Rostock und Wismar verbrachte, bevor er im Jahr 1430 unter das Kommando Bartholomäus Voets wechselte. Möglicherweise hatte er sich durch die - mit Sicherheit schon zu diesem Zeitpunkt kursierenden - Gerüchte über die erfolgreichen Überfälle Voets auf Bergen in Norwegen in den Jahren 1428 und 1429 von der Verlockung reicher Kriegsbeute anziehen lassen.

Nach der Beendigung des Krieges gegen die skandinavische Union wechselte Heidenreich Burmester in das lukrative, aber auch riskante Geschäft des Tuchhandels. Wie aus einer Eintragung im Lübecker Niederstadtbuch vom 18. Mai 1438 hervorgeht, handelte Burmester mit Textilien aus Brabant, die im Zuge der Fehde mit Holland und Seeland jedoch auf dem Seeweg regelmäßig abhanden zu gehen pflegten. Aus einer solchen Begebenheit resultierte wohl die Schuldverschreibung Heidenreich Burmesters und seines Partners Nicolaus Diderkes gegenüber einem gewissen Everhard Brekelfeld in Höhe von 198 Mark und 8 Schiling lübisch.[978] Bei Burmesters Partner Nicolaus Diderkes handelte es sich wahrscheinlich um einen Verwandten des Heinrich Diderkes, dem Burmester im November 1431 ein gekapertes Schiff aus Preussen freigegeben hatte, nachdem er und der Hauptmann Arnd Bekelin sich wegen der am Schiff vorgenommenen Umbauten (genannt wird ein

[975] StdAHWI: Liber parvus civitatis, fol. 244.

[976] HR 2,1, Nr. 543 § 42.

[977] HR 2,1, Nr. 543 §§ 16 und 33. Vgl. zu Peter Michels und Nicolaus Moller S. 142ff.

[978] HUB 7,1, Nr. 545, Anm. 1.

Vorkastell) mit ihm geeinigt hatten.[979] Das exakte Todesdatum Heidenreich Burmesters ist nicht bekannt. Es ist jedoch davon auszugehen, daß er bereits vor dem 25. Juli 1459 verstorben war, da eine Eintragung in den geistlichen Spendenregistern der Kirche St. Georg in Wismar die Hebung von 200 Mark aus dem Erbe Heidenreich Burmesters durch die Witwe eines gewissen Nicolaus Panniges erwähnt. Aus dieser Eintragung geht ferner hervor, daß Burmester vor dem Sommer 1459 zu beträchtlichem Wohlstand gekommen sein musste, da sein Erbe ein Anwesen am Mühlengraben mit darauf befindlichen Buden umfasste.[980]

Genau wie Heidenreich Burmester wurde auch Daniel Vroudenberg zunächst als städtischer Freibeuter aktiv.[981] Zu seiner Person lassen sich jedoch nur wenige dezidierte Hinweise innerhalb der Quellen finden: Anfang der 1430er Jahre scheint Vroudenberg zu den Gesellen Bartholomäus Voets gestossen zu sein, wobei er erst 1433 seitens des Deutschordensmeisters Paul von Rusdorf als Hauptmann angesprochen wurde. Da er hiernach erst acht Jahre später erneut in Erscheinung trat, nahm er zwischenzeitlich eventuell an den kriegerischen Unternehmungen des Ordens gegen Polen-Litauen und die dem Orden in der Neumark zu Leibe rückenden Hussiten teil. Reichtümer scheint er hierbei jedoch nicht angehäuft zu haben, da er sich im Jahr 1441 gezwungen sah, seinen bewaffneten Holk zu verpfänden.[982] Eine Erwähnung als Schiffer im Verbund einer Baienflotte während des Jahres 1442 stellt dann auch die letzte namentliche Nennung Daniel Vroudenberg dar,[983] so daß über seinen weiteren Verbleib keine Aussagen getroffen werden können.

Eine recht bemerkenswerte Karriere vom flüchtigen Kriminellen zum wohlhabenden Bürger hatte der Hauptmann Hans Swartehaver hingelegt, der gemeinsam mit Bartholomäus Voet und Klockener an der Belagerung Flensburgs im Jahr 1431 beteiligt war. Seine erste aktenkundige Erwähnung erfolgte im Jahr 1428, und zwar innerhalb des Wismarer Verfestungsbuches: Wegen eines nicht genau benannten Verbrechens war Swartehaver zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden, doch gelang es einigen seiner "*medehulpere*", ihn auf dem Weg vom Gericht in die Büttelei aus den Händen des Fronknechts zu befreien und gemeinsam aus der Stadt zu fliehen.[984] Da Hans Swartehaver als Verfesteter gemäß der Einberufungsbestimmungen zumindest offiziell nicht als städtischer Freibeuter tätig werden durfte, hatte er sich offenbar den Soldkämpfern unter Bartholomäus Voet angeschlossen und war bis 1431 innerhalb der Hierarchie zum Hauptmann aufgestiegen. Zwei Jahre später besaß er bereits ein Haus in der Wismarer Dankmar-Straße, wo er am 29. März 1433 der Witwe eines gewissen Peter Papen die doch recht respektable Summe von 50 Mark übergab, welche höchstwahrscheinlich zur Stiftung einer Seelmesse bestimmt war.[985] Nach 1435 betätigte sich Hans Swartehaver als

[979] LUB 7, Nr. 479.

[980] StdAHWI: Extract, S. 60.

[981] HR 2,1, Nr. 543 § 55.

[982] LUB 8, Nr. 12 und 40.

[983] LUB 8, Nr. 65.

[984] StdAHWI: Liber proscriptorum, fol. 108.

[985] StdAHWI: Extract, S. 42.

Schiffer, doch fiel er bereits kurz nach dem Beginn des Kaperkrieges gegen Holland deren Ausliegern zum Opfer, wonach er sich offenbar ins Privatleben zurückzog.[986]

Der innerhalb des Krieges gegen die nordischen Reiche mehrfach auftretende Hauptmann Arnd Bekelin gehörte zum Kreis um Heyne van Schouwen und Stortebeker, die im Sommer 1430 vor Reval durch insubordinatives Verhalten gegenüber ihren Kommandeuren auffällig geworden waren. Wie ein Briefwechsel zwischen den Städten Danzig, Stralsund und Wismar belegt, waren die Hauptleute Stortebeker, Arnd Bekelin und Gerd Grote jedoch bereits im Frühjahr desselben Jahres noch in einem anderen Zusammenhang den Zielen ihrer Befehlshaber nicht unbedingt dienlich geworden: Am 14. April 1430 hatte Lübeck den Danziger Rat auf dessen Mitteilung hin, daß einige Leute aus der Gesellschaft des Bartholomäus Voet durch englische Kauffahrer aufgegriffen und in die Weichsel verbracht worden seien, in scharfem Tonfall zur sofortigen Freilassung dieser Personen aufgefordert.[987] Knapp zwei Monate später, am 16. Juni, schrieb der Danziger Rat nach Stralsund, wo einige der Aufgegriffenen offenbar beheimatet waren, daß man sich für das Wohlergehen der Gefangenen einsetzen werde, soweit es möglich sei. Als besondere Erschwernis hätten nämlich just an diesem Tage einige einflußreiche Danziger Kaufleute erfahren, daß ein von ihnen befrachtetes und auf dem Weg nach Preussen befindliches Schiff unweit der Düna durch die "*borgers und inwoners van der Wiszmer, also Stortebeker, Arnd Bokelin und Gerd Kothe*" weggenommen worden sei. Die Geschädigten hätten auf diese Nachricht hin bereits den Weg zum Hochmeister antreten wollen, doch habe man dies um der gefangenen Stralsunder Willen gerade noch verhindern können, "*wente gii sulven wol erkennen konen, weren sii mit erer clage vor unsen heren gekomen, dat en dat nicht fromelik were gewesen.*"[988] Ein Schreiben mit der Bitte um Rückerstattung des Geraubten und dem Hinweis, die städtischen Kriegsdiener doch um Meidung der Ordensgewässer zu ersuchen, erging am selben Tag nach Wismar.[989] Mit der Kaperung eines nach Danzig gehörigen Schiffes hatten Arnd Bekelin, Gerd Grote und Stortebeker somit - wahrscheinlich allerdings unwissentlich - das Leben der in Danzig inhaftierten Mannschaftsmitglieder ihres Oberbefehlshabers Bartholomäus Voet in Gefahr gebracht. Nur der Kooperationsbereitschaft des Danziger Rates war es zu verdanken, daß die gefangenen Stralsunder nicht durch den erbosten Hochmeister der Hinrichtung zugeführt worden waren. Insofern nimmt es kaum Wunder, daß sich das Verhältnis zwischen Bartholomäus Voet und den betreffenden Unterführern in den unmittelbar auf diesen Vorfall folgenden Wochen nicht unbedingt zum Besten entwickelte.

Während der Hauptmann Grote Gerd unter Bartholomäus Voet nicht mehr in Erscheinung trat, sondern sich (beispielsweise während der Verhandlungen über die

---

[986] HR 2,2, Nr. 240; Im Jahr 1439 wurde Johann / Hans Swartehaver letztmalig urkundlich genannt, dies allerdings als Wismarer Bürger (LUB 7, Nr. 806). Spätestens zu diesem Zeitpunkt besaß er also das volle Bürgerrecht - die Straftat, wegen derer er 1428 inhaftiert werden sollte, war also entweder verjährt oder anderweitig abgegolten worden.

[987] Siehe oben, S. 232.

[988] HR 1,8, Nr. 779.

[989] HUB 6, Nr. 868. Die preussische Schadensliste von 1436 greift diesen Vorfall ebenfalls auf, der in den anderen Quellen als "Gerd Kothe" bezeichnete Grote Gerd wird hier als "Lange Gerd" bezeichnet (HR 2,1, Nr. 543 § 45). "Grote" bzw. "Lange" stellten demnach Attribute bezüglich der Körpergröße des Genannten dar.

Anwerbung durch den Deutschen Orden im Jahr 1433) vornehmlich an Klaus Klockener und Heyne van Schouwen orientierte und sich ab dem Jahr 1443 als erfolgreicher Auslieger in Bremer Diensten emanzipierte,[990] war Arnd Bekelin noch an der Belagerung Flensburgs im Jahr 1431 beteiligt. Auffällig ist in diesem Kontext jedoch, daß sein Name nicht unter den Hauptleuten genannt wurde, die gemeinsam mit Bartholomäus Voet ihre Ansprüche gegenüber den Städten Lübeck und Hamburg formulierten. Stattdessen quittierte Arnd Bekelin am 9. September 1432 gemeinsam mit dem Hauptmann Gerd Bussow gegenüber der Stadt Hamburg über empfangene Ausgleichszahlungen in Höhe von 38 Mark lübisch.[991] Über den weiteren Lebensweg Arnd Bekelins ist allerdings nur noch wenig zu erfahren: Im Jahr 1433 gehörte er zu den Hauptleuten auf der Anwerbeliste des Deutschen Ordens. Ein Schreiben an Lübeck vom 27. Juni 1433, in welchem der Wismarer Rat über das Vorhaben der Holsteiner Grafen berichtet, die Hauptleute Heyne van Schouwen und Arnd Bekelin für den Krieg gegen die Holländer anzuwerben,[992] zeigt jedoch, daß auch andere Parteien hohes Interesse an seinen Diensten hatten. Für welche Option er sich letztlich entschieden hatte, wird wohl nicht mehr in Erfahrung zu bringen sein.

Ein Großteil derjenigen Hauptleute, die mit Bartholomäus Voet gemeinsam in Erscheinung traten, ist auch nach dem Ende des Konflikts zwischen den wendischen Städten, den Grafen von Holstein und König Erik VII. von Dänemark noch in anderen Dienstverhältnissen oder in der "friedlichen" Handelsschiffahrt nachweisbar. Hierdurch wird noch einmal ganz deutlich, daß die Teilhabe an Kaperfahrt und Freibeutertum in Kriegszeiten keineswegs zu einer lebenslangen sozialen Ausgrenzung führte. Wie das Beispiel des Hauptmanns Wilhelm Reynerdesson zeigt, konnte eine Rückkehr ins "zivile" Leben sogar dann problemlos stattfinden, wenn die eigene Kapertätigkeit als Unrechtmäßig angesehen worden war: Als Bartholomäus Voet und seine Gesellen im Frühjahr 1428 den Ärmelkanal überquerten und sich zu ihren neuen Dienstherren in die Ostsee begaben, kaperten sie nahezu jedes ihnen vor den Bug laufende Schiff, da sie ihre Kriegsflotte vor der Ankunft in den Ostseestädten noch zu verstärken trachteten. Neben Voet und Klockener tauchte im Zuge der in Brügge eingehenden Beschwerden über diese Kaperungen auch der Name Wilhelm Reynerdesson als einer der Hauptverantwortlichen auf.[993] Insbesondere preussische Schiffer und Kaufleute hatten damals ihrem Unmut lautstark Luft gemacht. Sechs Jahre später, im April 1434, informierte der Lübecker Rat seine Danziger Amtskollegen darüber, daß er dem Schiffer Wilhelm Reynerdesson auf dessen Ersuchen hin die Fahrt nach der Weichsel gestattet habe. Die von ihm geführte Kogge, welche mit Waren aus Preussen und Livland beladen sei, hatte Reynerdesson den städtischen Kaperfahrern "*während des Krieges in Norwegen*" abgekauft. Sollte daher noch jemand Anspruch auf dieses Schiff erheben, würde sich der Schiffer auf eine Herausgabe des Schiffes einlassen, sofern ihm der gezahlte Kaufpreis erstattet werde. In einem gesonderten Schreiben

---

990 LUB 8, Nr. 136, 139 und 140; HR 2,3, Nr. 49-52. Die Hintergründe des Bremer Ausliegerwesens gegen Holland und Seeland werden von Ernst Daenell: Die Blütezeit der deutschen Hanse, Bd. 2, S. 429f. erläutert.

991 StaAHH: Trese 7101, Gg 39. Der in diesem Kontext genannte Gerd Bussow ist nicht mit dem Lübecker Kaufmann Gerhard Bussow identisch, welcher in den Jahren von 1410 (LUB 5, Nr. 307) bis 1459 (LUB 9, Nr. 747) durchgängig in den Quellen erwähnt wird.

992 LUB 7, Nr. 537. Vgl. hierzu S. 165f.

993 HR 1,8, Nr. 544 und 545.

des Wismarer Rates an Danzig wurde zudem hervorgehoben, daß Wilhelm Reynerdesson sich wegen seiner früheren Aktivitäten zudem im Bedarfsfall zu Recht erbieten wolle.[994] Ausgestattet mit einer derartigen Rückversicherung, erhob tatsächlich niemand Einspruch gegen den Verkehr des ehemaligen Freibeuters in preussischen Gewässern und es wurden auch keine Ansprüche an ihn gestellt. Offenbar hatte Reynerdesson seine aktive Laufbahn bereits während des Jahres 1429 an den Nagel gehängt und sich stattdessen darauf verlegt, die von Bartholomäus Voet aufgebrachten Schiffe anzukaufen und sie an potentielle Interessenten weiterzuvermitteln[995]. Man kann in ihm also eine Art Schiffsmakler sehen, der eine Marktnische innerhalb der Logistik im Hintergrund des Kaperbetriebes entdeckt hatte.

So wie Wilhelm Reynerdesson eine Position gewählt hatte, die ihn nicht den Gefahren an vorderster Front der bewaffneten Auseinandersetzungen auf See aussetzte, fühlte sich auch der Hauptmann Klaus Sommer nicht zu Höherem berufen. Obwohl dieser bereits im Mai 1417 als Anführer einer Gruppe englischer Freibeuter im Ärmelkanal tätig geworden war und im Zuge des zwischen Preussen und England zu dieser Zeit eskalierenden Subsidienstreits auch Schiffe des Deutschen Ordens in seine Gewalt gebracht hatte,[996] erschien er nur im Sommer 1430 noch einmal als einer der Hauptführer der städtischen Kaperflotte vor Reval. Ansonsten existieren zu seiner Person keine weiteren Nachrichten. Ganz ähnlich verhält es sich auch mit einer Reihe weiterer Personen, die nur ein einziges Mal oder nur in einem ganz bestimmten, zeitlich begrenzten Kontext als Hauptleute an der Seite Bartholomäus Voets auftraten.[997] Aus dieser Beobachtung läßt sich die Folgerung ziehen, daß der Eintritt in die Reihen der städtischen Seesöldner entweder von vornherein zeitlich begrenzt werden konnte, oder die Teilhabe am Kaperwesen ebenso flexibel gehandhabt wurde, wie es unter den Freibeutern aus dem nativen Umfeld der Städte Rostock und Wismar der Fall war.

Insgesamt konnte aufgezeigt werden, daß die Karrierewege der Kaperführer um Bartholomäus Voet auch nach dem Abschluß des Krieges gegen die skandinavische Union überwiegend positiv verliefen. Ein Großteil der genannten Personen fand ihr Auskommen in anderen Dienstverhältnissen, etwa im Seekrieg gegen Holland, in den Auseinandersetzungen mit England oder im Gefolge des Deutschen Ordens. In Friedenszeiten bewegten sich die meisten ehemaligen Seekrieger weiterhin im maritimen Umfeld und stellten Kaufleuten aus dem gesamten Hanseraum ihre Expertise und Erfahrung als Schiffer zur Verfügung. Auch in dieser Hinsicht bestand somit im Nachhinein kein Unterschied mehr zwischen den ursprünglich strikt getrennten Statusgruppen der städtischen Freibeuter auf der einen und den Seesöldnern um Bartholomäus Voet auf der anderen Seite. Einzelne Personen hatten zwischenzeitlich auch die Statusgruppen gewechselt, doch ist hierbei

---

[994] HUB 7,1, Nr. 24 mit Anm. 1; LUB 7, Nr. 581.

[995] HR 2,1, Nr. 543 § 58.

[996] HUB 6, Nr. 117.

[997] Dies ist beispielsweise bei den zwischen 1428 und 1433 als Hauptleute genannten Curd Swarte, Hans Francke, Claus Burow, Johann Lippolt, Klaus Dorde, Walther Kröger, Arnd Bole und Hans Duser der Fall. Weitere prosopographische Forschungen zu diesen Personen müßten bislang ungesichtetes Archivmaterial (insbesondere aus den preussischen und livländischen Ordensstädten und den Niederlanden) einbeziehen, um das Bild der Führungsschicht der hansestädtischen Kaperfahrer weiter zu komplettieren.

zu beobachten, daß solche Wechsel nur aus den freieren, aber letztendlich unsichereren Gruppen der Rostocker und Wismarer Freibeuter hinaus und in die strikter organisierten Verbände unter Bartholomäus Voet hinein stattfanden, in keinem Fall aber anders herum nachweisbar sind. Als Erklärung hierfür ist zum einen der schon unter den Zeitgenossen kursierende Ruf Bartholomäus Voets als militärisch erfolgreicher Anführer heranzuziehen, zum anderen dürfte die Perspektive regulärer Soldzahlungen im Gegensatz zur vagen Aussicht auf zufällig erlangte Beutereichtümer für die meisten Kombattanten auf lange Sicht attraktiver gewirkt haben. Wie die zweimalige Plünderung Bergens gezeigt hatte, war es schließlich auch in Diensten der städtischen Soldkämpfer möglich, zusätzliche Gewinne im Rahmen des Krieges zu erwirtschaften, ohne im Gegenzug auf ein regelmäßiges Auskommen verzichten zu müssen. Diese Erkenntnis war wohl letztendlich auch dafür verantwortlich, daß sich das professionelle Ausliegerwesen in den Hansestädten zu Zeiten des Bartholomäus Voet konstituierte und das System der privilegierten Kaperei, wie es noch die Vitalienbrüder in Mecklenburg und Holstein betrieben hatten, um die Mitte des 15. Jahrhunderts ablöste.

KAPITEL IV: DIE VITALIENBRÜDER IN FRIESLAND - PARALLELE ENTWICKLUNGEN IM NORDSEERAUM BIS 1433

IV.1 KENO TOM BROK UND HISKO VON EMDEN: DIE INNERFRIESISCHEN FEHDEN UND IHRE AUSWIRKUNGEN 1400-1415

Neben der Auseinandersetzung um das Herzogtum Schleswig und der hiermit eng verknüpften Frage, wie sich die Hansestädte in Bezug auf die weitere Expansion des Kalmarer Unionsreiches positionieren würden, rückte um die Jahrhundertwende noch ein weiterer Konfliktherd immer stärker in den Fokus des hansestädtischen Interesses. In den friesischen Territorien zwischen Hamburg, Bremen und der Grafschaft Holland hatte das Fehdewesen zwischen den einzelnen Häuptlingssippen seit der Mitte des 14. Jahrhunderts immer gravierendere Ausmaße angenommen und bedrohte zunehmend die Sicherheit der hansischen Seeverkehrswege nicht nur auf den Flüssen Elbe und Weser, sondern im ganzen Nordseeraum.[998]

Im Hochmittelalter galten die friesischen Küstenregionen als reiche und fruchtbare Landschaften. Besonders die Viehwirtschaft blühte in einigen Gegenden, vor allem in den Marschlanden. Den landwirtschaftlichen Reichtum hatte die Gegend dem Meer zu verdanken, welches die tiefliegenden Gebiete immer wieder überflutete und dabei jedes Mal wertvollen Nährboden zurückließ. Um dieses Land jedoch agrarwirtschaftlich nutzen zu können, war der Bau von Deichen notwendig, die verhinderten, daß die gerade gewonnenen Anbau- oder Weideflächen von der nächsten Sturmflut sofort wieder vernichtet wurden. Die Organisation und Durchführung des Deichbaus, sowie deren Wartung und Instandsetzung blieb die Aufgabe der Küstenbewohner, welche sich in genossenschaftlich strukturierten Landgemeinden organisierten. Grundsätzlich beruhte die Verfassung dieser Länder auf der Gleichberechtigung aller Grundbesitzer in ihren jeweiligen Dörfern und Kirchspielen, was sich auch in der Wählbarkeit jedes einzelnen Freien für die Ämter der örtlichen „Grietmannen“ oder „Redjeven“ zeigte. Faktisch war der Kreis der zu Wählenden jedoch von vornherein auf die Besitzer größerer Höfe eingeschränkt, die eine höhere wirtschaftliche Unabhängigkeit besaßen und somit der Gemeinde am Besten dienen konnten. Spannungen innerhalb der Landgemeinden waren somit vorprogrammiert, konnten jedoch bis zum Ende des 13. Jahrhunderts einigermaßen gering gehalten werden, da „die positiven ökonomischen Erfahrungen des Zeitalters [...] das Selbstbewußtsein der Hofeigentümer, auch wohl der freien Pächter, in einiger Breite stabilisieren mußte.“[999] Im späten 13. Jahrhundert jedoch änderte sich die Situation, erst allmählich, dann, im 14. Jahrhundert, immer dramatischer: Die

---

[998] Eine gute Zusammenfassung der friesischen Wirtschaftsverhältnisse findet sich bei Ute Scheurlen: Über Handel und Seeraub an der ostfriesischen Küste, S. 65ff. sowie in der neueren Veröffentlichung von Antje Sander: Schlupfwinkel, Lagerplätze und Märkte. Anmerkungen zur Topographie des Jadebusens um 1400, in: Ehbrecht: Störtebeker. 600 Jahre nach seinem Tod, S. 169-180. Zu Einzelaspekten der friesischen Geschichte im Mittelalter sei auf Hajo van Lengen (Hg.): Die friesische Freiheit des Mittelalters. Leben und Legende, Begleitband zur Sonderausstellung der Ostfriesischen Landschaft in Emden und Aurich vom 15.06.-14.09.2003, Aurich: Ostfriesische Landschaftliche Verlags- und Vertriebsgesellschaft 2003 verwiesen. Eine sehr gute Zusammenfassung der spätmittelalterlichen Herrschaftsstrukturen in den friesischen Gebieten unter Angabe der neuesten Forschungsliteratur bietet Heinrich Schmidt: Das östliche Friesland um 1400. Territorialpolitische Strukturen und Bewegungen, in: Ehbrecht: Störtebeker. 600 Jahre nach seinem Tod, S. 85-110.

[999] Heinrich Schmidt: Das östliche Friesland um 1400, S. 86.

Zeit des wirtschaftlichen und demographischen Wachstums wurde durch Agrarkrisen, Hungersnöte, Seuchen und Naturkatastrophen beendet, die in Wechselwirkung zueinander - nicht nur in Friesland, sondern in ganz Europa - die Bevölkerung dezimierten.[1000] Einen besonderen Einschnitt für Friesland bedeutete die Zunahme der Sturmfluten an der Nordseeküste, deren wohl bekannteste unter der späteren Bezeichnung „grote Mandränke" am 16. Januar 1362 über Nordfriesland hereinbrach und, Schätzungen der Chronisten zufolge, sieben Kirchspiele vernichtete sowie annährend 7600 Menschen das Leben kostete. Die Sturmfluten veränderten die Topographie Frieslands auf dramatische Weise und schufen völlig neue Raumgebilde, so etwa östlich der Ems die Ley- und Harlebucht und den Jadebusen. Rüstringen, bis zu dieser Zeit noch vergleichsweise ausgedehnt, wurde durch den Einbruch der Jademündung in die kleineren Gebiete Butjadingen, Stadland und Bant zerteilt.[1001] Mit den topographischen Veränderungen vollzog sich gleichzeitig ein Wandel in der gesellschaftlichen Struktur. Die einstmals genossenschaftlich organisierten Landgemeinden waren aufgrund des wirtschaftlichen Zusammenbruchs längst nicht mehr in der Lage, ihren Aufgaben als Garanten der öffentlichen Ordnung nachzukommen. Der Aufstieg der mächtigen Landbesitzerfamilien an die Spitze der Gesellschaft, welcher bereits zum Ende des 13. Jahrhunderts absehbar wurde, vollzog sich nun immer rascher. Nur wirtschaftlich einigermaßen wohlhabende Einzelpersonen konnten nun noch für die Sicherheit der friesischen Bevölkerung sorgen, denn sie verfügten über die Mittel zum überlebenswichtigen Deichbau und vermochten es, mit der Stellung bewaffneter Aufgebote die Einhaltung des Rechtswesens durchzusetzen. Die Herrschaft der mächtigen Landbesitzer, die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts allgemein den Titel der „Häuptlinge" führten, etablierte sich rasch und führte dazu, daß sie ihre Macht bald nicht mehr vom Willen der Gemeinde ableiteten, sondern sie als „dynastischen Besitz" zu verstehen und zu verteidigen begannen. Die lokale Macht dieser Häuptlinge stützte sich zum Einen auf ihren faktischen Besitz, die Nutzung der steinernen Pfarrkirchen und Türme als feste Orte sowie deren Ausbau zu Burgen und Festungen, die sie als Ausdruck ihres höheren sozialen Ranges - einer quasi selbst ernannten Adligkeit – verstanden, zum Anderen auf die wirtschaftlichen Erzeugnisse ihrer jeweiligen Gebiete. Sie war also in starkem Maße abhängig von deren landwirtschaftlicher Nutzbarkeit sowie ihrer Anbindung an Binnen- und Außenverkehrswege, welche einen Warenabsatz überhaupt erst möglich machten.[1002] In diesem Zusammenhang ist auch der Ursprung der friesischen Häuptlingsfehden im 14. und 15. Jahrhundert zu sehen, da jeder Häuptling seinen Herrschaftsbereich gemäß seinen eigenen wirtschaftlichen und politischen Interessen auszudehnen versuchte. Wie Heinrich Schmidt bereits 1975 sehr klangvoll auszudrücken wußte, ging es bei den friesischen Fehden *„um nackte Macht und Selbstbehauptung, und keinem Angreifer führte ein moralisches Recht das Schwert."* [1003]

[1000] Die gravierenden Veränderungen der Umweltbedingungen werden innerhalb der Forschung als Teil der sogenannten „Krise des Spätmittelalters" bezeichnet. Vgl. hierzu generell Ferdinand Seibt (Hg.): Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters, Stuttgart: Klett-Cotta 1984.

[1001] Egge Knol: Die friesischen Seelande. Fruchtbares Land an der Meeresküste, in: van Lengen: Die friesische Freiheit des Mittelalters, S. 26ff.

[1002] Heinrich Schmidt: Das östliche Friesland um 1400, S. 87ff.

[1003] Heinrich Schmidt: Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer: Rautenberg 1975 (Ostfriesland im Schutze des Deiches. Beiträge zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des ostfriesischen Küstenlandes, Bd. 5), S. 78.

Die Entlassung der Vitalienbrüder aus mecklenburgischen Diensten nach 1395 und ihre Vertreibung von der Insel Gotland durch den Deutschen Orden im Jahr 1398 hatten hierbei eine wesentliche Rolle gespielt. Einzelne Gruppen der somit aus der Ostsee verbannten Seekrieger hatten in der Folgezeit ihr Auskommen als Kriegsleute in den wechselnden Diensten verschiedener Häuptlinge in Friesland gefunden.[1004] Da die angeworbenen Kämpfer jedoch ihren Lebensunterhalt weiterhin durch die Aufbringung von Handelsschiffen zu bestreiten pflegten, erregte die Hegung der Vitalienbrüder durch die friesischen Häuptlinge den Unmut der Hansestädte, speziell der Stadt Hamburg, deren Handelsverkehr in Richtung Westen durch sich häufende Kaperungen Einschränkungen erfuhr.

Am 2. Februar 1400 hatten die zu Lübeck tagenden Städte Hamburg, Bremen, Rostock, Stralsund, Wismar, Elbing, Kampen, Deventer, Zutphen, Harderwijk und Lübeck daher beschlossen, eine Flotte von insgesamt 11 Koggen mit 950 Bewaffneten in die Nordsee zu schicken, um dem Seeräuberproblem Herr zu werden.[1005] Nachdem letzte Versuche gescheitert waren, die friesischen Häuptlinge durch Mahnungen von einem weiteren Paktieren mit den Vitalienbrüdern abzubringen, machte sich die städtische Flotte am 22. April 1400 auf den Weg nach Friesland. Bereits am 6. Mai, so geht aus einem Bericht der Schiffshauptleute dieser Expedition hervor[1006], lag die Flotte vor Emden. Der dortige Propst Hisko ließ sich - wohl aufgrund der offensichtlichen Überlegenheit der hansischen Streitkräfte - nicht dazu verleiten, Widerstand zu leisten und übergab die Stadt den hansischen Truppen, welche Emden zu ihrer Operationsbasis machten. In den folgenden Wochen wurden etliche Burgen eingenommen und teilweise zerstört, teilweise in die Obhut Hiskos von Emden übergeben, der sich nun hansetreu gab.[1007] Die hansische Flotte kehrte daraufhin nach Hamburg zurück, wo sie am 2. Juli 1400 eintraf.[1008] Trotz dieser militärischen Erfolge erbrachte die Expedition nicht das gewünschte Ergebnis: Die Vitalienbrüder waren nur aus dem Emdener Gebiet, aber keineswegs vollständig aus dem Nordseeraum vertrieben worden. Nur wenige Wochen später trat eine Reihe von Vitalienbrüdern in die Dienste des Grafen Albrecht von Holland, der zu diesem Zeitpunkt mit der Stadt Hamburg in Fehde lag.[1009]

Speziell die Stadt Hamburg, die zusammen mit Lübeck die Initiative für den Feldzug nach Ostfriesland ergriffen hatte und am ehesten von den Aktivitäten der Vitalienbrüder betroffen wurde, die sich quasi vor der eigenen Haustüre abspielten, konnte mit dem Ausgang der Expedition keineswegs zufrieden sein, weshalb sie noch im Herbst desselben Jahres 1400 einen weitere Flotte unter dem Kommando der Ratsherren Hermann Lange und Nicolaus Schoke *„Ad reysam* [...] *contra*

[1004] Die Vorstellung, wonach sich sämtliche Vitalienbrüder des Ostseeraumes nach 1398 kollektiv in Richtung Friesland aufgemacht hätten, ist hierbei allerdings zu verwerfen. Bereits 1390 ging die Stadt Hamburg aktiv gegen „*Vitalienses*“ auf der Weser vor (Siehe hierzu die Eintragung in HHKR 1, S. 474).

[1005] HR 1,4, Nr. 570.

[1006] HR 1,4, Nr. 591.

[1007] Matthias Puhle: Die Vitalienbrüder, S. 120.

[1008] HR 1,4, Nr. 615.

[1009] HR 1,4, Nr. 605. Unter den Hauptleuten dieser Vitalienbrüder befand sich auch ein gewisser Johann Stortebeker. Nach Meinung von Matthias Puhle: Die Vitalienbrüder, S. 123f. und Wilfried Ehbrecht: Die Ereignisse von 1400/1401/1402 in den Quellen, S. 41, müsse man davon ausgehen, daß es sich hierbei um den gesuchten urkundlichen Beleg eines „Klaus“ Störtebeker handele. Siehe hierzu den Abschnitt oben, S. 146ff.

Vitalienses"[1010] nach Helgoland aussandte, wo die Freibeuter des Grafen von Holland offenbar ihre strategische Ausgangsbasis für die von ihnen angestrebte Schädigung des Hamburger Englandhandels besaßen. Bereits ein Jahr später, genauer im Frühjahr 1401, errangen die Hamburger einen weiteren Sieg über die Vitalienbrüder auf der Weser, im Zuge dessen ihnen auch die Gefangennahme des bedeutenden Freibeuterhauptmanns Gödeke Michels gelang.[1011] Nachdem die Stadt Hamburg zusammen mit ihren Verbündeten im Jahr 1400 - und im Jahr 1401 sogar im Alleingang - kostspielige Militäroperationen gegen die Vitalienbrüder in Friesland aufgeboten hatte, schienen die größten Unruheherde ein für alle Mal beseitigt. Bereits am 23. Mai 1400 hatten alle Häuptlinge und Gemeinden Ostfrieslands gegenüber den Hansestädten die urkundliche Zusage geleistet, den Vitalienbrüdern oder anderen Räubern, die den Kaufmann zu Lande oder zu Wasser schädigen wollten, niemals wieder Aufenthalt und Unterstützung in ihren Gebieten zu gewähren.[1012] Ihre Raubburgen waren zerstört oder in der Hand des den Hansestädten zumindest derzeit treu ergebenen Hisko von Emden. Die Vitalienbrüder Albrechts von Holland hatte man vor Helgoland besiegen können und eine weitere Gruppe unter dem Anführer Gödeke Michels, welcher zu dieser Zeit der "wichtigste und gefährlichste Seeräuberhauptmann"[1013] war, auf der Weser eliminiert.

Die erhoffte Wiederherstellung der Sicherheit im Handelsverkehr auf der Nordsee stellte sich hierdurch jedoch keineswegs wieder ein. Bereits ein Jahr später beraubten Vitalienbrüder von Rüstringen aus erneut ein Hamburger Schiff und erbeuteten 16 Last Bier, die ihnen jedoch wenig später wieder abgenommen werden konnten.[1014] Auch aus den Landen Ostergo und Westergo, im westlichen Friesland gelegen, waren in diesem Jahr Freibeuter in See gestochen, welche sich an Schiffen hansischer Kaufleute schadlos hielten. In einem Schreiben an die zu Lübeck versammelten Sendeboten der Hansestädte vom 29. August 1402 erbaten die Landgemeinden Verzeihung für die angerichteten Schäden und versprachen, die Namen der Häuptlinge, welche für die Schädigungen verantwortlich seien, bis zum 1. Mai des nächsten Jahres mitzuteilen. Weiterhin verliehen sie der Hoffnung Ausdruck, daß die Städte bis zu diesem Zeitpunkt von Maßnahmen gegen sie absehen würden.[1015] Offenkundig hegten sie die Befürchtung, daß die Städte eine Strafexpedition wie die des Jahres 1400 auch gegen Westfriesland unternehmen könnten, so daß man sogar bereitwillig versprach, die Verantwortlichen zu denunzieren. Obwohl dieses Versprechen niemals eingehalten wurde und die Namen der verantwortlichen Häuptlinge weiterhin im Dunklen blieben, sahen die Städte von weiteren Maßnahmen ab – wohl nicht zuletzt aufgrund der Scheu vor den hohen Kosten, welche die erneute Ausrüstung einer Flotte mit sich gebracht hätte.[1016] Der hansische Feldzug im Jahr 1400 hatte alles in allem keine Veränderung der Sachlage an sich gebracht, wohl aber ein Umdenken bei den großen ostfriesischen Häuptlingen bewirkt. Gegen die

---

[1010] HHKR 2, S. 2.

[1011] Siehe hierzu Matthias Puhle: Die Vitalienbrüder, S. 137ff.

[1012] OUB 1, Nr. 171.

[1013] Matthias Puhle: Die Vitalienbrüder, S. 125.

[1014] Vgl. Ute Scheurlen: Über Handel und Seeraub an der ostfriesischen Küste, S. 35 und S. 166.

[1015] HR 1,5, Nr. 85.

[1016] Für die Expedition des Jahres 1400 liegen leider keine Kostenangaben vor, doch hatte allein die Stadt Hamburg im Jahr 1408 „*Ad omnes reisas contra piratas in Frisia exposita per dominos camerarios isto anno: 3328 Pfund 14 Schilling 7 Pfennig*" aufwenden müssen, siehe HHKR 2, S. 12.

militärische Schlagkraft der Hansestädte, so war eindrucksvoll bewiesen worden, konnten die Häuptlinge mit ihren Kämpfern nichts ausrichten. Es mußte also jedem Häuptling daran gelegen sein, die Städte auf seine Seite zu ziehen, um im Notfall auf ihr Eingreifen hoffen zu können. Hisko von Emden hatte diesen Umstand sofort erkannt und sich – ein Musterbeispiel des in den friesischen Fehden immer wiederkehrenden blanken Opportunismus - der hansischen Autorität unterworfen, was dazu geführt hatte, daß er persönlich keinerlei Schäden aus der Strafaktion von 1400 davontrug. Überdies hatte er es vermocht, sich der Hanse als treuer Verbündeter zu präsentieren, der in Friesland stabile Verhältnisse schaffen wollte. Die Gunst der Stunde nutzend, sah er nunmehr die Gelegenheit gekommen, sich seines größten Rivalen in Person des Häuptlings Keno II. tom Brok zu entledigen. Hisko verbündete sich mit den Häuptlingen Folkmar Allena und Hayke von Faldern sowie der Stadt Groningen und begann noch im Jahr 1401 einen offenen Krieg gegen Keno tom Brok, der jedoch für ihn verloren ging. Keno versöhnte sich hiernach mit Folkmar und Hayke, was Hisko in die Defensive drängte. Um seine Kräfte wieder sammeln zu können, schloß er sich nun seinerseits ebenfalls dem Frieden mit Keno an, baute aber gleichzeitig seine Stellung in Emden in Antizipation eines erneuten Schlages gegen seinen Erzfeind aus. Da das Bündnis mit den anderen Häuptlingen allein nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt hatte, griff der findige Propst auf ein altbewährtes Mittel zurück: Er öffnete Emden für die Vitalienbrüder.[1017] Diesen offensichtlichen Verstoß gegen den Vertrag vom 23. Mai 1400 meinte er sich offenbar erlauben zu können, da er sich ja als Verbündeter der Hanse gezeigt und die Vitalienbrüder lediglich zu seinem Schutz angeworben hatte. Die Hansestädte jedoch, speziell Hamburg und Lübeck, trauten dem Frieden keineswegs. Auf einem Tag zu Kalmar am 24. August 1403 hatten Lübeck, Hamburg, Stralsund, Thorn und Elbing bereits ein Statut erarbeitet, nach welchem jede Stadt, in deren Nähe die Vitalienbrüder auftauchten, umgehend zu deren Bekämpfung verpflichtet sein sollte. Die Kosten hierfür sollten sodann von den anderen Städten mitgetragen werden.[1018] Während die preussischen Städte den Beschluß auf einer eigenen Versammlung am 26. September 1403 annahmen und dessen Durchführung auf zunächst vier Jahre festsetzten, nahmen die wendischen Städte das Statut zunächst nur ad referendum.[1019] Dieses Verhalten erklärt sich wohl daraus, daß die wendischen Städte hierin zunächst noch eine Möglichkeit sahen, die Kosten für die Bekämpfung der Vitalienbrüder nicht allein tragen zu müssen. Vor dem Hintergrund der erneuten Zunahme der Gewalttaten in Friesland erkannten sie dann aber, daß sie sich mit einem solchen Beschluß in Verbindlichkeiten begeben würden, deren Erfüllung keineswegs gewährleistet sein konnte. Speziell Hamburg, welches in Bezug auf Friesland stets die „nächstliegende Stadt“ sein würde, käme im Falle eines erneuten Erstarkens der Vitalienbrüder aus den Kriegsrüstungen gar nicht mehr heraus.

Wie sich bald zeigen sollte, erwiesen sich die Sorgen der Städte als keineswegs unberechtigt, denn am 6. Mai 1405 ging ein Schreiben Keno tom Brokes auf der Tagfahrt zu Stade ein, in dem der Häuptling mitteilte, daß sich über 300 Seeräuber bei Hisko von Emden, Folkmar Allena und Hayke von Faldern befänden.[1020] Mit diesem

---

[1017] Zum genauen Ablauf der Fehde zwischen Hisko von Emden und Keno tom Brok siehe Hans Nirrnheim: Hamburg und Ostfriesland in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, S. 20ff.

[1018] HR 1,5, Nr. 139 § 1.

[1019] HR 1,5, Nr. 140 und Nr. 163.

[1020] HR 1,5, Nr. 251.

Schreiben offenbarte sich ein Wechsel innerhalb der Allianzen: Nicht Hisko, dem die Hansestädte noch fünf Jahre zuvor bezüglich der Befriedung Frieslands ihr Vertrauen entgegengebracht hatten, sondern Keno war es, der den Vertrag von 1400 einhielt und die Hanse auf die erneute Bedrohung aufmerksam machte, die noch dazu von eben jenem Mann ausging, der den Städten als Verbündeter galt. Wenn Keno jedoch gehofft hatte, die Städte würden ihm sofortigen Beistand gegen Hisko leisten, hatte er sich getäuscht. Die wendischen Städte wollten offenbar nichts unternehmen, ohne vorher einen positiven Bescheid über eine Kostenbeteiligung seitens der preussischen Städte erhalten zu haben. An ihrer abwartenden Haltung änderte auch eine Nachricht über die Kaperung hansischer Schiffe, die eindeutig auf das Konto des Hisko von Emden ging, zunächst nichts.[1021] Gegen Ende des Jahres schickten Lübeck, Hamburg und Bremen ihre Ratssendeboten nach Friesland, um sich mit eigenen Augen von dem dortigen Treiben ein Bild zu machen. Tatsächlich stellten sie fest, daß die Vitalienbrüder „*sik meren unde sterken van dage to dagen jegent jar*“ und plädierten dafür, unverzüglich zu handeln, bevor die Vitalienbrüder wieder auf die See hinaus führen.[1022] Knapp zehn Tage nach der Rückkehr der Ratssendeboten, am 13. Januar 1406, erhielten die Städte einen neuen Brief Kenos, in welchem dieser nun damit drohte, daß er sich mit Hisko aussöhnen werde, wenn er den erhofften Beistand nicht bald erhielte.[1023] Endlich, am 5. Februar 1406, erhielten die wendischen Städte von preussischer Seite eine Zusage, daß man sich an den Kosten für die Bekämpfung der Vitalienbrüder beteiligen werde und hoffe, „*dat dat grote argh unde des gemeynen kopmans vorderflike schade gekeret unde gesturet werde.*“[1024] Die wendischen und preussischen Hansestädte lagen somit bezüglich der Notwendigkeit einer erneuten Intervention in Friesland endlich auf einer Linie. Da jedoch die livländischen Städte immer noch nicht in die beschlossenen Maßnahmen einwilligen wollten und sich auch weiterhin weigerten, die Kosten für die Ausrüstung von Friedeschiffen auf der Nordsee mitzutragen, blieb es im Frühjahr 1406 bei der passiven Haltung der Städte.

Das unentschiedene Vorgehen der wendischen Hansestädte in diesen Jahren ist auf zwei Gründe zurückzuführen: Erstens erschien es Hamburg und Lübeck erstrebenswert, die Bekämpfung des Seeraubes in Friesland, die aus ihrer Sicht zum Wohl der gesamten hansischen Kaufmannschaft gereichte, nicht in Gänze aus eigener Tasche begleichen zu müssen. Die preussischen und livländischen Städte hingegen sahen in der Befriedung Frieslands eine für sie nur wenig konkreten Nutzen erbringende Investition, weshalb sie sich in der Frage nach finanzieller Unterstützung dieses Unterfangens deutlich zurückhielten. Im Mai 1406 argumentierten die Abgesandten der livländischen Städte noch, daß sie sich an die Beschlüsse der „gemeinen Hansestädte“ halten wollten, woraufhin die Abgesandten Lübecks erwiderten, daß die Befriedung der See sei jeher eine Sache der „Seestädte“ – und nicht der „gemeinen Hansestädte“ – sei, zu welchen sie sich selbst schließlich auch zu zählen hätten.[1025] Zweitens hatte die Verfassungskrise in Lübeck als Haupt der wendischen Hansestädte Anfang 1406 bereits ein Ausmaß erreicht, welches es dem Rat immer schwerer machte, kostspielige Investitionen in die Außenpolitik der Stadt der aufgebrachten Bürgerschaft gegenüber zu vertreten. Ohne die finanzielle

[1021] HR 1,5, Nr. 252 und Nr. 291.

[1022] HR 1,5, Nr. 293.

[1023] HR 1,5, Nr. 294.

[1024] HR 1,5, Nr. 297.

[1025] HR 1,5, Nr. 318.

Unterstützung weiterer Hansestädte konnte Lübeck somit schlichtweg nicht in Friesland aktiv werden. Auch durch die im August 1406 in den Haag kursierende Nachricht, daß insgesamt 13 hansische Schiffe bei Norwegen durch die Friesen geraubt worden seien, von welchen zwei aus Reval und eines aus Riga stammten, konnten die livländischen Städte nicht zu einem gemeinsamen Vorgehen mit den übrigen Städten bewogen werden.[1026]

Unter Einbezug der holländischen Städte schritt die Versammlung der wendischen und preussischen Seestädte schließlich am 15. Mai 1407 in Lübeck zur Tat: Sie beschloß die Ausrüstung einer Seewehr in der Nordsee mit insgesamt vier größeren und mehreren kleineren Schiffen für zunächst drei Monate und legte ausdrücklich fest, daß die nicht anwesenden Städte ihren Kostenbeitrag bis zum 25. Juli desselben Jahres entrichten sollten, widrigenfalls sie den Ausschluß aus der Gemeinschaft des Kaufmanns zu gewärtigen hätten.[1027] Als die hansischen Friedeschiffe sich im Sommer 1407 nach Friesland begaben, waren sie jedoch nicht sehr erfolgreich: Die friesischen Häuptlinge, denen die Situation der Städte nur allzu bewußt war, hatten sich kurzerhand auf die Taktik verlegt, ihre Vitalienbrüder bis zum Ende des Jahres in den Häfen zu behalten und abzuwarten, bis das befristete Engagement der städtischen Kriegsflotte zum Ende der Schiffahrtsperiode 1407 auslief. Bereits im Frühjahr 1408 war wieder alles beim Alten: Am 24. Mai meldete Hamburg an die preussischen Städte, daß die Vitalienbrüder aus der Gegend zwischen Ems und Weser insgesamt fünf Schiffe genommen hätten, darunter auch einen Holk von 90 Last sowie einen Ewer von 70 Last.[1028] Auf einem eigens zu Hamburg einberufenen wendischen Städtetag, der mit einer zeitgleich tagenden preussischen Versammlung in enger Korrespondenz stand, konnte jedoch wieder einmal keine Einigung über das Vorgehen erzielt werden, denn offenbar waren die Sendeboten nicht ausreichend bevollmächtigt. Hinzu kam noch, daß Lübeck, welches sich in den letzten Jahren als einzige Stadt neben Hamburg aktiv für die Befriedung Frieslands eingesetzt hatte, nunmehr durch den Umsturz der Ratsordnung vollständig außer Gefecht gesetzt worden war. Das Fehlen der Lübecker Abgesandten auf dem Hamburger Versammlungstag vom 20. Juni 1408 beweist diesen Umstand.[1029] In dieser schwierigen Situation ergriff der Hamburger Rat die Initiative und setzte – mit der Unterstützung der preussischen Städte[1030] – ein deutliches Zeichen gegenüber den übrigen Seestädten: Ohne noch weitere Verhandlungen anzuknüpfen, rüstete er zunächst zwei Koggen und drei kleinere Schiffe mit einer Besatzung von 300 Mann aus, deren Hauptleute bereits am 6. Juli die just stattfindende Belagerung des Schlosses Faldern an der Ems melden konnten. Eine zweite Angriffswelle von noch einmal drei Schiffen mit 150 Mann folgte bereits von Hamburg aus. Weitere Hilfe kam von Kampen und Amsterdam, die immerhin zwei Schiffe entsandten. Auch Keno tom Brok leistete der Aktion mit der Stellung von Haustruppen und durch seine Kenntnis der topographischen Verhältnisse Vorschub.[1031] Ende Juli oder Anfang August war Faldern besetzt, doch der Großteil der Vitalienbrüder war entkommen. Auch

---

[1026] HR 1,5, Nr. 346.

[1027] HR 1,5, Nr. 392 §§ 9-15.

[1028] HR 1,5, Nr. 512.

[1029] HR 1,5, Nr. 520 § 1. Zur Situation Hamburgs als alleinige Vertreterin der hansischen Interessen in Friesland nach dem Ausfall Lübecks siehe Hans Nirrnheim: Hamburg und Ostfriesland in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, S. 28ff.

[1030] HR 1,5, Nr. 528.

[1031] HR 1,5, Nr. 527.

Osterhusen, die Burg Folkmar Allenas, konnte bald eingenommen werden. Nachdem noch einmal 200 Mann Verstärkung von Hamburg aus aufgeboten wurden, gelang es der Expedition schließlich, auch die Burgen Greetsiel und Norden einzunehmen, wie aus einem Bericht Hamburgs an die preussischen Städte vom 16. August 1408 hervorgeht.[1032]

Hamburg hatte mit der Expedition von 1408 zum zweiten Mal einen großen militärischen Erfolg in Friesland errungen, dieses Mal sogar in völliger Eigenregie. Genau wie nach der ersten Intervention in Friesland im Jahr 1400, die im Endeffekt eine Festigung der Machtposition Hiskos von Emden erbracht hatte, griffen die Hamburger jedoch auch dieses Mal nicht energisch genug in die friesischen Verhältnisse ein, um eine dauerhafte Friedenssicherung zu erreichen. Im Gegenteil begünstigte der Hamburger Sieg lediglich erneut einen lokalen Machtfaktor, dieses Mal in Gestalt des Häuptlings Keno tom Brok, der nunmehr mit der Wahrnehmung der Hamburger Interessen in Friesland betraut wurde. Er bekam die eroberten Schlösser in seinen Besitz übertragen und erhielt zudem das Recht, das zerstörte Faldern wieder aufzubauen, falls Hisko von Emden wieder Vitalienbrüder bei sich aufnähme.[1033] Insgesamt hatte Hamburg somit eine Situation geschaffen, die das Aufflammen erneuter Feindseligkeiten geradezu begünstigte. Hisko war für die Hegung der Vitalier nicht bestraft worden und residierte immer noch in Emden. Keno, der neue Verbündete Hamburgs, sah sich nun den Anfeindungen der von ihren Besitztümern vertriebenen Häuptlingen ausgesetzt und in schärfsten Gegensatz zu Hisko gebracht, den er lediglich mit der Option, Schloss Faldern wieder aufbauen zu können, in Schach halten sollte. Bereits im Februar 1409 nahm die vorhersehbare Entwicklung erneut ihren Lauf: Die Feinde Kenos nahmen entgegen ihrem Eid wieder Vitalienbrüder bei sich auf und begannen ihn zu bedrängen, sich seinerseits von seinem Bündnis mit Hamburg loszusagen.[1034] Die folgenden Jahre waren wieder geprägt von Kämpfen zwischen den friesischen Häuptlingen, besonders ihrer mächtigsten Vertreter, Keno tom Brok und Hisko von Emden. Auf allen Seiten wurden wieder verstärkt Vitalienbrüder eingesetzt, die sich wieder einmal an hansischen Schiffen schadlos hielten. Bald war es soweit, daß die Städte selbst nicht mehr wußten, von wem die Raubüberfälle eigentlich ausgingen und bereits wieder mit dem Gedanken gespielt wurde, eine erneute Seewehr auszurüsten.[1035] Da diese Option jedoch bei den preussischen Städten unangenehme Erinnerungen an die völlig mißglückte Aussendung von Friedeschiffen im Sommer 1407 weckte, beschlossen sie auf einem Städtetag im Februar 1410 sogar, den Friesen ihrerseits entgegenkommen zu wollen: Sollten die Häuptlinge davon absehen, weiterhin Schiffe des Kaufmanns zu überfallen, könne man im Gegenzug auf die Erhebung von Schadenersatzansprüchen aus vergangenen Vorfällen verzichten.[1036] Auch der Sachwalter Hamburgs, Keno tom Brok, wurde nun immer häufiger mit Klagen über Seeraub in Verbindung gebracht. Im Frühjahr 1411 rechtfertigte er sich für sein Vorgehen gerade durch seinen Treueeid den Hansestädten gegenüber - hierdurch habe er von den anderen Häuptlingen „*groten vorderfliken schaden*“ genommen, für welchen er sich nun „*ment up de stede to*

[1032] HR 1,5, Nr. 530.

[1033] OUB 1, Nr. 215.

[1034] HR 1,5, Nr. 567.

[1035] HR 1,5, Nr. 653 und 705 § 18.

[1036] HR 1,5, Nr. 674 § 2.

vorhalende."[1037] Am 10. April 1412 kam es schließlich zu einer Vereinbarung zwischen Keno und den Städten, nach der er sich mit den geschädigten Kaufleuten vergleichen und selbst in Zukunft keine Vitalienbrüder mehr hegen sollte. Im Gegenzug durfte er sich wieder des Beistandes der Städte gewiß sein.[1038]

Während die folgenden Jahre nun – zumindest in Bezug auf seeräuberische Übergriffe gegen Kaufleute der Hansestädte – relativ ruhig blieben, kam es innerhalb der politischen Landschaft Frieslands zu einer bedeutenden Umwälzung: Im Jahr 1413 beklagte sich Eberhard Idzinga, ein Schwager Keno tom Broks, über eine Beraubung, die an seinen Gütern auf der Ems durch Leute aus Emden und Larrelt geschehen war.[1039] Als Herren von Emden und Larrelt wurden Hisko von Emden und Enno Edzardsna für die Rechtsbrüche verantwortlich gemacht, weshalb die alte Rivalität Keno dazu veranlaßte, für seinen Schwager Eberhard einzutreten. Zunächst schien noch eine gütliche Einigung in diesem Streitfall möglich zu sein, denn beide Parteien einigten sich auf den Rat der Stadt Groningen als Schiedsrichter. Dessen Entscheidung orientierte sich an den Tatsachen, so daß Hisko von Emden und Enno Edzardsna aufgetragen wurde, den Schaden zu ersetzen. Diese wiederum weigerten sich jedoch, den Schiedsspruch anzuerkennen, da sie den Groninger Rat für durchweg parteiisch erachteten – ein Gedanke, der so abwegig auch nicht war.

Der Groninger Rat bestand nämlich aus Vertretern der politischen Partei der Vetkoper, die zu dem Anhängerkreis Keno tom Broks gehörten. Die Gegner der Vetkoper, bestehend aus der Partei der Schieringer, waren traditionell Anhänger Hiskos von Emden.[1040] Der Schiedsspruch des Vetkoperrates löste eine offene Revolte in Groningen aus, in deren Zuge ein neuer Rat, bestehend aus Schieringern, eingesetzt wurde. Hisko, dessen Anhänger nun im neuen Rat der Stadt saßen, hatte somit seinen Machtbereich indirekt auch über Groningen ausgedehnt – eine Entwicklung, der Keno schnellstens entgegentreten mußte. In einem von Hisko offensichtlich völlig unerwarteten Überraschungsangriff gelang es Keno gegen Ende des Jahres 1413, die Stadt Emden einzunehmen. Hisko floh daraufhin zu seinen Freunden nach Groningen, die sofort ein Schreiben an die Hansestädte aufsetzten, um diese von der unerhörten Tat Kenos zu unterrichten. Man müsse „*dezen eerlosen, troulozen, meynedighen man*" umgehend aus Emden vertreiben, da er sonst Vitalienbrüder gegen den Kaufmann aussenden würde.[1041] Keno verteidigte sich Anfang des nächsten Jahres in einem offenen Brief, in welchem er darlegte, daß man den Groningern keinen Glauben schenken solle, da diese jetzt nichts weiter im Sinn hätten, als ihn in Mißkredit zu bringen. Er habe Emden einnehmen müssen, da ihm von dort aus in letzter Zeit immer wieder Schaden zugefügt worden sei. Zudem entspreche es nicht der Wahrheit, daß er „*van Emeden ene mortkule wille maken van seroueren up den menen copman*, [...]

[1037] HR 1,6, Nr. 15.

[1038] HR 1,6, Nr. 68 § 29.

[1039] Hans Nirrnheim: Hamburg und Ostfriesland in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, S. 40ff.

[1040] Der zwischen den friesischen Parteien der Schieringer und Vetkoper ca. 1325-1496 fast durchgehend geführte Bürgerkrieg hat in der historischen Forschung bislang kaum Beachtung gefunden. Eine wissenschaftliche Monographie fehlt gänzlich, vgl. lediglich den Artikel „Vetkoper und Schieringer" in Dettmar Coldewey: Frisia orientalis. Daten zur Geschichte des Landes zwischen Ems und Jade. Wegweiser und Zeittafel der Bildkarte zur Geschichte Ostfrieslands, 2. Aufl. [Erstausgabe 1967], Wilhelmshaven: Lohse-Eissing 1974, S. 170–171, sowie die aktuellste Bearbeitung durch Heinrich Schmidt: Das östliche Friesland um 1400, in: Ehbrecht: Störtebeker - 600 Jahre nach seinem Tod, S. 92f.

[1041] OUB 1, Nr. 240.

alzo gi dat alleweghe in der warheit wol bevinden moghen“[1042] Die seitens Hisko von Emden und seiner Groninger Freunde erhoffte Reaktion der Hansestädte blieb gänzlich aus. Nicht einmal ein Antwortschreiben an eine der beiden Parteien ist überliefert. Offensichtlich war es den Städten zu diesem Zeitpunkt völlig egal, wer in Emden herrschte. Ein Grund für das Ausbleiben einer Antwort an Groningen kann darin vermutet werden, daß die Städte keine Verbindungen mit dem von Schieringern besetzten neuen Rat anknüpfen wollten, da ihnen dieser Umsturz durch eine „volksnahe“ Partei zu viele Parallelen zur Verfassungskrise in Lübeck aufwies, welche die Stadt immer noch stark belastete. Keno tom Brok jedoch, der sich durch das Ausbleiben einer Reaktion in seinem Vorgehen bestärkt sehen mußte, wandte sich nun direkt gegen den letzten Stützpunkt seines Feindes Hisko von Emden. Im September des Jahres 1415 gelang es ihm, Groningen einzunehmen. Die Schieringer wurden aus der Stadt vertrieben und der alte Rat aus Vetkopern wieder eingesetzt. Hisko war aus der Stadt geflohen und somit faktisch entmachtet.[1043] Für Keno tom Brok waren alle Voraussetzungen gegeben, in Friesland von nun an eine dominierende Stellung einzunehmen, denn auch sein Angriff auf Groningen hatte die Hansestädte nicht zu einem Eingreifen bewegen können. Ein Grund für dieses laissez-faire kann darin gesehen werden, daß sich die Städte von einer dominanten Stellung Keno tom Brokes einigermaßen stabile Verhältnisse in Friesland versprachen.

Nach dem Tod Keno tom Brokes geriet die gerade erst gewonnene Stabilität in Friesland erneut ins Wanken: Kenos noch unmündiger Sohn Ocko sah sich einer Vielzahl von Gegnern aus verfeindeten Häuptlingssippen gegenüber, die nun ihre Chance gekommen sahen, ihre eigene Vormachtstellung weiter auszubauen. Ocko blieb daher nichts anderes übrig, als sich zunächst unter den Schutz des nun einflußreichsten Häuptlings Sibet Papinga zu stellen. Dieser hatte die Nachfolge seines Großvaters Edo Wiemken angetreten, welcher 1368 im Kampf gegen die Oldenburger Grafen zum Häuptling im Gebiet des Jadebusens aufgestiegen war und seine Herrschaft in den 1380er und 1390er Jahren durch die Errichtung von Raubschlössern in Jever und dem Kirchspiel Bant abzusichern vermocht hatte.[1044] Mit seiner expansiven Politik im Rüstringerland geriet Sibet Papinga innerhalb kürzester Zeit in einen schwerwiegenden Interessenskonflikt mit der Stadt Bremen, welche ihre Territorialherrschaft in diesem Bereich Frieslands ebenfalls auszubauen trachtete.

IV.2 BREMEN UND DIE GRAFEN VON OLDENBURG 1400-1419: TERRITORIALPOLITIK ALS TREIBENDER FAKTOR DER FRIESISCHEN FEHDEN

Neben den innerfriesischen Häuptlingsfehden beförderte auch die Territorialpolitik derjenigen Landesherren, deren Gebiete unmittelbar an Friesland angrenzten, in wesentlichem Maße die Unsicherheit in diesem Raum. Besonders die wiederholten Versuche des Oldenburger Grafenhauses, zu Beginn des 15. Jahrhunderts auf Kosten der friesischen Häuptlinge den direkten Zugang zum lukrativen Nordseehandel

---

[1042] LUB 5, Nr. 488.

[1043] Hans Nirrnheim: Hamburg und Ostfriesland in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, S. 42f. Keno tom Brok hatte an seiner friesischen Alleinherrschaft nicht mehr viel Freude, da er bereits 1417 verstarb.

[1044] Die von Edo Wiemken um 1383 erbaute „Edenburg“ - später nach seinem Nachfolger in „Sibetsburg“ umbenannt - sollte zu späterer Zeit noch eine wichtige Rolle in den Kämpfen um die Vorherrschaft in Friesland spielen. Zu Edo Wiemken vgl. einführend Matthias Puhle: Die Vitalienbrüder, S. 109ff.

zurückzugewinnen, stießen zum einen seitens der betreffenden Häuptlinge, zum anderen seitens der Stadt Bremen, welche hierdurch in ihrer eigenen Landgebietspolitik beeinflußt wurde, keineswegs auf Gegenliebe.[1045]

Noch bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatte die Grafschaft Oldenburg bedeutsame Gebiete in Friesland eingeschlossen, namentlich das Land Östringen, sowie Teile Rüstringens, welche der ansonsten binnenländischen Grafschaft den Zugang zur Nordsee ermöglichten. Der Zusammenhalt zwischen dem oldenburgischen Kernland und seinen friesischen Besitztümern war jedoch nur sehr lose gewesen, weshalb diese Gebiete im Zuge des Aufstieges der Häuptlingsfamilien der Hausmacht der Oldenburger Grafen immer mehr entglitten und zum Anfang des 15. Jahrhunderts ein faktisch autonomes Dasein führten. Der Verlust der friesischen Gebiete hatte dazu geführt, daß die Grafen von Oldenburg fürderhin weitestgehend vom Nordseehandel abgeschnitten blieben, sieht man von der Nutzung der Wasserläufe der Made und des sogenannten Dangaster Bracks im Rahmen des Binnenhandels ab.[1046] Die Teilhabe am lukrativen Seehandel blieb den Oldenburgern somit verwehrt, was wiederum dazu führte, daß ihre wirtschaftliche Situation ihnen keine großangelegten Gebietsausdehnungen gestattete. In der Folgezeit verlagerten sie ihr Engagement notgedrungen auf kleinere Eroberungszüge in anliegende Gebiete, die jedoch eher den Charakter von Raub- und Plünderfahrten aufwiesen und mit der Inanspruchnahme territorialer Interessen wenig gemein hatten. Aufgrund dieser Voraussetzungen ist es wenig verwunderlich, daß die Grafen von Oldenburg im Verlauf der ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts häufig als „Gastgeber" der Vitalienbrüder erscheinen, da sie auf diese Kämpfer zur See auch ohne kostspielige Soldzahlungen zurückgreifen konnten.

Schon im Zusammenhang mit der Emdener Expedition der Hansestädte im Frühjahr 1400 wurde die Verbindung der Vitalienbrüder zum oldenburgischen Grafenhaus deutlich: In dem Bericht der hansischen Schiffsführer über die Verurteilung und Hinrichtung gefangener Vitalienbrüder heißt es: „*dar weren dree hovetlude mede, de ene was greve Kordes sone van Oldenborch, syn bastert.*"[1047] Ein weiteres Indiz für die aktive Unterstützung, die den Vitalienbrüdern um das Jahr 1400 von den Oldenburgern zuteil wurde, findet sich in dem Kaperbrief, den Graf Albrecht von Holland im November 1400 im Rahmen seiner Fehde gegen Hamburg ausgestellt hatte und in dem ausdrücklich erwähnt wurde, daß er die Vitalienbrüder „*de op desen tiid bi den grave van Oldenborch of dair omtrent to anderthalf hondert persoenen sind", in seine Dienste aufzunehmen gedachte.*[1048] Daß sich diese 150 Personen dann auch tatsächlich dem Grafen von Holland anschlossen, kann nur gemutmaßt werden, doch bot die sich anbahnende Fehde mit Hamburg den Vitalienbrüdern sicherlich große Anreize, da sie sich hier offiziell an den Kaufleuten schadlos halten konnten,

---

[1045] Zur Geschichte des Oldenburger Grafenhauses im Spätmittelalter siehe immer noch die umfangreiche Untersuchung von Josef Wanke: Die Vitalienbrüder in Oldenburg 1395-1433. Zur Bremer Territorialpolitik siehe vorwiegend Manfred Wilmanns: Die Landgebietspolitik der Stadt Bremen um 1400 unter besonderer Berücksichtigung der Burgenpolitik des Rates im Erzstift und in Friesland, Hamburg: Lax 1973 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen, Bd. 6), zgl.: Univ. Diss. Hamburg 1973. Die knappen Aufsätze von Ute Scheurlen: Bremen und die Seeräuber, in: Bracker: Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, S. 620-626 und Hartmut Roder: Bremens Kampf gegen die Seeräuber, in: Ehbrecht: Störtebeker. 600 Jahre nach seinem Tod, S. 111-116 behandeln hingegen vorwiegend spätere Zeiträume.

[1046] Josef Wanke: Die Vitalienbrüder in Oldenburg 1395-1433, S. 12.

[1047] HR 1,4, Nr. 591 § 6.

[1048] HR 1,4, Nr. 606.

wozu sie in den Diensten der Oldenburger Grafen nicht legitimiert gewesen wären. Dennoch war die Verbindung der Vitalienbrüder zu den Oldenburgern keineswegs stets nur eine Notlösung, von der sie sich abwandten, sobald ein lukrativer erscheinender Auftrag ihre Dienste erforderlich machte. Der namhafte Hauptmann Gödeke Michels stand zu dem Oldenburger Grafen Konrad in einer freundschaftlichen Beziehung, wie aus Bezeugungsbriefen des Rates der Stadt Oldenburg sowie des Grafen Moritz - des Sohnes Graf Konrads - vom Januar 1416 hervorgeht: Nach diesen hatte Graf Konrad den Hauptmann und seine Gesellschaft sogar in der Stadt selbst beherbergt, wo sie ihre auf See geraubten Güter verkauft und verspielt hätten, *„umme vrundschop unde bede willen unser vrunt, de wir hadden unde noch en dels hebben in Vreslande.“*[1049] Um das Jahr 1400 war das Verhältnis zwischen den Vitalienbrüdern und den Grafen von Oldenburg noch durch eine wechselseitige Nutzensymbiose geprägt. Die Vitalienbrüder fanden in der Grafschaft günstige Absatzmärkte für ihre geraubten Waren und die unter notorischem Geldmangel leidenden Grafen konnten in Kriegszeiten stets auf ein Reservoir kampferprobter Gehilfen zurückgreifen. Mit dem Jahr 1407 jedoch änderte sich die Situation grundlegend.

Nach langen Kämpfen im Rüstringerland, die unter anderem die Vertreibung des mächtigsten lokalen Häuptlings Dide Lubbens zur Folge hatten, war Bremen in diesem Jahr an die Errichtung der sogenannten „Friedeburg“ gegangen, die den Bremern die Kontrolle über die eroberten Gebiete sichern sollte.[1050] Mit dieser Aktion schufen sich die Bremer jedoch eine Reihe von Feinden, nicht nur unter den ostfriesischen Häuptlingen, sondern auch im eigenen Lager. Die Oldenburger Grafen, seit 1400 mit den Bremern verbündet und bislang reine Nutznießer der bremischen Expansionspolitik gegen die friesischen Häuptlinge, betrachteten die Errichtung der Friedeburg im Rüstringerland als Provokation, da sie den bislang nur nominell existenten Anspruch der Bremer auf die ehemals oldenburgischen Gebiete nun auch materiell verfestigte. Am 24. August 1407 sandten die Grafen ihre Fehdebriefe an die Stadt Bremen, tags darauf fielen sie bereits plündernd über Bremer Gebiete her. Schützenhilfe erhielten sie vom Bremer Erzbischof Johann Slamstorf, der sich insgeheim mit den Grafen verbündet hatte, da auch ihm die Stellung der Stadt, die sich immer mehr seinem Einfluß entzogen und fast schon einen reichsunmittelbaren Zustand erlangt hatte, zu mächtig geworden war. Um die Bremer von einem Einschreiten gegen die Oldenburger abzuhalten, hielt er sie mit Vermittlungsangeboten bis zum 24. November hin, dann jedoch durchschauten sie das falsche Spiel des Erzbischofs, verbündeten sie sich mit den Grafen von Hoya und Delmenhorst und fielen Ende Dezember ins oldenburgische Gebiet ein.[1051] Anfang 1408 folgte ein weiterer Kriegszug, diesmal gingen die Bremer gegen die Vitalienbrüder in Butjadingen vor, die auf Seiten der Oldenburger standen. Das Ereignis, welches ansonsten eigentlich nur unbedeutenden Charakter hatte, wurde innerhalb der von Gert Rinesberch und Herbort Schene begründeten Bremer Chronik (fälschlich für das Jahr 1407 anstatt 1408) verzeichnet und stellt tatsächlich die einzige Erwähnung des Begriffs „Vitalienbrüder“ innerhalb der gesamten Chronik dar.[1052] Auch den übrigen Hansestädten war das Gefährdungspotential, welches von der Beherbergung der

[1049] BremUB 5, Nr. 76 und Nr. 77.

[1050] Manfred Wilmanns: Die Landgebietspolitik der Stadt Bremen um 1400, S. 224ff.

[1051] Josef Wanke: Die Vitalienbrüder in Oldenburg 1395-1433, S. 54f.

[1052] Chronica Bremensis § 531. Der Zug gegen die Vitalienbrüder wird hier allerdings als Fehlschlag verbucht, da die Bremer keine weitere Unterstützung erhalten hätten.

Vitalienbrüder durch die Grafen von Oldenburg ausging, mittlerweile bewußt geworden: Lübeck schrieb den preussischen Städten im März 1408, daß es erfahren habe, *„dat de juncheren van Oldenborch de vitalienbrodere willen untholden, na dem dat se abrede in veyde sitten mit den van Bremen; dar wy ok vele schaden ane bevruchteden den copmanne anliggende.*“[1053] Dennoch kam es auch in diesem Zusammenhang – wie so häufig, wenn es um die friesischen Angelegenheiten ging – nicht zu einer konzertierten Aktion der Hansestädte. Bremen trug die Last seiner Unternehmung gegen die mit den Oldenburgern verbündeten Vitalienbrüder in Butjadingen zunächst allein, erst drei Jahre später – im Jahr 1411 – erhielt es zumindest von Hamburg einen Kostenbeitrag in Höhe von 80 Pfund, wie aus einer Eintragung der Hamburger Kämmereirechnungen zum Jahr 1411 hervorgeht.[1054] Aus dieser Quelle geht auch hervor, daß der Zug gegen Butjadingen keineswegs so erfolglos war, wie es die Bremer Chronik behauptet: Immerhin fiel den Bremern im Rahmen dieser Unternehmung Graf Christian von Oldenburg höchstpersönlich in die Hände, so daß sich die Grafen bereits am 6. Mai 1408 gezwungen sahen, einen für sie äußerst ungünstigen Frieden mit der Stadt Bremen abzuschließen: Sie mußten versprechen, nie wieder Seeräuber in ihrem Lande zu hegen, den Bremern niemals wieder Schaden zuzufügen und diesen gegen die Friesen beizustehen. Sie durften keine festen Schlösser auf ihrem Gebiet errichten, mußten den Bremern Zollfreiheiten einräumen und letztendlich das Land Würden an Bremen verpfänden, da sie die geforderte Lösegeldsumme für den gefangenen Graf Christian in Höhe von 2000 Mark lübisch nicht aufzubringen vermochten. Zudem hatten die Bremer, um die Oldenburger endgültig in ihre Schranken zu weisen, sich des Beistandes der Grafen von Delmenhorst und Hoya für die nächsten acht Jahre versichert.[1055] Während die Oldenburger Grafen durch diesen Friedensvertrag derart in die Schranken gewiesen worden waren, daß sie bis auf weiteres keinen Einfluß mehr auf die Territorialpolitik in Friesland zu nehmen imstande waren, konnte sich die Stadt Bremen erfolgreich im Gebiet der Unterweser etablieren und darüber hinaus auch der restriktiven Politik des Bremer Erzbischofs erfolgreich entgegentreten, welche durch die Errichtung eigener Befestigungen im Bremer Umland darauf abzielte, eine weitere Expansion der städtischen Territorialherrschaft zu unterbinden.[1056]

Ab dem Jahr 1416 führten äußere Umstände zu einer erneuten Verschiebung des Machtgefüges in Friesland, die sich zunächst günstig für die Oldenburger Grafen auswirkte: Sibet Papinga, der aufstrebende Häuptling aus dem Gebiet um Jever und ambitionierter Nachfolger des Edo Wiemken, hatte sich mittlerweile mit Ocko tom Brok und dessen Vasallen Focko Ukena dergestalt verständigt, daß ihm aus dem östlichen Friesland keine Gefahr mehr drohte.[1057] Nun machte er sich mit großem Elan daran, seine Position im von den Bremern beherrschten Rüstringerland auszubauen. Als größtes Hindernis bei der Verwirklichung seiner Expansionspläne stellte sich hierbei die von den Bremern 1407 errichtete „Friedeburg“ dar, die Sibet im Herbst 1418

[1053] HR 1,5, Nr. 492.

[1054] HHKR 2, S. 21: „*Solvimus 80 Pfund consulatui Bremensi ad subsidium pro eo, quod ipsi amicabiliter placitaverunt cum dominis comitibus de Oldenborgh, quando captivarunt dominum Kerstianum de Oldenborgh, quod dicti comites eorumque heredes non deberent tenere piratas in dampnum sive preiudicium nostrorum aut aliorum mercatorum de hansa, super quibus consules Bremenses habent eorum litteras sigillatas*“

[1055] Josef Wanke: Die Vitalienbrüder in Oldenburg 1395-1433, S. 55f.

[1056] Manfred Wilmanns: Die Landgebietspolitik der Stadt Bremen um 1400, S. 234.

[1057] Hans Nirrnheim: Hamburg und Ostfriesland in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, S. 47.

unter Mithilfe der Häuptlingssöhne Dude und Gerold Lubbens – den Nachfolgern des von den Bremern vertriebenen Dide Lubbens - berennen ließ. Die sogenannte Rufus-Chronik stellte das Ereignis, welches in der Nacht vom 25. auf den 26. September 1418 stattfand, als einen unmotivierten Angriff von „Seeräubern" dar. Ihren Ausführungen folgend, war es den Angreifern zunächst gelungen, die Friedeburg im Sturm zu nehmen, wobei der Bremer Hauptmann in Gestalt des Ratsherrn Arnold Buller zu Tode gekommen war. Kurz darauf hatten jedoch die Bremer Bürger „*myt hulpe etliker Vresen*" das Schloß zurückerobert und 43 der „*rovers*" gefangen genommen, welche sie mit sich nach Bremen führten und dort hinrichteten.[1058] Eine detailliertere Schilderung der Vorgänge findet sich hingegen in der Bremer Chronik, die den Sturm auf die Friedeburg jedoch fälschlich auf das Jahr 1414 datierte. In ihr werden die Angreifer explizit als Friesen identifiziert, die ein Kontingent von „deutschen Schützen" mit sich geführt und unter dem Kommando von Dude und Gerold Lubbens gestanden hatten. Der Bremer Hauptmann Arnold Buller fand auch nicht in Folge des Sturmangriffs den Tod, sondern im Zuge eines unglücklichen Zwischenfalls während der Kapitulationsverhandlungen. Nach der Bremer Chronik war es den Angreifern zudem zu keinem Zeitpunkt gelungen, die Friedeburg tatsächlich einzunehmen, so daß sie außerhalb der Befestigungen durch das Bremer Entsatzheer gestellt und überwunden werden konnten.[1059] Zwar ist die Version der Bremer Chronik in diesem Fall in punkto Glaubhaftigkeit gegenüber derjenigen der Rufus-Chronik vorzuziehen, doch verdeutlicht die von der Rufus-Chronik vorgenommene Einordnung des Angriffs als „Seeräuberüberfall", in welchem Maße der Seeraub in den zwischen Bremen, den friesischen Häuptlingen und den Grafen von Oldenburg umkämpften Gebieten zu dieser Zeit wieder die Fehdepraxis bestimmte. Auch unter den Gefolgsleuten Sibet Papingas befanden sich in diesen Jahren definitiv Vitalienbrüder, weshalb der innerhalb der Rufus-Chronik genannte Aspekt der Beteiligung von Seeräubern am Angriff auf die Friedeburg nicht völlig der Phantasie des Autors entsprungen sein muß.[1060]

Obwohl der Angriff auf die Friedeburg letztendlich gescheitert war und die Expansionspolitik Sibet Papingas zunächst einen Dämpfer erfahren hatte, führte die Konzentration der Bremer Anstrengungen auf die Verteidigung ihrer territorialen Ansprüche in Friesland zu einem Nachlassen ihrer Kontrolle über die durch den unwürdigen Friedensvertrag von 1408 gedemütigten, aber keineswegs gebrochenen Oldenburger Grafen. Als Ergebnis ihrer neu gewonnenen Handlungsfreiheit begaben sich die Oldenburger Grafen ab 1416 in eine Fehde mit dem Grafen von Holland und erklärten sich ab 1418 auch zu Feinden der Stadt Hamburg. Während die Gründe für den Konflikt mit Graf Wilhelm VI. von Holland aus den spärlichen Quellen nicht hervorgehen,[1061] beruhte die Feindschaft mit der Stadt Hamburg auf einem an den Haaren herbeigezogenen Vorwand: Angeblich hatte der ehemalige Hauptmann des von

---

[1058] Koppmann: Rufus-Chronik, zweiter Teil § 1308.

[1059] Chronica Bremensis § 540. Eine detaillierte Analyse dieses Ereignisses wurde bereits durch Heinrich Hertzberg: Neue Beiträge zum Sturm auf die Friedeburg, in: Bremische Jahrbücher 30 (1926), S. 428-445 geliefert.

[1060] Am 3. Juli 1419 schrieb Bremen an Lübeck, daß die Vitalienbrüder vor der Weser und der Elbe gegen den Kaufmann ausliegen würden und dabei von Sibet Papinga Unterstützung erführen, siehe LUB 6, Nr. 99.

[1061] BremUB 5, Nr. 118. Es kann jedoch mit Josef Wanke: Die Vitalienbrüder in Oldenburg 1395-1433, S. 66 generell angenommen werden, daß der Anlaß für die Fehde in den holländisch-friesischen Streitigkeiten zu suchen ist.

Hamburg gehaltenen Schlosses Harburg, ein gewisser Gheverd Schulte, in früheren Zeiten Raub- und Plünderungszüge in oldenburgische Gebiete unternommen. Diese Vorgänge waren den Hamburgern jedoch völlig unbekannt geblieben, zumal der angebliche Friedebrecher Schulte bereits seit mehreren Jahren verstorben war und die Oldenburger zu dessen Lebzeiten nie mit Beschwerden an den Hamburger Rat herangetreten waren.[1062] Tatsächlich suchten die Oldenburger Grafen durch diese Anschuldigungen lediglich einen Vorwand, um den Hamburger Rat durch Gewaltandrohung zu monetären Schadensersatzleistungen zu zwingen. Um ihren vorgeblichen Ansprüchen Gewicht zu verleihen und gleichfalls als Ausdruck ihres wieder erstarkten Selbstbewußtseins den Hansestädten und besonders Bremen gegenüber, nahmen sie ab dem Winter 1417 auch wieder Vitalienbrüder in ihre Dienste. Ein Teil der rekrutierten Freibeuter war jüngst im Zuge eines zwischen den Holsteiner Grafen und dem König von Dänemark ausgehandelten Waffenstillstands auf dem Landweg entlassen worden, woraufhin der Hamburger Rat im Dezember 1417 vermeldete, daß sich viele dieser Vitalienbrüder zu den Grafen von Oldenburg begeben hätten und es nunmehr zu befürchten stehe, daß die Gesellen im kommenden Jahr großen Schaden anrichten würden.[1063]

Die übrigen Hansestädte wurden über diese Entwicklung äußerst beunruhigt und setzten daher auf einem Verhandlungstag zu Hamburg und Stade im Februar 1418 fest, daß die Stadt Bremen die Oldenburger Grafen an die Einhaltung der Friedensverträge gemahnen und mit der Aufstellung einer Kriegsflotte gegen sie drohen solle.[1064] Die Verhandlungen gestalteten sich jedoch schwieriger als erwartet, denn die Grafen beharrten auf ihren vorgeblichen Ansprüchen und wollten in der Sache nur den Schiedsspruch König Sigismunds akzeptieren, dessen Sendboten sich zu dieser Zeit in Friesland aufhielten, um dort Verhandlungen zwischen den verfeindeten Parteien der Schieringer und Vetkoper zu führen.[1065] Die königlichen Legaten wollten sich der Angelegenheit jedoch nicht persönlich annehmen und verwiesen lediglich darauf, daß sich die Städte den Oldenburgern gegenüber doch freundlich verhalten mögen, da der König auf ihre Hilfe als Landesherren in Friesland angewiesen sei. Sollten die Städte sich in irgendeiner Form den Grafen gegenüber ungebührlich gezeigt haben, so sollten sie ihnen Genugtuung leisten, was auch der König von seinen Städten als des Reiches Getreuen verlange.[1066] Diese Anweisungen waren für die Städte keineswegs hinnehmbar und praktisch indiskutabel, zumal sie verdeutlichten, in welch geringem Maße der königliche Verwaltungsapparat und auch Sigismund selbst über die Vorgänge in den nördlichen Reichsteilen informiert war.

Nach dem offensichtlichen Scheitern des Verhandlungsweges rüsteten Hamburg und Lübeck umgehend Friedeschiffe gegen die Oldenburger und ihre Vitalienbrüder aus, wie sie es bereits zu Hamburg und Stade angedroht hatten.[1067] Offensichtlich erbrachte diese Maßnahme den gewünschten Erfolg, denn bereits am 17. April 1418

[1062] HR 1,6, Nr. 528 § 8.

[1063] HR 1,6, Nr. 508 und Nr. 509.

[1064] HR 1,6, Nr. 528 §§ 6, 27 und 28.

[1065] OUB 1, Nr. 254 und Nr. 255. Die Gesandten Sigismunds waren der Breslauer Kanzler Nikolaus Buntzlow und der Ritter Siegfried von Wendingen, welcher 1417 den Kölner Kanoniker Heinrich Klant in der Wahrnehmung dieser Aufgabe ersetzt hatte, vgl. Herbert Schwarzwälder: Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Band 1: Von den Anfängen bis zur Franzosenzeit 1810, Bremen: Edition Temmen 1995, S. 102.

[1066] LUB 6, Nr. 10.

[1067] LUB 6, Nr. 23; HHKR 2, S. 27.

schlossen die Grafen Dietrich und Christian von Oldenburg mit den Sendeboten der Städte Hamburg und Lübeck eine vorläufige Sühne, in der sie versprachen, sich zum einen wegen des ihnen zugefügten Schadens nicht an den Städten zu rächen und zum anderen zukünftig darauf zu verzichten, „*gesellen ofte utligghers*“ in die See zu legen, um „*den kopman to beschedighende*“. Auf der anderen Seite konstatierten die Grafen hierin jedoch, daß sie diejenigen Gesellen, die sie zur Zeit mit ihren Schiffen bei sich hätten, nicht entlassen, sondern vielmehr weiterhin unterhalten wollten.[1068] Da den Oldenburger Grafen in dieser Sühnevereinbarung auch mit keinem Wort explizit untersagt wurde, künftig Vitalienbrüder bei sich aufzunehmen und die Formulierung, wonach die Auslieger lediglich nicht mehr „gegen den Kaufmann“ in See stechen würden auch reichlichen Raum für Interpretationen zuließ, war der gesamte Entwurf im Endeffekt wertlos. Für die Oldenburger Grafen war die Rechtsgültigkeit des Sühneentwurfs jedoch bereits gegeben, so daß sie sich rundheraus weigerten, zu einem neu angesetzten Verhandlungstag in Bremen zu erscheinen.[1069] Die Sendeboten der Städte begaben sich daher nach Oldenburg, wo am 12. Juni 1418 ein Friedensvertrag geschlossen wurde. Ein Vergleich dieses Schriftstückes mit dem Sühneentwurf vom 17. April zeigt jedoch, daß sich beide Verträge fast im Wortlaut entsprachen. Wieder verpflichteten sich die Grafen, keine Rache für die ihnen zugefügten Schäden zu nehmen, wieder versprachen sie, dem Kaufmann durch ihre Auslieger keine Schäden zuzufügen und wieder war nirgends die Rede von einer Entlassung der von ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehegten Freibeuter.[1070] Darüber hinaus gewährten Hamburg und Lübeck den Grafen sogar noch eine Geldzahlung in Höhe von insgesamt 400 rheinischen Gulden, um sie in Zukunft von der Anwerbung von Vitalienbrüdern abzuhalten[1071] – wobei ein explizites Verbot eines solchen Vorgehens auch in diesem Vertragswerk nicht enthalten war.

Es erscheint möglich, daß die Erklärung für das äußerst nachgiebige Verhalten der Städte gegenüber den Oldenburger Grafen in einer doch noch erfolgten, direkten Intervention der königlichen Gesandten zu suchen ist. Die Städte hatten sich mit der Entsendung einer Flotte gegen die Vitalienbrüder der Oldenburger über die Anweisung der Legaten hinweggesetzt und Krieg gegen legitime Herren des Reiches geführt. Da die Bedingungen des nun abgeschlossenen Friedensvertrags lediglich besagten, daß die Grafen den Kaufmann mittels der Vitalienbrüder fürderhin nicht schädigen dürften, war ihnen als Reichsfürsten weiterhin das Recht gegeben, Fehdehelfer zur Durchsetzung ihrer territorialen Ansprüche – sei es in Friesland oder gegenüber den Städten – bei sich zu behalten. Dieses Zugeständnis entspricht in keiner Weise den Gepflogenheiten der Hansestädte, die in vergleichbaren Situationen stets darauf bedacht waren, ihren unterlegenen Kontrahenten die vertragliche Zusicherung abzuverlangen, niemals wieder als Beförderer des Seeraubs in Erscheinung zu treten. Als die mecklenburgischen Herzöge 1395 ihren Frieden mit Margarete von Dänemark

---

[1068] LUB 6, Nr. 20.

[1069] Josef Wanke: Die Vitalienbrüder in Oldenburg 1395-1433, S. 71.

[1070] LUB 6, Nr. 24.

[1071] Josef Wanke: Die Vitalienbrüder in Oldenburg 1395-1433, S. 72 vertritt die Meinung, daß es sich bei dieser Zahlung um die Begleichung von Schadensersatzforderungen der Grafen gegenüber den Städten gehandelt hatte, doch findet sich HHKR 2, S. 29 der eindeutige Vermerk, daß die Zahlung im Gegenzug für den Verzicht auf weitere Unterstützung der Seeräuber erfolgt ist: „*Dominis domicellis Cristiano et Thederico, comitibus in Oldenborch, 146 Pfund 13 Schilling 4 Pfennig in 200 fl. Renensibus donata, ne de cetero teneant piratas aut alios communes mercatores dampnificantes in mari.*“

machten, sorgten die Hansestädte für eine vollständige Entlassung der Vitalienbrüder aus mecklenburgischen Diensten und wenige Jahre später ließen sie sich von den ostfriesischen Landgemeinden versprechen, den Vitalienbrüdern niemals wieder Aufenthalt oder Unterstützung in ihren Gebieten zu gewähren.[1072] Der Vertrag vom Juni 1418 trägt insofern die Handschrift der Gesandten Sigismunds, als diese in königlichem Auftrag die Bekämpfung des Häuptlingswesens in Friesland vorantrieben und dabei auf die Stärkung der reichsrechtlich legitimierten Territorialmächte – also der Reichsfürsten in Gestalt der Grafen von Oldenburg – abzielten. Schon im Dezember 1416 hatte Sigismund den friesischen Landgemeinden die Ankunft seiner Gesandten angekündigt und hierbei klar formuliert, „*dat gi van oldes heer* [...] *ahn dat hillige rike und anders nergent hen gehoert*".[1073] Vermittels eines am 30. September 1417 zu Konstanz ausgestellten Privilegs stellte er dann „*incolarum et inhabitantium, tam Orientalis quam Occidentalis Frisie, die vrije Vriesen vulgariter nuncupatorum*" unter den direkten Schutz des Reiches.[1074] Durch diese Formulierung hatte Sigismund den in Friesland faktisch die einzige Autorität darstellenden Häuptlingen die Legitimationsgrundlage genommen und diese quasi zu Reichsfeinden erklärt. Daß die Häuptlinge sich entschieden gegen das Privileg Sigismunds aussprachen und die Autorität des Königs in der Praxis nicht anerkennen wollten, bedarf wohl keiner weiteren Betonung.[1075] Die Legaten Sigismunds hatten während der letzten Jahre in eigener Person erfahren, wie undurchschaubar die Lage in Friesland sich in der Praxis tatsächlich darstellte. Eventuell war es Sigismund in Anbetracht dieser Umstände insgesamt vorteilhafter erschienen, den Oldenburger Grafen die Anwerbung und Unterstützung eigener Fehedehelfer in Form der Vitalienbrüder weiterhin zu erlauben, da sich die „Gesellen" in diesem Falle wenigstens unter der Verantwortung reichsrechtlich legitimierter Landesherren befänden und sich nicht den indirekt zu Reichsfeinden erklärten friesischen Häuptlingen anschlössen, weshalb er seine Legaten anwies, in dieser Form Einfluß auf den Friedensvertrag zwischen den Hansestädten und den Oldenburger Grafen vom 12. Juni 1418 zu nehmen. Den Städten kam diese Regelung zwar überhaupt nicht gelegen, denn für ihre eigenen Interessen spielte es überhaupt keine Rolle, ob die Seeräubereien von den Häuptlingen oder den Oldenburgern ausgingen – sie wollten diese schlichtweg beseitigt wissen – doch mußten sie sich in diesem Fall der Autorität des Reiches beugen und einen für sie quasi wertlosen Friedensvertrag mit den Oldenburger Grafen abschließen.

Nur wenige Monate später bedienten sich Hamburg und Lübeck allerdings ihrerseits eines Vorwands, um die ungünstigen Regelungen des Vertragswerks zu revidieren. Nur wenn die Oldenburger einen direkten Friedensbruch begehen und ihre Vitalienbrüder zur Schädigung des Kaufmanns aussenden würden, hätten die Hansestädte die Legitimation besessen, als Vertragsbrüchige gegen sie vorzugehen. Dieser Fall trat – zumindest in der subjektiven Betrachtung der Städte - im Herbst 1418 ein. In einem Schreiben an Lübeck und Hamburg vom 16. November antworten die Grafen von Oldenburg auf die Anschuldigungen der städtischen Sendboten: Man wolle keineswegs, wie es die Boten geklagt hätten, die „*uthligger*" wieder in die See

---

[1072] HR 1,4, Nr. 264 und OUB 1, Nr. 171.

[1073] OUB 1, Nr. 252.

[1074] OUB 1, Nr. 254, vgl. auch das Transsumpt der königlichen Vollmacht für die Abgesandten vom 2. Oktober 1417 (OUB 1, Nr. 255).

[1075] Siehe Hans Nirrnheim: Hamburg und Ostfriesland in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, S. 45.

lassen und beabsichtige vielmehr, den Vertrag mit den Städten zu halten.[1076] Obwohl offensichtlich noch keinerlei Schädigungen durch die Oldenburger Freibeuter geschehen waren, reichte Hamburg und Lübeck die bloße Vermutung der Absicht der Grafen als Vorwand, diese des Vertragsbruchs zu bezichtigen. Am 5. Februar 1419 hielten die wendischen Hansestädte eine Versammlung zu Lübeck ab, auf der die Ausrüstung einer Flotte gegen die Oldenburger Vitalienbrüder beschlossen wurde. Schon fast routinemäßig ergingen an die preussischen Städte Briefe mit der Bitte um finanzielle Beteiligung an diesem Unternehmen.[1077] Dieses Mal regte sich jedoch Widerstand aus einer anderen Richtung: Die mecklenburgischen Städte Rostock und Wismar, deren Ratssendeboten zunächst selbst für die Entsendung von Friedeschiffen plädiert hatten, teilten Lübeck am 13. März 1419 mit, daß sie sich nicht an der Entsendung von Friedeschiffen beteiligen würden, da ihnen der Einsatzort zu abgelegen sei.[1078] Ein gemeinsames Vorgehen der Hansestädte schien wieder einmal in Frage gestellt, so daß Lübeck und Hamburg, welche die Kosten für eine Flottenexpedition nicht allein tragen wollten, sich noch einmal auf den Verhandlungsweg einließen. Am 1. April 1419 kamen die Bevollmächtigten der Städte in Bremen mit den Grafen Dietrich und Christian von Oldenburg zusammen. Hier stellten die Grafen eine Urkunde aus, die nun endlich den von den Städten erwünschten Wortlaut enthielt, wonach sich die Grafen verpflichteten, „*nenerleye wiis to ewighen tijden yenigherleye zerovers, vittallienbroder ofte uthliggers, wo men de benomen mach, holden, heghen ofte husen.*" Mit dieser Erklärung, in Zukunft auf den Einsatz jeglicher Erscheinungsform maritimer Fehdehelfer verzichten zu wollen, konnten Lübeck und Hamburg zufrieden sein, wie sich auch anhand des Vermerkes "*Bonum est*" auf der Rückseite der Lübecker Vertragsabschrift feststellen läßt.[1079] In der Tat scheinen sich die Oldenburger Grafen in der Folgezeit an diese Abmachung gehalten zu haben, denn an weiteren Nachrichten über Schäden, die den hansischen Kaufleuten zur See von Oldenburger Seite aus zugefügt wurden, ist bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts nichts überliefert. Erst in den Jahren 1450-1482 erreichte der Seeraub aus oldenburgischen Landen unter Graf Gerd dem Mutigen (Gerhard VI.) wieder einen Höhepunkt, und sein Neffe Jakob (1463-1483) fand gar persönlich als Piratenkapitän auf hoher See sein Ende.[1080]

IV.3 DIE GRAFEN VON HOLLAND UND HAMBURG: WESTFRIESLAND ALS AUSTRAGUNGSORT WIRTSCHAFTSPOLITISCHER MACHTKÄMPFE IN DEN JAHREN 1400 UND 1422

In gleichem Maße, wie die Oldenburger Grafen territoriale Ansprüche auf friesische Gebiete aus vormaligen Besitzungen ableiteten, versuchten auch die Grafen von Holland seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ihre seit der Etablierung der Häuptlingsherrschaft praktisch nicht mehr existente Lehenshoheit über Westfriesland durch militärische Intervention durchzusetzen. Die Grafschaft Holland, zusammen mit der Grafschaft Seeland, war seit 1346 im Besitz des Adelsgeschlechts

[1076] HR 1,6, Nr. 544.

[1077] HR 1,7, Nr. 5.

[1078] HR 1,7, Nr. 6.

[1079] LUB 6, Nr. 86.

[1080] Josef Wanke: Die Vitalienbrüder in Oldenburg 1395-1433, S. 98.

der Wittelsbacher, die gleichzeitig das Herzogtum Bayern inne hielten.[1081] Aus dieser Personalunion erklärt sich auch die in der Literatur allgemein gebräuchliche Bezeichnung der holländischen Landesherren des 14. und 15. Jahrhunderts als „Herzöge", obwohl die korrekte Bezeichnung für die Zeit der Wittelsbacher Landesherrschaft „Herzöge von Bayern, Grafen von Holland" lauten müßte. Zum Herrschaftsbereich der Grafschaft Holland gehörte seit ihrer Begründung nominell auch das Gebiet Westfriesland. Die Betonung liegt hierbei jedoch ausdrücklich auf dem Begriff „nominell", denn faktisch waren sämtliche Versuche der Herzöge von Holland, ihre Herrschaft auch in Westfriesland dauerhaft zu etablieren, am hartnäckigen Widerstand der lokalen Häuptlinge gescheitert. 1345 hatte Graf Wilhelm IV. den Versuch, Westfriesland militärisch zu besetzen, mit dem Leben bezahlt, was den Versuchen der Herrschaftsdurchsetzung ein vorläufiges Ende setzte. Erst in den Jahren 1395 und 1398 wagten es seine Nachfolger wieder, unter Ausnutzung der nun in Friesland immer stärker aufflammenden Häuptlingsfehden, ihre alten Ansprüche erneut zu realisieren.[1082] Die Kriegszüge in diesen Jahren brachten jedoch keineswegs den gewünschten Erfolg, sondern schufen im Gegenteil ein äußerst gespanntes Verhältnis Hollands zu den Hansestädten, da die holländischen Auslieger auch unbeteiligte Kauffahrtsschiffe unter dem Vorwand aufbrachten, sie würden ihre Feinde mit Waren versorgen. So mußte etwa die Stadt Hamburg im November 1397 hinnehmen, daß ihr durch Albrecht von Holland das Geleit aufgesagt wurde, da ihre Kaufleute eine Schiffsladung Bier nach Friesland verschifft hatten.[1083]

Es ist an dieser Stelle nicht vonnöten, die Entwicklungen im Verhältnis zwischen den Grafen von Holland, den friesischen Häuptlingen und den Hansestädte im einzelnen nachzuzeichnen, da der Ablauf der Ereignisse im Wesentlichen einer schon fast standardisierten Form folgte, die auch in den übrigen innerfriesischen Verwicklungen stets zum Tragen kam: Die Grafen von Holland und die friesischen Häuptlinge setzten Freibeuter – namentlich bezeichnet als Auslieger oder auch Vitalienbrüder - zur Schwächung des Gegners ein, welche sich wiederum auch an den Schiffen der am Konflikt nicht direkt beteiligten Hansekaufleute schadlos hielten. Dies führte zu einer Reaktion der Hansestädte, die zunächst auf dem Verhandlungswege unter Androhung von Gewaltmaßnahmen Schadenersatzforderungen für die erlittenen Verluste bei den Konfliktparteien geltend machten. Wurde diesen nicht nachgekommen oder kam es zu einer fortwährenden Schädigung des Handelsverkehrs, intervenierten die Städte unter Aufbietung mal mehr und mal weniger gemeinschaftlicher Anstrengungen durch die Entsendung von mit städtischen Söldnern bemannten Friedeschiffen. Lediglich die direkten Auseinandersetzungen zwischen den Grafen von Holland und der Stadt Hamburg in den Jahren 1400 und 1422 sollen im Folgenden noch näher thematisiert werden, da sie das ambivalente Verhältnis zwischen den beiden Machtfaktoren verdeutlichen und die Rolle der Vitalienbrüder in Westfriesland als Mittel der „großen Politik" nachvollziehbar machen.

[1081] Heinz Thomas: Ludwig der Bayer 1282-1347. Kaiser und Ketzer, Regensburg u. a.: Friedrich Pustet / Styria 1993, S. 361.

[1082] Dieter Seifert: Kompagnons und Konkurrenten, S. 144ff. Bei diesem Werk handelt es sich um die umfassendste Darstellung der holländisch-hansischen Geschichte im Spätmittelalter überhaupt, welches zugleich auch der einschlägigen Abhandlung von Klaus Spading: Holland und die Hanse im 15. Jahrhundert. Zur Problematik des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus, Weimar: Böhlau 1973 (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 12) in wesentlichen Punkten widerspricht.

[1083] HR 1,4, Nr. 460.

Nachdem die Hansestädte im Frühjahr 1400 gegen die Vitalienbrüder in Emden vorgegangen waren, hatte sich eine mutmaßlich von hier entkommene Gruppe von Freibeutern in die Dienste Graf Albrechts I. von Holland begeben und von diesem am 15. August 1400 einen Kaperbrief erhalten. In selbigem Schriftstück wurden die Hauptleute Hermann Haweupe, Johann Stortebeker, Heinrich Corte, Jan Velhove, Otto Rover, Dietrich Hogezee, Jesse Dene und Gutmund Jansson mit ihren 114 Mann dazu ermächtigt, die Feinde des Herzogs zu schädigen, zu welchen die Ostfriesen von Westergo und Estergo bis zur Lauwers, die Einwohner der Städte Groningen und Hamburg sowie alle diejenigen *„die jenseits der Lauwers gelegen sind und welche wir mit Recht befehden wollen*“ zählten.[1084] Weder in diesem Kaperbrief, noch in einem Ermächtigungsschreiben Graf Albrechts an den Herrn Floris von Borselen, welches bereits auf den 2. Juni 1400 datiert und das erste Zeugnis für den offenen Ausbruch einer Fehde mit Hamburg darstellt, wird jedoch auf die Gründe hingewiesen, die der Graf von Holland für die Eröffnung von Feindseligkeiten gegen die Hansestadt hegte.[1085] Auffällig ist, daß der Beginn des Konflikts direkt in die Zeit der hansischen Strafaktion gegen Ostfriesland fällt, also eventuell als direkte Reaktion des Grafen von Holland gegen die hansische Intervention in dem Bereich gesehen werden muß, welchen Albrecht selbst als seine eigene Herrschaftssphäre anerkannt wissen wollte. Daß die vorrangig von Hamburg und Lübeck angeführte Expedition gegen Emden längst nicht von allen Hansestädten unterstützt wurde und im Gegenteil sogar deutliche Bedenken ob dieser Einmischung in die friesischen Angelegenheiten aufgekommen waren, verdeutlicht der Beschluß der im Mai 1400 zu Danzig versammelten preussischen Städte, welche bei Lübeck Nachforschungen anstellen wollten, ob die Hamburger in Friesland tatsächlich lediglich gegen den Seeraub vorgehen wollten oder vielmehr einen Krieg gegen Fürsten und Städte zu führen beabsichtigten, da sie mit letzterem nichts zu tun haben wollten.[1086] Schon im März 1400, also kurz nach dem Beschluß der in Lübeck tagenden Städte, eine Flotte gegen Friesland ausrüsten zu wollen, hatten sie einen Brief an Graf Albrecht gesandt, in welchem sie um Verständnis für das Vorgehen der Städte in Friesland gebeten hatten.[1087]

Auch Dieter Seifert sieht die Frage nach den Ursachen der Fehde zwischen Hamburg und Albrecht von Holland in direktem Zusammenhang mit der Expedition nach Friesland. Seiner Meinung nach stellte die Einmischung der Stadt Hamburg in die friesischen Unternehmungen Albrechts einen Wendepunkt in der Beziehung beider Mächte dar, denn im Gegensatz zu früheren Zeiten war der Herzog hiernach bereit, „den Kaperwünschen seiner Untertanen nachzugeben“.[1088] Von dieser These ausgehend stellt sich jedoch sogleich die Frage, warum nur der Stadt Hamburg, nicht aber Lübeck, Bremen, den preussischen und den flämischen Städten, welche an der Expedition doch ebenso teilgenommen oder sie zumindest finanziell unterstützt hatten, nun die zweifelhafte Ehre zuteil wurde, sich fürderhin zu den Feinden des Grafen zählen zu dürfen. Als Erklärung für die ausbrechende Fehde reicht der vage Vorwand einer Einmischung Hamburgs in den territorialen Machtbereich Graf Albrechts nicht aus, zumal sich die Aktion der Hansestädte explizit gegen die friesischen Häuptlinge als

[1084] HR 1,4, Nr. 605.

[1085] Dieter Seifert: Kompagnons und Konkurrenten, S. 159.

[1086] HR 1,4, Nr. 607 § 11 und 608 §§ 2 und 7.

[1087] HR 1,4, Nr. 586.

[1088] Dieter Seifert: Kompagnons und Konkurrenten, S. 159.

Beschützer der Vitalienbrüder gerichtet hatte, welche im Kampf um die Durchsetzung der holländischen Herrschaftsansprüche in Westfriesland auch zu den Feinden Albrechts zu zählen waren. Eventuell hatte Albrecht lediglich einen Vorwand gesucht, um in der Wahrnehmung wirtschaftspolitischer Interessen eine Fehde gegen Hamburg vom Zaun zu brechen – Vergleichbares fand schließlich wenige Jahre später auch zwischen den Hansestädten und den Oldenburger Grafen statt, wie im vorangehenden Abschnitt bereits ausgeführt wurde. Als direkt benachbarte und zudem bedeutendste Hansestadt des Nordseeraumes stand Hamburg in unmittelbarer Konkurrenz zu den holländischen Landesstädten, weshalb Albrecht die angebliche Einmischung der Städte in seinen friesischen Herrschaftsbereich als willkommene Gelegenheit wahrnahm, den Hamburgern Schaden zuzufügen.

Im Verlauf des Jahres 1401 eskalierte die Situation immer mehr: Beide Seiten bekriegten sich nun offen und forderten ihre Handels- und Bündnispartner dazu auf, Position zu beziehen. Graf Albrecht forderte den Kaufmann zu Brügge auf, die Hamburger vom dortigen Warenumschlag auszuschließen.[1089] Hamburg drängte seinerseits die übrigen Hansestädte zu einem Abbruch der Beziehungen mit Holland, erwirkte seitens der preussischen Städte jedoch lediglich den Beschluß, den Verkehr mit beiden Seiten – also auch mit Hamburg – bis auf weiteres einzustellen.[1090] Dieser Entscheidung trat jedoch der Hochmeister des Deutschen Ordens entschieden entgegen, indem er verkündete, er habe „ein freies Land“, in dem die Holländer jederzeit Handel treiben dürften.[1091] Wollten die Hansestädte nicht die Sicherheit des Handelsverkehrs in der gesamten Nordseeregion aufs Spiel setzen, war ein geschlossenes Einschreiten nun dringend geboten. Zu diesem Zweck begab sich Ende April 1401 eine Delegation der Hansestädte nach Den Haag, um die Möglichkeiten eines Friedens zwischen Hamburg und Albrecht von Holland auszuloten. Tatsächlich gelang es den Gesandten, einen zunächst auf ein Jahr befristeten Waffenstillstand auszuhandeln, im Rahmen dessen sich Hamburg verpflichtete, die Friesen in ihrem Kampf gegen den Grafen in keiner Weise zu unterstützen und ihre eigenen Leute aus Friesland abzuziehen.[1092] Mit letzterer Klausel konnten eigentlich nur die Flottenexpeditionen der Hamburger gegen Helgoland unter den Ratsherrn Hermann Lange und Nicolaus Schoke im Herbst 1400 und die Fahrt gegen die Vitalienbrüder auf der Weser im Frühjahr 1401 gemeint sein, doch hatte es sich hierbei um Einzelaktionen gegen die Vitalienbrüder zur Sicherung des Seeverkehrs gehandelt und nicht etwa um ernsthafte Versuche der Hamburger, eine territoriale Herrschaft in Friesland aufzubauen. Der erste Schritt in Richtung eines Friedens war zwar getan, doch zogen sich die Verhandlungen noch über die nächsten Jahre hin, ohne zu einem greifbaren Ergebnis zu gelangen.[1093] Erst im Spätsommer 1403 kam es zu einem Durchbruch: Im Gegenzug zu einer Ausgleichszahlung Hamburgs in Höhe von insgesamt 14500 Nobeln für die dem Grafen während des Krieges zugefügten Schäden verpflichtete sich Albrecht, den Hamburgern weitreichende Handelsprivilegien in seinen Gebieten einzuräumen. Zu diesen gehörten die Befreiung von Zöllen und Seefund für die Dauer von 15 Jahren und das Recht, mit anderen Kaufleuten innerhalb der Grafschaften Holland und Seeland nach Hanserecht zu verfahren. Auch der Handel mit Friesland

[1089] HR 1,5, Nr. 5.

[1090] HR 1,5, Nr. 1 § 1.

[1091] HR 1,5, Nr. 2 und Nr. 3.

[1092] HR 1,5, Nr. 19.

[1093] Vgl. HR 1,5, Nr. 43; HUB 5, Nr. 546, Nr. 548 und Nr. 549.

wurde den Hamburgern nun wieder gestattet.[1094] Ein erster offener Konflikt zwischen dem Grafen von Holland und der Stadt Hamburg war somit nur Dank der entschlossenen Reaktion der übrigen Hansestädte beigelegt worden, da es diesen gelungen war, beide Parteien relativ schnell an den Verhandlungstisch zu bringen. Hingegen war der eigentlich nur zwischen dem Grafen und den friesischen Häuptlingen bestehende Konflikt um die Herrschaftsansprüche Albrechts in Friesland durch die Beilegung der Hamburgisch-Holländischen Fehde überhaupt nicht tangiert, geschweige denn gelöst worden.

Im Verlauf der nächsten Jahrzehnte kam es in den Grafschaften Holland und Seeland zu einem bedeutenden Machtwechsel: Nachdem 1417 der Sohn Albrechts I., Graf Wilhelm VI. – als Wilhelm II. Herzog von Niederbayern-Straubing - ohne männlichen Nachwuchs verstorben war, ging die Herrschaft zunächst auf seine Tochter Jacobäa von Bayern über. Diese regierte ab 1418 zusammen mit ihrem Ehemann Johann IV. von Brabant, was jedoch den Widerstand König Sigismunds hervorrief, da ihr Gemahl als Cousin Philipps des Guten Absichten erkennen ließ, die Grafschaften Holland, Seeland und Hennegau an das benachbarte Herzogtum Burgund anschließen zu wollen. Um ein Ausscheren der Wittelsbacher Territorien aus dem Reichsgebiet zu unterbinden, belehnte Sigismund kurzerhand Herzog Johann III. von Bayern mit den Grafschaften Holland und Seeland, was zu einem handfesten Streit um die tatsächliche Herrschaft in diesen Gebieten führte.[1095] 1419 wurde daher zunächst vereinbart, daß beide Parteien gleichberechtigt über die Grafschaften regieren sollten. Diese Konstellation, welche zwei Gebiete unter die Herrschaft von nunmehr drei Herrschern stellte, konnte jedoch keinen dauerhaften Bestand haben. Bereits 1420 überwarf Jacobäa sich mit ihrem Ehemann Johann von Brabant, welcher die burgundische Option mittlerweile fallen gelassen und sich bereit erklärt hatte, die Regierung über Holland und Seeland an Johann von Bayern abzugeben. Als er ein Jahr später tatsächlich dem Herzog von Bayern die Grafschaften Holland und Seeland für die Dauer von 12 Jahren verpfändet hatte und die Erbfolge vertraglich auf dessen Nachfolger festlegen ließ, wandte sich Jacobäa hilfesuchend an Papst Martin V., der ihre Ehe mit Johann von Brabant annullierte und seiner Pfandabtretung somit die rechtliche Grundlage entzog. Zusammen mit Humphrey of Gloucester, der in einer 1422 hastig geschlossenen Eheverbindung mit der frisch Geschiedenen die Chance sah, über die Inbesitznahme der Grafschaften Holland, Seeland und Hennegau die englische Position auf dem Kontinent auszubauen, verfolgte Jacobäa in den Jahren 1425-1428 eine Rückeroberung ihrer ehemaligen Besitztümer. Vorerst jedoch war Herzog Johann von Bayern unangefochtener Regent in den Grafschaften Holland und Seeland.[1096]

Die Frieslandpolitik Johanns III. unterschied sich nur wenig von der seiner Vorgänger. Auch er wollte die althergebrachten Herrschaftsansprüche der

---

[1094] HUB 5, Nr. 585 und Nr. 593. Eine genaue Auflistung der Verhandlungsergebnisse des Jahres 1403 ist abgedruckt bei Dieter Seifert: Kompagnons und Konkurrenten, S. 162f.

[1095] Um seinen Anspruch auf die Herrschaft in Holland und Seeland überhaupt antreten zu können, mußte Johann 1418 zunächst seinem Amt als Bischof von Lüttich entsagen, welches er als Fürstelekt seit 1389 inne hatte. Da er sich jedoch keinerlei Weihen unterzogen hatte, stand der Ergreifung weltlicher Machtansprüche formell nichts im Wege, vgl. hierzu Friedrich Schneider: Herzog Johann von Baiern. Erwählter Bischof von Lüttich und Graf von Holland. Ein Kirchenfürst und Staatsmann am Anfang des 15. Jahrhunderts, Vaduz: Kraus Reprint 1965 [Erstausgabe Berlin: o.a. 1913] (Historische Studien, Bd. 104).

[1096] Zu den oben angeführten historischen Entwicklungen vgl. Dieter Seifert: Kompagnons und Konkurrenten, S. 214ff.

holländischen Grafen gegen die Häuptlinge durchsetzen, griff zu diesem Zweck aber auf subtilere Mittel anstatt der offenen Kriegsführung zurück. Indem er die friesische Partei der Schieringer in ihrem Kampf gegen die Partei der Vetkoper unterstützte, förderte er indirekt die Bewegung der „friesischen Freiheitspartei“ welche explizit gegen die Häuptlingsherrschaft gerichtet war. Seitdem die Schieringer, die nach einem Umsturz gegen den von Vetkopern beherrschten Rat kurzzeitig die dominierende Partei in Groningen gestellt hatten, 1415 durch Keno tom Brok von hier vertrieben worden waren, befanden sich die beiden Fraktionen in einem ununterbrochenen Konflikt. Wie bereits am Rande erwähnt, hatten sich die Schieringer 1416 an den römischen König Sigismund gewandt, um von diesem eine Bestätigung ihrer alten Privilegien zu erhalten und der von den Vetkopern getragenen Häuptlingsherrschaft die rechtliche Grundlage zu entziehen. Abgesehen von einer feierlichen Privilegienausstellung auf dem Konstanzer Konzil, welche den „freien Friesen“ die Reichsunmittelbarkeit garantiert hatte, war es Sigismund jedoch nicht gelungen, die Oberhoheit des Reiches in Friesland auch in der Praxis durchzusetzen.[1097]

Gleichzeitig gewährte Graf Johann den Vitalienbrüdern Schutz, welche von den westfriesischen Stellungen Dokkum und Esumersiel[1098] aus die Feinde seiner Schieringer Verbündeten bekämpfen sollten. Ocko tom Brok, der Nachfolger des mächtigen Keno und Sibet Papinga, gegen die sich das Vorgehen des Grafen hauptsächlich richtete, hatten die Situation jedoch erkannt: Die eigenen Differenzen vorerst zurückstellend, schlossen sie im Oktober 1420 ein Bündnis „*voer aller Dudeschen heren ofte steden overmacht unde ghewalt*“,[1099] welches sich in erster Linie gegen den Grafen von Holland richtete. Zudem vermittelten sie im Februar 1422 einen Friedensschluß zwischen den verfeindeten Schieringern und Vetkopern, welcher eine Restitution der Schieringer in deren ostfriesische Besitztümer zum Inhalt hatte.[1100] Da die „freien Friesen“ nun keines Schutzes mehr bedurften, entzogen die findigen Häuptlinge vermittels dieser Maßnahme der Intervention Johanns die vordergründige Legitimation. Auch die Anwesenheit der durch den Grafen geleiteten Vitalienbrüder in Westfriesland war nun nicht mehr vonnöten und stand zudem auf einer rechtlich äußerst wackeligen Basis. Obwohl ihnen ein friedlicher Abzug angeboten wurde, weigerten sich die in Dokkum und Esumersiel verschanzten Vitalienbrüder, ihre Stellungen aufzugeben.[1101]

Aus eigener Kraft waren die Häuptlinge nicht in der Lage, gegen diese Bedrohung vorzugehen. In dieser Situation besann sich Ocko auf das - zumindest zum Ende seiner Herrschaft - gute Verhältnis seines Vaters Keno zu den Hansestädten. Am 19. April 1422 richtete er ein Hilfegesuch gegen die Vitalienbrüder an die Stadt Hamburg, die daraufhin einen Tag zu Wismar anberaumte und die Entsendung einer Flotte festlegte, welche nach einigen Anlaufschwierigkeiten Anfang Mai in Friesland

---

[1097] Heinrich Schmidt: Das östliche Friesland um 1400, in: Ehbrecht: Störtebeker. 600 Jahre nach seinem Tod, S. 93. Vgl. auch Oebele Vries: Die friesische Freiheit. Ein Randproblem des Reiches, in: van Lengen: Die friesische Freiheit des Mittelalters, S. 277ff. Abdruck des königlichen Privilegs: OUB 1, Nr. 254.

[1098] Die heutige Kleinstadt Dokkum in der niederländischen Provinz Friesland, nordöstlich von Leeuwarden gelegen und der ca. 10 km nordöstlich von hier befindliche Schleusenhafen Ezumazijl an der Westküste des heutigen Binnengewässers Lauwersmeer.

[1099] OUB 1, Nr. 280.

[1100] OUB 1, Nr. 299 und Nr. 301.

[1101] Hans Nirrnheim: Hamburg und Ostfriesland, S. 51.

aufkreuzte.[1102] Den Schilderungen der Rufus-Chronik folgend, war die Operation ein voller Erfolg:[1103] Nach der Ankunft in Westfriesland legten sich die Söldner der Städte zunächst vor das *„mit wallen unde graven“* verstärkte Blockhaus von Esumersiel. Hier wurden sie von Bürgern der Stadt Groningen unterstützt, so daß ihnen schließlich die Erstürmung der Festung gelang, welche gleich nach der Hinrichtung der überlebenden Vitalienbrüder geschleift wurde.[1104] Als die Verbündeten sich sodann gegen Dokkum wandten, ergriffen die hier verbliebenen Vitalienbrüder die Flucht, so daß der städtischen Truppe lediglich die Aufgabe oblag, *„alle der Vresen hus to grunde dale“* zu brechen, den Ort also dem Erdboden gleichzumachen. Über den Verbleib der aus Dokkum geflohenen Vitalienbrüder berichtet ein Schreiben der Revaler Ratssendeboten in Lübeck an ihre Heimatstadt vom 22. Juni 1422: *„also se* [die städtischen Söldner] *vor de stat quemen, do weren de vyttaliers utgerůmet unde weren gesegelt in Holland to Enckhusen* [Enkhuizen]*; dar hadde se de here van Holland geleydet.“*[1105] Mit dem Verlust von Dokkum und Esumersiel hatte Johann von Holland seine Stellung in Friesland eingebüßt. Während er sich im Juni 1422 bei Ocko tom Brok bitterlich über dessen Beteiligung an der Einnahme seiner Stützpunkte beklagte und ihn – allerdings vergeblich – dazu aufforderte, sich ihm gegenüber deswegen zu verantworten,[1106] wagte es der Graf nicht, offen gegen die Städte Lübeck und Hamburg vorzugehen. Noch im Jahr 1400 hatte das Eingreifen Hamburgs in die friesischen Verhältnisse Graf Albrecht I. als Vorwand gedient, eine Fehde mit der Stadt vom Zaun zu brechen. Die damals gegebenen Voraussetzungen konnten nun, 22 Jahre später, jedoch nicht zur Anwendung gebracht werden, denn der Friedensschluß zwischen Schieringern und Vetkopern vom Februar 1422 hatte die als Schutzmacht des Grafen von Holland für die mit ihm verbündeten Schieringer deklarierten Vitalienbrüder obsolet werden lassen. In den Augen der Städte Hamburg und Lübeck handelte es sich bei diesen Verbänden jetzt nur noch um schlichte Seeräuber, die den Handelsverkehr in Friesland störten und somit ohne Rücksicht auf die Befindlichkeiten des Grafen von Holland beseitigt werden konnten. Johann III. war sich dieser Lage durchaus bewußt und versuchte dementsprechend gar nicht erst, in dieser Angelegenheit Schadenersatzansprüche an die Städte zu richten.

Die schnelle Reaktion Hamburgs und Lübecks auf das Hilfegesuch Ocko tom Broks erklärt sich ebenfalls nur aus der Annahme heraus, daß die Städte die in Westfriesland gegebene Situation richtig einschätzten und die Gelegenheit zum Handeln gekommen sahen, ohne daß sich hieraus unangenehme Weiterungen mit dem

---

[1102] OUB 1, Nr. 305-307. Da zu diesem Zeitpunkt auch die Aktivitäten holsteinischer Vitalienbrüder ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen hatten, mußte zunächst eine Verständigung mit den mecklenburgischen Städten zur Befriedung der Ostsee hergestellt werden, bevor Hamburg und Lübeck in Friesland aktiv werden konnten, vgl. LUB 6, Nr. 401, Nr. 406 und Nr. 417.

[1103] Koppmann: Rufus-Chronik, zweiter Teil § 1374.

[1104] Die Angaben über die Anzahl der in Dokkum und Esumersiel versammelten Vitalienbrüder sowie bezüglich der im Kampf und durch die nachträgliche Hinrichtung Getöteten weicht im Vergleich zwischen der Rufus-Chronik und den betreffenden Stellen bei Hermann Korner voneinander ab: Während die Rufus-Chronik von insgesamt 400 Vitalienbrüdern in Dokkum und 160 in Esumersiel spricht, von denen 40 hingerichtet wurden, weiß die Korner-Fassung B nur von 140 Vitalienbrüdern in Esumersiel. In dieser Fassung wird über die Anzahl der Hingerichteten überhaupt nicht berichtet, während die spätere Fassung D von 44 geköpften Vitalienbrüdern spricht (Schwalm: Chronica Novella, Fassung B und D § 1374). Der Rezess der Lübecker Versammlung vom Juni 1422 gibt an, daß die Hamburger und Lübecker 30 Vitalienbrüder im Kampf erschlagen und 46 hingerichtet hatten, siehe HR 1,7, Nr. 487 § 43.

[1105] HR 1,7, Nr. 499.

[1106] OUB 1, Nr. 312.

Grafen von Holland ergeben würden. Sie verfolgten das ganz pragmatische Ziel, mit der Bekämpfung der Vitalienbrüder in Dokkum und Esumersiel zur Sicherheit der Handelswege auf der Nordsee beizutragen. Die Tatsache, daß sie sich mit dieser Handlungsweise zu Handlangern der friesischen Häuptlinge degradieren ließen, die mit der Vertreibung der Fehdehelfer des Grafen von Holland ganz eigene Interessen verfolgten, scheint Hamburg und Lübeck zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht bewußt gewesen zu sein: Kaum war der Zugriff des Grafen von Holland auf Westfriesland abgewehrt, machten sich die verbündeten Häuptlinge Ocko tom Brok und Sibet Papinga daran, gemeinsam mit Focko Ukena - dem immer mehr an Einfluß gewinnenden Vasallen des Hauses tom Brok – gegen die Territorialherrschaft Bremens im Weserraum vorzugehen. Im Mai 1424 eroberten sie die Friedeburg und weitere Stellungen der Bremer, so daß sich die Stadt bereits am 29. Juli 1424 gezwungen sah, in einem Friedensvertrag auf sämtliche Gebietsansprüche in Friesland zu verzichten.[1107] Sowohl der Verlauf der Krise zwischen Hamburg und Albrecht I. von Holland im Jahr 1400, als auch das Eingreifen Hamburgs und Lübecks in Westfriesland während des Jahres 1422 zeigen deutlich, daß das Verhältnis der einzelnen Hansestädte gegenüber den holländischen Landesherren stets von einem situationsabhängigen Handeln getragen war.[1108] Der Auffassung der älteren Forschung, wonach sich „die Hanse“ während des späten Mittelalters in einem systematischen Abwehrkampf gegen das Aufstreben der holländischen Wirtschaftsmacht befand,[1109] ist allein schon aufgrund der Ereignisse der Jahre nach 1400 zu widersprechen, da es gerade die Vermittlung der übrigen Hansestädte war, die zu einer raschen Beilegung der nur zwischen Hamburg und dem Grafen von Holland geführten Fehde geführt hatte. Generell ist feststellbar, daß ein einvernehmliches Handeln „der Hanse“ gegen Holland zu keinem Zeitpunkt stattgefunden hat. Ein gemeinsames Vorgehen der Hansestädte fand vielmehr stets nur in Grundsatzfragen statt, welche die Rechte des Kaufmanns betrafen – und auch nur dann, wenn sich die Einzelinteressen der beteiligten Städte in einen gemeinsamen Konsens zwängen ließen. Der im Folgenden noch zu behandelnde Krieg der sechs wendischen Städte gegen König Erik von Dänemark verdeutlicht diese Einschätzung.

Die friesischen Ambitionen des Grafen von Holland konnten auch in der Folgezeit nicht realisiert werden, denn die innenpolitische Entwicklung ließ für derartige Unternehmungen keinerlei Raum mehr. Im Jahre 1424 kehrten Jacobäa von Bayern und Humphrey of Gloucester mit einem Heer aus England zurück und nahmen den Kampf um die Grafschaften Holland und Seeland wieder auf. Das Unternehmen scheiterte jedoch kläglich: Humphrey mußte mit seinen Truppen nach England zurückkehren, während Jacobäa in die Gefangenschaft Philipps von Burgund geriet. Johann von Bayern hatte sich diesen als Bundesgenossen verpflichtet, indem er ihn als Erben im Falle seines eigenen Todes einsetzte. Dieser Zustand trat prompt im Januar 1425 ein, so daß Philipp den vorerst eingesetzten Statthalter Johann von Brabant davon überzeugen konnte, die Herrschaft über Holland und Seeland an ihn zu übertragen. Schließlich hatte Johann von Brabant ja bereits 1420 vertraglich festgelegt, daß der Erbe Johanns von Bayern die Herrschaft über die Grafschaften antreten würde – und dieser Erbe war nun Philipp von Burgund. Jacobäa jedoch, die ihrer Gefangenschaft entrinnen konnte, begann den Kampf von Neuem. Erst nachdem sie in der Delfter Sühne von 1428 die Herrschaft Philipps anerkannt hatte und als Ausgleich

[1107] OUB 2, Nr. 1466.

[1108] Diese Auffassung stimmt weitgehend mit Dieter Seifert: Kompagnons und Konkurrenten, S. 220ff. überein, der das ambivalente Verhältnis zwischen Hansestädten und Holländern betont.

[1109] So auch Klaus Spading: Holland und die Hanse, S. 10.

einen Teil der gräflichen Einkünfte erhielt, stand Philipp uneingeschränkt als Regent in Holland und Seeland fest.[1110] Während Philipps Stammland, das Herzogtum Burgund, immer mehr zum entscheidenden Faktor in den Auseinandersetzungen zwischen England und Frankreich geriet, war es seine Aufgabe in den Grafschaften, das zerstrittene und vom Bürgerkrieg gezeichnete Territorium erst einmal zu konsolidieren. An eine Intervention in Friesland war darüber hinaus überhaupt nicht mehr zu denken.

IV.4 FOCKO UKENA UND DIE ERSTÜRMUNG DER SIBETSBURG 1433: DER BEGINN DER HAMBURGER TERRITORIALHERRSCHAFT IN FRIESLAND

Nachdem sich Focko Ukena zunächst als Anführer der friesischen Hilfskontingente vor Dokkum und Esumersiel, später dann beim Kampf gegen die Bremer im Unterwesergebiet hervorgetan hatte, war er bis zur Mitte der 1420er Jahre in ein immer gespannteres Verhältnis zu Ocko tom Brok geraten. So gelang es ihm etwa, den einflußreichen Sibet Papinga familiär an sich zu binden, indem er ihn mit seiner Tochter vermählte und mit Bischof Heinrich von Münster in ein freundschaftliches Verhältnis zu treten, welcher dem Haus tom Brok seit der Vertreibung seines Propstes Hisko aus Emden im Jahr 1413 feindlich gesonnen war.[1111] Zu einer offenen Auseinandersetzung zwischen den beiden Kontrahenten kam es am 28. Oktober 1427. In der Schlacht auf den sogenannten „Wilden Äckern“ bei Marienhafe konnten auch die Kontingente der Vitalienbrüder, die Ocko laut Aussage der Rufus-Chronik zu seiner Unterstützung gerufen hatte, dessen Niederlage nicht mehr abwehren.[1112] In Gefangenschaft Fockos geraten, verstarb Ocko tom Brok im Jahr 1435. Die Macht seines einstmals so stolzen Hauses war mit seinem Verschwinden von der politischen Bühne endgültig erloschen. Focko Ukena hingegen begann nun damit, seine Herrschaft ohne weitere Rücksichtnahme auszubauen. In der Endphase des Konflikts mit Ocko tom Brok hatte er es noch vermocht, sich als Verfechter der friesischen Freiheit darzustellen und auch die friesischen Landgemeinden auf seine Seite zu ziehen, zumal Ocko im September 1426 ein Bündnis mit dem Erzbischof von Bremen, Graf Dietrich von Oldenburg und den Grafen von Hoya und Tecklenburg abgeschlossen hatte und sich hiermit – politisch äußerst ungeschickt - geradezu als archetypischer Vertreter des von einem pseudo-adligen Selbstverständnis getriebenen, von den „freien Friesen“ verhaßten Häuptlingswesens präsentiert hatte.[1113] Schon bald aber durchschauten die übrigen Häuptlinge und auch die Landgemeinden den „Usurpator“[1114] und schlugen ihn mit seinen eigenen Waffen: Unter der vorsichtigen Leitung Enno Cirksenas von Greetsiel wandten sich mehr und mehr Häuptlinge von der allzu autoritären Herrschaftspraxis Fockos ab und begannen, sich stärker ins Einvernehmen mit ihren Landgemeinden zu setzen, die bis dato von jeder Häuptlingsherrschaft rücksichtslos unterdrückt worden waren. Im Herbst 1430 kam es dann in mehreren ostfriesischen Landschaften zum offenen Abfall von der Ukena-Herrschaft. So mußte etwa Udo von Norden – der Sohn Focko Ukenas - im

---

[1110] Dieter Seifert: Kompagnons und Konkurrenten, S. 214ff.

[1111] Hans Nirrnheim: Hamburg und Ostfriesland in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, S. 54.

[1112] Koppmann: Rufus-Chronik, zweiter Teil § 1477.

[1113] Ähnlich auch Heinrich Schmidt: Das östliche Friesland um 1400, in: Ehbrecht: Störtebeker. 600 Jahre nach seinem Tod, S. 103.

[1114] Hans Nirrnheim: Hamburg und Ostfriesland in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, S. 59.

Brokmerland den Titel des Häuptlings von Aurich ablegen, welchen er noch bis August 1430 geführt hatte.[1115] Am 10. November 1430 schlossen ein Großteil der friesischen Gemeinden mit ihren Häuptlingen einen Bündnisvertrag auf gleichberechtigter Basis, in welchem sie konstatierten, „[...] *dat wy gemeene meente ihn dussen vorgenoempten landen willen mit der hulpe Gades almechtich fry, Freesch, de ene mit den anderen bystandich wesen, und bescharmen unse overolderen vaders recht, van koninck Carolo beschreven recht, und by der gemene Fresen lantrecht und frydome tho ewigen tyden tho blivende und tho bruikende und nhu lenger gene egendoeme tho lidende* [...]“[1116] Dieser Bündnisvertrag bezeugt zum einen das gewachsene Selbstbewußtsein der Landgemeinden, die hierin zum ersten Mal gleichberechtigt mit den Häuptlingen auftraten und sich zugleich auf ihre alten – zum Teil auf Karl den Großen zurückgeführten - Freiheitsprivilegien beriefen, die der autoritären Herrschaftsform des Häuptlingswesens an sich ja diametral entgegenstanden. Hieraus kann geschlossen werden, daß die an dem Bündnis teilnehmenden Häuptlinge ihren Herrschaftsanspruch über die Landgemeinden in der Praxis bereits aufgegeben hatten und den Häuptlingstitel – der durch den Wortlaut des Vertrages zu einer leeren Worthülse ohne rechtliche Geltungskraft reduziert worden war – nur noch aus Gewohnheit oder in Ermangelung alternativer Titulierungen weiterhin führten. Zum anderen zeigt die Berufung auf die Freiheitsprivilegien Karls des Großen, das „Altvorderenrecht“ und das gemeine friesische Landrecht, daß die um 1418 unternommenen Versuche König Sigismunds, die Privilegien der friesischen Landgemeinden zu erneuern, zu keinerlei praktischer Durchsetzung gelangt waren, da diese Maßnahme ansonsten mit Sicherheit unter den hier dargelegten Begründungsprinzipien der „friesischen Freiheit“ aufgeführt worden wäre.

Ein erster Versuch der verbündeten friesischen Gemeinden, sich des ungeliebten Focko Ukena zu entledigen, scheiterte trotz günstiger Vorzeichen im Juni 1432: Edzard Cirksena, der Sohn Enno Cirksenas von Greetsiel, war im Verlauf des Sommers 1431 zum „Vormund“ im Brokmerland erwählt worden und hatte von hier aus den Widerstand gegen Focko Ukena in konkrete Bahnen gelenkt.[1117] Auf seiner Burg im Moormerländischen Leer belagert, mußte Focko schließlich – der genaue Zeitpunkt ist nicht bekannt – zu seinem Verbündeten, Bischof Heinrich von Münster fliehen. Die Landgemeinden unter Führung der Cirksenas schlossen im Mai 1432 ein Bündnis mit der Stadt Bremen und Graf Dietrich von Oldenburg ab und wandten sich gegen die Sibetsburg, welche weiterhin von Fockos Parteigänger Sibet Papinga gehalten wurde.[1118] Das Unternehmen, über welches sich die zeitgenössischen Chroniken komplett ausschweigen, endete offenbar in einem Desaster: Am 14. Juni 1432 beurkundeten die friesischen Landgemeinden einen Friedensschluß mit Sibet Papinga, in welchem dieser weiterhin als Herr der Sibetsburg angesprochen und weiterhin verfügt wurde, daß man „[...] *Focke Uken myt synen kinderen wedder*

[1115] OUB 1, Nr. 388.

[1116] OUB 1, Nr. 390.

[1117] OUB 1, Nr. 396. Die Bezeichnung Edzards als „*vormunder in Broekmerlant*“ spiegelt ebenfalls die sich um diese Zeit vollziehende Bewußtseinswandlung der friesischen Landgemeinden wider, die sich immer mehr von der archaischen Praxis der Häuptlingsherrschaft zu lösen begannen; vgl. Heinrich Schmidt: Das östliche Friesland um 1400, in: Ehbrecht: Störtebeker. 600 Jahre nach seinem Tod, S. 105.

[1118] OUB 1, Nr. 406.

innemen unde laten [...]“ soll, ihm also die vollständige Restitution in seine Besitztümer zubilligen werde.[1119]

Parallel zu dem letztendlich erfolglosen Unterfangen der verbündeten friesischen Gemeinden hatte auch die Stadt Hamburg seit Beginn der 1430er Jahre wieder in Friesland interveniert. Grund hierfür war das Verhalten Imel Abdenas, der 1427 das Amt seines Vaters Hisko als Propst von Emden übernommen hatte. Der Gefolgsmann Focko Ukenas hatte spätestens seit 1430 wieder damit begonnen, Vitalienbrüder in Emden zu versammeln und den Kaufmann zu schädigen, so daß Hamburg die Ratsherren Simon von Utrecht und Nikolaus Meier 1432 zur Bekämpfung dieser Gefahr nach Friesland entsandte.[1120] Wie den Aufzeichnungen der Hamburger Kämmerei zu entnehmen ist, richteten sich die Aktionen Hamburgs in diesem Jahr auch explizit gegen die „*piratarum Sybethes*“, also die Vitalienbrüder Sibet Papingas.[1121] Bei einer nicht näher bezeichneten Gelegenheit wurden 48 dieser Gesellen gefangen genommen und nach Hamburg zur Hinrichtung geführt, wobei es 14 der Delinquenten gelungen war, aus ihrem Gefängnis im Winserturm[1122] zu entkommen. Wie aus diesen Quellen ersichtlich wird, stützten sich Focko Ukena und seine Getreuen, besonders Imel Abdena in Emden und Sibet Papinga auf der Sibetsburg, nach dem Abfall der friesischen Landgemeinden zunehmend auf Gruppierungen der Vitalienbrüder zur gewaltsamen Durchsetzung ihres Herrschaftsanspruchs. Der ungünstige Friedensschluß zwischen den Gemeinden und Sibet Papinga vom 14. Juni 1432 enthielt einen besonders perfiden Passus, nach welchem es Sibet unter der Voraussetzung, daß der Graf von Holland seinen Ansprüchen auf Friesland nicht rechtsverbindlich entsage, erlaubt sein solle, „[...] *zerovers to holden* [um] *synen schade to vormanen war he kan unde mach*.“[1123] Da eine freiwillige Abtretung aller Herrschaftsansprüche auf die in früheren Zeiten zur Grafschaft Holland gehörigen Gebiete Westfrieslands durch die Grafen von Holland auch den Zeitgenossen äußerst unwahrscheinlich anmuten mußte, kam diese Formulierung einem Freibrief zum ungehemmten Seeraub gleich, von welchem Sibet auch in der Praxis schnellstens Gebrauch machte. Wie der Hamburger Rat in einem Schreiben an die Stadt Göttingen vom 6. Juni 1433 mitteilte, befand sich auf der Sibetsburg zu dieser Zeit „*en grot partige loser gesellen* [...], *de den unschuldigen copman rede vorderfliken unde swarliken* [...] *beschedighet hebben*“.[1124] Da auch Emden wieder zum „*Tummelplatz der schlimmen Gesellen*“[1125] geworden war, stellte Hamburg im Spätsommer 1433 ein Kontingent auf, welches dem Seeräuberunwesen in Friesland ein für alle Mal ein Ende bereiten sollte. Nicht die kurzfristige Entsendung von Friedeschiffen, welche – wie die Expeditionen von 1400/1401, 1407/1408, 1418 und 1422 gezeigt hatten - letztendlich unter Verursachung hoher Kosten keine nachhaltige Lösung des Problems zu schaffen vermochte, sondern die Etablierung

---

[1119] OUB 1, Nr. 407.

[1120] HHKR 2, S. 55. Die Hamburger Kämmereirechnungen verzeichnen bereits zum Jahr 1430 eine Expedition „*versus Emeden*“, die jedoch anscheinend keinen großen Erfolg verzeichnen konnte, siehe HHKR 2, S. 53.

[1121] HHKR 2, S. 56.

[1122] Gemeint ist der als Gefängnis dienende Wehrturm am Stadttor zur Straße nach Winsen an der Luhe.

[1123] OUB 1, Nr. 407.

[1124] OUB 1, Nr. 414.

[1125] Hans Nirrnheim: Hamburg und Ostfriesland in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, S. 67.

einer dauerhaften Präsenz in Friesland, welche das Wiederaufkeimen der Seeräuberei vollständig unterdrücken sollte, war dieses Mal das erklärte Ziel des Hamburger Rates. Ersichtlich wir dies zum Einen aus dem Schreiben an den Rat zu Göttingen, in welchem die Hamburger erklärten, „[...] *dat drepliken van noden is to besorghende, wo men der unheilsamen vorghadderinge nicht in deme anbeghinne weddersta, dat men sodanes vorderves der gemenen werlt int leste unbesorghed moghe wesen*."[1126] Zum Anderen weisen die Aktenbestände aus den Hamburger „Admiralitäts- und Convoyrechnungen" zum Friesland-Feldzug im Jahr 1433, welche von Hans Nirrnheim im Hamburger Staatsarchiv ausgewertet und in Zusammenfassung abgedruckt wurden, insgesamt über 10.000 Pfund an Ausgaben auf, darunter Aufwendungen für beträchtliche Mengen an Nahrungsmitteln und Bier sowie für Schiffsfracht und die Entlohnung der auf dem städtischen Bauhof angestellten Zimmer- und Arbeitsleute.[1127] Die Höhe der Ausgaben geht weit über die in vorigen Jahren veranschlagten Summen für Expeditionen gegen die Vitalienbrüder in Friesland hinaus, so daß davon ausgegangen werden kann, daß die Ratsherren Simon von Utrecht, Ludolf Meltsing, Nicolaus Lange und Dietrich Luneborg von vorn herein zur Etablierung einer Besatzung nach Friesland entsandt wurden.[1128] Um die gewaltigen Ausgaben zu decken, wurde in den vier Kirchspielen St. Petri, St. Nikolai, St. Katharinen und St. Jakobi ein sogenanntes „Kostgeld" erhoben, die Unternehmung also durch die Heranziehung aller Bürger durch eine Sondersteuer finanziert.[1129] Die hieraus summierten Einnahmen in Höhe von insgesamt 8.726 Pfund erklären auch die verhältnismäßig geringe Ausgabensumme, die innerhalb der Hamburger Kämmereirechnungen für die Heerfahrt nach Friesland verzeichnet wurde.[1130]

Über den Verlauf der Ereignisse in Friesland während des Sommers 1433 informieren die zeitgenössischen Chronisten nur ungenau: In der Detmar-Fortsetzung heißt es, daß die Städte Hamburg und Bremen gemeinsam - zunächst auf offener See - gegen die Seeräuber vorgingen, da diese die Schiffahrt auf der Elbe behindert hatten. Die friesischen Gegner Focko Ukenas boten daraufhin den Städten an, gemeinsam gegen die Schlösser der „*lykendeler*" vorzugehen und stellten ein Heer auf. Während Hamburg und Bremen mit 2.000 Mann die Sibetsburg belagerten, fingen die Friesen das von Sibet Papingas Schwager Udo von Norden aufgestellte Entsatzheer ab und besiegten es in offener Feldschlacht. Hiernach zogen die Friesen ebenfalls vor die Sibetsburg, „[...] *unde wunnen dat unde brekent to der erden*." Nach der Erstürmung des Schlosses wandten sie sich gegen Emden, welches jedoch von Imel Abdena freiwillig an die Hamburger übergeben wurde.[1131] Der wohl kaum ernstzunehmenden

---

[1126] OUB 1, Nr. 414.

[1127] StAHH: AuC 1,1a, hier zitiert nach Hans Nirrnheim: Hamburg und Ostfriesland in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Beilage III, S. 149-151.

[1128] So betrugen etwa die im Jahr 1401 für die Kriegsschiffe auf der Weser aufgewendeten Kosten lediglich 230 Pfund (HHKR 2, S. 2) und die Gesamtsumme für Kriegsreisen „ad mare contra piratas" im Jahr 1408 belief sich auf 1.709 Pfund (HHKR 2, S. 10).

[1129] Hans Nirrnheim: Hamburg und Ostfriesland in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Beilage III, S. 151.

[1130] Gleichwohl ist die bei Hans Nirrnheim: Hamburg und Ostfriesland in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Beilage III, S. 149 gemachte Angabe - nach welcher die HHKR 2, S. 57 zum Jahr 1433 verzeichneten Ausgaben in Höhe von 786 Pfund die Gesamtaufwendung für die friesische Unternehmung im Jahr 1433 ausmachen – fehlerhaft, da HHKR 2, S. 58 zum Jahr 1434 noch Ausgaben für „*diversas reysas dominorum de consulatu et expedicionem versus Emeden, ut in libro papireo continetur*" in Höhe von immerhin noch einmal 3.345 Pfund ausgewiesen werden.

[1131] Koppmann: Dritte Fortsetzung der Detmar-Chronik § 1571.

Version des friesischen Geschichtsschreibers Eggerik Beninga folgend, war die Einnahme Emdens durch die Hamburger gar auf die Naivität Imel Abdenas zurückzuführen, der die Hamburger Kriegsflotte im Hafen von Emden als Kauffahrtschiffe begrüßte und sich von den Befehlshabern „*zum Frühstück*“ einladen ließ.[1132]

Im Gegensatz zu den Schilderungen der Chronisten informiert ein Schreiben Lübecks an die preussischen Städte vom 14. September 1433 über den tatsächlichen Ablauf der Unternehmung: Nicht Hamburg und Bremen gemeinsam, sondern allein die von Hamburg aufgestellte Streitmacht hatte sich im Juli 1433 nach Friesland begeben und mit der gleichzeitigen Belagerung der Sibetsburg und Emdens begonnen. Nicht das Raubschloß Sibet Papingas, sondern die Stadt Emden fiel zuerst, wobei die Hamburger schwere Verluste hinnehmen, von den Verteidigern jedoch „*wol by 600 mannen*“ ihr Leben lassen mußten.[1133] Die Schlacht der verbündeten Landgemeinden unter der Führung Edzard und Ulrich Cirksenas gegen das Entsatzheer Udos von Norden und Sibet Papingas findet hingegen außerhalb der Chroniken keine Erwähnung, so daß mit Hans Nirrnheim wohl anzunehmen ist, daß der Zusammenstoß bei Lütetsburg[1134] tatsächlich mit dem Tod Udos und seines Schwagers Sibet Papinga endete, welcher letztere sich zum Zeitpunkt der Belagerung nicht auf seiner Burg befunden hatte.[1135] Erst im September 1433 konnten die Hamburger Truppen die Sibetsburg erstürmen, nachdem sie zuvor noch die Städte Lübeck und Bremen um Hilfe gebeten hatten.[1136]

Nach dem erfolgreichen Feldzug gegen die Stützpunkte der von Sibet Papinga und Imel Abdena versammelten Vitalienbrüder stellte der Hamburger Rat die Stadt Emden unter seine eigene Verwaltung. Bischof Heinrich von Münster, der sich nun für die Interessen seines entmachteten Schützlings Focko Ukena einsetzte, führte gegen den gewaltsamen Eingriff „*in sine herlicheyd unde gherichte*“ Beschwerde bei seinem Bruder Dietrich von Moers, welcher als Erzbischof Dietrich II. in Köln amtierte und Hamburg im Sommer 1434 mit Anklagen überhäufte. Der Hamburger Rat ließ sich indes durch die erzbischöfliche Kritik nicht von seinem Plan abbringen, in Friesland ein für alle Mal vollendete Tatsachen zu schaffen. Er bezeichnete Focko Ukena als „*een hovedman aller seerovere*“, der „*sinem rechten heren*“ Ocko tom Brok seinerzeit „*unlofliken*“ die Treue aufgesagt habe und betonte, daß die Verwaltung Emdens nach dem freien Willen Imel Abdenas und mit Zustimmung des gemeinen Kaufmanns und der Seestädte an Hamburg übertragen worden sei, bis ein Schiedsgericht der gemeinen Hansestädte endgültig über die Besitzfrage entschieden habe.[1137] Bezüglich der weiteren Verwendung der Sibetsburg zeigte sich Hamburg ebenso kompromißlos: Der 1434 geäußerte Vorschlag Bremens, den ehemaligen Sitz Sibet Papingas unter seine eigene Herrschaft zu stellen und sie den Häuptlingen Hayo Harlda und Lubbe Onneken zur Verwaltung zu übergeben, lehnten die Hamburger Ratsherren rigoros ab und verfügten

---

[1132] Eggerik Beninga: Cronica der Fresen, Band 1, hg. v. Louis Hahn, aus dem Nachlaß hg. v. Heinz Ramm, Aurich: Verlag Ostfriesische Landschaft 1961 (Quellen zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. 4), S. 277.

[1133] OUB 1, Nr. 416.

[1134] Bei Norden im heutigen Landkreis Aurich.

[1135] Hans Nirrnheim: Hamburg und Ostfriesland in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, S. 73.

[1136] HR 2,1, Nr. 189 § 4-6. Lübeck selbst bat die preussischen Städte daraufhin um ihre Zustimmung zur Erhebung eines Pfundzolls in Brügge zur Finanzierung der endgültigen Befriedung Frieslands, siehe OUB 1, Nr. 416.

[1137] OUB 1, Nr. 429.

1435 vielmehr die vollständige Zerstörung der Burganlage durch die Bremer, zu deren (möglichst umgehender) Durchführung sie einen Kostenbeitrag leisteten.[1138]

Wiewohl die unmittelbaren Beförderer des Freibeuterwesens in Friesland mit Imel Abdena und Sibet Papinga ausgeschaltet worden waren, besaß Focko Ukena, der größte Widersacher Hamburgs und der unter den Cirksenas vereinten Gemeinden, immer noch beträchtlichen Einfluß. Von der ständigen Präsenz der Hamburger in ihrer Ausübung freiheitlicher Rechte ebenso bedroht wie vormals durch die autoritativen Auswüchse der Häuptlingsherrschaft, verbanden sich die Landgemeinden Overledingerland, Moormerland und Lengenerland im August 1435 mit Focko Ukena, um „*de van Hamborch unde ere hulpers uth Vreslande*" zu vertreiben. Focko, den die Landgemeinden in diesem Bündnis ausdrücklich wieder als ihren Herrn und Häuptling annahmen, wurde die Errichtung einer provisorischen Trutzburg im Kirchturm zu Lengen gestattet, von wo aus der Widerstand gegen die Hamburger Besatzung in Emden und Umgebung ausgehen sollte.[1139] Da Focko Ukena bereits ein Jahr später verstarb, fehlte es den verbündeten Gemeinden jedoch an einer entschlossenen Führungspersönlichkeit, so daß es den Hamburgern in den folgenden Jahrzehnten nahezu mühelos gelang, ihre Stellung in Friesland zu behaupten. Erst als der wichtigste Verbündete Hamburgs, Häuptling Ulrich Cirksena, zu Beginn des Jahres 1451 dazu überging, die Gemeinden des Auricher-, Norder-, Brokmer- und Emsingerlandes unter seiner Herrschaft zu vereinen und sich nun selbst gegen Hamburg wandte, endete die Territorialherrschaft der Hansestadt in Friesland. Ein Bündnis Hamburgs mit Graf Gerhard von Oldenburg zur Rückeroberung der verloren gegangenen Gebiete konnte diese Entwicklung nicht mehr abwenden, da der Oldenburger bereits im Sommer 1451 einen Separatfrieden mit Ulrich Cirksena aushandelte. Nachdem auch die Stadt Emden für die Hamburger verloren gegangen war, schlossen sie unter Vermittlung Herzog Adolphs von Holstein im September 1452 einen Waffenstillstand mit dem einstmaligen Verbündeten, welchem am 10. April 1453 die offizielle Übertragung von Burg und Stadt Emden in die Verwaltung Ulrich Cirksenas und der Abzug der noch in Friesland verbliebenen Hamburger Besatzungstruppen folgte.[1140] Ein Rückfall der friesischen Territorien in die anarchischen Zustände zu Beginn des 15. Jahrhunderts fand jedoch mit der Beendigung des Hamburger Engagements nicht statt, da es dem Haus Cirksena in der Folgezeit gelang, seine Herrschaft über weitere Teile Frieslands auszudehnen und das landesinterne Fehdewesen rigoros zu unterdrücken. 1464 wurde Ulrich Cirksena durch Kaiser Friedrich III. in den Reichsgrafenstand erhoben und mit der Grafschaft Ostfriesland belehnt,[1141] wodurch der noch 1418 gescheiterte Versuch König Sigismunds, die friesischen Landschaften aus den archaischen Strukturen der lokalen Häuptlingsherrschaft zu lösen und sie enger in den Reichsverbund einzugliedern, auf Umwegen doch noch realisiert werden konnte.

[1138] Manfred Wilmanns: Die Landgebietspolitik der Stadt Bremen um 1400, S. 262; HHKR 2, S. 59. Da die Stadt Bremen 1424 den Verlust ihrer Territorialmacht in Friesland hatte hinnehmen müssen, erhoffte sie sich von der Besetzung der Sibetsburg eine erneute Einflußnahme in diesem Gebiet.

[1139] OUB 1, Nr. 446.

[1140] OUB 1, Nr. 636-638, 647 und 658; vgl. Heinrich Schmidt: Politische Geschichte Ostfrieslands, S. 100ff.

[1141] Walter Deeters: Zur Erhebung des Häuptlings Ulrich Cirksena in Ostfriesland zum Reichsgrafen 1464, in: Brosius / van den Heuvel / Hinrichs / van Lengen: Geschichte in der Region, S. 127-136.

FAZIT: KEINE CHANCE FÜR DIE „VOET-FESTSPIELE“

Während in Ralswiek auf der Insel Rügen alljährlich unter großem Getöse aufwendige „Störtebeker-Festspiele“ a la Karl May veranstaltet werden, hat der Ostseetourismus die Gestalt des Bartholomäus Voet bislang noch nicht für sich entdeckt. Allerdings erscheint es nach den obigen Untersuchungen auch kaum wahrscheinlich, daß es jemals zu einer derartigen Mystifizierung, Glorifizierung und Instrumentalisierung Bartholomäus Voet kommen wird. Denn auf die reinen Fakten heruntergebrochen taugte seine Karriere keineswegs dazu, ihn nachträglich vom Nimbus des Sozialrevolutionärs umwehen zu lassen.

Bartholomäus Voet, der allem Anschein nach aus einer angesehenen Wismarer Familie stammte, war nicht „Gottes Freund und aller Welt Feind“, sondern ein Fehdeknecht der wendischen Hansestädte. Seine Anwerbung aus England erfolgte aus reinem taktischen Kalkül heraus und war dem Umstand geschuldet, daß die gegen die skandinavischen Reiche Krieg führenden Städte ihn und seine „Gesellschaft“ sehr viel lieber als Verbündeten an ihrer Seite wußten, als ihn in dänischen Diensten zu wissen. Bartholomäus Voet war eine Notwendigkeit, aber ein gefeierter Seeheld war er nicht. Dies zeigt sich schon im Gesamturteil der zeitgenössischen Chronisten, die mit ihm nichts Rechtes anfangen konnten. Zwar zeigen die Schilderungen seiner Überfälle auf Bergen, daß man Voets „energisches“ Auftreten und seine kämpferische Durchsetzungsfähigkeit durchaus bewunderte, doch war er keine Gestalt, die zur hansestädtischen Identifikationsfigur taugte. Während er und seine Gesellen innerhalb der offiziellen Korrespondenz der Städte niemals als „Vitalienbrüder“, Freibeuter oder ähnliches betitelt wurde, wurde Voet in den Chroniken durchweg zum Anführer der „Vitalier“ und der „Likedeeler“ erhoben. Diese Bezeichnung aber, die zum ersten Mal im schwedisch-dänischen Thronkonflikt um das Jahr 1390 aufgetreten war, stand bis in die 1430er Jahre hinein im Verruf. „Vitalienbrüder“, das waren diejenigen Elemente, welche die Hansestädte in mehr oder weniger gemeinsamer Anstrengung seit dem Ende des 14. Jahrhunderts auf Nord- und Ostsee bekämpft hatten. So erscheint es wenig verwunderlich, daß die Chronisten sowohl die Anwerbung Bartholomäus Voets aus England, als auch die Öffnung der wendischen Seehäfen im Jahr 1428 vollständig unter den Tisch fallen ließen. Im Zusammenhang größerer Ereignisse des Krieges gegen Erik von Pommern- wie eben den Angriffen auf Bergen - tauchte Bartholomäus Voet auf, doch bemühten sich die Schreiber stets, seine Verbindung zu den Hansestädten so dubios, undurchsichtig und vage wie möglich zu schildern. Anders formuliert, erhärtet sich sogar der Verdacht, daß Bartholomäus Voet und seine Mitstreiter den hansestädtischen Chronisten und ihren Auftraggebern mitunter geradezu peinlich waren. Aufgrund der Extravaganzen, welche sich die Gesellen um Voet von Beginn ihrer Auftragserfüllung an genehmigten, erscheint diese Einstellung sogar gerechtfertigt. Der Hauptmann und seine Kompagnons waren Kriegsprofessionelle, erfahrene Söldnerführer und in der Wahl ihrer Mittel gewiß nicht zimperlich. Aber sie erfüllten ihren Zweck und ihre Gegner mit Angst und Schrecken, weshalb ihre Auftraggeber durchaus gewillt waren, in Puncto der „nebenher“ gekaperten Schiffe Neutraler beide Augen zuzudrücken. Um es mit den Worten Goethes auszudrücken: „Man hat Gewalt, so hat man Recht. Ich müßte keine Schiffahrt kennen; Krieg, Handel und Piraterie, dreieinig sind sie, nicht zu trennen.“

QUELLEN UND LITERATUR

LITERATUR

Albrectsen, Esben: Das Abel-Geschlecht und die Schauenburger als Herzöge von Schleswig, in: Porskrog Rasmussen u.a.: Die Fürsten des Landes, S. 52-71.

Albrectsen, Esben: The Question of South Jutland, in: Christiansen u. a.: The Kalmar Union 600 Years, S. 75-76.

Andermann, Ulrich: Albert Krantz. Wissenschaft und Historiographie um 1500, Weimar: Hermann Böhlaus Nachfolger 1999 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 38), zgl.: Habil.-Schrift Osnabrück 1994.

Angermann, Norbert (Hg.): Die Hanse und der deutsche Osten, Lüneburg: Nordostdeutsches Kulturwerk 1990.

Arnold, Udo (Hg.): Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190-1994, Marburg: Elwert 1998 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 10 / Veröffentlichungen der internationalen historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 6).

Arnold, Udo (Hg.): Ordensherrschaft, Stände und Stadtpolitik. Zur Entwicklung des Preußenlandes im 14. und 15. Jahrhundert, Lüneburg: Nordostdeutsches Kulturwerk 1985, (Schriftenreihe Nordost-Archiv, Bd. 25; Tagungsberichte der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung; Bd. 5).

Ayton, Andrew / Preston, Philip: The Battle of Crécy 1346, Woodbridge: Boydell & Brewer 2005 (Warfare in History, Vol. 22).

Bahlow, Hans: Niederdeutsches Namenbuch, Walluf: Sändig 1972.

bei der Wieden, Helge / Schmidt, Tilmann (Hg.): Mecklenburg und seine Nachbarn, Rostock: Schmidt-Römhild 1997 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe B: Schriften zur Mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde; H. 10).

Bendixen, Bendix Edvard: Bartholomeus Voet og erobringen af Bergen i 1428 og 29, in: Historisk Tidsskrift, femte række 1 (1912), S. 349-380.

Benninghoven, Friedrich: Die Gotlandfeldzüge des Deutschen Ordens 1398-1408, in: Zeitschrift für Ostforschung 13 (1964), S. 421-477.

Benninghoven, Friedrich: Die Vitalienbrüder als Forschungsproblem, in: Svahnström: Kultur und Politik im Ostseeraum und im Norden, S. 41-52.

Berg, Jens Christian: Ventilationer, angaaende den nordlandske Handel i Almindelighed, og de saakaldte Nordfarers eller Throndhjems-Borgeres Handel paa Landet i Seerdeleshed, in: Samlinger til det norske folks Sprog og Historie 5,1 (1837), S. 590-689.

Biskup, Marian: Der preußische Bund 1440-1454. Geschichte, Struktur, Tätigkeit und Bedeutung in der Geschichte Preußens und Polens, in: Fritze / Müller-Mertens / Schildhauer: Bürgertum-Handelskapital-Städtebünde, S.210-229.

Biskup, Marian: Livland als politischer Faktor im Ostseeraum zur Zeit der Kalmarer Union, in: Nowak: Der Deutsche Orden in der Zeit der Kalmarer Union 1397-1521, S. 99-133.

Blomkvist, Nils: Kalmar 1397 – The Town and the Age named after it, in: Christiansen u. a.: The Kalmar Union 600 Years, S. 25-31.

Bobé, Louis: Die Ritterschaft in Schleswig und Holstein von der ältesten Zeit bis zum Ausgange des Römischen Reiches 1806. Geschichtliche Darstellung in Umrissen, Glückstadt / Hamburg: Augustin 1918.

Bøgh, Anders: Sejren i kvindens hånd. Kampen om Magten i Norden ca. 1365-89, Aarhus: Universitetsforlag 2003, zgl.: Univ.-Diss. Aarhus 2001.

Böhringer, Karl-Heinz: Das Recht der Prise gegen Neutrale in der Praxis des Spätmittelalters, Hamburg / Frankfurt am Main: Alfred Metzner 1972 (Das geltende Seekriegsrecht in Einzeldarstellungen, Bd. 7).

Bracker, Jörgen (Hg.): Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, 3. Auflage des Textbandes zur Hamburger Hanse-Ausstellung von 1989, Lübeck: Schmidt-Römhild 1999.

Bracker, Jörgen (Hg.): Gottes Freund, aller Welt Feind. Von Seeraub und Konvoifahrt. Störtebeker und die Folgen, Hamburg: Museum für Hamburgische Geschichte 2001.

Bracker, Jörgen: Klaus Störtebeker – nur einer von ihnen, in: Ehbrecht: Störtebeker. 600 Jahre nach seinem Tod, S. 57-84.

Bracker, Jörgen: Zeelander. Der Störtebeker Roman, Hamburg: Murmann 2005.

Brosius, Dieter / van den Heuvel, Christine / Hinrichs, Ernst / van Lengen, Hajo (Hg.): Geschichte in der Region. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Schmidt, Hannover: Hahn 1993 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Sonderband).

Bruns, Friedrich: Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik, Berlin: Pass & Garleb 1900 (Hansische Geschichtsquellen, NF, Bd. 2).

Burkhardt, Mike: Der hansische Bergenhandel im Spätmittelalter. Handel-Kaufleute-Netzwerke, Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2009 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, NF, Bd. 60).

Carlsson, Gottfried: König Erich der Pommer und sein baltischer Imperialismus, in: Baltische Studien, Neue Folge 40 (1938), S. 1-17.

Christiansen, Kirsten u. a. (Hg.): Margarete I., Regent of the North. The Kalmar Union 600 Years. Essays and Catalogue [English Version], Copenhagen: Danmarks Nationalmuseum 1997.

Coldewey, Dettmar: Frisia orientalis. Daten zur Geschichte des Landes zwischen Ems und Jade. Wegweiser und Zeittafel der Bildkarte zur Geschichte Ostfrieslands, 2. Aufl. [Erstausgabe 1967], Wilhelmshaven: Lohse-Eissing 1974.

Connors, Michael: Chaucer's Shipman of Dartmouth. John Hawley. Merchant, Mayor and Privateer, Dartmouth: Richard Webb 2008.

Cordsen, Hans Christian: Beiträge zur Geschichte der Vitalienbrüder, Phil. Diss. Halle-Wittenberg: 1907.

Crull, Friedrich: Die Rathslinie der Stadt Wismar, Halle: o. A. 1875.

Curry, Anne: The Hundred Years War, Second edition, Basingstoke: Palgrave Macmillan 2003 (British History in Perspective).

Daenell, Ernst: Die Blütezeit der Deutschen Hanse. Hansische Geschichte von der zweiten Hälfte des 14. bis zum letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, 2 Bde., Berlin: Reimer 1905 / 1906.

Daenell, Ernst: Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 32 (1902), S. 271-450.

Daenell, Ernst: Die staatsrechtliche Stellung Schleswigs zu Dänemark im Zeitalter Waldemar Atterdags, Margarethes und Erichs des Pommern, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 33 (1903), S. 329-338.

Deeters, Walter: Zur Erhebung des Häuptlings Ulrich Cirksena in Ostfriesland zum Reichsgrafen 1464, in: Brosius / van den Heuvel / Hinrichs / van Lengen: Geschichte in der Region, S. 127-136.

Deggim, Christina u. a. (Hg): Hamburg und Nordeuropa. Studien zur Stadt- und Regionalgeschichte. Festschrift für Gerhard Theuerkauf zum 70. Geburtstag, Münster: LIT 2004 (Veröffentlichungen des Hamburger Arbeitskreises für Regionalgeschichte, Bd. 20).

Dollinger, Philippe: Die Hanse, 5. erw. Aufl., Übersetzung von Marga und Hans Krabusch, Stuttgart: Alfred Kröner 1998 (Kröners Taschenausgabe, Bd. 371) [Originaltitel der Erstausgabe Paris 1964: La Hanse. 12e – 17e siècles].

Dunlop, Alexander Rory: An archaeological survey of Bergen's medieval fires, in: Øye u. a.: Medieval fires in Bergen – revisited, S. 129-156.

Ehbrecht, Wilfried (Hg.): Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, Köln u. a.: Böhlau 1980 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, Bd. 9).

Ehbrecht, Wilfried (Hg.): Störtebeker. 600 Jahre nach seinem Tod, Trier: Porta Alba 2005 (Hansische Studien, Bd. 15).

Ehbrecht, Wilfried / Schilling, Heinz (Hg.): Niederlande und Nordwestdeutschland. Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuropas im Mittelalter und in der Neuzeit. Festschrift für Franz Petri zum 80. Geburtstag, Köln / Wien: Böhlau 1983 (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Stadtgeschichte in Münster, Reihe A: Darstellungen, Bd. 15).

Ehbrecht, Wilfried: Die Ereignisse von 1400/1401/1402 in den Quellen, in: Ehbrecht: Störtebeker. 600 Jahre nach seinem Tod, S. 37-56.

Ehbrecht, Wilfried: Hansen, Friesen und Vitalienbrüder an der Wende zum 15. Jahrhundert, in: Ehbrecht / Schilling: Niederlande und Nordwestdeutschland, S. 61-98.

Ehbrecht, Wilfried: Ruten, roven, dat en is gheyn schande, Dat doynt de besten van dem lande, in: Ehbrecht: Störtebeker. 600 Jahre nach seinem Tod, S. 253-271.

Ekdahl, Sven: Schiffskinder im Kriegsdienst des Deutschen Ordens. Ein Überblick über die Werbungen von Seeleuten durch den Deutschen Orden von der Schlacht bei Tannenberg bis zum Brester Frieden 1410-1435, in: Svahnström: Kultur und Politik im Ostseeraum und im Norden, S. 239-274.

Ersland, Geir Atle: Was the Kontor in Bergen a topographically closed entity?, in: Graßmann: Das Hansische Kontor zu Bergen und die Lübecker Bergenfahrer, S. 41-57.

Erslev, Kristian: Danmarks Historie under Dronning Margrethe og hendes nærmeste Efterfølgere 1375-1448, Bd. 2: Erik af Pommern, hans Kamp for Sønderjylland og Kalmarunionens Opløsning, København: Selskabet for Udgivelse af Kilder til Dansk Historie 1901.

Ewe, Herbert (Hg.): Geschichte der Stadt Stralsund, Weimar: Böhlaus Nachfolger 1984 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stralsund, Bd. 10).

Fahlbusch, Friedrich Bernward: Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte Sigismunds von Luxemburg, Köln / Wien: Böhlau 1983 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, Bd. 17).

Favier, Jean: La Guerre de Cent Ans, Paris: Fayard 1980.

Flieger, Ute Elisabeth: Bürgerstolz und Wollgewerbe. Der Bilderzyklus des Isaac Claesz van Swanenburg (1537-1614) in der Lakenhal von Leiden, Münster: Waxmann 2010 (Münsteraner Schriften zur Volkskunde / Europäischen Ethnologie, Bd. 16).

Fontane, Theodor: Von Zwanzig bis Dreißig, Berlin: Dieterichsche Verlagsbuchhandlung 1898.

Ford, C. J.: Piracy or Policy? The Crisis in the Channel 1400-1403, in: Transactions of the Royal Historical Society, 5th series 29 (1979), S. 63-78.

Fritze, Konrad / Müller-Mertens, Eckhard / Schildhauer, Johannes (Hg.): Bürgertum-Handelskapital-Städtebünde, Weimar: Böhlau 1975 (Hansische Studien III; Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte XV).

Fritze, Konrad / Krause, Günter: Seekriege der Hanse. Das erste Kapitel deutscher Seekriegsgeschichte, Berlin: Brandenburgisches Verlagshaus 1997.

Fritze, Konrad: Am Wendepunkt der Hanse. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte wendischer Hansestädte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Ostberlin: DVW 1967 (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Bd. 3).

Fritze, Konrad: Entstehung, Aufstieg und Blüte der Hansestadt Stralsund, in: Ewe: Geschichte der Stadt Stralsund, S. 9-102.

Graßmann, Antjekathrin (Hg.): Das Hansische Kontor zu Bergen und die Lübecker Bergenfahrer [International Workshop Lübeck 2003], Lübeck: Schmidt-Römhild 2005 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, herausgegeben vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 41).

Griffiths, Ralph A.: The Reign of King Henry VI, Swansea: Sutton Publishing 1998 [Neudruck der Erstausgabe von 1981].

Häbler, Konrad: Der Hansisch-Spanische Konflikt von 1419 und die älteren spanischen Bestände, in: Hansische Geschichtsblätter 8 (1894), S. 49-96.

Hagemann, Karen / Pröve, Ralf: Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel, Frankfurt am Main u.a.: Campus 1998.

Hamann, Manfred: Mecklenburgische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Landständischen Union 1523, Köln / Graz: Böhlau 1968 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 51).

Helle, Knut (Hg.): Bergen Bys Historie, Bind 1: Kongssete og kjøpstad. Fra opphavet til 1536, Bergen u.a.: Universitetsvorlaget 1982.

Helle, Knut: Die Rechtsstellung der Deutschen in Bergen während des Mittelalters, in: Wernicke / Jörn: Beiträge zur hansischen Kultur-, Verfassungs- und Schiffahrtsgeschichte, S. 315-321.

Helle, Knut: Medieval fires in Bergen according to written sources, in: Øye u.a.: Medieval fires in Bergen – revisited, S. 15-80.

Henn, Volker: Das Störtebeker-Bild in der erzählenden Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Ehbrecht: Störtebeker. 600 Jahre nach seinem Tod, S. 273-290.

Hergemöller, Bernd-Ulrich: Magnus versus Birgitta. Der Kampf der heiligen Birgitta von Schweden gegen König Magnus Eriksson, Hamburg: HHL 2003 (Hergemöllers Historiographische Libelli, Bd. 3).

Hermberg, Edzard: Zur Geschichte des ältesten holsteinischen Adels, Phil. Diss. Kiel: 1914.

Hertzberg, Heinrich: Neue Beiträge zum Sturm auf die Friedeburg, in: Bremische Jahrbücher 30 (1926), S. 428-445.

Hicks, Michael: The Wars of the Roses, New Haven: Yale University Press 2010.

Hirsch, Theodor: Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, Leipzig: Hirzel 1858.

Hocquet, Jean-Claude: Weißes Gold. Das Salz und die Macht in Europa von 800 bis 1800, Stuttgart: Klett-Cotta 1993.

Hoensch, Jörg K.: Die Luxemburger. Eine spätmittelalterliche Dynastie gesamteuropäischer Bedeutung 1308-1437, Stuttgart: Kohlhammer 2000 (Urban Taschenbücher, Bd. 407).

Hoffmann, Erich : König Erik Menved und Mecklenburg, in: bei der Wieden / Schmidt: Mecklenburg und seine Nachbarn, S. 43-68.

Hoffmann, Erich: Spätmittelalter und Reformationszeit, Neumünster: Wachholtz 1990 (Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 4, Teil 2), S. 161-222.

Hruschka, Constantin: Kriegsführung und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter. Eine Untersuchung zur Chronistik der Konzilszeit, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2001 (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter, NF, Bd. 5), zgl.: Univ. Diss. Würzburg 2000.

Hubrich-Messow, Gundula (Hg.): Sagen und Märchen von der Insel Fehmarn, Husum: Husum 1998.

Jähnig, Bernhart / Michels, Georg (Hg.): Das Preußenland als Forschungsaufgabe. Eine europäische Region in ihren geschichtlichen Bezügen. Festschrift für Udo Arnold zum 60. Geburtstag, Lüneburg: Nordostdeutsches Kulturwerk 2000.

Jaritz, Gerhard und Kreem, Juhan (Hg.): The Edges of the Medieval World, Budapest: Central European University Press 2009 (CEU Medievalia, Bd. 11).

Jenks, Stuart: Die Carta Mercatoria. Ein „hansisches“ Privileg, in: Hansische Geschichtsblätter 108 (1990), S. 45-86.

Jenks, Stuart: England, die Hanse und Preußen. Handel und Diplomatie 1377-1474, 3 Bde. [Teil 1: Handel; Teil 2: Diplomatie; Teil 3: Anhänge], Köln / Wien: Böhlau 1992 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Neue Folge, Bd. 38), zgl.: Habil.-Schrift Berlin 1984 / 1985.

Jensen, Jürgen / Wulf, Peter: Geschichte der Stadt Kiel, Neumünster: Wachholtz 1991.

Kattinger, Detlef / Putensen, Dörte / Wernicke, Horst (Hg.): „huru thet war talet j kalmarn“. Union und Zusammenarbeit in der Nordischen Geschichte. 600 Jahre Kalmarer Union 1397-1997, Hamburg: Kovač 1997 (Greifswälder Historische Studien, Bd. 2).

Kattinger, Detlef: Die Verhandlungen zwischen König Albrecht von Mecklenburg, dem Deutschen Orden, dem Unionskönigtum und den Hansestädten um die Gotlandfrage, in: Nowak: Der Deutsche Orden in der Zeit der Kalmarer Union 1397-1521, S. 47-68.

Kingsford, Charles Lethbridge: West Country Piracy. The School of English Seamen, in: Ders.: Prejudice and Promise in 15th Century England, Oxford: Clarendon 1925 (The Ford Lectures 1924), S. 78-106.

Knol, Egge: Die friesischen Seelande. Fruchtbares Land an der Meeresküste, in: van Lengen: Die friesische Freiheit des Mittelalters, S. 14-33.

Kreem, Juhan: Living on the Edge. Pirates and the Livonians in the Fifteenth and Sixteenth Centuries, in: Jaritz / Kreem: The Edges of the Medieval World, S. 70-81.

Kroener, Bernhard R.: Militärgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit bis 1648. Vom Lehnskrieger zum Söldner, in: Neugebauer: Grundzüge der deutschen Militärgeschichte, S. 13-39.

Kromnow, Åke: Christoph, König von Dänemark, Norwegen und Schweden, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 41 (1981), S. 201–210.

Krüger, Kersten: Die Unionsakten der Jahre 1397, 1436 und 1438, in: Kattinger / Putensen / Wernicke: „huru thet war talet j kalmarn“, S. 153-170.

Landgraf, Henning: Bevölkerung und Wirtschaft Kiels im 15. Jahrhundert, Neumünster: Wachholtz 1959 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 39).

Lange, Rudolf: Rostocker Verfassungskämpfe bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, Rostock: Adler 1888.

Laur, Wolfgang: Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein, 2. Aufl., Neumünster: Wachholtz 1992 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, Bd. 28).

Lengen, Hajo van (Hg.): Die friesische Freiheit des Mittelalters. Leben und Legende, Begleitband zur Sonderausstellung der Ostfriesischen Landschaft in Emden und Aurich vom 15.06.-14.09.2003, Aurich: Ostfriesische Landschaftliche Verlags- und Vertriebsgesellschaft 2003.

Lerdam, Henrik: Danske len og lensmaend 1370-1443, København: Museum Tusculanums Forlag 1996 (Skrifter udgivet af Institut for Historie ved Københavns Universitet, Bind 18).

Lisch, Georg Christian Friedrich: Beitrag zur Geschichte der Vitalienbrüder und Landstädte am Ende des 14. Jahrhunderts, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 15 (1850), S. 51-69.

Lisch, Georg Christian Friedrich: Eikhof und Warnow, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 36 (1871), S. 121-127.

Lisch, Georg Christian Friedrich: Zur Geschichte der Vitalienbrüder. Nachtrag zu Jahrbuch XV, S. 51 flgd., in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 23 (1858), S. 146-149.

Lisch, Georg Christian Friedrich: Zur Topographie der Pfarre Klütz, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 13 (1848), S. 392-398.

Lloyd, Terence Henry: England and the German Hanse 1157-1611. A study of their trade and commercial diplomacy, Cambridge / New York / u.a.: Cambridge University Press 1991.

Lönnroth, Erik: The Kalmar Assembly in 1397, in: Christiansen u. a.: The Kalmar Union 600 Years, S. 33-37.

Lübeß, Hugo: Friedrich Techen, in: Mecklenburgische Jahrbücher 100 (1936), S. 281-290.

Lückerath, Carl August: Paul von Rusdorf 1422-1441, in: Arnold: Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190-1994, S. 122-127.

MacKay, Angus: Spain in the Middle Ages. From Frontier to Empire 1000-1500, Reprint of the first edition: London 1977, London/Basingstoke: Macmillan Press 1979 (New Studies in Medieval History).

Mackintosh, John: Historic Earls and Earldoms of Scotland, Aberdeen: W. Jolly 1898.

Mollat, Michel: Guerre de course et piraterie à la fin du Moyen Age. Aspects économiques et sociaux. Position de problèmes, in: Hansische Geschichtsblätter 90 (1972), S. 1-14.

Müller-Boysen, Carsten: Die „Deutsche Brücke“ in Bergen und die Niederlassungen in Tönsberg und Oslo, in: Bracker: Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, S. 223-233

Neitmann, Klaus: Die preußischen Stände und Außenpolitik des Deutschen Ordens bis zum Abfall des Preußischen Bundes 1411–1454. Formen und Wege ständischer Einflussnahme, in: Arnold: Ordensherrschaft, Stände und Stadtpolitik, S. 27–80.

Neugebauer, Karl-Volker (Hg.): Grundzüge der deutschen Militärgeschichte, Freiburg: Rombach 1993.

Nielsen, Ingvar: Bergen fra de aeldste Tider indtil Nutiden. En historisk-topografisk Skildring, Christiania: Tønsberg 1877.

Nirrnheim, Hans: Hamburg und Ostfriesland in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur deutsch-friesischen Geschichte, Hamburg: Meißner 1890.

Nowak, Zenon Hubert (Hg.): Der Deutsche Orden in der Zeit der Kalmarer Union 1397-1521, Toruń: Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika 1999 (Universitas Nicolai Copernici, Ordines militares, Colloquia Torunensia Historica, Bd. 10).

Nowak, Zenon Hubert: Die politischen Verhältnisse zwischen dem Deutschen Orden und den Staaten der Kalmarer Union, in: Nowak: Der Deutsche Orden in der Zeit der Kalmarer Union 1397-1521, S. 33-46.

Olesen, Jens E.: Erich von Pommerns Alleinherrschaft 1412-1439/40, in: Kattinger / Putensen / Wernicke: „huru thet war talet j kalmarn“, S. 199-240.

Øye, Ingvild: Bergen und die Deutsche Hanse, Bergen: Bryggens Museum 1996.

Øye, Ingvild u. a. (Hg.): Medieval fires in Bergen – revisited, Bergen: Fagbokforlaget Vigmostad & Bjørke 1998 (The Bryggen Papers, Supplementary Series, No. 6).

Paravicini, Werner / Wernicke, Horst (Hg.): Hansekaufleute in Brügge, Teil 2: Die Lübecker Flandernfahrer in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1358-1408), Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang 1999 (Kieler Werkstücke: Reihe D, Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters, Band 9).

Paravicini, Werner / Wernicke, Horst (Hg.): Hansekaufleute in Brügge, Teil 3: Prosopographischer Katalog zu den Brügger Steuerlisten (1360-1390), Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang 1999 (Kieler Werkstücke: Reihe D, Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters, Band 11).

Pistono, Stephen P.: Henry IV and the English Privateers, in: The English Historical Review 90 (1975), S. 322-330.

Pollard, Anthony James: John Talbot and the War in France, 1427-1453, London: Royal Historical Society 1983.

Porskrog Rasmussen, Carsten u.a. (Hg.): Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg, Neumünster: Wachholtz 2008 [Erstausgabe: De slesvigske hertuger, Aabenraa 2005].

Puhle, Matthias: Die Vitalienbrüder – Söldner, Seeräuber?, in: Ehbrecht: Störtebeker. 600 Jahre nach seinem Tod, S. 15-21.

Puhle, Matthias: Die Vitalienbrüder. Klaus Störtebeker und die Seeräuber der Hansezeit, 2. Aufl., Frankfurt am Main / New York: Campus 1994.

Richmond, C. F.: The keeping of the seas during the Hundred Years War 1422-1440, in: History. The Journal of the Historical Association 49 (1964), S. 283-298.

Riis, Thomas: Der Einfluß des hansischen Handels auf die Entwicklung der norwegischen Wirtschaft, in: Graßmann: Das Hansische Kontor zu Bergen und die Lübecker Bergenfahrer, S. 28-40.

Risch, Hans Gerhard: Der holsteinische Adel im Hochmittelalter. Eine quantitative Untersuchung, Frankfurt am Main / Berlin / Bern u.a.: Peter Lang 2010 (Kieler Werkstücke Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte, Bd. 30).

Roder, Hartmut: Bremens Kampf gegen die Seeräuber, in: Ehbrecht: Störtebeker. 600 Jahre nach seinem Tod, S. 111-116.

Rogg, Matthias: „Wol auff mit mir, du schoenes weyb“. Anmerkungen zur Konstruktion von Männlichkeit im Soldatenbild des 16. Jahrhunderts, in: Hagemann / Pröve: Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger, S. 51-74.

Rogg, Matthias: Landsknechte. Anmerkungen zur Lebenswirklichkeit von Söldnern im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für historische Bildung 2 (2003) [Militärgeschichte], S. 8-11.

Rohmann, Gregor: Der Kaperfahrer Johann Stortebeker aus Danzig. Beobachtungen zur Geschichte der Vitalienbrüder, in: Hansische Geschichtsblätter 125 (2007), S. 77-119.

Rose, Susan: The Navy of the Lancastrian Kings. Accounts and Inventories of William Soper, Keeper of the King’s Ships 1422-1427, London: George Allen & Unwin 1982 (Publications of the Navy Records Society, Vol. 123).

Rothert, Hans Friedrich: Die Anfänge der Städte Oldenburg, Neustadt und Heiligenhafen, Neumünster: Wachholtz 1970 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 59).

Rotz, Rhiman A.: The Lubeck Uprising of 1408 and the Decline of the Hanseatic League, in: Proceedings of the American Philosophical Society 1 (1977), S. 1-45.

Rundstedt, Hans-Gerd von: Die Hanse und der Deutsche Orden in Preußen bis zur Schlacht bei Tannenberg 1410, Weimar: Böhlau 1937, zgl. Habil.-Schrift Münster 1935.

Sander, Antje: Schlupfwinkel, Lagerplätze und Märkte. Anmerkungen zur Topographie des Jadebusens um 1400, in: Ehbrecht: Störtebeker. 600 Jahre nach seinem Tod, S. 169-180.

Sarnowsky Jürgen: Die ständische Kritik am Deutschen Orden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Jähnig / Michels: Das Preußenland als Forschungsaufgabe, S. 403-422.

Sarnowsky, Jürgen: England im Mittelalter, Darmstadt: WBG 2002.

Scheurlen, Ute: Bremen und die Seeräuber, in: Bracker: Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, S. 620-626.

Scheurlen, Ute: Über Handel und Seeraub an der ostfriesischen Küste, Phil. Diss. Hamburg: 1974.

Schildhauer, Johannes: Hansestädtischer Alltag. Untersuchungen auf der Grundlage der Stralsunder Bürgertestamente vom Anfang des 14. bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, Weimar: Böhlaus Nachfolger 1992 (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 28).

Schlichting, Silke: Die Ausbreitung und soziale Herkunft der Vitalienbrüder im Ostseeraum, unveröffentlichte Magisterarbeit Universität Hamburg: 1998.

Schmidt, Heinrich: Das östliche Friesland um 1400. Territorialpolitische Strukturen und Bewegungen, in: Ehbrecht: Störtebeker. 600 Jahre nach seinem Tod, S. 85-110.

Schmidt, Heinrich: Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer: Rautenberg 1975 (Ostfriesland im Schutze des Deiches. Beiträge zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des ostfriesischen Küstenlandes, Bd. 5).

Schneider, Friedrich: Herzog Johann von Baiern. Erwählter Bischof von Lüttich und Graf von Holland. Ein Kirchenfürst und Staatsmann am Anfang des 15. Jahrhunderts, Vaduz: Kraus Reprint 1965 [Erstausgabe Berlin: o.a. 1913] (Historische Studien, Bd. 104).

Schnitter, Helmut: Söldnerheer und Landesdefension. Militärische Alternativentwicklungen im 16. und 17. Jahrhundert in Territorien des deutschen Feudalreiches, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 8 (1987), S. 708-716.

Schubert, Ernst: Novgorod, Brügge, Bergen und London. Die Kontore der Hanse, in: Concilium medii aevi 5 (2002), S. 1-50.

Schütt, Hans Friedrich: Der Krieg um Flensburg 1408 bis 1431, in: 700 Jahre Flensburg 1284-1984, hg. v. der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, Flensburg: Eigenverlag 1984 (Kleine Reihe der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, Bd. 11), S. 24-27.

Schulz, Friedrich: Die Hanse und England von Eduards III. bis auf Heinrichs VIII. Zeit, Berlin: Curtius 1911 (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, Bd. 5).

Schulze, Erhard: Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg und die lübische Territorialpolitik, Neumünster: Wachholtz 1957 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 33).

Schwarzwälder, Herbert: Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Band 1: Von den Anfängen bis zur Franzosenzeit 1810, Bremen: Edition Temmen 1995.

Seibt, Ferdinand (Hg.): Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters, Stuttgart: Klett-Cotta 1984.

Seifert, Dieter: Kompagnons und Konkurrenten. Holland und die Hanse im späten Mittelalter, Köln / Weimar / Wien: Böhlau 1997 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Neue Folge, Bd. 43).

Slevogt, Horst: Eckernförde. Die Geschichte einer deutschen Kaufmannsstadt im Herzogtum Schleswig, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation, Husum: Husum 1998.

Smidt, Heinrich: Der Bergenfahrer. Romantische Erzählung aus den Zeiten der Hanse, 2 Bde., Erstausgabe Berlin: M. Simion 1850, zensierte Neuausgabe mit Illustrationen von Werner Ruhner, Berlin (Ost): Neues Leben 1966 (Spannend erzählt, Bd. 70).

Spading, Klaus: Holland und die Hanse im 15. Jahrhundert. Zur Problematik des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus, Weimar: Böhlau 1973 (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 12).

Steffan, Petra: Kleines Lexikon Wismarer Straßennamen, Wismar: Weiland 2007 (Kleine Reihe Wismarer Kostbarkeiten).

Stoob, Heinz: Rat und Bürgerschaft in Hamburg am Ausgang des Mittelalters, in: Ehbrecht: Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, S. 357-368.

Suhm, Peter Friderich: Historie af Danmark, 14de og sidste Tome, fra Aar 1375 til 1400, Kjøbenhavn: Schulz 1828.

Svahnström, Gunnar (Hg.): Kultur und Politik im Ostseeraum und im Norden, Visby: Museum Gotlands Fornsal 1973 (Acta Visbyensia IV. Visby-symposiet för historiska vetenskaper 1971).

Tägil, Sven: Valdemar Atterdag och Europa, Lund: Gleerup 1962 (Bibliotheca historica Lundensis, Bd. 9), zgl.: Univ. Diss. Lund 1962.

Techen, Friedrich: Die Bevölkerung Wismars im Mittelalter und die Wachtpflicht der Bürger, in: Hansische Geschichtsblätter 19 (1890/91), S. 63-94.

Techen, Friedrich: Die Straßennamen Wismars, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 66 (1901), S. 65-114.

Techen, Friedrich: Die Wismarschen Unruhen im ersten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts, in: Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 55 (1890), S. 1-138.

Techen, Friedrich: Geschichte der Seestadt Wismar, Wismar: o. A. 1929.

Techen, Friedrich: Wismars Stellung in der Hanse, in: Hansische Geschichtsblätter 20 (1914), S. 227-256.

Tewes, Udo: Zum Fehdewesen zwischen Weser und Elbe. Fehde-Sühne-Urfehde, in: Lüneburger Blätter 21/22 (1970/1971), S. 121-200.

Thierfelder, Hildegard: Rheinland-Westfalen und Pommern-Mecklenburg, Dortmund: Ostdt. Forschungsstelle 1967 (Veröffentlichungen der ostdeutschen Forschungsstelle im Lande Nordrhein-Westfalen, Reihe A, Bd. 12).

Thomas, Heinz: Ludwig der Bayer 1282-1347. Kaiser und Ketzer, Regensburg u. a.: Friedrich Pustet / Styria 1993.

Urbanski, Silke: Der Tod des Johann Cletzen. Eine Hinrichtung im Spiegel der Chronistik, in: Deggim u. a.: Hamburg und Nordeuropa, S. 157-172.

Urbanski, Silke: Störtebekers Henker. Ein Krimi aus dem Mittelalter, Köln: Emons 2009.

Voigt, Christian: Curd up der Lucht, ein Söldnerführer des 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 45 (1915), S. 329-340.

Voigt, Johannes: Die Vitalienbrüder, in: Historisches Taschenbuch, neue Folge 2 (1841), S. 3-159.

Vries, Oebele: Die friesische Freiheit. Ein Randproblem des Reiches, in: van Lengen: Die friesische Freiheit des Mittelalters, S. 266-293.

Walther, Carl: Über den Namen Störtebeker, in: Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 1 (1878), S. 89-94.

Walther, Helmut G.: Von der Holstenstadt der Schauenburger zur Landesstadt des holsteinischen Adels (1242-1544), in: Jensen / Wulf: Geschichte der Stadt Kiel, S. 13-58.

Wanke, Josef: Die Vitalienbrüder in Oldenburg 1395-1433, in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg 19 (1911), S. 1-99.

Wehrmann, Carl Friedrich: Der Aufstand in Lübeck bis zur Rückkehr des Alten Raths 1408-1416, in: Hansische Geschichtsblätter 8 (1878), S. 102-156.

Weise, Erich: Die Hanse, England und die Merchant Adventurers. Das Zusammenwirken von Köln und Danzig, in: Jahrbuch des kölnischen Geschichtsvereins 31/32 (1957), S. 137-164.

Wernicke, Horst: Die Hanse und die Entstehung der Kalmarer Union, in: Kattinger / Putensen / Wernicke: „huru thet war talet j kalmarn", S. 171-197.

Wernicke, Horst / Jörn, Nils (Hg.): Beiträge zur hansischen Kultur-, Verfassungs- und Schiffahrtsgeschichte, Weimar: Böhlaus Nachfolger 1998 (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 31; Hansische Studien 10).

Willert, Helmut: Anfänge und frühe Entwicklung der Städte Kiel, Oldesloe und Plön, Neumünster: Wachholtz 1990 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 96).

Wilmanns, Manfred: Die Landgebietspolitik der Stadt Bremen um 1400 unter besonderer Berücksichtigung der Burgenpolitik des Rates im Erzstift und in Friesland, Hamburg: Lax 1973 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen, Bd. 6), zgl.: Univ. Diss. Hamburg 1973.

Witthöft, Harald: Der Export Lüneburger Salzes in den Ostseeraum während der Hansezeit, in: Angermann: Die Hanse und der deutsche Osten, S. 41-65.

Wolff, A.: Flensburgs Belagerung im Jahre 1431, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte 21 (1891), S. 235-264.

QUELLENEDITIONEN

[Anonym: Hamburger Chronik]: Hamburger Chronik vom Jahre 799-1559, in: Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache, hg. v. Johann Martin Lappenberg, o. A. 1861, Neudruckausgabe Walluf bei Wiesbaden: Martin Sändig 1971, S. LIII-LVI [Anmerkungen] und 377-478 [Edition].

[Beninga: Cronica]: Eggerik Beninga: Cronica der Fresen, Band 1, hg. v. Louis Hahn, aus dem Nachlaß hg. v. Heinz Ramm, Aurich: Verlag Ostfriesische Landschaft 1961 (Quellen zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. 4).

[Bergens fundas]: Bergens fundas, hg. v. Mikjel Sørlie, Bergen: J. D. Beyer 1957.

[Bernd Gyseke: Hamburger Chronik]: Bernd Gyseke: Hamburger Chronik vom Jahre 810 bis 1542, in: Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache, hg. v.

Johann Martin Lappenberg, o. A. 1861, Neudruckausgabe Walluf bei Wiesbaden: Martin Sändig 1971, S. XLV-XLIX [Anmerkungen] und 1-192. [Edition].

[Böhmke: Chronik der Stadt Heiligenhafen]: Chronik der Stadt Heiligenhafen. Verfasst und herausgegeben im Jahre 1743 von dem damaligen Hauptpastor Heinrich Scholtz. Neudruck mit einigen Anmerkungen und Zusätzen, hg. v. Gerhard Böhmke, Heiligenhafen: Eggers 1930.

[BremUB 5]: Bremisches Urkundenbuch, Fünfter Band, Urkunden von 1411-1433, hg. v. D. R. Ehmck und W. v. Bippen, Bremen: Diercksen & Wichlein 1902.

[Bruns: Ratschronik]: Die Ratschronik von 1438 bis 1482. Dritte Fortsetzung der Detmar-Chronik, zweiter Teil. [1. Abschnitt:] 1438-1465, in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, vierter Band, hg. v. Friedrich Bruns, zweite Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1968 [Nachdruck der Erstausgabe Leipzig: Hirzel 1910] (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 30). S. 1-390.

[Christian von Geren]: Die Chronik Christians von Geren, Erster Teil 1350-1469, in: Bruns: Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik, S. 348-358.

[Chronica Bremensis]: Chronica Bremensis, in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Bremen, bearbeitet von Hermann Meinert, hg. v. d. Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bremen: Carl Schünemann 1968 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 37).

[Chronicon Holtzatiae]: Chronicon Holtzatiae, hg. v. Johann Martin Lappenberg, Kiel: academische Buchhandlung 1862, Neudruckausgabe Walluf bei Wiesbaden: Martin Sändig 1974 (Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, Erster Band).

[Chronik der nordelbischen Sassen]: Die Chronik der nordelbischen Sassen, hg. v. Johann Martin Lappenberg, Kiel: academische Buchhandlung 1865, Neudruckausgabe Vaduz: Sändig Reprint 1984 (Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, Dritter Band).

[CPR Henry IV,1 - Henry VI,3]: Calendar of the Patent Rolls, preserved in the Public Record Office, Bde. Henry IV, Vol I - Henry VI, Vol. III, London: Eyre & Spottiswoode / Wyman & Sons 1901-1911. [Vollständig digitalisierte Ausgabe der University of Iowa Libraries unter der URL: http://sdrc.lib.uiowa.edu/patentrolls/ (Stand: 12.01.2011)].

[DD 4,8 - 4,12]: Diplomatarium Danicum, Online-Ausgabe der Bde. 8-12 der 4. Reihe, 1401-1412 mit Ergänzungen zu den Bänden der Reihe 1-3 unter der URL: http://diplomatarium.dk/ (Stand: 12.01.2011).

[DN]: Diplomatarium Norvegicum, Bde. 1-21, Online-Ausgabe unter der URL: http://www.dokpro.uio.no/dipl_norv/diplom_felt.html (Stand: 12.01.2011).

[Erslev: Repertorium]: Repertorium Diplomaticum Regni Danici Mediaevalis. Fortegnelse over Danmarks Breve fra Middelalderen med Udtog af de hidtil utrykte, Tredje Bind 1401-1450, hg. v. Kristian Erslev, København: Nielsen & Lydiche 1906.

[Hamburgische Jahrbücher]: Hamburgische Jahrbücher v. J. 1457, in: Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache, hg. v. Johann Martin Lappenberg, o. A. 1861, Neudruckausgabe Walluf bei Wiesbaden: Martin Sändig 1971, S. XXIII [Anmerkungen] und 227f. [Edition].

[HHKR]: Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, zwei Bde.: Bd 1: Kämmereirechnungen von 1350 bis 1400, Bd. 2: Kämmereirechnungen von 1401-1470, hg. v. Karl Koppmann, Hamburg: Grüning 1869-1873.

[HR 1,4 - 1,8]: Hanserecesse, 1. Abt. Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256-1430, Bde. 4-8, hg. v. d. Historische Commission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften, bearb. von Karl Koppmann, Leipzig: Duncker & Humblot 1877-1893.

[HR 2,1 - 2,7]: Hanserecesse, 2. Abt. von 1431-1476, Bde. 1-4 und Bd. 7, hg. v. Verein für hansische Geschichte, bearb. von Goswin Freiherr von der Ropp, Leipzig: Duncker & Humblot 1876-1892.

[Hruschka: Chronica Novella, Fass. W / H]: Edition der zuvor unedierten Fassung W und ergänzende Auszüge der Fassung H der Chronica Novella Hermann Korners, in: Hruschka: Kriegsführung und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter, Anhang, S. 339-406.

[HUB 5 - 7,1]: Hansisches Urkundenbuch, hg. v. Verein für hansische Geschichte, Bde. 5-6 bearb. von Karl Kunze, Leipzig: Duncker & Humblot 1899-1905; Bd. 7, 1. Halbband bearb. von Hans-Gerd von Rundstedt, Weimar: Hermann Böhlaus Nachfolger 1939; Bd. 8 bearb. von Walther Stein, Leipzig: Duncker & Humblot 1899.

[Johann Bulder]: Der Bericht Johann Bulders 1393-1526, in: Bruns: Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik, S. 382-389.

[Koppmann: Dritte Fortsetzung der Detmar-Chronik]: Dritte Fortsetzung der Detmar-Chronik, erster Theil von 1401-1438, in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Lübeck, dritter Band, bearbeitet von Karl Koppmann, hg. v. d. Historische Commission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften, Leipzig: Hirzel 1902 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 28), S. 343-442.

[Koppmann: Erste Fortsetzung der Detmar-Chronik]: Erste Fortsetzung der Detmar-Chronik von 1395-1399, in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Lübeck, zweiter Band, bearbeitet von Karl Koppmann, hg. v. d. Historische Commission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften, Leipzig: Hirzel 1899 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 26), S. 71-118.

[Koppmann: Rufus-Chronik, erster Teil]: Der sogenannten Rufus-Chronik erster Theil von 1105-1395, in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Lübeck, zweiter Band, bearbeitet von Karl Koppmann, hg. v. d. Historische Commission bei der kgl.

Akademie der Wissenschaften, Leipzig: Hirzel 1899 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 26), S. 175-276.

[Koppmann: Rufus-Chronik, zweiter Teil]: Der sogenannten Rufus-Chronik zweiter Theil von 1395-1430, in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Lübeck, dritter Band, bearbeitet von Karl Koppmann, hg. v. d. Historische Commission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften, Leipzig: Hirzel 1902 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 28), S. 1-342.

[Koppmann: Schluß der Detmar-Chronik]: Schluß der Detmar-Chronik von 1101-1395 (von 1387 ab), in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Lübeck, zweiter Band, bearbeitet von Karl Koppmann, hg. v. d. Historische Commission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften, Leipzig: Hirzel 1899 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 26), S. 3-70.

[Koppmann: Zweite Fortsetzung der Detmar-Chronik]: Zweite Fortsetzung der Detmar-Chronik von 1400-1413, in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Lübeck, zweiter Band, bearbeitet von Karl Koppmann, hg. v. d. Historische Commission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften, Leipzig: Hirzel 1899 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 26), S. 119-174.

[Lagmands Annaler]: Lagmands Annaler, in: Islandske Annaler indtil 1578, hg. v. Gustav Storm, Christiania: Grøndahl 1888 (Det Norske Historiske Kildeskriftfonds skrifter, Bd. 21), S. 231-296.

[Liber Memorialis]: Der Stralsunder Liber Memorialis, bearb. von Horst-Diether Schröder, Teil 1 Schwerin: Petermänken 1964, Teile 2-3 Weimar: Böhlau 1969-1972, Teil 4 Rostock: Hinstorff 1966, Teil 5 Weimar: Böhlau 1982.

[LivUB 7 - 11]: Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch nebst Regesten, Abteilung 1, Bde. 7-8 hg. v. Hermann Hildebrand, Bd. 11 hg. v. Philipp Schwartz, Erstausgabe Riga / Moskau: Deubner 1881-1905, Neudruckausgabe Aalen: Scientia 1974-1981.

[LUB 1 - 9]: Codex Diplomaticus Lubecensis. Lübeckisches Urkundenbuch, 1. Abtheilung: Urkundenbuch der Stadt Lübeck, hg. v. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Teile 3-7 Lübeck: Ferdinand Grautoff 1871-1885, Teile 8-9 Lübeck: Edmund Schmersahl 1889-1893.

[MUB]:Mecklenburgisches Urkundenbuch, hg. v. dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Altert[h]umskunde, Bde. 1-10 und 13-15 Schwerin: Stiller 1863-1890, Bde. 16 und 18-25 Schwerin: Baerensprung 1893-1936.

[Nicolas: Privy Council]: Proceedings and Ordinances of the Privy Council of England, Vol. 3 (Henry VI 1422-1429), hg. v. Harris Nicolas: London: o.a. 1834.

[OUB 1]: Ostfriesisches Urkundenbuch, Erster Band, 787-1470, hg. v. Ernst Friedlaender, Erstausgabe o.A. 1878, Neudruckausgabe Wiesbaden: Sändig 1968.

[Regesta Imperii XI]: Regesta Imperii, Bd. XI: Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410-1437, Vol. 1-2, hg. v. Johann Friedrich Böhmer, Online-Ausgabe unter der URL: http://www.regesta-imperii.de/startseite.html (Stand: 15.03.2011)

[Reimar Kock, erster Teil]: Auszüge aus der Chronik des Reimar Kock vom Jahre 1227 bis 1400. Ergänzungen zur Chronik des Detmar, in: Chronik des Franciscaner Lesemeisters Detmar. Nach der Urschrift und mit Ergänzungen aus anderen Chroniken, erster Theil, hg. v. Ferdinand Heinrich Grautoff, Hamburg: Friedrich Perthes 1829 (Die lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache, erster Theil), S. 453-498.

[Reimar Kock, zweiter Teil]: Auszüge aus der Chronik des Reimar Kock vom Jahre 1401 bis 1482. Ergänzungen zur Chronik des Detmar, in: Chronik des Franciscaner Lesemeisters Detmar. Nach der Urschrift und mit Ergänzungen aus anderen Chroniken, zweiter Theil, hg. v. Ferdinand Heinrich Grautoff, Hamburg: Friedrich Perthes 1830 (Die lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache, zweiter Theil), S. 608-714.

[RhdOSMT]: Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198-1525, Ps. 1: Index tabularii Ordinis S. Mariae Theutonicorum [Regesten zum Ordensbriefarchiv], Vol 1: 1198-1454 [in zwei Halbbänden], hg. v. Walther Hubatsch, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1948.

[Rot. Parl.]: The Parliament Rolls of Medieval England, hg. v. Chris Given-Wilson u. a., Leicester: Scholary Digital Editions 2005 [Ausgabe auf Datenträger CD-ROM sowie auf Subskriptionsbasis unter URL: http://www.sd-editions.com/PROME/home.html (Stand: 12.01.2011)].

[Rymer: Foedera] Foedera, Conventiones, Literae et cujuscunque generis Acta Publica Inter Reges Angliae et alios quosvis Imperatores, Reges, Pontifices, Principes, vel Communitates. Ab Ineunte Saeculo Duodecimo, viz. ab Anno 1101. Ad nostra usque tempora, habita aut tractata: Ex autographis, infra Secretiores Archivorum Regiorum Thesaurarias per multa Saecula reconditis, fideliter exscripta. In Lucem Missa de Mandato Nuperae Reginae, Accurantibus Thoma Rymer, et Roberto Sanderson. Ad originales Chartas in Turri Londinensi denuo summa fide collata & emendata, studio Georgii Holmes, Tomus 8, Pars 1-4, Farnborough: Gregg 1742.

[Schwalm: Chronica Novella, Fass. α / A / B / D]: Die Chronica Novella des Hermann Korner, hg. v. Jakob Schwalm, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1895.

[SHRU 6,1 - 6,2]: Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, bearbeitet von Werner Carsten, hg. v. der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 6 (1376-1400), erster Teil (1376-1388), zweiter Teil (1389-1400), Neumünster: Wachholtz 1962-1970.

[Tratziger: Hamburger Chronik]: Der alten weitberuhmeten stadt hamburg chronica und jahrbucher, von der zeit Caroli des Großen bis uf das keisertumb Caroli des Funften, mit besonderm vleiß aus glaubwirdigen geschichtschreibern, alten jahrbuchern, brieflichen urkunden, vertregen und recessen zusammengezogen durch D[oktor] Adam Tratzigern Anno MDLVII [1557], Text der Lüneburger Handschrift

ediert in: Tratzigers Chronica der Stadt Hamburg, hg. v. Johann Martin Lappenberg, Hamburg: Perthes-Besser & Mauke 1865.

[Wendische Chronik]: Eyn kort uttoch der Wendeschen Cronicon van etliken scheften disser lande unde stede, in: Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache, hg. v. Johann Martin Lappenberg, o. A. 1861, Neudruckausgabe Walluf bei Wiesbaden: Martin Sändig 1971, S. XXVIII-XLIII [Anmerkungen] und 229-299 [Edition].

UNEDIERTE QUELLEN

National Archives, London (UK):

[NA C 1]: Court of Chancery, Six Clerks Office, Early Proceedings: Chancery Pleadings in English, addressed to the Lord Chancellor: C 1/74/92.

[NA E 404]: Exchequer of Receipt, Warrants for Issues: E 404/36/272.

[NA SC 8]: Special Collections, Ancient Petitions: SC 8/118/5861 und SC 8/198/9868.

Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg:

[StAHH Gg]: Urkundenbestände 710, Trese Gg (Abt. Fehden / Kriegsdienste), Lfd. Nr.: 39-72b, 75-76, 78-80 und 82-83.

[StAHH AuC]: Admiralitäts- und Convoyrechnungen Cl.VII., Lit. Ca = No. 1, vol. 1a.

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky:

[David Franck]: Speicherbibliothek A/237508: 7/12: David Franck: Des Alt- und neuen Mecklenburgs siebendes Buch von Mecklenburgs Bedrückung durch einheimische und auswärtige Feinde [..], Güstrow/Leipzig: Fritze 1754.

[Krantz: DK / SE / NO]:
Lateinische Fassung: Handschriftenabteilung B 1946/393: Alberti Krantzii Rerum Germanicarum historici clariss. Regnorum Aquilonarium, Daniae, Sueciae, Norvagiae, Chronica. Quibus gentium origo vetustissima, et Ostrogothorum, Wisigothorum, Longobardorum atque Normannorum, antiquitus inde profectorum, res in Italia, Hispania, Gallia et Sicilia gestae, praeter domesticam historiam, narrantur. Accessit, supplementi cuiusdam instar, Dithmarsici belli historia, Christiano Cilicio Cimbro autore. Item Iacobi Ziegleri Schondia, id est regionum et populorum Septentrionalium, ad Krantzianam historiam perutilis descriptio. Cum Praefatione ad Illustrissimum Principem Ludovicum Ducem Wirtenbergensem, Ioan. Wolfii I. C. Addito Indice locupletissimo. Francofurti ad Moenum [Frankfurt am Main] Apud And. Wechelum. M.D.LXXV [1575].
Deutsche Fassung: Handschriftenabteilung B 1949/662: Dennmärckische, Swedische und Norwägische Chronica. Durch den hochberhümpten Albertum Krantzium von

Hamburg von Anfang aller Mittnächtischen Länderen Künigen, iren herzlichen Thatten und zufälligen Kryegßhandlungen uffs fleissigst biß uff die jarzal Christi M.D. iiii. beschriben. Newlich durch Henrich von Eppendorff verteutscht. Gedruckt mit Keyserlicher Maiestät Freyheyt uff fünff jar. Anno M.D.xlv. [1545] zu Straßburg bey Hans Schotten.

[Krantz: Wandalia]:
Lateinische Fassung: Handschriftenabteilung Inc App B/19: Wandalia in qua de Wandalorum populis, et eorum patrio solo, ac in Italiam, Galliam, Hispanias, Aphricam, et Dalmatiam, migratione: et de eorum regibus, ac bellis domi, forisque gestis. Cum privilegio Invictiss. et Gloriosiss. Karoli Romanorum, et Catholici Regis ad decennium, ne illo durante quispiam Wandaliam hanc in Regnis et Dominiis Maiestati suae subiectis imprimere, aut alibi impressam inibi vendere, seu alias distrahere ausit, sub perditione librorum, et pecuniaria, videlicet Mille ducatorum aureorum mulcta, Coloniae Agrippinae [Köln]: Anno Sal. MDXVIIII [1519] Mense Septembri.
Deutsche Fassung: Handschriftenabteilung B 1946/4023: Des Fürtrefflichen Hochgelahrten Herrn Alberti Crantzii Wandalia Oder: Beschreibung Wendischer Geschicht, Darinnen der Wenden eigentlicher Ursprung, mancherley Völcker, und vielfaltige Verwandelungen, sampt dero vollbrachten grossmechtigen Thaten, und was sie entweder vor Reiche angerichtet, oder auch zerstöret. Daraus, was so wol in diesen Nächst- als auch weitabgelegenen Königreichen, Fürstenthumben und Herrschafften, Wendischer und anderer Nationen in Dennemarcken, Schweden, Polen, Ungarn, Böhemen, Osterreich, Mähern, Schlesien, Brandenburg, Preussen, Reussen, Lieffland, Pommern, Meckelnburg, Holstein / & c. über die tausend und mehr Jahr hero gedenckwirdiges sich zugetragen und verlauffen. Was auch für Regenten, Keyser, Könige, Chur- und Fürsten, jederweil gelebet, und was jeglicher lobwirdiges gehandelt: Welcher gestalt auch sonderlich, die dieser Orther belegene Osterischen und Wendischen Städte, Lübeck, Hamburg, Rostock, Wissmar, Stralsund und Lüneburg, zu gedeyen und auffnemen gestiegen, und was sie dagegen für Ungefälle und Anstöss erstanden, überflüssig zuersehen, gründlich und umbstendig gemeldet wird. Allen der Historischen Warheit liebhabern, erstlich vom Authore in Latein vorfertiget: Nun aber denen, so derselben Sprach unerfahren, in Hochteutsch transferiret und ubersetzet, Durch M. Stephanum Macropum vom Andreasberge. Mit Röm. Keys. Mayest. Privilegien begnadet. Gedruckt in der Keyserlichen Freyen, und des Heyligen Reichs Stadt Lübeck, bey und in vorlegung Laurentz Albrechts Buchhändelers. Im Jahr Christi 1600.

[Peter Lindeberg]: Sondersammlungen A 1944/2998: Petri Lindenbergii Chronicon Rostochiense, quisque libris absolutum, Rostochii [Rostock]: Stephani Mylandi 1596.

Stadtarchiv der Hansestadt Rostock:

[StdAHRO]: 1.1.3.1.197: Leibrentenbuch, Bd. 2, 1425-1484, darin: Bürgerbuch der Jahre 1421-1485 [fol. 1r.-44r.]

[StdAHRO]: 1.1.3.1.222: Verfestungsbuch, Bd. 3, 1425-1465.

[StdAHRO]: Reichssachen U1c: Trese, 111c.

Stadtarchiv der Hansestadt Wismar:

[StdAHWI: Extract]: Abt. VII.2(2): Friedrich Crull: Extract der geistlichen Stadtbuchschriften, 1877. [Kompilierte Transkription der im Laufe des 15. Jahrhunderts foliierten Stiftungsverfügungen], darin: De bonis spiritualisbus ex nono libro civitatis [1430 abgeschlossen], Notule ex decimo libro civitatis de bonis spiritualibus [1445 abgeschlossen], Undecimi libri notule de bonis spiritualibus [1463 abgeschlossen].

[StdAHWI: Liber parvus civitatis]: Abt. VI.1.B: Liber parvus civitatis 1328-1431 [Transkription des Originals von Friedrich Crull (1850): Abt. VII.2(6)].

[StdAHWI: Liber proscriptorum]: Abt. III.1.D^{a}: Liber proscriptorum 1353-1429 [Transkription des Originals von Friedrich Crull (1858): Abt. VII.2(13)].

[StdAHWI: Liber testimonialis]: Abt. VI.1.B: Secundus Liber testimonialis civitatis Wismariensis.

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Ich versichere an Eides Statt durch meine eigene Unterschrift, dass ich die vorstehende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle Stellen, die wörtlich oder annähernd wörtlich aus Veröffentlichungen entnommen sind, als solche kenntlich gemacht und mich auch keiner anderen als der angegebenen Literatur bedient habe. Diese Versicherung bezieht sich auch auf die in der Arbeit angefertigten Zeichnungen, Skizzen, bildlichen Darstellungen und dergleichen.

_____

Lentföhrden, den 19.10.2012 Nicolai Clarus

LEBENSLAUF

Persönliche Daten:

Name:	Nicolai Clarus
Geboren am:	27.06.1981 in Hamburg
Anschrift:	Mönkloher Weg 2, 24632 Lentföhrden

Schullaufbahn:

1987 - 1991 Gorch-Fock-Grundschule, Hamburg-Blankenese

1991 - 2001 Gymnasium Kirschtenstraße, Hamburg-Blankenese, Abschluss mit Abitur

Studium:

Wintersemester 2001/02	Immatrikulation an der Universität Hamburg Studienziel: Magister Artium Hauptfach: Geschichte 1. Nebenfach: Politische Wissenschaft 2. Nebenfach: Volkswirtschaftslehre
Sommersemester 2003	Zwischenprüfung im Hauptfach Geschichte Fachwechsel 2. Nebenfach: Mittelalterstudien
Sommersemester 2006	Anmeldung zur Magisterprüfung
04/2007	Abschluß der Magisterprüfung
Sommersemester 2007	Immatrikulation als Promotionsstudent im Fach Mittlere und Neuere Geschichte

Berufstätigkeit:

Seit 08/2012	Fachlehrer für Geschichte, Wirtschaft/Politik, Latein und Medienkunde an der Leibniz Privatschule Bad Bramstedt
01/2012 - 07/2012	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Seminar der Universität Hamburg, Arbeitsbereich Mittelalterliche Geschichte
05/2007 - 12/2011	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Seminar der Universität Hamburg, DFG-Drittmittelprojekt "Glossar zur Geschichte der mittelalterlichen Stadt"